This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.& K. Min. des Aeussern

B 1,085,242

Digitized by Google

MINISTERIUMS DES ÄUSSERN.
XX. C
KAIS. KÖN. BIBLIOTHEK DES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Europäischer Geschichtskalender.

Fünfter Jahrgang. 1864.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

BIBLIOTHEK
DES K.K. MINISTERIUMS
DES ÄUSSERN

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1865.

Digitized by Google

4192.

D
1
.S38
v.5

Digitized by Google

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereigniſſe

im

europäiſchen Staatenſyſteme

(Deutſch-däniſcher Krieg. Londoner Conferenz)

im

Jahre 1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHEK
DES K.U.K. MINISTERIUMS
DES ÄUSSERN

1. Jan. (Italien). Der König spricht beim Neujahrsempfang sein Bedauern aus, daß das Jahr 1863 keine günstige Gelegenheit für die Erlösung Italiens geboten habe, meint aber, daß am Horizonte das Jahres 1864 europäische Verwickelungen von allerdings noch unbestimmter Gestalt sich zeigten, die leicht die erwünschte Gelegenheit bieten könnten.
2. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Die Bundesversammlung lehnt den Antrag Oesterreichs, den Herzog Friedrich aus Holstein zu entfernen, mit 9 gegen 7 (resp. mit 10 gegen 6) Stimmen ab.
„ „ (Deutschland. — Holstein). Der Ausschuß des Landescomité fordert zu Bildung von Schleswig-Holstein-Vereinen im ganzen Lande auf.
„ „ (Mexico). Die Regentschaft entsetzt die in Folge des Excommunicationsdecretes des Erzbischofs Labastida widerspenstigen Richter ihrer Stellen und trifft neue Ernennungen.
3. „ (Frankreich). Entdeckung des Complotts Grecco und Gen. gegen das Leben des Kaisers.
„ „ (Deutschland. — Bayern) gestattet neuen Schleswig-Holstein-Vereinen die Sammlung von Beiträgen nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben nicht an den 36er Ausschuß in Frankfurt abgeliefert werden dürfen.
5. „ (Deutschland. — Sachsen). Entschiedene Antwort Beusts auf eine grobe Note des englischen Gesandten bezüglich Schleswig-Holstein.
„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Fürst Couza genehmigt das Säcularisationsdecret der Nationalversammlung bezüglich der griechischen Klöster. Die öffentliche Meinung erklärt sich dafür und die rumänische Geistlichkeit leistet der Bewegung Vorschub.
6. „ (Deutschland. — Holstein). Sämmtliche Städte des Landes ohne Ausnahme haben nach und nach Huldigungsdeputationen an den Herzog Friedrich nach Kiel gesendet.
8. „ (**Frankreich**) erklärt in einer Circulardepesche an die deutschen Regierungen den Londoner Vertrag von 1852 für ein ohnmächtiges Werk.
9. „ (Deutschland. — Holstein). Die Bundescommissäre beseitigen die bisherige dänische Regierung in Plön und setzen eine herzogliche Landesregierung in Kiel ein.
— „ (Türkei). Die Pforte protestirt gegen das Kloster-Säcularisationsdecret Couza's und wird darin von England, Oesterreich, Preußen und Rußland unterstützt.
10. „ (Deutschland. — Hannover). Eine große Landesversammlung in Hannover beschließt eine Adresse an den König für Schleswig-Holstein. Der König lehnt es ab, die damit beauftragte Deputation zu empfangen. Das Ministerium verbietet die Verbindung der Schleswig-Holstein-Vereine des Landes unter sich oder mit dem 36er Ausschuß in Frankfurt.
11. „ (Frankreich). Thiers eröffnet die Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper mit einer glänzenden Rede.
„ „ (**Oesterreich**). Die Regierung verlangt vom Reichsrathe die Bewilligung eines außerordentlichen Credites von 10 Mill. G. für die Ausführung der Bundesexecution in Holstein.

Digitized by Google

12. Jan. (Italien). Die Deputirtenkammer beschließt mit 150 gegen 46 Stimmen die Verlängerung des Brigantengesetzes bis Ende April und votirt ein Darlehen von 1 Mill. L. für Herstellung von Landstraßen in der von den Briganten vorzüglich heimgesuchten Provinz Basilicata.
" " (Belgien). In Brügge unterliegen bei den Wahlen zum Repräsentanten-Haus die Regierungscandidaten der clericalen Partei. Die Majorität der ministeriellen Partei im Repräs.-Haus ist dadurch eine zweifelhafte geworden und das Ministerium bietet deshalb dem König seine Entlassung an. Lange Ministercrisis.
13. " (**Preußen**). Das Abg.-Haus verweigert neuerdings mit 280 gegen 35 Stimmen die im Budget für 1864 von der Regierung angesetzten Summen für die Armeereorganisation.
14. " (**Deutschland. — Bundestag**). Der österreichisch-preußische Antrag bez. Schleswig wird mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt; der Antrag Hessen-Darmstadts bleibt in der Minderheit. Oesterreich und Preußen erklären, die Angelegenheit nunmehr allein ohne den Bund in die Hände nehmen zu wollen. Verwahrung Bayerns.
" " (Frankreich). Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers. Thiers vertheidigt das Amendement der Opposition bezüglich der offiziellen Candidaturen. Es wird mit 198 gegen 44 Stimmen verworfen.
15. " (Oesterreich). Interpellation Rechbauers im Abg.-Hause bezüglich der undeutschen Politik der Regierung gegenüber Dänemark.
" " (Deutschland. — Baden). Die Regierung beschließt, alle Maßregeln, welche einer Mobilisirung des gesammten badischen Armeecorps vorhergehen müssen, sofort eintreten zu lassen.
" " (Italien). Garibaldi setzt durch ein Manifest ein Central-Actions-Comité ein. Die Regierung belegt alle Blätter, die dasselbe bringen, mit Beschlag und erläßt ein Circular an die Präfecten gegen die Umtriebe der Actionspartei.
— " (Rußland). Entlassung des letzten Gouverneurs polnischer Nationalität im Königr. Polen. Dasselbe ist in den Spitzen der Verwaltung nunmehr wieder vollständig russificirt.
16. " (**Oesterreich und Preußen**) richten an Dänemark die Sommation, die Verfassung für Dänemark-Schleswig v. 18. Nov. 1863 binnen 48 Stunden wieder aufzuheben.
" " (Rußland). Die Regierung beginnt in Polen Loyalitätsadressen einzuziehen, zuerst von den Juden und Kaufleuten, dann von den Beamteten, endlich von den Adelscorporationen.
18. " (**Dänemark**) lehnt das Verlangen Oesterreichs und Preußens, die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig sofort außer Kraft zu setzen, einfach ab und kann sich noch nicht dazu entschließen, Oesterreich und Preußen, wie England dringend wünschte, wenigstens zu erklären, daß es bereit sei, den Reichsrath sofort einzuberufen, um die Verfassung v. 18. Nov. in constitutioneller Weise abzuschaffen.
" " (**England**) schlägt Frankreich und den übrigen Theilnehmern des Londoner Vertrags gemeinsame Schritte behufs Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie und zwar eventuell auch durch materielle Unterstützung Dänemarks vor.
18/20. Jan. (England) verlangt zuerst von Oesterreich und dann von Preußen die förmliche Erklärung, daß sie an dem Princip der Integriät der dänischen Monarchie festhalten.
18. Jan. (Italien). Die Regierung legt dem Parlament einen Gesetzesentwurf bezüglich Unterdrückung der geistl. Körperschaften u. Aufhebung des Zehntens vor.
19. " (Deutschland. — Bundestag). Beruhigende Erklärung Oesterreichs und Preußens.
" " (**Preußen**). Das Abg.-Haus verwirft den Regierungsantrag auf Abänderung des Art. 99 der Verfassung (Beschränkung des Budgetbewilligungsrechtes) mit allen gegen die Stimmen der feudalen Fraction.

Digitized by Google

19. Jan. (Deutschland. — Württemberg). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung dringend zu ersuchen: 1) dem deutschen Bunde zu Sicherung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein diejenige Truppenzahl, welche sofort ausgerüstet werden kann, zur augenblicklichen Verfügung zu stellen; 2) für die Mobilmachung des württ. Contingentes alles Erforderliche jetzt schon in der Weise vorzukehren, daß dasselbe auf die erste Aufforderung der Bundesversammlung auszumarschiren im Stande ist; 3) durch einen selbständigen dringenden Antrag am Bunde dieselben Maßnahmen von Seite der bundesgetreuen deutschen Staaten herbeizuführen.

„ „ (Deutschland. — Nassau). Die Regierung schreitet in Folge des ihr ungünstigen Resultats der Landtagswahlen gegen die ihr mißliebigen Beamten mit Versetzungen und Dienstentlassungen ein und belohnt ihre Anhänger durch Beförderungen.

19—21. Jan. (**Preußen**). Mißlungener Versuch, den Oberbefehlshaber der Bundestruppen in Holstein zu bewegen, sich ohne Weiteres unter den Oberbefehl des Höchstcommandirenden der alliirten Preußen und Oesterreicher zu stellen. Preußische Truppen rücken ohne vorhergegangene Genehmigung und trotz Protestes in Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Holstein ein. Die Bundestruppen räumen Kiel und concentriren sich seitwärts der Durchzuglinien der österr. und preuß. Truppen.

20. Jan. (**Deutschland**). In den verschiedenen deutschen Staaten finden in Folge der Vorgänge v. 14. d. M. am Bunde zahlreiche Volksversammlungen statt, welche sich energisch gegen die Handlungsweise Oesterreichs und Preußens aussprechen und von ihren Regierungen theils die selbständige Anerkennung des Herzogs Friedrich theils militärische Maßregeln zum Schutze Deutschlands gegen Vergewaltigung von Seite der „Vormächte" verlangen.

21. „ (**Rußland**). Ein kaiserl. Ukas verordnet die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen in ganz Rußland, mit Ausnahme der westlichen und der baltischen Gouvernements, Archangels, Astrachans und Bessarabiens.

Murawiew beginnt eine Reihe von Decreten zu erlassen, welche auf vollständige Unterdrückung der polnischen Sprache in den Gouvernements von Litthauen abzielen.

„ „ (**Deutschland. — Bayern**) ladet die Mittel- und Kleinstaaten zu einer Conferenz behufs Berathung der Lage gegenüber den beiden Großmächten ein.

21—22. Jan. (**Deutschland. — Bundestag**). Die Bundesversammlung läßt sich zu neuen Instructionen an die Bundescommissäre herbei: dem Durchmarsch der Oesterreicher und Preußen durch Holstein soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; die Entlassung der bisherigen österr. und preuß. Reservetruppen in Holstein wird bewilligt.

„ „ Jan. (**Preußen**). Debatte des Abg.-Hauses über die 12 Mill. Anleihe. Die Bewilligung der Anleihe wird mit 250 gegen 51 Stimmen verworfen und eine Resolution genehmigt, die sich energisch gegen die bisher von der Regierung in der deutsch-dänischen Streitfrage befolgte Politik ausspricht.

22. Jan. (Deutschland. — Sachsen). Die II. Kammer beschließt einstimmig, von der Regierung die selbständige Anerkennung des Herzogs Friedrich, so wie die sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein zu verlangen.

23. „ (**Preußen**). Das Herrenhaus verwirft das Budget für 1864, wie es aus den Berathungen des Abg.-Hauses hervorgegangen ist und stellt den ursprünglichen Regierungsantrag wieder her.

25. „ (**Preußen**). Das Abg.-Haus lehnt die von der Regierung vorgeschlagene Militärnovelle (mit dreijähriger Dienstzeit) mit 268 gegen 34 Stimmen ab und erklärt den Beschluß des Herrenhauses v. 23. d. M. für null und nichtig. Ein kgl. Decret erklärt die Session des Landtags für geschlossen.

„ „ (**Oestrreich**). Der große Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt, beim Hause darauf anzutragen, statt der von der Regierung geforderten 10 Mill. Anleihe nur so viel zu bewilligen, als wirklich für die Bundesexecution in

Digitized by Google

Holstein erfordert wird, und sich zugleich durch eine Resolution gegen die Politik der Regierung in der deutsch-dänischen Frage zu erklären.

25. Jan. (Dänemark) erklärt endlich seine Geneigtheit, dem Reichsrath die Abschaffung der Verfassung v. 18. Nov. vorzuschlagen.

26. „ (Frankreich). Abreßdebatte des gesetzgeb. Körpers. Thiers vertheidigt das Amendement der Opposition bezüglich Mexico. Dasselbe wird mit 201 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

28. Jan. — 1. Febr. (**Oesterreich**). Debatte des Abg.-Hauses über den 10 Mill. Credit. Der Credit wird nach dem Antrage des Finanzausschusses nur theilweise bewilligt, die vorgeschlagene Resolution gegen die Politik der Regierung in der deutsch-dänischen Frage wird dagegen mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen.

„ „ (Deutschland. — Holstein). Die Bundescommissäre regen am Bunde empfehlend die Einberufung der holsteinischen Stände an.

29. „ (England). Die Canalflotte wird von der Regierung Angesichts der deutsch-dänischen Verwickelung heimbeordert.

30. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die alliirte österr.-preußische Armee unter dem Oberbefehl des preuß. Feldmarschalls Wrangel ist in Holstein längs der schleswig'schen Gränze aufgestellt. Wrangel fordert den dänischen Obergeneral de Meza auf, Schleswig zu räumen. Die Forderung wird abgelehnt.

„ „ (**Frankreich**) lehnt den Antrag Englands auf eine eventuell auch materielle Unterstützung Dänemarks und einen Krieg gegen Deutschland unumwunden ab.

„ „ (Rußland). Bericht Murawiews über den Plan, einen großen Theil der polnischen Bevölkerung Litthauens in das Innere Rußlands zu versetzen und durch russische Colonisationen zu ersetzen.

31. „ (Oesterreich und Preußen). Gleichlautende Erklärung an England über ihre Stellung zum Londoner Vertrage v. 8. Mai 1852. (s. Deutschland.)

1. Febr. (**Deutsch-dänischer Krieg**). Proclamation Wrangels an die Schleswiger. Die Preußen und Oesterreicher rücken über die Eider in Schleswig ein. Herzog Friedrich wird in den ersten Ortschaften jenseits der Gränze sofort als Landesherr proclamirt.

2. „ (Deutschland. — Schleswig). Herzog Friedrich empfängt in Kiel die erste Huldigungsdeputation aus Schleswig.

„ „ (Deutsch-dänischer Krieg). Gefecht der Preußen bei Missunde.

3. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Oesterreicher erstürmen Jagel und den Königsberg und dringen bis zum Danewerk vor.

„ „ (Deutschland. — Holstein). Mißlungener Versuch Wrangels ohne Weiteres die Telegraphenstation in Rendsburg und diejenigen an der Verbindungslinie mit Preußen zu besetzen.

„ „ (Deutschland. — Zollverein.) Wiedereröffnung der vor Weihnachten v. J. vertagten Zollconferenz in Berlin. Nachdem die Tariffrage zu allseitiger Befriedigung erledigt ist, soll nunmehr die streitige Frage des französ. Handelsvertrags in Angriff genommen werden.

4. „ (England). Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede spricht sich bezüglich der deutsch-dänischen Verwickelung sehr gemäßigt aus.

„ „ (Deutschland. — Bundestag). Der Bericht v. d. Pfordtens an die vereinigten Ausschüsse bezüglich der Erbfolgefrage in Holstein liegt endlich gedruckt vor.

5. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Dänen räumen in der Nacht auf den 6. Friedrichsstadt, das Danewerk und die Befestigungen an der Schlei und beginnen den Rückzug über Flensburg hinter die Düppelstellung.

„ „ (Deutschland. — Holstein). Wrangel lehnt die Forderung des Bundesgenerals in Holstein, ihm die 6 zu Holstein gehörigen Dörfer jenseits der Eider auszuliefern, ab.

6. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Alliirten besetzen Schleswig, wo die

Digitized by Google

Bevölkerung sofort den Herzog Friedrich als Landesherr proclamirt. Die Preußen setzen unter dem Prinzen Friedrich Karl über die Schlei. Die Oesterreicher verfolgen die abziehenden Dänen: blutiges Gefecht bei Oeversee mit der dänischen Nachhut.

6. Febr. (**Dänemark**). Furchtbare Aufregung in Kopenhagen: die königliche Familie ist persönlichen Beleidigungen ausgesetzt. Die Regierung verlangt die Hilfe Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens. Das Gesuch ist bei den drei ersteren Mächten auf ihre Garantie Schleswigs vom J. 1720 unterstützt.

7. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Preußen rücken in Flensburg ein. Herzog Friedrich wird auch hier von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt. Proclamation Wrangels.

8. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Eine Proclamation des preuß. Civilcommissärs Frhrn. v. Zedlitz untersagt den Schleswigern alle und jede politischen Demonstrationen, namentlich in der Erbfolgefrage; die dänischen und dänisch-gesinnten Beamten sollen gegen den Willen der Bevölkerung geschützt werden, sofern sie sich den Civilcommissären der Alliirten unbedingt unterwerfen.

9. „ (**Deutschland. — Holstein**). Wrangel verlangt von den Bundescommissären die Besetzung von Kiel, Altona und Neumünster durch preußische Truppen. Die Bundescommissäre lehnen die Zumuthung ab.

10. „ (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Herzog Friedrich wird in Apenrade von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

11. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Oesterreicher rücken nach Norden vor, um den Rest des schleswig'schen Festlandes bis an die jütische Gränze zu besetzen; die Preußen nehmen Stellung gegen die Düppeler Schanzen, Prinz Friedrich Karl schlägt sein Hauptquartier in Gravenstein auf.

11. „ (Deutschland. — Bundestag). Der bayr. Gesandte v. d. Pfordten legt der Bundesversammlung den ersten Theil seines Berichtes und Antrags Namens der Majorität der vereinigten Ausschüsse vor. Gegenantrag von Oesterreich und Preußen. Die Versammlung beschließt mit 10 Stimmen, in 14 Tagen darüber abzustimmen.

12. „ (Dänemark). Eine dänische Circulardepesche kündigt trotz der Räumung des Danewerks eine energische Fortsetzung des Krieges an.

„ „ (**Deutschland. — Holstein**). Ein preuß. Bataillon rückt trotz des Protestes der Bundescommissäre in Altona ein. Auch Kiel und Neumünster werden in den folgenden Tagen von den Preußen besetzt. Die Bundesautoritäten und die Bevölkerungen weichen der Gewalt. Für Neumünster und Kiel werden von Wrangel preußische Stadtcommandanten ernannt.

„ „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). Die Mitglieder der deutschen Majorität der früheren Ständeversammlung treten in Schleswig zusammen und beschließen, eine Deputation von 12 Mitgliedern nach Berlin und Wien zu schicken um Anerkennung der Landesrechte und des Herzogs Friedrich.

„ „ (**Deutschland. — Bundestag**). Außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung. Anzeige Hake's über den Conflict mit Wrangel. Erklärungen Oesterreichs und Preußens. Sachsen stellt den Antrag, zu Aufrechthaltung der Bundesautorität eine genügende Truppenzahl nach Holstein zu schicken.

13. „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel trifft in außerordentlicher Mission in Dresden ein (Differenzen bezüglich Holstein).

„ „ (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Herzog Friedrich wird auch in Hadersleben, der letzten Stadt des Herzogthums im Norden, von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

„ „ (Dänemark) belegt die österreichischen, preußischen und deutschen Schiffe in dänischen Häfen mit Beschlag und erläßt eine Blokadeordnung behufs Blokirung der deutschen Seehäfen in der Nord- und Ostsee.

14. „ (Oesterreich und Preußen) richten identische Noten an die Regierungen

Digitized by Google

der Mittel- und Kleinstaaten gegen die Anträge der Majorität des Ausschusses der Bundesversammlung v. 11. Febr.

15. Febr. (Oesterreich). Schluß der Session des Reichsrathes. Thronrede des Kaisers. Ein kaiserl. Patent ruft die Landtage der Monarchie, mit Ausnahme Galiziens, Ungarns, Croatiens und Veneziens auf den 2. März zusammen.

17. „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). Die österr.-preuß. Civilcommissäre erkären die Verfassung v. 18. Nov. 1863 außer Kraft.

18. „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). Die österr.-preuß. Civilcommissäre erklären die dänischen Sprachrescripte außer Kraft.

„ „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel geht in besonderer Mission nach Hannover (Differenzen bez. Holstein).

„—19. Febr. (**Deutschland**). Ministerconferenz in Würzburg. Es nehmen Theil: Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Weimar und Coburg-Gotha. Hannover und Kurhessen haben abgelehnt. Die Conferenz beschließt mehrfache Anträge am Bunde.

19. Febr. (**Oesterreich**). Eine österr. Flotte (8 schwere Kriegsschiffe) läuft von Pola aus, um österreichische und deutsche Schiffe zunächst in der Nordsee zu schützen.

„ „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Preußen besetzen Kolding in Jütland. Remonstrationen Englands. Die Preußen erhalten Befehl Kolding besetzt zu erhalten, aber vorerst nicht darüber hinauszugehen.

„ „ (**England**) lehnt das Hülfegesuch Dänemarks v. 6. Febr. ab.

22. „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel geht in besonderer Sendung nach Wien ab (Differenzen über das weitere Vorrücken der Alliirten in Jütland).

23. „ (**England**). England macht zunächst Preußen, Oesterreich und Dänemark den förmlichen Vorschlag einer Conferenz der Londoner Vertragsmächte und des deutschen Bundes in London ohne Waffenstillstand und ohne Conferenzbasis.

24. „ (Oesterreich). Ein kaiserl. Manifest verhängt den Belagerungszustand über Galizien.

25. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Abstimmung über die Ausschußanträge in der holsteinischen Erbfolgefrage: die erneuerte Erklärung gegen die Gültigkeit des Londoner Vertrags wird nach dem Verlangen von Oesterreich und Preußen verworfen, der Rest angenommen. Sachsen und Württemberg beantragen die Einberufung der holsteinischen Stände. Erklärung und Antrag Oesterreichs und Preußens auf Auslieferung Holsteins an die Alliirten.

„ „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Oesterreich und Preußen gehen auf den englischen Conferenzvorschlag ein, Dänemark spricht dagegen den Wunsch aus, nicht sofort darauf antworten zu müssen, da es sich augenblicklich der öffentlichen Meinung gegenüber genöthigt sähe, denselben abzulehnen.

„ „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). 700 Männer aus Angeln huldigen dem Herzog Friedrich in Kiel.

26. „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). Eine Monstre-Deputation von fast 1500 Männern aus allen Theilen des Landes kommt nach Kiel, um dem Herzog Friedrich zu huldigen.

— „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig). Das Danewerk und die dänischen Befestigungen von Friedrichstadt werden unter der Theilnahme und dem Jubel der Bevölkerung demolirt.

2. März. (**Rußland**). Kaiserl. Ukas bezügl. Bauernemancipation im Kgr. Polen.

3. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Der österr.-preuß. Antrag v. 25. Febr. wird an die Ausschüsse verwiesen. Die Würzburger-Conferenzstaaten beginnen auseinanderzugehen: Anträge von Bayern, Darmstadt ꝛc. Bayern stellt den ihm von der Würzburger Conferenz zugetheilten Antrag bez. Entscheidung der Erbfolgefrage vorerst noch nicht.

5. „ (Mexico). Erzh. Max verständigt sich in Paris definitiv mit dem Kaiser Napoleon über die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone.

7. „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel verläßt Wien wieder, nachdem er eine

Digitized by Google

Verständigung mit Oesterreich bezüglich weiteren Vorrückens der Alliirten in Jütland zu Stande gebracht. Oesterreich und Preußen notifiziren diesen Entschluß den Londoner Vertragsmächten.

8. März. (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Alliirten rücken in Jütland ein. Die preuß. Gardedivision nimmt Stellung vor Friedericia; Gefecht der Oesterreicher bei Veile.

„ „ (England). Graf Russel erklärt im Oberhause, der Canalflotte sei befohlen, sich in den heimischen Kriegshäfen zusammen zu finden, um sogleich über sie verfügen zu können.

9. „ (Deutschland. — Frankfurt). Die Bürgerschaft entscheidet sich bei Berathung des Verfassungsrevisionsentwurfs mit 37 gegen 28 Stimmen für die Lebenslänglichkeit der Mitglieder des Senats.

10. „ (**Deutschland. — Bayern**). König Maximilian II. †. Der kaum volljährig gewordene Kronprinz folgt ihm als König Ludwig II.

11. „ (Deutschland. — Coburg-Gotha). Besuch des Herzogs am Hofe der Tuilerien im Interesse der schlesw.-holstein. Sache.

12. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Bayern nimmt den Antrag v. d. Pfordten zweite Hälfte (Erbfolgefrage) als selbständigen Antrag auf, vermag es aber nicht zu einer Abstimmung zu bringen.

„ „ (Dänemark). Ablauf der von England der dänischen Regierung bezüglich einer Antwort auf seinen Conferenzvorschlag gesetzten Frist.

„ „ (**Holland**). Die II. Kammer genehmigt den Gesetzesentwurf, der das Colonialbudget fortan in den Kreis seiner Befugnisse zieht. Die I. Kammer stimmt bei und der König sanctionirt das Gesetz.

13. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Die Oesterreicher ziehen in Aarhuus (Jütland) ein; die Dänen haben sich in aller Eile bis über das Lymfjord zurückgezogen.

14. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Das Gros der alliirten Operationsarmee in Jütland wird wieder gegen Veile zurückverlegt.

„ „ (Deutsch-dän. Krieg. — Schleswig-Holstein). In Folge einer Verständigung der Civilcommissäre für Schleswig und für Holstein wird die Zollgränze zwischen den Herzogthümern aufgehoben.

„ „ (**Norwegen**). Eröffnung einer außerordentlichen Sitzung des Storthings. Thronrede des Königs. Eine kgl. Proposition verlangt die Genehmigung zu Verwendung der norwegischen Streitkräfte behufs allfälliger Unterstützung Dänemarks.

„ „ (**Ver. Staaten**). General Grant wird an Hallecks Stelle zum Obergeneral der Unionsarmee ernannt.

17. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Erstes rühmliches Seegefecht der preuß. Marine gegen die Dänen vor Stralsund.

18. „ (**Dänemark**) nimmt endlich den englischen Conferenzvorschlag an, aber nur auf der Basis von $18^{61}/_{62}$. England faßt die Bedingung als nicht absolut gemeint auf und sieht davon ab.

„ „ (Griechenland). Sturz des Ministeriums Bulgaris. Bildung eines Ministeriums Canaris.

„—20. März. (Deutschland. — Zollverein). Resultatlose Conferenz zwischen preußischen und österreichischen Bevollmächtigten in Prag.

19. März. (Italien). Die Regierung setzt in der Deputirtenkammer trotz heftigen Widerstandes die Annahme des sog. Steuerausgleichungsgesetzes mit 194 gegen 123 Stimmen durch und ernennt 23 neue Senatoren, um dem Gesetze auch im Senat die Annahme zu sichern.

20. „ (**Frankreich**) schlägt England vor, die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer zur Grundlage einer neuen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage zu machen.

„—21. März. (**Deutsch-dän. Krieg**). Das Bombardement von Friedericia (Jütland) wird von den Alliirten begonnen, aber alsbald wieder eingestellt.

Digitized by Google

21. März. (**Frankreich**). Die Regierung erleidet eine neue Wahlniederlage in Paris. Carnot und Garnier-Pagès werden mit großen Mehrheiten zu Mitgliedern des gesetzgeb. Körpers gewählt, beide ehemal. Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848.
„ „ (Italien). Garibaldi verläßt Caprera, um über Malta nach England zu gehen.
„ „ (Spanien). Der Senat erklärt sich nach dem Vorschlage des Ministeriums mit 81 gegen 16 Stimmen für die Aufhebung der Verfassungsveränderungen von 1858 und für die vollständige Wiederherstellung der Verfassung von 1845. Der Congreß tritt dem Beschlusse mit 187 gegen 17 Stimmen bei.
24. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Die Berliner Zollconferenz kann sich über den franz. Handelsvertrag nicht einigen und vertagt sich vorerst über Ostern.
„ „ (Frankreich). Aufruhr in Algier.
26. „ (England) ladet den deutschen Bund zur Theilnahme an einer Conferenz in London behufs Wiederherstellung des Friedenszustandes im Norden ohne vorläufigen Waffenstillstand und ohne Unterhandlungsbasis ein.
„ „ (Mexico). Vidaurri räumt Monterey vor dem anrückenden Juaristischen General Ortega.
27. „ (**Rom**). Fulminante Rede des Papstes im Consistorium gegen Rußland wegen seiner Behandlung Polens.
28. „ (**Deutschland**). Osterversammlungen in ganz Deutschland. Resolutionen des 36er Ausschusses.
„ „ (Rom). Der Papst autorisirt ein neues Anlehen von 50 Mill. Fr. zu 5%.
29. „ (Griechenland). Das modifizirte Protokoll der Conferenz der fünf Großmächte bez. der Abtretung der Jonischen Inseln wird nunmehr auch von dem Vertreter Griechenlands acceptirt.
30. „ (**Norwegen**). Der Storthing genehmigt mit 109 gegen 2 Stimmen das Begehren der kgl. Proposition v. 15. d. M., knüpft jedoch die Theilnahme Norwegens am Kriege mit 69 gegen 42 Stimmen (welche eine Allianz mit England und Frankreich verlangen) an die Bedingung einer garantirenden Allianz überhaupt und erklärt sich mit 57 gegen 54 Stimmen gegen eine politische Verbindung der drei scandinavischen Reiche.
— „ (**Preußen**). Ein Theil der Presse beginnt für Annexion der Herzogthümer an Preußen zu agitiren.

— April. (**Deutschland. — Hannover**). Enthüllungen des englischen Blaubuches über die geheime Politik Hannovers in der Schleswig-Holstein'schen Frage.
1. „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Der Fürst Couza legt der Nationalversammlung einen neuen Gesetzesentwurf bezüglich Emancipation der Bauern vor.
2. „ (**Deutschland. — Mecklenburg**). Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin publicirt das dem Landtage vorgelegte Gesetz wegen Bestrafung für Dienstvergehen der Gutsleute auf den ritterschaftlichen Gütern (das sog. Prügelgesetz), obgleich dasselbe nur von der Ritterschaft angenommen, von der Landschaft dagegen abgelehnt worden war.
3. „ (**Deutschland. — Hamburg**). Die Mündung der Elbe wird von dänischen Kriegsschiffen blokirt.
„ „ (Mexico). Präsident Juarez setzt sich, nachdem Vidaurri hat weichen müssen, in Monterey fest und ist nun wieder Herr der Staaten Coahuila und Neu-Leon.
4. „ (**Deutschland. — Holstein**). Vierzig Mitglieder der Ständeversammlung beschließen in Kiel eine feierliche Rechtsverwahrung gegenüber der bevorstehenden Londoner Conferenz. Das Consistorium der Universität Kiel, das Obergericht des Landes, die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, eine große Anzahl Gutsbesitzer, Abgeordnete der Städte schließen sich in besonderen Versammlungen dem Beschlusse der Ständemitglieder an.

Digitized by Google

4. April. (England). Hr. Stansfeld sieht sich aus Rücksichten für den Kaiser der Franzosen genöthigt, von seiner Stelle als einer der Lords der Admiralität zurückzutreten.
„ „ (**Ver. Staaten**). Der Congreß erklärt einstimmig, nicht anzuerkennen, daß die Monarchie auf den Ruinen amerikanischer Republiken unter Mitwirkung europäischer Mächte begründet werden könne. Der Senat tritt indeß dem Beschlusse einstweilen nicht bei.
7. „ (**Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig**). 300 Notable kommen in Schleswig zusammen und wählen 40 Delegirte, um gemeinsam mit den Mitgliedern der holsteinischen Stände die Landesrechte gegenüber der Londoner Conferenz zu wahren.
8. „ (Griechenland). Die Nat.-Versammlung genehmigt den Beitritt zum Protokoll der Großmächte, betreffend die Vereinigung der Jonischen Inseln.
9. „ (Oesterreich). Der Kaiser trifft, nachdem die eingetretene Differenz zwischen ihm und dem Erzherzog Max beigelegt ist, mit den Ministern Rechberg und Schmerling und den drei Hofkanzler-Stellvertretern in Miramare ein und vollzieht die Staatsacte mit dem Erzherzog Max wegen Annahme der mexicanischen Kaiserkrone.
10. „ (**Mexico**). Empfang der mexicanischen Deputation durch den Erzherzog Max in Miramare: Annahme der mexican. Kaiserkrone. Vertrag des neuen Kaisers mit Frankreich und Abschluß einer Anleihe von 305 Mill. Fr.
11. „ (**Deutschland. — Nassau**). Die I. Kammer beschließt eine Antwortsadresse auf die Thronrede, in der sie sich für den Handelsvertrag mit Frankreich ausspricht und die Unzufriedenheit des Landes mit dem bestehenden Regierungssystem constatirt. Der Herzog lehnt es ab, die Adresse entgegen zu nehmen.
„ „ (England) Garibaldi in England. Großartiger Einzug desselben in London. Die englische Aristocratie erweist ihm die ausgesuchtesten Ehren. Der Prinz von Wales besucht ihn.
13. „ (Deutschland. — Baden). Eine vom Erzbischof von Freiburg einberufene Versammlung von Delegirten sämmlicher kathol. Landcapitel kündigt der beabsichtigten Schulreform energischen Widerstand an.
14. „ (**Deutschland. — Bundestag**). Die Bundesversammlung beschließt auf den Antrag des Ausschusses, die Londoner Conferenz durch einen Bevollmächtigten mit einer ganz allgemein gehaltenen Instruction zu beschicken und wählt dazu den sächsischen Staatsminister v. Beust. Bayern bleibt mit seinen Gegenanträgen wie bei der Wahl des Gesandten mit wenigen Stimmen in der Minderheit.
„ „ (**Türkei. — Tunis**). Aufstand der arabischen Stämme des Südens gegen den Bey. Sie verlangen die Beseitigung der Constitution, die Wiederherabsetzung der Kopfsteuer und die Entlassung der Minister.
„ „ (Mexico). Kaiser Max schifft sich in Triest nach Mexico ein. Er geht zuerst nach Rom, um den Segen des Papstes einzuholen.
15. „ (Schweiz). Der Bundesrath entzieht Mazzini neuerdings das Asylrecht.
„ „ (**Spanien**). Differenz zwischen der Regierung von Peru und dem spanischen „Commissär" Mazarredo. Eine spanische Flotille besetzt in Folge davon die Chinchas-Inseln.
„ „ (Rußland). Der Finnische Landtag wird durch eine kaiserl. Botschaft in russischer Sprache geschlossen.
16. „ (Deutschland. — Zollverein). Oesterreich richtet, nachdem die Besprechung mit Preußen in Prag zu keinem befriedigenden Resultate geführt hat, eine energische Depesche an Bayern und die mit diesem verbündeten Zollvereinsregierungen, um eine endliche Entscheidung über seine Vorschläge vom 10. Juli 1862 zu veranlassen.
17. „ (Deutschland. — Holstein). 250 Beamtete, welche dem Könige Christian im vorigen Jahre gehuldigt hatten, beschließen auf einer Versammlung in Neumünster, ihre Huldigung zurückzunehmen.

Digitized by Google

17. April. (Rußland). Der Erzbischof Felinski von Warschau wird definitiv seines Amtes enthoben.
„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). In Folge der drohenden Haltung Rußlands und Oesterreichs macht der Fürst endlich der Ansammlung polnischer Flüchtlinge in Roman ein Ende.
17. Febr. Die Preußen vor Düppel schlagen eine Brücke über den Eckensund und besetzen die Halbinsel Broacker.
22. „ Eine allgemeine Recognoscirung auf der ganzen Linie ergibt, daß die Düppeler Verschanzungen nicht ohne schweres Belagerungsgeschütz genommen werden können.
13. März. Die Batterien bei Gammelmark eröffnen ihr Feuer gegen die Dänen.
17. „ Die Dänen machen den mißlungenen Versuch eines Ausfalles. Die Preußen besetzen vielmehr definitiv die Dörfer Düppel und Rackebüll und drängen die Dänen vollständig hinter ihre Schanzen zurück.
28/29. März. Eröffnung der ersten Parallele gegen die Dänen.
2. April. Beginn der Beschießung der Düppeler Verschanzungen durch die Preußen.
10/11. April. Eröffnung der zweiten Parallele gegen die Dänen.
13/14. „ Eröffnung der dritten Parallele gegen die Dänen.
18. April. (**Deutsch-dän. Krieg**). Die Preußen erstürmen unter dem Befehle des Prinzen Friedrich Karl die Düppeler Schanzen mit einem Verlust von circa 1200 Mann an Todten und Verwundeten. Die Dänen verlieren ca. 1500 Mann an Todten und Verwundeten und ca. 4000 Mann an Gefangenen und ziehen sich auf die Insel Alsen zurück. — Wrangel erhält von Berlin den Befehl, den größeren Theil der preuß. Truppen und des Belagerungsgeschützes zur Besetzung Jütlands und zur Belagerung der Festung Friedericia zu verwenden.
19. „ (**Deutschland. — Nassau**). Die II. Kammer beschließt eine Antwortsadresse auf die Thronrede in demselben Sinne wie die I. Kammer. Der Herzog lehnt die Entgegennahme derselben ebenfalls ab.
„ „ (Deutschland. — Sachsen). Die Mitglieder der II. Kammer unterzeichnen zuerst den vom 36er Ausschuß in Frankfurt angeregten Protest deutscher Landtagsabgeordneter gegenüber der Londoner Conferenz.
20. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Die Alliirten rücken von Beile aus wieder in Jütland vor.
„ „ (**Londoner Conferenz**). Vorläufige Eröffnung der Londoner Conferenzen, obgleich der Bevollmächtigte des deutschen Bundes noch nicht eingetroffen ist. Oesterreich und Preußen nehmen darum an der Sitzung keinen Theil.
21. „ (Preußen). Der König besucht seine Armee in Schleswig.
„ „ (Deutschland. — Baden). Debatte der II. Kammer über die Schulfrage. Energische Erklärung des Ministers Lamey gegen die ultramontanen Umtriebe in dieser Frage.
22. „ (Oesterreich). Graf Forgach wird als ungarischer Hofkanzler durch den Grafen Hermann Zichy im Sinne einer endlichen Durchführung der Februarverfassung ersetzt.
„ „ (England). Garibaldi verläßt England ziemlich unerwartet wieder. Es wird allgemein geglaubt, daß die englische Regierung die Abbrechung seines Aufenthalts aus Rücksichten für den Kaiser der Franzosen veranlaßt habe.
24. „ (Rußland). Aufhören der Kirchentrauer in Warschau.
25. „ (**Londoner Conferenz**). Eröffnungssitzung.
Bevollmächtigte: Oesterreich: Graf Apponyi, v. Biegeleben; Preußen: Graf Bernstorff, v. Balan; Dänemark: v. Quaade, v. Bille, v. Krieger; England: Graf Russel, Graf Clarendon; Frankreich: Prinz Latour d'Auvergne; Rußland: v. Brunnow; Schweden: Graf Wachtmeister; deutscher Bund: v. Beust.

Digitized by Google

25. April. (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Nat.-Versammlung, unzufrieden über den Entwurf des Bauernemancipationsgesetzes, ertheilt dem Ministerium Cogalnitschano ein Mißtrauensvotum. Das Ministerium bietet seine Entlassung an. Der Fürst verweigert sie, läßt der Nat.-Versammlung ein neues Wahlgesetz vorlegen und prorogirt sie bis zum 14. Mai.
„ „ (Türkei. — Tunis). Der Bey ermäßigt die Kopfsteuer wieder auf die Hälfte.
27. „ (Griechenland). Sturz des Ministeriums Canaris; Bildung eines Ministeriums Balbis. Aufregung gegen den dänischen Grafen Sponneck.
28. „ (Italien). Die Dep.-Kammer genehmigt die Verlängerung des Briganten-gesetzes bis zum 31. Dec. 1864.
„ „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Ein Erlaß Wrangel's legt Jütland zum Ersatz für die von Dänemark zur See genommenen preuß. und deutschen Schiffe eine Contribution von 650,000 Thlrn. auf.
29. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Die Dänen räumen die Festung Friedericia in Jütland.
„ „ (**Deutschland. — Nassau**). Die II. Kammer beschließt, einen Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1848 in Erwägung zu ziehen. Die Regierung fahndet mit allen Mitteln der Polizei auf Petitionen für Wiederherstellung jener Verfassung und für Abschaffung der feudalen Jagdgesetze und verbietet die ihr mißliebigen Zeitungen.
„ „ (Belgien). Der König nimmt endlich die Demission des Ministeriums an. Unterhandlungen mit der clericalen Partei. Programm ihrer Führer.
30. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Die Alliirten haben ganz Jütland bis zum Limfjord occupirt.
„ „ (**Deutschland. — Zollverein**). Bayern lehnt die Theilnahme an der Berliner Zollconferenz, die am 2. Mai wieder eröffnet werden soll, ab.
„ „ (**Deutschland. — Hannover**). Beschluß der II. Kammer gegen den Minister des Auswärtigen, Grafen Platen, in Folge der Enthüllungen des englischen Blaubuches. Die I. Kammer tritt dem Beschlusse nicht bei.

— Mai. (Rußland). Massenhafte Auswanderung der Tscherkessen nach der Türkei. Traurige Lage derselben.
1. „ (England). Die Canalflotte wirft in den Themsebünen Anker. Sämmtliche Beurlaubte derselben sind telegraphisch einberufen.
„ „ (Türkei. — Tunis). Der Bey schafft die Constitution wieder ab.
2. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Wiedereröffnung der Berliner Zollconferenz. Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau fehlen; Kurhessen und Hannover erklären, daß sie nur bei Beschickung der Conferenz von Seite aller Zollvereins-Regierungen an den weiteren Verhandlungen Theil nehmen könnten.
3. „ (Deutschland. — Bundestag). Oesterreich und Preußen vermögen ihre Anträge auf Besetzung der schleswig'schen Insel Fehmarn durch Bundestruppen und bezüglich der weiteren Instructionsertheilungen an Hrn. v. Beust im Ausschusse nicht durchzusetzen und lassen sie vorerst fallen.
4. „ (**Londoner Conferenz**). Zweite Sitzung: Berathung der Waffenstillstandsfrage. Dänemark will sich zu einer Aufhebung der Blokade der deutschen Häfen nicht herbeilassen, während die deutschen Bevollmächtigten darauf bestehen, wenn sie zu einer Waffenruhe die Hand bieten sollen.
„ „ (**Ver. Staaten**). Gen. Grant geht mit der ganzen Potomacarmee über den Rapidan. Gen. Butler rückt im Süden von Richmond am Jamesfluß vor.
6. „ (Frankreich). Beginn der allg. Discussion des gesetzgeb. Körpers über das Budget. Rede des Hrn. Thiers über die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs.
„ „ (Oesterreich). Die Regierung gestattet dem Kaiser von Mexico die Anwerbung von 6000 Mann österr. Freiwilliger.

Digitized by Google

6.—12. Mai. (**Ver. Staaten**). Schlacht zwischen den Armeen von Grant und Lee in der Wilderneß. Lee zieht sich nach Spotsylvania zurück.

8. Mai. (**Deutschland**). Der 36er Ausschuß übermacht Hrn. v. Beust in London einen von ungefähr 1400 Mitgliedern deutscher Ständeversammlungen unterzeichneten Protest gegen jede willkührliche Entscheidung der Schleswig-Holstein'schen Frage durch die Londoner Conferenz.

„ „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). 20,000 Männer aus Holstein und Schleswig erklären sich auf einer großen Landsgemeinde in Rendsburg für die vollständige Trennung von Dänemark, für Anerkennung des Herzogs Friedrich und für die Forderung, daß den Vertretern des Landes Gelegenheit gegeben werde, für das Recht desselben feierlich Zeugniß abzulegen, mit dem Beifügen, sie „seien entschlossen, für ihr Recht, für das sie schon einmal in Waffen gestanden, das letzte einzusetzen."

9. „ (**Deutsch-dän. Krieg**). Rühmliches Seegefecht der ersten Abtheilung des österr. Nordseegeschwaders bei Helgoland gegen die Dänen.

„ „ (**Londoner Conferenz**). Zweite Sitzung: die Conferenz einigt sich über eine Waffenruhe auf die Dauer eines Monats vom 12. Mai an gerechnet auf der Grundlage des uti possidetis. Dänemark muß einräumen, daß auf so lange auch seine Blokade der deutschen Seehäfen aufgehoben werde.

10. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Die II. Kammer von Sachsen ermächtigt die Regierung zu einem Abkommen mit Preußen in der Zollvereinsfrage auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich. Die I. Kammer tritt dem Beschlusse einstimmig bei.

11. „ (England). Das Unterhaus verwirft die von Baines beantragte zweite Lesung der Reformbill, welche die 6 Pfund Miether zum Wahlrecht zulassen will, mit 272 gegen 216 Stimmen. Minister Gladstone erklärt sich entschieden für die Reform.

„ „ (**Preußen**). Adresse Arnim-Boytzenburg an den König für vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark als eigener Staat oder durch Annexion an Preußen.

„ „ (**Oesterreich**). Ein vom Finanzministerium versuchtes Anlehen von 70 Mill. mißlingt.

„ „ (Deutschland. — Baden). Einläßliche Debatte der II. Kammer über die allgem. Wehrpflicht. Die Kammer geht über die dießfälligen Petitionen gegen blos 2 Stimmen zur motivirten Tagesordnung über.

„ „ (Türkei. — Tunis.) Ankunft eines türkischen Geschwaders vor Tunis. Auch Frankreich, England und Italien haben starke Flottenabtheilungen dahin geschickt. Differenzen zwischen dem englischen und dem französischen Consul.

12. „ (**Londoner Conferenz**). Vierte Sitzung.

Erklärung Preußens. „Bevor die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in eine Discussion über die Bedingungen einer Wiederherstellung des Friedens mit Dänemark eintreten können, glauben sie bemerken zu müssen, daß sie das Feld der Discussion für vollkommen frei von jeder Beschränkung, die aus Engagements, welche vor dem Kriege zwischen ihren Regierungen und Dänemark bestanden haben mögen, hervorgehen könnten, betrachten und daß die Grundlage, auf welcher neue Combinationen gefunden werden können, nach ihrer Ansicht die Hauptaufgabe der zu eröffnenden Unterhandlungen sein wird. Indem daher die deutschen Mächte für sich eine volle Freiheit der Discussion und die Möglichkeit, Vorschläge zu machen, welche sie für geignet halten, einen soliden und dauerhaften Friedenszustand herzustellen, in Anspruch nehmen, sind sie keineswegs gemeint, irgend eine Combination auszuschließen, die zu diesem Ziele führen könnte, ohne erworbene Rechte zu beeinträchtigen."

(Deutschland. — Nassau). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 7 Stimmen, die Regierung aufzufordern, die Verhandlungen mit Preußen

Digitized by Google

bezüglich Erneuerung der Zollvereinsverträge sofort wieder aufzunehmen und zwar im Sinne des Handelsvertrags mit Frankreich.

13. Mai. (Deutschland. — Anhalt). Conflict des Herzogs mit dem Landtage. Der Herzog will die Stände im gegebenen Falle nur als berathende gelten lassen und ihres Beiraths unter Umständen entbehren.

14. „ (Deutschland. — Holstein). Besuch des Herzogs Friedrich beim Kronprinzen von Preußen in Hamburg. Auf der Rückreise wird der Herzog in Altona feierlich als Landesherr empfangen und eine weitere offizielle Begrüßung von Seite der Behörden nur durch das Dazwischentreten der Bundescommissäre verhindert.

„ „ (**Türkei. — Donaufürstenthümer**). Staatsstreich des Fürsten Couza: Wiedereröffnung der Nat.-Versammlung; die Regierung verlangt die Votirung des Budgets und des neuen Wahlgesetzes; die Kammer weigert sich mit dem gegenwärtigen Ministerium in Unterhandlung zu treten. Die Nat.-Versammlung wird gewaltsam aufgelöst und das Wahlgesetz der allgemeinen Abstimmung unterzogen.

15. „ (**Preußen**) sagt sich in einer Dep. Bismarks an den preuß. Gesandten in London entschieden und unumwunden vom Londoner Vertrage los. (s. Otschld.)

„ „ (Deutschland. — Mecklenburg). Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin publicirt eine „revidirte Verordnung über Wilddieberei und Jagdfrevel" auf die bloße Genehmigung der Ritterschaft hin, obgleich das Gesetz von der Landschaft auf allen drei letzten Landtagen verworfen worden war.

17. „ (**Londoner Conferenz**). Fünfte Sitzung.

Preußen präcisirt, was die deutschen Bevollmächtigten unter einer soliden und dauerhaften Pacificirung verstehen: „Es ist dieß eine Pacification, welche den Herzogthümern absolute Garantien böte gegen die Wiederkehr jeder fremden Bedrückung, die so in Zukunft jede Ursache von Streitigkeiten, von Revolution und Krieg ausschlösse und damit Deutschland diejenige Sicherheit im Norden gewährte, deren es bedarf, um nicht periodisch in denjenigen Zustand zu fallen, der den gegenwärtigen Krieg herbeigeführt hat. Diese Garantien können nur in einer vollständigen politischen Unabhängigkeit der unter sich durch gemeinsame Institutionen eng verbundenen Herzogthümer gefunden werden." Dänemark erklärt den Vorschlag der deutschen Mächte für unannehmbar und weigert sich, ihn auch nur ad referendum zu nehmen.

18. „ (Preußen). Wrangel wird in den Grafenstand erhoben und im Oberbefehl der alliirten Armeen in Schleswig durch den Prinzen Friedrich Karl ersetzt. — Unter dem Vorsitze des gew. Ministers v. d. Heydt und der lebhaften Unterstützung der Regierung tritt in Berlin ein Comité zu Gründung einer Actiengesellschaft für den Bau des Schleswig-Holstein-Canals zu Verbindung der Ostsee mit der Nordsee zusammen.

„ „ (**Schweden-Norwegen**). Bildung eines schwedisch-norwegischen Geschwaders bei Gothenburg unter dem Herzog von Ostgothland.

„ „ (Belgien). Der König lehnt das Programm der clericalen Ministercandidaten ab. Das Ministerium zieht sein Entlassungsgesuch zurück.

21. „ (Deutschland. — Zollverein). Bayern schickt Unterhändler in Sachen der Zollvereinsfrage nach Wien und ladet die ihm näher verbündeten Zollvereinsregierungen zu einer neuen Sonderconferenz nach München ein.

22. „ (Frankreich). Marschall Pellissier, General-Gouverneur von Algerien, †.

„ „ (Oesterreich). Eröffnung der ersten Generalsynode der evangel. Kirche augsburg. und helvet. Bekenntnisses in Wien.

„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Allgemeine Volksabstimmung über das neue Wahlgesetz zur Nat.-Versammlung: es wird mit großer Mehrheit angenommen. 754,148 Stimmberechtigte, 682,621 Ja, 1307 Nein.

24. „ (**Portugal**). Die II. Kammer nimmt mit großer Mehrheit den Gesetzesentwurf an, durch welchen die Erblichkeit der Pairswürde abgeschafft wird.

Digitized by Google

24. Mai. (**Ver. Staaten**). Gen. Grant zwingt Gen. Lee durch Manövriren, sich zwischen den North- und South-Anna-Fluß zurückzuziehen.

25. „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Conferenz der Großmächte zu Constantinopel beschließt, eine gemischte Commission zu ernennen für die Verwaltung der Moldau-Walachischen Klostergüter, bis die Eigenthumsfrage gelöst sei.

26. „ (Verein. Staaten). Beschwichtigende Erklärung Sewards bezügl. einer Aeußerung des französ. Moniteurs über den Beschluß des Repräs.-Hauses vom 4. Mai in Betreff Mexicos.

27. Deutschland. — Nassau). Die I. Kammer erklärt sich mit allen gegen 3 Stimmen für Reconstruirung des Zollvereins mit Preußen, gegen eine Zolleinigung mit Oesterreich, gegen einen Zollsonderbund und gegen eine ausnahmsweise Begünstigung Oesterreichs.

28. „ (**Londoner Conferenz**). Sechste Sitzung. Die deutschen Bevollmächtigten verlangen die definitive Trennung der Herzogthümer von Dänemark als selbständigen Staates unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg. England stellt dem Verlangen den Antrag auf Theilung Schleswigs entgegen, so daß der nördliche und mittlere Theil derselben bis zur Schlei in Dänemark einverleibt würde, Holstein dagegen, Lauenburg und das südlichste Schleswig an Deutschland fielen unter der Bedingung, daß es weder Rendsburg zu einer Bundesfestung noch Kiel zum Bundeshafen erkläre.

Vorschlag Oesterreichs und Preußens, dem sich der Bevollmächtigte des deutschen Bundes anschließt: „Nachdem die in der letzten Conferenzsitzung von Oesterreich und Preußen gestellten Forderungen von den dänischen Hrn. Bevollmächtigten als vollständig unannehmbar, selbst in der Voraussetzung, daß die Entscheidung des Bundes die Erbfolgerechte S. Maj. des Königs von Dänemark auf die Herzogthümer zulasse, erklärt worden sind, haben die Bevollmächtigten der deutschen Mächte die Weisung erhalten, im Einverständnisse mit dem Vertreter des deutschen Bundes die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von dem Königreiche Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg — der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbfolgerechte auf die Herzogthümer geltend zu machen vermag, und dessen Anerkennung von Seiten des deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheint, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen einer ungeheuren Majorität der Bevölkerung dieser Herzogthümer in sich vereinigen wird — zu verlangen."

Antrag von England: „Die Bevollmächtigten Großbritaniens haben mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß die letzte Conferenzsitzung nicht das Resultat gehabt hat, die Grundlagen eines Einverständnisses zwischen Deutschland und Dänemark aufzurichten. Unserer Ansicht nach dürfte man die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens weder in den Engagements von 1851—52 finden, welche keine anderen Früchte getragen haben, als Zerwürfnisse und Wirren, noch in der Analyse eines unklaren und complicirten Rechtes; aber ohne die Grundlagen eines festen und dauerhaften Friedens aufstellen zu können, sind die neutralen Mächte nicht befugt, dem feierlichen Vertrage zu entsagen, in welchem sie die Integrität der dänischen Monarchie anerkannt haben, und eben so wenig können sie zu einem neuen Arrangement mitwirken, welches für Deutschland ungenügend oder für Dänemark demüthigend wäre. Die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens müssen mithin anderswo gesucht werden. Seit langen Jahren hegen die Deutschen innerhalb des deutschen Bundes eine lebhafte Sympathie für ihre Brüder, welche Unterthanen des Königs von Dänemark sind; die Dänen ihrerseits lieben ihre Unabhängigkeit und wünschen ihre alte Monarchie zu erhalten. Diese beiderseitigen Gefühle haben Anspruch auf die Achtung Europa's. Zur Verhütung eines künftigen Kampfes und zur Befriedigung Deutschlands

Digitized by Google

müßte man unserer Ansicht nach Holstein, Lauenburg und den südlichsten aber von Schleswig ganz von Dänemark abtrennen. Um ein so großes Opfer von Seiten Dänemarks zu motiviren und um die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie aufrecht zu erhalten, es ist unserer Ansicht nach wünschenswerth, daß die Grenzlinie nicht weiter nördlich als die Schleimündung und das Danewerk gezogen werde. Ebenso erfordert die Sicherheit Dänemarks, daß der Deutsche Bund auf dem von Dänemark abgetretenen Gebiet weder Festungen erbaue noch beibehalte, noch befestigte Häfen anlege. Ein billiges Abkommen bezüglich der Staatsschuld und der Verzicht Oesterreichs, Preußens und des Deutschen Bundes auf jedes Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten Dänemarks würden die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark vollends freundschaftlich zu gestalten geeignet sein. Noch bleibt eine Frage, welche nicht Gegenstand des Friedensvertrages sein kann, welche aber für England ein Interesse hat und nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Nach der Meinung des Bevollmächtigten Großbritaniens ist es selbstverständlich, daß das künftige Geschick des mit dem Herzogthum Holstein zu vereinigenden südlichen Theiles des Herzogthums Schleswig nicht ohne dessen Zustimmung festgestellt werde. Wenn der König von Dänemark in das Territorialopfer willigt, welches man im Namen des Friedens ihm ansinnt, so wäre es eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Unabhängigkeit seines Königreichs von den europäischen Großmächten garantirt würde."

Dänemark erklärt den Antrag der deutschen Mächte für noch unzulässiger als den in der letzten Sitzung von ihnen gemachten. Den englischen Vorschlag nimmt es ad referendum, ist dagegen nicht zu bewegen, ihn wenigstens „im Princip" schon jetzt anzunehmen.

Die deutschen Mächte nehmen den Vorschlag Englands im Princip an, indem sie erklären, daß Lauenburg allenfalls das Object eines Austausches gegen einen Theil des nördlichen Schleswigs bilden könnte.

Die neutralen Mächte erklären sich für den Vorschlag Englands und verlangen — Rußland ausgenommen — ausdrücklich für die an Deutschland abzutretenden Theile der bisherigen dänischen Monarchie, daß die Stimme der Bevölkerungen gehört werden solle.

29. Mai. (**Ver. Staaten**). Grant zwingt Gen. Lee durch Manöver sich an den Chicahominy zurückzuziehen.
„ „ (Mexico). Ankunft des neuen Kaiserpaars in Vera Cruz.
31. „ (Deutschland. — Zollverein). Abschluß eines neuen Vertragsentwurfs zwischen Oesterreich und den bayrischen Bevollmächtigten in Wien.
„ „ (Ver. Staaten). Die Cleveland-Convention stellt Fremont als Präsidentschaftscandidaten auf.
— „ (Deutschland. — Mecklenburg-Schwerin). Die Regierung sieht sich der allgemeinen Mißbilligung der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland gegenüber genöthigt, das von ihr erlassene Prügelgesetz v. 2. April durch eine eigene Circulardepesche zu rechtfertigen.
— „ (Rußland). In Litthauen erfolgen unter Begünstigung der Regierung zahlreiche Uebertritte von der kathol. zur griechischen Religion.

1. Juni. (Deutschland. — Holstein). Besuch des Herzogs Friedrich in Berlin. Angebliche Zumuthungen Preußens an den Herzog, angebliche Ablehnung desselben.
„ „ (Griechenland). Griechische Truppen nehmen von den Jonischen Inseln Besitz.
2. „ (**Londoner Conferenz**). Siebente Sitzung. Dänemark erklärt seine Zustimmung zu dem Vorschlage Englands, aber nur unter allen möglichen Reserven. Preußen schlägt die Theilungslinie Apenrade-Tondern vor; Dänemark erklärt sie für unannehmbar. Preußen schlägt eventuell eine Theilungslinie Flensburg-Hoyer vor; Dänemark erklärt jedoch auch diese Linie

Digitized by Google

24. M… — Rußland erklärt auf seine Ansprüche an Holstein zu …erzogs von Oldenburg verzichten zu wollen.
… — **Bundestag**). Die Bundesversammlung genehmigt …in der Londoner Conferenz von ihrem Vertreter in Ver… …sterreich und Preußen abgegebene Erklärung (für den Augusten… …gegen 1 Stimme (Luxemburg).
… Ein Telegramm des Großfürsten Michael meldet dem Kaiser …Krieges im Kaukasus und die völlige Durchführung der rus… …chaft.
3. „ …land). Der geschäftsleitende Ausschuß des 36er Comité in Frankfurt ru… …chleswig-holst. Ausschüsse und Comités in ganz Deutschland zu energisch… Kundgebungen gegen jede Theilung Schleswigs auf.
„ „ (**Deutschland. — Zollverein**). Der gesetzgeb. Körper von Frankfurt beschließt nach dem Antrage des Senates den Beitritt Frankfurts zu dem neuen Zollverein mit Preußen und Sachsen.
„ „ (Ver. Staaten). Grant versucht den Uebergang über den Chicahominy zu erzwingen, wird aber von Lee mit großem Verluste zurückgeschlagen.
5. „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Fürst Couza geht mit großem Gefolge nach Constantinopel, wo er vom Sultan äußerst gnädig empfangen wird.
6. „ (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Eine zahlreiche Volksversammlung in Böghoved bei Hadersleben erklärt sich gegen eine Trennung vom übrigen Schleswig und gegen eine Einverleibung in Dänemark.
„ „ (Deutschland. — Holstein). Herzog Friedrich stattet dem König von Sachsen in Dresden einen Besuch ab, verzichtet dagegen auf den projectirten Besuch in Wien und kehrt über Berlin, wo er beim Kronprinzen absteigt, nach Holstein zurück.
„ „ (Preußen). Besuch des Königs in Stettin. Flottenrevue in Swinemünde.
„ „ (Oesterreich). Der neue Hofkanzler von Ungarn erklärt sich bei Gelegenheit des Bürgermeisters-Banketts in Wien offen für die Februarverfassung.
„ „ (**Deutschland. — Hannover**). Nach dem Vorgange Oesterreichs und Preußens erklärt sich nunmehr auch die hannover'sche Regierung den Kammern und dem von ihnen ventilirten Mißtrauensvotum gegenüber für eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im Sinne der nationalen Forderungen.
„ „ (Schweiz). Der Bundesrath ladet auf den August sämmtliche Regierungen zu Beschickung eines internationalen Congresses bezüglich Behandlung der im Kriege Verwundeten nach Genf ein.
„ „ (Griechenland). Ankunft des Königs in Corfu.
7. „ (Ver. Staaten). Die Baltimore-Convention stellt Lincoln als Präsidentschaftscandidaten auf und erklärt sich für vollständige Abschaffung der Sklaverei.
8. „ (Türkei. — Tunis). Der verhaßte Schatzmeister räumt das Land und schifft sich mit seinen Schätzen nach Europa ein; der noch mehr verhaßte Khasnadar bleibt.
9. „ (**Londoner Conferenz**). Neunte Sitzung: Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage. Dänemark hat selbst dazu nur widerstrebend bewogen werden können.
10. „ (Frankreich) lehnt in einer Dep. an die englische Regierung einen Krieg gegen Deutschland nochmals ab, indem es erklärt, daß eine bloße Demonstration für den von England beabsichtigten Zweck zweifelsohne nicht genügen würde.
11. „ (Frankreich). Renan wird seiner Stelle als Professor am Collège de France förmlich entsetzt, nachdem er eine Versetzung an die kaiserl. Bibliothek abgelehnt hatte.
„ „ (**Ver. Staaten**). Lincoln nimmt die ihm von der Baltimore-Convention angebotene Präsidentschaftscandidatur an und erklärt, daß er mit dem vorgeschlagenen Amendement zur Constitution, welches die Abschaffung der Sclaverei bezwecke, einverstanden sei.
12. „ (**Mexico**). Einzug des neuen Kaiserpaars in die Hauptstadt.
13. „ (**Londoner Conferenz**). England regt unter den Mitgliedern der Conferenz

Digitized by Google

eine mittlere Theilungslinie in Schleswig, Gelting-Bredstedt, an, findet aber damit weder bei Dänemark noch bei den deutschen Mächten Anklang.

13. Juni. (Ver. Staaten). Das Repräsentantenhaus hebt das Gesetz bezüglich flüchtiger Sclaven mit 84 gegen 58 Stimmen auf.

14. „ (Deutschland). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erklärt sich neuerdings gegen jede Vermengung der Bundesreformfrage mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

„ „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Der dänische Capitän Hammer landet auf Sylt (schleswig'sche Westseeinseln) und führt eine Anzahl deutsch gesinnter Einwohner nach Kopenhagen ab.

„ „ (Deutschland. — Lauenburg). Der Landtag verwahrt sich gegen eine Einverleibung des Landes wider die Rechte desselben.

15. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Einzelne Organe der öffentlichen Meinung in Holstein und Schleswig fangen an, sich für eine nähere Anlehnung des Landes an Preußen auszusprechen.

„ „ (Schweden. — Norwegen). Die schwedisch-norwegische Escadre beginnt sich wieder aufzulösen; ihr Commandant, Prinz Oscar, geht zu seiner Familie nach Schonen.

„ „ (**Ver. Staaten**). Grant geht in 3 Corps über den Jamesfluß und concentrirt sich bei Bermuda Hundred.

16.—18. Juni. (**Oesterreich und Rußland**). Zusammenkunft der beiden von ihren ersten Ministern, Fürst Gortschakoff und Graf Rechberg, begleiteten Kaiser in Kissingen.

„ „ Juni. (**Ver. Staaten**). Eine von Grant versuchte Ueberrumpelung von Petersburg mißlingt. Grant verschanzt sich vor der Stadt.

18. Juni (**Londoner Conferenz**). Zehnte Sitzung: Verhandlungen über die Frage einer Consultation der Bevölkerung.

Preußen erklärt: „Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Conferenz, um die Informationen zu besitzen, deren sie bedarf, über die Wünsche der Bevölkerung des Landes, dessen Zukunft den Gegenstand ihrer Berathungen bildet, aufgeklärt sein sollte. Geleitet von dieser Ueberzeugung und im Auftrage unserer Regierung verlangen wir, daß die Bewohner Schleswigs bezüglich der Dispositionen, die ihrethalb getroffen werden sollen, consultirt und daß weder über das Schicksal eines Theils noch über dasjenige der Gesammtheit dieser Bevölkerungen entschieden werde, ohne daß vorher ihre Wünsche loyal constatirt wären. Wir sind ermächtigt, die Art der Ausführung und die Ausdehnung der diesem von uns vorgeschlagenen Princip zu gebenden Anwendung zu discutiren." Oesterreich tritt dem Vorschlage nur in so fern bei, als es „die Zustimmung beider Herzogthümer zur Abtretung eines Theils von Schleswig durch das Organ ihres Souveräns und ihrer verfassungsmäßigen Vertreter" verlangt; dagegen spricht es sich gegen eine allfällige Befragung der Bevölkerung nach Gemeinden oder Districten aus. Dänemark, England, Rußland und Schweden erklären sich gegen den Vorschlag Preußens, Frankreich will das Princip einer Befragung der Bevölkerung nur auf die gemischten Bezirke anwenden, der Vertreter des deutschen Bundes allein tritt auf die Seite Preußens.

Letzter Vorschlag Englands „an eine befreundete Macht zu appelliren, damit sie eine Grenzlinie bezeichne, welche weder südlich der durch Dänemark, noch nördlich der durch die deutschen Mächte zugestandenen Theilungslinie durchginge."

„ „ (Preußen). Audienz einer schleswig'schen Deputation bei Bismark. Aeußerungen desselben über die Theilungslinie.

„ „ (Belgien). Die Repräsentantenkammer verwirft nach dreiwöchiger Debatte über die Ministerkrisis ein von Rothomb beantragtes Mißtrauensvotum gegen das liberale Ministerium mit 57 gegen 56 Stimmen.

Digitized by Google

18

für unannehmbar. — Rußland erklärt auf seine Ansprüche an Holstein zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg verzichten zu wollen.

2. Juni. (**Deutschland. — Bundestag**). Die Bundesversammlung genehmigt die am 28. Mai in der Londoner Conferenz von ihrem Vertreter in Vereinigung mit Oesterreich und Preußen abgegebene Erklärung (für den Augustenburger) mit 15 gegen 1 Stimme (Luxemburg).

„ „ (**Rußland**). Ein Telegramm des Großfürsten Michael meldet dem Kaiser das Ende des Krieges im Kaukasus und die völlige Durchführung der russischen Herrschaft.

3. „ (**Deutschland**). Der geschäftsleitende Ausschuß des 36er Comité in Frankfurt ruft die schleswig-holst. Ausschüsse und Comités in ganz Deutschland zu energischen Kundgebungen gegen jede Theilung Schleswigs auf.

„ „ (**Deutschland. — Zollverein**). Der gesetzgeb. Körper von Frankfurt beschließt nach dem Antrage des Senates den Beitritt Frankfurts zu dem neuen Zollverein mit Preußen und Sachsen.

„ „ (Ver. Staaten). Grant versucht den Uebergang über den Chicahominy zu erzwingen, wird aber von Lee mit großem Verluste zurückgeschlagen.

5. „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Fürst Couza geht mit großem Gefolge nach Constantinopel, wo er vom Sultan äußerst gnädig empfangen wird.

6. „ (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Eine zahlreiche Volksversammlung in Böghoved bei Hadersleben erklärt sich gegen eine Trennung vom übrigen Schleswig und gegen eine Einverleibung in Dänemark.

„ „ (Deutschland. — Holstein). Herzog Friedrich stattet dem König von Sachsen in Dresden einen Besuch ab, verzichtet dagegen auf den projectirten Besuch in Wien und kehrt über Berlin, wo er beim Kronprinzen absteigt, nach Holstein zurück.

„ „ (Preußen). Besuch des Königs in Stettin. Flottenrevue in Swinemünde.

„ „ (Oesterreich). Der neue Hofkanzler von Ungarn erklärt sich bei Gelegenheit des Bürgermeisters-Banketts in Wien offen für die Februarverfassung.

„ „ (**Deutschland. — Hannover**). Nach dem Vorgange Oesterreichs und Preußens erklärt sich nunmehr auch die hannover'sche Regierung den Kammern und dem von ihnen ventilirten Mißtrauensvotum gegenüber für eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im Sinne der nationalen Forderungen.

„ „ (Schweiz). Der Bundesrath ladet auf den August sämmtliche Regierungen zu Beschickung eines internationalen Congresses bezüglich Behandlung der im Kriege Verwundeten nach Genf ein.

„ „ (Griechenland). Ankunft des Königs in Corfu.

7. „ (Ver. Staaten). Die Baltimore-Convention stellt Lincoln als Präsidentschaftscandidaten auf und erklärt sich für vollständige Abschaffung der Sklaverei.

8. „ (Türkei. — Tunis). Der verhaßte Schatzmeister räumt das Land und schifft sich mit seinen Schätzen nach Europa ein; der noch mehr verhaßte Khasnadar bleibt.

9. „ (**Londoner Conferenz**). Neunte Sitzung: Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage. Dänemark hat selbst dazu nur widerstrebend bewogen werden können.

10. „ (Frankreich) lehnt in einer Dep. an die englische Regierung einen Krieg gegen Deutschland nochmals ab, indem es erklärt, daß eine bloße Demonstration für den von England beabsichtigten Zweck zweifelsohne nicht genügen würde.

11. „ (Frankreich). Renan wird seiner Stelle als Professor am Collège de France förmlich entsetzt, nachdem er eine Versetzung an die kaiserl. Bibliothek abgelehnt hatte.

„ „ (**Ver. Staaten**). Lincoln nimmt die ihm von der Baltimore-Convention angebotene Präsidentschaftscandidatur an und erklärt, daß er mit dem vorgeschlagenen Amendement zur Constitution, welches die Abschaffung der Sclaverei bezwecke, einverstanden sei.

12. „ (**Mexico**). Einzug des neuen Kaiserpaars in die Hauptstadt.

13. „ (**Londoner Conferenz**). England regt unter den Mitgliedern der Conferenz

Digitized by Google

eine mittlere Theilungslinie in Schleswig, Gelting-Bredstedt, an, findet aber damit weder bei Dänemark noch bei den deutschen Mächten Anklang.

13. Juni. (Ver. Staaten). Das Repräsentantenhaus hebt das Gesetz bezüglich flüchtiger Sclaven mit 84 gegen 58 Stimmen auf.

14. „ (Deutschland). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erklärt sich neuerdings gegen jede Vermengung der Bundesreformfrage mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.

„ „ **(Deutsch-dänischer Krieg)**. Der dänische Capitän Hammer landet auf Sylt (schleswig'sche Westseeinseln) und führt eine Anzahl deutsch gesinnter Einwohner nach Kopenhagen ab.

„ „ (Deutschland. — Lauenburg). Der Landtag verwahrt sich gegen eine Einverleibung des Landes wider die Rechte desselben.

15. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Einzelne Organe der öffentlichen Meinung in Holstein und Schleswig fangen an, sich für eine nähere Anlehnung des Landes an Preußen auszusprechen.

„ „ (Schweden. — Norwegen). Die schwedisch-norwegische Escadre beginnt sich wieder aufzulösen; ihr Commandant, Prinz Oscar, geht zu seiner Familie nach Schonen.

„ „ **(Ver. Staaten)**. Grant geht in 3 Corps über den Jamesfluß und concentrirt sich bei Bermuda Hundred.

16.—18. Juni. **(Oesterreich und Rußland)**. Zusammenkunft der beiden von ihren ersten Ministern, Fürst Gortschakoff und Graf Rechberg, begleiteten Kaiser in Kissingen.

„ „ Juni. **(Ver. Staaten)**. Eine von Grant versuchte Ueberrumpelung von Petersburg mißlingt. Grant verschanzt sich vor der Stadt.

18. Juni **(Londoner Conferenz)**. Zehnte Sitzung: Verhandlungen über die Frage einer Consultation der Bevölkerung.

Preußen erklärt: „Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Conferenz, um die Informationen zu besitzen, deren sie bedarf, über die Wünsche der Bevölkerung des Landes, dessen Zukunft den Gegenstand ihrer Berathungen bildet, aufgeklärt sein sollte. Geleitet von dieser Ueberzeugung und im Auftrage unserer Regierung verlangen wir, daß die Bewohner Schleswigs bezüglich der Dispositionen, die ihrethalb getroffen werden sollen, consultirt und daß weder über das Schicksal eines Theils noch über dasjenige der Gesammtheit dieser Bevölkerungen entschieden werde, ohne daß vorher ihre Wünsche loyal constatirt wären. Wir sind ermächtigt, die Art der Ausführung und die Ausdehnung der diesem von uns vorgeschlagenen Princip zu gebenden Anwendung zu discutiren." Oesterreich tritt dem Vorschlage nur in so fern bei, als es „die Zustimmung beider Herzogthümer zur Abtretung eines Theils von Schleswig durch das Organ ihres Souveräns und ihrer verfassungsmäßigen Vertreter" verlangt; dagegen spricht es sich gegen eine allfällige Befragung der Bevölkerung nach Gemeinden oder Districten aus. Dänemark, England, Rußland und Schweden erklären sich gegen den Vorschlag Preußens, Frankreich will das Princip einer Befragung der Bevölkerung nur auf die gemischten Bezirke anwenden, der Vertreter des deutschen Bundes allein tritt auf die Seite Preußens.

Letzter Vorschlag Englands „an eine befreundete Macht zu appelliren, damit sie eine Grenzlinie bezeichne, welche weder südlich der durch Dänemark, noch nördlich der durch die deutschen Mächte zugestandenen Theilungslinie durchginge."

„ „ (Preußen). Audienz einer schleswig'schen Deputation bei Bismark. Aeußerungen desselben über die Theilungslinie.

„ „ (Belgien). Die Repräsentantenkammer verwirft nach dreiwöchiger Debatte über die Ministerkrisis ein von Rothomb beantragtes Mißtrauensvotum gegen das liberale Ministerium mit 57 gegen 56 Stimmen.

Digitized by Google

19. Juni. (Deutschland. — Oldenburg). Besuch des Großherzogs beim Kaiser von Rußland in Kissingen. Der Kaiser bestätigt in einem Schreiben an den Großherzog die von seinem Bevollmächtigten an der Londoner Conferenz ausgesprochene Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Holstein zu Gunsten des Großherzogs.

" " (Deutschland. — Württemberg). Eine zahlreich besuchte Landesversammlung in Stuttgart spricht sich für Erhaltung des Zollvereins im Sinne einer Verständigung mit Preußen aus. Eine Gegendemonstration kommt bereits nicht mehr zu Stande.

" " (Schweiz). Endlicher Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich.

" " (**Türkei. — Donaufürstenthümer**). Fürst Couza hat in Constantinopel seine Absichten wesentlich erreicht: ein von den Vertretern der garantirenden Mächte unterzeichnetes Protokoll mit der Pforte genehmigt mit einigen Modificationen das von Couza promulgirte Zusatzstatut und das vom Volk genehmigte Wahlgesetz.

" " (Ver. Staaten). Der conföderirte Kaper Alabama wird von der Unionscorvette Kearsage im Angesichte des Hafens von Cherbourg in Grund gebohrt.

20. " (Deutschland. — Zollverein). Eröffnung der Münchener Sonder-Conferenz. Hannover findet sich endlich noch ein, Kurhessen betheiligt sich bereits nicht mehr daran.

" " (Dänemark). Differenz zwischen dem König Christian und dem Ministerium Monrad. Das Ministerium bietet seine Entlassung an. Beilegung der Differenz.

21. " (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Eine zweite zahlreiche Volksversammlung spricht sich in Lygumkloster ebenfalls gegen jede Theilung des Landes und Einverleibung von Nordschleswig in Dänemark aus.

" " (Italien). Der Senat genehmigt den Gesetzesentwurf bezüglich Ausgleichung der Grundsteuer mit 96 gegen 55 Stimmen.

22. " (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Rundreise des Herzogs Friedrich in Dithmarschen. Er ergreift die Gelegenheit sich öffentlich gegen den ihm vorgeworfenen Particularismus und für die Gewährung aller berechtigten Erwartungen Deutschlands und Preußens auszusprechen.

" " (Deutschland. — Zollverein). Die Münchener Sonder-Conferenz beseitigt die bayrisch-österreichische Punctation und ersetzt sie durch einen Entwurf Hessen-Darmstadts, der von den österr. Bevollmächtigten ad referendum genommen wird. Inzwischen vertagt sich die Conferenz.

" " (**Londoner Conferenz**). Elfte Sitzung: Oesterreich und Preußen erklären, den Vorschlag Englands anzunehmen, aber nur im Sinn einer Mediation, Dänemark lehnt ihn dagegen gänzlich ab.

23. " (**Oesterreich und Preußen**). Der Kaiser von Oesterreich besucht den König von Preußen in Karlsbad.

" " (**Deutschland. — Bundestag**). Oldenburg meldet seine Ansprüche auf Erbfolge in Schleswig-Holstein an.

24. " (Schweden). Differenz zwischen dem König und dem Ministerium in Folge der Bemühungen des Königs für eine scandinavische Union. Das Ministerium bietet seine Entlassung an. Die Differenz wird beigelegt.

" " (Spanien) lehnt die Ausgleichungsvorschläge Peru's ab und verweigert die Herausgabe der Chinchas-Inseln, bevor es von Peru vollständige Genugthuung werde erhalten haben.

25. " (**Londoner Conferenz**). Letzte Sitzung. Die Conferenz geht resultatlos auseinander.

" " (Dänemark). Eröffnung des Reichsrathes durch kgl. Botschaft. Die Majorität beider Thinge legt in den Präsidentenwahlen ihre eiderdänische Gesinnung an den Tag.

" " (**Deutschland**). Außer der Deligirtenversammlung der schlesw.-holst. Vereine und der beiden Volksversammlungen im nördlichsten Theil von Schleswig

Digitized by Google

haben sich gegen eine Theilung Schleswigs in ganz Deutschland gegen 350 Landes-, Bezirks- oder Ortsausschüsse und öffentliche Versammlungen ausgesprochen und ebenso die Landtage von Baden (II. K.), Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover (I. u. II. K.), Koburg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt (I. K.), Nassau (Mitgl. der I. u. II. K.), Sachsen (I. u. II. K.).

25. Juni. (**Deutschland. — Württemberg**). König Wilhelm I. †. Der Kronprinz folgt ihm als König Karl I.

„ „ (Deutschland. — Nassau). In Folge der äußersten Anstrengungen der Regierung siegt dieselbe in der Landtagswahl zu Rüdesheim mit 67 gegen 64 Stimmen über den bisherigen Abg. Braun, den Candidaten der Fortschrittspartei.

27. „ (**Deutschland. — Hannover**). Die II. Kammer spricht sich trotz des Widerstandes der Minister mit 45 gegen 37 Stimmen für Aufhebung oder Abänderung der Domänenausscheidung aus.

„ „ (Italien). Die Dep.-Kammer nimmt das Ausgabebudget für 1864 mit 142 gegen 60 Stimmen an.

„ „ (England). Die Regierung legt beiden Häusern des Parlaments die Protokolle der Londoner Conferenz vor und erklärt sich für Aufrechthaltung der Neutralität in dem wieder ausgebrochenen Kriege zwischen Deutschland und Dänemark.

28. „ (England). Disraeli kündigt im Unterhause ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium an. Kinglake setzt demselben ein Amendement entgegen.

„ „ (**Deutschland. — Zollverein**). Die neuen Zollvereinsverträge werden in Berlin zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den thüringischen Staaten, Braunschweig und Frankfurt vollzogen. Mit Hannover und Oldenburg schweben die Unterhandlungen noch.

„ „ (**Deutschland. — Baden**). Die II. Kammer nimmt das ihr von der Regierung vorgelegte Gesetz betr. Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden nach dreitägiger Debatte mit allen gegen 2 Stimmen an.

29. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Preußen setzen unter Gen. Herwarth v. Bittenfeld vom Sundewitt nach Alsen über und erobern die Insel. 3000 Dänen und zahlreiches Kriegsmaterial fallen in ihre Hände. Der Rest der dänischen Armee wird auf die Halbinsel Kekenis gedrängt, von wo er sich zu Schiffe rettet.

30. „ (Holland). Erneuerungswahlen der Hälfte zweiter und eines Drittheils erster Kammer. Das Resultat ergibt eine Verstärkung der liberalen und ministeriellen Partei.

„ „ (Belgien). Antrag des Abg. Orts.

— „ (Deutschland. — Baden). Agitation für und wider Schenkel als Vorstand des Prediger-Seminars wegen seines Buches „Characterbild Jesu."

1. Juli. (**Belgien**). Stürmische Sitzung der Repräsentantenkammer. Die Mitglieder der Rechten greifen den Antrag Orts mit Leidenschaft an und verlassen sämmtlich den Sitzungssaal, so daß die Kammer nicht mehr beschlußfähig ist.

2. „ (England). Die Morning-Post veröffentlicht eine Reihe diplomatischer Actenstücke, welche die Wiederherstellung der nordischen Allianz erweisen sollen. Dieselben werden von Berlin, Wien und St. Petersburg aus offiziell für durchaus erfunden erklärt.

3.—16. Juli. (Ver. Staaten). Einfall der Südstaatlichen in Pennsylvanien und Maryland.

4.—9. Juli. (**England**). Debatten des Unterhauses über die deutsch-dänische Streitfrage. Disraeli trägt auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium an, Kinglake stellt demselben ein Amendement auf entschiedene Billigung der Neutralität Englands in dieser Frage entgegen. Sieg des Ministeriums mit 313 gegen 295 Stimmen. — Dagegen wird im Oberhause ein von Lord Malmes-

Digitized by Google

bury vorgeschlagenes Mißtrauensvotum mit 177 gegen 168 Stimmen angenommen.

5. Juli. (Frankreich). Der Kaiser beglückwünscht den General Deligny für die Unterdrückung der Insurrection in Algier.

„ „ (Deutsch-dänischer Krieg. — Schleswig). Der Augustenburger wird auch auf der Insel Alsen von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

„—12. Juli. (Belgien). Die Secession der Clericalen verhindert wiederholt die Abhaltung einer Sitzung der Repräsentantenkammer. Durch den Tod eines Mitgliedes ihrer Partei verliert die liberale Partei definitiv die bisherige absolute Majorität der Stimmen.

7. Juli. (Deutschland. — Bundestag). Die Bundesversammlung fordert den Großh. v. Oldenburg auf, die Eingabe der Rechtsbegründung seiner Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu beschleunigen.

„ „ (Preußen). Beginn des großen Polenprocesses vor dem Staatsgerichtshof in Berlin.

8. „ (**Dänemark**). Das Ministerium Monrad gibt in Folge einer directen Aufforderung des Königs seine Entlassung ein. Hr. Bluhme und Graf Moltke, frühere Gesammtstaatsmänner, erhalten den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden.

10. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Alliirten setzen über den Lymfjord und besetzen ganz Jütland.

11. „ (**Schweden**). In Folge der nunmehrigen Haltung Englands gegenüber dem deutsch-dänischen Kriege beschließt die schwedische Regierung, die zusammen gezogenen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande wieder aufzulösen.

12. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Dänemark sucht bei Oesterreich und Preußen directe um Waffenruhe und Einleitung von Friedensunterhandlungen nach.

„ „ (Deutschland. — Zollverein). Die Vorschläge Hessen-Darmstadts auf der Münchener Sonderconferenz werden von Oesterreich angenommen. Feststellung einer Punctation. Schluß der Conferenz.

13. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Alliirten besetzen Sylt und die übrigen Westsee-Inseln Schleswigs. Der dänische Capitän Hammer ergibt sich in Folge davon mit seiner Flotille.

„ „ (**Belgien**). Auflösung der Kammern und Anordnung von Neuwahlen.

15. „ (Deutschland. — Bayern). Die Fabrik- und Handelsräthe der bedeutendsten Städte des Landes sprechen sich nach und nach übereinstimmend aufs dringendste für den Eintritt in den neuen Zollverein auf Grundlage des Handelsvertrages mit Frankreich aus.

15/16. Juli. (**Deutsch-dänischer Krieg**). Die Alliirten bewilligen Dänemark eine Waffenruhe vom 20. bis zum 31. Juli und erklären sich bereit, mit demselben Unterhandlungen zum Abschluß eines Friedens einzuleiten.

19. Juli. (Deutschland. — Oldenburg). Eine Landesversammlung der schleswig-holstein'schen Ausschüsse erklärt sich gegen die vom Großherzog erhobenen Ansprüche auf die Herzogthümer.

„ „ (**Deutschland. — Baden**). Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg gegen das Gesetz vom 28. Juni bezüglich der Ortsschulbehörden.

„ „ (Ver. Staaten). Der Unionsgeneral Sherman ist von Tenessee aus bis vor Atlanta in Georgien vorgerückt.

„ „ (China). Nanking wird von den Kaiserlichen wieder genommen.

21. „ (Deutschland. — Bundestag). Der Forderung Oesterreichs und Preußens entsprechend wird von der Bundesversammlung auch der Erbprinz von Augustenburg aufgefordert, die Rechtsbegründung seiner Ansprüche auf Schleswig-Holstein einzugeben.

„ „ (**Deutschland. — Holstein**). Der Obercommandant der Alliirten in Schleswig zeigt dem Bundesgeneral Hacke an, er habe Befehl, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen. Hacke erwidert, da er augenblicklich nur über

Digitized by Google

4 Compagnien verfüge, so müsse er der Uebermacht weichen. Die Bundestruppen räumen alsbald die Stadt. Es ziehen 6000 Preußen ein.

23. Juli. (Frankreich). Ein Decret des Kaisers entscheidet den bisherigen Conflict zwischen der Militär- und Civilgewalt in Algerien zu Gunsten der ersteren.

26. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Beginn der Friedensunterhandlungen in Wien. Der deutsche Bund wird dabei gänzlich bei Seite gelassen.

29. „ (England). Schluß der Parlamentssession. Thronrede im Namen der Königin.

30. „ (Rom). Encyclica des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens.

„ „ (Ver. Staaten). Grant versucht umsonst, Petersburg durch Sturm zu nehmen.

— „ (**Deutschland**). Auf die Aufforderung des 36er Ausschusses in Frankfurt sprechen sich zahlreiche Volksversammlungen in ganz Deutschland energisch gegen die Ansprüche des Großh. von Oldenburg auf Schleswig-Holstein aus.

— „ (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Die schleswig-holstein'schen Vereine weisen in beiden Herzogthümern die Prätentionen des Großh. v. Oldenburg zurück und erklären, fest an Herzog Friedrich halten zu wollen.

— Aug. (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Agitation für und wider einen mehr oder weniger engen Anschluß an Preußen. Meinungsäußerungen der Prälaten und Ritterschaft, der größeren Grundbesitzer, der Delegirten der Schleswig-Holstein-Vereine, des Städtetages und einer Reihe von Bauerntagen.

1. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Schluß der Friedensunterhandlungen in Wien. Abschluß von Friedenspräliminarien und eines dreimonatlichen Waffenstillstandes.

2. „ (**Frankreich**). Der Moniteur verkündet den Schiedsspruch des Kaisers in der Suezcanalfrage zwischen der Compagnie und dem Vicekönig von Aegypten.

4. „ (Deutschland. — Bundestag). Der hessische Prinz Friedrich Wilhelm erhebt am Bunde unter Bezugnahme auf sein Erbfolgerecht in Dänemark Anspruch auf Lauenburg.

5. Aug. (**Italien**). Ein kgl. Decret dehnt die Anwendung des kgl. Placets auf diejenigen Handlungen der Bischöfe aus, welche Ernennungen von Oekonomen, Pfarrern und geistl. Vicaren oder Verfügungen über die geistlichen Güter enthalten.

„ „ (**Rußland**). Das Haupt der bisherigen geheimen polnischen Nationalregierung und vier Abtheilungsvorstände derselben werden zu Warschau auf dem Glacis der Citadelle gehängt; 16 andere bei jener Regierung betheiligte Personen werden zur Deportation nach Sibirien begnadigt.

„ „ (Ver. Staaten). Der Unions-Admiral Ferragut passirt Fort Morgate, zwingt Fort Powell zur Uebergabe, macht die südstaatlichen Panzerschiffe kampfunfähig und nähert sich Mobile (Alabama).

8. „ (England). Die Grundsteinlegung zu einem O'Connel-Denkmal in Dublin gibt zu fast vierzehntägigen Ruhestörungen zwischen Orangisten und Katholiken in Belfast Veranlassung.

8.—21. Aug. (Schweiz). Internationaler Congreß zu Genf behufs Organisation des Sanitätsdienstes in Kriegszeiten.

10. Aug. (**Deutschland. — Schleswig-Holstein**). Baron v. Scheel-Plessen wird telegraphisch nach Wien berufen, um als Vertrauensmann die Bevollmächtigten der Alliirten bei den Friedensunterhandlungen zu unterstützen. Die öffentliche Meinung in beiden Herzogthümern ertheilt ihm dagegen in einer Reihe von Versammlungsbeschlüssen ein entschiedenes Mißtrauensvotum.

11. „ (Deutschland. — Baden). Erlaß des Ministeriums des Innern gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg v. 19. Juli.

„ „ (**Griechenland**). Die Nat.-Versammlung beginnt die Revision der Verfassung.

12. „ (**Belgien**). Das Resultat der Kammerwahlen ergibt einen Sieg der liberalen Partei, die von 59 auf 64 Stimmen gestiegen ist, während die katholische Partei von 57 auf 52 sinkt.

Digitized by Google

13. Aug. (Spanien). General Prim, eines der Häupter der Progressistenpartei, wird nach Oviedo verbannt.
15. „ (Dänemark). Der Conseilpräsident verliest im Reichsrath eine Erklärung des Gesammtministeriums, daß in Anbetracht der Abtretung Schleswigs das Grundgesetz v. 18. Nov. 1863 wegfallen werde.
16. „ (**Deutschland. — Sachsen**). Die II. Kammer geht mit 58 gegen 16 Stimmen bezüglich der Petitionen um Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 zur Tagesordnung über und anerkennt mit 42 und 32 Stimmen die Rechtsbeständigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung.
„ „ (Frankreich). Der König von Spanien besucht die kaiserl. Familie in St. Cloud und wird mit großem Ceremoniell empfangen.
17. „ (Deutschland. — Hessen-Darmstadt). In Uebereinstimmung mit der II. Kammer und mit ihren eigenen früheren Beschlüssen spricht sich die I. Kammer nochmals für den Beitritt zum neuen Zollverein aus.
„ „ (Deutschland. — Baden). Der evang. Oberkirchenrath lehnt das Begehren um Entfernung Schenkels als Vorstand des Predigerseminars ab und wahrt die Freiheit der theologischen Forschung.
18. „ (Ver. Staaten). Durch eine geschickte Diversion am James River gelingt es Gen. Grant endlich, sich definitiv an der Weldon-Eisenbahn südlich von Petersburg festzusetzen.
19., 21., 25. Aug. (Ver. Staaten). Lee sucht umsonst in drei Schlachten, sich der Weldon-Eisenbahn wieder zu bemächtigen.
19., 21., 25. Aug. (**Mexico**). Einzug des franz. Generals Castagny in Monterey. Flucht des republicanischen Präsidenten Juarez.
20.—25. Aug. (**Preußen**). Besuch des Königs von Preußen in Wien.
22. Aug. (Dänemark). Bille droht im Volksthing des Reichsraths mit einem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Der Finanzminister erklärt, der Reichsrath sei nicht der Ausdruck der gegenwärtigen Volksstimmung und das Ministerium würde daher in jenem Fall eine Auflösung beantragen.
„ „ (**Schweiz**). Blutiger Conflict zwischen den Independenten und den Radicalen in Genf. Der Bundesrath läßt die Stadt sofort durch eidgenössische Truppen besetzen.
23. „ (Peru). Circulardepesche der peruanischen Regierung in Antwort auf die Mittheilung der spanischen Regierung v. 24. Juni.
24. „ (Schweiz). Der Gr. Rath von Genf beschließt fast einstimmig, die zwischen den Parteien streitige Frage dem Entscheid des Bundesrathes zu überlassen.
25. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Beginn der Unterhandlungen über einen definitiven Frieden in Wien. Der deutsche Bund wird wiederum gänzlich bei Seite gelassen.
26. „ (**Türkei. — Donaufürstenthümer**). Fürst Couza erläßt ein Ruralgesetz, das die Frohnden gegen Entschädigung aufhebt und mit dem 24. April 1865 in Kraft treten soll.
27. „ (Preußen). Der König besucht auf seiner Rückreise von Wien den König von Bayern in Hohenschwangau.
„ „ (Türkei. — Tunis). Die insurgirten Stämme fangen an, sich dem Bey wieder zu unterwerfen.
28. „ (Italien) anerkennt den neuen Kaiser von Mexico.
29. „ (Belgien). Zweiter kathol. Congreß in Mecheln.
„ „ (Ver. Staaten). Die National-Convention der democratischen Partei zu Chicago bezeichnet M'Clellan als ihren Präsidentschaftscandidaten.

1. Sept. (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Sechszehn deutsche Rechtsfacultäten haben sich gutachtlich für die rechtliche Begründung der Ansprüche des Augustenburgers ausgesprochen.

Digitized by Google

1. Sept. (Dänemark). Vertagung des Reichsraths durch eine kurze kgl. Botschaft.
„ „ (**Ver. Staaten**). Der südstaatliche General Hood wird bei Jnesboro vom Unionsgeneral Sherman geschlagen und räumt Atlanta.
2. „ (Schweiz). Der Bundesrath entscheidet den Streit in Genf zu Gunsten der Jndependenten. James Fazy, durch den eidg. Untersuchungsrichter vorgeladen, verläßt Genf und geht nach Ferney; er wird von der franz. Regierung internirt.
3. „ (Spanien) anerkennt das neue Kaiserthum Mexico.
3./9. Sept. (Belgien). Beide Kammern genehmigen die nothwendigen Credite für den Ausbau der Befestigung von Antwerpen.
5. Sept. (Frankreich). Gen. Bazaine, der Oberbefehlshaber der franz. Streitkräfte in Mexico, wird zum Marschall von Frankreich ernannt.
5.—10. Sept. (**Japan**). Eine combinirte Escadre von englischen, französischen und holländischen Kriegsschiffen forcirt die Straße von Simonoseki gegen den Fürsten von Negato.
6. Sept. (Frankreich). Die Kaiserin Eugenie geht in die Bäder von Schwalbach und empfängt daselbst die Besuche des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland.
„ „ (Türkei). Ein Protokoll der Bevollmächtigten der 5 Großmächte bestätigt Daud Pascha neuerdings auf 5 Jahre als Gouverneur des Libanon. Jtalien protestirt gegen seine Ausschließung von diesem Act.
8. „ (Deutschland. — Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung dringendst um alsbaldigen Beitritt zum neuen Zollverein, jedenfalls aber zum Eintritt vor dem 1. Oct. zu ersuchen.
„ „ (Frankreich). Marschall Mac Mahon wird zum Generalgouverneur von Algerien ernannt.
12. „ (Frankreich). Eine Dep. Drouyn's de l'Huys an den franz. Gesandten in Rom bereitet den heil. Stuhl auf die in Unterhandlung befindliche Convention mit Jtalien zu Räumung Roms durch die Franzosen vor.
„ „ (England). Die Kriegsschiffe beider kriegführenden Parteien in den Ver. Staaten werden auf Befehl der Königin aus allen englischen Häfen ausgeschlossen.
„ „ (**Deutschland. — Zollverein**). Hessen-Darmstadt erklärt seinen Beitritt zum neuen Zollverein.
13. „ (**Preußen**). Die Regierung hat nunmehr auch die Reorganisation der Artillerie als Schluß der Armeereorganisation wesentlich durchgeführt.
„ „ (Portugal). Die Neuwahlen zu den Cortes ergeben eine Verstärkung der Majorität für das im wesentlichen liberale Ministerium.
„ „ (**Spanien**). Entlassung des Ministeriums Mon. Narvaez bildet ein neues Ministerium, das die Cortes auflöst und Neuwahlen anordnet.
„ „ (Peru). Beschluß des Congresses bezüglich des Streits mit Spanien nach einer Verhandlung von 20 Tagen.
15. „ (**Frankreich und Jtalien**). Abschluß einer Convention zwischen Frankreich und Jtalien. Frankreich verpflichtet sich, Rom binnen zwei Jahren zu räumen, Jtalien dagegen, seine Hauptstadt nach Florenz zu verlegen.
„ „ (Deutschland). Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Würzburg.
19. „ (Griechenland). Die Nat.-Versammlung beschließt in Revision der Verfassung mit großer Mehrheit die Abschaffung des Senats.
„ „ (Ver. Staaten). Sieg des Unionsgenerals Sheridan am Opequan im Shenandoahthal über den südstaatlichen General Early.
20.—22. Sept. (**Jtalien**). Blutige Unruhen in Turin. Das Parlament wird auf den 5. Oct. einberufen.
21. Sept. (Ver. Staaten). Zweiter Sieg Sheridans über Early bei Fishers Hill.
22. „ (Deutschland. — Zollverein). Nassauische und württemb. Beauftragte treffen in München ein. Ein längerer Widerstand gegen Preußen wird als unmöglich erkannt.

Digitized by Google

23. Sept. (**Italien**). Das Ministerium Minghetti-Peruzzi wird entlassen und Gen. Lamarmora mit Bildung eines neuen Cabinets betraut. Die Einberufung der Kammern wird auf den 24. Oct. verschoben.
„ „ (**Türkei. — Tunis**). Die Ordnung wird als wiederhergestellt betrachtet. Die türkische und ebenso die englische, französische und italienische Flotte verlassen die Rhede wieder.
24. „ (**Deutschland. — Württemberg**). Entlassung des Ministeriums Linden; Bildung des Ministeriums Varnbüler.
24./28. Sept. (Schweiz). Beide Räthe der Bundesversammlung genehmigen mit großen Mehrheiten den Handelsvertrag mit Frankreich, obgleich die bestehenden Rechte der Kantone bezüglich der Niederlassungsverhältnisse durch denselben beeinträchtigt werden.
26. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Nassau zeigt seinen Beitritt zum neuen Zollverein an.
„ „ (Holland). Die II. Kammer spricht sich in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede neuerdings für entschiedene Durchführung der begonnenen Colonialreform aus.
„ „ (Mexico). Die Franzosen ziehen in Matamoros ein. Juarez wendet sich nach Chihuahua.
26./29. Sept. (Schweiz). Beide Räthe der Bundesversammlung genehmigen einstimmig das Verfahren des Bundesrathes in den Genfer Wirren.
27. Sept. (Deutsch-dänischer Krieg). Der Militärgouverneur der Alliirten in Jütland erläßt geschärfte Verordnungen, um einen Druck auf Dänemark auszuüben und den längeren Widerstand der dänischen Bevollmächtigten in Wien gegen die überaus mäßigen Forderungen der Alliirten zu beugen.
„ „ (**Spanien**). Die Königin Christine kehrt nach Spanien zurück.
„ „ (Deutschland. — Zollverein). Eröffnung der neuen Berliner Zollconferenz.
28. „ (Rom). Der Cardinal Generalvicar von Rom ordnet „in diesem ernsten Augenblick" auf Befehl des Papstes einen Bußact an.
„ „ (Dänemark). Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland.
29. „ (Rom). Großartige Demonstration zu Gunsten der französ.-ital. Convention vom 15. Sept.
30. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Dritte Sitzung der Berliner Zollconferenz. Alle bisher den Zollverein bildenden Staaten, auch Bayern und Württemberg, haben nunmehr erklärt dem neuen Zollverein beitreten zu wollen und sind zu diesem Behufe auf der Conferenz vertreten.
— „ (**Griechenland**). König Georg wird von Oesterreich anerkannt.
— „ (England). Besuch des Prinzen von Wales am Hofe seines Schwiegervaters in Kopenhagen.
— „ (Preußen). Zahlreiche Preßprocesse und disciplinarische Untersuchungen gegen liberale Richter und Anwälte wegen Betheiligung an den Wahlen sollen die Opposition mehr und mehr einschüchtern.

1. Oct. (Deutschland. — Zollverein). Eine neue Besprechung zwischen österr. und preuß. Bevollmächtigten zu Prag führt wieder zu keinem Resultate.
„ „ (Deutschland. — Baden). Die neue liberale Verwaltungsreform tritt mit diesem Tage ins Leben.
3. „ (Dänemark). Die Partei der Bauernfreunde bringt in beiden Things des Reichstages einen Adreßentwurf für Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung von 1849 ein.
4. „ (Oesterreich). Graf Andrassy wird als judex curiæ von Ungarn entlassen und durch Graf Török ersetzt.
„ „ (Deutschland. — Frankfurt). Die Bürger genehmigen in allgemeiner Abstimmung die Gleichstellung der Israeliten und der Landbewohner.

Digitized by Google

4. Oct. (Frankreich). Die Kaiserin Eugenie besucht auf der Rückkehr von Schwalbach das preußische Königspaar in Baden-Baden. Darmstadt, wo sich die russische Kaiserin befindet, wird dabei absichtlich und auffallend umgangen.
5. „ (Preußen). Vorfälle in Glogau. Die öffentliche Meinung erklärt sich bei dieser Gelegenheit neuerdings laut gegen die Militärgerichtsbarkeit. Die Regierung findet jedoch nicht für angemessen, der öffentlichen Meinung irgend eine Concession zu machen.
„ „ **(Deutschland. — Bayern).** Entlassung des bisherigen Ministers des Auswärtigen und des Handels, Frhrn. v. Schrenck.
„ „ (Deutschland. — Baden). Die Wahlen zu den Ortsschulräthen sind in Folge der Einwirkung des Clerus an vielen, meist kathol. Orten nicht zu Stande gekommen. Das Ministerium ordnet neue Wahlen an und verfügt, daß, wenn sie wieder nicht zu Stande kommen sollten, die Ernennungen durch die Regierung erfolgen würden.
„ „ (Griechenland). Preußen hat den König Georg anerkannt.
6. „ (Deutschland. — Bundestag). Oesterreich und Preußen verlangen von der Bundesversammlung, daß den Civilcommissären in Holstein eröffnet werde, der geschehene Abschluß von Telegraphenverträgen mit Hamburg und Lübeck sei eine Ueberschreitung ihrer bloß administrativen Befugnisse, welche eine formelle Ungültigkeit implicire.
„ „ (Spanien). Admiral Pinzon wird aus den Gewässern von Peru abberufen und durch Admiral Pareja ersetzt, der neue Instructionen, eine Art Ultimatum an Peru, erhält.
7. „ (Frankreich). Großer Wechsel in den Gesandtschaftsposten. Benedetti wird zum Gesandten in Berlin ernannt.
10. „ (Italien). Toastrede des Marchese Pepoli, eines der beiden Unterzeichner der Convention vom 15. Sept. im Namen Italiens, in Mailand.
„ „ **(England. — Canada).** Ein Congreß von Regierungsmitgliedern der verschiedenen Colonien Englands in Nordamerika verständigt sich in Quebec einmüthig über die Errichtung einer Föderation nach Art der Ver. Staaten.
11. „ (Deutschland. — Nassau). Die Regierung genehmigt trotz eines ausdrücklichen Beschlusses des Landtags den Verkauf des Klosters Marienstadt an eine geistl. Corporation.
12. „ **(Deutschland. — Zollverein).** Unterzeichnung des Vertrags, durch welchen Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau dem neuen Zollverein auf Grundlage des französ. Handelsvertrages und bevor mit Oesterreich über Erneuerung des Februarvertrags ein Abkommen getroffen wäre, beitreten.
„ „ (Türkei. — Tunis). Die Aufständischen werden von den Truppen des Bey bei Cala Shira geschlagen.
15. „ (Brasilien). Vermählung der Prinzessin Isabelle mit dem Grafen v. Eu.
16. „ (Oesterreich). Insurrectionsversuch in Friaul.
„ „ (Deutschland). Versammlung des 36er Ausschusses in Weimar. Beschlüsse.
„ „ (Schweiz). Die Partei der Independenten in Genf behauptet bei der Wahl eines Mitgliedes des Nationalraths das errungene Uebergewicht über die Radicalen.
18. „ (Deutschland. — Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt fast einstimmig, in die Berathung des Budgets einzutreten und verwirft den Antrag auf eine eventuelle Verweigerung des Budgetabschlusses.
„ „ (Ver. Staaten). Sieg des Bundesgenerals Sheridan bei Strasburg in Shenandoahthale über den Südbundsgeneral Longstreet.
„ „ (Rom). Der Papst verlangt in einem Schreiben an den Kaiser Max als Grundlagen für ein Concordat mit Mexico den Ausschluß aller andern Culte neben dem katholischen und die Leitung des gesammten, höhern sowohl als niedern, Unterrichts durch die Organe der Kirche.
19. „ (England. — Canada). Raubzug conföderirter Freibeuter nach St. Albans

Digitized by Google

im Gebiete der Verein. Staaten. Große Erbitterung in den Nordstaaten gegen Canda und gegen England.

19. Oct. (**Griechenland**). Der König richtet an die Nat.-Versammlung eine kategorische Botschaft, durch welche dem Abschluß der Verhandlungen über die Verfassung ein Termin gesetzt und die Creirung eines Staatsraths statt des aufgehobenen Senats gefordert wird, widrigenfalls der König sich die Freiheit seiner Action vorbehält.

21. „ (**Italien**). Einleitungen zu einer sehr wesentlichen Reduction der Armee und der Flotte.

21. „ (Griechenland). In Folge der kgl. Botschaft v. 19. d. M. beschleunigt die Nat.-Versammlung ihre Verfassungsarbeiten und genehmigt die geforderte Einsetzung eines Staatsraths mit 136 gegen 124 Stimmen.

22. „ (**Oesterreich**). Ein kaiserl. Decret beruft nur den weiteren Reichsrath auf den 12. Nov. ein. — Ernennung zahlreicher neuer Comitatsvorstände für Ungarn.

23. „ (**Deutschland. — Lauenburg**). Der feudale Landtag erklärt sich mit 14 gegen 4 Stimmen für einen Anschluß an Preußen unter Bedingungen und wählt eine Deputation nach Berlin.

„ „ (**Ver. Staaten**). Das Volk des Staates Maryland nimmt in der Urabstimmung die neue Staatsverfassung an, welche die Sclaverei unbedingt und ohne Entschädigung für die Eigenthümer abschafft.

24. „ (Deutschland). Der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins beschließt bei der Lage der Dinge in Deutschland auf eine Generalversammlung des Vereins gänzlich zu verzichten und erläßt deßhalb eine Ansprache an die Mitglieder des Vereins.

„ „ (**Italien**). Zusammentritt des Parlaments. Das Ministerium legt demselben einen Gesetzesentwurf für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz vor. Mittheilung der Convention mit Frankreich vom 15. Sept. und der diplomatischen Correspondenz darüber.

25. „ (Dänemark). Das Folkething des Reichstages verwirft mit 44 gegen 44 Stimmen die von der Partei der Bauernfreunde vorgeschlagene Adresse, in der die Wiederherstellung der Verfassung von 1849 betont wird.

26. „ (Deutschland. — Hamburg). Die Bürgerschaft fügt sich endlich dem Willen des Senats bezüglich der Bürgerrechtserwerbung und genehmigt die drei Gesetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbefreiheit und über Entschädigung wegen Aufhebung der Realrechte.

27. „ (**Oesterreich**). Entlassung des Grafen Rechberg als Minister des Auswärtigen. Er wird durch den FML. Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt.

„ „ (**Deutschland. — Kurhessen**). Die Ständeversammlung beschließt einstimmig die Niedersetzung eines Ausschusses, um wegen der totalen Gesetzgebungsstockung geeignete Vorschläge einzubringen.

28. „ (**Frankreich**). Besuch des Kaisers Napoleon bei den russischen Majestäten in Nizza. Kalte Begegnung.

30. „ (**Deutsch-dänischer Krieg**). Friedensschluß zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark zu Wien: Die Herzogthümer werden durch denselben an Oesterreich und Preußen abgetreten und die Kriegskosten ausschließlich auf die Herzogthümer gewälzt, die überdieß auch noch einen für Dänemark sehr günstig berechneten Theil der dänischen Staatsschuld zu übernehmen haben.

— „ (Deutschland. — Baden). Durchführung des neuen Schulaufsichtsgesetzes. In 95 kath. Gemeinden, die beharrlich nicht wählten, muß die Regierung die Ernennung der neuen Schulaufsichtsbehörden treffen.

— „ (England). Die Ferienreden der Minister, wie diejenigen der hervorragendsten Führer beider Parteien sprechen sich übereinstimmend für die Politik der Nicht-Einmischung, wo die Interessen des Landes nicht directe berührt seien, aus.

Digitized by Google

1. Nov. (Deutschland). Die Generalversammlung des Nationalvereins beschließt, die Frage einer deutschen Centralgewalt (Oberhauptsfrage) dem Entscheid des Parlaments vorzubehalten und spricht sich für einen bloß maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen aus.
„ „ (Deutschland. — Bayern). Conflict zwischen dem Kultusminister und dem Bischof von Speyer.
„ „ (England) anerkennt das neue Kaiserthum Mexico.
„ „ (Spanien) anerkennt das neue Kaiserthum Mexico.
2. „ (**Deutschland. — Nassau**). Der Landtag wird vom Herzog „wegen der von ihm angenommenen Haltung" aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Die Fortschrittspartei hält zahlreiche Versammlungen zu Besprechung der Wahlen, aber außer Landes auf preußischem und darmstädtischem Gebiete; der gouvernementalen und clericalen Partei sind dagegen Wahlversammlungen gestattet.
4. „ (**Italien**). Der Finanzminister Sella legt dem Parlament die verzweifelte Finanzlage des Landes dar und verlangt die Genehmigung einer Reihe schwerer Steuererhöhungen so wie die Vorausbezahlung der Grundsteuer für 1865, um dem drohenden Staatsbankerott zu entgehen.
7.—19. Nov. (**Italien**). Debatten der Deputirtenkammer über die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Der Vorschlag wird schließlich mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen. Die Erklärungen der Minister wie die Reden der Deputirten beweisen übereinstimmend, daß Italien durch die Annahme der Convention v. 15. Sept. keineswegs auf Rom verzichtet.
7. Nov. (Ver. Staaten). Eröffnung des Congresses des Südbundes in Richmond. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis. Der Congreß lehnt die vorgeschlagene Bewaffnung der Neger ab.
8. „ (**Rußland**). Ein kais. Ukas hebt den größten Theil der kath. Klöster in Polen auf.
„ „ (**Ver. Staaten**). Lincoln wird mit 213 von 234 Stimmen neuerdings auf 4 Jahre zum Präsidenten der Union gewählt. Vollständige Niederlage der democratischen Partei. Drei Viertheile des neuen Repräsentantenhauses und die weit überwiegende Mehrheit des neuen Senates gehören der republicanischen Partei an.
„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Generalrathswahlen sind vollständig im Sinne der Regierung ausgefallen.
9. „ (**Oesterreich**). Der Finanzminister schreibt ein Steueranlehen von 25 Mill. zu sehr drückenden Bedingungen für den Staat aus.
9/11. Nov. (Dänemark). Das Volksthing des Reichsrathes genehmigt den Wiener Friedensvertrag mit 70 gegen 21 Stimmen, das Landsthing mit 55 gegen 4 Stimmen.
11. Nov. (Oesterreich). Die Regierung verkündet den Kriegszustand gegen den italienischen Aufstandsversuch in Friaul und bietet zur Verfolgung der Insurgenten freiwillige Schützen aus Tyrol auf.
12/14. Nov. (Deutsch-dänischer Krieg). Auswechslung der Ratificationen des Wiener Friedens zwischen Dänemark, Preußen und Oesterreich.
12. Nov. (**Griechenland**). Eine kgl. Botschaft verlangt von der Nationalversammlung die Modification von zwei Bestimmungen der neuen Verfassung. Die Versammlung entspricht den Wünschen des Königs nur bezüglich des einen, minder wichtigen Punktes.
„ „ (**Ver. Staaten**). Der Unionsgeneral Sherman beginnt mit seiner Armee von Atlanta aus seinen Zug durch Georgien.
13. „ (Deutschland. — Schleswig-Holstein). Die österr. Truppen beginnen ihren Rückmarsch aus den Herzogthümern, die preußischen Truppen folgen langsam nach.
14. „ (Oesterreich). Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers. Die öffentliche Meinung spricht sich sehr unbefriedigt über dieselbe aus.

Digitized by Google

14. Nov. (Peru). In Folge der Streitigkeiten zwischen Spanien und Peru tritt in Lima ein Congreß von Bevollmächtigten der verschiedenen südamerikanischen Staaten zusammen unter dem Vorsitze Perus.
„ „ (Schweiz). Die Partei der Independenten in Genf behauptet in den Großrathswahlen ihr bisheriges Uebergewicht.
16. „ (Italien). Die Regierung erklärt sich offiziell gegen den Insurrectionsversuch in Friaul; ihre Truppen zersprengen eine zahlreiche Bande, die dahin ziehen will.
17. „ **(Italien).** Der Finanzminister erklärt, daß bis zum 25. d. M. von der Deputirtenkammer finanzielle Vorkehrungen getroffen sein müßten, weil sonst die Staatsmaschine nicht fortarbeiten könnte.
19. „ (Deutschland. — Mecklenburg). Der Landtag lehnt einen Antrag auf Beitritt zum Zollverein ab, ohne nur die Motivirung hören zu wollen.
20. „ (Deutschland). Lebhafte Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über Beendigung der Bundesexecution in Holstein und Lauenburg. Preußen verlangt die vollständige Räumung derselben durch die Bundestruppen, Oesterreich dagegen wäre geneigt, dem Bunde eine Mitbesetzung bis zum Austrage der Erbfolgefrage zuzugestehen.
21. „ **(Italien).** Die Deputirtenkammer nimmt die Finanzvorlagen Sella's mit 157 gegen 77 Stimmen an.
22. „ (Oesterreich). Das Herrenhaus beschließt eine Antwortsadresse, die lediglich ein Wiederhall der Thronrede ist.
23. „ **(Italien).** Der Justizminister legt dem Parlament nach Zurückziehung des früheren Gesetzesentwurfs einen neuen behufs Aufhebung aller Klöster, Einziehung aller geistlichen Güter und Besoldung des gesammten Clerus durch den Staat vor.
„ „ (Spanien). Die Corteswahlen sind überwiegend zu Gunsten des Ministeriums Narvaez ausgefallen.
„ „ (Deutschland. — Mecklenburg). Die Ritterschaft entschließt sich der öffentlichen Meinung gegenüber, die härtesten Bestimmungen des sog. Prügelgesetzes etwas zu mildern; die Landschaft (Städte) erklärt sich neuerdings gegen das Gesetz überhaupt.
„ „ **(Griechenland).** Die Opposition erklärt unter Protesten ihren Austritt aus der Nat.-Versammlung.
24. „ **(Preußen).** Nachdem die österreichischen Truppen Holstein bereits vollständig geräumt haben; erhalten die preuß. Truppen Contreordre. Von den bereits abgezogenen preuß. Truppen erhält die 13. Division Befehl, sich bei Minden (Drohung gegen Hannover), die 6. Division, sich bei Berlin (Drohung gegen Sachsen) zu concentriren.
„ „ (Preußen). Die Stadverordnetenwahlen sind fast in allen Städten der Monarchie im Sinne der liberalen Opposition ausgefallen; ebenso auch eine Reihe von Ersatzwahlen zum Abgeordnetenhause.
„ „ (Oesterreich). Die Regierung erklärt auf geschehene Interpellation, daß sie vorerst nicht die Absicht habe, dem Reichsrath ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorzulegen.
„ „ **(Deutschland. — Kurhessen).** Die Ständeversammlung beschließt in geheimer Sitzung einstimmig, dem Kurfürsten in einer Adresse die nach allen Seiten der Gesetzgebung trostlose Lage des Landes darzulegen. Der Kurfürst verweigert die persönliche Entgegennahme der Adresse.
„ „ **(Italien).** Der Senat nimmt die Finanzvorlagen Sella's mit 108 gegen 27 Stimmen an.
25. „ (Oesterreich). Die Regierung erklärt, daß sie über die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien nur aus freiem Willen Auskunft ertheilen werde, aber keine verfassungsmäßige Verpflichtung dazu anerkenne.
„ „ (Deutschland. — Baden). Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg untersagt dem Clerus alle Beziehungen zu den neuen Ortsschulbehörden.

Digitized by Google

25. Nov. (Dänemark). Das Landsthing des Reichsrathes spricht sich für das Fortbestehen des Reichsrathes neben dem dänischen Reichstage aus.

„ „ (Peru). Der peruanische Congreß verlangt durch eine Deputation vom Präsidenten Pezet, daß er die Spanier durch die im Hafen von Callao liegende peruanische Flotte angreifen lasse oder seine Würde niederlege. Der Präsident verspricht dieß bis zum 28. Nov., geht sofort nach Callao und läßt durch einen Kriegsrath erklären, daß die peruanische Flotte außer Stande sei, sich mit der spanischen zu messen.

26. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Jütland ist von den Alliirten wieder vollständig geräumt.

„ „ (Preußen). Die preuß. Presse erhebt hohenzollern'sche Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein.

26. „ (Deutschland. — Bayern). Die vom Bischof von Speyer eigenmächtig errichtete theologische Lehranstalt wird von der Regierung polizeilich geschlossen.

27. „ (Deutschland). Preußische Truppen, die auf dem Rückzuge aus Schleswig bereits in Hamburg angekommen waren, kehren wieder um und nach Altona zurück.

„ „ (Deutschland). In Folge einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen einerseits, Hannover und Sachsen anderseits rücken 1 Bataillon Hannoveraner und 2 Compagnien Sachsen momentan wieder in Rendsburg ein.

28. „ (Deutschland). Der Bundesgeneral Hacke in Holstein meldet der Bundesversammlung telegraphisch, daß die Preußen die Etappenstraßen besetzten und sich um Altona concentrirten; er verlangt deßhalb Verhaltungsbefehle.

„ „ (Rußland). Ein kaiserlicher Ukas hebt die Leibeigenschaft auch in Transkaukasien auf.

„ „ (Peru). Der südamerikanische Congreß in Lima erklärt, in Folge der Erklärung des peruanischen Kriegsraths vom 25. d. M., dem peruanischen Congreß, daß, wenn Peru die Spanier angreife, es auf eine Unterstützung der übrigen südamerikanischen Staaten nicht rechnen dürfe.

29. „ **(Deutschland).** Preußen verlangt von Hannover und Sachsen die Räumung der Herzogthümer durch die Bundestruppen ohne Bundesbeschluß und als einfache Folge der Bundesexecutionsordnung. Hannover gibt alsbald nach, Sachsen weigert sich dagegen ohne Bundesbeschluß seine Truppen zurückzurufen und setzt den Drohungen Preußens die sofortige Einberufung aller Beurlaubten unter die Fahne und anderweitige Kriegsvorbereitungen entgegen.

Preußen und Oesterreich legen der Bundesversammlung den Friedensvertrag mit Dänemark vor. Preußen erklärt, daß es die Execution in Holstein für beendigt ansehe und zu einer Erledigung der Erbfolgefrage die Hand nicht bieten werde, so lange die Bundestruppen Holstein nicht geräumt hätten. Sachsen verlangt einen Bundesbeschluß, ob die Execution als erledigt zu betrachten sei. Auf den Antrag Bayerns beschließt die Bundesversammlung mit 8 gegen 7 Stimmen, dem Bundesgeneral Hacke in Holstein die Instruktion zu ertheilen, daß er vorerst die von ihm besetzten Stellungen inne behalten solle.

„ „ (Dänemark). Der König tritt eine Rundreise in dem soeben von den Alliirten wieder geräumten Jütland an.

29. Oct. bis 6. Dec. **(Oesterreich).** Das Abg.-Haus unterzieht die Politik der Regierung und die Lage des Landes in sechstägiger Debatte über die Antwortsadresse einer ebenso einläßlichen als freimüthigen Kritik und genehmigt schließlich den Entwurf seines Ausschusses mit großer Mehrheit gegen etwa 40 St.

29. Oct. bis 9. Dec. **(Italien).** Senatsdebatte über die Verlegung der Hauptstadt. Der Senat tritt schließlich dem Antrage der Regierung mit 134 gegen 37 Stimmen bei.

Digitized by Google

1. Dec. **(Deutschland. — Bundestag).** Oesterreich und Preußen bringen den gemeinsamen Antrag ein, die Bundesexection in Holstein als beendigt zu erklären. Bayerns Antrag, denselben an die Ausschüsse zu verweisen, wird von der Mehrheit abgelehnt und vielmehr beschlossen, schon in den nächsten Tagen zur Abstimmung zu schreiten.

Hannover befiehlt, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten, daß sämmtliche disponible Waggons der hannov. Eisenbahn bis zum 6. d. M. nach Harburg geschafft werden sollen, um die hannoverschen Bundestruppen aus Holstein nach Hause zu führen.

Beginn der Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über Modificirung des Handelsvertrages.

„ „ (Oesterreich). Der Belagerungszustand in Friaul wird wieder aufgehoben. Die zahlreichen Gefangenen werden dem Kriegsgerichte überwiesen; die Hauptanführer sind nach Italien entkommen.

2. „ (Oesterreich). Eine österr. Circulardepesche an die deutschen Regierungen erklärt, das Aufhören der Mitbesetzung Holsteins durch Bundestruppen beeinträchtige nicht die Geltung des vollen Rechtes des Bundes auf competenzmäßige Entscheidung in der Erbfolgefrage und räth Bayern und Sachsen dringend ab, in den bevorstehenden Bundesbeschluß irgend einen Vorbehalt bezüglich des Rechtes auf weitere Besetzung Holsteins durch Bundestruppen bringen zu wollen.

„ „ **(Deutschland. — Kurhessen).** Der Kurfürst antwortet der Ständeversammlung sehr ungnädig auf ihre Adresse v. 24. v. M., die er als einen Eingriff in seine Rechte betrachtet. Der Stadtrath und der Bürgerausschuß der Residenz votiren dagegen der Ständeversammlung einstimmig eine Dank- und Vertrauensadresse und eine Reihe anderer Städte des Landes schließt sich der Residenz an.

3. „ (Deutschland. — Lauenburg). Ein preußisches Garderegiment besetzt das Herzogthum Lauenburg.

„ „ (Deutschland. — Holstein). Conflict zwischen den Bundescommissären und der von ihnen eingesetzten herzoglichen Landesregierung über Abführung holsteinischer Cassenüberschüsse an die Regierungen von Sachsen u. Hannover.

4. „ (Deutschland. — Bayern). v. d. Pfordten wird wieder zum Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schrenck wieder zum Bundestagsgesandten ernannt.

5. „ **(Deutschland. — Bundestag).** Die Bundesversammlung fügt sich mit 9 gegen 6 Stimmen dem österr.-preuß. Antrag und erklärt die Bundesexekution in Holstein für beendigt. Votum Sachsens und Bayerns.

„ „ **(Oesterreich)** schlägt Preußen vor, den Herzog von Augustenburg provisorisch an die Spitze der Herzogthümer zu stellen und die übrigen Erbansprecher an ein Austrägalgericht zu weisen.

6. „ **(Deutschland. — Sachsen)** entläßt die am 29. v. M. aufgebotenen Truppen wieder und befiehlt dem Gen. Hacke und dem Civilcommissär v. Könneritz, Holstein zu räumen.

7. „ **(Deutschland. — Holstein).** Die hannoverschen Bundestruppen beginnen Holstein zu räumen. — Die Bundescommissäre übergeben Holstein und Lauenburg den österr.-preuß. Civilcommissären. Diese verlangen von allen Beamteten eine Anerkennungs- und Gehorsamserklärung.

„ „ **(Preußen).** Der König zieht an der Spitze der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen in Berlin ein. Rede des Oberbürgermeisters von Berlin. Die ganze Stadt illuminirt zur Feier des Tages. Die Stadtverordnetenversammlung scheint aus ihrer schmollenden Stellung zum königlichen Hause heraustreten zu wollen. Der König spricht in einem Armeebefehl seine Freude darüber aus, daß sich die von ihm gegebene Armee-Reorganisation bewährt habe.

7. „ (Italien). Der Kronprinz Humbert wird zum Commandanten der Militärdivision von Neapel ernannt und nimmt seinen Wohnsitz daselbst.

Digitized by Google

8. Dec. (Rußland) macht ein neues Lotterieanlehen von 100 Mill. S.R. Bedenklicher Zustand der Valuta und der Staatsfinanzen.
„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Die Wahlen zur neuen Nat.-Versammlung fallen nach den Wünschen des Fürsten Couza aus; die Partei der Bojaren sieht sich von derselben gänzlich ausgeschlossen.
„ „ (**Rom**). Der Papst richtet eine Encyclica an sämmtliche Bischöfe der kath. Christenheit gegen die „moderne Civilisation" und verdammt 80 bestimmte Sätze als Lehrmeinungen oder Ausflüsse derselben.
9. „ (Deutschland. — Holstein). Auch die sächsischen Bundestruppen beginnen ihren Rückzug aus Holstein und zwar mit Vermeidung des preußischen Gebietes über Kassel, Koburg und Hof.
„ „ (**Italien**). Der Senat genehmigt die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz mit 134 gegen 47 Stimmen.
„ „ (**Ver. Staaten**). Präsident Lincoln erklärt sich in seiner Botschaft an den Congreß für energische Fortsetzung des Krieges bis zum endlichen Siege über die Conföderation der Südstaaten und empfiehlt demselben neuerdings das Amendement zur Constitution, das die Abschaffung der Sclaverei in sämmtlichen Staaten der Union bezweckt.
10. „ (Italien). Der Senat votirt den Gesetzesentwurf bezüglich Entschädigung von Turin und Verlegung des Cassationshofes von Mailand nach Turin.
„ „ (Deutschland. — Holstein). Die Universität Kiel remonstrirt gegen die von den österr.-preuß. Civilcommissären geforderte Gehorsamkeit-Erklärung und wahrt die Erbrechte des Augustenburgers. Die Civilcommissäre räumen das Zugeständniß ein.
11. „ (**Deutschland. — Holstein**). Das Postwesen und die Telegraphenverwaltung werden von den Civilcommissären aus dem bisherigen Geschäftskreise der Landesregierung ausgeschieden und unter preußische Chefs gestellt.
12. „ (**Italien**). Der König unterzeichnet das Gesetz zu Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Von diesem Tage an beginnt die mit Frankreich durch die Convention v. 15. Sept. stipulirte zweijährige Frist zur Räumung Roms durch die Franzosen.
13. „ (**Preußen**). Eine Depesche Bismarcks an Oesterreich erklärt, daß Preußen eine Entscheidung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage ablehne, bevor seine zukünftige Stellung in den Herzogthümern festgestellt sei und regt bei Oesterreich die Annexion der Herzogthümer an Preußen an.
„ „ (**Preußen**) erklärt in einer Depesche an die in der Bundesversammlung v. 5. d. M. in der Minderheit gebliebenen Regierungen, besonders an Sachsen und Bayern, daß es sich einem Mehrheitsbeschlusse über die Competenz des Bundes hinaus nicht unterzogen hätte und nie unterziehen werde.
„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt die Fortdauer der Steuererhöhungen statt auf 6, wie die Regierung gefordert hatte, nur auf 3 Monate, gibt dagegen in der Rogawski'schen Frage der Regierung principiell nach.
„ „ (**Ver. Staaten**). Der Unionsgeneral Sherman ist auf seinem Zuge von Atlanta durch ganz Georgien bei Savannah angelangt, nimmt das Fort M'Allister und bietet der Unionsflotte die Hand.
14. „ (**Deutschland. — Zollverein**). Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich über die im Handelsvertrag anzubringenden Modificationen. Die von Oesterreich und den ihm früher näher verbündeten Zollvereinsstaaten geforderte Modification des Art. 31 befindet sich nicht darunter.
„ „ (Frankreich. — Algier). Beendigung der Operationen gegen die aufständischen Araber im Süden. General Jussuf kehrt nach Algier zurück.
15. „ (Italien). Die Deputirtenkammer verlängert das sog. Brigantengesetz neuerdings bis Ende des J. 1865.
„ „ (Deutschland. — Zollverein). Preußen nimmt nunmehr die Unterhandlungen mit Oesterreich bezüglich den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein wieder auf.

Digitized by Google

15 Dec. (Oesterreich). Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses stellt das Gebahrungsdeficit für 1865 vorläufig auf 22½ Mill. fest und beschließt, das Budget müsse wenigstens um diese Summe durch Ersparungen herabgesetzt werden.

15. u. 16. Dec. (**Ver. Staaten**). Der Unionsgeneral Thomas schlägt den in Tenessee eingefallenen General Hood und zwingt ihn unter großen Verlusten zum Rückzuge.

17. „ (Italien). Die Deputirtenkammer genehmigt das provisorische Budget für 1865 nach dem Verlangen der Regierung, die ihrerseits für das definitive Budget eine Ersparniß von 60 Mill. im Heerwesen verspricht.

18. „ (Deutschland. — Bayern) weist die Anschuldigungen und Drohungen der preuß. Depesche v. 13. d. M. nachdrücklich zurück.

„ „ (Türkei. — Donaufürstenthümer). Eröffnung beider Kammern. Thronrede des Fürsten Couza.

19. „ (Italien). Der Cassationshof von Neapel weist das Gesuch der zum Tode verurtheilten Briganten Brüder La Gala (Aunis-Angelegenheit) ab. Der König begnadigt dieselben.

21. „ (**Oesterreich**). Oesterreich beharrt in seinen Antworten auf die preußische Depesche v. 13. d. M. auf seinem Vorschlage bezüglich der schleswig-holsteinschen Erbfolgefrage und weist die Forderung einer Annexion der Herzogthümer an Preußen ab, außer wenn Oesterreich dafür bezüglich seines deutschen Gebietes ein Aequivalent erhielte.

„ „ (**Deutschland. — Nassau**). Landtagswahlen zur II. Kammer. Die Opposition erringt wiederum die Majorität.

„ „ (Italien). Die Regierung genehmigt die Statuten einer Actiengesellschaft behufs Verkaufs der Staatsdomänen. Die Gesellschaft bezahlt dem Staat sofort 50 Mill. Fr. und bald darauf weitere 150 Mill. Vorschüsse.

„ „ (Dänemark). Beide Thinge des Reichsraths verständigen sich über einige Modificationen der Verfassung vom 18. Nov. 1863 nach den Forderungen der Regierung.

„ „ (**Ver. Staaten**). Der Unionsgeneral Sherman besetzt Savannah in Georgien.

„ „ (**Mexico**). Kaiser Maximilian schlägt dem Nuntius den Abschluß eines Concordats mit dem päpstlichen Stuhle auf wesentlich liberalen Grundlagen vor.

22. „ (Spanien). Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin.

„ „ (Preußen). Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin lehnt den Antrag, ihren Beschluß v. 18. Juni 1863 wieder aufzuheben, mit 54 gegen 26 Stimmen ab.

„ „ (**Italien**). Ein königl. Decret erklärt die Säcularisation der Klöster, Seminare und anderer für die Staatsverwaltung nöthiger Gebäude in Florenz als durch das öffentliche Wohl geboten. Zwölf der größten Klöster von Florenz werden in Folge des Decretes aufgehoben.

„ „ (Preußen). Urtheil des Staatsgerichtshofes in Berlin im großen Polenprocesse. Derselbe entspricht weder den Anträgen der Staatsanwaltschaft noch den großartigen Zurichtungen und der langen Dauer der Verhandlungen. Der größere Theil der Angeklagten hat schon während der Verhandlungen vom Gerichtshof in Freiheit gesetzt werden müssen.

24. „ (Italien). Kardinal Andrea macht dem Kronprinzen Humbert in Neapel einen Besuch und nimmt offen eine oppositionelle Stellung gegen die römische Politik an.

„ „ (Frankreich). Ein kaiserl. Decret ernennt den Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des geh. Rathes.

„ „ (**Deutschland. — Württemberg**). Eine königl. Verordnung hebt die in Folge der Bundesbeschlüsse erlassenen Verordnungen von 1855 und 1856 bezüglich des Vereins- und Preßwesens wieder auf.

25. „ (Deutschland. — Sachsen) weist die Anschuldigungen und Drohungen der preuß. Depesche v. 13. d. M. nicht weniger nachdrücklich als Bayern zurück.

„ „ (Ver. Staaten). Mißlungener Versuch einer großen nordstaatlichen Ex-

Digitized by Google

pedition unter Admiral Porter und General Butler gegen Wilmington in Nord-Carolina.

26. Dec. (Rom). Der Papst verleiht den geweihten Hut und Degen diesmal nicht einem kath. Fürsten, sondern seiner Armee.

27. „ (Oesterreich). Der Staatsminister theilt dem Herrenhause mit, daß der Kaiser seine Antwortsadresse „wohlgefällig" zur Kenntniß genommen habe.

„ „ (**Mexico**). Kaiser Maximilian anerkennt im Wesentlichen die von der republikanischen Regierung vollzogenen Verkäufe von Kirchengütern.

28. „ (Oesterreich). Der Kaiser lehnt die Entgegennahme der Scheel-Plessen'schen Adresse aus Holstein (für Annexion an Preußen) ab.

29. „ (Deutschland. — Württemberg). Wiederzusammentritt des Landtags. Der Abg. Fetzer trägt auf Einführung des allgemeinen Wehrsystems an und die II. Kammer beschließt mit 58 gegen 22 Stimmen die Drucklegung des Antrags.

„ „ (Deutschland. — Nassau). Auch die Wahlen der Großgrundbesitzer und der Höchstbesteuerten zur I. Kammer fallen in der Mehrheit wieder gegen die Regierung aus.

30. „ (**Deutschland. — Holstein**). Die sämmtlichen größeren Blätter des Landes und eine lange Reihe von Versammlungen haben sich energisch gegen die Scheel-Plessen'sche Adresse ausgesprochen. — Der Jahrestag der Ankunft des Herzogs Friedrich wird fast überall im Lande von der Bevölkerung festlich begangen.

„ „ (Deutschland. — Nassau). Die Regierung verbietet die hessische Landeszeitung und das Nassauer Bürgerblatt und verwarnt die Köln. Zeitung und das Frankf. Journal.

„ „ (Preußen). Differenzen mit dem Domkapitel von Köln. Der Regierungscommissär erklärt, daß die Regierung sämmtliche von der Mehrheit des Domcapitels für den erzbischöflichen Stuhl vorgeschlagene fünf Candidaten ablehne.

„ „ (Rom). Correspondenz zwischen dem franz. General Montebello und dem päpstl. Prokriegsminister Merode: der franz. General erklärt sich bereit, das päpstliche Offizierscorps am Neujahrstag zu empfangen, Merode lehnt die Einladung in verletzender Weise ab.

„ „ (Schweiz). Das eidg. Assisengericht in Genf spricht sämmtliche der Urheberschaft des blutigen Conflictes vom 22. Aug. Angeklagte frei.

31. „ (Spanien). Ein Kriegsrath von Generalen zieht die Frage der Aufgebung St. Domingo's in Erwägung.

— „ (Deutschland. — Hannover) agitirt in Wien und Berlin gegen den Herzog von Augustenburg und für den Großherzog von Oldenburg. Die öffiziöse Presse spricht sich sehr unumwunden gegen die bisherige Politik der Mittelstaaten in der schleswig-holsteinischen Frage und für die Politik der beiden Vormächte aus.

— „ (**Italien**). Die von den beiden Kammern beschlossene Vorausbezahlung der Grundsteuer für 1865 ist nach offiziösen Angaben zu ¾ Theilen wirklich durch die Steuerzahlenden selbst, theils durch Gemeindeverwaltungen ꝛc. wirklich einbezahlt worden.

— „ (Griechenland). Der König ernennt den General Kalergis in Paris zu seinem Oberstallmeister. Das Ministerium versucht dagegen zu opponiren, wird aber beschwichtigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Deutschland

und

die beiden deutschen Großmächte.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Deutschland.

Gemeinsame Angelegenheiten. — Mittel- und Kleinstaaten.

31. Dec. 1863. (Oesterreich und Preußen) richten eine gleichlautende sehr dringende Circulardepesche an die deutschen Regierungen gegen den Bestand und die Wirksamkeit des 36er Ausschusses in Frankfurt:

„Die Vorgänge, welche am 21. d. M. in Frankfurt a. M. stattgefunden, haben die ernste Aufmerksamkeit der königl. preuß. wie der kaiserlich österr. Regierung auf sich ziehen müssen. Sie bilden den Schlußstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufregung erhalten, und welche jetzt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und in dem Versuche, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zu winden, einen willkommenen Vorwand und ein wirksames Mittel für ihre Agitation zu finden glauben. So lange letztere nur vereinzelt und ohne andern als moralischen Zusammenhang auftrat, konnte sie minder gefährlich erscheinen. Es ist aber jetzt der Versuch gemacht worden, ihr einen Mittelpunkt und eine Organisation zu geben und ihr zugleich materielle Mittel zu Gebote zu stellen, welche ihr eine ganz andere Bedeutung verleihen. Auf dem letzten sog. Abgeordnetentage in Frankfurt a. M. hat man sich nicht auf aufreizende Reden und auf die offen ausgesprochene Absicht beschränkt, durch keine gesetzliche Schranke sich binden zu lassen, sondern man hat sich, auch gegen den Widerspruch weniger besonnener Elemente verleiten lassen, einen permanenten Ausschuß niederzusetzen, welcher sich zum amtlichen Organ des Willens der Deutschen erklärt, und als solches dazu bestimmt ist, einen Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine zu bilden, diese in fortwährendem Zusammenhange zu erhalten und über die Mittel, welche die Gesammtheit derselben darbietet, einheitlich zu verfügen. Zugleich schreitet die Herstellung von Vereinen, welche mehr oder weniger ausdrücklich politische Zwecke verfolgen, überall fort, und es werden in der Wendung, welche man den Turner- und Wehrvereinen gibt, und in der Bildung von Freischaaren, welche angeblich die, an sich sehr ausreichenden militärischen Kräfte des Bundes unterstützen sollen, die Einleitungen getroffen, um organisirte materielle Kräfte in Bereitschaft zu haben, welche in einem günstigen Augenblicke für revolutionäre Zwecke verwendbar sind. Deutschland ist auf diese Weise von einem Netze revolutionärer Elemente durchzogen, welche vorläufig durch den moralischen Druck, den

Digitized by Google

sie auf die Entschließungen der Regierungen üben, die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben, und die nächste Zukunft mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht bei Zeiten der weiteren Entwicklung mit Energie entgegentreten. Wir sind der Ansicht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den deutschen Bundesländern den Regierungen hiezu hinreichende und wirksame Mittel an die Hand geben. Die Grundzüge, welche in dem Bundesbeschlusse vom 13. Juli 1854 in Bezug auf die Behandlung und die Regelung des Vereinswesens aufgestellt worden sind, reichen dazu aus, wenn sie überall mit Ernst und Energie in Anwendung gebracht werden. Ich erinnere besonders an den § 4 desselben, durch welchen jede Verbindung der Vereine untereinander als unstatthaft erklärt ist.

„Der unverkennbare Zweck des in Frankfurt einen permanenten Sitz habenden Ausschusses der Sechsunddreißig steht in directem Widerspruche mit dieser Bestimmung. Nicht minder sind die Vereine, welche die Bildung von bewaffneten Freischaaren bezwecken, unzweifelhaft als solche zu betrachten, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden, und welche nach § 1 derselben Grundzüge in keinem deutschen Bundeslande geduldet werden sollen. Wir erachten uns selbst und jede deutsche Bundesregierung für verpflichtet, diese Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblicke in Anwendung zu bringen. Die Fortdauer des permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestages selbst in der Eigenschaft eines Centralausschusses für ganz Deutschland kann aber ebensowenig geduldet werden, wie etwa seine Wiederherstellung an einem andern Orte oder unter einem andern Namen. Die Bildung von Freischaaren werden wir auf unserem Gebiete nicht zugeben und eben so wenig ihnen den Durchgang durch dasselbe gestatten. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Sache, welche der Bund in Holstein in seine eigene Hand genommen hat, daß dieses Land nicht durch den Einfluß fremder revolutionärer Elemente zum Brennpunkte der Bestrebungen der Umsturzpartei gemacht werde. Jeder Versuch der Bildung organisirter Streitkräfte unter dem Namen und zur Verfügung einer nicht anerkannten und zur Militärhoheit nicht berechtigten Autorität, würde dem Bundesrechte und den Bundeszwecken nicht minder als den völkerrechtlichen Grundsätzen widersprechen, und kann daher auf dem Territorium des deutschen Bundes nicht zugelassen werden. Ich habe mich in Vorstehendem über die Grundsätze ausgesprochen, zu deren Befolgung die königl. Regierung gegenüber der gegenwärtigen Agitation in Deutschland entschlossen ist. Wir hoffen zwar, daß die deutschen Regierungen, in richtiger Würdigung des Ernstes der Lage, die nachdrückliche Aufrechthaltung ihrer Autorität durch das eigene Interesse für geboten erachten werden. Jedoch schöpfen wir das Recht, auf diese Nothwendigkeit ausdrücklich aufmerksam zu machen, aus der Thatsache, daß in keinem Theile des Bundesgebiets die öffentliche Ruhe gestört oder bedroht werden kann, ohne daß dadurch die andern Glieder und die Gesammtheit des Bundes zur Wahrung ihrer eigenen und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet und berechtigt würden. Ew. ꝛc. ersuche ich, sich im Sinne dieser Bemerkungen gegen die dortige Regierung zwar nur mündlich und vertraulich, jedoch mit allem Nachdruck auszusprechen, und ich bemerke nur noch, daß vollkommen gleichlautende Instructionen auch Ihrem österreichischen (preußischen) Collegen zugehen."

2. Jan. (Bundestag). **Die Bundesversammlung lehnt den Antrag Oesterreichs, an den Herzog Friedrich das bestimmte Ersuchen zu stellen, Holstein sofort zu verlassen, mit 9 gegen 7 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg, die 16. Curie und Sachsen) oder (ohne Sachsen) eigentlich mit 10 gegen 6 Stimmen ab.**

Digitized by Google

2. Jan. (Holstein). Der Ausschuß des Landescomité fordert zu Gründung von Schleswig-Holstein-Vereinen im ganzen Lande auf, da „die Lage des Landes dringend die Heranziehung aller Kräfte zu der politischen Arbeit für die Selbständigkeit und Freiheit desselben erfordert."

3. „ (Bayern). Eine Entschließung des Ministeriums des Innern gestattet den Schleswig-Holstein-Verein in Ansbach nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die gesammelten Gelder nicht an den 36er Ausschuß in Frankfurt abgeliefert werden dürfen. Später geschieht dasselbe gegenüber mehreren anderen neu gegründeten Schleswig-Holstein-Vereinen.

„ „ (Sachsen). Die Schl.-H.-Vereine des Landes organisiren sich in Leipzig und bestellen den Leipziger Ausschuß als Vorort in Sachsen.

4. „ (Holstein). Die gesetzlichen Landesvertretungen beider Dithmarschen richten eine Adresse an den Bund für den Herzog Friedrich.

„ „ (Preußen). Hr. v. Bismarck wiederholt in der Anleihe-Commission des Abgeordnetenhauses seine Behauptung, daß die Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$ Preußen allein das Recht geben, sich um Schleswig zu bekümmern und daß der Schutz für die Deutschen Schleswigs davon abhänge, daß Preußen diese Vereinbarungen aufrecht erhalte. Er bestreitet die Competenz des deutschen Bundes; politische Fragen seien keine Rechtsfragen, nur Machtfragen; Preußen könne sich nicht majorisiren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentire; die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze ꝛc.

5. „ (Sachsen). Minister von Beust entschuldigt in der II. Kammer das Votum Sachsens vom 2. d. M. am Bunde.

Entschiedene Antwort Beusts auf eine grobe Note des englischen Gesandten in Dresden von demselben Tage:

„. . . Sie werden die Nothwendigkeit nicht verkennen, in welcher ich mich befinde, diejenigen Stellen zu bezeichnen, deren verletzende Sprache nur der Flüchtigkeit (légèreté) der Behauptungen gleichkommt, welche sich sogar nicht scheuen die Ehre unserer Fahnen anzugreifen. Sie sagen, daß nach Ansicht der englischen Regierung das Benehmen der deutschen Truppen nicht nur den Beschluß des Bundestags, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt hat, und daß Bayern, Sachsen und Württemberg gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden müssen. Es ist das erste Mal, daß ich von einem solchen Benehmen unserer Truppen in Holstein sprechen höre. Ich würde versucht sein, von Ihnen die Angabe von Thatsachen zur Unterstützung einer so gewagten Behauptung zu verlangen. Wenn ich darauf verzichte, so geschieht es, weil das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundeslande, in welchem sie sich in Folge eines Beschlusses des Bundestags befinden, ein Gegenstand ist, der eine fremde Regierung durchaus nichts angeht (est un sujet qui ne concerne en rien un gouvernement étranger). Dafür die Regierungen von Bayern und Württemberg, die nicht einmal Truppen dorthin geschickt haben, verantwortlich machen zu wollen, ist ein Beweis mehr von der Unwissenheit (l'ignorance) über die Dinge, welche in Deutschland vorgehen. Sie sagen mir endlich, daß, wenn die Truppen

Digitized by Google

des Bundes in Schleswig einfallen würden, bevor die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, ihre Meinung über diese Angelegenheit hätten kund thun können, die ernstesten Folgen daraus entstehen könnten. Der Bundestag, Sie wissen es, steht im Begriff sich über die Anträge auszusprechen, welche ihm in Bezug auf das Herzogthum Schleswig gemacht worden sind. Die Warnung (l'avertissement), welche die Regierung Ihrer Majestät uns zukommen lassen will, ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierung des Königs auf sich zu lenken. Letztere wird sich der ernsthaftesten Prüfung derselben nicht entziehen. Sie werden mir aber gestatten, Ihnen bemerklich zu machen, daß kein wirksameres Mittel als die Androhung von Gewalt gedacht werden kann, um eine Regierung, welche mit Eifer auf ihre Ehre und Würde hält, zu veranlassen, den Folgen einer vom Pflichtgefühl dictirten Entscheidung ruhig die Stirn zu bieten (pour lui faire braver les conséquences d'une décision dictée par le sentiment du devoir)."

6. Jan. (Holstein). Die einzig bisher noch zurückgebliebene Stadt des Landes, Heiligenhafen, sendet eine Huldigungsdeputation an den Herzog Friedrich nach Kiel.

7. „ (Bundestag). Die Bundescommissäre in Holstein berichten, daß die Anwesenheit des Herzogs Friedrich im Lande noch zu keinen besondern Verlegenheiten Anlaß gegeben habe.

„ „ (Bayern). Die Generalversammlung des großdeutschen Vereins von München beschließt, auf eine ausdrückliche Billigung des Benehmens der HH. v. Lerchenfeld und Gen. in der Abgeordnetenversammlung in Frankfurt und auf eine ausdrückliche Mißbilligung des daselbst eingesetzten 36er Ausschusses zu verzichten. Einläßliche Mittheilung des Prof. Pözl über die Vorgänge in Frankfurt und die Stellung der Großdeutschen zu denselben.

„ „ (Kurhessen). Stadtrath und Bürgerausschuß von Kassel beschließen einstimmig, eine Adresse in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an den Kurfürsten zu richten, bevor zu Berufung einer allgemeinen Landesversammlung gegriffen werde. Der Kurfürst antwortet ausweichend, einzelne Regierungen dürften nicht vorgreifen, das führe zu Unordnungen, es sei lediglich die Sache des Bundestags, über die Ansprüche des Herzogs Friedrich Entscheidung zu treffen ꝛc.

„ „ (Sachsen). Die I. Kammer tritt einstimmig den Beschlüssen der II. Kammer v. 15. Dec. v. J. bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage bei mit dem Zusatze, daß „sobald es die Verhältnisse gestatten, die verfassungsmäßigen Stände der betheiligten Länder über die Thronfolge gehört werden möchten."

„ „ (Liechtenstein). Der Landtag beschließt eine Adresse an den Fürsten zu erlassen, worin die Anerkennung des Herzogs Friedrich gewünscht wird.

8. „ (Württemberg). Die II. Kammer genehmigt einstimmig die Ausschußanträge für schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich, für die Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen und gegen die

Digitized by Google

Entscheidung einer europäischen Conferenz; mit 74 gegen 1 Stimme werden der Regierung überdieß alle Mittel angeboten für den Fall einer Mobilmachung des württ. Truppencorps.

8. Jan. (Reuß j. L.). Der Landtag ermächtigt einstimmig die Regierung, sich bei dem schleswig-holstein'schen Anlehen mit 50,000 Thlrn. zu betheiligen.

9. „ (Holstein). Eine Bekanntmachung der Bundescommissäre hebt die bisherige Regierung in Plön völlig auf und überträgt die Regierung einer aus einem Präsidenten und 5 Mitgliedern bestehenden Behörde unter dem Namen „herzogl. Landesregierung in Kiel."

10. „ (Oesterreich). Depesche an Bayern gegen die von den Mittelstaaten und der öffentlichen Meinung Deutschlands in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommenen Stellung:

„. . . Ein Beschluß, wie ihn die Minorität am Bunde am 7. Dezember beantragte, hätte uns daher keineswegs als in der Verfassung des Bundes begründet, vielmehr nur als derselben entschieden widerstreitend erscheinen können. Anknüpfend an diese Betrachtung fühlen wir uns in unserem Gewissen als deutsche Macht und als aufrichtiger Verbündeter Bayerns und der übrigen deutschen Staaten aufgefordert, uns über den an Oesterreich und Preußen erhobenen Anspruch, daß diese Mächte sich in Frankfurt überstimmen lassen sollten, klar und bestimmt gegen die k. bayerische Regierung auszusprechen. Die Bundesgesetze gewähren keinem Mitgliede des Bundes ein Veto, und Se. Maj. der Kaiser haben erklärt, auch in einem reformirten Bunde ein solches nicht begehren, sondern die verfassungsmäßigen Mehrheitsbeschlüsse, selbst in Fragen des Krieges und Friedens, anerkennen zu wollen. Unser allergn. Monarch ändert nichts an dieser Erklärung. Aber dieselbe setzt den Bund voraus, wie ihn die bestehenden Grundverträge constituirt haben, oder wie ihn die Reformvorschläge des Kaisers für die Zukunft constituiren würden. Einen Bund dagegen, welcher ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung nach politischer Convenienz beliebige Beschlüsse faßt, konnten Se. Maj. der Kaiser nicht vor Augen haben. Niemand ist mehr als gerade die k. bayerische Regierung berufen, diesen Unterschied richtig zu würdigen. Wir können uns es nicht versagen, in dieser Hinsicht an sie eine Frage zu richten. Angenommen, daß in einer Angelegenheit, welche das Königreich Bayern anginge, der Bund seine Befugnisse überschritte, etwa in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit Bayerns eingriffe, unter dem Drucke einer aufgeregten öffentlichen Meinung von einem competenzwidrigen Beschlusse zum andern sich hinreißen ließe, — würde dann die k. bayerische Regierung sich für verpflichtet halten, diese Beschlüsse anzuerkennen, sich ohne Widerrede majorisiren zu lassen? Die k. Regierung wird diese Frage ohne Zweifel verneinen, wie sie sie stets verneint hat, — sie wird aber eben deshalb sich auch eingestehen müssen, daß das Majorisirungsrecht des Bundes seine gesetzlichen Grenzen habe und daß der Bund diese Grenzen namentlich dann mit einiger Vorsicht werde einhalten müssen, wenn es sich darum handelt, Oesterreich und Preußen zu überstimmen und diese Mächte in Widerspruch mit Verbindlichkeiten zu setzen, in welche sie sich als Mitglieder der europäischen Völkerfamilie eingelassen haben.

„Das kaiserl. Cabinet glaubt sich der Pflicht, die Wahrheiten rechtzeitig und mit Festigkeit auszusprechen, um so weniger entziehen zu dürfen, als es die Gefahr, daß eine Mehrheit am Bunde zu Beschlüssen übergehen könnte, die in der Bundesverfassung ihre Rechtfertigung nicht fänden, ja den grundgesetzlichen Charakter des Bundes verläugnen würden, seit den gleichlautenden Noten Oester-

Digitized by Google

reichs und Preußens vom 5. Dezember nicht verschwunden, sondern noch erhöht sieht. Es ist dies in einer doppelten Beziehung der Fall, in Beziehung auf die Behandlung der Erbfolgefrage nämlich, und auf die Eventualität einer militärischen Besetzung des Herzogthums Schleswig.

„Der deutsche Bund steht, was den ersteren Punkt betrifft, dem Londoner Vertrage vollkommen frei gegenüber, er ist nicht durch diesen Vertrag gebunden, und in unseren Augen ist nichts überflüssiger, als daß er sich diese Freiheit erst ausdrücklich wahre. Niemand verlangt vom Bunde, daß er dem Londoner Vertrag beitrete, Niemand verkennt, daß der Bund in der Erbfolgefrage ganz so selbständig zu handeln habe, als ob dieser Vertrag niemals geschlossen worden wäre. Oesterreich und Preußen, obwohl individuell an demselben festhaltend, haben nicht gezögert, dies anzuerkennen. Nicht am Bunde ist es also, diese Mächte an ihre Bundespflicht zu erinnern, wohl aber können und müssen diese Mächte vom Bunde verlangen, daß er in der Erbfolgefrage nicht nach Willkür und um politischer Vortheile willen, sondern nach Recht, Gesetz und Verfassung, namentlich also nicht ohne Beachtung der Schranken seiner Competenz verfahre. König Christian IX. hat den Thron nicht kraft des Londoner Vertrages, sondern kraft des von seinem Vorfahren in der Regierung, dem König Friedrich VII. in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und deutscher Bundesfürst eben so gut wie in seiner Eigenschaft als König von Dänemark, erlassenen und von den deutschen wie von dem dänischen Ministern contrasignirten Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 bestiegen. Der Bund hat gegen dieses Gesetz niemals protestirt, er hat sogar ausdrücklich durch seinen Beschluß vom 29. Juli 1852, also zu einer Zeit, wo der Londoner Vertrag bereits geschlossen war, die kgl. dänische Bekanntmachung vom 28. Januar desselben Jahres genehmigt, worin die Absicht im voraus verkündigt war, mit dem Beistande der Großmächte die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem seitherigen Bestande sicherzustellen. Es kann dies den Bund zwar unstreitig nicht hindern, auch jetzt noch seine verfassungsmäßige Autorität gegenüber jenem Thronfolgegesetze, soweit es sich auf Holstein und Lauenburg bezieht, geltend zu machen und berechtigten Reclamationen gegen dasselbe, Folge zu verschaffen. Aber jene Autorität erstreckt sich nicht weiter, als sie auch gegenüber einer von dem Souverän irgend eines andern Bundeslandes errichteten neuen Successionsordnung sich erstrecken würde, und diese Reclamationen können nicht anders als in den Formen eines geordneten Verfahrens und nach regelmäßigem Gehör aller Betheiligten erledigt werden. Dies ist nach unserer Ueberzeugung in rechtlicher Hinsicht das Verhältniß des Bundes zur Erbfolgefrage, deren politische Tragweite wir an dieser Stelle nicht erörtern wollen.

„Nichts bedauern wir endlich ernstlicher, als daß man in Frankfurt dem Antrage Oesterreichs und Preußens, durch militärische Besetzung Schleswigs die Incorporation dieses Landes in Dänemark verhindern und dadurch rechtzeitig ein sicheres Pfand für die Wahrung der Rechte Deutschlands zu ergreifen, theils ein zweifelndes Zögern, theils einen anderen Antrag entgegenstellen zu wollen scheint, den wir nicht mehr als übereinstimmend mit den Grundgesetzen des Bundes anzuerkennen vermöchten. Der Vorschlag Oesterreichs und Preußens geht bis an die äußerste Grenze, dessen, was mit dem defensiven Charakter der Bundesinstitution vereinbar ist. Der Vorschlag der großh. hessischen Regierung dagegen überschreitet diese Grenze. Der Art. 2 der Bundesakte, die Art. 35 und 37 der Wiener Schlußakte erlauben nicht, daß der Bund ein nicht deutsches Land aus dem Grunde militärisch besetze, weil ein Fürst, der als Bundesfürst noch nicht einmal anerkannt ist, möglicher Weise künftig den Bund um Vertretung seiner Ansprüche auf dieses Land angehen könnte. Als Se. Maj. der Kaiser

Digitized by Google

vorschlugen, das Kriegsrecht des Bundes auf die Fälle auszudehnen, in welchen das europäische Gleichgewicht bedroht wäre, erklärten die Mitfürsten Sr. Maj. sich gegen diesen Vorschlag, weil derselbe geeignet sei, den Bund in politische Verwicklungen hineinzuziehen. Und doch ist der Zweck der Erhaltung des Gleichgewichtes ein Zweck der Sicherheit und der Vertheidigung. Jetzt aber soll der Bund berechtigt sein, ohne Weiteres offensiv vorzugehen, um einem Prätendenten die Erbfolge in einem nicht zum Bunde gehörenden Lande zu sichern! Und man schwankt in Frankfurt zwischen einer auf dem Standpunkte der Bundesverfassung in so hohem Grade gewagt erscheinenden Maßregel und dem Antrage, welchen die beiden mächtigsten Bundesglieder gestellt haben, um sich ihren Bundesgenossen zu nähern, um den Boden für eine gemeinsame Action Deutschlands rasch wieder zu gewinnen, um dafür zu sorgen, daß Deutschland in die bevorstehenden europäischen Verhandlungen stark und mit jedem möglichen thatsächlichen Vortheil der Stellung eintrete! Wäre jener österreichisch-preußische Antrag mit demselben Eifer, den man für andere Programme zeigt, angenommen worden, so wären unsere Truppen schon auf dem Marsche nach der Eider. Oder will man sich etwa mit der thatsächlichen wenngleich bundesbeschlußwidrigen Occupation Holsteins begnügen? Will man den Prinzen Friedrich, während seine Sache noch anhängig ist und sein Erscheinen in Holstein Oesterreichs und Preußens Verhalten in zweideutiges Licht stellt, unter dem Schutze der Bundestruppen seine künftige Regierung organisiren lassen, auf die Gefahr hin, daß Europa, wenn es seine Berathungen eröffnet, Holstein im Besitze Deutschlands, Schleswig im Besitze Dänemarks finde? Oesterreich und Preußen können die Verantwortlichkeit weder für eine solche Enthaltung, noch für eine verdeckte Eroberung Schleswigs übernehmen, und da sie in ihrer eigenen freien Action als Großmächte das vollkommen ausreichende Mittel besitzen, die Rechte Deutschlands in dieser Sache, die vor Allem auch ihre eigenen sind, zur Geltung zu bringen, so wird ihnen, wie wir fast schon besorgen müssen, zuletzt keine Wahl bleiben, als an die Stelle von Bundesbeschlüssen, die auf sich warten lassen oder die keinen verfassungsmäßigen Charakter an sich tragen, ihr eigenes unabhängiges Handeln zu setzen.

„So lange als möglich werden wir indessen an der Hoffnung festhalten, daß unsere Sprache, welche, weil ernst und freimüthig, darum nicht weniger freundschaftlich gemeint ist, noch zu rechter Zeit bei unseren Verbündeten Gehör finden und sie bewegen werde, die Dinge in Deutschland nicht zum Bruche zu treiben, zunächst aber ohne ferneres Zögern den österreichisch-preußischen Antrag vom 28. Dezember zum Beschlusse zu erheben. Wir hoffen dies vor Allem von dem Münchener Cabinette, dessen Weisheit und Besonnenheit sich in so vielen früheren Verwickelungen bewährt hat, und dessen Einfluß hinreichen würde, um auch unsere übrigen Bundesgenossen zum Wiederanschluß an Oesterreich und Preußen zu bestimmen und die entstandene Gefahr einer Sprengung der Solidarität Deutschlands in der schwebenden Frage zu beseitigen. Wir wollen nicht schließen, ohne die Ueberzeugung auszudrücken, daß diese Frage ihre Lösung entweder mit Ehre und Gewinn, oder mit Schmach und Verlust für Deutschland finden wird, je nachdem Deutschland die Grenzen der Gesetzlichkeit einhalten wird oder nicht."

10. Jan. (Hannover). Große Landesversammlung in Hannover. R. v. Bennigsen wird zum Präsidenten gewählt und einstimmig eine Resolution und eine Adresse an den König für Schleswig-Holstein und Anerkennung des Herzogs Friedrich angenommen. Der König lehnt es ab, die Adresse aus den Händen der dazu gewählten Deputation entgegenzunehmen. Der Minister v. Hammerstein erklärt

Digitized by Google

derselben seinerseits, der König wolle der Bundesentscheidung nicht durch irgend welche Erklärung vorgreifen, verweigert dagegen eine positive Erklärung über die Absichten des Königs.

11. Jan. (Bundestag). Oesterreich und Preußen erneuern dringend ihren Antrag v. 28. Dec. v. J. bezüglich Inpfandnahme von Schleswig auf Grund der Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$. - Die Bundesversammlung beschließt, die Abstimmung darüber demnächst vorzunehmen.

„ „ (Oesterreich). Die Regierung verlangt vom Reichsrath die Bewilligung eines außerordentlichen Credites von 10 Mill. zu Deckung der Executionskosten in Holstein. Mühlfeld und Gen. interpelliren den Grafen Rechberg über die Politik der Regierung in der schleswig-holstein'schen Frage.

„ „ (Oldenburg). Der Landtag beschließt, die Regierung zu ersuchen, sich bei dem schleswig-holstein'schen Anlehen mit 100,000 Thlrn. zu betheiligen.

11—12. Jan. (Bayern). Oesterr. Quartiermacher finden sich in Nürnberg ein. Die dortige Presse erklärt sich sofort energisch gegen einen allfälligen Durchmarsch österreichischer Truppen ohne einen Bundesbeschluß.

12. Jan. (Hannover). Ein Erlaß des Ministeriums verbietet die Verbindung der schleswig-holsteinischen Vereine des Landes unter sich und mit dem 36er Ausschuß in Frankfurt.

13. „ (Holstein). 80 holsteinische Prediger beschließen in einer Versammlung zu Neumünster eine Eingabe an die Bundesversammlung und eine Deputation an den Herzog Friedrich.

„ „ (Bremen). Die Bürgerschaft erklärt sich gelegentlich des Bremischen Beitrags zu den Kosten der Bundesexecution für schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich und gegen eine Einmischung des Auslandes. Der Senat erklärt sich damit einverstanden.

14. „ (Bundestag). Der österr.-preußische Antrag vom 28. Dec. v. J. wird von der Bundesversammlung mit 11 gegen 5 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und 16. Curie) abgelehnt.

Oesterreich und Preußen erklären darauf: „Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müssen die allerh. Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden sind. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von $18^{51}/_{52}$ erwachsenden besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. und Jahres bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer allerh. Regierungen nach."

Digitized by Google

Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die Mehrzahl der sächsischen Häuser (Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha) die 13. und 15. Curie protestiren dagegen. Der Antrag von Hessen-Darmstadt (v. 28. Dec. v. J.) bleibt in der Minderheit,

15. Jan. (Oesterreich). In Folge der Vorgänge am Bunde interpellirt der Abg. Rechbauer den Obmann des Finanzausschusses, indem er sich sehr entschieden gegen die Haltung des Ministeriums des Aeußern ausspricht.

„ „ (Baden). Die Regierung beschließt in Voraussicht möglicher Eventualitäten, alle Maßregeln, die einer Mobilisirung des badischen Armeecorps vorhergehen, sofort eintreten zu lassen.

16. „ (Oesterreich und Preußen), Sommation an Dänemark (s. Allg. Chronik).

„ „ (Bayern). Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten von Nürnberg protestirt gegen einen allfälligen Durchmarsch österreichischer Truppen nach Schleswig.

„ „ (Frankfurt). Publication des neuen auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbegesetzes, das mit dem 1. Mai in Kraft treten soll.

17. „ (Kurhessen). Der bleibende landständische Ausschuß verlangt in einer Adresse an das Ministerium die schleunige Wiedereinberufung der Ständeversammlung. Das Ministerium antwortet ablehnend.

28. „ Dänemark lehnt die Sommation Oesterreichs und Preußens ab. Diese haben für diesen vorausgesehenen Fall ihre Maßregeln bereits getroffen und sich darüber verständigt, daß der Oberbefehl über die gesammten österreichischen und preußischen Streitkräfte dem preußischen Feldmarschall Wrangel übertragen werden solle. Mit Rücksicht auf die Stimmung in Deutschland verzichtet Oesterreich darauf, seine Truppen ihren Weg durch Deutschland nehmen zu lassen und wird sie über Breslau zu dirigiren.

18. „ (Oesterreich). Erklärung Rechbergs in der Finanzsection des Abg.-Hauses des Reichsraths über das Vorgehen Oesterreichs und Preußens in Schleswig.

„ „ (Oldenburg). Der Landtag verwirft einen zweideutigen Antrag für Schleswig-Holstein mit 26 gegen 23 Stimmen und spricht sich mit 48 gegen 4 Stimmen für sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich und für Betheiligung an dem schleswig-holsteinischen Anlehen aus.

19. „ (Bundestag). Oesterreich und Preußen geben die gemeinsame Erklärung ab,

„daß ihre allerh. Regierungen, indem sie nach der Ablehnung ihres am 11. d. M. erneuten gemeinschaftlichen Antrages vom 28. v. M. und Jahres die Entschließung kundgaben, nunmehr ihrerseits ungesäumt zu der Ausführung der von ihnen für die Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig für nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen zu schreiten, davon ausgingen, daß hierdurch die fernere Ausführung der An-

Digitized by Google

ordnungen nicht beirrt werde, welche Seitens der hohen Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 7. und 14. v. M. u. J. in Betreff der executionsmäßigen Besetzung und Verwaltung von Bundeswegen für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg getroffen worden sind. Oesterreich und Preußen haben, bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch ihre nach Schleswig bestimmten Truppen, eine Beeinträchtigung jener Anordnungen nicht bezweckt. Aber die beiden Regierungen überlassen sich hiebei allerdings der zuversichtlichen Hoffnung, daß ihrem die Wahrung der Interessen Deutschlands sowie derjenigen Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwillige und bundesfreundliche Entgegenkommen derjenigen ihrer hohen deutschen Verbündeten, deren Bundesgebiete hiedurch berührt werden, und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde."

19. Jan. (Preußen). Circulardepesche Bismarcks an die deutschen Regierungen über die Politik Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage (vom Ministerpräsidenten in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 21. verlesen, ihrem Wortlaut nach bisher nicht veröffentlicht).

Sie hebt (nach den Berichten der preuß. Blätter) zuerst hervor, daß der Entschluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegensatz zu irgend einem positiven Bundesbeschluß stehe, da der Beschluß vom 14. rein negativ sei. Dieser Beschluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher keinen Grund abgeben, dieser Action Hindernisse oder Schwierigkeiten bei dem Durchmarsch durch Holstein in den Weg zu legen. Es scheine überhaupt die Weigerung, sich der Action Preußens und Oesterreichs anzuschließen, auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt sei der Vorwurf, daß Preußen beabsichtige, den Zuständen in Schleswig und Holstein eine längere Dauer zu sichern, wie sich denn auch an diesen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieser Zustände möglich sei oder der Erbprinz von Augustenburg zum Herzog eingesetzt werden müsse. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische Regierung Rücksicht auf die Verträge und die internationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdieß habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen, und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größter Gründlichkeit vor sich gehen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage gerathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird zunächst constatirt, daß die von Dänemark $18^{52}/_{52}$ gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei und Deutschland darauf bringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der andern europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europa's erlange. Jedenfalls sei das von den

Digitized by Google

beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holstein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe sich also der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Regierungen der Politik der beiden Großmächte zustimmen würden.

19. Jan. (Oesterreich). Schmerling erklärt in der Finanzcommission des Abg.-Hauses bei Gelegenheit des 10 Mill. Credites, daß die Anleihe in Folge der schleswigschen Expedition voraussichtlich werde erhöht werden müssen.

„ „ (Hamburg). Couriere des preußischen Regierung zeigen dem Senat einfach an, daß am folgenden Tage ein preußisches Corps in die Stadt einrücken und Quartier machen werde.

„ „ (Holstein). Preußen muthet dem Commandanten der Bundestruppen in Holstein, Gen. Hake zu, sich, „um mögliche Collisionen zu vermeiden", ohne Weiteres unter das Obercommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Hake lehnt die Zumuthung sofort und entschieden von der Hand.

„ „ (Nassau). Versetzungen, Dienstentlassungen und Beförderungen als Antwort der Regierung auf die gegen sie ausgefallenen Landtagswahlen.

20. „ (Holstein). Die sächsischen Bundestruppen räumen Kiel und concentriren sich im westlichen Theile des Landes, um den österr.-preuß. Truppen den Durchmarsch gegen Schleswig zu ermöglichen.

„ „ (Bayern). Eine zahlreiche Volksversammlung in München beschließt eine Adresse an den König:

„. . . Wir fühlen uns gedrungen, in diesem für alle Zukunft verhängnißvollen Augenblick unserem König den Eid der Treue zu erneuen, indem wir ihm sagen, daß wir mit Gut und Blut zu ihm stehen, wenn er zur Abwehr der angedrohten Demüthigung und zur endlichen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in alle seine Rechte, die gesammte Kraft unseres Volkes aufbietet. Ein Sturm der Begeisterung wird durch die deutschen Länder wehen, wenn Ew. Majestät in Gemeinschaft mit Ihren erlauchten Bundesgenossen eine Truppenmacht nach den Herzogthümern senden, die jede verrätherischen Sondergelüste, jeden bundesbrüchigen Frevel niederzuhalten vermag, und zugleich geruhen, zur Gewährung nachhaltiger Mittel für diese heilige Sache, die beiden Kammern des Landtags einzuberufen. Noch können wir nicht glauben, daß es zum Aeußersten komme, daß Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen sollen. Noch hoffen wir, daß in der elften Stunde die deutschen Großmächte vor dem Fluche des Bürgerkrieges zurückschrecken werden, aber es drängt uns heute, in die Schale der Entscheidung auch das bayerische Schwert zu werfen, und darum beschwören wir Ew. Majestät in dem schleunigen Heeresaufgebote zum Schutze des gefährdeten Rechtes auf Opferwilligkeit auch des Letzten in Ihrem Volke zu zählen und fest zu vertrauen, daß wir uns in der Stunde der Entscheidung unseres Fürsten werth zeigen werden."

„ „ (Württemberg). Die II. Kammer beschließt einstimmig:

„die Regierung dringend zu ersuchen 1) dem deutschen Bunde zu Sicherung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein diejenige Truppenzahl, welche sofort ausgerüstet werden kann, zur augenblicklichen Verfügung zu stellen; 2) für die Mobilmachung des württ. Contingents alles Erforderliche jetzt schon in der Weise anzubahnen, daß dasselbe auf die erste Aufforderung der Bundes-

Digitized by Google

versammlung auszumarschiren im Stande ist; 3) durch einen selbständigen dringenden Antrag am Bunde dieselben Maßnahmen von Seite der bundestreuen deutschen Staaten herbeizuführen."

21. Jan. (Preußen). Die preuß. Truppen rücken auf ihrem Marsch gegen Schleswig in Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Holstein ein, ohne vorher die Einwilligung der betreffenden Regierungen oder der Bundescommissäre nachzusuchen. Die Bundescommissäre protestiren, Hamburg und Lübeck beschweren sich darüber in Berlin, Oldenburg am Bunde.

" " (Bundestag). Die verein. Ausschüsse beauftragen einstweilen wegen Dringlichkeit der Sache die Bundescommissäre in Holstein, dem Durchmarsch der österr.-preuß. Truppen keinerlei Hinderniß entgegen zu stellen.

" " (Bayern) ladet die Mittelstaaten und einen Theil der Kleinstaaten zu einer Conferenz über die Lage der schleswig-holst. Frage nach einem noch näher zu bestimmenden Orte ein.

22. " (Bundestag). Die Bundesversammlung genehmigt die vom Bundesgeneral Hake in Holstein erfolgte Ablehnung der ihm von Seite der preußischen Regierung gemachten Zumuthung, sich ohne Weiteres unter das Obercommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Oesterreich und Preußen wiederholen ihre beruhigenden Erklärungen vom 19. d. M. Die Bundesversammlung genehmigt die Vereinigung der bisherigen österreichischen und preußischen Reservetruppen in Holstein mit der österr.-preuß. Armee gegen Dänemark „wogegen selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweiter Reserven für den Bedürfnißfall vorbehalten bleibt" und ertheilt den Bundescommissären in Holstein neue Instructionen:

„Wenn die hohe Bundesversammlung zur Zeit nicht für angemessen erachtet hat, zu Maßnahmen in Bezug auf das Herzogthum Schleswig zu schreiten, so kann sie sich doch im Hinblick auf Art. XLVI der Wiener Schlußacte nicht veranlaßt sehen, denjenigen Entschließungen entgegenzutreten, welche die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte in Bezug auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogthum Schleswig fassen zu müssen glauben, vorausgesetzt, daß sie den Rechten des Bundes und dem Vollzuge der Bundesbeschlüsse und Anordnungen desselben in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in keiner Weise zu nahe treten. Diese Voraussetzung findet in der Erklärung der beiden höchsten Regierungen vom 19. d. M. ihre Anerkennung und die Garantie ihrer Einhaltung bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch die nach Schleswig bestimmten österreichischen und preußischen Truppen. Es wird daher bei dem Durchmarsch der genannten Truppen weder die in Ihren Händen ruhende Regierungsgewalt noch die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung des commandirenden Generallieutenants v. Hake und der ihm untergebenen Bundestruppen irgend eine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden. Ebenso ist es selbstverständlich, daß eine bleibende Besetzung holsteinischer Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibt . . ."

" " (Preußen). Zweitägige Debatte des Abg.-Hauses über die Anleihe. Dieselbe wird mit 275 gegen 51 Stimmen (der feudalen und des größern Theils der katholischen Fraction) verworfen und

Digitized by Google

nach dem Antrage von Schultze-Delitzsch mit großer Mehrheit die Erklärung beschlossen:

„In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärte, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. ds. widersetzen, die schleswig-holsteinische Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht; in Erwägung, daß diese preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; in Erwägung, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegengetreten werde."

22. Jan. (Sachsen). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung zu ersuchen:

„1) im Verein mit den bundestreuen Regierungen das Ansehen und die Autorität des deutschen Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen; 2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim deutschen Bunde kräftigst einzutreten; 3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage vom Bunde nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung am Bunde abzugeben, worin das Erbfolgerecht des Herzogs anerkannt und sobald die Majorität sich dafür herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestag angetragen wird; 4) daß sie im Verein mit bundestreuen Regierungen sowohl auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein als auch sobald wie thunlich auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinwirke."

„ „ (Holstein). Die große aus fast 500 Mitgliedern bestehende Landesdeputation aus Holstein trifft in Frankfurt ein und übergibt dem Bundestag ein Gesuch um Anerkennung des Herzogs Friedrich.

Den einrückenden preuß. und österr. Truppen wird in den meisten Orten passiver Widerstand entgegengesetzt, indem die Einquartirung verweigert wird. Die neue Landesregierung in Kiel erläßt daher eine Verordnung, nach welcher allen Requisitionen der preuß. und österr. Truppencommandanten Folge zu leisten ist.

„ „ (Bayern). Adresse einer zahlreichen Volksversammlung in Augsburg an den König:

„In der schleunigsten Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und der Einsetzung desselben in seine Rechte, welche zugleich die Rechte der deutschen Herzogthümer sind, in dem thatkräftigen Eingreifen der Wehrkraft der bundestreuen Regierungen können wir allein die wirksame Vereitlung von Mediatisirungsgelüsten, die Abwendung der Unterjochung und Zerreißung Deutschlands finden. Versammeln Ew. k. Majestät die Vertreter des Landes um sich; dieselben werden Zeugniß geben, wir sind dessen überzeugt, einstimmiges Zeugniß dafür ablegen, daß Ihr ganzes Volk bereit ist alle und jede Opfer für die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, für die gefährdeten Rechte und die so schnöde verkannten Interessen desselben zu bringen. Wenn Ew. k. Majestät im Verein mit Ihren bundestreuen Mitfürsten, wenn das bayerische Volk, eins mit den Bevölkerungen der bundestreuen Staaten den entschiedenen Willen zeigen, dem Bundesbruch und dem

Digitized by Google

undeutschen verrätherischen Sonderstreben mit aller Gewalt sich entgegenzusetzen, so ist wohl, wir hoffen es zu Gott, das äußerste noch abzuwenden."

24. Jan. Der 36er Ausschuß der Abgeordnetenversammlung vom 21. Dec. tritt in Frankfurt zusammen und beschließt eine Ansprache an das deutsche Volk zu richten:

„Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesendet. Gewaltthätig sind sie über die Grenzen eines selbstständigen Staates vorgedrungen, ohne Bundesgenehmigung verfolgen sie ihren Weg, unter dem Vorwand, die Erfüllung jener Verträge von 1851—52 zu erzwingen, die im Namen des Bundes geschlossen sind.

„Und dieser Rechtsbruch wird vollbracht, nicht etwa in ungemessenem Eifer für eine gute Sache, sondern im Dienste der verwerflichsten Politik; die Verträge, ein Deckmantel früherer Schmach, nichtig von Anbeginn, überdies von Dänemark vielfach gebrochen, sind durch den Tod Friedrich VII. und durch das Aufleben der Augustenburgischen Erbfolge inhaltslos geworden. 12 Jahre lang ließ man sie mit Füßen treten. Jetzt, wo ihr Vollzug der Sache der Herzogthümer tödtlich wäre, setzt man Heere in Bewegung, um diesen Vollzug zu erzwingen. Preußen und Oesterreich, indem sie von dem dänischen König die Ausführung der Verträge fordern, welche sein Vorfahr als Herzog von Schleswig-Holstein geschlossen hat, erkennen auch ihn in dieser Eigenschaft an, stellen sich auf den rechtlosen Boden des Londoner Protokolls, ergreifen Partei für die Feinde der Herzogthümer und Deutschlands.

„Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk und die Herzogthümer, die ganze entrüstete Nation schließt sich ihrem Proteste an. Wenn die 500 Abgeordneten heute abermals versammelt wären, nicht die Stimme eines Einzigen würde sich ausschließen von diesem Proteste, von diesem Verdammungsurtheil. Mit dem nackten Proteste aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechtes gewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihrer Grundlage erschüttert, das Volk unaufhaltsam früher oder später auf die Bahn der Selbsthülfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um die höchsten Preise, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von innern und äußern Feinden, pochen mehr auf den Schein als auf den Besitz ihrer Uebermacht; sie sind nur stark, wenn das übrige Deutschland rath- und muthlos zurückweicht.

„Viel zu lange schon wartet Deutschland auf den ersten Schritt, auf die Anerkennung des Herzogs, den das eigene Volk einmüthig mit lauter Stimme anerkannt hat. Keine Ausflucht, keine Formfrage dürfte in einem Augenblick von so verhängnißvoller Bedeutung diesen Ausspruch der Regierungen, für sich oder am Bunde länger aufhalten. Mit Scham und Erbitterung sieht das deutsche Volk die Truppen Oesterreichs und Preußens vordringen, sieht wie die Behörden einer freien Stadt die schnödeste Mißhandlung demüthig hinnehmen und wie die höchste Behörde des Bundes sich vor vollendeter Thatsache beugt, deren Vollendung zu hindern die heiligste Pflicht war.

„Keine Regierung wird fernerhin Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes, die nicht der Sache der Herzogthümer d. h. der

Digitized by Google

Sache Deutschlands ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt.

„Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben nicht aus eigener Willkür, sondern, wir wissen es, im Namen der Nation, ein ernstes und großes Begehren, nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutschland die Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung; ist es auch erfüllt von der Thatkraft? Entschlossen ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestiren, sondern auch zu handeln? Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Genossenschaften ruft die gleiche Pflicht; sie ruft jeden einzelnen Mann in jedem deutschen Land, sie ruft mit lautester Stimme die Bevölkerungen jener mächtigsten Staaten, die man verdammen will, das Werkzeug jenes Verrathes zu sein, die Werkzeuge Preußens und Oesterreichs im Dienste der unwürdigsten Politik. Sollen euere Söhne ihr Blut vergießen? Soll die Steuer und Schuldenlast, die euch bedrückt, von neuem anschwellen? Nicht mit unserem Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden. Deutsche in allen Ländern! duldet es nicht, daß der böse Willen des Einen und die Schwäche des Andern namenloses Unheil über Deutschland bringt! Laßt nicht ab, die guten Regierungen zu stützen, die schwachen zu spornen, die schlechten schonungslos zu bekämpfen. Weist die kleinmüthigen Einflüsterungen von euch, es sei doch Alles vergeblich; ihr habt noch nicht Alles gethan. Wir sprechen nicht von gewaltsamem Umsturz als einzigem Rettungsmittel, dem letzten und äußersten, zu welchem ein Volk nur greifen darf, wenn es alle gesetzlichen Mittel bis auf die Neige erschöpft hat. Handelt in der Ausübung eures gesetzlichen Rechtes, statt revolutionär zu sprechen. Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden, zur täglichen Berufsarbeit, verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft, erneuert rastlos euere Forderung, bestürmt die saumseligen Fürsten, erdrückt mit euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister. Die schlechtgesinnten Regierungen suchen das Geld zur Ausführung ihrer Pläne, verweigern ihren standhaften Landesvertretungen was sie begehren. Lasset keinen Zweifel darüber, daß eine Anleihe zu solchem Zwecke niemals die Anerkennung des Landes erhalten und den Helfershelfern bei solchen Geschäften statt Kapital und Zins, die ein solches Geschäft machen, die öffentliche Verachtung zu Theil werde. Steuert von euerem Reichthum und euerer Armuth zur Unterstützung der Herzogthümer. Gebt ihnen, wenn die Zeit gekommen ist, Waffen und Männer, welche sie bedürfen. Laßt euch nicht entmuthigen durch das erste Mißlingen, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögernden Verlauf der Dinge. Dieses sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Thue Jeder das Seine mannhaft und beharrlich!"

25. Jan. (Preußen). Eine k. Botschaft verfügt den Schluß der Session des Landtags. Schlußrede des Ministerpräsidenten von Bismarck im Namen des Königs (s. Preußen).

„ „ (Oesterreich). Der große Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beschließt, darauf anzutragen, der Regierung statt der geforderten 10 Mill. bloß fl. 5,343,950 als Matricularbeitrag für die Bundesexecution in Holstein zu bewilligen und zwar mit dem Zusatz, daß dieser Betrag zu „keinem andern Zwecke verwendet werden dürfe". Auf den Antrag des Abgeordneten Herbst wird überdies mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen, dem Hause folgende Erklärung vorzuschlagen:

Digitized by Google

„Das Haus der Abg. vermag den Vorgang der kaiserl. Regierung in Bezug auf die Occupation Schleswigs als einen den wahren Interessen Oesterreichs entsprechenden und den allgemeinen Frieden sichernden nicht anzuerkennen und fühlt sich daher zu dem Ausspruch verpflichtet, daß es jede Verantwortung für die Folgen dieses Schrittes von sich ablehne."

25 Jan. (Holstein). Einzug der preuß. Truppen in Kiel. Die preuß. Fahne tritt an die Stelle der Bundesfahne. Die bisherige Bürgerwache vor der Wohnung des Herzogs Friedrich muß zurückgezogen werden.

Die theologische Facultät und die Geistlichkeit Kiels erlassen eine öffentliche Erklärung gegen die Berliner Kreuzzeitung und fordern

„die Gleichgesinnten in ganz Deutschland hin auf, insbesondere die Vertreter der Theologie und die geistlichen Brüder, gegen diesen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit ihnen Zeugniß abzulegen und sich demgemäß vor Gottes Angesicht und vor dem deutschen Volke durch Anschluß an diese Erklärung oder sonst sobald als thunlich öffentlich auszusprechen."

„ „ (Lauenburg). Adresse an die Bundes-Commissäre mit mehr als 1200 Unterschriften für Trennung von Dänemark:

„... Mit dem Tode unseres bisherigen Landesherrn, Königs Friedrich VII. von Dänemark ist auch an unser Land die ernste Frage getreten, wer den erledigten Herzogsthron zu besteigen haben werde. Die rechtliche Unverbindlichkeit des auf dem Londoner Tractate beruhenden dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 für Lauenburg, als einem selbständigen deutschen Bundesstaat, kann nicht zweifelhaft sein. Das Land erwartet mit Vertrauen die allein zu Recht bestehende Entscheidung von der hohen deutschen Bundesversammlung. . . Wir stehen unter allen Umständen zu Deutschland und verwerfen den undeutschen und unberechtigten Beschluß der Ritter- und Landschaft mit voller Entschiedenheit. Das Land hat keine Vertretung, die im Stande wäre, die wahre Rechtsüberzeugung seiner Bewohner kund zu geben. Ein Theil durch ihren Grundbesitz einflußreicher Männer im Lande ist seinen Interessen geradezu fremd. Wir beklagen es, daß wir außerdem auch in den Kreisen, die vermöge ihrer amtlichen Stellung auf die Haltung der Bevölkerung Einfluß zu üben berufen sind, des in dieser ernsten Zeit so nothwendigen Schutzes großentheils entbehren. . . Wir erblicken in der Wiedervereinigung mit der Krone Dänemark keine Garantie der Selbständigkeit unseres Landes, sondern nur die unerschöpfliche Quelle stets neuer Verwirrungen. Hat unser Land auch dem unmittelbaren Drucke der unseren Interessen geradezu feindlichen dänischen Regierung ferner gestanden und Dank unserer Verfassung bisher trotzen können, so haben uns die bittern Erfahrungen unserer Stammesgenossen doch die Ueberzeugung zur evidentesten Klarheit gebracht, daß, wenn jetzt Deutschland nicht unsere volle Selbständigkeit wahrt, auch uns eine Zeit bevorsteht, da wir es schmerzlich bereuen müßten, die Rechte unseres Landes nicht mit allen unseren Kräften aufrecht erhalten zu haben. Deutschland wird entscheiden! Wir stehen zu ihm."

26. „ (Bundestag). Antrag von Weimar, Meiningen und Coburg-Gotha wegen ihrer Erbansprüche auf Lauenburg.

28. „ (Bundestag). Kurhessen trägt auf beschleunigte Entscheidung in der Erbfolgefrage an. — Die Bundescommissäre fragen empfehlend an wegen Einberufung der holsteinischen Stände.

„ „ — 1. Febr. (Oesterreich). Debatte des Abgeordnetenhauses über den Zehn-Millionen-Credit. Abg. Tinti und 80 Mitglieder

Digitized by Google

der ministeriellen Partei beantragen, über die Resolution Herbst zur Tagesordnung überzugehen. Reden des Grafen Rechberg und des Hrn. v. Schmerling. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses angenommen, die Resolution Herbst dagegen wird mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen.

29. Jan. (Holstein). Deputirte von ca. 50 neugebildeten Schleswig-Holstein-Vereinen nehmen in Kiel ein Gesammtstatut an.

31. „ (Oesterreich und Preußen). Gleichlautende Antwort auf das von England gestellte Begehren einer förmlichen Erklärung, daß sie an dem Principe der Integrität der dänischen Monarchie festhalten: „Die kgl. (kais.) Regierung hat, indem sie die Rechte, zu deren Geltendmachung gegen Dänemark sie in Gemeinschaft mit Oesterreich (Preußen) schreitet, auf die Stipulationen von 1851—52 basirt, durch eben diesen Act das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt, wie dasselbe durch das Abkommen von 1851—52 festgesetzt ist. Indem die kgl. (kais.) Regierung zur Occupation Schleswigs schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Princip zu verlassen. Wenn sie jedoch in Folge von Verwicklungen, die durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrer Weigerung, ihre Versprechungen von 1852 zu erfüllen, herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte sich genöthigt sehen sollte, Combinationen zu entsagen, die nicht länger ein Ergebniß liefern würden, das im Verhältniß zu den Opfern stände, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen möchten, so könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichneten, getroffen werden. Die britische Regierung würde die kgl. (kais.) Regierung dann bereit finden, mit ihr zu einer Verständigung über die endgiltige Lösung der dänisch-deutschen Frage zu gelangen."

„ „ (Baden). In Folge einer Versammlung von Mitgliedern der demokratischen Partei aus Baden, Bayern, Hessen, Nassau und Rheinpreußen richten die badischen Theilnehmer eine Petition an die badische Regierung, den Ständen eine alsbaldige Vorlage zu machen zur Organisation eines dem schon bestehenden Armeecorps als Reserve dienenden Volksheeres.

„ „ (Kurhessen). 165 Delegirte der verschiedenen Schleswig-Holstein-Vereine des Landes richten eine Adresse an den Kurfürsten für entschiedenes Auftreten in der schleswig-holsteinischen Frage.

1. Febr. (Deutsch-dänischer Krieg). Die Preußen und Oesterreicher rücken in Schleswig ein. Die Preußen besetzen Eckernförde.

„ „ (Schleswig). Herzog Friedrich wird sofort nach dem Einrücken der Alliirten in Gottorp und in Eckernförde von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

„ „ (Baden). Staatsrath Matthy übernimmt das Handelsministerium.

2. „ (Schleswig). Herzog Friedrich empfängt die erste Huldigungsdeputation aus dem Schleswigschen.

3. „ (Zollverein). Wiedereröffnung der Ende Dec. v. J. vertagten Zollvereins-Conferenz in Berlin.

Digitized by Google

5. Febr. (Deutsch-dänischer Krieg). Die Oesterreicher erstürmen Jagel und den Königsberg und dringen siegreich bis zum Danewerk vor.

" " (Schleswig). Preußen ernennt den Frhrn. v. Zedlitz, früheren Polizeipräsidenten von Berlin, Oesterreich den Grafen Revertera zu Civilcommissären für das Herzogthum Schleswig.

" " (Holstein). Ein preuß. Telegraphenbeamter nimmt auf Befehl Wrangels von der Telegraphenstation Rendsburg Besitz und verlangt sämmtliche Stationen an der Bahn. Der Bundesgeneral Hake gibt dem holsteinischen Beamteten 12 Mann zum Schutz; die Besetzung weiterer Stationen unterbleibt darauf.

" " (Württemberg). Der Finanzminister verlangt von der II. Kammer 750,000 fl. für Kriegsbereitschaft.

" " (Bundestag). Der Bericht von d. Pfordten als Referenten der vereinigten Ausschüsse über die holsteinische Erbfolgefrage liegt in seinem ersten Theile endlich gedruckt vor.

" " (Holstein). Das Consistorium der Universität Kiel beschließt, dem König von Preußen eine Adresse um Anerkennung des Herzogs Friedrich durch eine Deputation überreichen zu lassen.

" " (Deutsch-dänischer Krieg). Die Dänen räumen das Danewerk und bewerkstelligen ihren Rückzug hinter die Düppler Schanzen und nach der Insel Alsen.

" " (Holstein). Wrangel lehnt die Forderung Hake's, ihm die 6 zu Holstein gehörigen und nun von den Alliirten besetzten Dörfer auszuliefern, ab.

" " (Sachsen). Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer vom 22. Jan. bei.

6. " (Deutsch-dänischer Krieg). Die Oesterreicher besetzen Schleswig und brechen alsbald zur Verfolgung der abziehenden Dänen auf. Gefecht bei Oeversee.

" (Schleswig). Herzog Friedrich wird in der Stadt Schleswig sofort als Landesherr proclamirt.

7. " (Schleswig). Die Preußen und Oesterreicher rücken in Flensburg ein. Eine Proclamation Wrangels zeigt den Schleswigern die Einsetzung der österreichisch-preußischen Civilcommissäre an:

„. . . Jeder Beamte, der sich dieser Autorität nicht ohne Weiteres unterwerfen sollte, hat seine sofortige Entfernung aus dem Amte zu gewärtigen. Die deutsche Sprache ist fortan die Geschäftssprache. Politische Demonstrationen, welche irgend einer anderen Richtung als derjenigen gelten, welche die zur Kriegsführung verbundenen Regierungen der beiden deutschen Großmächte gemeinschaftlich verfolgen, und Versuche, irgend einer anderen Autorität Eingang zu verschaffen, untersage ich ausdrücklich, und bemerke, daß, wenn solche dennoch vorkommen sollten, die Urheber und Theilnehmer derselben nachdrücklichst bestraft werden sollten. Die Betheiligung [illegible]mten an solchen Demonstrationen und Versuchen wird, neben anderen gesetzlichen Strafen, die sofortige Entfernung aus dem Amte zur [illegible]ben."

Digitized by Google

Herzog Friedrich wird an demselben Tage in Flensburg von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

7. Febr. (Hessen-Darmstadt). Landesversammlung in Darmstadt. Resolutionen für sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich und für die

„Nothwendigkeit, daß die bundestreuen Regierungen zur Erleichterung des gemeinsamen Handelns unter den jetzigen bedrohten Verhältnissen einen engeren politisch-militärischen Verband unter sich herstellen und alle Vorbereitungen treffen, um ihre Selbständigkeit, um Deutschlands Recht und Ehre selbst mit den Waffen wahren zu können. Das hessische Volk wird jedes Opfer bringen, um die Regierung Sr. k. Hoh. hierbei zu unterstützen."

8. „ (Schleswig). Erste Bekanntmachung des preußischen Civil-Commissärs v. Zedlitz:

„. . . Der während der Dauer der Besetzung des Herzogthums Schleswig mit der obersten Autorität im Lande betraute Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen hat durch seine Bekanntmachung vom 7. d. M. bereits sämmtliche im Lande angestellte Beamte bestätigt, unter der Voraussetzung, daß dieselben sich der Autorität desselben und der Civilcommissäre unbedingt unterwerfen und daß nicht durch ganz besondere Umstände deren Entfernung nothwendig gemacht wird. Alle Beamten, welche diese Verpflichtung einzugehen bereit sind, haben, so lange sie derselben treu bleiben und nicht sonst durch dienstliches oder außerdienstliches Verhalten zu ihrer Entfernung aus dem Amte Anlaß geben, auf Schutz und Unterstützung in ihrer Amtsführung durchaus zu rechnen, und es ist Vorkehrung getroffen, daß Bedrohungen der Beamten durch irregeleitete Massen, durch welche jene an einzelnen Orten zum Verlassen ihrer Aemter veranlaßt worden sind, sich nicht wiederholen. Gegen die strafbaren Urheber und Theilnehmer solcher Excesse wird unnachsichtlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingeschritten werden. Die Gleichzeitigkeit der mit strafbaren Ausschreitungen verbundenen politischen Kundgebungen an mehreren Orten des südlichen Theiles des Herzogthums Schleswig und die Gemeinsamkeit der Richtung, in welcher dieselben erfolgt sind, erhöht die Nothwendigkeit folgender, bei der augenblicklichen Lage der Dinge in militärischer und politischer Beziehung gebotenen Anordnungen: 1) Politische Vereine, und insbesondere solche, welche unter einander oder mit auswärtigen Vereinen in Verbindung stehen, sind nicht zu dulden. 2) Oeffentliche Demonstrationen und Kundgebungen politischer Art, von welcher Partei sie auch ausgehen mögen, sind unbedingt zu verhindern. Insbesondere darf unter keiner Bedingung der Entscheidung der Successionsfrage thatsächlich irgendwie vorgegriffen werden."

Lehrer Hansen in Flensburg erklärt Wrangel mit Entschlossenheit, die dänischen Beamten „müßten" fort.

„ „ (Hamburg). Der Senat verlangt von der Bürgerschaft dringlich, die für Kriegsrüstungen bewilligte 1 Mill. M.B. auf 2 Mill. zu erhöhen.

9. „ (Bundestag). Die vereinigten Ausschüsse „sehen sich veranlaßt den Bundes-Commissären in Holstein dringend zu empfehlen, den Bedürfnissen der in Schleswig operirenden alliirten Armee und der dorthin nachrückenden Truppen in Bezug auf Transportmittel ꝛc. nach Möglichkeit zu entsprechen."

„ „ (Holstein). Wrangel erklärt dem Bundesgeneral Hake, daß es

Digitized by Google

„für die Sicherheit und Freiheit der Kriegsoperationen für ihn von zwingender Nothwendigkeit werde," Altona, Neumünster und Kiel mit 4 Bataillonen zu besetzen und hofft die diesfälligen Anordnungen von der „so oft gezeigten Willfährigkeit" des Bundesgenerals.

9. Febr. (Oldenburg). Die Regierung lehnt den Wunsch des Landtags, sich am schleswig-holsteinischen Anlehen mit 100,000 Thlrn. zu betheiligen, unumwunden ab.

10. „ (Schleswig). Herzog Friedrich wird in Apenrade als Landesherr proclamirt.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft lehnt die vom Senat für den Schutz der Küste geforderte Erhöhung des schon bewilligten Credites von 1 auf 2 Mill. Mark B. in geheimer Sitzung ab.

11. „ (Bundestag). Die vereinigten Ausschüsse legen endlich den ersten Theil ihres Berichtes und Antrages in der holsteinischen Erbfolgefrage der Bundesversammlung vor:

Antrag der Majorität (v. d. Pfordten): „Die Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß der am 8. Mai 1852 zu London zum Zwecke der Begründung einer neuen Successionsordnung für die unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den deutschen Bund habe; 2) daß die Ausführung dieses Vertrages nicht bloß durch die späteren Ereignisse und durch das eigene Verhalten der k. dänischen Regierung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer unmöglich geworden, sondern auch der Bund nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschließungen zu nehmen; 3) daß daher auch die in der 33. vorjährigen Sitzung vom 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark für den Geh. Conferenzrath Freiherrn von Dirckinck-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könne; 4) daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen."

Antrag der Minderheit (Oesterreich und Preußen): „1) Diesen Antrag abzulehnen; 2) den Ausschuß zu beauftragen, in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 28. November und 23. December v. J. auf die Prüfung der Erbfolgefrage selbst für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der damit zusammenhängenden Vorfragen einzugehen."

Die Bundesversammlung beschließt, die Abstimmung in 14 Tagen vorzunehmen. Preußen, Oesterreich, Hannover Kurhessen, Mecklenburg und Luxemburg stimmen für 4 Wochen; Bayerns Antrag, in 8 Tagen abzustimmen, bleibt mit 6 Stimmen in der Minderheit.

„ „ (Holstein). Der Bundesgeneral Hake lehnt die Zumuthung Wrangels vom 9. d. M. „auf Grund der von Bundeswegen erlassenen Instruktion" von der Hand. — Die Bundescommissäre beantworten das Schreiben der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung vom 9. d. M. sehr einläßlich dahin, daß „sie in allen Fällen, wo man von Seite des Obercommando's der verbündeten Armee ihre Vermittlung überhaupt in Anspruch genommen habe, an

Digitized by Google

einem Entgegenkommen von ihrer Seite es wahrlich nicht haben fehlen lassen" und verlangen im Falle von Mißtrauen von Seite der Bundesversammlung lieber ihre Entlassung von einem Auftrage, der „von gewisser Seite her unausgesetzt die gehässigste und verdächtigendste Kritik erfahre."

11. Febr. (36er Ausschuß). Umlaufschreiben der geschäftsleitenden Commission des 36er Ausschusses an die schleswig-holsteinischen Vereine und Comité's:

„ . . . Man kann sich zunächst der Wahrnehmung eines wachsenden Pessimismus nicht verschließen, welcher Angesichts der heutigen Lage am Sieg der nationalen Bewegung verzweifelt. Dieser Pessimismus sagt sich: die Bayonette der Großmächte entscheiden in Schleswig und werden in Holstein entscheiden; die bundestreuen Regierungen wagen keine Politik, die irgend Erfolg verhieße, und denjenigen, die den Muth haben, fehlt es an der ausreichenden Macht; die Resolutionen und Adressen der Bevölkerungen richten nichts aus. Wozu hilft es nun, diese wirkungslosen Demonstrationen ins Unendliche fortzusetzen, Gelder zu sammeln, die den Weg aller unserer trüben Erfahrungen gehen werden, ein schleswig-holsteinisches Heer auszurüsten, das nichts zu thun haben wird, und eine Freiwilligenbewegung im Fluß zu erhalten, die an der Macht der Verhältnisse scheitern, oder im besten Falle überflüssig sein wird? Diese Ansicht breitet sich aus, je mehr die sog. „Macht der Thatsachen" im Norden fortschreitet. Sie recrutirt sich aus allen Schichten, saugt ihre Nahrung aus guten und schlechten Motiven, und man kann sagen, daß sie zwei politische Grundbestimmungen repräsentirt: in dem einen Falle beginnt und endet sie mit der reinen, trägen, feigen Negation, im andern hat sie noch einen Schlußsatz und erblickt in der Zukunft die einzige Rettung — die Revolution. Gestatten Sie uns, dieser Ansicht gegenüber unsere eigene auszusprechen. Es beruht auf einer seltsamen Verkennung der Thatsachen, wenn man glaubt, die Bewegung in Deutschland sei bis heute ohne Erfolg gewesen. Im Gegentheil, die Erfolge liegen klar zu Tage, wenn auch das Endziel noch lange nicht erreicht ist. Von den deutschen Regierungen, welche man die gutgesinnten nennt, weil sie mit mehr oder weniger, die meisten allerdings mit höchst unzulänglicher Energie auf die Seite des Rechts und der legitimen Erbfolge in den Herzogthümern getreten sind, hat ein guter Theil diese Gesinnung erst aus den Kundgebungen der öffentlichen Meinung geschöpft. Ja Oesterreich und Preußen, diese der nationalen Ehrensache feindlichen, auf ihren principiellen Gegensatz gegen die nationale Strömung pochenden Mächte, sind dennoch von derselben öffentlichen Meinung nach Schleswig getrieben worden. Wir stützen uns auf das Zeugniß des englischen Ministers, der in der Oberhaussitzung vom 4. Febr. öffentlich erklären konnte: „in allen Depeschen der beiden Mächte werde die Vorstellung betont, daß, wenn sie nicht nach Schleswig zögen, solch eine Aufregung in Deutschland entstehen und solch ein Freiwilligenheer nach Holstein aufbrechen würde, daß sie der Gefahr eines Bürgerkrieges ausgesetzt wären." Und was diese Mächte auch sonst noch im Schilde führen mögen, gleichviel mit welchem Programm sie über die Eider gegangen sind, — das vergossene Blut und die dem Krieg dargebrachten Opfer machen es ihnen von Tag zu Tag schwerer, ihr Programm gegenüber dem der Nation zu halten. Die öffentliche Meinung also hat es dahin gebracht, daß die Truppen Oesterreichs und Preußens am Danewerk und an der Schlei gekämpft und geblutet und ihre Waffenehre eingesetzt haben, daß die Schleswiger von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft ihren Herzog Friedrich proclamiren können: die öffentliche Meinung darf angesichts dieser Erfolge in ihrem Streben, vollends bis ans Ziel durchzudringen, nicht rasten und nicht ruhen. Man sagt uns von manchen Seiten: auf dem Wege,

Digitized by Google

der dem Ausschuß der Abgeordneten durch sein Mandat angewiesen ist — dem Wege der friedlichen Agitation — sei nichts zu erreichen. Wir antworten mit dem Aufruf vom 24. Januar: diese Behauptung wird begründet sein von dem Augenblick an, wo alle Mittel der friedlichen Agitation bis zum letzten erschöpft sind; zur Stunde sind sie es noch nicht. Im Süden wie im Norden, in Bayern und Württemberg wie in Preußen und anderwärts ist noch keineswegs alles geschehen, was geschehen konnte, um die Fürsten und ihre Rathgeber nicht allein von der Einmüthigkeit, sondern auch von der unerschütterlichen Energie des Volkswillens zu überzeugen. Die Presse, die Vereine, die Landesvertretungen haben vielfach ihre Schuldigkeit nur halb gethan. Die Ahnung einer gewaltsamen Katastrophe, die über kurz oder lang aus der Preisgebung der Herzogthümer sich entwickeln würde, gewinnt in immer weiteren Kreisen Verbreitung; sie ist noch neuerlich von dem Führer der conservativen Partei in Bayern mit rückhaltloser Schärfe ausgesprochen worden. Wenn aber der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung von jedem gesitteten Volk als ein schweres Uebel empfunden wird, und die Theilnahme an revolutionären Entwürfen für jeden gewissenhaften Mann der schwerste Entschluß seines politischen Lebens ist, so muß es unsere Aufgabe bis zum letzten Augenblick sein, die verblendeten Regierungen und Dynastien von dem Abgrund zurückzuhalten, dem sie entgegengehen. Erst wenn die äußerste Anstrengung der geregelten Volkskraft fruchtlos geblieben ist, tritt die Revolution in ihre Rechte ein; dann erst besitzt sie auch die Kraft, ihre Gegner unwiderstehlich niederzuwerfen."

12. Febr. (Holstein). Altona wird von einem Bataillon Preußen trotz des Protestes der Bundescommissäre besetzt. Eine telegraphische Depesche aus Frankfurt weist die Bundescommissäre an, „das preußische Militär aufzunehmen"; die Bürger fügen sich den Einquartirungsbefehlen. Die Hauptwache bleibt in den Händen der Bundestruppen.

„ „ (Schleswig). Die deutschen Abgeordneten der schleswig'schen Ständeversammlung kommen in Schleswig zusammen und beschließen, eine Deputation von 12 Mitgliedern an den König von Preußen und an den Kaiser von Oesterreich zu senden, um für die Anerkennung der Landesrechte und des Herzogs Friedrich zu wirken.

13. „ (Bundestag). Der Conflict in Holstein zwischen Wrangel und den Bundesautoritäten liegt der Bundesversammlung vor. Oesterreich und Preußen erklären, „es handle sich im Wesentlichen um eine Truppenregulirung auf einigen Punkten der Hauptverbindungslinien der Armee" und wünschen bezügliche Weisungen der Bundesversammlung an General Hake „Behufs Regulirung der Frage." Sachsen protestirt „gegen die wider feierliche Zusage, ohne Zustimmung des Bundes ergriffene Maßregel" und beantragt „die Bundesversammlung wolle dagegen reclamiren, Erfüllung der gemachten Zusagen verlangen, und alle, zur Sicherstellung ihres Ansehens erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere die, in dem Bundesbeschluß vom 22. Jan. d. J. vorbehaltene Berufung anderweitiger Reserven und zwar aus Truppen des 7. und 8. Bundes-Armeecorps bewirken."

„ „ (Preußen). General v. Manteuffel geht in außerordentlicher Mission nach Dresden. — Der König empfängt die Deputation

Digitized by Google

der Universität Kiel und nimmt die Adresse derselben um Anerkennung des Herzogs Friedrich entgegen. — Auftauchen der Idee, die schleswig-holsteinische Frage durch ein Arrangement mit Oldenburg Behufs einer Gebietserweiterung für Preußen zu lösen.

13. Febr. (Schleswig). Der Herzog Friedrich wird auch in der letzten Stadt Schleswigs, in Hadersleben, von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

13./14. Febr. (Oesterreich und Preußen) richten abmahnende Noten gegen die Anträge v. d. Pfordten in der Erbfolgefrage v. 11. d. M. an die verschiedenen deutschen Regierungen.

14. Febr. (Preußen). Abschluß eines Vertrages mit Oldenburg über Sicherung und Ausdehnung der preuß. Marine-Etablissements im Jahdebusen.

„ „ (Nassau). Die Regierung verbietet die sog. Lichtmeßversammlung der Fortschrittspartei in Rüdesheim und löst eine statt derselben veranstaltete Versammlung „für Unterstützung der Verwundeten in Schleswig-Holstein" auf.

14./15. Febr. (Holstein). Die Preußen besetzen auch Neumünster und Kiel. Die Bundesautoritäten lassen es geschehen. Bundesgeneral Hake concentrirt die hannover'sche Brigade um Altona.

15. „ (Preußen). Preußische Blätter melden, daß das sechste Armeecorps mobilisirt und in der Lausitz (gegen Sachsen) aufgestellt werden solle.

„ „ (Baden) hat das Königreich Italien anerkannt: der Großherzog nimmt das Creditiv eines ital. Geschäftsträgers entgegen.

16. „ (Baden). Debatte in der II. Kammer über die clericale Agitation in der Schulfrage.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 5 anwesenden adeligen Stimmen:

1) der großherzoglichen Staatsregierung für deren Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihre Anerkennung auszusprechen; 2) dieselbe zu ersuchen, an dem Bundestage auf schleunige Erledigung der unverantwortlich verzögerten Erbfolgefrage zu dringen, auf alle Fälle aber selbständig mit der Anerkennung des Herzogs Friedrich voranzugehen; 3) dieselbe ferner zu ersuchen, mit den übrigen bundestreuen Regierungen Deutschlands die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, um gemeinsam, selbst mit den äußersten Mitteln, die Rechte des Bundes, ihre eigene Selbständigkeit, namentlich aber die Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Fürsten zu wahren; 4) insbesondere dieselbe zu ersuchen, auf eine stärkere Besetzung Holsteins mit Bundestruppen, sowie auf eine Mitbesetzung Schleswigs hinzuwirken." Der Minister von Dalwigk erklärt sich gegen die Anträge, indem er die einseitige Anerkennung des Herzogs Friedrich und die „äußersten Mittel" ablehnt.

17. „ (Schleswig). Die Civilcommissäre erklären die Verfassung vom 18. November außer Kraft.

„ „ (Bayern). Der schleswig-holsteinische Verein in Nürnberg beschließt eine Adresse an den König und beauftragt eine Deputation mit der Ueberreichung derselben. Der König lehnt die persönliche

Digitized by Google

Entgegennahme ab und läßt die Deputation auf den constitutionellen Weg verweisen:

„ . . . Die Freude über den Erfolg deutscher Waffen ist keine ungetrübte. Oesterreich und Preußen haben sich thatsächlich vom deutschen Bunde losgesagt, sie kämpfen als Oesterreicher und Preußen, nicht als Deutsche; alle anderen deutschen Stämme sind von diesem Kampfe ausgeschlossen, und die dereinstigen Sieger werden, so müssen wir fürchten, allein endgiltig über das Schicksal Schleswig-Holsteins entscheiden, und der deutsche Bund wird rath- und machtlos zu gehorchen haben. Welches Schicksal Oesterreich und Preußen für Schleswig-Holstein bestimmt, noch weiß man es nicht. Aber die den fremden Mächten wiederholt gegebenen Zusicherungen, die Integrität des dänischen Reichs zu bewahren, einzelne Erscheinungen wie z. B. das in diesen Tagen erfolgte Besetzen verschiedener Punkte in Holstein trotz der Protestation der Bundesautoritäten, das Verbot, daß Schleswigs Volk seinen Fürsten proclamire, die Entfernung deutscher Farben, und der den dänischen Beamten in unbegreiflicher Weise zugesicherte Schutz, so daß dieselben gegen den Willen der Bevölkerung und von solcher als die eigentlichen Unterdrücker auf das heftigste gehaßt, in ihren Aemtern verbleiben, lassen dringend besorgen, daß, wenn Oesterreich und Preußen nicht schon im Geheimen über das Schicksal Schleswig-Holsteins sich geeinigt, so doch für alle Eventualitäten sich offene Hand behalten und kaum geneigt sein werden, ein ungetheiltes Schleswig-Holstein dem allein legitimen Fürsten zu übergeben, den des Volkes Stimmung in Holstein wie in Schleswig sich erwählt. Und deshalb sind Alle, welche es mit Deutschland und mit Schleswig-Holstein treu und ehrlich meinen, tief bekümmert, weil der Zweck, für den jetzt deutsche Krieger ihr Blut vergießen, in unheimliches Dunkel gehüllt ist. Aber Eines ist schon jetzt gewiß. Die Autorität des deutschen Bundes ist vernichtet, Oesterreich und Preußen handeln für sich, mißachtend die Beschlüsse des Bundes. Sie wollen zeigen, daß sie die Mächtigeren sind, daß die anderen deutschen Staaten keinen Willen, und wenn auch, doch keine Kraft ihn durchzusetzen haben. Oesterreich und Preußen sind, gelingt ihr Plan, fortan Deutschland; ihr Gebot, ihr Wille entscheidet; das übrige Deutschland bildet mit seinen Fürsten und stehenden Heeren ein Vasallenthum, das auf Befehl zu Hause bleibt, in den Krieg zieht und wieder heimkehrt, wie man es eben braucht, und widersetzt es sich, so theilt man es. In dieser Weise verstehen Oesterreich und Preußen, verstehen Bismarck und Rechberg Deutschlands Einheit. Und Angesichts dieser Gefahren, was thut der Bund, was thun die bundesgetreuen Staaten, was deren Fürsten? Seit Monaten keine That. Wie der Furchtsame inmitten des brennenden Schiffes nicht wagt, sein Leben zu retten durch einen kühnen Sprung in die tobenden Fluthen des Meeres, um das nahe Ufer zu erreichen, und jammervoll untergeht, so gelähmt scheinen die bundestreuen Staaten, daß sie zaudern, bis alle Hoffnung auf Erfolg zu Ende ist. Nicht das Beispiel des raschen und entschlossenen Handelns, das ihnen Oesterreich und Preußen gegeben, nicht die Vorstellungen und Bitten ihrer Völker, thatkräftig einzuschreiten in dem Kampf gegen Dänemark, nicht das Vertrauen auf ihre stolzen und schönen Heere, welche vor Begierde brennen, endlich einmal wirkliche und ehrenvolle Dienste dem Vaterland leisten zu können, nicht die Erfahrung, daß Oesterreich und Preußen überall da, wenigstens scheinbar, nachgegeben, wo sie auf einen thatkräftigen Widerstand zu stoßen noch befürchteten, nicht die Lehre der Geschichte, daß bis in die neuesten Zeiten herab Fürstengeschlechter spurlos verschwunden sind, nicht die Furcht, dem eignen Volk sich zu entfremden — Nichts war im Stande, dem deutschen Bunde

Digitized by Google

und den bundestreuen Fürsten so viel Muth einzuflößen, nur einen Theil ihrer Heere nach Holstein zu werfen, um mit einer ebenbürtigen Macht Oesterreich und Preußen gegenüber zu stehen, damit die nun dort stehenden Bundesexecutionstruppen ihre Aufgabe erfüllen, die Rechte der Herzogthümer schützen und Uebergriffen der beiden Großmächte wirksam entgegentreten können. Man ist nicht im Stande, die Erbfolgefrage zur Entscheidung zu bringen, weil nach der Entscheidung gehandelt werden müßte und statt dessen man sich lieber die täglich eintretenden Ereignisse als fait accompli gefallen läßt. Und wenn die eignen Souveränetätsrechte, an welchen dem Volke gegenüber bis auf das kleinste festgehalten wird, in Folge der drohenden Stellung der Großmächte aufgegeben werden, sind nicht auch Rechte des Volkes gefährdet, die dasselbe nicht aufgegeben haben will? Aber die Stimme des Volkes ist nicht beachtet, trotz wiederholter Bitten kein Landtag zusammenberufen worden, um die Vertreter des Volkes zu hören. Königliche Majestät! Geruhen Sich Allerhöchstdieselben die Begeisterung in das Gedächtniß zurück zu rufen, welche das ganze Land bewegte, als Allerhöchstdieselben mitten im Winter, persönliche Gefahr nicht achtend, von Rom in Ihr getreues Land zurückgeeilt, als Sie die königlichen Worte sprachen, mit und durch den Bund mit allen Kräften für die gerechte Sache Schleswig-Holsteins einzustehen, erinnern sich Ew. Majestät der Begeisterung jener Männer, welche aus Holstein in die königliche Residenz gekommen waren, um nach ihrer Rückkehr allenthalben zu verkünden, daß sie in Bayerns König einen echten deutschen Fürsten gefunden, der ihre Sache nicht verlassen wird und Ew. Majestät werden es begreiflich finden, wenn das Volk die Räthe der Krone anklagt, daß sie zögern, den Willen Ew. Majestät durch rasches Handeln in Vollzug zu setzen. Wer mit und durch den Bund zu handeln gelobt hat, der wird auch für den Bund eintreten müssen, wenn fremde Gewalt seine Beschlüsse mißachtet, ihnen entgegenhandelt oder seine Wirksamkeit überhaupt lahm legen will. Man kann mit oder durch ein Organ nur dann handeln, wenn dasselbe in lebensfähiger Weise existirt. In dem Momente, wo die bundestreuen Regierungen dulden, daß die Großmächte die Beschlüsse des Bundes mißachten, hat derselbe aufgehört zu existiren und der Wille der Großmächte entscheidet allein. Diese Gefahr zu beseitigen, gibt es nur Ein Mittel. Und die Macht, welche unsern Regierungen zur Seite steht, ist eine nicht geringe; sie besteht in wohlgerüsteten Armeen, welche nur des Winkes harren, in dem Volke, das Schleswig-Holstein für Deutschland gerettet wissen will, und vor allem in der Gerechtigkeit der Sache, welche Muth, Zuversicht und Vertrauen gibt. Noch hat das Volk das Vertrauen nicht ganz verloren, noch glaubt es, wie es selbst bereit ist, für seine Ehre und Selbständigkeit alle Güter des Lebens einzusetzen, ein gleicher Muth werde seine Fürsten und Regierungen beseelen, welche mehr noch als die Völker zu verlieren im Begriffe stehen. Wir bitten daher Ew. Majestät allerunterthänigst, allerschleunigst bei, durch und für den Bund diejenigen Schritte zu thun, wodurch eine Achtung gebietende, für alle Eventualitäten gerüstete Bundesmacht aufgestellt und die in Holstein bloßgestellte Bundesarmee verstärkt werde, um im entscheidenden Momente thatkräftig für die Rechte Schleswig-Holsteins, nöthigenfalls selbst gegen Oesterreich und Preußen, einzustehen und zu erwirken, daß das vereinte Schleswig-Holstein seinem legitimen Fürsten übergeben werde."

17. Febr. (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer beschließt mit allen gegen 4 Stimmen

„unter dem Ausdruck ihrer freudigen Bewunderung des Heldenmuths der deutschen Truppen, durch welche mit unerwarteter Schnelligkeit der größte Theil des Herzogthums Schleswig von dem dänischen Druck befreit worden

Digitized by Google

ist, die Erwartung auszusprechen, die großherzogliche Regierung werde wie bisher auch fernerhin dahin wirken, daß durch Regelung der Erbfolge in Schleswig-Holstein die Rechte dieser deutschen Lande und das Interesse Deutschlands gewahrt werde, und zu diesem Behuf darauf dringen, daß die hohe Bundesversammlung über die Erbfolgefrage Entscheidung treffe und den Vertreter des als rechtmäßig anerkannten Herzogs von Holstein als Bundestagsgesandten zulasse, ferner die feste Zuversicht auszusprechen, daß nichts geeigneter sein könne, das volle Einverständniß zwischen den deutschen Großmächten und den übrigen Mitgliedern des Bundes herbeizuführen, als die dem Recht und Fundament aller Staaten entsprechende Ordnung der obengenannten Erbfolgeangelegenheit."

18. Febr. (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, in Erwiderung auf den dänischen Embargo auf alle deutschen Schiffe ohne Unterschied der Flagge auch auf alle dänischen Schiffe in deutschen Häfen Embargo legen zu lassen.

„ „ (Schleswig). Die Civilcommissäre erklären die dänischen Sprachrescripte für aufgehoben.

„ „ (Preußen). General v. Manteuffel geht in außerordentlicher Mission nach Hannover ab.

„ „ (Hannover). Eröffnung des Landtags. Die Thronrede wird durch den Kriegsminister verlesen. Tischrede des Königs. Die II. Kammer wählt zu Präsidentschaftscandidaten Graf Bennigsen mit 77 gegen 8, Landrath Neubourg mit 53 gegen 29 und R. v. Bennigsen mit 35 gegen 26 Stimmen.

18./19. Febr. Ministerconferenz in Würzburg zwischen Vertretern von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Weimar und Coburg-Gotha. — Kurhessen und Hannover haben die Theilnahme abgelehnt.

Es wird beschlossen, den positiven Ausspruch des Bundes in der Successionsfrage so dringend wie möglich zu beschleunigen und ferner am Bunde auf Einberufung der holsteinischen Stände und Verstärkung der Bundestruppen in Holstein durch weitere Bundestruppen, welche unter den Bundesgeneral zu stellen seien, anzutragen.

18—20. Febr. (Anhalt). Beschluß der Mehrheit des Landtags bez. Generalsyndicus, Protest der ritterschaftlichen Abgeordneten; Vermittlung.

19. Febr. (Kurhessen). Da Kurhessen die Beschickung der Würzburger Conferenz abgelehnt hat, so beschließt der schleswig-holsteinische Ausschuß von Kassel, eine neue, ernste Adresse an das Ministerium zu richten:

„. . . Wir wollen darüber schweigen, daß die kurfürstliche Regierung die Einladung zu der Würzburger Conferenz in letzter Stunde ablehnend beantwortet hat, obgleich gerade diese Berathung dem Recht der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Regenten zu dienen bestimmt war, und von deutschen Regierungen beschickt worden ist, denen die Anerkennung niemals versagt werden wird, daß sie vor allen andern durch ihr muthiges Eintreten für die gerechte Sache der Herzogthümer die größten Verdienste um Deutschlands Recht und Ehre sich erworben haben. Aber unterlassen wollen wir es nicht, noch einmal mahnend unsere Stimme zu erheben und hohem Ministerium zuzurufen: die Zeit ist eine sehr ernste,

Digitized by Google

und die schleswig-holsteinische Sache von höchster, vielleicht doch noch nicht vollständig gewürdigter Bedeutung! Die Folgen, wenn wider Treu und Glauben die Entscheidung dieser Sache durch die Mitschuld Kurhessens noch länger verschleppt oder gar gegen Recht und Gerechtigkeit entschieden werden sollte, werden schwer und unausbleiblich sein!"

19. Febr. (Schleswig). Die Civilcommissäre heben das bisherige Verbot der schleswig-holsteinischen Farben auf.

20. „ (Holstein). Der dänische Münzfuß wird von den Bundescommissären beseitigt und der alte Münzfuß wieder hergestellt.

„ „ (Schleswig). Die Civilcommissäre stellen für die Beamteten die Forderung des Bienniums an der Universität Kiel wieder her.

„ „ (Hannover). R. v. Bennigsen trägt in der II. Kammer auf einen gemeinsamen Ausschuß beider Kammern von je 7 Mitgliedern an, zu schleuniger Berathung und Berichterstattung über eine angemessene Adresse der Ständeversammlung zu Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. — R. v. Bennigsen wird einstimmig zum ersten Generalsyndicus gewählt.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt eine einseitige Adresse an den Großherzog zu erlassen, soweit die von ihr gefaßten Beschlüsse sich mit derjenigen der I. Kammer nicht vereinigen ließen.

„ „ (Hamburg). Der Senat legt doch endlich Beschlag auf die dänische Post- und Telegraphenverwaltung.

21. „ (Deutsch-dänischer Krieg). England schlägt neuerdings den Zusammentritt einer Conferenz zu Wiederherstellung des Friedens und zwar ohne zum Voraus bestimmte Conferenzbasis vor. Oesterreich und Preußen erklären sich im allgemeinen dazu bereit, Dänemark nimmt dagegen Anstand, auf den Vorschlag einzugehen.

„ „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission ruft zu Unterstützung der vom Kriege am meisten nothleidenden Gegenden Schleswigs auf.

22. „ (Hessen [illegible]stadt). Die I. Kammer lehnt den ganzen Gesetzentwurf [illegible] der religiösen Erziehung der Kinder ab, indem bei Art. [illegible] erungsentwurf, der Ausschußantrag und ein Antrag M[illegible]ntlich verworfen werden.

„ „ (M[illegible]. Die Regierung verbietet die Schrift: Der Ber[illegible] wider die Bauern in Mecklenburg — zur Ge[illegible]hums in Deutschland und zum Verständniß seiner [illegible] Wiggers.

[illegible] Gen. v. Manteuffel geht in besonderer Mission [illegible]ich mit Oesterreich über ein weiteres Einrücken in [illegible]ndigen.

[illegible] Der König v. Preußen empfängt die Deputation [illegible] Ständemitglieder für vollständige Trennung von

Digitized by Google

Dänemark, für Anerkennung der alten Erbfolge und für die alte Vereinigung mit Holstein. Unbestimmte Antwort des Königs.

23. Febr. (Hannover). Die II. Kammer nimmt den Antrag Bennigsens mit allen gegen die Stimmen der drei Minister an.

„ „ (Oldenburg). Der Landtag lehnt die Regierungsvorlage, die Zahl der Abgeordneten von 49 auf 37 Mitglieder (auf 8000 statt auf 6000 Seelen 1 Mitglied) herabzusetzen, ab, obwohl der frühere Landtag einen dahin zielenden Beschluß gefaßt hatte.

24. „ (Schleswig). Der Idstädter Löwe wird in Flensburg beseitigt.

„ „ (Bremen). Die Bürgerschaft beschießt fast einstimmig,

„den Senat zu ersuchen, im Verein mit den Senaten der übrigen freien Städte und womöglich mit andern gleichgesinnten Bundesregierungen schleunigst den dringlichen Antrag in die Bundesversammlung zu bringen: daß über die holsteinische Erbfolgefrage innerhalb einer bestimmten kurzen Frist die Abstimmung vorzunehmen, der bestehende Ausschuß demnach aufzufordern sei, ungesäumt den Bericht über dieselbe zu erstatten".

25. „ (Bundestag). Abstimmung über die Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage vom 11. Febr. Die beiden ersten Punkte des Majoritätsantrages (v. d. Pfordten) bleiben mit sieben Stimmen in der Minderheit (es stimmen dafür Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, die Ernestinischen Häuser und die 13. Curie (Braunschweig-Nassau), dagegen werden die Anträge 3 und 4 mit 9 Stimmen (indem zu den obigen noch Hannover und Kurhessen treten) angenommen. Die bei 1 und 2 in der Minderheit gebliebenen (die sog. Würzburger) geben zugleich mit ihrer Abstimmung die Erklärung ab: daß sie binnen 8 Tagen die Erstattung des zweiten Theiles des Ausschußvortrags erwarteten, eventuell weitere Anträge stellen würden.

Sachsen und Württemberg tragen auf Einberufung der holsteinischen Stände an und verlangen Abstimmung in 8 Tagen. Es ergeben sich 8 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, worauf Abstimmung in 14 Tagen beschlossen wird.

Oesterreich und Preußen geben eine „Erklärung und Antrag" ab, durch den sie den Oberbefehl auch über die Bundestruppen in Holstein für den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte und die Bestellung zweier weiterer Bundescommissäre in Holstein durch Oesterreich und Preußen verlangen. Der Antrag wird auf die vor Ausführung der Execution in Holstein unter den 4 Executionsregierungen getroffenen und von der Bundesversammlung genehmigten Verabredungen gestützt:

„Die unmittelbare Ausführung der Execution hat ohne Widerstand in Holstein stattgefunden, so daß es möglich gewesen ist, die (österr. und preuß.) Truppen, welche damals die ersten Reserven bildeten, aus Holstein herauszuziehen und mit den andern Heeresabtheilungen von Oesterreich und Preußen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen. Die seitdem eingetretenen Ereignisse, welche mit der Aufbringung deutscher Schiffe durch dänische Kreuzer von dänischer Seite die Gestalt voller Kriegsführung angenommen haben,

Digitized by Google

lassen ebensowohl die Executionstruppen in Holstein als das Heer der Verbündeten in Schleswig als bedroht erscheinen und schon jetzt werden erstere gegen Angriffe von Norden her nur durch die Occupation des Herzogthums Schleswigs durch österreichische und preußische Truppen gedeckt. Insofern dadurch, wie dies auch durch den k. sächsischen Antrag vom 13. Februar d. J. anerkannt wird, das Bedürfniß einer verstärkten Besetzung Holsteins hervortritt, sind zu diesem Zwecke, den obengedachten Bundesbeschlüssen gemäß, zunächst Oesterreich und Preußen berufen, das Executionscorps unter Generallieutenant v. Hake wieder auf die erforderliche Stärke zu bringen, also die erwähnten, von ihnen disponibel gehaltenen ersten Reserven von je 5000 Mann in Holstein aufzustellen. Es ist aber damit zugleich der weiter vorgesehene Fall eingetreten, daß die von Oesterreich und Preußen bereit gehaltenen „überlegenen Streitkräfte", die zur Deckung der Executionsaufstellung im Norden sich in Activität befinden, zu demjenigen Zusammenwirken mit den übrigen Bundesexecutionstruppen berufen sind, welches nach Maßgabe der getroffenen Verabredungen der gemeinsame und einheitliche Oberbefehl bedingt, über den Oesterreich und Preußen sich verständigt hatten. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind angewiesen, noch besonders hervorzuheben, wie dringend nothwendig vom bloß militärischen Gesichtspunkte aus diese Einheit des militärischen Oberbefehls für die in den beiden Herzogthümern Holstein und Schleswig aufgestellten Truppen ist. Der Schutz gegen feindliche Angriffe, das dazu nöthige Ineinandergreifen der strategischen Operationen und der Erfolg des offensiven, wie defensiven Kampfes gegen den gemeinsamen Gegner können nur durch die einheitliche Leitung gesichert werden. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen finden diese Maßregel in den bereits von der h. Bundesversammlung genehmigten Verabredungen, deren Voraussetzungen jetzt eingetroffen sind, begründet. Sie wünschen aber um so mehr eine nochmalige Gutheißung derselben durch die h. Bundesversammlung, als dadurch zugleich allen weiteren Irrungen und Mißverständnissen, wie sie bei neuerlichen Vorgängen in Altona stattgefunden haben, vorgebeugt und das ganze Verhältniß dauernd regulirt werden würde. Sie sehen es zugleich als selbstverständlich an — wie dies schon in dem Ausschußvortrage vom 19. Sept. v. J. ausgesprochen ist —, daß nunmehr auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen je einen Civilcommissär ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem k. sächsischen und dem k. hannöverischen Commissarius die Verwaltung des Herzogthums Holstein zu leiten und in den gemeinsamen Angelegenheiten die Beziehungen zur Verwaltung Schleswigs zu vermitteln haben würden."

25. Febr. (Schleswig). 700 Männer aus Angeln huldigen in Kiel dem Herzog Friedrich als ihrem legitimen Landesherrn.

„ „ (Holstein). Die seit dem 12. d. M. in Holstein stationirten preuß. Truppen (Brigade des Generals v. Raven) werden der alliirten Armee einverleibt und ziehen die weiße Armbinde an.

26. „ (Schleswig). Eine Monstredeputation von fast 1500 Mitgliedern aus allen Theilen des Landes huldigt in Kiel dem Herzog Friedrich als ihrem legitimen Landesherrn.

26./27. Febr. (Württemberg). Debatte der II. Kammer über den von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredit. Mittheilungen des Ministers von Hügel über die Resultate der Würzburger Ministerconferenz. Die Kammer bewilligt mit 55 gegen 15 Stimmen die geforderten Credite,

Digitized by Google

„in Erwartung, die Regierung werde im Einverständniß mit den mittleren und kleineren Staaten Deutschlands alles aufbieten, daß vom deutschen Bund die Rechte des Herzogs und des Volkes von Schleswig-Holstein ohne längeren Verzug anerkannt und mit allen Mitteln durchgeführt werden."

Ein weiterer Antrag, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, daß für die nationale Sache wenigstens von jetzt an die äußersten Mittel in Anwendung gebracht werden, wird mit 59 gegen 21 Stimmen abgelehnt und ebenso der Antrag, dem bundeswidrigen Vorgehen der Großstaaten durch einen engeren Bund der Mittelstaaten vorzubeugen und das Aufgebot der ganzen Wehrkraft zu veranlassen. Mit 50 gegen 30 Stimmen wird jedoch beschlossen,

„die Ueberzeugung auszusprechen, daß dem bundeswidrigen Vorgehen der deutschen Großmächte gegenüber die Rechte Deutschlands und der Herzogthümer wie die eigene Selbstständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur durch ein festes Bündniß derselben unter sich und durch die Berufung einer gemeinsamen Volksvertretung der so verbündeten Staaten gesichert werden können, demgemäß die k. Staatsregierung zu ersuchen, für den Abschluß eines solchen Bündnisses ihrerseits nach Kräften thätig zu sein."

27 Febr. (Hannover). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der II. Kammer bezüglich einer gemischten Commission für die schleswig-holsteinische Frage bei, aber mit Weglassung der die Anerkennung des Herzogs Friedrich enthaltenden Stelle.

„ „ (Baden). Antrag Bluntschli's auf Reorganisation der I. Kammer.

28. „ (Bayern). Landesversammlung in Erlangen. Dieselbe beschließt einstimmig zu erklären:

1) Schleswig-Holstein als selbstständiges deutsches Land von seinem rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. regiert, ist die von dem Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes, sowie von der Ehre und den Interessen Deutschlands gebotene Lösung des deutsch-dänischen Streites; jede andere ist unrecht und unwürdig; 2) da die bisherigen Schritte der bayerischen Regierung zur Verwirklichung der in dem königlichen Erlaß vom 17. Dec. 1863 unter der Zustimmung des gesammten bayerischen Volkes verkündeten Politik sich unzureichend gezeigt haben, so bedauern wir tief, daß die klar vorgezeichnete Bahn zu fester Einigung der reindeutschen Staaten bisher nicht mit Energie eingeschlagen worden ist, und wir erwarten, daß durch sofortige Einberufung des bayerischen Landtags und durch Aufbietung der bayerischen Heereskraft dem vollen Ernste der gegenwärtigen Lage entsprochen werde; 3) auch jetzt noch, dessen sind wir gewiß, bedarf es nur der Erfüllung der nationalen Pflicht, der Beharrlichkeit, eines unverzagten nachhaltigen Handelns von Seite des deutschen Volks und jener Regierungen, welche sich der nationalen Sache treu bewiesen haben, und insbesondere eines offenen Vertrauens der letztern zu dem Opfermuth der deutschen Nation und ihrer einzelnen Stämme, um die schleswig-holsteinische Sache und damit Deutschlands Ehren- und Lebensfrage der nationalen und rechtmäßigen Lösung siegreich entgegenzuführen."

„ „ (Baden), Die Stadt Pforzheim richtet eine Petition an die II. Kammer „die Regierung um alsbaldige Vorlage eines Gesetzes über die Wehrbarmachung desjenigen Theils der waffenfähigen Bevölkerung Badens zu ersuchen, welcher nicht schon zu dem bestehenden großh. Armeecorps beigezogen ist" und ladet alle Gemeinden des Landes zum Beitritt ein.

Digitized by Google

28. Febr. (Oesterreich). Der Kaiser empfängt die Deputation der Schleswigschen Ständemitglieder. Antwort des Kaisers auf die ihm überreichte Adresse:

„..Die Größe der für Ihre Sache dargebrachten Opfer gewährt Ihnen eine neue Bürgschaft, daß Ihrem Lande nicht eine vorübergehende Erleichterung, sondern für seine berechtigten Ansprüche dauernde Befriedigung beschieden sein werde. Die Vorsehung hat mir Pflichten auferlegt, die ich dem den allgemeinen Frieden Europa's bedrohenden Wunsche (nach völliger Lostrennung) nicht nachzusetzen vermag. Zuversichtlich hoffe ich aber, daß den Herzogthümern eine ehrenvolle, gesicherte, den Rechtsgrundsätzen und Wohlfahrtsbedingungen entsprechende Zukunft gewahrt sei."

29. „ (Hannover). Die II. Kammer tritt dem Beschluß der I. Kammer v. 27 d. M. bei, um einen gemeinsamen Schritt für Schleswig-Holstein zu erzielen.

„ „ (Anhalt). Militärconvention mit Preußen.

„ „ (Schleswig). Das Danewerk wird unter dem Jubel der Bevölkerung zu demoliren begonnen.

1. März, (Preußen). Der bisherige preuß. Gesandte am Bundestag, v. Sydow, wird abberufen und durch v. Savigny ersetzt.

2. „ (Württemberg). Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer v. 27. Febr. bei, doch ohne die Voraussetzung und ohne den Zusatzbeschluß.

„ „ (Hannover). Erste Besprechung der II. Kammer über die Verfassungsfrage.

„ „ (Holstein). Die Bürgerdeputirten von Kiel dringen bei den Bundescommissären auf schleunige Einberufung der Stände.

3. „ (Bundestag). Sitzung der Bundesversammlung. Abstimmung über den österr.-preuß. Antrag bez. Holstein vom 25. Febr. Die Würzburger Conferenzregierungen beginnen auseinanderzugehen. Anträge Bayerns, Hannovers und Hessen-Darmstadts.

Abstimmung über den österr.-preuß. Antrag (Oberbefehl Wrangels über die Bundestruppen in Holstein, Verstärkung derselben durch 5000 Oesterreicher und 5000 Preußen, die sich schon dort befinden, und Ernennung von zwei weiteren Bundescommissären durch Oesterreich und Preußen): für denselben erklären sich 6 Stimmen, nämlich Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie; bedingungslos gegen denselben erklären sich nur 3 Stimmen, nämlich Bayern, Baden und die 13. Curie, (Braunschweig und Nassau, welches letztere indeß für den österr.-preuß. Antrag votirte; für die Curie gilt jedoch die Abstimmung Braunschweigs, weil dieses gegenwärtig die Stimmführung hat). Mit Mehrheit (worunter Sachsen, Württemberg, Darmstadt, die kleinen sächsischen Häuser, die 15. Curie und die freien Städte) wird die Ueberweisung an den Ausschuß beschlossen.

Bayern (mit Württemberg, Baden und Braunschweig) trägt darauf an, die Bundestruppen in Holstein durch bayerische und Truppen eines der drei gemischten Armeecorps zu verstärken, den Oberbefehl über die Bundestruppen nicht an Wrangel zu übertragen und es diesem zu überlassen, sich mit dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen „über die von Oesterreich und Preußen für erforderlich erachtete Etappenstraße und deren Besetzung" zu verständigen. Sachsen schließt sich Bayern an, meint aber: „die Frage trete unabweislich an

Digitized by Google

den Bund heran, ob nicht seine Betheiligung am Kriege für ihn unter den von Oesterreich und Preußen hervorgehobenen Umständen durch Pflicht und Ehre geboten sei und will es den genannten Regierungen anheimgeben, diese Frage zur Entscheidung zu bringen und, werde sie bejaht, so werde auch die Unterordnung der Bundestruppen unter den vorgeschlagenen Oberbefehl keiner Schwierigkeit begegnen."

Darmstadt meint, daß genügende „Gründe ohne Zweifel dafür sprechen, an der ohnehin nicht mehr gebotenen bisherigen Trennung des factischen Vorgehens in Holstein und in Schleswig nicht länger festzuhalten, sondern die Maßregeln des Bundes in Holstein mit denjenigen der beiden deutschen Großmächte in Schleswig zu einer die beiden Herzogthümer umfassenden einheitlichen Action zu verschmelzen" und trägt demgemäß darauf an, Bundestruppen, die unter den Oberbefehl Wrangels gestellt werden sollen, als Theilnehmer an den Operationen gegen Dänemark zu senden, auch den Oberbefehl der Bundestruppen in Holstein an Wrangel zu übergeben und zwei weitere (österr. und preuß.) Bundescommissäre in Holstein unter der Bedingung zuzulassen, daß sich die Bundesverwaltung auch über Schleswig erstrecke, alles „unter fortwährender Offenhaltung der Erbfolgefrage." Die großh. Regierung hofft, daß „die patriotischen Motive, von welchen sie hiebei geleitet werde, Seitens ihrer Bundesgenossen, namentlich auch Seitens der h. Regierungen von Oesterreich und Preußen vollständig werden gewürdigt werden."

Hannover trägt darauf an, an Dänemark von Seite des Bundes den Krieg zu erklären, falls dieses nicht die mit Beschlag belegten deutschen Schiffe herausgebe (wobei selbstverständlich der Oberbefehl über die Bundestruppen ebenfalls an Wrangel fallen und den Forderungen Oesterreichs und Preußens entsprochen würde).

2. März. (Württemberg). Die democratische Fraction tritt in Stuttgart aus dem schleswig-holsteinischen Vereine aus und veröffentlicht ein eigenes „Programm der Volkspartei":

„1) Da die schleswig-holsteinische Frage nichts anderes als die deutsche, und diese wieder die politische Frage jedes einzelnen deutschen Landes ist, so kann den deutschen Herzogthümern nur durch Verbesserung der staatlichen Zustände in ganz Deutschland geholfen werden, und hier sind es hauptsächlich drei Punkte, auf welche die Bestrebungen der Volkspartei gerichtet sein müssen; 2) ein Parlament mit Centralgewalt, die im Hinblick auf die gegenwärtige Lage vorerst durch eine Coalition der Mittelstaaten zu bilden wäre; 3) die aufrichtige Durchführung des constitutionellen Princips, also für Württemberg: Rückkehr auf den gesetzlichen Boden der deutschen Grundrechte, Wiederherstellung des auf Grund des § 89 der Verfassungsurkunde beseitigten Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 und Verfassungsrevision; 4) eine unser Militärwesen ergänzende volksthümliche Wehrverfassung; 5) die Volkspartei wählt aus ihrer Mitte ein Schleswig-Holstein-Comité, welches die Aufgabe hat, das Interesse für das unglückliche Bruderland immer lebendig zu erhalten, und in dem angegebenen Sinne nach Kräften für dessen Vereinigung mit Deutschland zu wirken."

3. „ (Hamburg). Erklärung der Majorität der Bürgerschaft gegen die bisherige Haltung des Senats in der schleswig-holsteinischen Frage:

„Die Bürgerschaft hat am 11. December den Senat ersucht, die alt hergebrachte und verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, die Selbständigkeit dieser Herzogthümer und ihre vollständige Trennung von Dänemark, sowie die gesetzliche Erbfolge mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln schützen und stützen zu wollen, und hat sich ihrerseits zur Hergabe dieser Mittel, soweit sie von ihr abhängen, bereit erklärt. Die Bürgerschaft hat ferner am 6. Januar dem Senat gegenüber die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß derselbe bei der am Bundestage be-

Digitized by Google

vorstehenden Abstimmung über die Erbfolge in Schleswig-Holstein seine Stimme für das Recht des Herzogs Friedrich VIII. abgeben werde. Der Senat hat trotz des von einzelnen Mitgliedern gestellten Auskunftsersuchens der Bürgerschaft auf beide Beschlüsse keine Rückantwort ertheilt, während die Regierungen fast aller anderen deutschen Staaten, die durch ähnliche Beschlüsse der Volksvertretungen dazu veranlaßt waren, in mehr oder minder erschöpfender Weise Aufschlüsse über die Richtung ihrer Politik in dieser, dem deutschen Volke so hochwichtigen Angelegenheit gegeben haben. Das Interesse, das Hamburgs Bevölkerung und Bürgerschaft daran haben, daß auch ihnen eine offene Erklärung des Senats werde, ist wesentlich dadurch gesteigert, daß einerseits nach glaubwürdigen Mittheilungen Hamburg in der 16. Curie zu wiederholten Malen im Sinne derjenigen Staaten gestimmt hat, von denen eine den Wünschen der deutschen Nation entsprechende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nicht erwartet werden kann; und andererseits bei der jetzigen Sachlage sich sehr wohl der Fall erneuern könnte, daß von einer einzigen Curie und vielleicht von einer einzigen Stimme innerhalb der Curie die Entscheidung der großen Frage abhängig wäre. Der Gedanke an die Möglichkeit aber, daß durch die hamburgische Abstimmung eine nationale Lösung jener Frage nicht nur nicht gefördert, sondern vielleicht sogar definitiv gestört werden könnte, erfüllt die Bevölkerung und Bürgerschaft Hamburgs mit ängstlicher Besorgniß und steigert den allgemeinen Wunsch nach einer befriedigenden Auskunft. Aus diesen Gründen bezieht sich die Bürgerschaft auf ihre Beschlüsse vom 11. December und 6. Januar, die sich hiermittelst wiederholt, und ersucht den Senat dringend um eine ungesäumte, die ausgesprochenen Besorgnisse beruhigende Antwort auf diese Beschlüsse."

4. März. (Holstein). Die Universität Kiel beschließt eine Eingabe an den deutschen Bund für Einberufung der holsteinischen Stände.

7. „ (Preußen). Gen. v. Manteuffel kehrt von seiner außerordentlichen Mission von Wien wieder nach Berlin zurück. Preußen und Oesterreich haben sich darüber verständigt, ihre Truppen in Jütland einrücken zu lassen.

„ „ (Oesterreich und Preußen) notificiren den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags den Einmarsch ihrer Truppen in Jütland und erklären zugleich, unter welchen Bedingungen sie nunmehr zu einem Waffenstillstand und Conferenzen bereit seien:

„Die . . . Regierung hatte gehofft, daß das dänische Gouvernement versöhnlichere Gesinnungen an den Tag legen werde. In diesem Fall würden die beiden deutschen Großmächte sich beeilt haben, ihre militärische Action zu unterbrechen und auf Verhandlungen einzugehen. Wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß unsere Erwartung getäuscht wurde. Die Haltung des Kopenhagener Hofs, seine Weigerung, an den von England vorgeschlagenen Conferenzen theilzunehmen, legt uns die Pflicht auf, in den Zwangsmaßregeln zu beharren, zu denen wir unsere Zuflucht genommen. Wichtige strategische Erwägungen haben die Ermächtigung begründet, welche dem Obercommandanten der österreichisch-preußischen Truppen gegeben wurde, in Jütland einzurücken, um die Stellung seiner Truppen zu sichern und die in Fridericia zusammengezogenen Dänen im Schach zu halten, indem er sie verhindert, die Flanken der Armee zu bedrohen, oder alle ihre Kräfte der Vertheidigung der Düppeler Linie zu weihen. Die beiden Mächte habe um so weniger gezögert, diese strategische Bewegung zu erlauben, da sie berechtigt waren, Repressalien gegen die Anordnung der dänischen Regierung zu ergreifen, welche die Wegnahme der auf dem Meer befindlichen Schiffe, nicht allein der kriegführenden, sondern auch anderer Staaten des deutschen Bundes befiehlt. Die hiermit den

Digitized by Google

militärischen Operationen gegebene Ausdehnung ändert übrigens nichts an den früheren Erklärungen der ... Regierung bezüglich ihrer Stellung zu dem gegenwärtigen Zerwürfniß. Um noch mehr zu beweisen, daß ihre versöhnlichen Gesinnungen aufrichtig sind, und daß ihre Absichten sich nicht geändert haben, erklärt sich die ... Regierung bereit, mit Dänemark einen Waffenstillstand abzuschließen, sei es nun auf der Basis der gegenseitigen Räumung der Stellungen zu Düppel und auf Alsen durch die dänischen Truppen und der österreichisch-preußischen Armee in Jütland oder des militärischen uti-possidetis. In einem wie in dem andern Falle stellt aber die ... Regierung die Bedingung, in den Waffenstillstand die Einstellung der Feindseligkeiten auf dem Meer miteinzuschließen, die von beiden Seiten gemachten Prisen herauszugeben und das über die in den Häfen befindlichen Schiffe verhängte Embargo aufzuheben. Ebenso erklärt sich die Regierung bereit, mit den betheiligten Mächten in Conferenz über die Mittel zu treten, die geeignet wären, den Frieden wiederherzustellen."

7. März. (Nassau). Versammlung der nassauischen Fortschrittspartei zu Kastel in Hessen-Darmstadt.

„ „ (Mecklenburg). Die Beschlüsse der Stände über das Gesetz wegen Bestrafung von Dienstvergehen der Gutsleute auf den ritterschaftlichen Gütern (das sog. Prügelgesetz) wird den beiden mecklenburgischen Landesherrn durch den ständischen Ausschuß auftragsgemäß mitgetheilt. Der ritterschaftliche Beschluß lautet zustimmend, derjenige der Landschaft dagegen ablehnend. Die mecklenburg-schwerinsche Regierung publicirt das Gesetz gleichwohl.

„ „ (Hamburg). Der Senat erklärt dem Bürgerausschuß auf seine Mittheilungen vom 11. Dec., 6. Januar (und 3. März) in der schleswig-holsteinischen Sache, er habe bisher keine Antwort gegeben, weil er die früheren Beschlüsse nur für den Ausdruck der Wünsche und Ansichten der Bürgerschaft, nicht für eine Beantwortung bedürfende Anfrage gehalten habe. Die Sache schwebe ja noch beim Bunde und von einer Verpflichtung zur Auskunftertheilung über das, was er künftig thun wolle, könne doch nicht die Rede sein.

8. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Einmarsch der österr.-preußischen Truppen in Jütland.

8./9. März. (Hannover). Beide Kammern nehmen die von der gemeinschaftlichen Commission vorgeschlagene Adresse, die I. Kammer fast einstimmig, die II. Kammer einstimmig an:

„ ... Stände halten es für ihre Pflicht, hiermit öffentlich und feierlich Namens des gesammten hannoverschen Volkes auszusprechen, daß es den Ständen und dem Lande ein erhebendes Gefühl ist, sich eins zu wissen mit seinem König in dem Bestreben, die Rechte der genannten Herzogthümer, vor Allem die schwergekränkten Rechte Schleswig-Holsteins auf Selbständigkeit, auf staatliche Zusammengehörigkeit und auf den durch das in den Herzogthümern geltende, vom Bunde anerkannte Recht der agnatischen Erbfolge berufenen legitimen Fürsten mit aller Kraft zu wahren; sich eins zu wissen mit seinem Könige in der Ueberzeugung, daß ohne die Kraft, welche das Band ihrer Vereinigung den deutschen Staaten verleiht, auch die Selbständigkeit und die Integrität unseres Königreichs gefährdet wird; und daß wie in allen die Existenz des Bundes bedrohenden Stürmen sein gutes Recht als seine sicherste, wenn nicht seine einzige Stütze

Digitized by Google

erscheint, der erhabene Beruf eines jeden deutschen Fürsten es ihm zur Nothwendigkeit macht, mit allen in seinen Kräften stehenden Mitteln dahin zu streben, daß, wo der Bund berufen ist, über verfassungsmäßige Rechte eines Bundeslandes einen Ausspruch zu thun, das Recht und nur das Recht diesem Ausspruche zu Grunde zu legen ist."

9. März. (Schleswig). Die Civilcommissäre verfügen die Abschaffung der dänischen Reichsmünze und die Wiedereinführung des schleswig-holsteinischen Courantgeldes.

„ „ (Frankfurt). Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über die Revision der Verfassung: 37 gegen 28 Stimmen erklären sich für die Lebenslänglichkeit der Senatoren.

10. „ (Bayern). König Max II. †. Der kaum großjährig gewordene Kronprinz folgt ihm als König Ludwig II.

11. „ (Coburg-Gotha). Besuch des Herzogs am Hofe der Tuilerien.

12. „ (Bundestag). Sitzung der Bundesversammlung. Bayern nimmt die zweite Hälfte des v. d. Pfordten'schen Antrages über die Erbfolgefrage als selbständigen Antrag auf und stellt demnach den Antrag auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein, auf Zulassung seines Bevollmächtigten zu Führung der holsteinischen Stimme und auf Abstimmung darüber binnen 8 Tagen. Oesterreich und Preußen opponiren, Bayern läßt den Antrag auf Abstimmung binnen 8 Tagen fallen. Oesterreich beantragt die Verweisung des Antrags an den Ausschuß, was Bayern bekämpft. Mit Oesterreich stimmen Preußen, Hannover, Kurhessen, Luxemburg, Mecklenburg und die 15. Curie, also 7 Stimmen, mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Darmstadt, die 12., 13., 15. und 17. Curie also 9 Stimmen, so daß der Antrag Bayerns ohne Abstimmungsfrist stehen bleibt und jeden Augenblick die Abstimmung darüber verlangt werden kann. Der Antrag von Sachsen und Württemberg auf Einberufung der holsteinischen Stände wird nach dem Wunsche Oesterreichs und Preußens mit 10 Stimmen (worunter außer Hannover und Kurhessen auch Württemberg selbst) gegen 6 Stimmen (Bayern, Sachsen, Baden, Darmstadt, die 12. und 13. Curie) den Ausschüssen überwiesen.

Die zweite Hälfte des Antrags v. d. Pfordten in der Erbfolgefrage (Anerkennung des Herzogs Friedrich und Zulassung seines Bevollmächtigten) ist sehr einläßlich begründet. Diese Begründung läßt Lauenburg ganz außer Betracht und behält die Untersuchung über diesen Theil der Erbfolgefrage einer besonderen Berichterstattung vor; dagegen sei es, „um zu klären und zu überzeugenden Resultaten zu gelangen", für nothwendig erachtet worden, mit der Darstellung der Verhältnisse Holsteins auch die von Schleswig zu verbinden. Den ersten Theil bildet auf S. 1—24 eine in acht Abschnitte gruppirte geschichtliche Darstellung, welche mit der im negativen Theile des Ausschußgutachtens gegebenen zusammenfällt. Auf S. 25 sind die Conclusionen daraus in sechs Punkten zusammengefaßt, deren Kern sich dahin wieder geben läßt: die Herzogthümer Holstein und Schleswig stehen seit 1460 unter sich in grundgesetzlicher untrennbarer Realunion und zugleich mit dem Königreiche Dänemark in Personalunion unter dem oldenburgischen Hause,

Digitized by Google

aber nach verschiedenen Erbfolgegesetzen. In Dänemark sind nach der Lex regia von 1665 die Cognaten, in Holstein und Schleswig nach dem Primogeniturstatuten (dem Gottorp'schen von 1608, dem Sonderburgischen von 1633 und der Lex regia-ducalis von 1650) nur die Agnaten erbberechtigt, d. h. ist gegenwärtig der Erbprinz Friedrich Christian August von Augustenburg „als der legitime Herzog von Holstein und Schleswig zu erachten". Das Votum wendet sich darauf zur „Erörterung der streitigen Fragen" und unterzieht die gegen die augustenburgische Erbfolge in offiziellen dänischen Actenstücken wie in Privatschriften erhobenen Einwendungen „in ihren Hauptrichtungen und Grundlagen" in 13 Abschnitten einer näheren Prüfung. Darauf faßt es die Ergebnisse dieser Prüfung in folgender „Schlußbetrachtung" zusammen: „Wenn man auf die lange Reihe der gegen die Erbfolge der sonderburgischen Linie und zunächst des augustenburgischen Hauses erhobenen Einwendungen zurückblickt, so muß man gerade durch sie zu dem Gedanken angeregt werden, daß dieses Erbrecht sehr fest begründet sein muß, weil es nach so vielen, dasselbe angeblich vernichtenden Thatsachen immer wieder hervortritt und neue Anerkennung findet. Und in der That, wenn die rechtliche Ueberzeugung der bei einem Rechtsverhältniß Betheiligten als ein wichtiges Zeugniß für das Recht selbst betrachtet werden muß, so fehlt es dem Erbrecht in Frage an diesem Zeugniß nicht. Es soll hier nicht ausführlicher von der nahezu einstimmigen Kundgebung des Landes Holstein und seiner gesetzlichen Vertreter gesprochen werden. Dieselbe ist niedergelegt in den vielen an die hohe Bundesversammlung gelangten Eingaben. Es soll vielmehr hauptsächlich darauf hingewiesen werden, welche Ueberzeugung sich in den Gliedern des oldenburgischen Hauses selbst zu erkennen gibt. Die in dieser Hinsicht maßgebenden Thatsachen bis zum Edict von 1806 sind bereits im Verlaufe dieser Erörterung erwähnt worden. Vertrauliche Aeußerungen der Könige von Dänemark aus späterer Zeit, obwohl bereits in Druckschriften behandelt, können hier nicht in Betracht gezogen werden. Aber zu der Frage ist man wohl berechtigt, wie viele Glieder des Hauses sich denn dazu bekannt haben, daß König Christian IX. legitimer Herzog von Schleswig-Holstein sei? Endlich bilden ja die mit dem offenen Briefe von 1846 beginnenden und mit dem Londoner Vertrage von 1852 abgeschlossenen Bestrebungen für Gründung einer neuen Erbfolgeordnung den sprechendsten Beweis für die Existenz eines entgegenstehenden Rechts, und wenn etwa entgegnet werden sollte, daß dieses entgegenstehende Recht nur auf Seite der Gottorp'schen Linie zu finden sei, so widerlegte sich dies schon durch die Wahl des Prinzen Christian von Glücksburg zum Träger der neuen Ordnung, und durch die Motive, welche in dem Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 dafür angegeben werden, sowie in der darin enthaltenen Inaussichtnahme anderer Verzichtleistungen, welche nützlich und wünschenswerth sein könnten. Wenn es wahr ist, was die dänischen und deutschen Gegner des sonderburgischen Hauses mit so viel Aufwand von Gründen vertheidigt haben, daß dieses Haus schon im Jahre 1806 nicht das geringste Erbrecht auf Schleswig oder Holstein hatte, und daß nur der Gottorp'schen Linie theilweise Rechte auf Holstein zustanden, so konnte ja durch Verträge zwischen dem königlichen Hause von Dänemark und der Gottorp'schen Linie Alles geordnet werden, und es wäre gewiß viel einfacher gewesen, die vereinigten Rechte auf ein Glied des Gottorp'schen Hauses zu übertragen, als durch die Wahl eines Gliedes gerade jenes sonderburgischen Hauses und durch das Bemühen um Verzichte oder neue Verlustgründe der übrigen Glieder desselben dem längst vernichteten Rechte wieder den Schein der Existenz zu geben!" Schließlich erörtert sodann das Votum noch die praktische Frage, welche Folge die Bundesversammlung dieser Ueberzeugung von der Legitimität des Herzogs zu geben veranlaßt und je nach Umständen berechtigt und verpflichtet sei, oder mit anderen Worten, es untersucht schließlich die Competenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit. Hier ist nun zu-

Digitized by Google

nächst soviel gewiß, daß die Bundesversammlung kein Gerichtshof ist, welcher mit bindender Kraft über Erbfolgestreitigkeiten zu entscheiden hätte; nur muß man dabei wohl beachten, daß dieser Satz nicht etwa ausschließlich oder in besonderer Weise von der hohen Bundesversammlung gilt. Er gilt von jeder anderen europäischen Macht ganz genau ebenso wie vom deutschen Bunde. Wenn in einem einzelnen unabhängigen Staat ein Streit über die Thronfolge entsteht, so sind die Staaten weder einzeln, noch im Verein berechtigt, über diesen Streit eine richterliche Entscheidung zu treffen, aber sie können sich veranlaßt sehen, sich darüber auszusprechen, welchen der verschiedenen Prätendenten sie anerkennen wollen, und welche Folge sie dieser Anerkennung geben wollen. Dabei ist es ihre Sache, ob sie sich bei ihrer Entschließung lediglich von ihrer rechtlichen Ueberzeugung oder auch ausschließlich von politischen Erwägungen leiten lassen. . . . Durch diese Sätze ist das Verhältniß des deutschen Bundes zu dem Streite über die Erbfolge in Schleswig jedenfalls im Allgemeinen auch geregelt und man wird dem Bunde in keiner Weise das Recht bestreiten können, sich darüber auszusprechen, wen er als Herzog von Schleswig anerkennen wolle. . . . Anders gestaltet sich die Sache in Bezug auf Holstein. Hier tritt zu dem soeben erörterten allgemeinen Rechte noch die besondere Befugniß hinzu, welche jeder Genossenschaft zusteht, sich darüber klar zu werden und auszusprechen, welchen Fürsten sie als ihren Bundesgenossen zu betrachten habe, und diese Befugniß steigert sich zu einer unabweislichen Verpflichtung, wenn man erwägt, daß der Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren wie der inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten ist. Daß dieser Bundeszweck bei jedem Streite über die Erbfolge in einem Bundesstaate wesentlich berührt wird und daß er bei dem jetzt schwebenden Streite über die Erbfolge in Holstein geradezu gefährdet erscheint, bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Hieraus soll übrigens keineswegs gefolgert werden, daß um dieser Befugniß und Verpflichtung willen die Bundesversammlung, wenigstens für Bundeslande, das oberste Tribunal zur Entscheidung von Erbfolgestreitigkeiten sei. Vielmehr ist vollständig anzuerkennen, daß, wenn in der Verfassung eines Bundesstaates eine Fürsorge irgend welcher Art für die Entscheidung von Erbstreitigkeiten getroffen ist, die Bundesversammlung dieser Entscheidung in keiner Weise vorzugreifen berechtigt wäre. Ebenso würde eine freiwillige Vereinbarung aller Betheiligten von der Bundesversammlung anzuerkennen sein. Wo aber weder das Eine noch das Andere vorliegt, da tritt die Verpflichtung der eigenen Entschließung unmittelbar an die Bundesversammlung heran, und bei dieser muß sie sich von Gründen des Rechtes allein leiten lassen. Am allerwenigsten aber darf sie diese Entschließung ganz oder theilweise aus der Hand und fremder Einwirkung oder Entscheidung Preis geben. . . Die hohe Bundesversammlung kann sich daher einer Beschlußfassung darüber nicht länger entschlagen, welchen der beiden Prätendenten sie als legitimirt erachten und zur Stimmführung zulassen wolle. Man kann sogar zugeben, daß darin keine unabänderliche Entscheidung der Erbstreitigkeiten enthalten sein wird, und daß auf die Frage zurückzukommen wäre, wenn von irgend welcher Seite noch Beweise besseren Rechtes erbracht würden. Man kann dies um so leichter, je fester eben diese Ueberzeugung ist, daß diese Eventualität nicht eintreten kann. . . . Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch, daß man nicht sagen kann, die hohe Bundesversammlung verletze, wenn sie jetzt eine Entschließung fasse, den Grundsatz des rechtlichen Gehöres für alle streitenden Theile, daß man aber wohl sagen müsse, die hohe Bundesversammlung verzögere die Erfüllung ihrer obrigkeitlichen Pflichten, wenn sie ihre Entschließung länger aussetze."

12. März. (Oldenburg). Dem Ersuchen des Landtags entsprechend erklärt die Regierung bezüglich der Gerüchte über Austauschprojecte mit Preußen, daß sie solchen Projecten vollkommen fremd sei und auch

Digitized by Google

weder an sie noch unmittelbar an den Großherzog jemals darauf bezügliche Vorschläge von irgend einer Seite her gelangt seien.

14. März. (Schleswig). Das bisherige dänische Verbot aller Vereine und Gesellschaften zu nicht-politischen Zwecken wird von den Civilcommissären für aufgehoben erklärt.

15. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Preußen beginnen die förmliche Beschießung der Düppeler Schanzen.

„ „ (Schleswig-Holstein). Im Einverständniß zwischen den österr.-preuß. Civilcommissären für Schleswig und den Bundescommissären für Holstein wird die Zollinie zwischen Holstein und Schleswig aufgehoben und die Zollinie an die jütische Grenze verlegt.

„ „ (Hannover). Vertagung der Stände bis zum 28. April.

16. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Preußen besetzen die zu Schleswig gehörige Insel Fehmarn und nehmen die ganze dänische Besatzung gefangen.

17. „ (Sachsen). Durch Entscheidung des Ministeriums des Innern wird die schließliche Bestätigung der Wahl des Kaufmanns Bering zum Stadtrath von Leipzig ausgesprochen trotz seiner Eigenschaft als Mitglied des Nat.-Vereins:

„An und für sich müsse das Ministerium zwar anerkennen, daß die Kreisdirection bei der Beanstandung der Wahl, die sie ungern ausgesprochen, vollkommen im Einklang mit dem bisherigen Grundsatz gehandelt habe, Mitglieder des Nationalvereins zu öffentlichen Aemtern nicht zuzulassen, indeß behalte sich das Ministerium die Freiheit vor, von diesem Princip geeigneten Falls abzugehen. Im allgemeinen sei nicht zu verkennen, daß bei jetziger Zeitlage die Bedenken gegen den Nationalverein überhaupt erheblich an Gewicht verloren haben. Habe auch nichts verlautet, daß das Programm des Vereins, dessen agitatorische und provocirende Durchführung auch speciell gegen Sachsen gerichtet gewesen, grundsätzlich aufgegeben sei, so seien doch durch den Gang der Ereignisse, ohne Zuthun irgend einer Partei, so wesentlich veränderte Verhältnisse in Deutschland eingetreten, daß in Bezug auf den Nationalverein nicht mehr gleiche Befürchtungen wie bisher nöthig erscheinen, und es hieße die Wichtigkeit des Nationalvereins überschätzen, wenn man sich jetzt noch wirklicher Gefahren von dieser Seite versehen wollte."

17. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Erstes rühmliches Seegefecht der preußischen Kriegsmarine gegen ein überlegenes dänisches Geschwader vor Stralsund. Der Befehlshaber, Capitän zur See, Jachmann, wird dafür vom Könige telegraphisch zum Contre-Admiral ernannt.

18. „ Dänemark erklärt sich endlich auch seinerseits bereit, auf die von England vorgeschlagene Conferenz zu Wiederherstellung des Friedens einzugehen, aber nur auf Grundlage der Vereinbarungen v. 1851/52.

„ „ (Der 36er Ausschuß) in Frankfurt regt die Abhaltung neuer Volksversammlungen für Schleswig-Holstein im Laufe der Osterwoche an und schlägt dießfällige Resolutionen vor.

18—20. März. (Zollverein). Conferenz zu Prag zwischen Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen behufs Ausgleichung ihrer Differenzen bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich.

19. März. (Preußen und Oesterreich) lehnen die Forderungen Däne-

Digitized by Google

marks, die Vereinbarungen von 1851/52 zur Grundlage der Conferenz zu machen, ab.

Depesche des englischen Gesandten in Berlin: „Ich hatte heute früh mit Hrn. v. Bismarck wiederholt eine Unterredung. Se. Exc. begann sie mit der Bemerkung, daß er die Befehle des Königs über die Angelegenheit entgegengenommen habe, daß es nach Ansicht Sr. Maj. und der Regierung für Preußen unmöglich sei, an einer Conferenz auf der Grundlage von 1851—52 theilzunehmen, und daß die österreichische Regierung, der ein dahin lautender Vorschlag gemacht worden sei, sofort nach Berlin telegraphirt habe, daß sie diesen Vorschlag für unzulässig halte. Er sagte: Dänemark habe sich 12 Jahre lang geweigert, die Verpflichtungen von 1851—52 zu erfüllen, unter dem Vorgeben, daß es unmöglich sei, und jetzt, wo J. Maj. Regierung eine freie Conferenz vorschlage und Oesterreich und Preußen bereit seien, dieselbe zu beschicken, erhebe die dänische Regierung den Anspruch, die Bedingungen für den Zusammentritt der Conferenz vorzuschreiben, und schlage als Grundlage für ihre Berathungen Abmachungen vor, auf Grund deren eine Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen sich 12 Jahre lang als unmöglich erwiesen habe. Ich antwortete: der Vorschlag Dänemarks sei nichtsdestoweniger eine logische Folge der von Preußen und Oesterreich am 31. Januar abgegebenen Erklärungen über den Zweck ihres Einmarsches in Schleswig. Sie hätten damals gesagt: sie ständen im Begriff, in das Herzogthum einzurücken, um den Abmachungen von 1851—52 Geltung zu verschaffen, und da Dänemark finde, daß es dem von ihnen zu diesem Zweck ausgeübten Druck nicht länger widerstehen könne, so erkläre es sich jetzt bereit, mit ihnen an einer Conferenz theilzunehmen, um einen Vergleich auf Grundlage jenes Abkommens zu Stande zu bringen. Hr. v. Bismarck bemerkte: die dänische Regierung müsse doch einsehen, daß die Abmachungen von 1851—52 durch den Krieg hinfällig geworden seien, und dürfe nicht erwarten, im Jahr 1864 dieselben Friedensbedingungen zu erlangen, die ihr bei Beendigung des Kriegs von 1848 bewilligt worden seien. Ich erwiederte, daß es mir nicht um irgendwelche bestimmte Friedensbedingungen zu thun sei."

19. März. (Schleswig). Der Präsident und sämmtliche Mitglieder des bisherigen Appellationsgerichtes werden von den Civilcommissären entlassen.

„ „ (Nassau). Einberufung des Landtags mit Ausnahme des Abg. Braun „wegen Beanstandung seiner Wahl". Erklärung Brauns.

20. „ (Oestereich). Circulardepesche an die Vertreter Oesterreichs bei den nicht in den deutsch-dänischen Streit verwickelten Regierungen:

„. . . Wenn Dänemark billige Concessionen hätte machen wollen, so würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, und noch jetzt könnte der Frieden wiederhergestellt werden, sobald nur Dänemark in jene Concessionen einwilligen wollte. Aber es hält an der Bildung eines Reichsraths auf Grundlage der Verfassung vom 18. November fest, und will diese Verfassung, gegen welche Deutschland protestirt, und die im Widerspruch mit den von Dänemark übernommenen Verpflichtungen steht, in Schleswig eingeführt wissen. Um der Fortdauer eines solchen irregulären Zustandes der Dinge Widerstand entgegenzustellen, war der Bund im Begriffe, Schleswig mit Truppen zu überziehen, wenn Preußen und Oesterreich sich nicht beeilt hätten, dem Bunde in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, welche von Dänemark die Erfüllung gewisser, von der Succession in den Herzogthümern unabhängiger Verpflichtungen zu fordern hatten, zuvorzukommen. Wenn Oesterreich und Preußen nicht rasch ihre Action an Stelle derjenigen der deutschen Mittelstaaten gesetzt

Digitized by Google

hätten, wenn die Leitung der Angelegenheiten in die Hände der Partei übergegangen wäre, welche die dänische Monarchie zerstückeln will, so würden die Feindseligkeiten um nichts weniger in Schleswig ausgebrochen sein; die Tragweite des Kriegs würde außerdem größer gewesen sein, und die Mächte, welche sich für die Erhaltung der dänischen Monarchie interessiren, hätten sich Verwickelungen gegenüber gesehen, die für das Gleichgewicht im Norden Europa's viel drohender gewesen sein würden. Die militärische Intervention Oesterreichs und Preußens hat diese Gefahr vorläufig in den Hintergrund gedrängt; sie würde dieselbe ganz beseitigt haben, wenn die Mächte den letzten Eröffnungen der beiden deutschen Großmächte Rechnung getragen und Dänemark nicht in seinem Widerstande ermuthigt hätten. Es hängt somit von den nichtdeutschen Mächten ab, zur Beruhigung der erhitzten Leidenschaften in Deutschland beizutragen und den Conflict mit Dänemark auf dem Boden zu erhalten, wo er sich gegenwärtig befindet. Oesterreich und Preußen werden dann ihrerseits desto leichter dahin gelangen, sich nicht von der in Deutschland herrschenden Bewegung überfluthen zu lassen — eine Aufgabe, die immer schwieriger wird, je länger der Streit sich hinauszieht. Die Berathungen des Bundestages zeigen außerdem zur Genüge, welche Anstrengungen die Höfe von Wien und Berlin machen müssen, um ihre Bundesgenossen zu verhindern, dem Streite ernstere Dimensionen zu geben."

23. März. (Bundestag) Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde die Eröffnung von Conferenzen in der deutsch-dänischen Streitfrage an:

„... Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, ihre Vertreter zu einer solchen Conferenz abzuordnen. Auch die Regierung von Dänemark hat die Annahme einer Conferenz zugesagt, vorausgesetzt, daß dieselbe berufen würde, um auf der Basis der Verhandlungen von 1851—52 zu berathen. Da nun jene Verhandlungen unter den Auspicien Oesterreichs und Preußens stattgefunden und die zu Stande gebrachten Arrangements mit Dänemark die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten haben, so würde J. M. Regierung durchaus geneigt sein, diese Verhandlungen und Arrangements zum Ausgangspunkte der Conferenzberathungen von 1864 zu machen. Aber da es wünschenswerth ist, jede Mißhelligkeit und die dadurch zu befürchtende Verzögerung zu vermeiden, so schlägt Ihre Maj. vor, als Basis der Conferenz schlechthin diese anzunehmen: daß Mittel gesucht werden, um dem Norden Europa's die Segnungen des Friedens wiederzubringen."

24. „ (Zollverein). Die Berliner Zollconferenz vertagt sich bis zum 18. April, nachdem Preußen eine Erklärung abgegeben hat, in welcher es

die Modifikationen bezeichnet, die es bezüglich des Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich bei letzterer Regierung zu beantragen geneigt ist, und zugleich an diejenigen Vereinsregierungen, welche diesem Vertrage und den übrigen damit in Verbindung gebrachten Vereinbarungen noch nicht beigestimmt haben, die Anforderung stellt, sich bestimmt zu erklären, daß ihre Zustimmung zu den genannten Verträgen in dem Falle für gesichert angenommen werden könne, wenn eine Verständigung auf Grundlage der von Preußen zu machenden Vorschläge zu Stande käme. In derselben Erklärung wird ferner von Seite Preußens die Bereitwilligkeit ausgesprochen, über die in Artikel 25 des Vertrages mit Oesterreich vom 19. Febr. 1853 in Aussicht genommene möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife in Unterhandlungen zu treten.

Digitized by Google

24. März. (Preußen). Zahlreiche Versammlung der Wahlmänner von Berlin. Dieselbe beschließt, mit allen gegen 1 Stimme, zu erklären: „1) Die vollständige Trennung von Dänemark ist das Recht der Herzogthümer, und nur in dieser Trennung kann der angemessene Preis für die dargebrachten Opfer und besonders für das vergossene Blut gefunden werden. 2) Unbeirrt von Drohungen und Einschüchterungen haben unsere schleswig-holsteinischen Brüder sich dahin ausgesprochen: ungetrennt bei einander und unter einem selbständigen Fürsten Deutsche sein und bleiben zu wollen. Es muß ihnen jetzt Gelegenheit gegeben werden, ihren Willen in voller Freiheit und in feierlicher Form vor Europa zu erklären, ihren Staat zu constituiren und somit jeden Einspruch des Auslandes in die heiligsten Angelegenheiten der deutschen Nation von vornherein als nichtig zurückzuweisen. 3) Preußen und Oesterreich haben 1851 die Herzogthümer entwaffnet an Dänemark übergeben und jetzt durch ihr einseitiges Vorgehen dieselben verhindert, sich selbst mit Hilfe des deutschen Volkes von der unberechtigten dänischen Herrschaft zu befreien. Sie tragen daher ganz Deutschland, den Herzogthümern und ihren eigenen Völkern gegenüber die Verantwortlichkeit, daß eine unheilvolle Politik das nicht wieder aufgebe, was abermals mit dem Blute tapferer Krieger gewonnen ist."

25. „ (Nassau). Das Hofgericht von Wiesbaden weist die Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen die Obergerichtsanwälte Braun, Lang und Schenkel wegen Theilnahme an der Kasteler Versammlung der Fortschrittspartei ab.

26. „ (Bundestag). Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde an, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden sollen und ladet den Bund ein, durch einen Vertreter an derselben Theil zu nehmen.

28. „ (Deutschland). Der Anregung der 36er Ausschusses entsprechend finden in ganz Deutschland (Oesterreich ausgenommen) zahlreich bebesuchte Volksversammlungen statt, um noch einmal die Anschauungen und den Willen der Nation bezüglich der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zum Ausdruck zu bringen. Meist werden dabei die von jenem Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen — nur hie und da mit einiger Abschwächung oder Verstärkung — angenommen: „1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen Fürsten zu leben. 2) Jede Entscheidung, die wider den Willen des Volkes über sein Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft mit fremden Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgibt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewaltthat und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Der nächste Moment wird sie zerreißen und vernichten. 3) Noch immer fehlt uns eine geordnete Vertretung der Nation, ein deutsches Parlament! Deshalb erhebt das Volk unmittelbar seine Stimme. Wir lassen nicht ab, die nationalen Forderungen beharrlich auszusprechen, die Inhaber der Gewalt zu mahnen und zu warnen. Verhallt jede Mahnung erfolglos, so mögen die Schuldigen dem verdienten Geschick anheimfallen."

29. „ (Holstein). Abgeordnete von 71 schleswig-holsteinischen Vereinen des Landes beschließen in Rendsburg einstimmig, zu erklären: „Die souveränen Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen Fürsten Herzog Friedrich VIII. zu leben. Jede Entscheidung, die

Digitized by Google

gegen den Willen unseres Volks über unser Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft fremder Mächte, die das Recht Preis gibt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewaltthat und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Festhaltend an unserm Recht werden wir solcher Gewaltthat den äußersten Widerstand entgegensetzen."

30. März (Nassau). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Herzogs.

31. „ (Kurhessen). Wiederzusammentritt der Ständeversammlung. Erklärung der neu eingetretenen Ritterschaft. Die Regierung legt ihre früheren Gesetzentwürfe bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts und bezüglich der Presse wieder vor, da die von der Ständeversammlung angebrachten wesentlichen Aenderungen wegen der Bundesbeschlüsse von 1854 nicht hätten sanktionirt werden können.

„ „ (Nassau). Antrittsrede des neugewählten Präsidenten der II. Kammer bezüglich der Wahlen und der Handlungsweise der Regierung. Der Regierungscommissär Werren protestirt gegen die Rede. — Erklärung der neuen Mitgliedes Schenk gegen die Octroyirungen; alle neuen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, treten derselben bei.

— April. Obgleich Deutschland bis jetzt nicht im Kriege mit Dänemark sich befindet, so ist dennoch bereits eine Anzahl verschiedenen deutschen Staaten (außer Oesterreich und Preußen) angehöriger Schiffe von dänischen Kreuzern aufgebracht und zum Theil von dänischen Prisengerichten condemnirt worden.

— „ (Hannover). Die Enthüllungen des englischen Blaubuches über die bisherige Politik Hannovers in der schleswig-holsteinischen Frage erregen in Hannover und in ganz Deutschland das ungeheuerste Aufsehen.

1. „ (Holstein). Besuch des Herzogs Friedrich in Preetz, wo er von der Bevölkerung feierlich als Landesherr empfangen wird.

2. „ (Mecklenburg-Schwerin). Rescript des Großherzogs an den ständischen Ausschuß: Anzeige der geschehenen Publication des Prügelgesetzes, die durch eine Kritik der ständischen Beschlüsse motivirt wird.

3. „ (Nassau). Werren wird definitiv zum Director der Landesregierung ernannt.

5. „ (Holstein). 40 von den 49 Mitgliedern der holst. Ständeversammlung treten in Kiel zusammen und beschließen eine „Declaration der Landesrechte", die durch eine eigene Deputation zur Kenntniß der Londoner Conferenz gebracht werden soll:

„Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zu der gegenwärtig aus 49 Mitgliedern bestehenden holsteinischen Ständeversammlung erklären, gegenüber der zu London zusammentretenden Conferenz europäischer Mächte hierdurch feierlichst, was folgt: Wir legen Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, die auf gedachter Conferenz über das Schicksal der Herzogthümer S.-H., insbesondere über die Person des Nachfolgers auf den durch den Tod des König-Herzogs Friedrich VII. erledigten Thron derselben getroffen werden möchte,

Digitized by Google

ohne daß zuvor die Stimme des Landes über die Erbberechtigung dieses Nachfolgers vernommen worden ist, wir erklären vielmehr jede Anerkennung eines solchen, die von europäischen Mächten erfolgen möchte ohne vorgängige Befragung des Landes als für letzteres rechtlich unverbindlich und ungiltig. Wir erklären ferner hierdurch vor Gott und Menschen als das Recht dieses Landes: 1) Die Herzogthümer S.-H. sind auf ewig unzertrennlich mit einander verbundene selbständige Staaten; 2) auf den Thron derselben ist ausschließlich berufen der Mannesstamm des Oldenburger Fürstenhauses nach Linealfolge und Primogenitur. 3) Dem König von Dänemark, Christian IX., gebührt darnach keinerlei Recht an den Thron der Herzogthümer, weil er durch näher berechtigte Agnaten ausgeschlossen wird, der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 aber, sowie das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 für die Herzogthümer rechtlich unverbindlich und machtlos sind, jener, weil fremden Mächten keinerlei Verfügung zusteht über das ihnen nicht zugehörige Land, dieses, weil ihm die Zustimmung der schleswig'schen und holstein'schen Ständeversammlung, der Agnaten und des deutschen Bundes fehlt. 4) Der nächstberechtigte unter den jetzt lebenden Fürsten des Oldenburger Hauses ist vielmehr nach dem Verzicht seines Vaters der Herzog Friedrich von S.-H.-S.-A., der als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein die Regierung anzutreten bereits erklärt hat. Wir nehmen ferner davon Akt, daß die Stimme des Landes hiermit übereinstimmend in zahlreichen Eingaben an die Bundesversammlung, sowie in Huldigungs-Adressen und Deputationen an den Herzog Friedrich VIII. von Seiten der schlesw.-holst. Ritterschaft, der Landesuniversität, der Geistlichkeit, des Lehrerstandes, der Städte und Landdistrikte Holsteins wie Schleswigs sich unzweideutig dahin ausgesprochen hat, als den rechtmäßigen Thronfolger einzig und allein den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg anzuerkennen und für ihn, als den legitimen Landesherrn, Gut und Blut einsetzen zu wollen; wir legen endlich hierdurch feierlichst Verwahrung ein gegen jedes Arrangement europäischer Mächte, durch welches den Herzogthümern wider ihren ausgesprochenen Willen ein unrechtmäßiger Herrscher aufgezwungen und die durch den Tod Friedrich VII. definitiv gelöste Verbindung mit dem Königreich Dänemark mittelst Gewalt wieder hergestellt werden soll, und werfen auf die Urheber eines solchen Arrangements die Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Nachtheile und Gefahren für Ruhe und Frieden unseres Landes, Deutschlands und Europas."

Dieser Erklärung tritt sofort das Consistorium der Universität Kiel, dann eine Versammlung von Geistlichen, ein von 37 Städten des Landes beschickter Städtetag in Neumünster, eine Versammlung von Gutsbesitzern in Kiel, endlich ein großer Theil der Lehrerschaft bei.

6. April. (Nassau). Verhandlungen der II. Kammer: Die Ausschüsse verlangen von der Regierung die Acten über die wegen unerlaubter Beeinflussung der Wahlen erwachsenen Untersuchungsacten aus sämmtlichen Wahlkreisen und ferner die Acten über ergangene Verfügungen gegen einzelne Staatsbürger und bestimmte Klassen derselben (Gemeindebedienstete, Lehrer, Staatsdiener) wegen ihrer Nichtbetheiligung an den Wahlen. Die Regierung erklärt, daß die Acten darüber nicht vorgelegt werden.

7. „ (Schleswig). 300 Notable des Landes treten in Schleswig zusammen und wählen, da die Versammlung von den Civilcommissären verboten wird, 40 Delegirte, meist frühere Ständemitglieder, welche

Digitized by Google

einstimmig der holsteinischen Declaration der Landesrechte mit unwesentlichen Modificationen beitreten und ein Comité bestellen, um sich mit den Holsteinern zu verständigen.

8. April. (Nassau). Der Abgeordnete Lang bringt in der II. Kammer den Antrag auf Wiederherstellung der „noch immer zu Recht bestehenden" Verfassung von 1849 ein.

9. „ (Kurhessen). Das Ministerium erklärt dem Ausschuß der Ständeversammlung, nachdem die deutschen Großmächte die Sache einmal in die Hände genommen hätten, bleibe den Mittelstaaten, insbesondere Kurhessen nichts anderes übrig, als „sich an die Ferse der Großmächte zu hängen und je nach den Umständen so gut es gehe, das Recht zu wahren"; entscheide der Bundestag sich früher über die Anerkennungsfrage, als die deutschen Großmächte wollten, so werde alles verdorben.

11/16. April. (Nassau). Verhandlungen der I. Kammer. Eines der gewählten Mitglieder, Dilthey, gibt die Erklärung ab:

„Bei meinem Eintritt in die Kammer halte ich mich im Interesse der Wahrung der Bundesrechte zu der Bemerkung verpflichtet, daß ich aus der Betheiligung bei den letzten Wahlverhandlungen und der Annahme der Wahl meinerseits einen Verzicht auf die verfassungsmäßigen Rechte des Landes gegenüber der Verfassungs- und der Wahlordnung vom 25. November 1851 nicht gefolgert haben will".

Dieser Erklärung schließen sich sämmtliche neugewählte Mitglieder der Kammer an. — Mit 9 (sämmtliche gewählte Mitglieder der Kammer) gegen 6 Stimmen wird folgende Antwortsadresse auf die Thronrede des Herzogs beschlossen:

„... Die natürliche Lage des Landes, seine Absatz- und Verkehrswege dürften nach unserer Ansicht von der Regierung Ew. Hoheit bei den Verhandlungen (über die Erhaltung des Zollvereins) vorzugsweise zu berücksichtigen und die Erneuerung der bisherigen handelspolitischen Verbindungen mit Preußen nicht durch Bekämpfung des französischen Handelsvertrags in Frage zu stellen sein. Möge die von Ew. Hoheit ausgesprochene Hoffnung, es werde der Zollverein neu gekräftigt auf Grundlage eines zeitgemäß verbesserten Tarifs und mit erleichterten Verkehrsbeziehungen aus den Verhandlungen hervorgehen, sich bald erfüllen und dadurch den weiteren nachtheiligen Folgen der aus der Ungewißheit der jetzigen Zustände hervorgerufenen Lähmung des Handels und der Gewerbe vorgebeugt werden. Wir hegen dabei die zuversichtliche Hoffnung, daß eine neue Zollverbindung nicht in das Leben treten werde, bevor den Ständen Gelegenheit geboten war, sich hierüber auszusprechen... Uns wird es immer eine heilige Pflicht sein, das landesväterliche Bestreben Ew. Hoheit für die Wohlfahrt des Ihnen von Gott anvertrauten Landes mit allen Kräften zu unterstützen, wie es treuen Ständen geziemt. Wir erachten es daher für unsere besondere Pflicht, Ew. Hoheit nicht zu verhehlen, daß vielerorts nicht volle Zufriedenheit mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes besteht. Wir werden die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung einer allseitigen Prüfung unterziehen und Ew. Hoheit die uns hiernach geboten erscheinenden Aenderungen in Gesetzgebung und Verwaltung in Vorschlag bringen, eingedenk unseres Eides, nur allein den wahren Vortheil des Landes und seiner Einwohner, deren Wohl ja untrennbar ist von dem des Landesherrn, ohne alle Nebenabsichten vor Augen zu haben. Solchen gemeinschaftlichen in ihrem Endziel übereinstimmenden Bestrebungen muß auch eine Ver-

Digitized by Google

ständigung über die Mittel und Wege gelingen. Wir hoffen, daß dann dem materiellen Wohlstande sich ein Zustand der vollen politischen und rechtlichen Befriedigung in gleichem Maaße anschließen werde."

Der Regierungscommissär erklärt sofort, daß diese Adresse vom Herzog nicht würde angenommen werden. Der Herzog lehnt unter dem 16. April die Entgegennahme der Adresse wirklich ab, worauf die Kammer beschließt, sie im Archiv zu deponiren.

12. April. (Schleswig). Die Civilcommissäre verbieten den Beamteten bei Strafe sofortiger Amtsentsetzung Resolutionen oder Adressen bezüglich der Londoner Conferenz zu unterzeichnen.

13. „ (Baden). Eine vom Erzbischof nach Freiburg einberufene Conferenz von 35 Delegirten aus sämmtlichen kath. Landcapiteln bezüglich der Schulfrage, beschließt, daß die kath. Geistlichkeit sich an den nach dem Vorschlage der Regierung organisirten Ortsschulräthen nicht würde betheiligen können.

14. „ (Bundestag) Die Bundesversammlung beschließt nach dem Antrag der Mehrheit der vereinigten Ausschüsse, die Londoner Conferenz zu beschicken und zwar ohne die Betheiligung des Bundes von Bedingungen abhängig zu machen (gegen Bayern, Braunschweig und Oldenburg) und dem Gesandten nur eine allgemein gehaltene Instruction zu ertheilen (gegen Bayern, Baden, die 12. Curie (thüringische Staaten), die 13. Curie (Braunschweig und Nassau), Oldenburg, Reuß j. L., Waldeck, Hessen-Homburg, Frankfurt). Die Instruction lautet:

„Auf Grund der Bundesverfassung und bestehenden Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmögliche Selbständigkeit der letzteren hinzuwirken; 2) zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Conferenz bei allen wichtigeren Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den dießfalls in gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen zu trachten." Anstatt des Satzes: „insbesondere auf die größtmöglichste Selbständigkeit der Herzogthümer hinzuwirken," hatte der bayerische Gesandte folgende Textirung beantragt: „insbesondere die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und Schleswig, und demnach die vollständige Trennung beider Herzogthümer von Dänemark zu vertreten."

Schließlich wird zum Gesandten fast einstimmig der sächsische Staatsminister v. Beust gewählt; der bayerische Bundestagsgesandte v. d. Pfordten bleibt mit 2 Stimmen in der Minderheit.

„ „ Der Schleswig-Holstein-Verein in Erlangen beschließt unter Theilnahme von mehr als 800 Personen einstimmig folgende Resolutionen:

„Angesichts der in London zusammentretenden Conferenzen erklären wir feierlich was folgt: 1) Im Anschluß an die Declaration der holsteinischen Stände vom 5. April legen wir Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, welche über die Nachfolge auf den erledigten Thron der Herzogthümer Schleswig-Holstein ohne die Zustimmung des Landes getroffen werden möchte, und erklären jede solche Abmachung für unverbindlich und nichtig. 2) Wir erklären jede Abmachung, durch welche die rechtlich und

Digitized by Google

thatsächlich gelöste Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark erneuert werden sollte, für einen Verrath an Deutschland, auf welchem der Fluch der Nation und des freventlich vergossenen Blutes der deutschen Krieger lastet. 3) Wir erklären, daß das deutsche Volk sich keiner Abmachung, welche die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands schädigt, fügen, sondern alle Mittel daran setzen und jede Gelegenheit ergreifen wird, um sie zu vernichten und Recht und Ehre wieder herzustellen."

Eine lange Reihe von Schlesw.-Holst.-Vereinen in allen Theilen Deutschlands schließt sich in den nächsten Wochen diesen Resolutionen an oder faßt ähnlich lautende.

14. April. (Kurhessen). Die Ständeversammlung verwirft einstimmig das ihr von der Regierung nochmals vorgelegte Preßgesetz.

16. „ (Zollverein) Eine preuß. Dep. an Bayern weigert sich, die Wiedereröffnung der am 24. März vertagten Berliner Zollconferenz länger als bis zum 25. April zu verschieben.

„ „ (Holstein) Herzog Friedrich richtet an die Londoner Conferenz folgende Erklärung:

„Die Thatsache, daß in Kurzem eine Conferenz zusammentreten wird, um darüber zu berathen, wie dem Norden Europas der Frieden zurückzugeben sei, legt mir die Pflicht zur Darlegung meines Rechtes auf, welches unzertrennbar ist von dem meines Landes und dessen Anerkennung allein im Stande ist, einen dauerhaften Frieden sicher zu stellen. Ich lasse den edlen Absichten der hohen Mächte, dem Blutvergießen ein Ende machen zu wollen, volle Gerechtigkeit widerfahren. Mag indessen das Recht einer Versammlung der Vertreter europäischer Mächte, auf dieses große Ziel hinzuwirken, unbestritten sein, so ist es doch ohne Zweifel dadurch beschränkt, daß eine solche Versammlung nicht befugt ist, weder über das Geschick eines Souveräns, noch über das eines Landes ohne deren Theilnahme und Zustimmung zu verfügen.

„Nach dem Hinscheiden Sr. Majestät des König-Herzogs Friedrich VII. bin ich durch die Vorsehung auf den Thron der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen worden. Das Erbfolgerecht, welches ich als Repräsentant der erstgeborenen Linie des oldenburgischen Hauses geltend mache, entspricht dem allgemeinen Rechte Deutschlands und dem Rechte derjenigen Länder Europas, in denen die Erbfolge des Mannsstammes gilt. Die Erbfolge des Mannsstammes und das Erstgeburtsrecht nach der Nähe der Linie sind für die Herzogthümer festgestellt, nicht bloß durch die Gesetze des regierenden Hauses, sondern zugleich durch Vereinbarungen zwischen dem Fürstenhause und den Ständen, sie sind seit Jahrhunderten als Gesetz beobachtet worden und bilden die Grundlage für das öffentliche Recht der Herzogthümer. Auf dieser Grundlage ruht das Recht der Herzogthümer auf ihre Union und ihre Selbständigkeit. Dieses mein Recht besteht unabhängig von der Anerkennung irgend einer fremden Macht. Es ist ausschließlich eine innere Angelegenheit dieses Landes.

„Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 vermochte nicht das übereinstimmende Recht meines Hauses und meines Landes zu beeinträchtigen. Seine Ausführung würde vielmehr die geheiligten Rechte der Kronen und der Völker verletzen. Dieser Vertrag hat niemals die Zustimmung der Agnaten noch der Landesvertretungen erhalten. Ihre Zustimmung war die Voraussetzung jenes Vertrages. Se. Maj. der König von Dänemark hat in Betreff der Herzogthümer sie nie erfüllt, während er sie in Betreff Dänemarks wenigstens zum Theil in Ausführung gebracht hat. Der Deutsche Bund, dessen Beruf es ist, seine Mitglieder zu schirmen, ist ebenfalls dem Vertrage nicht beigetreten.

„Mein Recht ist in sich selbst eine Macht, denn es ruht in dem Gewissen

Digitized by Google

des Volkes und es ist die Bedingung der Wohlfahrt des Landes. Schon der erste Versuch, welchen der Kopenhagener Hof im J. 1846 machte, das Erbfolgerecht der Herzogthümer dem Dänemarks anzunähern, rief sofort einen allgemeinen Widerspruch und eine Volksbewegung hervor. Als dann dessen ungeachtet die dänische Regierung bald darauf versuchte, in einem der Herzogthümer die agnatische Erbfolge aufzuheben und Schleswig mit Dänemark zu verbinden, da erhob sich die gesammte Bevölkerung beider Lande zur kriegerischen Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. In einem blutigen Kampfe, der nicht weniger als drei auf einander folgende Jahre andauerte, hat dieses Volk den Beweis geliefert, daß ihm sein Recht, wie das seiner Fürsten heilig ist.

„Dieselben großen Principien der Legitimität und der Nationalität waren es, welche nach dem Tode des König-Herzogs Friedrich VII. das Land in Bewegung setzten. Die eingeborenen Beamten verweigerten in überwiegender Mehrzahl einem unberechtigten Fürsten den Eid der Treue. Die Volksbewegung drohte eine kriegerische Wendung zu nehmen, als die Truppen des Bundes und die Armeen der deutschen Großmächte das Land vom dänischen Joche befreiten. Die befreite Bevölkerung hat die Abzeichen einer fremden Königs-Herrschaft vernichtet, sie hat zum Theil noch während der feindlichen Besetzung mein Recht proclamirt. Ein zweiter Krieg verfolgt noch seine blutige Bahn. Welchen Namen man demselben auch beilegen mag, er ist in seinem Ursprunge und seinem Wesen nach ein Erbfolge-Krieg. Die Erklärungen der Landesvertretungen und der verschiedenen Körperschaften, sowie die Huldigungen, welche mir von den Bewohnern des Landes dargebracht sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß, welche Ungunst europäischer Verhältnisse auch entgegenstehen möge, dieses Land ebensowenig als ich jemals auf sein legitimes Recht verzichten wird und daß in diesem Rechte in der That jene unwiderstehliche Macht wohnt, welche dasselbe überall gewinnt, wo es mit dem Interesse und dem Gewissen des Volkes unzertrennbar verwachsen ist.

„Ich weiß es, welche Verantwortlichkeit ich übernommen habe, als ich mein Volk für mein Recht aufrief; hätte es sich bloß um meine Person und um mein Haus gehandelt, so würde ich zurückgeschreckt sein, nicht vor den Gefahren des zu betretenden Weges, doch vor dem Blutvergießen, welches sich schwer vermeiden ließ. Indeß die feste Ueberzeugung, daß mein Recht die Grundlage der Freiheit und der Wohlfahrt des schleswig-holsteinischen Volkes ist, hat alle meine Schritte seit dem Tode Friedrich VII. geleitet. Denn seit alten Zeiten besteht ein tiefer Gegensatz zwischen Schleswig-Holsteinern und Dänen. Die letzten acht Jahrhunderte hat derselbe mit Blut getränkt. Der Versuch, die beiden Völker zu verbinden, ist, welche Form auch gewählt wurde, stets gescheitert. Die im Jahre 1852 den Herzogthümern aufgelegte Form der Verbindung mit Dänemark hat zu einer tyrannischen Unterdrückung geführt, welche selbst vor der Schwelle der Kirche und der Schule nicht zurückschreckte. Das schleswig-holsteinische Volk erkennt in seiner Unabhängigkeit die einzige Bürgschaft seiner Zukunft; jedes andere Abkommen würde nur dazu dienen, einen neuen Kampf zu entflammen und unheilvolle Verwirrung ins Leben zu rufen.

„Die Trennung der Herzogthümer von Dänemark ist nicht allein eine Forderung der Legitimität und der Gesetzlichkeit, sie ist eine Forderung der Menschlichkeit und des Weltfriedens. Denn gelänge es auch der Gewalt, noch einmal die Herzogthümer unter das dänische Joch zu beugen, so würden sie doch nur die erste günstige Gelegenheit abwarten, um ein eben so illegitimes als verhaßtes Joch abzuwerfen. Und ich für meinen Theil würde es als eine heilige Pflicht betrachten, sie, wenn der Augenblick da ist, zu den Waffen zu rufen. Sollte aber ungeachtet der freiwilligen und nicht förmlichen Kundgebung der Bevölkerung und ihrer gegenwärtigen Vertreter Europa noch Zweifel über die wahre Meinung des Landes hegen, sollte Europa dem geschichtlichen Recht eine neue Bekräftigung geben wollen, so wird es kein

Digitized by Google

angemesseneres Mittel geben, als die Berufung auf die förmliche Willensäußerung des Landes.

„Wenn es verschiedene Formen gibt, diesen Willen zu constatiren, ich werde mich mit jeder Form einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß dieselbe volle Bürgschaft für die Freiheit der Willensäußerung gibt und daß sie unanfechtbar feststellt, ob die Schleswig-Holsteiner sich als meine Unterthanen, oder als die Unterthanen des Königs von Dänemark betrachten. Obwohl entschlossen, mein Land nicht wieder zu verlassen, würde ich dennoch, um selbst den Schein einer Beeinflussung zu vermeiden, einwilligen, für diesen Zweck auf die Dauer einer solchen Willensäußerung mich außerhalb dieses Landes aufzuhalten.

„Die Unabhängigkeitsliebe der Herzogthümer ist kein unmächtiges Wollen. Sie tragen die für ihre Entwickelung nothwendigen Eigenschaften und Hilfsquellen in sich; sie beklagen nur, bis jetzt noch keine Gelegenheit erhalten zu haben, durch Theilnahme an dem Kampfe, welcher für ihre Sache entbrannt ist, die Stärke ihres Willens aufs Neue zu beweisen. Gewähre man ihnen die Freiheit, die Mittel ihrer Vertheidigung auf denjenigen Fuß zu setzen, auf dem sie waren, als Europa, nicht Dänemark, ihnen die Waffen entwand, und sie werden durch die That beweisen, daß sie ihre Unabhängigkeit zu erstreiten und zu behaupten im Stande sind.

„Ich habe mich nicht begnügen wollen, mein und des Landes Recht gegen einen möglichen Eingriff zu verwahren und meine Betheiligung zu verlangen. Ich habe mich verpflichtet gehalten, zugleich darzulegen, wie die Verwirklichung dieser Rechte dem Willen der Bevölkerung entspricht und wie in der Achtung vor denselben die Forderungen der Gerechtigkeit und die Bedingungen eines dauerhaften Friedens sich vereinigen. Denn die Erfahrung der Vergangenheit wird gelehrt haben, daß, so lange die schlesw.-holst. Frage nicht im Einklange mit dem Rechte gelöst wird, dieselbe unaufhörlich auf den Schlachtfeldern und in den Congressen Europa's aufs Neue auftauchen wird bis zu dem Tage, an welchem dem legitimen und dem nationalen Rechte volle Gerechtigkeit geworden sein wird."

16. April. (Zollverein). Oesterreich, durch das Resultat der Prager Conferenz mit Preußen v. 18.—20. März nicht befriedigt, richtet eine Circulardepesche an die Regierungen der Münchener Zollconferenz, in der die Beantwortung folgender Fragen erbeten wird:

„1) Auf welches bestimmte Minimum würden die bisher nur im allgemeinen als noch zu hoch gegriffen bezeichneten Positionen des neuen österreichischen Tarifentwurfs zu ermäßigen sein? 2) Würden die betreffenden Regierungen den preußisch-französischen Vertrag auch dann acceptiren, wenn der Art. 31 desselben keine Abänderung erlitte? 3) Wie würden in diesem Falle diese Regierungen den in Art. 25 des Februarvertrags vom Jahre 1853 gegen Oesterreich auf Herbeiführung einer Zolleinigung eingegangenen Verpflichtungen genügen?"

17. „ (Holstein). Ca. 250 Beamtete, welche Christian IX. gehuldigt haben, treten in Neumünster zusammen und beschließen, ihre Huldigung zurückzunehmen und davon Anzeige in Kopenhagen zu machen.

18. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl.

„ „ (Sachsen). Ein vom 36er Ausschuß in Frankfurt entworfener Protest wird zuerst von sämmtlichen Abgeordneten der II. Kammer unterzeichnet und beschlossen, denselben dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes an der Londoner Conferenz Frhrn. v. Beust zu übermachen:

„Angesichts des Zusammentritts der Londoner Conferenz und in Ermangelung

Digitized by Google

einer Gesammtvertretung unserer Nation, erklären wir, die Mitglieder deutscher Landesvertretungen, vor Deutschland und Europa: Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille fordert die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark. Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille beruft den Prinzen Friedrich von Augustenburg zur Erbfolge in den unzertrennlich verbundenen Herzogthümern. Ist dieses Recht bestritten, so steht die Entscheidung keiner Conferenz der Mächte, sie steht allein dem Volke und seinen Vertretern zu. Gegen jede Verfügung, die über das Schicksal der Herzogthümer ohne oder wider ihren Willen getroffen werden sollte, protestiren wir im Namen der Nation und verwahren für jetzt und alle Zukunft das Recht Deutschlands und des schleswig-holsteinischen Volkes."

18. Apr. (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit 32 gegen 12 Stimmen nach dem einstimmigen Antrag des Ausschusses:

„In der Ansicht, daß bei einer nationalen Politik Deutschlands die Aufnahme der Uebung in den Waffen in die allgemeine Erziehung der männlichen Jugend das Mittel sein wird, eine Organisation der bewaffneten Macht zu bewirken, die mit kürzerer Dienstzeit und großer Verminderung der öffentlichen Ausgaben die wohlbegründeten Vorwürfe gegen die Größe und Kostspieligkeit unserer jetzigen militärischen Einrichtungen beseitigt, die großh. Regierung zu ersuchen, zeitgemäße Reformen im Sinne einer allgemeinen Wehrhaftmachung mit militärischer Einübung sämmtlicher männlicher Jugend und tüchtig ausgebildeten stehenden Cadres vorzubereiten."

19. „ (Baden). Die II. Kammer verwirft in der Budgetberathung die von der Regierung beantragte Erhöhung der Dotation des Erzbisthums Freiburg mit 27 gegen 26 Simmen.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer beschließt nach einer überaus heftigen Discussion die Antwortsadresse nach dem Entwurfe der Mehrheit des Ausschusses mit 16 gegen 6 Stimmen, obgleich die Regierungscommissäre wiederholt erklärt hatten, daß die Adresse in dieser Fassung nicht werde angenommen werden:

„. . . Die Fortdauer des Zollvereins wird von dem einstimmigen Urtheile des Landes gewünscht. Die Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Interessen der zollverbündeten deutschen Staaten spricht hiefür so laut, daß, wenn diese allein entscheiden, die Hoffnung begründet ist, daß die dermalen stattfindenden Verhandlungen baldigst zur Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten, insbesondere auch derjenigen, welche durch den nach dem Urtheile der überwiegenden Mehrheit der betheiligten Kreise den wirthschaftlichen Interessen unseres Landes förderlichen preußisch-französischen Handelsvertrag erregt sind, führen werden. Wir bauen darauf, daß vor dem definitiven Abschluß eines neuen Zoll- oder Handelsvertrags das landständische Mitwirkungsrecht werde in Anspruch genommen werden. . . . In Schleswig-Holstein sind noch fortwährend die Rechte und Interessen der deutschen Nation und der Herzogthümer schwer bedroht. Wir geben uns der Hoffnung hin, Eurer Hoheit Regierung werde auf das Eifrigste die Bestrebungen fördern, die auf Anerkennung und Durchführung des Rechts der Herzogthümer gerichtet sind, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen Fürsten zu leben. Wenn Eure Hoheit zu diesem Zweck es nöthig oder dienlich erachten, Höchstdero Truppen auf den Kriegsfuß zu setzen, so wird das Land mit Freuden die erforderlichen Mittel in reichem Maße bereit stellen. Wir können gerade hier nicht umhin, Eurer Hoheit Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß sowohl die Unsicherheit der Verkehrs- und Handelsverhältnisse, welche der nahe Ablauf des Zollvertrags in Verbindung mit den wegen des

Digitized by Google

Handelsvertrags obschwebenden Differenzen im Gefolge hat, als die mangelhafte Vertretung und theilweise Preisgebung deutschen Rechts, deutscher Ehre und deutscher Interessen und die Ungewißheit über die letzten Ziele des entbrannten Kriegs, daß alle diese Uebel in dem unglücklichen Umstande begründet sind, daß bis heute noch die Zusammenfassung der diplomatischen Vertretung und der militärischen Führung der ganzen Nation in den Händen einer einheitlichen, von einer wahren deutschen Volksvertretung umgebenen Centralgewalt fehlt. Wir bitten deshalb Eure Hoheit, Höchstdero Fürsorge dahin richten zu wollen, daß endlich die der deutschen Nation gewordenen Verheißungen und das wiederholt anerkannte Recht verwirklicht werden möge, in einer wohlgeordneten Gesammtverfassung in der Reihe der europäischen Staaten die Ehren- und Machtstellung einzunehmen, wozu sie nach ihrer Größe, ihrer geschichtlichen Zusammengehörigkeit und ihrer fortgeschrittenen Bildung mehr als irgend eine Andere berufen ist. . . . Gnädigster Herzog und Herr! Eurer Hoheit Erwartung in Höchstdero verdienstlichem Streben, das Wohl des durch Gottes Fügung Höchst Ihrer Regentengewalt nach dem Staatsgrundgesetz untergebenen Landes zu fördern, wobei Gott Höchst Ihnen seinen gnädigen Schutz verleihen wolle, durch Dero getreue Stände unterstützt zu werden, glauben wir nicht besser entsprechen zu können, als indem wir von treuester Anhänglichkeit an Höchst Dero Person und das herzogliche Haus beseelt, in der höchsten Ehrerbietung mit derjenigen Offenheit und Wahrhaftigkeit, wie sie uns durch die Berufung zur Vertretung des Landes zur Pflicht gemacht ist, bei Eurer Hoheit Zeugniß von der Stimmung des Landes ablegen und Abhilfe der bestehenden Beschwerden erbitten. Durch die neuesten Maßnahmen Eurer Hoheit Regierung, wodurch die wesentlichsten Volksrechte beeinträchtigt und die Grundlagen der Rechtsordnung angetastet worden sind, ist das Land in schwere Sorgen und Bekümmerniß versetzt. Es sieht sich in seinen politischen und bürgerlichen Rechten angegriffen und selbst seine materielle und geistige Entwicklung gehemmt. Die Erlösung aus dieser Bedrängniß erwartet es von der erleuchteten Einsicht Eurer Hoheit durch Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes und den Ausbau der darin verheißenen Grundlagen der Staatsordnung. Das nassauische Volk ist vermöge seines Rechtssinnes und seines Bildungsstandes gewiß so sehr wie irgend ein anderer deutscher Volksstamm werth, der Wohlthaten theilhaftig zu werden, welche ihm die Verfassung durch die Sicherung seines Rechtszustandes und seiner wirthschaftlichen und geistigen Entwicklung verheißt. Wollten Eure Hoheit geruhen, hierin den Wünschen des Landes entgegenzukommen, dasselbe würde nie vergessen für die hochherzige Entschließung durch gesteigerte Liebe und Anhänglichkeit seinen Dank abzutragen."

Der Herzog lehnt die Entgegennahme der Antwortsadresse der II. Kammer ab, wie er schon vorher diejenige der I. Kammer abgelehnt hatte.

20. Apr. (Zollverein). Eine österreichische Depesche an Preußen erklärt sich mit dem Resultat der Prager Conferenz v. 18.—20. März, wie sie von Seite Preußens aufgefaßt werde, keineswegs zufrieden gestellt.

Die Depesche beginnt mit der Anerkennung, daß der preußische „Standpunkt eine den erneuerten engbefreundeten Beziehungen ganz entsprechende Einkleidung" erfahren habe; sie constatirt aber „mit aufrichtigem Bedauern", daß die Schlußfolgerungen, welche das preußische Cabinet aus der von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Prag aufgenommenen „Registratur" gezogen, als ob Oesterreich auf die im Februarvertrag in erster Linie in Aussicht genommene Zolleinigung verzichte, „weder nach den Instructionen noch nach den

Digitized by Google

in Gemäßheit derselben abgegebenen Erklärungen des diesseitigen Bevollmächtigten als gerechtfertigt" erachtet werden könnten. Eine „gemeinsame Grundlage" für die weiteren Vereinbarungen sei dort „nicht gewonnen" worden, insofern der preußische Bevollmächtigte sich „ausschließlich" auf den Boden der zweiten Alternative des Art. 25 des Februarvertrags (Verkehrserleichterungen und Fortbildung des genannten Vertrags) gestellt, während doch, wenn Art. 31 des französischen Handelsvertrags stehen bleibe, jener Vertrag einer „für Oesterreich irgend werthvollen Fortentwicklung gar nicht fähig" sei. Hr. v. Bismarck, heißt es in der Depesche dann weiter, spreche in seinem Erlaß die „Hoffnung" aus: Oesterreich alsbald „Namens des Zollvereins und gemeinsam mit Bayern und Sachsen" zu weiteren Verhandlungen auf der von ihm vorausgesetzten Grundlage einladen zu können; dagegen müsse peremptorisch erklärt werden: Oesterreich werde „nur" auf Grundlage der ersten Alternative des Art. 25 (Anbahnung der Zolleinigung) verhandeln. Diese Verhandlungen zu eröffnen, sei es „bereit", es sei aber ebenso „entschlossen von seinem vertragsmäßigen Recht darauf" Gebrauch zu machen, und es „müsse sich in dieser Beziehung alle seine vertragsmäßigen Ansprüche vorbehalten . . ."

21. Apr. (Zollverein). Eine bayerische Depesche an Preußen verlangt von demselben eine weitere Verschiebung des Wiederzusammentritts der Berliner Zollconferenz „allenfalls bis Ende Mai", da Oesterreich durch das Resultat der Prager Conferenz sich nicht befriedigt gebe: „. . . Es dürfte sich vielmehr in ersterer Linie für die kgl. preußische Regierung die Erwägung aufdringen, wie sie den fraglichen Bestimmungen des Februarvertrages und den hieraus hervorgehenden Verpflichtungen, so wie den hierin begründeten gewichtigen Interessen mehrerer Vereinsregierungen und insbesondere der bayerischen, für welche der Verkehr mit Oesterreich von weit größerer Wichtigkeit ist, als jener mit Frankreich, in einer Weise zu entsprechen vermöge, die wenigstens einige gegründete Aussicht auf einen günstigen Erfolg darbietet. Die bayerische Regierung wenigstens kann nur wiederholt ihre bei jeder passenden Gelegenheit ausgesprochene Ueberzeugung darlegen, daß sie eine Annahme des französischen Vertrages ohne vorhergehende befriedigende Feststellung des handelspolitischen Verhältnisses zu Oesterreich weder mit den Verpflichtungen, noch mit den wahren Interessen des Zollvereines für vereinbar erachte. Zu einer Berathung von Seite der Zollconferenz scheint der bayerischen Regierung bei dieser Sachlage keine Veranlassung vorzuliegen, da sich dieselbe für jetzt lediglich auf die Entgegennahme der auf die preußische Aufforderung vom 23. vorigen Monats erfolgenden Antworten beschränken müßte und ein weiteres Material erst dann gegeben wäre, wenn die Möglichkeit einer Verständigung mit Oesterreich durch Aufstellung einer annehmbaren Basis für diese Verhandlung von Seite der königlich preußischen Regierung in Aussicht stehen wird. . . ."

" " (Baden). Debatte der II. Kammer über das Schulgesetz. Entschiedene Erklärung des Ministers Lamey gegen die Agitation der clericalen Partei.

" " (Nassau). Der Abg. Lang begründet in der II. Kammer seinen Antrag auf Aufhebung der octroyirten Verfassung von 1851 und Wiederherstellung der Verfassung von 1849. Der Regierungscommissär verliest eine Erklärung des Ministeriums, in welcher auf die Gefährlichkeit des Antrages aufmerksam gemacht, von einer Berathung desselben abgerathen und der Entschluß des Ministeriums ausgesprochen wird, daß dem Antrage auf keinen Fall würde Folge gegeben werden, weshalb auch die Regierung von jeder Betheiligung an der Debatte abstehen werde.

Digitized by Google

23. Apr. (Schleswig). Ein Erlaß der Civilcommissäre sichert allen christlichen Glaubensbekenntnissen gleichen Schutz zu und hebt die Bestimmungen vom 15. Sept. 1758 bezüglich der gemischten Ehen (zum Nachtheil der Katholiken) auf.

„ „ (Nassau). Debatten der II. Kammer über die von der Regierung geforderte Ungültigkeit der Wahl des Abg. Braun. Der Ausschuß trägt auf Annullirung der Wahl, aber zugleich auf eine Rechtsverwahrung an. Die Kammer nimmt den ersten Antrag einstimmig, den zweiten mit 15 gegen 5 Stimmen an.

25. „ Zusammentritt der Londoner Conferenz.

„ „ (Baden). Die sämmtlichen Mitglieder der I. Kammer, an ihrer Spitze der Präsident Prinz Wilhelm, unterzeichnen den (vom 36er Ausschuß angeregten) Protest gegenüber der Londoner Conferenz (s. 18. Apr.).

„ „ (Lauenburg). Uebereinstimmend mit dem Protest und Verwahrung der Bürger der Stadt Lauenburg v. 27./29. Dec. 1863, dem Protest der Bürger der Stadt Mölln v. 30. Dec. 1863, der verwahrenden Erklärung der Einwohner des Amt Schwarzenbecker Wahldistricts v. 2. Jan. 1864 und den Erklärungen von 1200 Landesangehörigen vom Januar 1864 beschließt der mit Genehmigung der Bundescommissäre constituirte „Lauenburgische Verein" einstimmig eine Erklärung zu Handen der Bundesversammlung und des Vertreters des deutschen Bundes an der Londoner Conferenz:

„. . . Der Regierungsnachfolger Friedrichs VII. im Königreich Dänemark nach der Thronfolgeordnung vom Jahre 1853 ist im Herzogthum Lauenburg nicht der berechtigte Herrscher. Die rechtliche Entscheidung der Successionsfrage steht allein dem hohen deutschen Bunde zu. Die Mächte, welche in London sich vereinigt haben, sind nicht befugt, willkürlich, dem Rechte zuwider, über das Land zu Gunsten Dänemarks zu verfügen. Es würde, wenn dieses geschehen sollte, zu den Rechtsverletzungen, welche durch die Wiener Verträge dem Lande zugefügt sind, zu dem Unrecht des Londoner Vertrags vom Jahre 1852 eine neue Rechtsverletzung hinzutreten, deren Folgen nicht minder nachtheilig für das Land und für ganz Deutschland sein würden, als die Folgen der früheren rechtswidrigen Vorgänge. Es lebt jedoch das Vertrauen im Lande, daß der hohe deutsche Bund, daß zumal die königlichen Regierungen von Preußen und Hannover, welche in den abgeschlossenen Verträgen die Rechte des Landes ausdrücklich und bestimmt gewährleistet haben, es nicht zulassen werden, daß eine dem Rechte zuwiderlaufende und dem Interesse Deutschlands entgegenstehende Entscheidung von unbeikommender Stelle getroffen werde."

26. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft bewilligt in zweiter Berathung die vom Senat geforderte zweite Mill. M.B. für Küstenschutz.

28. „ (Hannover). Wiederzusammentritt der seit dem 15. März vertagten Stände. Der Abg. Miquel beantragt in der II. Kammer sofort eine Zuschrift an die Regierung, welche, indem sie das „Erstaunen und den tiefen Mißmuth des Landes" über die Erklärungen des Grafen Platen ausspricht, die Regierung zu einer schleunigen und bündigen Erklärung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der

Digitized by Google

Mittheilungen des englischen Blaubuchs, zur unumwundenen Lossagung von dem Londoner Protokolle und zur Anerkennung Friedrichs VIII. als zu dem Schritte auffordert, der allein jedem ferneren Mißtrauen wehren und den Beweis geben könne, daß die Regierung die Politik des Grafen Platen nicht billige.

— Apr. (Schleswig und Holstein). Auf Anweisung der Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine organisiren sich die Männer, welche der früheren schleswig-holsteinischen Armee angehört haben, zu „Vereinen schlesw.-holst. Kampfgenossen."

29. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Dänen räumen die Festung Friedericia. Ganz Jütland mit Ausnahme des jenseits des Lymfjords gelegenen Landstrichs ist in den Händen der Alliirten.

„ „ (Hannover). Die Regierung wird in der II. Kammer über die früheren Verhandlungen bez. Flotte und Küstenschutz und den seitherigen Erfolg interpellirt. Der Minister gesteht, daß dieselben ohne Erfolg geblieben seien, meint aber, „es sei jetzt ein solcher Schutz nicht mehr so nöthig, denn die österr. und preuß. Flotten seien seither gewachsen und gerne bereit, uns zu helfen." Schallendes Gelächter der Kammer.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer beschließt trotz des Widerspruchs der Regierung mit allen gegen 6 Stimmen, die Wiederherstellung der Verfassung von 1849 in Berathung zu ziehen.

30. „ (Hannover). Die II. Kammer beschließt in Folge der Enthüllungen des englischen Blaubuches auf den Antrag Miquels vom 28. d. M. bez. der Politik des Ministers Grafen Platen folgende Resolution:

„. . . Um so schmerzlicher — Stände können das der k. Reg. nicht verhehlen — ist das Erstaunen des ganzen Landes über den Inhalt des dem englischen Parlament vorgelegten Blaubuchs, nach welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf Platen, in seinen vertraulichen und bisher der Oeffentlichkeit entzogenen Unterredungen mit dem englischen Gesandten sich rücksichtslos für die sog. Integrität der dänischen Monarchie, den Rechtsbestand des Londoner Protokolls und gegen die Successionsrechte des Herzogs Friedrich ganz im Widerspruch mit dem Rechte und den Pflichten Deutschlands und insbesondere den Aufgaben unseres Königreichs ausgesprochen haben soll und damit die bedauerlichsten Ansichten und Intentionen in dieser heiligen Sache kundgegeben haben würde. Stände halten es für ihre dringende Pflicht, dem allgemeinen Bedauern und dem tiefem Mißmuth des Landes über diese Dinge Ausdruck zu geben und die k. Regierung dringend zu ersuchen, schleunigst offen sich darüber zu erklären, ob und inwiefern der erwähnte Inhalt jener in dem Blaubuche enthaltenen Depeschen in der Wahrheit begründet ist und in allen Fällen nicht nur die große Besorgniß des Landes durch die endliche offene Darlegung des wahren Standpunktes der k. Regierung selbst in der schlesw.-holst. Sache zu zerstreuen, sondern auch jedes fernere Mißtrauen auf immer durch eine bündige Lossagung von dem Londoner Protokoll und eine entschiedene Anerkennung des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein Friedrichs VIII. zu beseitigen und ganz unzweifelhaft klarzustellen, daß die k. Regierung den nach den erwähnten Depeschen von dem Herrn Grafen Platen eingenommenen Standpunkt in keiner Weise billigt."

Digitized by Google

Ende Apr. (Preußen). Gedicht für Annexion der Herzogthümer an Preußen, gedruckt in der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei.

— Apr. (Oesterreich). Von Seite keines der im Laufe des März und April versammelten Landtage der deutsch-österreich. Kronländer, auch nicht derjenigen von Oberösterreich oder Steiermark, erfolgte eine Demonstration für die deutsche Sache in den Herzogthümern, sondern lediglich loyale Anerkennung der tapfern Armee.

— Mai. (Holstein und Schleswig). Von Preußen aus wird in den beiden Herzogthümern eine Adresse an den König von Preußen in Umlauf gesetzt, welche geradezu die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen verlangt:

„ . . . Ew. k. Maj. Feinde sind unsere Feinde! Sie sind unseres Landes schonungslose, rücksichtslose Aussauger und Unterdrücker gewesen. . . . Wir wagen es, in diesem feierlichen Augenblick auszusprechen, was die Brust vieler Tausende bewegt und die laute Freude unseres Herzens noch mit einem Wölkchen bangen Schweigens verschleiert: der Sieg der Preußen würde sich in unser Aller entsetzlichstes Unglück, in den vollständigsten Ruin unserer Familien verwandeln, er würde Tausende von uns auf immer von dem Boden ihres Geburtslandes verbannen, wenn Ew. Maj. nach dem, was sich jetzt unter uns zugetragen, Ihre schützende Hand von uns abzögen und uns unter irgend einer Form wiederum dem dänischen Regimente überließen. Königliche Majestät! Ein gemeinsames Band des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark und jeden andern äußern Feind umschlinge unser Land bis zur Königsau mit Preußen! Schleswigs Söhne sind bereit, ihre Seetüchtigkeit auf der preußisch-deutschen Kriegsmarine zu bewähren und mit Preußen und Deutschland gegen ganz Europa einzustehen für des preußisch-deutschen Reiches Grenze an der Königsau und für der Herzogthümer Selbstregierungsrecht und innere provinziale und locale Freiheit und Selbständigkeit. Die Integrität des preußisch-deutschen Reiches deutscher Nation bis zur Königsau und die innere Selbständigkeit der Herzogthümer, das sei unser, sei Preußens und ganz Deutschlands oberstes Princip, Feldgeschrei und Losung! Möge der Gott der Heerschaaren und Schlachten, der auch der Gott des Völkerglücks und der Wohlfahrt des Einzelnen ist, Ew. Majestät Herz lenken, daß es in dieser für unsere, für Preußens und Deutschlands Zukunft vielleicht auf Jahrhunderte entscheidenden Zeit, unbekümmert um der Engländer, Russen, Franzosen Dreinreden, sich entschließe und handle, wie Ew. Majestät großer Ahnherr, wie König Friedrich solcher Lage und Aufgabe gegenüber sich entschlossen und gehandelt haben würde."

2. „ (Zollverein). Endliche Wiedereröffnung der Berliner Zollconferenz. Die Vertreter Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassau's fehlen; diejenigen Kurhessens und Hannovers erklären, daß sie nur bei einer Betheiligung aller Zollvereinsregierungen an weiteren Verhandlungen Theil nehmen könnten.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer steht davon ab, in eine nochmalige Berathung des Gesetzesentwurfs über die religiöse Erziehung der Kinder einzutreten.

3. „ (Bundestag). Die Mehrheit der vereinigten Ausschüsse erklärt sich gegen die von den beiden Großmächten vorgeschlagene Besetzung der schleswig'schen Insel Fehmarn durch Bundestruppen und beharrt

Digitized by Google

gegen den Wunsch Oesterreichs und Preußens darauf, daß jede weitere Instructionsertheilung an den Bevollmächtigten des Bundes bei der Londoner Conferenz von einer ausdrücklichen Beschlußfassung der Bundesversammlung selbst abhängig bleibe.

6. Mai. (Hannover). Vorläufiges Referat an die II. Kammer über das Budget (Domänenfrage).

8. „ Der 36er Ausschuß der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen übermacht dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes an der Londoner Conferenz, Hrn. v. Beust, die von ihm entworfene und betriebene „Rechtsverwahrung der deutschen Landtagsmitglieder", mit der Bitte, dieselbe zur Kenntniß der Conferenz zu bringen (s. d. Wortlaut 18. April Sachsen). Dieselbe ist von 1350 resp. 1353 Mitgliedern der verschiedenen deutschen Landtage unterzeichnet und zwar sind ihr nach den einzelnen Staaten beigetreten in: Anhalt: Von 35 Landtagsmitgliedern 1 Mitglied. Baden: Von 63 Mitgliedern der Zweiten Kammer 61. Bayern: Von 148 Mitgliedern der Abgeordnetenkammer 121. Braunschweig: Von 46 Landtagsmitgliedern 42. Bremen: Von 145 Bürgerschaftsmitgliedern 111. Frankfurt: Von 98 Mitgliedern und verpflichteten Suppleanten des Gesetzgebenden Körpers 90. Hamburg: Von 132 Bürgerschaftsmitgliedern 107. Hannover: Von 87 Mitgliedern der Zweiten Kammer 64. Hessen-Darmstadt: Von 50 Mitgliedern der Zweiten Kammer 43. Kurhessen: Von 53 Mitgliedern der Ständeversammlung 47. Liechtenstein: Von 15 Landtagsmitgliedern 12. Lippe-Detmold: Von 14 Abgeordneten der II. Curie 11. Lübeck: Von 119 Bürgerschaftsmitgliedern 41. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Von den Mitgliedern der Ritterschaft (deren ansehnliche Zahl nicht genau bekannt ist) 12. Nassau: Von den Mitgliedern der Ersten Kammer 9, von 24 Mitgliedern der Zweiten Kammer 17. Oldenburg: Von 49 Landtagsmitgliedern 48. Oesterreich: Landtag des Königreichs Böhmen: Von 241 Mitgliedern 20. Landtag des Herzogthums Steiermark: Von 63 Mitgliedern 20. Vorarlbergischer Landtag: Von 20 Mitgliedern 3; im Ganzen von 760 Mitgliedern 46. Preußen: Von 348 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses 183. Reuß, jüng. Linie: Von 13 Landtagsmitgliedern 12. Sachsen: Von 75 Mitgliedern der Zweiten Kammer 59. Sachsen-Weimar: Von 30 Landtagsmitgliedern 27. Sachsen-Meiningen: Die sämmtlichen 24 Landtagsmitglieder. Sachsen-Coburg-Gotha: Gothaischer Landtag: Die sämmtlichen 19 Mitglieder. Coburgischer Landtag: Die sämmtlichen 11 Mitglieder. Sachsen-Altenburg: Von 15 Landtagsmitgliedern 10. Schwarzburg-Rudolstadt: Von 15 Landtagsmitgliedern 10. Schwarzburg-Sondershausen: Von 15 Landtagsmitgliedern 7. Waldeck: Die sämmtlichen 15 Landtagsmitglieder. Württemberg: Von 88 Mitgliedern der Abgeordnetenkammer 79.

„ „ Der Ausschuß des Reformvereins, dessen Führer sich an der vom 36er Ausschuß in Frankfurt betriebenen Rechtsverwahrung deutscher Landtagsmitglieder nicht betheiligen, tritt in Nürnberg zusammen und beschließt, eine besondere „Ansprache" zu erlassen:

„Unabhängig von der wechselnden Politik der Regierungen, hat der deutsch-Reformverein die Einheit der deutschen Nation, das Recht der Gesammtheit und aller ihrer Theile von seinen ersten Anfängen an vertreten. Es war die Consequenz dieses seines Principes, daß er unmittelbar nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark für das sowohl im schlichten Volksbewußtsein als in

Digitized by Google

der Wissenschaft begründeten Landes-, Staats- und Fürstenrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres angestammten Herzogs Friedrichs VIII. eingetreten ist. Inzwischen hat der ruhmreiche Erfolg der österreichisch-preußischen Waffen eine Politik der deutschen Großmächte begleitet, welche nach ihren kundgegebenen Motiven und Zwecken mit den Gefühlen der deutschen Nation in Widerspruch stand. Der Feind ist ohne den Bund geschlagen. Allein das Recht, um das es sich handelt, ist von den Siegern bis zur Stunde nicht nur nicht anerkannt, sondern noch vor der Befragung der schleswig-holsteinischen Stände zum Gegenstande der Verhandlung mit fremden Mächten gemacht. Sich selbst und seinen Grundsätzen treu, hält es der Reformverein an der Zeit, wiederholt und feierlich auszusprechen und insonderheit dem Vertreter des deutschen Bundes in London zuzurufen, daß die deutsche Nation, insolange sie sich selber achtet, jede Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, die gegen das Recht der Herzogthümer, ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter und ihres Fürsten erfolgt, von sich weist und weisen muß!"

8. Mai. (Preußen) richtet eine Circulardep. an die deutschen Regierungen, in der es erklärt, daß es mit Oesterreich auf die von ihnen vorgeschlagene Betheiligung des deutschen Bundes an dem weiteren Kriege gegen Dänemark durch Besetzung der schleswigschen Insel Fehmarn mit deutschen Bundestruppen verzichte und zugleich auf das ganze bisherige Verhältniß zwischen den beiden Großmächten und den übrigen Bundesstaaten in dieser Angelegenheit von seinem Standpunkte aus einen Rückblick wirft:

„... Durch den Beschluß vom 14. Jan. d. J. hat der Bundestag zu unserm lebhaften Bedauern diese Theilnahme abgelehnt, und wir sahen uns genöthigt, mit Oesterreich allein die Wahrung deutscher Interessen in die Hand zu nehmen. Unser Vorgehen wurde von unerwartet raschem Erfolge gekrönt; doch blieb auch nach dem ersten Gelingen noch eine ernste kriegerische Thätigkeit in Aussicht und wir glaubten alsdann bei den deutschen Regierungen den sehr natürlichen und gerechtfertigten Wunsch wahrzunehmen, an dieser Thätigkeit sich zu betheiligen. Wir waren bereit, diesem Wunsche entgegenzukommen, denn wir begriffen sehr wohl, wie schmerzlich es namentlich den in Holstein aufgestellten deutschen Truppen sein mußte, müßige Zuschauer der Kriegsthaten der verbündeten Armee zu bleiben. Aus dieser Rücksicht ging der österreichisch-preußische Antrag vom 25. Februar d. J. hervor, welcher offenbar den Umständen am angemessensten war und den deutschen Regierungen die leichteste Gelegenheit bot, durch einen raschen Entschluß in die weitere Entwickelung der kriegerischen Ereignisse mit einzugreifen und zugleich Mißstände zu beseitigen, welche sich in Betreff der nothwendigen Maßregeln zur Sicherung unserer Armee im Rücken und ihrer Verproviantirung ergeben hatten und welche dem Auslande das traurige Schauspiel deutscher Uneinigkeit in einem so entscheidenden Momente zu bieten drohten. Die ohne Kriegserklärung erfolgte Wegnahme deutscher Schiffe — auch außer den österreichischen und preußischen — Seitens der Dänen hätte unseres Erachtens diesen Entschluß nur erleichtern können. Statt dessen begegnete die Annahme unseres Antrags unerwarteten Schwierigkeiten von den verschiedensten Seiten her. Von einer Seite verlangte man eine vorhergehende Sommation an Dänemark, von anderer Seite die Theilnahme anderer deutscher Regierungen an der Besetzung Holsteins durch Heranziehung entlegener Bundesarmeecorps. Daneben wurden wegen des Kostenpunktes Schwierigkeiten erhoben; und endlich wurde die Theilnahme des Bundes an der Verwaltung des durch unsere Streitkräfte eroberten Herzogthums Schleswigs durch einen vom Bundestag zu ernennenden Commissär beansprucht. Wie wenig wir auch diese Forderungen als nothwendig in der Natur der Sache begründet erachten konnten, so sind wir doch in keiner der-

Digitized by Google

selben den Wünschen der deutschen Regierungen entgegengetreten. Eben so bereitwillig hat die kaiserlich österreichische Regierung zu einer Ausgleichung die Hand geboten. Sie mußte nur mit uns auf der Erhaltung der Einheit des militärischen Oberbefehls bestehen, welche selbstverständlich die wesentliche Bedingung jedes Erfolges ist.

„Als sich nichtsdestoweniger die Verhandlungen in den Ausschüssen in die Länge zogen, schien sich in der Besetzung der Insel Fehmarn noch ein Mittel zur wenigstens theilweise praktischen Erfüllung der auf Theilnahme an der Aktion gerichteten Wünsche unserer Verbündeten darzubieten, ohne die weitläufige Entwicklung der an den Antrag vom 25. Februar geknüpften Fragen abzuwarten. Gerade die dem Angriffe ausgesetzte Lage der Insel und die dadurch gegebene Aussicht auf eine wirklich kriegerische Thätigkeit mußte, — so glauben wir — unseren Vorschlag den Truppen in Holstein wie den deutschen Regierungen erwünscht erscheinen lassen. Es lag auf der Hand, daß ein schleuniger Entschluß hier vor Allem am Platze war; wir durften einen solchen um so mehr erwarten, als der Bund schon vor Jahren im Namen Holsteins Ansprüche auf diese Insel gemacht hatte, deren Geltendmachung durch die vorgeschlagene Maßregeln doch nur hätte erleichtert werden können.

„Aber auch hier traten wieder Zögerungen, Bedenklichkeiten und Vorfragen ein — und auch hier hat es nichts geholfen, daß wir diese Vorfragen über Verstärkung der Executionstruppen, in voller Uebereinstimmung mit der kaiserlich österreichischen Regierung, durch unsere Zustimmung rasch zu erledigen bereit waren. Der General v. Hake hat die vor Wochen erbetene Ermächtigung noch nicht erlangt, und wird sie voraussichtlich nicht erlangen. Angesichts dieser, von uns in der That nicht erwarteten Wendung wird es für uns Pflicht, die Sache fallen zu lassen und unserem Vorschlage keine weitere Folge zu geben.

„Aber wir haben aus diesem Gange der Dinge auch die traurige Erfahrung schöpfen müssen, welchen Schwierigkeiten wir begegnen würden, wenn wir bei einer großen politischen Action uns auf den Bund stützen, oder — wie man es hier so vielfach von uns gefordert hat — seinem Impulse folgen wollten! Wenn wir nach dem ablehnenden Beschlusse vom 14. Januar nicht in Gemeinschaft mit Oesterreich von unserem Rechte selbstständigen Handelns Gebrauch gemacht hätten, so wäre die ganze Angelegenheit wahrscheinlich noch jetzt nicht über das Stadium theoretischer Discussion hinausgekommen. Und wenn es zu einer Conferenz, wie sie jetzt in London versammelt ist, und ja auch schon damals vorgeschlagen war, gekommen wäre, welche Stellung hätte der Bund und ein Bevollmächtigter des Bundes auf derselben einnehmen können, wenn die siegreichen Heere Oesterreichs und Preußens nicht in Schleswig ständen? Und wenn wir die Rücksichten und Bedenklichkeiten erwägen, welche selbst die Theilnahme an der schon im Gange befindlichen Action verhindert haben, — wie können wir da das Vertrauen gewinnen, welches unumgänglich nöthig ist, wenn wir unsere Politik mit der des Bundes verschmelzen sollen? Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß einzelne Regierungen sich in richtiger und patriotischer Würdigung der gemeinsamen Ziele uns angeschlossen haben, so hat doch eine Mehrheit nur selten am Bunde in diesem Sinne erreicht werden können; und wir haben es mit Bedauern erfahren müssen, daß wir nicht allein zur Wahrung unserer eigenen, sondern zur Wahrung der anerkannten deutschen Interesse, wie zum Schutze der deutschen Schifffahrt, auf unsere eigenen und Oesterreichs Kräfte angewiesen waren, und daß die geringste von unseren Bundesgenossen geforderte Unterstützung in Folge von Mißtrauen und doctrinären Weiterungen ausblieb. Die Sache, die wir und Oesterreich gegenwärtig verfechten, hat, wir dürfen es sagen, unter dieser unnatürlichen und beklagenswerthen Differenz zwischen einer Majorität von Bundesregierungen und den beiden größeren deutschen Mächten noch nicht gelitten. Aber wir müssen, um der Zukunft Deutschlands willen, dringend wünschen, daß die deutschen Regierungen sich der Er-

Digitized by Google

kenntniß eines solchen Zustandes nicht verschließen und die Nachtheile erwägen werden, welche derselbe für alle deutschen Verhältnisse und materiellen Interessen mit sich führen muß. Daß das bisher von ihnen eingeschlagene Verfahren ihre eigenen Ziele nicht gefördert hat, können die Bundesregierungen nicht verkennen. Es liegt in ihrer Hand allein, das richtige und natürliche Verhältniß wieder herzustellen; und wir hoffen gern, daß bei ruhiger Betrachtung auch für sie diese Erfahrung nicht verloren sein wird."

8. Mai. (Württemberg). Eine allgemeine Landesversammlung in Stuttgart spricht sich trotz mehrfachen Widerspruchs in ihren Resolutionen aus für:

„... Vorläufige Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinsame Vertretung und allgemeine Wehrhaftmachung des Volkes, und Befreiung derselben von dem herrschenden Einfluß Preußens und Oesterreichs; die politische Constituirung Gesammtdeutschlands mit Centralgewalt und Parlament ohne preußische und ohne österreichische Spitze als unser Endziel. . ."

„ „ (Holstein und Schleswig). Eine große Landesversammlung von ca. 40,000 Personen in Rendsburg beschließt einstimmig zu erklären:

„1) Wir halten unerschütterlich fest an unserem guten Recht. Getrennt von Dänemark wollen wir ein freies S.-H. unter unserm angestammten Herzog Friedrich VIII. 2) Wir fordern, daß den Vertretern des Landes Gelegenheit gegeben werde, für dieses unser Recht feierlich Zeugniß abzulegen. 3) Sollten fremde Mächte willkürlich über uns verfügen wollen, so sind wir entschlossen, für unser Recht, für das wir schon einmal in Waffen standen, das Letzte einzusetzen. 4) Die Landesversammlung in Rendsburg spricht den verbündeten Armeen den Dank des schlesw.-holst. Volkes aus für die siegreich vollzogene Befreiung des schleswigschen Landes. Sie ist es aber gleichzeitig der Ehre und der Selbstachtung ihres Volkes schuldig, das dringende Verlangen auszusprechen, daß endlich der wehrbaren Mannschaft vergönnt werden möge, mit den Waffen in der Hand an der Fortsetzung des Befreiungswerkes theilzunehmen."

Eine Versammlung von 2—3000 Männern, die nicht mehr nach Rendsburg gelangen konnten, nimmt in Itzehoe dieselben Resolutionen an.

9. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Ruhmvolles Seegefecht des österr. Geschwaders gegen die dänische Flotille bei Helgoland. Der Capitän der Fregatte Radetzky, Tegethoff, wird dafür vom Kaiser zum Contre-Admiral ernannt.

„ „ (Londoner Conferenz). Es wird Waffenruhe auf die Dauer eines Monats beschlossen. Die Dänen bleiben während derselben im Besitze der Insel Alsen, die Alliirten in demjenigen Jütlands. Die Blocade wird aufgehoben.

10. „ (Schleswig). Die beiden Civilcommissäre antworten auf die Mittheilung der Resolutionen der großen Landesversammlung vom 8. d. M. in Rendsburg und das Gesuch, dieselben ihren h. Regierungen zur Kenntnißnahme zu unterbreiten, ablehnend, indem sich „dieselben weder nach Form noch Inhalt zu einer offiziellen Mittheilung eigneten" und schicken die Eingabe zurück.

„ „ (Hannover). Verhandlungen der I. Kammer über die Enthüllungen

Digitized by Google

des engl. Blaubuches bez. der Politik des Grafen Platen in der schlesw.-holst. Angelegenheit.

Erklärung der Regierung: „Die königliche Regierung muß es mit voller Entschiedenheit ablehnen, über den Inhalt einseitiger und in keiner Weise beglaubigter Berichte auswärtiger Gesandten, aus deren Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern des Ministeriums in irgend welche Erörterungen einzutreten. Die Regierung hält in Beziehung der Behandlung der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg unabänderlich fest an dem Standpunkte, welcher von Sr. Majestät dem Könige in der Thronrede vom 18. Februar dieses Jahres unter dem Beifall der Allgemeinen Ständeversammlung bezeichnet worden ist; und, überzeugt, daß nur durch die volle politische Selbständigkeit der Herzogthümer ein dauernder Friede gesichert werden kann, wird sie im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen fortfahren, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß ein solcher Frieden erreicht wird. In Rücksicht auf die Successionsfrage endlich, in welcher die Regierung sich lediglich durch Gründe des Rechts bestimmen lassen kann, muß dieselbe auch jetzt jedes einseitige Vorgehen ablehnen."

Erklärung des Grafen Platen: „Die dem englischen Parlamente vorgelegten Berichte des hier beglaubigten königlich großbritanischen Gesandten, von denen kein einziger von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorher verificirt ist, geben weder ein vollständiges, noch, soweit dieselben vorliegen, richtiges Bild von dem Inhalte der zwischen dem gedachten Gesandten und dem Minister über die schleswig-holsteinische Sache stattgehabten Unterredungen. Berichte über die mehrfach erfolgte entschiedene Wahrung des deutschen Rechts und die energische Zurückweisung versuchter Einwirkung auf die innere Landesverwaltung, wie über den Ausdruck der Ueberzeugung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß nur durch Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark ein dauernder Friede erreichbar sein werde, fehlen gänzlich und die vorgelegten Berichte, die häufig nur Auszüge sind, enthalten in den wesentlichsten Punkten eine irrthümliche Auffassung und Mißverständnisse. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten muß daher jede Verantwortlichkeit für diese einseitigen und nicht von ihm verificirten Berichte entschieden ablehnen, und gegen jede Beurtheilung der hannoverschen Politik auf Grund derselben Verwahrung einlegen."

Auf die bestimmte Anfrage an das Ministerium, was die von ihm gebrauchten Worte „politische Selbständigkeit der Herzogthümer" bedeuten sollen und ob darunter, wie man nach dem natürlichen Wortsinn allerdings annehmen sollte, die völlige Trennung von Dänemark verstanden werden dürfe? antwortet der Minister v. Hammerstein: diese Worte seien in derselben Bedeutung wie bei den hannoverschen Abstimmungen am Bunde gebraucht, weitere Erläuterungen zu geben müsse er dagegen ablehnen.

10. Mai. (Sachsen). Die II. Kammer ermächtigt in geheimer Sitzung einstimmig die Regierung zu einer Erneuerung des Zollvereins mit Preußen auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich. Die I. Kammer thut ebendasselbe gleichfalls einstimmig.

„ „ (Baden). Die II. Kammer beschließt gelegentlich des Militärbudgets auf den Antrag des Ausschusses, die Regierung möge mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß die in der Bundeskriegsverfassung bestimmte Dienstzeit bei der Infanterie auf 1¼ Jahre, bei den anderen Waffen verhältnißmäßig herabgesetzt werde.

Digitized by Google

11. Mai. (Zollverein). Vertrag zwischen Preußen und Sachsen bez. Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich.

„ „ (Preußen). Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg und einer Anzahl anderer hochgestellter conservativer Männer an den König bez. Lösung der schl.-holst. Frage:

„... Zwei Sätze ergeben sich aus Vorstehendem klar und unwiderleglich für Jeden, der ein Verständniß hat für preußische Ehre und für das Schicksal deutscher Stammgenossen; — Einmal: Wenn durch den hartnäckigen Trotz des Gegners die verbündeten Armeen der deutschen Großmächte gerechte Forderungen mit blutigen Opfern erkämpfen mußten, wenn Preußen Tausende seiner Landeskinder am großen Tag der Entscheidung auf dem Kampfplatze bluten sah und betrauert, so muß für solchen Preis ein würdiger Lohn gewonnen werden. — Zweitens: Wenn die dänische Regierung schon vor diesem Kampfe ein unerträgliches Joch auf die Schultern der deutschen Herzogthümer legte, so hat ihr Verfahren während des Kampfes sie vollends unfähig gemacht, ferner über dieselben zu herrschen. Die nationale Erbitterung, welche sie dort zwischen der deutschen und dänischen Bevölkerung geschürt und zur höchsten Höhe gesteigert hat, macht eine friedliche und erträgliche Existenz der ersteren unter dänischer Herrschaft unmöglich. Wir halten die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, — sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letzteren. — für die einzige Lösung, welche die Opfer lohnt, die wir gebracht, welche Dauer des Friedens und Wohlbefindens für die Betheiligten verspricht. Allergn. König und Herr! Das preußische Volk, deß sind wir gewiß, wird keine Opfer scheuen, um Ew. Majestät in den Stand zu setzen, diese Lösung mit aller Kraft zu verfolgen. — Wir betrachten es als heilige Pflicht gegen das Vaterland wie gegen unsere gefallenen Brüder: einzustehen dafür, daß ihr Blut nicht umsonst geflossen ist, — daß es eine Frucht trage, für welche Preußen in allen ferneren Zeiten seiner heldenmüthigen Opfer in Dankbarkeit gedenken kann."

„ „ (Baden). Bericht Lamey's an die II. Kammer über die bezüglich der Wehrverfassung eingegangenen Petitionen. Der Antrag des Abg. Kopfer für die Einführung der allg. Wehrpflicht wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt und eine motivirte Tagesordnung angenommen.

„ „ (Anhalt). Der Vorsitzende der herzogl. Staatsministeriums, Dr. Sintenis, übergibt dem Landtage eine „Ordre" des Herzogs, in welcher Auskunft über die dem Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe — durch welche theils bisher Anhalt-Dessau-Köthen'sches Recht auf Anhalt-Bernburg, theils umgekehrt bisher Anhalt-Bernburgisches Recht auf Anhalt-Dessau-Köthen übertragen werden soll — verlangt und für den Fall, daß sich deren Publication nicht bis zum 1. Juli ermöglichen lassen sollte, ein „Verzicht auf den Beirath des Landtags" und der Schluß des letzteren in Aussicht gestellt wird.

„ „ (Holstein). Antwort des Herzogs Friedrich an die Deputation, welche ihm die Beschlüsse der Rendsburger Landesversammlung v. 8. d. M. überbringt:

„... Das Geschick hat es gewollt, daß das Land in einem Augenblicke,

Digitized by Google

in dem es sich um Sein oder Nichtsein handelte, bei den ruhmreichen Thaten Anderer Zuschauer sein mußte. Mir ist es mehr als Allen schwer geworden, eine gleiche Stellung einzunehmen. Es war meine Pflicht, die ich im Interesse des Landes erfüllte. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich diese Stellung nur durchführen konnte gegenüber einer so loyalen und beharrlichen Bevölkerung, wie die schleswig-holsteinische. Die Kampfgenossen der schleswig-holsteinischen Armee, die sich in Rendsburg unter ihren Corpszeichen versammelten, sind nicht nur die Zeugen einer thatkräftigen Vergangenheit, sondern auch die Bürgen, daß es dem Lande im Augenblicke der Noth an Vertheidigern nicht fehlen wird. Ein König von Dänemark wird über dieses Land nicht wieder herrschen. Ich bin überzeugt, daß ich auf die ganze Kraft meines Volkes für die Erreichung des gemeinsamen Zieles rechnen kann. Möge das Land überzeugt sein, daß auch ich für das Recht des Landes freudig meine Person einsetzen werde."

12. Mai (Hannover). Die I. Kammer lehnt einstimmig den Beschluß der II. Kammer gegen den Minister Grafen Platen ab, „in der Ansicht, die Mittheilungen des engl. Blaubuches seien ungeeignet zu einer richtigen Beurtheilung der Politik des Grafen Platen und im Vertrauen, es werde der Regierung gelingen, mit ihren Bundesgenossen einen befriedigenden Abschluß der Nationalsache zu finden."

„ „ (Nassau). Die II. Kammer beschließt, mit 16 gegen 6 Stimmen, die Regierung aufzufordern, die Verhandlungen mit Preußen und zwar auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich, sofort wieder aufzunehmen.

13. „ (Schleswig). Der Oberpräsident Rosen und der gesammte Magistrat so wie das Deputirtencollegium von Flensburg werden wegen fortgesetzter Renitenz von den Civilcommissären entlassen.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung verwirft die von der Regierung vorgeschlagene Nothcivilehe gegen 9 Stimmen, die von der Linken beantragte obligatorische Civilehe gegen 6 Stimmen und nimmt die facultative Civilehe gegen 8 Stimmen an.

„ „ (Anhalt). Debatte des Landtags über die „Ordre" des Herzogs v. 11. d. M. Erklärung des Staatsministeriums. Verwahrung des Langtags gegen die Ordre des Herzogs.

Erklärung des Staatsministeriums: „ . . . Wir wollen jedoch hierbei Gelegenheit nehmen, uns gegen den Landtag über zwei Punkte auszusprechen, die denselben, wie uns nicht unbekannt geblieben, bei der bisherigen Bearbeitung der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe vorzugsweise beschäftigt haben und principiell so wichtig sind, daß wir wünschen müssen, daß die Stellung der Staatsregierung zu ihnen dem Landtage völlig klar sei. Der erste Punkt ist der, ob der Landtag zu den Gesetzentwürfen nur Beirath nach § 18 oder Zustimmung nach § 19 der Landschaftsordnung zu ertheilen habe. Wir müssen ganz entschieden daran fest halten, daß diesen Paragraphen gemäß hier nur von Beirath die Rede sein könne, nicht von einer Zustimmung. Hierauf sind wir nicht nur durch unsere innigste Ueberzeugung, sondern auch durch höchsten Befehl hingewiesen. Wir müssen daher den Landtag ersuchen, es als sicher ansehen zu wollen, daß von diesem Standpunkte nicht abgewichen werden werde. Der zweite Punkt ist der der Revision der dem Landtage vorgelegten Gesetze in materieller Hinsicht. Die Staatsregierung hat in Bezug auf sämmtliche Vorlagen, wie schon in dem Schreiben vom 21. März an den Herrn Unterdirector hervorgehoben worden, nur den Zweck verfolgt, das

Digitized by Google

bisher in Anhalt-Dessau-Köthen geltende Recht in den näher bezeichneten Theilen auf Anhalt-Bernburg auszudehnen, zum geringeren Theile umgekehrt Bernburger Recht, so weit es zweckmäßig schien, für das Anhalt-Dessau-Köthensche Land einzuführen. . . . Die Staatsregierung muß daher alle etwaigen Anträge ablehnen, welche auf eine Revision, eine Abänderung der in Anhalt-Dessau-Köthen nach den betreffenden Gesetzen geltenden rechtlichen Bestimmungen eingehen. Abgesehen davon, ob dergleichen überhaupt nöthig oder wünschenswerth seien, ist die Staatsregierung durchaus unvorbereitet, Fragen von solcher tief und weitgreifenden Wichtigkeit, wie sie hier erhoben werden können, nebenher und gelegentlich in Erwägung zu ziehen . . ."

Erklärung des Landtags: „In Erwägung 1) daß die Beendigung der Commissions- und Abtheilungsberathungen über die umfangreichen Gesetzvorlagen, welche dem Landtage für die gegenwärtige außerordentliche Diät zugegangen sind, zwar in naher Aussicht steht, daß sich jedoch der Tag, an welchem die Verhandlungen darüber zum Abschluß gelangt sein werden, vom Landtage um so weniger im voraus bestimmen läßt, als die Dauer dieser Verhandlungen hauptsächlich davon mit abhängt, ob die vom Landtage zu den verschiedenen Gesetzentwürfen zu stellenden Anträge eine bereitwillige Aufnahme Seitens der landesherrlichen Commissarien finden; 2) daß der Landtag eifrigst bestrebt gewesen ist, dem ausgesprochenen Wunsche der Staatsregierung nach möglichster Beschleunigung der Verhandlungen auf jede Weise zu entsprechen und die Berathungen so weit abzukürzen, als dies bei der Wichtigkeit der vorliegenden Gesetze mit den Interessen des Landes irgend vereinbar erschien; 3) daß den Landtag kein Vorwurf trifft, wenn es nicht möglich gewesen ist, die Berathung so zahlreicher und umfassender Gesetzvorlagen innerhalb einer Frist von vier Wochen, wie gewünscht worden, zu beendigen, und zwar um so weniger, als dem Landtage einerseits die betreffenden Gesetzentwürfe großentheils in einer unfertigen und unzweckmäßigen Form zur Berathung überwiesen sind, so daß dieselben erst mit einem beträchtlichen Zeitaufwande durch den Landtag unter Zuziehung von Regierungs-Commissarien haben umgearbeitet und neu redigirt werden müssen, andererseits aber dem gegenwärtigen Landtag die unabweisbare Pflicht obliegt, auch die bestehenden Dessau-Köthen'schen Gesetze, welche auf den vormals bernburgischen Landestheil ausgedehnt werden sollen, einer Berathung zu unterziehen, da diese Gesetze größtentheils ohne landständische Mitwirkung, ja zum Theil unter ausdrücklichem Vorbehalte der nachträglichen Zustimmung des Landtags nur provisorisch erlassen worden sind, eine Pflicht, von deren Erfüllung sich der Landtag durch die ausgesprochenen Wünsche und das eigene Streben nach möglichster Beschleunigung der Verhandlungen nicht abhalten lassen darf; 4) daß nach § 18 der Landschaftsordnung der Beirath des Landtags zu allen Gesetzen, welche das gemeine Wohl und das Beste des Landes angehen, erforderlich ist, daß mithin der für den Fall einer längeren Dauer der Verhandlungen in Aussicht gestellte Verzicht der Krone auf den Beirath des Landtags zu den vorgelegten Gesetzen, welche das Wohl des Landes auf das Tiefste berühren, ganz abgesehen von der Frage, in wie weit es nach den Paragraphen 19 und 31 der Landschaftsordnung zum Erlasse der betreffenden Gesetze einer Zustimmung des Landtags bedarf, den Bestimmungen der Landschaftsordnung zuwider läuft — beschließt der Landtag: a. den landesherrlichen Commissarien gegenüber die Erklärung abzugeben, daß sich zur Zeit noch nicht bestimmen läßt, ob die Publikation der zur Berathung vorliegenden Gesetze bis zum 1. Juli dieses Jahres erfolgen kann, daß der Landtag aber jeden Vorwurf einer Verzögerung der Verhandlungen mit Entschiedenheit zurückweisen muß; b. eine unterthänigste Vorstellung an Se. Hoheit den Herzog zu richten und darin unter Bezugnahme auf die einschlagenden Bestimmungen der Landschaftsordnung die gnädigste Ertheilung einer beruhigenden Erklärung, daß es nicht in der höchsten Absicht liege,

Digitized by Google

das verfassungsmäßige Recht des Landtages auf die Abgabe seines Beiraths zu den vorliegenden Gesetzen zu verkümmern, unterthänigst zu erbitten."

13. Mai. (Braunschweig). Die Abgeordnetenversammlung beschließt:

„Nachdem die Abgeordnetenversammlung aus dem von der englischen Regierung veröffentlichten Blaubuche über die schleswig-holsteinische Frage ersehen, wie die herzogliche Landesregierung dem Andrängen der auswärtigen Diplomatie auf Verlassen des von ihr eingenommenen Rechtsstandpunktes andauernd und mannhaft widerstanden, fühlt sich die Versammlung zum nochmaligen Ausdrucke ihres Dankes umsomehr verpflichtet, als die Regierungen anderer Staaten, insbesondere die k. hannover'sche Regierung, nicht in gleicher Weise das Recht und die Ehre Deutschlands zu wahren gewußt haben."

15. „ (Preußen) sagt sich endlich entschieden vom Londoner Vertrag von 1852 los.

Depesche Bismarcks an den preuß. Gesandten in London: „Da in den bevorstehenden Sitzungen der Conferenz voraussichtlich die Frage über die Stellung der beiden deutschen Mächte zu dem Londoner Vertrage von 1852 zur Erörterung kommen wird, finde ich mich darüber zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: Bis zum Tode des Königs Friedrich VII. konnten die deutschen Mächte erwarten, daß die Krone Dänemark den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkommen, und daß dadurch und durch eine, bis dahin immer unterbliebene Vorlage des Thronfolgegesetzes an die Stände der Herzogthümer die im Londoner Tractat in's Auge gefaßte Thronfolge-Ordnung zu vollem rechtlichen Bestande gelangen würde, ehe der vorgesehene Fall der Thron-Erledigung wirklich einträte. Mit dem Tode des Königs wurde diese Erwartung nicht allein hinfällig, sondern der Nachfolger desselben auf dem dänischen Thron bekundete durch den Act vom 18. November sofort die Absicht, jenen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Die königliche Regierung hat darauf sofort auf die Connexität dieser Verpflichtungen mit der beabsichtigten Thronfolge-Ordnung aufmerksam gemacht — worüber ich unter Anderem nur auf meinen Erlaß vom 23. November Nro. 487 zu verweisen brauche — und wiederholt erklärt, daß sie sich hiernach für berechtigt erachten müsse, den Tractat von 1852 als nicht mehr bindend für sie anzusehen. Wenn sie nicht sogleich ihren Rücktritt von demselben ausspreche, so thue sie dies nur aus Rücksicht auf die übrigen Mächte und in der Hoffnung, daß eine Nachgiebigkeit Dänemarks, durch Zurücknahme des offenen Bruchs seiner Verpflichtungen, die Vorbedingungen noch wieder herstellen und die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens darbieten könne.

„Selbst als diese Hoffnung getäuscht war, als mit dem 1. Januar die vertragswidrige Constitution für Schleswig nicht allein nicht zurückgenommen, sondern in's Leben getreten war, haben die beiden deutschen Mächte noch keinen unmittelbaren Gebrauch von ihrem Rechte machen wollen. Sie haben noch in dem Augenblicke, wo Dänemark sie zu kriegerischen Maßregeln genöthigt hatte, durch die Depesche vom 31. Januar ds. J. erklärt, daß sie nicht beabsichtigen, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anzufechten. Aber sie haben gleichzeitig ausdrücklich erklärt, daß ein ferneres Beharren Dänemarks auf dem eingeschlagenen Wege sie zu Opfern nöthigen würde, welche es ihnen zur Pflicht machen könnten, die Combinationen von 1852 aufzugeben, und über eine anderweite Ordnung eine Verständung mit den Unterzeichnern des Londoner Tractats zu suchen. Dieser Fall ist vollständig eingetreten. Die dänische Regierung hat ihr Beharren auf der Weigerung bis auf's äußerste getrieben und den bewaffneten Widerstand bis zuletzt fortgesetzt.

„Nach allen diesen Vorgängen kann die Regierung sich in keiner Weise mehr an die Verpflichtungen gebunden erachten, welche sie am 8. Mai 1852 unter anderen Voraussetzungen eingegangen

Digitized by Google

war. Dieser Vertrag ist von ihr mit Dänemark und nicht mit den anderen Mächten abgeschlossen, und nur zwischen Kopenhagen und Berlin sind die Ratificationen ausgewechselt, nicht zwischen Berlin und London oder St. Petersburg. Selbst wenn, was wir nicht zugeben, der Londoner Vertrag zwischen uns und den Neutralen Verpflichtungen zu schaffen bestimmt gewesen wäre, so würden solche mit dem Vertrage selbst hinfällig sein, sobald letzterer es wegen Nichterfüllung seiner Vorbedingungen würde. Die königliche Regierung erachtet sich danach, in Uebereinstimmung mit der Erklärung vom 31. Januar, als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Tractate von 1852 gefolgert werden könnten und berechtigt, jede anderweite Combination, ganz unabhängig von diesem Tractat, zu erörtern.

„Daß die Lösung einer Frage, deren europäische Tragweite die königl. Regierung niemals verkannt hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten versucht werde, folgt aus der Natur der politischen Beziehungen, und die königliche Regierung hat in dem Schlußsatz der Erklärung vom 31. Januar nur dieses natürliche Verhältniß anerkannt. Durch die Annahme der englischen Einladung zur Conferenz hat sie auch durch die That ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Mittel dazu gemeinsam aufzusuchen und zu berathen; und dies und nichts Anderes kann die Aufgabe der Conferenz sein."

15. Mai. (Mecklenburg-Schwerin). Die Regierung publicirt eine „revidirte Verordnung über Wilddieberei und Jagdfrevel" auf die bloße Genehmigung der Ritterschaft hin, während der Gesetzesvorschlag von der Landschaft auf allen drei letzten Landtagen verworfen worden war.

17. „ (Londoner Conferenz). Preußen erklärt im Verlaufe der Sitzung, daß es sich vollständig von den Stipulationen des Londoner Vertrags v. 1852 lossage und verlangt demgemäß eine vollständige Vereinigung der beiden Herzogthümer, Trennung derselben von Dänemark und Unabhängigkeit in politischer und administrativer Hinsicht, jedoch mit Personalunion unter dem König Christian. Oesterreich schließt sich dieser Forderung an (s. allg. Chronik).

„ „ (Hannover). Volksversammlungen in Hildesheim, Göttingen und an anderen Orten des Landes erklären sich für sofortige Entlassung aller eine solche Politik, wie sie Graf Platen verfolgt hatte, vertheidigenden Räthe der Krone.

18. „ (Holstein). Unter dem Vorsitze des gewesenen preuß. Ministers v. d. Heydt tritt in Berlin ein Comité zu Gründung einer Actiengesellschaft für den Bau des Schleswig-Holstein-Canals zusammen.

21. „ (Zollverein). Bayerische Bevollmächtigte treffen behufs neuer Unterhandlungen mit Oesterreich in Wien ein; zugleich ladet Bayern seine näheren Zollverbündeten zu einer neuen Conferenz nach München ein.

22. „ Erster deutscher Journalistentag in Eisenach. Derselbe erklärt: „folgende Sätze für die nothwendigen Grundlagen einer rechtlichen Stellung der Presse und fordert alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften, alle Volksvertretungen und sonstige Organe der öffentlichen Meinung auf, für deren Geltendmachung mit allen Kräften zu wirken: 1) Strenge Ausschließung jeder Präventivmaßregel, also insbesondere jeder Art von Concessionen, desgleichen der Einreichung von Pflichtexemplaren vor der Herausgabe eines Preßerzeugnisses und der Cautionen. 2) Strenge Ausschließung jedes administrativen

Digitized by Google

Ermessens, insbesondere jeder Art von Verwarnungen und darauf gegründeter Unterdrückungen eines Blattes, Ausschließung jeder polizeilichen Beschlagnahme. 3) Vollständige Unabhängigkeit der Gerichte, volle Oeffentlichkeit und Verweisung der Preßprocesse vor die Geschwornen. 4) Anwendung der allgemeinen Strafgesetze und Rechtsgrundsätze auch auf die Presse unter Ausschluß jeder Art von Specialgesetzen."

und beschließt im ferneren den Ausschuß zu beauftragen,

„ohne Verzug eine übersichtliche Darstellung der seit einigen Jahren in Nassau geübten beispiellosen Behandlung der Presse abfassen zu lassen und für deren Verbreitung durch ganz Deutschland zu sorgen."

23. Mai. (Preußen). Eine Deputation von 17 Mitgliedern überreicht dem König die Arnim-Boytzenburgsche Adresse mit 30,000 Unterschriften. Auf die Ansprache des Grafen Arnim antwortet der König: „ . . . Ueber die Form der Lösung kann ich keine Auskunft während der schwebenden Verhandlungen geben. Aber ich hege das Vertrauen, daß die Opfer für die deutsche Sache auch für die Interessen des engeren Vaterlandes fruchtbringend sein werden."

„ „ (Baden). Die clericale Agitation gegen die beabsichtigte Schulreform hat eine Agitation auch von der andern Seite hervorgerufen. Adressen aus Offenburg ꝛc.

24. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt mit 28 gegen 24 Stimmen, statt des § 1 des Ausschußantrages bez. der Regierungsvorlage eines Gesetzesentwurfs für Regelung des Vereinsrechtes den § 1 des Gesetzes von 1848 wieder herzustellen.

25. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft lehnt mit 90 gegen 59 Stimmen den Antrag des Senats bez. einer obligatorischen Bürgerrechterwerbung bloß für die mit 3000 M.B. Besteuerten ab und ebenso mit 78 gegen 71 Stimmen den Antrag der Linken, den Erwerb des Bürgerrechts für Alle obligatorisch zu machen.

26. „ (Baden). Eine Versammlung von 80 evang. Geistlichen in Karlsruhe erklärt sich energisch gegen Schenkel wegen seines „Charakterbildes Jesu" und verlangt von der Regierung seine Abberufung als Vorstand des Predigerseminars.

27. „ (Nassau). Die I. Kammer erklärt sich mit allen gegen 3 Stimmen für Reconstruirung des Zollvereins mit Preußen und dagegen gegen eine Zolleinigung mit Oesterreich, gegen einen Zollsonderbund und gegen eine ausnahmsweise Begünstigung Oesterreichs.

„ „ (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper nimmt den Entwurf einer revidirten Verfassung schließlich mit 57 gegen 6 Stimmen an.

28. „ (Londoner Conferenz). England gibt auch seinerseits den Londoner Vertrag von 1852 auf und schlägt vor, Holstein, Lauenburg und den südlichsten Theil von Schleswig bis zur Schleimündung und zum Danewerk von Dänemark abzutrennen. Oesterreich und Preußen verlangen dagegen, nachdem Dänemark ihren Vorschlag vom 17. d. M. bezüglich Personalunion für durchaus unannehmbar erklärt hätte, nunmehr die vollkommene Trennung der Herzogthümer Schles-

Digitized by Google

wig und Holstein von der dänischen Krone und zwar unter der Souveränetät des Erbprinzen von Augustenburg (s. allg. Chronik).

— Mai. (Mecklenburg-Schwerin). Circulardepesche und Denkschrift der Regierung zu Rechtfertigung der Polizeistrafverordnung (des sog. Prügelgesetzes) vom 2. April. Die vielfachen Angriffe auf jenes Gesetz werden darin der democratischen Partei zur Last gelegt, welche die auf dem „geschichtlichen Rechte" beruhenden Institutionen Mecklenburgs „zur Zielscheibe des oberflächlichsten liberalistischen Räsonnements" gewählt habe und das Land nach allen Richtungen hin verlästere.

— „ (Nassau). Gewaltsames Vorgehen der Regierung im Kreise Rüdesheim gegen eine Wiederwahl des bisherigen Abg. Braun.

1. Juni. (Zollverein). Bayern und Oesterreich verständigen sich über folgende Registratur, deren einzelne Bestimmungen, die Zustimmung der von Bayern bereits nach München einberufenen Conferenz seiner näheren Zollverbündeten vorausgesetzt, Preußen als Minimum der Forderungen Oesterreichs, Bayerns und seiner näheren Zollverbündeten vorgeschlagen werden sollen:

1) Art. 31 des französischen Vertrags wird dahin abgeändert, daß das Zollverhältniß des Zollvereins Oesterreich zu unbedingt von der Gleichstellung Frankreichs mit den meistbegünstigten Nationen ausgenommen ist. 2) Oesterreich führt seine Zollreformen auf Grundlage seines Tarifentwurfs vom 18. November v. J. allenfalls mit einigen Modificationen durch und verpflichtet sich, als Zwischenzoll von den aus dem freien Verkehr des Zollvereins kommenden Waaren nur die Hälfte des allgemeinen Zolls als Regel festzusetzen. Ausgenommen sind dabei a) die Waaren, welche im Zwischenverkehr ganz zollfrei sein sollen; b) die Waaren, welche in diesem Verkehr einer höheren Quote als der Hälfte des allgemeinen Zolles unterliegen; c) die Waaren, welche auch im Zwischenverkehr den ganzen allgemeinen Zoll zu zahlen haben. 3) Die Tarifsätze des Zollvereins sollen wenigstens 10 Procent mehr als die Hälfte der österreichischen Zollsätze betragen, und er verpflichtet sich, ebenfalls als Regel, von den aus dem freien Verkehr Oesterreichs kommenden Waaren — mit denselben Ausnahmen wie a, b und c sub 2 — nur die Hälfte seines Außenzolles zu erheben. 4) Die Ausnahmen von der Regel des halben Außenzolles werden auf dem Wege der Verhandlung festgesetzt. Als Grundsatz wird dabei, die Ausnahmen sub a möglichst zu erweitern, die sub b und c möglichst zu vermeiden, ferner die Ausnahmen sub b und c nicht durchgehends auf beiden Seiten für dieselben Waaren oder für eine gleiche Anzahl Waaren, sondern mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Außenzölle eine Verschiedenheit der Liste der Ausnahmen zu statuiren, wodurch im Ganzen eine billige Compensation der beiderseitigen Interessen erzielt wird. Oesterreich besteht übrigens darauf, daß seine Weine im Zollverein nicht unter die Ausnahmen b und c fallen. 5) Keine Erhöhung oder Ermäßigung der Zölle darf ohne gegenseitiges Einverständniß stattfinden. 6) Die bestehende Durchfuhrzollfreiheit wird aufrecht erhalten. 7) Verkehrsverbote bei Krieg, Seuchen und Hungersnoth als vorübergehende Maßregeln bleiben vorbehalten. 8) Die übrigen Bestimmungen des Februarvertrags werden beibehalten und ausgebildet. 9) Der neue Vertrag wird abermals auf 12 Jahre abgeschlossen und läuft vom Jahr 1866 an. Währenddeß wird die Annäherung der Außentarife behufs der [illegible] einigung betrieben. Für den Fall, als auf den bezeichneten

Digitized by Google

Grundlagen die Erneuerung des Zollvereins nicht zu erreichen sein sollte, erklärt Oesterreich seine Bereitwilligkeit mit jeder sich bildenden Zollvereinsgruppe entweder auf Grundlage seiner Propositionen vom 10. Juli 1862 ein engeres Zollbündniß, oder unter Zugrundelegung der vorstehenden neuen Vorschläge einen Zollvertrag abschließen zu wollen." *)

1. Juni. (Holstein). Besuch des Herzogs Friedrich in Berlin. Unterredung mit Bismarck. Angebliche Zumuthungen an ihn und angebliche Ablehnung derselben.

2. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung ertheilt einmüthig ihre Zustimmung zu dem gesammten bisherigen Auftreten ihres Bevollmächtigten an der Londoner Conferenz, Hrn. v. Beust, und namentlich zu seinen in Uebereinstimmung mit Oesterreich und Preußen am 28. Mai abgegebenen Erklärungen:

„Indem die hohe Bundesversammlung von den weiteren Berichten Ew. Exc. bis zu jenem vom 29. v. M. (einschließlich Nr. 12) Kenntniß genommen, hat dieselbe das Präsidium ersucht, Exc. den Ausdruck der lebhaften Befriedigung und der vollsten Anerkennung bekannt zu geben, zu welchen der für die Ansprüche und Interessen Deutschlands erfolgverheißende Fortgang der Conferenzverhandlungen und die von Ew. Exc. unter schwierigen Verhältnissen entwickelte, eben so eifrige als umsichtige persönliche Wirksamkeit gerechten Anlaß bieten. Insbesondere hat die hohe Bundesversammlung die von Ew. Exc. im Einvernehmen mit den Hrn. Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 28. Mai abgegebenen Erklärungen gebilligt, welche sie als in vollem Einklange mit dem Geiste und Inhalte Ihrer allgemeinen Instruktionen erkennt."

3. „ (Zollverein). Der gesetzgebende Körper von Frankfurt beschließt in geheimer Sitzung auf den Antrag des Senates den Beitritt Frankfurts zu dem neuen Zollverein mit Preußen und Sachsen.

„ „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erläßt folgenden Aufruf an die schleswig-holsteinischen Vereine und Ausschüsse:

„Nach den übereinstimmenden Berichten öffentlicher Blätter ist vor die Londoner Conferenz der Vorschlag gebracht worden, einen Theil des Herzogthums Schleswig mit Holstein, einen Theil mit Dänemark zu verbinden. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein solches Abkommen, falls es getroffen würde ohne die frei und unzweideutig ausgesprochene Einwilligung des Volkes, verwerflich und nichtig wäre. Wird über das Schicksal Schleswigs auf Grundlage des bisherigen Rechtszustandes entschieden, so weiß man, daß dieses Land seit ältester Zeit von der Eider bis zur Königsau ein Ganzes war, getrennt von Dänemark und eng verbunden mit Holstein. Wird aber die Entscheidung nicht aus Gründen des Rechtes, sondern aus politischen Erwägungen geschöpft, so muß darüber vor allem die Stimme der Bevölkerung gehört werden, deren ganze Zukunft von dem verhängnißvollen Ausspruch abhängt. Dieses Recht der Bevölkerung geltend zu machen ist die Pflicht des Bundes, dem die Vertheidigung Holsteins und seiner Verbindung mit Schleswig obliegt; ist die Pflicht Preußens und Oesterreichs, die mit dem Blut ihrer Landeskinder Schleswig befreit haben; ist die Pflicht aller Mächte, die einen dauernden Friedenszustand begründen wollen — denn die gewaltsame Theilung Schleswigs wäre ein Keim des Unfriedens und neuer Kämpfe. Die schleswig-holsteinischen Vereine in Deutschland, wenn sie unsere

*) Der genaue Wortlaut der Registratur ist officiell nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

Ueberzeugung theilen und unserer Forderung zustimmen, laden wir ein, dies öffentlich auszusprechen, damit Niemand im Zweifel darüber sei, daß das deutsche Volk die eigenmächtige Zerreißung Schleswigs als eine unverantwortliche That verurtheilen würde."

6. Juni. (Württemberg). Das Comité der Versammlung v. 3. Januar 1863 beschließt, auf den 19. d. M. eine große Landesversammlung in Stuttgart zu veranstalten, um sich für den Beitritt zum neuen Zollverein auf Grundlage des Handelsvertrags mit Frankreich behufs Erhaltung des Zollvereins auszusprechen.

„ „ (Hannover). In Folge der Vorgänge auf der Londoner Conferenz vom 28. Mai ist die Regierung nunmehr in der Lage, auf eine Interpellation in der II. Kammer „dem Vernehmen nach habe die Regierung eine feste Stellung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit angenommen", folgende Antwort zu ertheilen:

„Es gereicht mir zur Befriedigung, auf die ergangene Interpellation erwiedern zu können, daß die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen im Verein mit dem Gesandten des deutschen Bundes auf der Londoner Conferenz die Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone und deren ungetrennte Vereinigung in einem unabhängigen, dem deutschen Bunde einzuverleibenden Staate unter der erblichen Souveränetät des Prinzen von Augustenburg zu erreichen streben. Die königliche Regierung schließt, so viel an ihr ist, diesen Bemühungen sich an, und vertraut der Kraft des vereinten Deutschlands und dem Gerechtigkeitsgefühl der neutralen Mächte, wenn sie sich der Hoffnung hingibt, daß das erstrebte Ziel unter annehmbaren Bedingungen auf friedlichem Wege erreicht werden wird. Wenn nicht bezweifelt werden kann, daß diese Erklärung allseitig befriedigen müsse, so darf ich diesen Anlaß wohl benützen, um aufmerksam darauf zu machen, daß die von der königlichen Regierung in dieser hochwichtigen Angelegenheit bewahrte Haltung durch den Gang der Ereignisse vollständig gerechtfertigt worden ist. Auf der einen Seite an den übernommenen internationalen Verpflichtungen bis zu dem Augenblick festhaltend, in welchem die Basis derselben von allen Seiten aufgegeben ist, hat die königliche Regierung auf der andern Seite jedem begründeten Rechtsanspruch die freie Entwickelung offen gehalten und der von ihr eingenommenen vermittelnden Stellung gebührt unbedenklich ein Theil des Erfolges, daß Deutschland bei Verfolgung des eben bezeichneten Zieles jetzt in Einmüthigkeit zusammensteht."

„ „ (Baden). Die Regierung legt der II. Kammer den Gesetzesentwurf über die Zusammensetzung der Aufsichtsbehörden für die Gemeindeschulen vor.

„ „ (Mecklenburg-Schwerin). Während der Magistrat von Rostock einen Antrag des sog. zweiten Quartiers auf Zurücknahme der polizeilichen Prügelbekanntmachung und Abschaffung der Prügelstrafe für Rostock abgelehnt hat, erklärt sich nunmehr auch das sog. erste Quartier gegen das Prügelsystem.

„ „ (Schleswig). Eine zahlreiche Volksversammlung in Böghoved bei Hadersleben im nördlichsten, dänisch redenden Theil Schleswigs erklärt sich gegen eine Trennung vom übrigen Schleswig und gegen eine Einverleibung in Dänemark. Eine Deputation von 9 Mitgliedern, von denen nur eines deutsch spricht, geht nach Berlin ab, um gegen jede Theilung zu protestiren.

Digitized by Google

7. Juni. (Baden). Die I. Kammer genehmigt die ihr von Geh.-Rath Bluntschli vorgeschlagene Reorganisation ihrer Zusammensetzung und richtet deßhalb eine Adresse an den Großherzog.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung erklärt sich mit allen gegen 7 (standesherrliche und ritterschaftliche) Stimmen für Wiederherstellung der außer Wirksamkeit gesetzten Verfassungsbestimmungen.

8. „ (Schleswig). Die Norddeutsche Ztg. in Flensburg erklärt sich in einer Art Programm für „näheren Anschluß" der Herzogthümer an Preußen.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft lehnt mit 83 gegen 71 Stimmen zum drittenmal das vom Senat geforderte obligatorische Bürgerrecht aller mit 3000 M.B. Einkommen besteuerten Staatsangehörigen ab.

9. „ (Londoner Conferenz) einigt sich über eine Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage.

„ „ (Bundestag). Die Bundesversammlung genehmigt fast einstimmig die nunmehrigen Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der Uebertragung des Geschäftsverkehrs zwischen der Bundesversammlung und Hrn. v. Beust in London an jene Ausschüsse.

„ „ (Hannover). Die II. Kammer nimmt die ihr von der Regierung vorgelegte Kirchenvorstands- und Synodalordnung unverändert an und verwirft alle Aenderungen der I. Kammer.

10. „ (Nassau). Die II. Kammer erklärt sich mit allen gegen 4 (clericale) Stimmen für Abänderung des Gemeindegesetzes, besonders gegen die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister.

11. „ (Hannover). Debatte der II. Kammer über die Abänderungsvorschläge der Regierung zum Wahlgesetz. Bennigsen über die Verfassungsfrage überhaupt.

13. „ (Hannover). Die II. Kammer nimmt das neue Wahlgesetz schließlich einstimmig an.

14. „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erläßt folgende Erklärung:

„Es ist in der jüngsten Zeit die Nachricht verbreitet worden, der preußische Ministerpräsident habe an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein das Ansinnen gestellt, gegenüber der preußischen Staatsgewalt eventuelle Verpflichtungen einzugehen, welche die politische Selbständigkeit der Herzogthümer zu Gunsten des preußischen Einflusses beschränken würden, der Herzog aber habe das Ansinnen abgelehnt. An diese Angaben, deren Richtigkeit bis jetzt nur in den allgemeinsten Umrissen feststeht, hat sich eine leidenschaftliche Polemik in öffentlichen Blättern geknüpft; der naheliegende Zusammenhang jener angeblichen oder wirklichen Zumuthungen mit der Frage der Bundesreform macht sich geltend und verbittert den Streit.

„Wir wissen Alle, welchen Einfluß die Macht der öffentlichen Meinung auf den bisherigen Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache geübt hat. Die Bedingung dieser Macht war die Einigkeit. Die beiden großen Parteien, die sich in der nationalen Verfassungsfrage feindlich gegenüberstehen, vertagten ihren Kampf und schlossen das Bündniß, das ihnen die Kraft verlieh, den Willen der gesammten Nation in die Wagschale der Entscheidung zu werfen. Der Ausspruch des Abgeordnetentags vom 21. December, die Beschlüsse der Osterversammlungen, die Rechtsverwahrung der 1400 Landtags- und Bürgerschaftsmitglieder sind Zeugnisse einer Einmüthigkeit, wie sie in unserem zer-

Digitized by Google

rissenen Vaterland kaum noch ihres Gleichen gehabt hat. Ihr ist es gelungen, die deutschen Großmächte auf den Weg zu drängen, den sie widerwillig gegangen sind, und dem Ausland zu zeigen, daß es ein deutsches Volk gibt, dessen gerechte Forderungen zu mißachten gefährlich werden könnte. Allein wir stehen noch nicht am Ziel, wir dürfen uns noch nicht eines gesicherten Erfolgs rühmen. Es wäre unverantwortlich, in diesem Augenblick das Bündniß der Parteien zu lockern, auf dem unsere Stärke beruht. Seine Aufrechthaltung ist leicht, wenn wir, ohne rechts oder links zu blicken, unsere einzige Aufgabe, die Befreiung der Herzogthümer, unerschütterlich im Auge haben.

„Die deutsche Verfassungsfrage gehört der Zukunft; für ihre Lösung, gleichviel in welcher Gestalt sie dem Einzelnen vorschwebt, gibt es keinen festeren Grund, als einen ehrenvollen Ausgang des Kampfes um die Sache der Herzogthümer. Lassen wir die Bundesmächte auf diesem Schlachtfeld um die Gunst der öffentlichen Meinung wetteifern. Unterstützen wir keine von ihnen, wenn sie sich für ihren Antheil am Sieg einen Kaufpreis voraus bedingen will, dessen Gewährung die Mißgunst der übrigen erwecken, ihre Mitwirkung lähmen und der feindseligen Einmischung des Auslandes zum willkommensten Vorwand dienen würde. Fürchten wir nicht, daß die preußische Regierung oder das preußische Volk, — wenn solche Bedingungen wirklich gestellt und abgelehnt sind — sich um deswillen der Sache der Herzogthümer entziehen werde. Die Regierung weiß, daß sie nicht zurücktreten kann, ohne an ihrer Machtstellung in Deutschland und Europa mehr einzubüßen, als sie durch die Zusagen des Herzogs jemals gewonnen hätte. Das Volk weiß, daß die höchste Achtung und der gewichtigste Einfluß demjenigen Staate gesichert ist, der mit der entschlossenen Energie seine Kraft für ein großes Interesse einsetzt.

„Ersticken wir also den ausgebrochenen Streit im Entstehen; versagen wir unsern einheimischen und auswärtigen Feinden den Triumph, uns über Fragen der Zukunft entzweit zu sehen, während die Aufgabe der Gegenwart unsere ganze Wachsamkeit, unser einmüthiges Zusammenwirken fordert. In London wird über die Theilung Schleswigs verhandelt: dort muß sich die Macht der öffentlichen Meinung nochmals bewähren. Keine Theilung wider den Willen des Volkes, keine Auslieferung deutscher Städte an die Brutalität der dänischen Gewaltherrschaft, kein schmählicher Friedensschluß nach einem siegreichen Krieg: dies ist unser gemeinsames Losungswort!"

14. Juni. (Holstein). Die Bundescommissäre veröffentlichen das von der Regierung vorbehaltlich der Genehmigung der Stände entworfene Budget vom 1. Mai 1864 bis dahin 1865, das bei dem Wegfall einer Civilliste und alles Militäraufwandes einen Ueberschuß von ca. 3 Mill. Thlrn. aufweist.

„ „ (Hannover). Die Conferenz beider Kammern hat sich endlich über den Vorschlag einer übereinstimmenden Erklärung bez. der schlesw.-holst. Angelegenheit geeinigt, mit der sich auch das Ministerium einverstanden erklärt und der von beiden Kammern angenommen wird:

„Da nach den am 6. in beiden Kammern von Mitgliedern der Regierung abgegebenen Erklärungen dieselbe nicht länger Bedenken getragen hat, sich für die Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone und für deren ungetrennte Vereinigung in einen unabhängigen, dem deutschen Bunde einzuverleibenden Staat unter der erblichen Souveränetät des Erbprinzen von Augustenburg auszusprechen, und somit keine Veranlassung mehr vorhanden ist zu Befürchtungen, wiesolche durch die Veröffentlichung des englischen sogenannten Blaubuches in weiteren Kreisen entstanden waren, daß die Politik der Regierung in dieser nationalen Angelegenheit nicht immer ausschließlich durch das Recht der Herzogthümer und die damit innig verbundenen

Digitized by Google

Interessen Deutschlands geleitet werde, Stände vielmehr mit Zuversicht erwarten, daß die königliche Regierung auf dem gewonnenen Rechtsstandpunkte mit Festigkeit beharren und namentlich einer Theilung Schleswigs mit Energie widerstreben werde; so beschließen sie, über die in dieser Sache eingegangenen Petitionen nunmehr zur Tagesordnung überzugehen."

14. Juni. (Coburg). Der Landtag beschließt, die Berathung über alle Vorlagen der Regierung zu vertagen, bis die Regierung ihm das versprochene Preßgesetz vorlege.

15./19. Juni. (Oldenburg). Besuch des Großherzogs beim Kaiser von Rußland in Kissingen. Schreiben des Kaisers an den Großherzog: Formelle Bestätigung der auf der Londoner Conferenz erklärten Cedirung seiner Erbansprüche auf Holstein an den Großherzog.

16. „ (Oesterreich). Zusammenkunft des vom Grafen Rechberg begleiteten Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser von Rußland, der seinerseits vom Fürsten Gortschakoff begleitet ist, in Kissingen.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung nimmt das modificirte Vereinsgesetz schließlich mit 44 gegen 17 Stimmen an.

17. „ (Coburg). Die Regierung legt dem Landtage nunmehr ein Preßgesetz vor.

18. Juni. (Schleswig). Eine Anzahl dänisch gesinnter Männer aus Nordschleswig tritt in Flensburg zusammen und richtet eine Eingabe an die Civilcommissäre mit der Erklärung,

daß die Volksversammlung v. 6. d. M. keineswegs die wahre Denkweise der Nord- und Mittelschleswiger ausdrücke, daß vielmehr der durchaus überwiegende Theil der Bewohner jener Landestheile, wenn man ihnen Gelegenheit gebe, ihre Meinung zu äußern, mit ihnen darin einig sein werde, daß, gleichwie sie keine Theilung Schleswigs wünschen, wenn solche vermeidlich sei, sie vor allem den bestimmten und innigsten Wunsch hegen, unter allen Umständen bei Dänemark zu bleiben und von Holstein sich zu trennen, wenn dies auch durch Abtretung des südlichen Theils des Landes geschehen sollte, und daß sie die Errichtung eines selbständigen Schleswig-Holstein in Personalunion mit Dänemark als das schlimmste Uebel für sich und ihre Nachkommen ansehen. Diese Erklärung wollen sie auf Verlangen von ihren Mitbürgern unterschreiben lassen, um sie als wirklichen Wunsch und Meinung Nord- und Mittelschleswigs zu constatiren.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung genehmigt schließlich das von ihr modificirte Religionsgesetz mit 34 gegen 17 Stimmen.

19. „ (Zollverein). Eröffnung der Münchener Sonder-Zollconferenz. Der zwischen Bayern und Oesterreich vereinbarte Entwurf v. 1. d. M. wird von den übrigen Bevollmächtigten abgelehnt.

„ „ (Württemberg). Landesversammlung in Stuttgart für Erhaltung des Zollvereins. Dieselbe genehmigt fast einstimmig folgende Resolutionen:

„Angesichts der nahen Gefahr, welche durch die neueste Entwicklung der Dinge der Erhaltung des Zollvereins droht, erklärt die Versammlung: 1) Die wirthschaftliche Blüthe Württembergs beruht auf der durch den Zollverein begründeten engen Verbindung deutscher Staaten zu einem einheitlichen freien Handelsgebiet. 2) Als unumgängliche Bedingung, um diese enge Verbindung Württemberg für die Zukunft zu sichern, erkennen wir die Wiederaufnahme der

Digitized by Google

Verhandlungen Württembergs mit Preußen zur Erhaltung des Zollvereins auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrags. Die nothwendige Folge einer fortgesetzten Ablehnung des letztern wäre die Trennung Württembergs vom Zollverein: ein nationales und wirthschaftliches Unglück, welches die Grundlage des Gedeihens von Industrie, Handel und Landwirthschaft auf's Schwerste verletzen würde und um jeden Preis abzuwenden ist. 4) Diese Nachtheile können insbesondere durch einen Handelsvertrag mit Oesterreich, so vortheilhaft dessen Bedingungen sein möchten, nicht entfernt ausgeglichen werden; eine Zolleinigung mit Oesterreich aber ist den Interessen Württembergs nur dann zuträglich, wenn nach vorausgegangener politischer und finanzieller Consolidirung des ersteren Staates der ganze Zollverein diese Verbindung eingeht."

Ferner wird eine hiemit übereinstimmende Eingabe an die Regierung beschlossen. Die Antwort der verschiedenen Mitglieder der Regierung lautet mehr verschiebend als ablehnend. Die Gegenpartei bringt es zu keiner namhaften Demonstration mehr.

20. Juni. Der 36er Ausschuß kann dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes an der Londoner Conferenz als Resultat der von ihm eingeleiteten Agitation gegen eine Theilung Schleswigs telegraphisch den Bericht zukommen lassen:

„Von 240 Schleswig-Holstein-Comités ist bis heute Protest erhoben gegen jede eigenmächtige Theilung Schleswigs. Deutschland zieht die Opfer des Krieges einem schimpflichen Frieden vor, welcher deutsche Städte dem Feind überliefert".

„ „ (Schleswig). Mißlungener Versuch, eine Gegendemonstration der dänisch gesinnten Nordschleswiger in Linnestow zu Stande zu bringen.

21. „ (Sachsen). Die II. Kammer beschließt einstimmig und ohne Debatte folgende nach London bestimmte Erklärung, der die I. Kammer sofort ebenfalls einstimmig beitritt:

„Die Ständeversammlung Sachsens erklärt, daß jede ohne die freie und unzweideutig ausgesprochene Zustimmung des Volkes vorgenommene Theilung Schleswigs, welches ganz und ungetheilt ein Recht auf unzertrennliche Verbindung mit Holstein hat, eine schwere Rechtsverletzung sein würde, gegen welche jeder deutsche Stamm und jeder deutscher Staat entschieden protestiren und mit allen Mitteln ankämpfen muß."

„ „ (Schleswig). Eine zweite große Volksversammlung in Nordschleswig zu Lygumkloster erklärt ihre Zustimmung zu den Erklärungen derjenigen von Böghoved v. 6. d. M.

22. „ (Zollverein). Sonder-Zollconferenz in München. Hessen-Darmstadt macht einen neuen Vorschlag, der von Oesterreich ad referendum genommen wird. Die Conferenz vertagt sich bis zum Eintreffen einer Antwort.

„ „ Zusammenkunft des von Rechberg begleiteten Kaisers von Oesterreich mit dem von Bismarck begleiteten König von Preußen in Karlsbad.

„ „ (Holstein). Besuch des Herzogs Friedrich in Dithmarschen. Er ergreift in Heide die Gelegenheit, sich gegen den ihm in der preuß. offiziösen Presse zum Vorwurf gemachten Particularismus zu vertheidigen:

„...Hinfort wird kein Fürst, der über Schleswig-Holstein herrscht, dem natürlichen und schönen Drange zu Deutschland hin wehren wollen; keinem, selbst wenn er es wollte, wird es möglich sein, particularistischen

Digitized by Google

Tendenzen zu huldigen! Jedes Band, welches uns näher mit Deutschland verknüpft, wird uns willkommen sein, und denjenigen, die uns vom Joche der Fremdherrschaft befreit haben, Opfer zu bringen, welche das Heil Deutschlands erfordert, werden wir nie uns weigern. Daß das ganze schleswig-holsteinische Volk in dieser Hinsicht gesonnen ist, wie ich, dessen bin ich gewiß."

22. Juni. (Londoner Conferenz). Vorletzte Sitzung. Ein letzter Versuch der Neutralen, den deutsch-dänischen Streit durch einen Schiedsrichter beizulegen, wird von Dänemark abgelehnt.

23. „ (Bundestag). Oldenburg meldet vorläufig seine Ansprüche auf Holstein und Schleswig an und stellt eine nähere rechtliche Begründung derselben in Aussicht.

„ „ (Oesterreich und Preußen) richten identische Dep. an ihre Vertreter an den Höfen von London, Paris, St. Petersburg und Stockholm über die Stellung, in welche sie Schritt für Schritt durch die Hartnäckigkeit Dänemarks gedrängt worden, so daß eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorauszusehen sei:

„Als die Regierung des Königs (Kaisers) Theil an den Conferenzen in London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Conflict ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andererseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung. Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten. Unsere Haltung in den Conferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Combination anzunehmen, welche den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung, noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer andern Basis suchen. Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staate unter einem besonderen Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, sowie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Concession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark incorporirt wurde, da es gerade diese Incorporationsversuche sind, die gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarcationslinie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als derselbe den Bestimmungen des Pariser Vertrages gemäß sei. Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. Mts. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten.

Digitized by Google

Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen; denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Conferenzen nicht zum gewünschten Resultate geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Cabinet die Schuld trägt. Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittlungsanerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben ...."

24. Juni. (Bayern). Dompropst Döllinger und Gen. sehen sich genöthigt, die für 1864 nach Würzburg angesagte Versammlung kath. Theologen und Gelehrten Deutschlands (in Folge der ihnen von Rom gemachten Schwierigkeiten) wieder abzusagen.

25. „ Außer der Delegirtenversammlung der schlesw.-holst. Vereine in Rendsburg und den beiden Volksversammlungen in Nordschleswig haben sich gegen eine Theilung Schleswigs in ganz Deutschland gegen 350 Landes-, Bezirks- oder Ortsausschüsse und öffentliche Versammlungen ausgesprochen und ebenso die Landtage von Baden (I. und II. K.), Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Hannover (I. und II. K.), Coburg, Kurhessen, Darmstadt (I. K.), Nassau (Mitgl. d. I. und II. K.), Sachsen (I. und II. K.)

„ „ (Londoner Conferenz). Letzte Sitzung. Die Conferenz geht ohne Resultat auseinander.

„ „ (Hannover). Miquel trägt in der II. Kammer auf Aufhebung oder Abänderung der Domänenausscheidung an. Der Finanzminister erklärt, daß die Annahme des Antrags den Bestand des gegenwärtigen Ministeriums gefährden würde.

„ „ (Württemberg). König Wilhelm I. †. Der Kronprinz folgt ihm als König Karl I.

„ —28. Juni. (Baden). Dreitägige Debatte der II. Kammer über den Gesetzentwurf betr. Organisation der Ortsschulbehörden. Erklärung des Ministers Lamey gegen die Drohung der Kirchenbehörde. Der Gesetzentwurf wird schließlich mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

„ „ (Nassau). Der bisherige Abgeordnete Braun unterliegt bei der Wahl in Rüdesheim mit 64 gegen 67 Stimmen den Anstrengungen der Regierung

26. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Wiederaufnahme des Kriegs von Seite der Preußen.

„ „ (Holstein.) Eine Delegirtenversammlung der schlesw.-holst. Kampfgenossen beschließt eine Centralisation der Vereine. Auch in Schleswig hat sich eine Anzahl solcher Vereine gebildet.

Der engere Ausschuß der schlesw.-holst. Vereine beschließt eine Adresse an den Herzog Friedrich für einen nähern Anschluß der Herzogthümer an Preußen:

„...Noch sind wir nicht am Ziel, noch müssen große und schwere Opfer

Digitized by Google

gebracht werden. Ganz Deutschland, und vor allem die Herzogthümer selbst, sind bereit, an der Seite der deutschen Großmächte den Kampf für die Freiheit und nationale Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins aufzunehmen. Das Land kann es aber nicht verkennen, daß die schließliche Entscheidung in den Händen desjenigen Staates liegt, der im Kampf um die Nordgränze Deutschlands zur Führung berufen ist. Es ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es gerade in diesem Augenblick geboten ist, uns Garantien zu sichern, welche die entschlossene und energische Haltung der norddeutschen Großmacht verbürgen. Ew. Hoheit haben es ausgesprochen, daß Sie, von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen, bereit sind, Preußen diejenige Stellung im Land einzuräumen, welche es in unserm, in seinem, in des ganzen Vaterlands Interesse hier einnehmen muß. Wir danken Ew. Hoheit für dieses hochherzige Wort und entnehmen daraus die zuversichtliche Hoffnung, daß, welche Kämpfe auch noch bevorstehen mögen, das Recht Ew. Hoheit und des Landes und damit dessen deutsche Zukunft auf alle Zeit gesichert sind."

27. Juni. (Hannover). Die II. Kammer genehmigt den Antrag Miquels bez. der Domänenausscheidung mit 46 gegen 40 Stimmen:

„Stände halten sich, getreu ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe, den Ueberzeugungen des Landes einen offenen und wahrhaften Ausdruck zu geben, gedrungen, der k. Regierung gegenüber auszusprechen, wie die auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1857 durch eine zur Hälfte aus regierungsseitig ernannten, zur Hälfte aus von den damaligen Ständen gewählten Mitgliedern zusammengesetzte und endgültig entscheidende Commission ausgeführte Ausscheidung des überwiegenden Theils der Domänen behufs Anrechnung des 20jährigen Reinertrags-Durchschnitts auf die k. Bedarfsumme noch immer in keiner Weise den Beifall des Landes hat finden können. So wenig auch Stände irgend gemeint sind, den Erfordernissen des k. Haus- und Hofhalts entgegenzutreten, so wenig würden sie doch es mit ihren Pflichten gegen die Krone und gegen das Land vereinbar halten, wenn sie verschweigen wollten, wie jene in Deutschland allein dastehende Ausscheidung nicht blos die finanziellen und wirthschaftlichen Interessen des Landes auf das empfindlichste beeinträchtigt, sondern auch namentlich in Folge der Unbestimmtheit und steigenden Natur der in solchem Maße wohl von keiner Seite beabsichtigten Verluste der Generalkasse, der dadurch herbeigeführten vielfachen Verschiedenheit der Interessen des Kronguts und der Landesverwaltung und des Hereinziehens des Inhabers der höchsten Gewalt in privatrechtliche Verhältnisse und Verwicklungen, eine fortdauernde Quelle von Mißdeutungen, Verstimmung und Mißtrauen zu sein droht. Stände halten daher eine Zurücknahme oder mindestens eine auf der Grundlage der Billigkeit und der gerechten Würdigung beiderseitiger Wünsche und Bedürfnisse beruhende wesentliche Umgestaltung jener Ausscheidung für dringend im Interesse aller Betheiligten geboten. Sie sind davon durchdrungen, daß jetzt nach einer sechsjährigen Erfahrung, welche auch manche, aus der Schwierigkeit, ja fast Unmöglichkeit, die vereinbarten Grundlagen des Ausscheidungsvertrags vollständig richtig auszuführen, sehr leicht erklärliche Irrthümer thatsächlich berichtigte und vielfache nicht vorgesehene, bedenkliche finanzielle und politische Folgen klarstellt, in einer Zeit der Ruhe und des Friedens der geeignete Moment, ein dauerndes, auf allseitiger Uebereinstimmung ruhendes Werk zu schaffen, gekommen ist. Sie hoffen, k. Regierung werde mit ihnen die Nothwendigkeit einer solchen Reform und die aus dem einfachen Ablehnen oder dem zögernden Hinausschieben derselben zu befürchtenden Gefahren nicht verkennen und geben sich daher der Erwartung hin, k. Regierung werde bald in der Lage sein, ihnen dieserhalb entsprechende Vorlagen zu machen."

28. „ (Zollverein). Kurhessen ist von Bayern und seinen näheren Zollverbündeten bereits abgefallen, während Hannover noch schwankt.

Digitized by Google

Die neuen Zollvereinsverträge auf Grundlage des franz. Handelsvertrags werden in Berlin zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den thüringischen Staaten, Braunschweig und Frankfurt vollzogen. Die Unterhandlungen über den Beitritt auch Oldenburgs sind noch nicht beendigt. Bayern und seinen Zollverbündeten wird der Beitritt und der Eintritt in dieselben Vortheile bis zum 1. Oct. vorbehalten. Schluß der Berliner Zollconferenz.

28. Juni. (Hannover). Die Conferenz beider Kammern verständigt sich bezüglich der Synodalangelegenheit.

29. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Preußen nehmen Alsen.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beharrt mit 33 gegen 6 Stimmen auf ihrem früheren von der I. Kammer abgelehnten Beschlusse bez. Verfassungsreformen in der evang. Kirche.

30. „ (Lauenburg). Die Ritter- und Landschaft protestirt in einer Eingabe an die Bundesversammlung gegen eine Entscheidung über die Souveränetät des „freilich geringen, aber doch unbestritten selbständigen, deutschen Bundeslandes" ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung:

„. . . Um so zuversichtlicher dürfen wir erwarten, daß nur mit Erhaltung der Selbständigkeit und seitherigen Verfassung so wie aller Rechte des Landes, wenn solches nach dem Gange der Ereignisse und in Folge der Anträge der Fürstenhäuser, welche Ansprüche aus dem Grunde des Erbrechts auf das Land zu haben vermeinen, geschehen muß, nur unter unserer Mitwirkung und Beistimmung Verfügung über das Land getroffen werden wird. Das Recht der Landstände, bei den Handlungen, welche eine Abänderung und Feststellung der Staatserbfolge bezwecken, oder eine Landesveräußerung involviren, zugezogen zu werden, mag davon in früheren Zeiten auch in einzelnen Fällen thatsächlich abgewichen sein, wird man heutigen Tages nicht in Abrede stellen wollen. Eine derartige Mitwirkung der Landstände wird schon deshalb als erforderlich angesehen werden müssen, weil dieselben die Landesverfassung gegen Beeinträchtigungen zu wahren berufen sind. Wir bitten demnach ehrerbietigst: „„Hohe Bundesversammlung wolle, im Falle der Entscheidung über die auf das Herzogthum Lauenburg erhobenen Successionsansprüche oder der im Wege der politischen Transaction über das Land zu treffenden Verfügung es nicht gestatten, daß die eine oder die andere geschehe, ohne daß die Selbständigkeit des Landes, als eines eigenen deutschen Herzogthums und die verfassungsmäßigen Rechte desselben in ihrem ganzen Umfange gesichert werden, auch nicht anders als unter Mitwirkung und Zustimmung der gesetzmäßigen Landesvertretung.""

„ „ (Sachsen). Die I. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung zu ersuchen, beim Bunde dahin zu wirken, daß derselbe sich an der Fortsetzung des Krieges gegen Dänemark betheilige und die Erbfolgefrage schleunigst erledige. Der Cultusminister erklärt, der sächsische Bundestagsgesandte sei bereits dahin instruirt und hält das Eintreten des Bundes in den Krieg und die Anerkennung des Herzogs Friedrich für unzweifelhaft.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beharrt mit 28 bis 30 Stimmen gegen 8 bis 10 auf ihren früheren Beschlüssen betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate.

Digitized by Google

Juni u. Juli. Heftige Bewegung in den deutschen Arbeitervereinen für und wider Schulze-Delitzsch oder Lassalle.

— Juli. (Holstein). Die schlesw.-holst. Vereine des Landes so wie andere Versammlungen sprechen sich entschieden, zum Theil sehr energisch gegen die Prätensionen des Großh. v. Oldenburg aus.

1. Juli. (Hannover). Die II. Kammer beschließt mit Zustimmung des Justizministers, die Regierung möge erwägen, ob nicht, wenn ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen Bundesstaaten unwahrscheinlich sei, Hannover seinerseits mit der Bildung einer Bundesflotte beginnen solle. Die I. Kammer lehnt den Beschluß der II. K. in der Domänenfrage einstimmig ab.

„ „ (Kurhessen). Vertagung der Stände auf unbestimmte Zeit.

„ „ (Coburg). Der Landtag wird von der Regierung verabschiedet, nachdem er den Preßgesetzentwurf durchberathen und amendirt hat. Ueber die Sanction desselben befragt, ertheilt die Regierung keine Zusage, worauf der Landtag erklärt, daß die Unterlassung der Sanction dem vorjährigen Regierungsversprechen und der Verfassung zuwider sein würde.

3. „ (Holstein). Antwort des Herzogs auf die Adresse des Ausschusses der schles.-holst. Vereine v. 26. v. M.:

„ . . . Sie haben auf Worte Bezug genommen, die ich an einem andern Ort gesprochen habe. Ich darf hoffen, daß das Land mich künftig in den Stand setzen wird, seine Verpflichtung gegen Deutschland zu erfüllen, und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft die nächste und wirksamste Stütze gegen Dänemark sein wird. Möge dem Lande bald vergönnt sein, zu beweisen, daß es ein kräftiges Glied Deutschlands ist."

4. „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der II. Kammer für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bei.

5. „ (Schleswig). Herzog Friedrich wird auch in Augustenburg auf Alsen von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer erneuert ihren vorjährigen Beschluß bez. des franz. Handelsvertrags, ertheilt der Regierung mit großer Majorität ein Tadelsvotum wegen ihrer dießfälligen Politik und beschließt am 7. d. M., eine einseitige Adresse an den Großherzog in dieser Sache zu erlassen.

6. „ (Holstein). Der Geburtstag des Herzogs Friedrich wird in allen Städten des Landes, in Kiel von der Universität, festlich begangen.

„ „ (Sachsen). Die II. Kammer tritt dem Beschlusse der I. Kammer v. 30. v. M. bezüglich der Theilnahme an dem ferneren Kriege gegen Dänemark bei.

„ „ (Kurhessen). Der Vorstand des Ministeriums des Innern v. Stirnberg wird entlassen (weil er die Uniform der Dienstmänner in Kassel genehmigt hatte, ohne erst die Willensmeinung des Kurfürsten einzuholen).

7. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, den Großherzog

Digitized by Google

v. Oldenburg um möglichste Beschleunigung der Begründung seiner Successionsansprüche auf Schleswig-Holstein zu ersuchen.

7. Juli. (Zollverein). Wiederaufnahme der Münchener Zoll-Sonderconferenz.

9. „ (Schleswig). Mißlungener Versuch, eine Versammlung von Vertrauensmännern in Flensburg zu einer Meinungsäußerung für „engsten" Anschluß an Preußen zu veranlassen.

10. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Alliirten setzen über den Lymfjord und besetzen ganz Jütland.

11. „ (Zollverein). Auch Hannover und Oldenburg treten dem neuen Zollverein mit Preußen bei, indem sich Hannover dadurch wenigstens einen Theil seines bisherigen Präcipuums sichert.

12. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Dänemark sucht bei Oesterreich und Preußen um Waffenstillstand und Frieden nach.

„ „ (Zollverein). Die Münchener Zoll-Sonderconferenz, von Kurhessen u. Hannover bereits verlassen, verständigt sich über folgende Punctationen: „Unter thunlichster Aufrechthaltung und Fortbildung der Bestimmungen der Verträge vom 19. Februar 1853 (des Handels- und Zollvertrags, des Zoll- und Münzkartells) im Sinne weiterer gegenseitiger Annäherung und mit dem Ziele der Anbahnung der allgemein deutschen Zolleinigung werden zwischen Oesterreich und dem Zollvereine neue Verträge auf die Dauer der nächsten Zollvereinsperiode abgeschlossen werden. Für die Ordnung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen hinsichtlich der Zölle sollen nachstehende Punkte zur Grundlage dienen: 1) Ueber möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowohl in Bezug auf die Zollsätze als auf die Fassung der einzelnen Tarifpositionen und Unterabtheilungen werden Verhandlungen gepflogen. Als Ausgangspunkt wird von Seiten Oesterreichs der Entwurf vom 18. November 1863, auf Seite des Zollvereins der neueste preußische Tarifentwurf dienen. 2) Die in dem Handels- und Zollvertrage vom 19. Februar 1853 für den Zwischenverkehr vereinbarten gegenseitigen Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen sollen, so weit es mit Rücksicht auf die Differenz der neuen Tarife thunlich erscheint, aufrecht erhalten und im Sinne der Verabredung unter Ziffer 3 Absatz 1 des Schlußprotokolls zu Artikel 3 des genannten Vertrags weiter ausgedehnt werden. 3) Jeder der beiden vertragschließenden Theile wird, wenn er eine Ermäßigung oder Abschaffung des Außenzolls für einen im Zwischenverkehr von dem anderen Theile begünstigten Artikel für nothwendig erkennen sollte, hierüber vorläufig mit dem anderen Theile Rücksprache pflegen. — Letzterer, welcher von dem gefaßten Beschlusse jedenfalls wenigstens drei Monate vor dessen Ausführung benachrichtigt werden soll, wird berechtigt sein, seinen Zwischenzoll bis zu einem die Differenz der beiden Außenzölle um 10 pCt. des höheren derselben übersteigenden Betrage zu erhöhen. 4) Die bestehende Durchfuhrzollfreiheit in beiden Zollgebieten bleibt aufrecht. 5) Wenn später die Möglichkeit eintritt, zu einer größeren Annäherung der beiderseitigen Tarife, als gegenwärtig zu erreichen sein wird, zu gelangen, sollen Verhandlungen über weitergehende gegenseitige Verkehrserleichterungen stattfinden."

„ „ (Württemberg). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs.

13. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Die Alliirten besetzen die Insel Sylt.

„ „ (Hannover). Ausgleichung der abweichenden Beschlüsse beider Kammern. Auch die verstärkte Conferenz über die Domänenausscheidung ist resultatlos geblieben.

Digitized by Google

13. Juli. (Baden). Die Durlacher Conferenz erklärt sich für Schenkel.
14. „ (Bundestag). Oesterreich und Preußen tragen ohne Rücksicht auf den bereits vorliegenden Ausschußbericht v. d. Pfordten, ohne Rücksicht auf ihre Erklärung an der Londoner Conferenz v. 28. Mai und den Bundesbeschluß v. 2. Juni, am Bunde darauf an, daß an den Augustenburger ganz ebenso wie bereits an den Oldenburger die Aufforderung, seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu begründen, gerichtet werde, und unterstützen ihren Antrag durch identische Depeschen an die verschiedenen deutschen Regierungen.
„ „ (Bayern). Der Fabrik- und Handelsrath v. Nürnberg richtet eine Vorstellung an den König für Beitritt zum neuen Zollverein auf Grundlage des franz. Handelsvertrags.
15. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Oesterreich und Preußen gehen auf das Gesuch Dänemarks vom 12. d. M. ein und bewilligen demselben behufs Einleitung von Friedensunterhandlungen eine Waffenruhe bis zu Ende des Monats.
16. „ (Baden). Die I. Kammer genehmigt das Gesetz über Schulaufsicht mit allen gegen 2 Stimmen. Vertagung der Kammern auf unbestimmte Zeit.
„ „ (Mecklenburg). Mannecke-Duggenkoppel trägt beim engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft neuerdings auf Anschluß an den Zollverein an.
19./22. „ (Bayern). Versammlung des bayerischen Episcopats in Bamberg. Dieselbe beschließt eine Adresse an den König und ein Pastoralschreiben an das bayr. Volk.
19. „ (Baden). Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg gegen das neue Schulaufsichtsgesetz.

Das von beiden Kammern mit der Regierung vereinbarte Gesetz wird als ein „irrthümliches" bezeichnet, das „ein schweres Unrecht begehe." Den Geistlichen wird übrigens der Eintritt in den Ortsschulrath nicht geradezu untersagt, wohl aber abgerathen. Was die Erziehung der Kinder betrifft, so sei es kein leeres Wort und keine Uebertreibung, daß durch das neue Schulgesetz die katholische Religion in großer Gefahr sei. „Wenn selbst wilde Thiere mit Lebensgefahr ihre Jungen vor feindlichen Angriffen vertheidigen, um wie viel mehr sollten christliche Eltern die von Gott ihnen anvertrauten Kinder vor den Gefahren ihres Seelenheils schützen."

„ „ (Oldenburg). Eine Landesversammlung der schleswig-holsteinschen Ausschüsse beschließt eine Erklärung und eine Adresse an den Großherzog gegen seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein.
21. „ (Holstein). Der Prinz Friedrich Karl zeigt dem Bundesgeneral Hacke an, daß er Befehl habe, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen. Hacke erwiedert, da er augenblicklich nur über 4 Compagnien verfüge, so müsse er der Uebermacht weichen, die Verantwortlichkeit aber von sich abweisen. Die Bundestruppen räumen die Stadt in aller Eile noch vor dem Einmarsch der Preußen. Es rücken 6000 Preußen ein.
„ „ (Bundestag). Die Mehrheit der Bundesversammlung fügt sich dem Ansinnen Oesterreichs und Preußens und beschließt mit 11 gegen

Digitized by Google

5 Stimmen (Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt und die 13. Curie) die verlangte Aufforderung an den Augustenburger zu richten. — General Hacke zeigt der Bundesversammlung die ihm notificirte Besetzung Rendsburg durch die Preußen an und seinen Entschluß, der Uebermacht zu weichen. Die Bundesversammlung beschließt, telegraphisch dieses Verhalten zu billigen und weist den Bundesgeneral an, im Falle einer wirklichen Besetzung der Stadt durch Preußen, einen förmlichen Protest dagegen einzulegen.

21. Juli. (Schleswig). Eine Versammlung von Guts- und großen Grundbesitzern beschließt in Schleswig mit 25 gegen 7 Stimmen eine Petition um engern Anschluß an Preußen.

„ „ (Hannover). Ein königl. Decret vertagt die Stände.

22. „ (Württemberg). Antwortsadresse der II. Kammer auf die Thronrede des Königs:

„ . . . Ew. k. Maj. haben auf dem Fürstencongresse Höchstihre Bereitwilligkeit, zur Lösung der deutschen Verfassungsfrage nach Kräften mitzuwirken, thatsächlich bewiesen. Die Unzulänglichkeit der Bundesversammlung und die Nothwendigkeit ihrer Umgestaltung ist von allen Seiten anerkannt. Das deutsche Volk wird nimmer zur Ruhe kommen, bis diese Lebensfrage gelöst. Dasselbe weiß die Schwierigkeit der Aufgabe wohl zu würdigen, und seine Erwartungen halten sich in den Grenzen des Erreichbaren. Allein die Befriedigung der allgemeinen deutschen Interessen, die Sicherung der durch Bundesbeschlüsse vielfach verletzten Volksrechte und die Wahrung der nationalen Ehre sind unabweisbare Forderungen, welche nur durch Herstellung einer mit ausreichenden constitutionellen Befugnissen ausgestatteten Gesammtvertretung Deutschlands, in welcher die Nation den ächten Ausdruck ihres Willens zu erkennen vermag, nur durch Einsetzung einer in allen gemeinsamen Angelegenheiten über den einzelnen Regierungen stehenden Centralgewalt befriedigt werden können. Wenn Regierung und Stände sich in dem Streben nach diesem hohen Ziele vereinigen, so vermag auch die Kraft des einzelnen Staates für das Gesammtvaterland Erfolge zu erringen. — Den Wünschen und Hoffnungen Ew. k. Maj. in handelspolitischer Beziehung schließen wir uns an, wir werden diese Verhältnisse, so wie die Mittheilungen der Regierung hierüber mit dem ganzen Ernste prüfen, welchen die hohe Bedeutung der Sache erfordert." — Mit 64 gegen 21 Stimmen wird der Commissionsantrag angenommen, an Se. Maj. die Bitte zu richten, bezüglich der Presse und des Vereinswesens die auf Grund der bekannten Bundesbeschlüsse „einseitig ergangenen Verordnungen zu beseitigen, diese Verhältnisse, wie die Kammer der Abgeordneten schon früher aber bis jetzt ohne entsprechenden Erfolg, gebeten hat, auf verfassungsmäßigem Wege zu ordnen und bezüglich derselben endlich einen gesetzlichen Zustand herzustellen."

24. „ (Bayern). Eine Versammlung von Industriellen in Nürnberg erklärt sich sehr dringend für den Beitritt zum neuen Zollverein.

25. „ (Holstein). Delegirtenversammlung der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg. Es sind dabei 93 holsteinische Vereine durch 172 und 17 schleswigsche Vereine durch 26 Delegirte vertreten. Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Resolutionen werden bis auf die letzte bezüglich einer engeren Verbindung mit Preußen angenommen:

„Nachdem die letzten glorreichen Waffenthaten der deutschen Großmächte die völlige Niederlage Dänemarks zur vollendeten Thatsache gemacht haben, spricht

Digitized by Google

die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine das dringende Verlangen der Bevölkerung aus, daß durch schleunigste definitive Constituirung des schleswig-holsteinischen Staats unter seinem rechtmäßigen Fürsten Herzog Friedrich VIII. den mit den schwersten Nachtheilen verbundenen provisorischen Zuständen in kürzester Frist ein Ende gemacht werde. In unserem Gewissen gebunden durch das Herzog Friedrich VIII. geleistete Gelöbniß der Treue, weisen wir mit Entrüstung den Versuch eines deutschen Fürsten zurück gegen unsern und des ganzen deutschen Volks Willen und gegen unsere Rechtsüberzeugung sich uns als Landesherrn aufzudrängen. [Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur eine enge Verbindung mit dem preußischen Staat die deutsche Zukunft unseres Landes für alle Zeiten sichert, erklären wir, daß wir eine Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen mit Freuden begrüßen würden, daß wir aber an der von unserm Herzog beschworenen Verfassung mit derselben Treue festhalten wie an ihm selber.]"

Statt des letzten Passus dagegen wird mit 102 gegen 98 Stimmen folgende Fassung beschlossen:

„Da nicht die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine, sondern einzig und allein Herzog Friedrich in Verbindung mit der Landesvertretung competent ist, das Aequivalent zu bestimmen, welches Oesterreich und Preußen für die dem Lande gebrachten großen Opfer gebührt, so wird die schleunige Einsetzung unseres Herzogs in die Regierung Schleswig-Holsteins das sicherste Mittel sein, die Rechte unseres Landes mit den Interessen jener Mächte in vollen Einklang zu bringen, indem Fürst und Volk ihre Verpflichtung anerkennen, Opfer bringen zu müssen."

26. Juli. (Deutsch-dänischer Krieg). Beginn der vorläufigen Friedensunterhandlungen in Wien ohne Zuzug weder eines Vertreters des deutschen Bundes noch eines solchen der zunächst betheiligten Herzogthümer.

„ „ (Bayern). Der Handels- und Fabrikrath von Fürth richtet eine Adresse an den König für Beitritt zum neuen Zollverein.

„ „ (Württemberg). Die II. Kammer faßt einstimmig den Beschluß:

„In Erwägung, daß das Recht des deutschen Bundes und die Ehre deutscher Bundestruppen durch die gewaltthätige Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen verletzt worden, und durch diesen Gewaltact und die Politik Preußens die ganze Zukunft Deutschlands schwer bedroht wird, beschließt die Kammer: 1) einen feierlichen Protest gegen diesen Act der Gewalt zu erheben; 2) die Regierung dringend aufzufordern, in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesregierungen der drohenden Vergewaltigung entgegenzutreten; 3) die Bereitwilligkeit auszusprechen, alle Opfer zu diesem Zweck zu bringen."

27. „ (Nassau). Der Reg.-Commissär theilt der Ständeversammlung in geheimer Sitzung mit, daß die Regierung Einleitung treffen werde, um den Anschluß Nassau's an den neuen Zollverein zu bewirken.

28. „ (Bundestag). Preußen gibt der Bundesversammlung Aufklärungen über die Rendsburger Vorfälle, indem es die Motive darlegt, welche preußischerseits für Besetzung Rendsburgs maßgebend gewesen seien, nemlich Schutz gegen die Wiederkehr von Excessen, und verbindet damit den Ausdruck der Erwartung, daß diese Auf-

Digitized by Google

klärung befriedigen werde. Bloß mündlich fügt der Gesandte bei, daß einer Rückkehr der Bundestruppen nach Rendsburg preußischerseits nichts entgegenstehe. Erklärungen von Hannover und Sachsen; die sächsische Regierung erklärt, daß sie, eingedenk der früheren Vorfälle in Altona und der Erfolglosigkeit ihrer damaligen Beschwerde, sich enthalte, einen Antrag zu stellen, vielmehr die Anregungen nichtbetheiligter Bundesregierungen abwarten wolle. Alles wird dem Ausschuß überwiesen.

28. Juli. (Oesterreich) bringt durch eine Depesche die Punctationen der Münchener Zoll-Sonderconferenz v. 12. d. M. zur Kenntniß der preuß. Regierung mit dem Beifügen:

„. . . Sollte wider Erwarten das kgl. Cabinet es ablehnen, in die angebotene Verhandlung sofort einzutreten, so würden wir zu unserm größten Bedauern darin eine Mißachtung der uns gegenüber bestehenden Vertragsverpflichtungen erkennen müssen, und wir würden uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß ein solches Vorgehen unvereinbar sein würde mit dem zwischen beiden Regierungen so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältniß."

„ „ (Bayern). Entlassung des Justizministers Mulzer und des Cultusministers v. Zwehl; Ernennung der HH. Bomhard und v. Koch an ihre Stelle.

Eine Versammlung von Delegirten der Fabrik- und Handelsräthe von Kitzingen, Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg, Marktbreit und Miltenberg beschließt eine Eingabe für Beitritt zum neuen Zollverein.

29. „ (Bayern). Antwort des Königs auf die Adresse der Bamberger Versammlung der bayr. Bischöfe:

„. . . Mit Befriedigung habe Ich diese Adresse entgegengenommen und daraus erkannt, daß die Ziele, welche die kirchlichen Oberhirten verfolgen, ebenso wie die Mittel und Wege, deren sie sich zu bedienen gedenken, unter vollständiger Wahrung der von Meinem Vater sorgfältig gehegten, höchst glücklichen confessionellen Zustände des Landes auch Endzweck und Wege Meiner Regierung sein können. Ich freue Mich der Eintracht zwischen Kirche und Staat, welche sicherlich die Frucht dieser Uebereinstimmung Meiner Anschauungen mit denen der geistlichen Obern Meiner katholischen Unterthanen sein wird. . . . "

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen 3 Stimmen

„die Staatsregierung zu ersuchen, zur endlichen Constituirung Schleswig-Holsteins und Einsetzung seines allein berechtigten Herzogs Friedrich auf unverzügliche Berufung der rechtmäßigen Volksvertretung Schleswig-Holsteins hinzuwirken, zur Rettung des guten Rechts und der deutschen Ehre gegenüber den neuesten Gewaltthaten in Schleswig-Holstein mit den übrigen Regierungen die entschiedensten Maßregeln zu ergreifen, namentlich die Berufung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung herbeizuführen."

„ „ (Nassau). Die II. Kammer schließt vorläufig mit 16 gegen 7 Stimmen den in Rüdesheim-St.Goarshausen gegen den bisherigen Abg. Braun durchgesetzten Regierungscandidaten aus und weist die fernere Untersuchung der Wahl an einen besonderen Ausschuß.

Digitized by Google

30. Juli. (Lauenburg). Der Landtag tritt neuerdings zur Erledigung einiger Geschäfte ungehindert zusammen.

31. „ (Hannover). Versammlung des hannover'schen Handelstags. Derselbe erklärt sich für den nunmehr erfolgten Beitritt zum neuen Zollverein. Ferner erklären sich 21 Städte für, 9 (worunter die Residenz) gegen die Einführung der Gewerbefreiheit.

— „ Eine große Anzahl von Schleswig-Holstein-Vereinen und Versammlungen in allen Theilen von Deutschland beschließt nach der Anregung des 36er Ausschusses die Erklärung:

„Es erwartet und verlangt die deutsche Nation, daß die deutschen Regierungen, der Verpflichtung getreu, welche sie feierlich übernommen haben, ohne Aufschub am Bundestag die Anerkennung des Herzogs Friedrich aussprechen, und ihm die Möglichkeit gewähren, die Regierung nach den Bestimmungen des beschwornen Grundgesetzes in den Herzogthümern anzutreten."

— „ (Bayern) ertheilt seinem Bundestagsgesandten die Weisung, in dem vereinigten Ausschusse bez. der Rendsburger Vorgänge v. 21. d. M. „mit Ernst und Nachdruck auf eine Wiederherstellung des früheren Zustandes im Wesentlichen" hinzuwirken.

— Aug. (Holstein und Schleswig). Die einzelnen Schleswig-Holstein-Vereine sprechen sich die einen für die Majorität, die andern für die Minorität der Delegirtenversammlung vom 25. Juli aus.

1. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Abschluß von Friedenspräliminarien und eines dreimonatlichen Waffenstillstandes behufs Unterhandlungen über einen definitiven Frieden zu Wien.

„ „ (Sachsen). Die II. Kammer beschließt einstimmig:

„die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen für eine Verletzung des Rechtes des deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen zu erklären und gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltact Verwahrung einzulegen."

2. „ (Schleswig). Friedensfeier in Flensburg. Antwort des preuß. Civilcommissärs v. Zedlitz für einen möglichst innigen Anschluß an Preußen.

4. „ (Bundestag). Kurhessen überreicht eine Eingabe des hessischen Prinzen Friedrich Wilhelm, worin dieser unter Bezugnahme auf sein Erbfolgerecht in Dänemark (in Folge der Beseitigung des Londoner Vertrags von 1852) auch auf Lauenburg Anspruch erhebt.

5. „ (Sachsen). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der Kammer vom 1. d. M. bez. der Rendsburger Ereignisse einstimmig bei.

„ „ (Bayern). Der Fabrik- und Handelsrath von Regensburg erklärt es in einer Eingabe an den König für

„ein trauriges Gebot der Nothwendigkeit, der Annahme des franz. Handelsvertrags das Wort zu reden", nachdem „all die höchst anerkennenswerthen Bestrebungen der Regierung gegen denselben theils durch das Nichtstandhalten der übrigen deutschen Mittelstaaten, theils durch die unverlässige Haltung Oesterreichs selbst sich leider als fruchtlos erwiesen haben."

6. „ (Schleswig). In Odenum auf Osterland-Föhr wird Herzog Friedrich von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

Digitized by Google

8. Aug. (Holstein und Schleswig). Versammlung des Corps der schleswig-holsteinischen Prälaten- und Ritterschaft. Es sind 29 Mitglieder anwesend, welche sich mit allen gegen 5 Stimmen für das von Preußen gewünschte Interim und für einen engen Anschluß an Preußen aussprechen:

„. . . Während Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Erbfolgefrage dem Recht des Landes entsprechend erledigt werden wird, glauben sie sich, den Mächten gegenüber, welche bei der Regelung der staats- und völkerrechtlichen Verhältnisse ihres Vaterlands das Hauptgewicht in die Wagschaale legen werden, über zwei Punkte aussprechen zu müssen, deren Feststellung ihnen für das Wohl des Vaterlands von großer Bedeutung erscheint. Der erste derselben betrifft eine ohne weitern Aufschub sofort herbeizuführende Wiederherstellung einer gemeinsamen einheitlichen Regierung für beide Herzogthümer. Die Vereinigung derselben wird geboten durch das uralte anerkannte Recht, die uralte Gewohnheit und Liebe des Zusammenseins, endlich durch den großen Nutzen, den sie stets gebracht. Prälaten und Ritterschaft sind zu fest davon überzeugt, daß die Vereinigung beider Länder Hauptbedingung ihres Wohls und Gedeihens ist, um nicht den lebhaften Wunsch auszusprechen, daß dieselbe bald, ja sobald die Umstände solches irgend gestatten, möchte ins Leben gerufen werden. Der zweite Punkt, dessen Prälaten und Ritterschaft zu erwähnen sich erlauben, berührt in anderer, aber ebenfalls sehr wesentlicher Weise das Wohl ihres Vaterlands. Prälaten und Ritterschaft glauben aussprechen zu müssen, daß ihrer Ansicht zufolge ein enger Anschluß des Staats Schleswig-Holstein an einen mächtigen deutschen Staat im höchsten Grade den Interessen und zugleich den Wünschen des Landes gemäß ist, und sind der Ansicht, daß ohne eine solche Anlehnung an eine kräftige Stütze Schleswig-Holstein schweren und gefahrvollen Verwicklungen entgegengehen könnte; sie wünschen diesen Anschluß um so mehr, als sie überzeugt sind, daß derselbe auch den Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlands entspricht. Diesen zu dienen werden die befreiten Herzogthümer stets freudig bereit sein. Prälaten und Ritterschaft werden deßhalb die Herbeiführung einer Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse ihres Vaterlandes mit dem preußischen Staat als ein für alle Theile heilversprechendes Ereigniß begrüßen."

9. „ (Lauenburg). Der Bundesgeneral Hacke läßt das bisher von Executionstruppen völlig entblößte Land durch Hannoveraner besetzen.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer erklärt sich mit 14 gegen 6 Stimmen für die Wiederherstellung der (noch immer zu Recht bestehenden) Verfassung v. 28. Dec. 1849 und des Wahlgesetzes v. 25. April 1849. Die Regierung erklärt, „sie werde dem Antrag keine Folge geben und jeden etwaigen Angriff auf die bestehende Verfassung mit aller Entschiedenheit zurückweisen."

10. „ (Holstein). Der frühere Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, Baron Karl v. Scheel-Plessen, wird telegraphisch nach Wien berufen, um bei den Friedensunterhandlungen behülflich zu sein.

„ „ (Mecklenburg). Der Justizminister hat von den Strafanstalten und höhern Gerichten Gutachten darüber eingefordert, ob die Prügel als Strafe für Gesetzesübertretungen und als Mittel zur Beahndung von „Lügen und Aufzüglichkeiten" im Inquisitionsprocesse zu ent-

Digitized by Google

behren seien. Die Behörden haben sich für die vollständige Entbehrlichkeit ausgesprochen.

11. Aug. (Baden). Erlaß des Ministeriums des Innern gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg v. 19. Juli bez. das Schulgesetz.

„ „ (Preußen). Die offiz. preuß. Presse spricht sich sehr erbittert über die Besetzung Lauenburgs durch Bundestruppen aus; die preuß. Regierung remonstrirt gegen die Maßregel in Hannover.

13. „ (Bayern). Die bedeutendsten Firmen von Speyer beschließen eine Eingabe an den König um Beitritt zum neuen Zollverein noch vor dem 1. Oct. Fast sämmtliche bedeutende Firmen der ganzen Pfalz schließen sich an.

16. „ (Sachsen). Die II. Kammer geht mit 58 gegen 16 Stimmen zur Tagesordnung über bezüglich der Petitionen um Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848 und erkennt mit 42 gegen 32 Stimmen die Rechtsbeständigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung an. Auch ein vermittelnder Antrag wird abgelehnt.

„ „ (Anhalt). Die Regierung publizirt im Anhalt. Staatsanzeiger die vom letzten Landtag schließlich modificirten Gesetze, für die derselbe mit Mehrheit seine „Mitleistung" in Anspruch nahm, nach ihrer ursprünglichen, vom Landtage abgelehnten Vorlage als Gesetze, die „nach eingeholtem ständischem Beirath" mit dem 1. Oct. für die Bernburger Landestheile in Kraft treten sollen.

„ „ Abhaltung des sechsten Vereinstags deutscher Genossenschaften in Mainz unter dem Vorsitz von Schulze-Delitzsch.

17. „ (Lauenburg). Die Ritter- und Landschaft beschließt eine Eingabe an den deutschen Bund zu richten gegen eine Herbeiziehung Lauenburgs zu den dänischen Staatsschulden und den Kriegskosten des deutsch-dänischen Krieges.

„ „ (Baden). Der evang. Oberkirchenrath verwirft durch Erlaß den Antrag auf Entfernung Schenkels von der Vorstandschaft des evang.-protest. Predigerseminars, mißbilligt den Protest der 117 Geistlichen gegen Schenkel und die Verbreitungsweise desselben, und erklärt sich für die Freiheit der theologischen Forschung.

„ „ (Nassau). Die Ständeversammlung erklärt mit 24 gegen 10 Stimmen den Verkauf der ehemaligen Abtei Marienstadt an eine geistliche Gesellschaft für ungültig und die Beamteten der Landesregierung und das Ministerium verantwortlich für den dem Lande daraus erwachsenden Schaden. — Die I. Kammer nimmt mit 11 Stimmen (darunter Prinz Nicolaus) gegen 5 Stimmen (die Vertreter einiger adeliger Herrn) den Antrag ihres Ausschusses für den Anschluß Nassau's an den neuen Zollverein an.

18. „ (Sachsen). Das offic. Dresd. Journal theilt den Wortlaut des von Sachsen beabsichtigten Antrags am Bunde gegen Art. 1 der in Wien ohne Mitwirkung des deutschen Bundes von Oesterreich und

Digitized by Google

Preußen abgeschlossenen Friedenspräliminarien mit Dänemark mit, dahin gehend, daß die deutschen Großmächte ersucht werden sollten, dem Bunde „beruhigende Aufklärungen" zu ertheilen, und fügt bei, der Antrag sei bereits für die Sitzung der Bundesversammlung v. 11. Aug. angemeldet gewesen, habe aber „wegen einiger aus der Geschäftsordnung hergeleiteter Schwierigkeiten" nicht eingebracht werden können und jetzt verzichte Sachsen auf die Einbringung desselben „dringenden Wünschen entsprechend" völlig.

20./25. Aug. (Preußen). Der König von Preußen besucht in Begleitung des Herrn von Bismarck den Kaiser von Oesterreich in Wien.

„ Aug. (Hamburg). Eine Bekanntmachung des Senats publicirt die von Hamburg und Lübeck am 22. Juli mit den Bundescommissären für Holstein abgeschlossenen Telegraphenverträge. Preußen erhebt dagegen Einsprache und bestreitet den Bundescommissären die Competenz zum Abschluß solcher Verträge.

22. „ Siebenter Congreß deutscher Volkswirthe in Hannover.

23. „ (Sachsen). Schluß des Landtags. Thronrede des Königs. — Antwort Beusts auf eine tadelnde Depesche Bismarcks über die Schlußberichterstattung des Bundesbevollmächtigten auf der Londoner Conferenz und den Vorwurf, der eigentlichen Frage fremde Gegenstände herbeigezogen und die von ihm befürwortete Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg und die Verweisung der Oldenburgischen Ansprüche an die Austrägalinstanz eingemischt zu haben:

„. . . Die Gelegenheit, welche mir geboten wird, mich über diesen Punkt zu rechtfertigen, ist mir um so erwünschter, als ich — offen darf ich es bekennen — mich dabei mehr in der Lage eines Klägers als der eines Angeklagten befinde. Hätte ich, als die Bevollmächtigten Oesterreich und Preußens mir am 27. Mai eröffneten, sie seien angewiesen in Gemeinschaft mit mir die völlige Lostrennung der Herzogthümer unter dem Scepter des Erbprinzen von Augustenburg zu verlangen, mich auf den Standpunkt gestellt, welchen mir der Erlaß des Hrn. Ministerpräsidenten v. Bismarck vorschreibt — hätte ich mir gegenwärtig gehalten „daß die Arbeit des Hrn. v. d. Pfordten nicht über das Stadium eines Gutachtens hinausgekommen sei," so hätte ich auch folgerechterweise ablehnen müssen, der Erklärung Oesterreichs und Preußens mich anzuschließen, so lange der Bund nicht die Erbberechtigung des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein förmlich anerkannt haben würde. Ich hätte sollen nach Frankfurt berichten, und einen Bundesbeschluß, der die Erbfolgefrage entscheide, beantragen. Damals wurde auf die abzugebende Erklärung Werth gelegt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß ein solcher Bundesbeschluß erfolgt wäre, wenn ich ohne denselben Anstand genommen hätte, mich anzuschließen. Daß ich es nicht gethan, wird mir vielleicht dereinst noch zum Vorwurf gereichen. Ich trat ohne Zögern bei, im guten Glauben, daß die damals von Oesterreich und Preußen abgegebene Erklärung ein ernster Act sei, daß sie nicht wieder werde in Frage gestellt werden. . . ."

24. „ (Holstein und Schleswig). Städtetag in Neumünster. Es sind von 51 Städten und Flecken Schleswig-Holsteins 41 durch 82 Deputirte vertreten, auch die Westsee-Inseln. Die Versammlung erklärt sich einstimmig gegen das Interim und nur für einen bedingten Anschluß an Preußen:

Digitized by Google

„Nachdem die Prälaten und die Ritterschaft sich zu einer Erklärung in unserer Landessache veranlaßt gesehen haben, fühlen die Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Städtetages in Ermangelung einer die Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes vertretenden Landesversammlung auch ihrerseits zu einer Kundgebung sich gedrungen. Dem in jener Erklärung ausgesprochenen Danke für die durch die tapferen Truppen der deutschen Großmächte erkämpfte vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark schließen wir uns rückhaltlos an, sowie wir das Bedürfniß eines die Selbständigkeit nicht aufhebenden Anschlusses der vereinigten Herzogthümer an Deutschland und, insoweit das Interesse Deutschlands es erfordert, an Preußen aus vollster Ueberzeugung anerkennen. In der Einsetzung einer Interimsregierung vermögen wir dagegen ein geeignetes Mittel für das zu erstrebende Ziel in keiner Weise zu erblicken, besorgen vielmehr, daß die allseitig ersehnte baldige Ordnung der inneren, wie der äußeren Verhältnisse des Landes dadurch nur unnöthiger Weise verzögert und gefährdet wird. Die Herstellung geordneter Zustände ist nach unserer Ueberzeugung zunächst und vor Allem durch die ungesäumte Anerkennung des vom Lande längst anerkannten Fürsten, Herzogs Friedrich VIII., bedingt."

Statt des „Anschlusses an Deutschland und, soweit das Interesse Deutschlands es erfordert, an Preußen" hatte der ursprüngliche Antrag des Ausschusses gelautet „Anschluß an Deutschland und an Preußen insonderheit." Dagegen beschloß die Versammlung, von einer Erwähnung des Staatsgrundgesetzes Umgang zu nehmen.

25. Aug. (Deutsch-dänischer Krieg). Erste Sitzung der Friedensconferenz in Wien, wiederum ohne Zuzug weder eines Bevollmächtigten des deutschen Bundes noch eines Vertreters der betheiligten Herzogthümer.

„ „ (Zollverein). Eine aus Schönbrunn datirte Antwort Preußens auf die österr. Dep. v. 28. Juli bez. Zollverein gibt Oesterreich keine bestimmte Antwort, macht aber Hoffnung seinen Wünschen entgegen kommen zu wollen.

„ „ (Coburg). Die Regierung läßt den Termin vorübergehen, ohne das vom Landtage beschlossene Preßgesetz zu publiciren.

26.—29. Aug. Fünfter deutscher Juristentag in Braunschweig.

27. Aug. (Preußen). Der König von Preußen macht auf der Rückreise von Wien dem jungen König von Bayern in Hohenschwangau einen Besuch.

31. „ Der Führer der socialistischen Partei der Arbeiter in Deutschland, Ferd. Lassalle, † in Folge eines Duells zu Genf.

„ „ (Bayern). Der König ergreift die Initiative, um in einem Cabinetsschreiben das Gesammtministerium aufzufordern, die Gründe für und wider die von der II. Kammer wiederholt und zuletzt einstimmig geforderte Abkürzung der sechsjährigen Finanzperioden abermals einer Prüfung zu unterwerfen und darüber Gutachten zu erstatten.

1. Sept. (Schleswig-Holstein.) Sechszehn deutsche Rechtsfacultäten haben sich bis jetzt in Gutachten für das ausschließliche Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich erklärt im Anschluß an die Untersuchungen des Hrn. v. Warnstedt.

Digitized by Google

2. Sept. (Schleswig). Herzog Friedrich wird in Wyk auf der Insel Föhr von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer nimmt in geheimer Sitzung den Antrag ihres Ausschusses an, durch welchen die Bedingungen festgesetzt werden, unter welchen allein sie dem von der II. Kammer amendirten Budget ihre Zustimmung ertheilen will.

3. „ (Holstein). 31 nicht-ritterschaftliche Gutsbesitzer lehnen mit einer Majorität von 22 Stimmen die Beschlüsse der Prälaten und Ritterschaft ab und treten denjenigen des Städtetags bei.

6. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer nimmt die von der I. Kammer zur Bedingung ihrer Annahme des Budgets gemachten drei Puncte einstimmig an.

8. „ (Holstein). Nachdem die Schleswig-Holstein-Vereine in zahlreichen Versammlungen ihr entschiedenes Mißtrauen gegen den nach Wien berufenen Baron v. Scheel-Plessen ausgedrückt, beginnen nunmehr sog. Bauerntage sich in zahlreichen Versammlungen eben dafür und zugleich über die Lage des Landes und die schwebenden Fragen auszusprechen.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung dringendst zum alsbaldigen Beitritt zum neuen Zollverein, jedenfalls aber noch vor dem 1. Oct., zu ersuchen.

12. „ (Zollverein). Hessen-Darmstadt läßt in Berlin seinen Beitritt zum neuen Zollverein anzeigen. Preußen erläßt darauf die Einladung zum Zusammentritt der Berliner Zollconferenz auf den 26. Sept., um den Beitritt Hessen-Darmstadts entgegen zu nehmen.

13.—15. Sept. Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Würzburg. Resolutionen derselben:

„1) erklärt es die Versammlung für eine Pflicht der deutschen Katholiken, sich nicht von den Franzosen und Belgiern übertreffen zu lassen an Opferwilligkeit für das bedrängte Oberhaupt der Kirche und empfiehlt Betheiligung an der päpstlichen Anleihe; 2) fordert sie auch religiöse Befreiung Schleswig-Holsteins, für das so viel katholisches Blut geflossen ist, Aufhebung des schmachvollen Drucks, unter dem dort die Katholiken schmachten; 3) beklagt die Versammlung den Streit in Baden, ergreift Partei für den Erzbischof, der für die Rechte der Religion und der Familie kämpft, und bringt in Erinnerung, daß jeder Schlag gegen den Altar auch den Thron treffe; 4) ehrt sie die heldenmüthigen Männer, die Grafen v. Schmising-Kerssenbrock, welche ihre Entlassung aus der preußischen Armee nehmen mußten, weil sie principiell gegen das Duell waren, und erklärt, daß das Benehmen des preußischen Kriegsministeriums eine Verurtheilung christlicher Principien sei; 5) bedauert sie die Gehässigkeit, mit der besonders in Baden, Hessen und Württemberg die geistlichen Orden angegriffen werden, und erklärt den Fortschrittsmännern, daß es ein Hohn gegen die Gerechtigkeit sei, Freizügigkeit, Associationsrecht u. dgl. für sich zu verlangen, der Kirche aber solche Freiheit beschränken zu wollen."

Die Gelehrten der Versammlung beschließen in einer Separatconferenz, an den Papst eine Adresse zu richten, um ihm den Dank auszusprechen für die Fürsorge, die er den Gelehrtenversammlungen erwiesen, und ihm zu erklären, daß die Unterzeichner dieser Adresse

Digitized by Google

sich seinen Entscheidungen über die Autorität der Kirche der Wissenschaft gegenüber unterwerfen und daß sie in Zukunft beobachten wollen, was der Papst für die Gelehrtenversammlung entschieden habe.

13.—15. Sept. Evangelischer Kirchentag in Altenburg. Resolutionen desselben unter dem Namen „Zeugnisse aus seinen Verhandlungen."

15. „ (Kurhessen. Der frühere (vor der Wiederherstellung der Verfassung) Minister Rhode wird wieder zum Minister des Innern ernannt.

„ „ (Baden). Das erzbischöfliche Ordinariat verbietet dem Clerus auf's entschiedenste, sich an dem neuen Institute der Ortsschulräthe zu betheiligen und weist die Pfründen an, aus ihren Mitteln keine Gelder für geleistete Meßnerdienste an diejenigen Schullehrer zu verabfolgen, welche sich an den neuen Schulbehörden betheiligen.

17. „ (Kurhessen). Gen. v. Ende wird wieder zum Kriegsminister ernannt.

22. „ (Zollverein.) Nassauische und Württemb. Bevollmächtigte treffen in München ein. Sie müssen sich mit dem bayerischen Minister v. Schrenk überzeugen, daß nichts anderes mehr übrig bleibe, als dem neuen Zollverein auch ihrerseits bedingungslos beizutreten.

24. „ (Württemberg.) Entlassung der bisherigen Minister v. Linden, Sigel und v. Hügel und Ersetzung derselben durch v. Varnbüler, Gessler und Renner.

26. „ (Zollverein). Nassau zeigt in Berlin seinen Beitritt zum neuen Zollverein an.

27. „ (Mecklenburg). Die wegen Betheiligung am Nat.-Verein Angeklagten und in erster Instanz Verurtheilten werden vom Rathe der Stadt Rostock als Recursinstanz freigesprochen.

28. „ (Zollverein). Bayern zeigt in Berlin seinen Beitritt zum neuen Zollverein an.

„—30. Sept. (Schleswig-Holstein). Besuch des Hrn. v. Ahlefeld in Berlin im Auftrage des Herzogs Friedrich. Bismarck folgt deshalb dem König erst am 1. Oct. nach Baden-Baden nach. Keine Verständigung.

30. „ (Zollverein). Die Bevollmächtigten von Bayern und Württemberg treten in die Berliner Zollconferenz ein, die dadurch wieder vollständig von allen bisherigen Zollvereinsstaaten beschickt ist.

— „ (Hannover) trennt sich immer entschiedener von den übrigen Mittelstaaten, die offiziöse Presse spricht von einer Tripelallianz Oesterreich-Preußen-Hannover gegen den revolutionären Geist der Zeit.

1. Oct. (Zollverein). Eine Conferenz zwischen preußischen und österreichischen Bevollmächtigten zu Prag führt wiederum zu keinem Resultate.

„ „ (Baden). Die neue Verwaltungsreform tritt mit diesem Tage in's Leben.

Digitized by Google

1. Oct. (Schwarzburg-Rudolstadt). Das neue Gewerbegesetz mit Gewerbefreiheit tritt an diesem Tage in Kraft.

3. „ (Oesterreich). Die österr. Nordsee-Flotille segelt wieder ab, mit Ausnahme der Fregatte Radetzky, die in Geestemünde überwintert.

4. „ (Württemberg.) Auch der bisherige Justizminister v. Wächter wird entlassen und durch den Präsidenten des Geh. Raths v. Neurath ersetzt.

„ „ (Kurhessen). Wiederzusammentritt der Ständeversammlung. Der Präsident wirft zur Eröffnung einen schneidenden Rückblick auf die unerquickliche Lage des Landes.

„ „ (Frankfurt), Die Bürger genehmigen in allgemeiner Abstimmung die Gleichstellung der Israeliten und der Landbewohner.

5. „ (Bayern) Der Minister des Auswärtigen und des Handels, Frhr. v. Schrenk erhält seine am 21. Sept. nachgesuchte Entlassung.

„ „ (Baden). Die Wahlen zu den neuen Ortsschulräthen sind beendigt; in einer Anzahl kath. Ortschaften ist eine Wahl nicht zu Stande gekommen; ein Erlaß des Ministeriums des Innern ordnet eine zweite Wahl an, mit dem Beifügen, daß, wenn auch diese nicht zu Stande komme, für einen Ersatz der zu wählenden Mitglieder des Ortsschulraths durch die großh. Regierungsbehörden selbst werde gesorgt werden.

6. „ (Bundestag). Oesterreich und Preußen beantragen, den Bundescommissären in Holstein zu eröffnen, daß der Abschluß von Telegraphenverträgen mit Hamburg und Lübeck eine Ueberschreitung ihrer blos administrativen Befugnisse sei, welche eine formelle Ungültigkeit implicire.

Die Bundesversammlung beschließt, den von der Commission von Sachverständigen vorgelegten Entwurf eines allg. deutschen Nachdrucksgesetzes den Regierungen behufs ihrer Beitrittserklärung zur Kenntniß zu bringen. Preußen stimmt dagegen mit der Erklärung, daß es jedes weitere Vorgehen des Bundes in dieser Sache als einen Eingriff in die Landesgesetzgebung der einzelnen Staaten betrachte.

10. „ (Anhalt). Eine Petition gegen die neulich wieder octroyirten Gesetze wird von der Regierung abgewiesen.

11. „ (Nassau). Die Regierung genehmigt den Verkauf des ehemaligen Klosters Marienstadt an eine geistliche Corporation trotz des bestimmtesten Widerspruchs, den die II. Kammer dagegen erhoben hat.

12. „ (Zollverein). Vertrag Preußens, Sachsens ꝛc. mit Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau über deren Beitritt zu den neuen Zollvereinsverträgen v. 28. Juni und 11. Juli d. J.

14. „ (Mecklenburg-Schwerin). Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an den Rath der Stadt Rostock ertheilt demselben eine strenge Rüge über die Aufhebung des polizeiamtlichen Strafbescheides gegen etwa vierzig dortige Einwohner wegen Theilnahme am Nat.-Verein

Digitized by Google

und befiehlt Aufrechthaltung der Verbote gegen den Nat.-Verein bei Vermeidung „scharfen landesherrlichen Einsehens."

16. Oct. (36er Ausschuß). Versammlung des 36er Ausschusses in Weimar. Die österr. Mitglieder sind sämmtlich ausgeblieben. Der Ausschuß genehmigt den finanziellen Bericht der geschäftsleitenden Commission, der eine Gesammteinnahme von fl. 603,257 nachweist und beschließt einhellig:

„daß die Bewegung mit allem Nachdruck weiterzuführen sei, und daß insbesondere er selbst, als Organ der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen, welche berufen ist, das leider noch immer nicht errungene Parlament zu ersetzen, seine Thätigkeit nicht einstellen dürfe, bis das nationale Programm in der schleswig-holsteinischen Sache vollständig durchgeführt ist. Bis dahin muß somit auch die Vereinigung aller Patrioten, welche für diese, dem Streit der Parteien entrückte Sache geschlossen wurde, unerschüttert aufrecht erhalten werden.

„Es gilt insbesondere zu wachen für das bisher mißachtete und noch immer bedrohte Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes. Dieses Recht erheischt vor Allem die unverweilte Einberufung der nach dem Staatsgrundgesetze vom 15. Sept. 1848 gewählten Landesvertretung, wie nicht minder die endliche Anerkennung und Einsetzung des Herzogs Friedrich; dieses Recht erheischt ferner freie, nur durch Deutschlands und die eigenen Interessen bestimmte Beschlußfassung des Landes über das neu zu ordnende Verhältniß zu Deutschland und über die Frage, ob und welche Verträge mit Preußen zu schließen seien; über den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein, den Deutschland und die eigenen Interessen fordern; und endlich über den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, welcher schon durch das Staatsgrundgesetz vorgesehen und für Schleswig wie für das gesammte Deutschland gleich unumgänglich ist. — Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Volk von Schleswig-Holstein wie bisher seine Pflicht gegen sich und Deutschland treu erfüllen und im Festhalten an seiner innern Freiheit nicht erlahmen, daß es insbesondere sein Staatsgrundgesetz gegen alle Angriffsversuche standhaft vertheidigen werde. Nur auf dem vom Staatsgrundgesetz selbst vorgeschriebenen Wege darf eine etwa erforderliche Abänderung desselben erfolgen. Die gesammte deutsche Nation, wir hoffen es nicht minder zuversichtlich, wird den nordischen Brüdern in dem Kampfe für ihre Rechte und Freiheiten ohne Wanken zur Seite stehen. Je mehr ihr ein gemeinsames politisches Handeln erschwert wird durch die im Laufe des letzten Jahres so grell an's Licht getretenen Gebrechen der deutschen Gesammtverfassung und so lange ihr gerechter Anspruch auf ein deutsches Parlament und eine verbesserte Centralgewalt nicht erfüllt ist: so lange tritt um so gebieterischer sowohl an die Landesvertretungen als an jeden einzelnen Bürger die Pflicht heran, diese große nationale Sache nicht zu verlassen, bis sie durch alle Mühen und Fährlichkeiten glücklich hindurch und das Recht Schleswig-Holsteins vollständig zum Siege geführt ist. Thun wir alle unsere Schuldigkeit, so wird dieses Ziel so gewiß erreicht, als die Erfolge, welche die Nation schon bis heute errungen hat."

18. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt mit allen gegen 2 Stimmen in die Berathung des Budgets einzutreten und verwirft den Antrag Traberts auf eventuelle Verweigerung der Budgetabschlusses.

19. „ (Lauenburg). Das Herzogthum soll durch Personalunion an

Digitized by Google

Preußen annectirt werden. Der Graf Bernstorff läßt an die Mitglieder des Landtags folgende Zuschrift richten:

„Mein Herr Principal, der Herr Graf von Bernstorff-Eyldensteen von hier, beabsichtigt am nächsten Landtage den Anschluß des Herzogthums Lauenburg an Preußen zu empfehlen und näher zu motiviren, und hat mich deßhalb beauftragt, Ihnen dieses mitzutheilen, mit dem Ersuchen, sich bis zu der Zeit diese Angelegenheit gefälligst näher zu überlegen und mit Ihren Wählern zu besprechen. Der Herr Graf hat nämlich durch den preußischen Botschafter in London, den Herrn Grafen v. Bernstorff zu Stintenburg, Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät der König von Preußen, sowie auch der Minister Herr von Bismarck geneigt sind, auf die Wünsche des Landes Lauenburg einzugehen, wenn dasselbe den Wunsch ausspricht, sich an Preußen anschließen zu wollen. In diesem Falle ist der König von Preußen geneigt, das Herzogthum Lauenburg als ein gesondertes, ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, mit dem Versprechen, die Verfassung des Herzogthums Lauenburg vollständig aufrecht zu erhalten, auch dafür einzustehen, daß Lauenburg weder Kriegskosten noch Schulden zu bezahlen bekomme. Se. Majestät der König von Preußen würde in diesem Falle alles auf diese Angelegenheit Bezughabende mit Oesterreich ordnen und sich durch Auszahlung einer Geldsumme hiermit auseinandersetzen. Mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen, zeichnet im Auftrage des Herrn Grafen v. Bernstorff-Gyldensteen, Wotersen, October 1864, E. Graban."

23. Oct. (Lauenburg). Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums erklärt sich mit 14 gegen 4 Stimmen (3 bäuerliche und 1 städtischer Vertreter) für den Anschluß an Preußen und beschließt hierauf mit 15 gegen 3 Stimmen „den Wunsch auszusprechen, daß unter Wahrung der Selbständigkeit des Landes als eines eigenen deutschen Herzogthums und unter Gewährleistung seiner Landesverfassung das Herzogthum an Preußen kommen möge, falls eine Einigung über die Anschlußmodalitäten, worüber Unterhandlungen an betreffender Stelle angeknüpft werden sollen, herbeigeführt wird." Eine Deputation von 3 Mitgliedern soll den Wunsch nach Berlin überbringen und über die Begingungen resp. Modalitäten unterhandeln.

" " Der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins beschließt, auf die Abhaltung einer Generalversammlung gänzlich zu verzichten und richtet eine Ansprache an die Mitglieder des Vereins:

„Der Ausschuß des deutschen Reformvereins hat sich am 23. October in Frankfurt versammelt, um über die Anberaumung der statutenmäßigen Jahresversammlung zu berichten. Die Berechtigung der Sache der Reform steht in der Ueberzeugung des Ausschusses unverrückt fest; der Gedanke, für welchen vor zwei Jahren die großdeutsche Versammlung begeistertes Zeugniß abgelegt hat, und für dessen Verwirklichung der Reformverein gegründet worden ist, hat durch die traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit weitere Bekräftigung finden müssen. Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes, und hiefür die Herstellung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt, sowie einer mit constitutionellen Befugnissen ausgestatteten nationalen Vertretung erscheint jetzt noch mehr „ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß, sowohl um die Machtstellung nach Außen, als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern." Das einstimmige Verlangen der Nation muß Befriedigung finden. Jede andere Lösung der nationalen Frage bedroht nach Außen die Integrität des Vaterlandes, —

Digitized by Google

selbst für den übrigbleibenden Rumpf nach Innen die Einheit, die Freiheit und den bürgerlichen Frieden. Unzufriedenheit der Nation und Erfolglosigkeit der Politik hat sich an jeden der Schritte geheftet, welche in jüngster Zeit mit Verleugnung des förderativen Geistes in den deutschen Verhältnissen gethan worden sind. Solches war die Folge der geringen Nachhaltigkeit und Empfänglichkeit für die officielle Initiative der Bundesreform, der wenig bundesgenössischen Gesinnung, welche die handelspolitische Krisis herbeigeführt und bis zu ihrem Ausgange bezeichnet hat, der Unentschlossenheit, beim Herantreten der praktischen Probe dem Bundesverhältnisse einen neuen nationalen Geist einzuhauchen, es war endlich die Folge der Rücksichtslosigkeit, womit man von der einen Seite und um kurz berechneter Erfolge willen über das Recht des Bundes, des deutschen Volkes und eines seiner edelsten Stämme sich hinwegsetzt, der rathlosen Schwäche, womit man von der andern Seite diese Hinwegsetzung hingenommen hat und ohne den Rückhalt einer nationalen Vertretung wohl hinnehmen mußte. Nur das kräftige und einmüthige Eintreten des deutschen Volkes hat eine noch schlimmere Entwicklung abgewendet. Indem wir diese Ueberzeugung aussprechen, können wir uns nicht verhehlen, daß es bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse und bei der Ungewißheit ihrer nächsten weiteren Entwicklung zweckmäßig ist, die Berufung der Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wir vertrauen, daß die Vereinsgenossen diesen Schritt billigen und in dem gemeinsamen Kampfe für die gute Sache nicht ermüden werden. Selbst wenn die nächstberufenen Träger den Erfolg der Reformbestrebungen preisgeben, werden die letzteren einst vor dem Richterstuhle der vaterländischen Geschichte Rechtfertigung finden."

23./24. Oct. Zweiter Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Leipzig.

25. Oct. (Mecklenburg-Schwerin). Erlaß des Großherzogs an den Magistrat der Stadt Rostock:

„Mit Befremden haben Wir zuerst aus öffentlichen Blättern, nunmehr aber auch aus den mit euerem Berichte vom 17. d. M. eingereichten hieneben zurückerfolgenden Acten ersehen, daß ihr einen von dem dortigen Polizeiamte gegen mehrere dortige Einwohner wegen Theilnahme an dem sogenannten Nationalverein im December v. J. erlassenen polizeilichen Strafbescheid durch eine polizeiliche Entscheidung des Raths aus dem Grunde wiederaufgehoben habt, weil ihr euch erdreistet, dem bestehenden Verbote des gedachten Vereins in Unseren Landen die verbindliche Kraft abzusprechen. — Wir sind nicht gemeint, diesen offenbaren Mißbrauch, dessen ihr euch in der Handhabung der euch zustehenden Polizeigewalt Unseren landespolizeilichen Anordnungen gegenüber schuldig gemacht habt, ungerügt dahingehen, noch auch denselben in seinen Wirkungen fortbestehen zu lassen, wollen jedoch vor Weiterem eure Vernehmlassung und Rechtfertigung solcherhalb entgegennehmen, was ihr etwa annoch zu eurer Rechtfertigung anführen zu können vermeint. Bei dem Befehle Unseres Ministerii des Innern vom 14. d. M., zur Vermeidung scharfen landesherrlichen Einsehens, das in dem Publicate vom 1. October 1859 enthaltene Verbot der Theilnahme an der hier zur Frage stehenden und anderen politischen Verbindungen aufrecht zu halten und zu handhaben, behält es übrigens das Bewenden."

26. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft fügt sich endlich dem Willen des Senats bezüglich der Bürgerrechtserwerbung und genehmigt die drei zusammenhängenden Gesetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbeverhältnisse (Gewerbefreiheit) und über Entschädigung wegen Aufhebung der Realrechte.

27. „ (Oesterreich). Graf Rechberg erhält die am 21. d. M. nach-

Digitized by Google

erhält Entlassung als Minister des Aeußern, und wird durch den F.-M.-L. Graf Mensdorff-Pouilly ersetzt.

29. Oct. (Kurhessen.) Die Ständeversammlung beschließt einstimmig die Niedersetzung eines Ausschusses, um wegen der seit Jahren auf allen Gebieten der Gesetzgebung durch Schuld der Regierung eingetretenen Stockung geeignete Vorschläge einzubringen und bestellt den Ausschuß aus je 3 Mitgliedern aus jedem der 4 Stände, Ritterschaft, Höchstbesteuerten, Städten und Landgemeinden.

30. " (Deutsch-dänischer Krieg.) Abschluß des definitiven Friedens zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark. Derselbe lautet so günstig als nur immer möglich für Dänemark. Dänemark tritt seine „Rechte" auf die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg an Oesterreich und Preußen ab, die Enclaven werden in Nordschleswig compensirt, es behält die [illegible] zu besserer Abrundung Jütlands, die Kriegskosten werden vollständig auf die Herzogthümer gewälzt, die außerdem einen verhältnißmäßigen [illegible] Theil der dänischen Staatsschuld zu übernehmen haben (s. den Wortlaut Beilage II).

31. " — 1. Nov. Generalversammlung des Nationalvereins in Eisenach. Dieselbe beschließt:

I. In der deutschen Frage: „Der Nationalverein, durchdrungen von der [illegible] Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt, hält fest an seinem Beschlusse vom 6. Oct. 1862, durch welchen die Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wurde. Ueber die Träger der Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden. Dieser deutschen Entscheidung haben sich alle Parteien, Stämme, und Staaten zu unterwerfen. Es macht die reactionäre und undeutsche Richtung der Regierungen in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, vorläufig diese Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Ohne das höchste Ziel der nationalen Bewegung auch nur einen Moment aus den Augen zu verlieren, ist es daher eine dringende Aufgabe des Vereins und die Pflicht der Vereinsgenossen, die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit rücksichtsloser Energie und allen verfassungsmäßigen Mitteln zu erstreben und die in den freiheitsfeindlichen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung in den Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung wegzuräumen. Hier ist das Feld, auf welchem die gemeinsame Arbeit an dem großen nationalen Werk angegriffen werden muß und mit sicherer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann."

II. In der schleswig-holsteinischen Frage: „Der Nationalverein erklärt es für die Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogthümern in dem Kampfe gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher vorenthaltene Recht zurückgegeben werde durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. Sept. 1848 und die Anerkennung und Einsetzung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII. Der Nationalverein verwirft auf das entschiedenste die Annexion der Herzogthümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen, die Vertheidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutsche Industrie

Digitized by Google

verlangen dagegen die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen. Die undeutsche und freiheitsfeindliche Haltung des Ministeriums Bismarck darf die unverzügliche Verwerthung der maritimen Kräfte der Herzogthümer für das Gesammtvaterland nicht verhindern. Die vom Ausschuß eingeleitete Vereinigung mit den Patrioten anderer politischen Gesinnung zur Rettung der nationalen und politischen Unabhängigkeit der Herzogthümer ist bis zur vollständigen Durchführung des ganzen Rechtes derselben fortzusetzen."

1. Nov. (Bayern). Conflict zwischen dem Kultminister und dem Bischof von Speyer wegen eigenmächtiger Eröffnung einer theolog. Lehranstalt.
2. „ (Nassau). Der Landtag wird „wegen der von ihm eingenommenen Haltung" durch ein Decret der Herzogs aufgelöst.
3. „ (Bundestag). Oldenburg übergibt endlich nach auffallend langem Zögern die geforderte Begründungsschrift für seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich von Augustenburg eine Ergänzung zu der seinigen.
„ „ (Bayern). Ministerialerlaß gegen die Abhaltung von Schullehrer-Exercitien durch die Jesuiten ohne vorhergegangene Erlaubniß der Regierung.
„ „ (Schleswig). Die österr.-preuß. Civilcommissäre veröffentlichen ein Budget vom 1. Nov. 1864 bis dahin 1865 für das Herzogthum. Dasselbe ergibt einen Ueberschuß von 2,013,274 M. B. Eine Einberufung der Ständeversammlung ist darin auf den März 1865 vorgesehen.
7. „ (Lauenburg). Die vom Grafen Bernstorff-Gyldensteen begleitete Deputation der Ritter- und Landschaft wird vom König von Preußen und vom Ministerpräsidenten v. Bismarck empfangen. Der König erklärt sich bereit, auf die Wünsche der Lauenburger einzugehen, doch sei hierüber zunächst eine Verständigung mit dem Kaiser von Oesterreich erforderlich. Bismarck erklärt der Deputation dasselbe, zweifelt indeß nicht an der Einwilligung Oesterreichs und fügt (nach dem Bericht der Deputation) bei:

„Se. Maj. der König beabsichtige in Betracht der Wünsche der Landesvertretung nicht eine Einverleibung des Landes in Preußen, werde vielmehr Selbständigkeit und Verfassung des Landes erhalten und eine Personalunion, etwa in der Art wie früher mit Neuenburg bestanden, bewerkstelligen, worüber seiner Zeit eine Vereinbarung mit den Ständen des Landes zu treffen sei. Vielleicht werde auch die Angelegenheit in den preußischen Kammern zur Sprache kommen, doch erblicke die Regierung keine Schwierigkeit darin. Das Land werde vorläufig unter gemeinschaftlich österr.-preuß. Verwaltung gestellt werden. Ueber die Bestimmungen des Friedens wegen der dänischen Staatsschuld und der Kriegskosten könne die Regierung in diesem Augenblick keine das Land beruhigende Erklärung abgeben, wobei es zugestanden werden müsse, daß die besonderen finanziellen Verhältnisse des Landes beim Abschluß der Friedenspräliminarien aus Unkunde außer Acht

Digitized by Google

gelassen seien, es stehe also zu erwarten, daß die Landesvertretung Lauenburgs, da ihre Weigerung, zu jenen Schulden und Kosten herangezogen zu werden, rechtlich begründet sei, Einsprache dagegen erheben werde. Die angeregte Garantie des Deutschen Bundes für die demnächstige neue Ordnung der Landesverhältnisse betreffend, so müsse eine solche entschieden abgelehnt werden, da Se. Maj. der König sich einer derartigen Controle nicht unterwerfen werde."

9. Nov. (Preußen). Eine Depesche Bismarcks an Oesterreich erklärt demselben, daß Preußen nunmehr bereit sei, neuerdings mit ihm über sein zukünftiges Verhältniß zum Zollverein in Unterhandlungen zu treten.

11. „ (Holstein). Eine Deputation der städtischen Kollegien von Kiel überreicht dem Herzog Friedrich eine Adresse gelegentlich des nunmehr hergestellten Friedens.

Adresse an den Herzog: „. . . Das Land hält fest an dem Erbfolgerecht Ew. Hoheit; in diesem Recht erblickt es seine Rettung, in ihm weiß es die Verbindung mit Deutschland, für welche es Jahrhunderte lang gekämpft und gelitten hat, am besten gesichert. Die Einleitung geeigneter Schritte um den so erwünschten Anschluß der Herzogthümer an Deutschland und zunächst an Preußen in einer Weise herbeizuführen, die einerseits die Selbständigkeit des Landes dauernd sicher stellt, andrerseits dem Ganzen zum Nutzen gereicht, überlassen wir vertrauensvoll dem Ermessen Ew. Hoheit. An uns aber ist es unverbrüchlich zu halten an dem was wir als Recht erkannt haben."

Antwort des Herzogs: „. . . Die Herzogthümer werden aber in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande und zunächst Preußen schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, liegt in seinem eigensten Interesse. Vor Allem können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten, aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der maritimen Sicherung. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen. . ."

12. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer spricht sich in der Berathung der im vorigen Jahr von der I. Kammer abgelehnten und nun von der Regierung neuerdings vorgelegten Strafproceßordnung mit 33 gegen 11 Stimmen für die Ueberweisung der politischen und Preßvergehen an die Schwurgerichte und im weiteren Verlauf auch für die Beschränkung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft, in beiden Punkten gegen die Ansicht der Regierung, aus.

12. 14. Nov. Auswechslung der Ratificationen des Wiener Friedens zuerst in Kopenhagen, dann in Wien und Berlin.

13. Nov. (Holstein). Die Oesterreicher beginnen den Rückzug aus den Herzogthümern. Die Preußen folgen langsam nach.

„ „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erläßt in Folge des Abschlusses des Wiener Friedens ein Rundschreiben an sämmtliche Schleswig-Holstein-Vereine Deutschlands, um ihnen ihre Ansichten über die dadurch geschaffene Lage darzustellen:

Digitized by Google

„. . . Der hohe Gewinn, welcher in der nunmehr besiegelten Thatsache der Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft liegt, ist von uns schon früher sattsam gewürdigt worden. Aber bei aller Genugthuung über dieses Ergebniß dürfen wir die Augen nicht verschließen gegen das tief verletzende Verfahren, gegen die Eigenmacht und die gänzliche Mißachtung des nationalen Rechts und der Selbstbestimmung des Volkes, womit die beiden Großmächte wie bisher, so auch bei Abschluß dieses Friedensvertrags zu Werke gegangen sind. Nach dem Inhalt desselben zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts Anderes gewesen als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf diese Provinzen entsagt, wird dadurch der Londoner Vertrag mittelbar als rechtsgiltig anerkannt. Nur das Recht der Gewalt ist es, welches seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie eben so gut wiederherstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des Deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge in den Herzogthümern, Alles dieß ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit keiner Silbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben. Ganz nach Art der alten Cabinetspolitik hat man es nicht für der Mühe werth gehalten, diesem Lande auch nur einen Schein der Beachtung zu gönnen, welche heute dem Willen aller übrigen europäischen Völker gezollt wird; gleich einer unterjochten, dem Recht des Siegers verfallenen Völkerschaft werden die Herzogthümer der souveränen Verfügung der beiden Mächte dahingegeben. Insbesondere werden dem Lande Schleswig-Holstein die schwersten finanziellen Lasten aufgebürdet, es wird zu Gunsten des besiegten Dänemark in die Zahlung der österreichisch-preußischen Kriegskosten verurtheilt, ohne daß es vorher um seine Zustimmung befragt und ohne daß jetzt auch nur seine nachträgliche Genehmigung vorbehalten worden wäre. Im beschämenden Gegensatze zu dieser unwürdigen Behandlung, welche einem deutschen Volksstamme von seinen deutschen Befreiern widerfährt, ist in Dänemark die Volksvertretung sofort einberufen worden, um dem Vertrag ihre Zustimmung zu ertheilen, ohne welche die Ratification desselben dänischer Seits nicht erfolgen konnte. Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen. Vor allem gilt es, auf die unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung zu dringen, deren Zustimmung zu dem Friedensvertrag eingeholt werden muß, soll derselbe nicht mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet sein. Weiterhin haben wir gegen die in Art. 3 des Vertrags enthaltene Anerkennung eines dänischen Rechts auf Schleswig-Holstein und die etwaigen Folgerungen daraus für jetzt und alle Zukunft Verwahrung einzulegen. Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem anderen Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungiltig und unverbindlich betrachten. Sie muß vielmehr, nachdem jeder Vorwand zur ferneren Hinhaltung des inneren Abschlusses jetzt vollends entfallen ist, mit verstärktem Nachdruck darauf bestehen, daß das nationale Programm zur sofortigen und unverkürzten Durchführung komme, ohne jede Einmischung Dritter und

Digitized by Google

lediglich nach Maßgabe des Rechts und der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinischen Volkes. Wir sind überzeugt, daß die geehrten Comités und Vereine mit dieser unserer Auffassung sich in vollem Einverständniß befinden und im Sinne derselben ihre Wirksamkeit für die Sache Schleswig-Holsteins unermüdlich fortsetzen werden. Nur der standhaften Ausdauer ist der endliche Sieg beschieden, nur sie wird die Politik, welche durch berechnete Verschleppung das deutsche Volk zu ermüden hofft, zuverlässig zu Schanden machen."

Die Commission hält es, zumal die Eröffnung sowohl des österr. Reichsraths als des preuß. Landtags bevorsteht, für angemessen, diese Erklärung namentlich auch den sämmtlichen Abgeordneten, welche der Versammlung deutscher Landesvertreter vom 21. Dec. 1863 beigewohnt, mit einer Hinweisung auf die Verpflichtung zuzusenden, welche damals alle Abgeordnete einhellig übernommen haben. Die Commission hebt den Wortlaut des damaligen Beschlusses hervor, worin die Ueberzeugung der ganzen Versammlung bezügl. der Rechte Schleswig-Holsteins constatirt wird, und an deren Schluß es heißt: „Sie (die Abgeordneten) verpflichten sich, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben."

15. Nov. (Baden). Prof. Eckardt wird in Folge der von ihm in der Generalversammlung des Nat.-Vereins angenommenen Haltung von seiner Stelle als Hofbibliothekar entlassen.

„ „ (Holstein). Zusammentritt einer aus Vertretern der beiden Großmächte und der Regierungen von Sachsen und Hannover bestehenden Commission zu Untersuchung der Rendsburger Besatzungsverhältnisse in Folge der Vorgänge vom 21. Juli zwischen Preußen und den Bundestruppen.

16. „ (Mecklenburg-Schwerin). Beide Quartiere in Rostock fordern den Rath der Stadt auf, die Rechte der Stadt und die Unabhängigkeit der Justiz gegenüber dem Ministerialrescript v. 14. Oct. bezüglich des Nat.-Vereins energisch zu wahren.

17. „ (Preußen). Ein Circularerlaß des Ministerpräsidenten ermächtigt und verpflichtet die preuß. Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln und Consularagenten nun, da die Herzogthümer durch den Friedensschluß in den Besitz von Preußen und Oesterreich übergegangen seien, bis auf Weiteres sich derjenigen Schiffe der genannten Herzogthümer, welche sich an sie wenden würden, gleich wie der preußischen Schiffe anzunehmen. Oesterreich erläßt eine ähnliche Weisung an seine Consuln, regt jedoch bei Preußen die Anerkennung einer eigenen interimistischen schlesw.-holst. Flagge an.

19. „ (Oesterreich) geht auf die Proposition Preußens v. 9. d. M. bez. Zollvereinsfrage ein, wünscht aber weitere Verhandlungen nicht wieder in Prag sondern in Berlin zu eröffnen, um neue Zögerungen abzuschneiden.

„ „ (Mecklenburg). Der Landtag in Malchin beschließt ohne Debatte, den Antrag auf Anschuß an den Zollverein „auf sich beruhen zu lassen"; nicht einmal die Motive werden verlesen.

Digitized by Google

20. Nov. (Preußen). Unterhandlungen mit Oesterreich über die Beendigung der Bundesexecution in Holstein und die Entfernung der Bundestruppen aus demselben.

„ „ (Bayern). Die Fortschrittspartei organisirt sich neuerdings auf einer Versammlung in Nördlingen unter Beibehaltung ihres früheren Programms.

„ „ (Sachsen). Das officiöse Dresd. J. bekämpft in einem sehr einläßlichen Artikel die Behauptungen der officiösen preuß. Blätter, welche aus dem Art. 3 des Friedensvertrages folgern, daß nicht nur Preußen und Oesterreich ein sofortiges Besitzrecht auch auf Holstein und Lauenburg, so daß die Bundestruppen dieselben ohne Weiteres zu räumen hätten, erworben haben, sondern auch das Recht, über den Thron der Herzogthümer zu verfügen.

23. „ (Lauenburg). Die Deputation nach Berlin berichtet dem Landtag über den ihr gewordenen Empfang von Seite des Königs und Bismarcks. Der Landtag beschließt mit allen gegen 1 Stimme eine Dankadresse an den König von Preußen für die von ihm ausgesprochene huldvolle Geneigtheit gegen das Herzogthum Lauenburg und erneuert seinen Protest v. 17. Aug. betreffend Uebernahme eines Theiles der dänischen Staatsschuld und eines solchen der Kriegskosten:

„Da die dänische Staatsschuld vermöge der besonderen Stellung Lauenburgs in der dänischen Monarchie dem Herzogthum gänzlich unbeikommend ist, da das Herzogthum sich zu dem geführten Kriege in gar keinem anderen Verhältnisse befunden hat, als jedes andere deutsche Bundesland, da hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Landes durch Verträge Dritter rechtlich giltige Verfügungen nicht getroffen werden können, weder Zuziehung noch Zustimmung Lauenburgs zu dem Friedensschlusse erfolgt ist, wird erklärt: daß die in dem Friedensvertrage vom 30. Oct. d. J. getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der dänischen Staatsschuld und der Kriegskosten als für das Herzogthum Lauenburg rechtsverbindlich von der Landesvertretung nicht angesehen werden können und von derselben wider eine aus denselben hergeleitete finanzielle Belastung des Landes hiermit laut und feierlich protestirt werde."

„ „ (Mecklenburg). Die Ritterschaft des Landtags findet sich gegenüber der öffentlichen Meinung mit 40 gegen 6 Stimmen doch veranlaßt, das Prügelgesetz wenigstens einigermaßen zu mildern; die Landschaft (Abg. der Städte) erklärt sich neuerdings gegen das ganze Gesetz.

24. „ (Holstein). Die am 15. d. M. in Kiel zusammengetretene Commission der Executionsregierungen gelangt zu dem Abkommen, wonach sich die k. preuß. Regierung „mit Freuden" der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung gegenüber bereit erklärt, die in Rendsburg und zwar in der daselbst inne gehabten Stärke wiederum einrückenden Bundesexecutionstruppen mit allen militärischen Ehren dort empfangen zu lassen.

„ „ (Preußen). Nachdem die Oesterreicher Holstein bereits fast vollständig geräumt haben, erhalten die Preußen plötzlich Gegenbefehl: die noch nicht abgezogenen preuß. Truppen sollen in Holstein

Digitized by Google

stehen bleiben, während aus Schleswig immer noch preuß. Truppen nachrücken und solche, die schon in Hamburg eingerückt sind, wieder nach Altona zurückkehren. Die 13. Division, die bei Minden concentrirt ist, soll (als Drohung gegen Hannover) vorerst dort bleiben und die 6. Division (als Drohung gegen Sachsen) bei Berlin concentrirt werden.

24. Nov. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt auf den Antrag ihres am 27. Oct. eingesetzten Ausschusses in geheimer Sitzung einstimmig, dem Kurfürsten die traurige Lage des Landes in einer Adresse darzulegen:

Die Adresse erinnert im Eingang daran, daß seit dem Juni 1852 bis jetzt so gut wie nichts geschehen sei, um das landesherrliche Versprechen auf Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes einzulösen. Man sei dahin gekommen, zweifeln zu müssen, ob dies überhaupt jemals geschehen werde. Dann auf die Schilderung der Mißregierung übergehend, unter welcher das Land seit drei Generationen seufze, knüpft die Adresse unmittelbar an die seit dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Kurfürsten der materiellen Entwicklung des Landes in den Weg gestellten Hindernisse an:

„Faßt man die öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten in's Auge, welche ja die erste und wesentlichste Voraussetzung für jedes staatliche und sociale Gedeihen bilden, so werden sich leider einem prüfenden und vergleichenden Blick die unerwünschtesten Wahrnehmungen aufdrängen. Insbesondere bietet die ehrwürdige Landesuniversität, dieser alte Stolz des Landes, seit Jahrzehnten trotz aller für dieselbe Seitens der Landesvertretung stets freudigst bewilligten Geldaufwendungen, ein Bild des Zurückschreitens, um nicht zu sagen des Verfalls, dar, welches durch den Gegensatz des unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen eingetretenen Emporblühens der Schwesterstadt Gießen und ihrer Universität doppelt schmerzlich hervortritt. Die hauptsächliche Ursache hiervon wird allgemein und wohl nicht ohne Grund darin erblickt, daß Ew. königl. Hoheit Ministerien des Innern, mit wenigen Ausnahmen, anstatt ihre Aufgabe darin zu finden, der Universität ausgezeichnete Lehrkräfte zu verschaffen und die erprobten zu erhalten, sich bei Bestellung der Professoren häufig mehr durch eine specifisch-politische religiöse Richtung, als durch akademische Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Ruf bestimmen ließen. Die höhere Gewerbeschule zu Kassel hat den bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen keineswegs in dem Grade entsprochen, wie dies bei gleichartigen, in derselben Zeit gegründeten, inzwischen zu allgemeiner Anerkennung gelangten und zum geistigen Mittelpunkte der Landesindustrie gewordenen Instituten anderer deutschen Mittelstaaten der Fall ist. Die dieser wichtigen Landesanstalt gesteckten engen Grenzen machen sie zur höheren Ausbildung der Zöglinge ungeeignet, nöthigen die strebsamere Jugend zum Besuch auswärtiger Anstalten und bilden so den ersten Grund, um solche der Heimath und der heimischen Industrie zu entfremden. Der Volksschule fehlt noch heute diejenige gesetzliche Regelung, welche doch schon vor etwa dreißig Jahren von Ew. königl. Hoheit Regierung als entschiedenes Bedürfniß erklärt wurde, und für welche die Schulgesetze anderer Nachbarstaaten so empfehlenswerthe Vorbilder liefern. Statt dessen lasteten bis in die jüngste Zeit auf der Volksschule Kurhessens Regulative, welche, streng durchgeführt, der Volksbildung die empfindlichsten Nachtheile zufügen mußten und selbst jetzt nur in ungenügender Weise verbessert worden sind. Ja, Ew. königl. Hoheit hätten gar häufig aus dem Munde biederer, schlichter Landleute die wahrheitgemäße Klage vernehmen können, daß ihren Kindern in der Schule weniger gelehrt wurde, als sie ihrer Zeit, also vor einem Menschenalter, zu lernen Gelegenheit fanden. Dennoch liegt in diesen bedauerlichen Dingen noch keineswegs der Schwerpunkt des —

Digitized by Google

verzeihen Ew. königl. Hoheit unſern Freimuth, wenn wir es ausſprechen — über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuths.

„Kurheſſens Wohlſtand würde vollends geſchwunden ſein, wenn nicht wenigſtens der ländlichen Bevölkerung in den Ablöſungsgeſetzen von 1832 und 1848, in der Aufhebung der Frohnden, Zehnten, Zinſen, des Lehnverbandes und der vornehmlich drückenden Bann- und Zwangsrechte noch zu rechter Zeit ein Rettungsanker dargeboten wäre. Gleichwohl kann das Land der Segnungen der damit angebahnten Entlaſtung des Grund und Bodens doch nur in einem viel geringeren Maße theilhaftig werden, ſo lange dem Uebergang zu einem wahrhaft rationellen Landwirthſchaftsbetriebe noch die andern alten Hinderniſſe in dem Wege ſtehen, ſo lange auf dem übrigen Gebiete der Agriculturgeſetzgebung Kurheſſens, anſtatt dem rühmlichen und ſegensreichen Beiſpiele anderer deutſchen Staaten zu folgen, auf dem ſeit nunmehr dreißig Jahren unverrückt feſtgehaltenen Standpunkte beharrt wird. Ein zeitgemäßes Verkoppelungsgeſetz iſt es vor Allem, was längſt und allerſeits als eine unentbehrliche Ergänzung anerkannt, auch von Ew. kgl. Hoh. Regierung ſchon vor Jahren wiederholt zugeſagt, und dennoch ſo wenig der vorigen, als der dermaligen Ständeverſammlung, deren fortwährenden Anträgen unerachtet, bisher proponirt wurde. Wenn wir ferner hervorheben, daß Kurheſſen bisher noch keine Ackerbauſchule beſitzt, daß vielmehr die zu verſchiedenen Zeiten auf deren Begründung gerichteten Beſtrebungen auf ſchwer zu erklärende, aber unüberwindliche Hinderniſſe geſtoßen ſind, ſo glauben wir, daß Ew. königl. Hoheit nach allem dieſem die Sorge, in die uns die Lage der Landwirthſchaft verſetzt, nur allzu begründet finden werden. Und leider in noch höherem Grade gibt die Lage der Gewerbe in Kurheſſen zu den ernſteſten Beſorgniſſen Anlaß. Die Zunftordnung vom 5. März 1816, welche mit den wenigen zu derſelben bis zum Schluſſe des folgenden Jahrzehnts erſchienenen Nachträge noch heute in den meiſten Landestheilen faſt durchgängig das giltige Recht für die Gewerbe, einſchließlich des kaufmänniſchen Handels bildet, war von Ew. königl. Hoheit Regierung bereits vor fünfundzwanzig Jahren als unzureichend erkannt worden. Dieſelbe iſt mit den Bedürfniſſen unſeres Landes und vorzugsweiſe der Gewerbtreibenden ſelbſt vollends unverträglich geworden, nachdem eine Mehrzahl deutſcher Regierungen mit der Entfeſſelung der induſtriellen Kräfte des Volkes durch Einführung der Gewerbefreiheit vorausgegangen iſt. Ein weſentliches Hinderniß eines gedeihlichen Verkehrs bildet ſchon innerhalb unſeres eigenen Staates das unklare, nicht ſelten widerſpruchsvolle Verhältniß und der den klarſten Forderungen der Volkswirthſchaft widerſprechende Inhalt älterer und neuerer Particularverordnungen der verſchiedenen Landestheile. Deſto größere Bedeutung würde der baldige Erlaß des unter der Mitwirkung eines von Ew. königl. Hoheit ſelbſt beſtellten Commiſſärs ausgearbeiteten, von der deutſchen Bundesverſammlung zur Einführung empfohlenen, inzwiſchen in faſt allen deutſchen Staaten bereits zur Geltung gelangten allg. deutſchen Handelsgeſetzbuches haben. Gerade für Kurheſſen, deſſen Geſetzgebung über die Handelsgeſellſchaften mit der Verordnung vom 21. November 1788 abſchließt, alſo für die Zuleitung des Kapitals zur Induſtrie in den Formen der Kommandit- und Actiengeſellſchaften keine Beſtimmungen enthält, dürfte dieſer Maßregel ein beſonderer Werth beizulegen ſein. In dem Mangel an Geſetzgebung auf dieſem Gebiete glauben wir einen der Gründe zu erblicken, die dahin geführt haben, daß Kurheſſen, ſo ſehr es auch dazu durch ſeine natürliche Lage und ſeine Verbindungen, durch ſeinen Reichthum an billigen und großentheils noch unausgenutzten Waſſerkräften, an Foſſilien, an Holz, an Steinen und an Landesproducten aller Art vorzugsweiſe berufen geweſen wäre, an dem großartigen Aufſchwunge, den die Induſtrie ſeit Jahrzehnten, wie in ganz Deutſchland, ſo namentlich auch in allen unſern Nachbarſtaaten genommen hat, in kaum nennenswerthem Grade betheiligt erſcheint. Königl. Hoheit! Wir dürfen es wohl als Thatſache hinſtellen, daß ſeit dreißig Jahren, außer den Actiengeſellſchaften

Digitized by Google

Preußen annectirt werden. Der Graf Bernstorff läßt an die Mitglieder des Landtags folgende Zuschrift richten:

„Mein Herr Principal, der Herr Graf von Bernstorff-Gyldensteen von hier, beabsichtigt am nächsten Landtage den Anschluß des Herzogthums Lauenburg an Preußen zu empfehlen und näher zu motiviren, und hat mich deßhalb beauftragt, Ihnen dieses mitzutheilen, mit dem Ersuchen, sich bis zu der Zeit diese Angelegenheit gefälligst näher zu überlegen und mit Ihren Wählern zu besprechen. Der Herr Graf hat nämlich durch den preußischen Botschafter in London, den Herrn Grafen v. Bernstorff zu Stintenburg, Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät der König von Preußen, sowie auch der Minister Herr von Bismarck geneigt sind, auf die Wünsche des Landes Lauenburg einzugehen, wenn dasselbe den Wunsch ausspricht, sich an Preußen anschließen zu wollen. In diesem Falle ist der König von Preußen geneigt, das Herzogthum Lauenburg als ein gesondertes, ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, mit dem Versprechen, die Verfassung des Herzogthums Lauenburg vollständig aufrecht zu erhalten, auch dafür einzustehen, daß Lauenburg weder Kriegskosten noch Schulden zu bezahlen bekomme. Se. Majestät der König von Preußen würde in diesem Falle alles auf diese Angelegenheit Bezughabende mit Oesterreich ordnen und sich durch Auszahlung einer Geldsumme hiermit auseinandersetzen. Mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen, zeichnet im Auftrage des Herrn Grafen v. Bernstorff-Gyldensteen, Wotersen, October 1864, E. Graban."

23. Oct. (Lauenburg). Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums erklärt sich mit 14 gegen 4 Stimmen (3 bäuerliche und 1 städtischer Vertreter) für den Anschluß an Preußen und beschließt hierauf mit 15 gegen 3 Stimmen „den Wunsch auszusprechen, daß unter Wahrung der Selbständigkeit des Landes als eines eigenen deutschen Herzogthums und unter Gewährleistung seiner Landesverfassung das Herzogthum an Preußen kommen möge, falls eine Einigung über die Anschlußmodalitäten, worüber Unterhandlungen an betreffender Stelle angeknüpft werden sollen, herbeigeführt wird." Eine Deputation von 3 Mitgliedern soll den Wunsch nach Berlin überbringen und über die Begingungen resp. Modalitäten unterhandeln.

" " Der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins beschließt, auf die Abhaltung einer Generalversammlung gänzlich zu verzichten und richtet eine Ansprache an die Mitglieder des Vereins:

„Der Ausschuß des deutschen Reformvereins hat sich am 23. October in Frankfurt versammelt, um über die Anberaumung der statutenmäßigen Jahresversammlung zu berichten. Die Berechtigung der Sache der Reform steht in der Ueberzeugung des Ausschusses unverrückt fest; der Gedanke, für welchen vor zwei Jahren die großdeutsche Versammlung begeistertes Zeugniß abgelegt hat, und für dessen Verwirklichung der Reformverein gegründet worden ist, hat durch die traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit weitere Bekräftigung finden müssen. Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes, und hiefür die Herstellung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt, sowie einer mit constitutionellen Befugnissen ausgestatteten nationalen Vertretung erscheint jetzt noch mehr „ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß, sowohl um die Machtstellung nach Außen, als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern." Das einstimmige Verlangen der Nation muß Befriedigung finden. Jede andere Lösung der nationalen Frage bedroht nach Außen die Integrität des Vaterlandes, —

Digitized by Google

selbst für den übrigbleibenden Rumpf nach Innen die Einheit, die Freiheit und den bürgerlichen Frieden. Unzufriedenheit der Nation und Erfolglosigkeit der Politik hat sich an jeden der Schritte geheftet, welche in jüngster Zeit mit Verleugnung des förderativen Geistes in den deutschen Verhältnissen gethan worden sind. Solches war die Folge der geringen Nachhaltigkeit und Empfänglichkeit für die officielle Initiative der Bundesreform, der wenig bundesgenössischen Gesinnung, welche die handelspolitische Krisis herbeigeführt und bis zu ihrem Ausgange bezeichnet hat, der Unentschlossenheit, beim Herantreten der praktischen Probe dem Bundesverhältnisse einen neuen nationalen Geist einzuhauchen, es war endlich die Folge der Rücksichtslosigkeit, womit man von der einen Seite und um kurz berechneter Erfolge willen über das Recht des Bundes, des deutschen Volkes und eines seiner edelsten Stämme sich hinwegsetzt, der rathlosen Schwäche, womit man von der andern Seite diese Hinwegsetzung hingenommen hat und ohne den Rückhalt einer nationalen Vertretung wohl hinnehmen mußte. Nur das kräftige und einmüthige Eintreten des deutschen Volkes hat eine noch schlimmere Entwicklung abgewendet. Indem wir diese Ueberzeugung aussprechen, können wir uns nicht verhehlen, daß es bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse und bei der Ungewißheit ihrer nächsten weiteren Entwicklung zweckmäßig ist, die Berufung der Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wir vertrauen, daß die Vereinsgenossen diesen Schritt billigen und in dem gemeinsamen Kampfe für die gute Sache nicht ermüden werden. Selbst wenn die nächstberufenen Träger den Erfolg der Reformbestrebungen preisgeben, werden die letzteren einst vor dem Richterstuhle der vaterländischen Geschichte Rechtfertigung finden."

23./24. Oct. Zweiter Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Leipzig.

25. Oct. (Mecklenburg-Schwerin). Erlaß des Großherzogs an den Magistrat der Stadt Rostock:

„Mit Befremden haben Wir zuerst aus öffentlichen Blättern, nunmehr aber auch aus den mit euerem Berichte vom 17. d. M. eingereichten hieneben zurückerfolgenden Acten ersehen, daß ihr einen von dem dortigen Polizeiamte gegen mehrere dortige Einwohner wegen Theilnahme an dem sogenannten Nationalverein im December v. J. erlassenen polizeilichen Strafbescheid durch eine polizeiliche Entscheidung des Raths aus dem Grunde wiederaufgehoben habt, weil ihr euch erdreistet, dem bestehenden Verbote des gedachten Vereins in Unseren Landen die verbindliche Kraft abzusprechen. — Wir sind nicht gemeint, diesen offenbaren Mißbrauch, dessen ihr euch in der Handhabung der euch zustehenden Polizeigewalt Unseren landespolizeilichen Anordnungen gegenüber schuldig gemacht habt, ungerügt dahingehen, noch auch denselben in seinen Wirkungen fortbestehen zu lassen, wollen jedoch vor Weiterem eure Vernehmlassung und Rechtfertigung solcherhalb entgegennehmen, was ihr etwa annoch zu eurer Rechtfertigung anführen zu können vermeint. Bei dem Befehle Unseres Ministerii des Innern vom 14. d. M., zur Vermeidung scharfen landesherrlichen Einsehens, das in dem Publicate vom 1. October 1859 enthaltene Verbot der Theilnahme an der hier zur Frage stehenden und anderen politischen Verbindungen aufrecht zu halten und zu handhaben, behält es übrigens das Bewenden."

26. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft fügt sich endlich dem Willen des Senats bezüglich der Bürgerrechtserwerbung und genehmigt die drei zusammenhängenden Gesetze über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbeverhältnisse (Gewerbefreiheit) und über Entschädigung wegen Aufhebung der Realrechte.

27. „ (Oesterreich). Graf Rechberg erhält die am 21. d. M. nach-

Digitized by Google

gesuchte Entlassung als Minister des Ausw. und wird durch den F.-M.-L. Graf Mensdorff-Pouilly ersetzt.

28. Oct. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt einstimmig die Niedersetzung eines Ausschusses, um wegen der seit Jahren auf allen Gebieten der Gesetzgebung durch Schuld der Regierung eingetretenen Stockung geeignete Vorschläge einzubringen und bestellt den Ausschuß aus je 3 Mitgliedern aus jedem der 4 Stände, Ritterschaft, Höchstbesteuerten, Städten und Landgemeinden.

30. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Abschluß des definitiven Friedens zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark. Derselbe lautet so günstig als nur immer möglich für Dänemark. Dänemark tritt seine „Rechte" auf die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg an Oesterreich und Preußen ab, die Enclaven werden in Nordschleswig compensirt, es behält die Halbinsel Stenderup zu besserer Sicherung Fünens, die Kriegskosten werden vollständig auf die Herzogthümer gewälzt, die außerdem eine verhältnißmäßig überaus hohe Quote der dänischen Staatsschuld zu übernehmen haben (s. den Wortlaut Beilage II.).

31. „—1. Nov. Generalversammlung des Nat.-Vereins in Eisenach. Dieselbe beschließt:

I. In der deutschen Frage: „Der Nationalverein, durchdrungen von der gleichmäßigen Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt, hält fest an seinem Beschlusse vom 6. Oct. 1862, durch welchen die Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wurde. Ueber die Träger der Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden. Dieser höchsten Entscheidung haben sich alle Parteien, Stämme, und Staaten zu unterwerfen. So lange die freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung der Regierungen in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, fortdauert, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Ohne das höchste Ziel der nationalen Bewegung auch nur einen Moment aus den Augen zu verlieren, ist es daher eine dringende Aufgabe des Vereins und die Pflicht der Vereinsgenossen, die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit thatkräftiger Benutzung aller verfassungsmäßigen Mittel zu erkämpfen und die in den particularistischen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung in den Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung wegzuräumen. Hier ist das Feld, auf welchem die gemeinsame Arbeit an dem großen nationalen Werk angegriffen werden muß und mit sicherer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann."

II. In der schleswig-holsteinischen Frage: „Der Nationalverein erklärt es für die Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogthümern in dem Kampfe gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher mißachtete Recht zurückgegeben werde durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. Sept. 1848 und die Anerkennung und Einsetzung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII. Der Nationalverein verwirft auf das entschiedenste die Annexion der Herzogthümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen, die Vertheidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutsche Industrie

Digitized by Google

verlangen dagegen die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen. Die undeutsche und freiheitsfeindliche Haltung des Ministeriums Bismarck darf die unverzügliche Verwerthung der maritimen Kräfte der Herzogthümer für das Gesammtvaterland nicht verhindern. Die vom Ausschuß eingeleitete Vereinigung mit den Patrioten anderer politischen Gesinnung zur Rettung der nationalen und politischen Unabhängigkeit der Herzogthümer ist bis zur vollständigen Durchführung des ganzen Rechtes derselben fortzusetzen."

1. Nov. (Bayern). Conflict zwischen dem Kultminister und dem Bischof von Speyer wegen eigenmächtiger Eröffnung einer theolog. Lehranstalt.
2. „ (Nassau). Der Landtag wird „wegen der von ihm eingenommenen Haltung" durch ein Decret der Herzogs aufgelöst.
3. „ (Bundestag). Oldenburg übergibt endlich nach auffallend langem Zögern die geforderte Begründungsschrift für seine Ansprüche auf Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich von Augustenburg eine Ergänzung zu der seinigen.
„ „ (Bayern). Ministerialerlaß gegen die Abhaltung von Schullehrer-Exercitien durch die Jesuiten ohne vorhergegangene Erlaubniß der Regierung.
„ „ (Schleswig). Die österr.-preuß. Civilcommissäre veröffentlichen ein Budget vom 1. Nov. 1864 bis dahin 1865 für das Herzogthum. Dasselbe ergibt einen Ueberschuß von 2,013,274 M. B. Eine Einberufung der Ständeversammlung ist darin auf den März 1865 vorgesehen.
7. „ (Lauenburg). Die vom Grafen Bernstorff-Gyldensteen begleitete Deputation der Ritter- und Landschaft wird vom König von Preußen und vom Ministerpräsidenten v. Bismarck empfangen. Der König erklärt sich bereit, auf die Wünsche der Lauenburger einzugehen, doch sei hierüber zunächst eine Verständigung mit dem Kaiser von Oesterreich erforderlich. Bismarck erklärt der Deputation dasselbe, zweifelt indeß nicht an der Einwilligung Oesterreichs und fügt (nach dem Bericht der Deputation) bei:

„Se. Maj. der König beabsichtige in Betracht der Wünsche der Landesvertretung nicht eine Einverleibung des Landes in Preußen, werde vielmehr Selbständigkeit und Verfassung des Landes erhalten und eine Personalunion, etwa in der Art wie früher mit Neuenburg bestanden, bewerkstelligen, worüber seiner Zeit eine Vereinbarung mit den Ständen des Landes zu treffen sei. Vielleicht werde auch die Angelegenheit in den preußischen Kammern zur Sprache kommen, doch erblicke die Regierung keine Schwierigkeit darin. Das Land werde vorläufig unter gemeinschaftlich österr.-preuß. Verwaltung gestellt werden. Ueber die Bestimmungen des Friedens wegen der dänischen Staatsschuld und der Kriegskosten könne die Regierung in diesem Augenblick keine das Land beruhigende Erklärung abgeben, wobei es zugestanden werden müsse, daß die besonderen finanziellen Verhältnisse des Landes beim Abschluß der Friedenspräliminarien aus Unkunde außer Acht

Digitized by Google

gelassen seien, es stehe also zu erwarten, daß die Landesvertretung Lauenburgs, da ihre Weigerung, zu jenen Schulden und Kosten herangezogen zu werden, rechtlich begründet sei, Einsprache dagegen erheben werde. Die angeregte Garantie des Deutschen Bundes für die demnächstige neue Ordnung der Landesverhältnisse betreffend, so müsse eine solche entschieden abgelehnt werden, da Se. Maj. der König sich einer derartigen Controle nicht unterwerfen werde."

9. Nov. (Preußen). Eine Depesche Bismarcks an Oesterreich erklärt demselben, daß Preußen nunmehr bereit sei, neuerdings mit ihm über sein zukünftiges Verhältniß zum Zollverein in Unterhandlungen zu treten.

11. „ (Holstein). Eine Deputation der städtischen Kollegien von Kiel überreicht dem Herzog Friedrich eine Adresse gelegentlich des nunmehr hergestellten Friedens.

Adresse an den Herzog: „. . . Das Land hält fest an dem Erbfolgerecht Ew. Hoheit; in diesem Recht erblickt es seine Rettung, in ihm weiß es die Verbindung mit Deutschland, für welche es Jahrhunderte lang gekämpft und gelitten hat, am besten gesichert. Die Einleitung geeigneter Schritte um den so erwünschten Anschluß der Herzogthümer an Deutschland und zunächst an Preußen in einer Weise herbeizuführen, die einerseits die Selbständigkeit des Landes dauernd sicher stellt, andrerseits dem Ganzen zum Nutzen gereicht, überlassen wir vertrauensvoll dem Ermessen Ew. Hoheit. An uns aber ist es unverbrüchlich zu halten an dem was wir als Recht erkannt haben."

Antwort des Herzogs: „. . . Die Herzogthümer werden aber in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande und zunächst Preußen schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, liegt in seinem eigensten Interesse. Vor Allem können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten, aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der maritimen Sicherung. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen. . ."

12. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer spricht sich in der Berathung der im vorigen Jahr von der I. Kammer abgelehnten und nun von der Regierung neuerdings vorgelegten Strafproceßordnung mit 33 gegen 11 Stimmen für die Ueberweisung der politischen und Preßvergehen an die Schwurgerichte und im weiteren Verlauf auch für die Beschränkung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft, in beiden Punkten gegen die Ansicht der Regierung, aus.

12. 14. Nov. Auswechslung der Ratificationen des Wiener Friedens zuerst in Kopenhagen, dann in Wien und Berlin.

13. Nov. (Holstein). Die Oesterreicher beginnen den Rückzug aus den Herzogthümern. Die Preußen folgen langsam nach.

„ „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses erläßt in Folge des Abschlusses des Wiener Friedens ein Rundschreiben an sämmtliche Schleswig-Holstein-Vereine Deutschlands, um ihnen ihre Ansichten über die dadurch geschaffene Lage darzustellen:

Digitized by Google

„. . . Der hohe Gewinn, welcher in der nunmehr besiegelten Thatsache der Befreiung Schleswig-Holsteins von der Fremdherrschaft liegt, ist von uns schon früher sattsam gewürdigt worden. Aber bei aller Genugthuung über dieses Ergebniß dürfen wir die Augen nicht verschließen gegen das tief verletzende Verfahren, gegen die Eigenmacht und die gänzliche Mißachtung des nationalen Rechts und der Selbstbestimmung des Volkes, womit die beiden Großmächte wie bisher, so auch bei Abschluß dieses Friedensvertrags zu Werke gegangen sind. Nach dem Inhalt desselben zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts Anderes gewesen als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf diese Provinzen entsagt, wird dadurch der Londoner Vertrag mittelbar als rechtsgiltig anerkannt. Nur das Recht der Gewalt ist es, welches seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie eben so gut wiederherstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des Deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge in den Herzogthümern, Alles dieß ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit keiner Silbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben. Ganz nach Art der alten Cabinetspolitik hat man es nicht für der Mühe werth gehalten, diesem Lande auch nur einen Schein der Beachtung zu gönnen, welche heute dem Willen aller übrigen europäischen Völker gezollt wird; gleich einer unterjochten, dem Recht des Siegers verfallenen Völkerschaft werden die Herzogthümer der souveränen Verfügung der beiden Mächte dahingegeben. Insbesondere werden dem Lande Schleswig-Holstein die schwersten finanziellen Lasten aufgebürdet, es wird zu Gunsten des besiegten Dänemark in die Zahlung der österreichisch-preußischen Kriegskosten verurtheilt, ohne daß es vorher um seine Zustimmung befragt und ohne daß jetzt auch nur seine nachträgliche Genehmigung vorbehalten worden wäre. Im beschämenden Gegensatze zu dieser unwürdigen Behandlung, welche einem deutschen Volksstamme von seinen deutschen Befreiern widerfährt, ist in Dänemark die Volksvertretung sofort einberufen worden, um dem Vertrag ihre Zustimmung zu ertheilen, ohne welche die Ratification desselben dänischer Seits nicht erfolgen konnte. Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen. Vor allem gilt es, auf die unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung zu dringen, deren Zustimmung zu dem Friedensvertrag eingeholt werden muß, soll derselbe nicht mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet sein. Weiterhin haben wir gegen die in Art. 3 des Vertrags enthaltene Anerkennung eines dänischen Rechts auf Schleswig-Holstein und die etwaigen Folgerungen daraus für jetzt und alle Zukunft Verwahrung einzulegen. Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen. Weder aus diesem noch aus irgend einem anderen Titel kann die Nation ein Verfügungsrecht der beiden Mächte über Schleswig-Holstein und seine Zukunft anerkennen; jede ohne den Willen des Landes zu treffende Anordnung in dessen staatsrechtlichen Angelegenheiten wird sie als ungiltig und unverbindlich betrachten. Sie muß vielmehr, nachdem jeder Vorwand zur ferneren Hinhaltung des inneren Abschlusses jetzt vollends entfallen ist, mit verstärktem Nachdruck darauf bestehen, daß das nationale Programm zur sofortigen und unverkürzten Durchführung komme, ohne jede Einmischung Dritter und

Digitized by Google

lediglich nach Maßgabe des Rechts und der Selbstbestimmung des schleswig-holsteinischen Volkes. Wir sind überzeugt, daß die geehrten Comités und Vereine mit dieser unserer Auffassung sich in vollem Einverständniß befinden und im Sinne derselben ihre Wirksamkeit für die Sache Schleswig-Holsteins unermüdlich fortsetzen werden. Nur der standhaften Ausdauer ist der endliche Sieg beschieden, nur sie wird die Politik, welche durch berechnete Verschleppung das deutsche Volk zu ermüden hofft, zuverlässig zu Schanden machen."

Die Commission hält es, zumal die Eröffnung sowohl des österr. Reichsraths als des preuß. Landtags bevorsteht, für angemessen, diese Erklärung namentlich auch den sämmtlichen Abgeordneten, welche der Versammlung deutscher Landesvertreter vom 21. Dec. 1863 beigewohnt, mit einer Hinweisung auf die Verpflichtung zuzusenden, welche damals alle Abgeordnete einhellig übernommen haben. Die Commission hebt den Wortlaut des damaligen Beschlusses hervor, worin die Ueberzeugung der ganzen Versammlung bezügl. der Rechte Schleswig-Holsteins constatirt wird, und an deren Schluß es heißt: „Sie (die Abgeordneten) verpflichten sich, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben."

15. Nov. (Baden). Prof. Eckardt wird in Folge der von ihm in der Generalversammlung des Nat.-Vereins angenommenen Haltung von seiner Stelle als Hofbibliothekar entlassen.

„ „ (Holstein). Zusammentritt einer aus Vertretern der beiden Großmächte und der Regierungen von Sachsen und Hannover bestehenden Commission zu Untersuchung der Rendsburger Besatzungsverhältnisse in Folge der Vorgänge vom 21. Juli zwischen Preußen und den Bundestruppen.

16. „ (Mecklenburg-Schwerin). Beide Quartiere in Rostock fordern den Rath der Stadt auf, die Rechte der Stadt und die Unabhängigkeit der Justiz gegenüber dem Ministerialrescript v. 14. Oct. bezüglich des Nat.-Vereins energisch zu wahren.

17. „ (Preußen). Ein Circularerlaß des Ministerpräsidenten ermächtigt und verpflichtet die preuß. Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln und Consularagenten nun, da die Herzogthümer durch den Friedensschluß in den Besitz von Preußen und Oesterreich übergegangen seien, bis auf Weiteres sich derjenigen Schiffe der genannten Herzogthümer, welche sich an sie wenden würden, gleich wie der preußischen Schiffe anzunehmen. Oesterreich erläßt eine ähnliche Weisung an seine Consuln, regt jedoch bei Preußen die Anerkennung einer eigenen interimistischen schlesw.-holst. Flagge an.

19. „ (Oesterreich) geht auf die Proposition Preußens v. 9. d. M. bez. Zollvereinsfrage ein, wünscht aber weitere Verhandlungen nicht wieder in Prag sondern in Berlin zu eröffnen, um neue Zögerungen abzuschneiden.

„ „ (Mecklenburg). Der Landtag in Malchin beschließt ohne Debatte, den Antrag auf Anschuß an den Zollverein „auf sich beruhen zu lassen"; nicht einmal die Motive werden verlesen.

Digitized by Google

20. Nov. (Preußen). Unterhandlungen mit Oesterreich über die Beendigung der Bundesexecution in Holstein und die Entfernung der Bundestruppen aus demselben.

„ „ (Bayern). Die Fortschrittspartei organisirt sich neuerdings auf einer Versammlung in Nördlingen unter Beibehaltung ihres früheren Programms.

„ „ (Sachsen). Das officiöse Dresd. J. bekämpft in einem sehr einläßlichen Artikel die Behauptungen der officiösen preuß. Blätter, welche aus dem Art. 3 des Friedensvertrages folgern, daß nicht nur Preußen und Oesterreich ein sofortiges Besitzrecht auch auf Holstein und Lauenburg, so daß die Bundestruppen dieselben ohne Weiteres zu räumen hätten, erworben haben, sondern auch das Recht, über den Thron der Herzogthümer zu verfügen.

23. „ (Lauenburg). Die Deputation nach Berlin berichtet dem Landtag über den ihr gewordenen Empfang von Seite des Königs und Bismarcks. Der Landtag beschließt mit allen gegen 1 Stimme eine Dankadresse an den König von Preußen für die von ihm ausgesprochene huldvolle Geneigtheit gegen das Herzogthum Lauenburg und erneuert seinen Protest v. 17. Aug. betreffend Uebernahme eines Theiles der dänischen Staatsschuld und eines solchen der Kriegskosten:

„Da die dänische Staatsschuld vermöge der besonderen Stellung Lauenburgs in der dänischen Monarchie dem Herzogthum gänzlich unbeikommend ist, da das Herzogthum sich zu dem geführten Kriege in gar keinem anderen Verhältnisse befunden hat, als jedes andere deutsche Bundesland, da hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Landes durch Verträge Dritter rechtlich giltige Verfügungen nicht getroffen werden können, weder Zuziehung noch Zustimmung Lauenburgs zu dem Friedensschlusse erfolgt ist, wird erklärt: daß die in dem Friedensvertrage vom 30. Oct. d. J. getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der dänischen Staatsschuld und der Kriegskosten als für das Herzogthum Lauenburg rechtsverbindlich von der Landesvertretung nicht angesehen werden können und von derselben wider eine aus denselben hergeleitete finanzielle Belastung des Landes hiermit laut und feierlich protestirt werde."

„ „ (Mecklenburg). Die Ritterschaft des Landtags findet sich gegenüber der öffentlichen Meinung mit 40 gegen 6 Stimmen doch veranlaßt, das Prügelgesetz wenigstens einigermaßen zu mildern; die Landschaft (Abg. der Städte) erklärt sich neuerdings gegen das ganze Gesetz.

24. „ (Holstein). Die am 15. d. M. in Kiel zusammengetretene Commission der Executionsregierungen gelangt zu dem Abkommen, wonach sich die k. preuß. Regierung „mit Freuden" der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung gegenüber bereit erklärt, die in Rendsburg und zwar in der daselbst inne gehabten Stärke wiederum einrückenden Bundesexecutionstruppen mit allen militärischen Ehren dort empfangen zu lassen.

„ „ (Preußen). Nachdem die Oesterreicher Holstein bereits fast vollständig geräumt haben, erhalten die Preußen plötzlich Gegenbefehl: die noch nicht abgezogenen preuß. Truppen sollen in Holstein

Digitized by Google

stehen bleiben, während aus Schleswig immer noch preuß. Truppen nachrücken und solche, die schon in Hamburg eingerückt sind, wieder nach Altona zurückkehren. Die 13. Division, die bei Minden concentrirt ist, soll (als Drohung gegen Hannover) vorerst dort bleiben und die 6. Division (als Drohung gegen Sachsen) bei Berlin concentrirt werden.

24. Nov. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt auf den Antrag ihres am 27. Oct. eingesetzten Ausschusses in geheimer Sitzung einstimmig, dem Kurfürsten die traurige Lage des Landes in einer Adresse darzulegen:

Die Adresse erinnert im Eingang daran, daß seit dem Juni 1862 bis jetzt so gut wie nichts geschehen sei, um das landesherrliche Versprechen auf Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes einzulösen. Man sei dahin gekommen, zweifeln zu müssen, ob dies überhaupt jemals geschehen werde. Dann auf die Schilderung der Mißregierung übergehend, unter welcher das Land seit drei Generationen seufze, knüpft die Adresse unmittelbar an die seit dem Regierungsantritte des gegenwärtigen Kurfürsten der materiellen Entwicklung des Landes in den Weg gestellten Hindernisse an:

„Faßt man die öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten in's Auge, welche ja die erste und wesentlichste Voraussetzung für jedes staatliche und sociale Gedeihen bilden, so werden sich leider einem prüfenden und vergleichenden Blick die unerwünschtesten Wahrnehmungen aufdrängen. Insbesondere bietet die ehrwürdige Landesuniversität, dieser alte Stolz des Landes, seit Jahrzehnten trotz aller für dieselbe Seitens der Landesvertretung stets freudigst bewilligten Geldaufwendungen, ein Bild des Zurückschreitens, um nicht zu sagen des Verfalls, dar, welches durch den Gegensatz des unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen eingetretenen Emporblühens der Schwesterstadt Gießen und ihrer Universität doppelt schmerzlich hervortritt. Die hauptsächliche Ursache hiervon wird allgemein und wohl nicht ohne Grund darin erblickt, daß Ew. königl. Hoheit Ministerien des Innern, mit wenigen Ausnahmen, anstatt ihre Aufgabe darin zu finden, der Universität ausgezeichnete Lehrkräfte zu verschaffen und die erprobten zu erhalten, sich bei Bestellung der Professoren häufig mehr durch eine specifisch-politische religiöse Richtung, als durch akademische Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Ruf bestimmen ließen. Die höhere Gewerbeschule zu Kassel hat den bei ihrer Gründung gehegten Erwartungen keineswegs in dem Grade entsprochen, wie dies bei gleichartigen, in derselben Zeit gegründeten, inzwischen zu allgemeiner Anerkennung gelangten und zum geistigen Mittelpunkte der Landesindustrie gewordenen Instituten anderer deutschen Mittelstaaten der Fall ist. Die dieser wichtigen Landesanstalt gesteckten engen Grenzen machen sie zur höheren Ausbildung der Zöglinge ungeeignet, nöthigen die strebsamere Jugend zum Besuch auswärtiger Anstalten und bilden so den ersten Grund, um solche der Heimath und der heimischen Industrie zu entfremden. Der Volksschule fehlt noch heute diejenige gesetzliche Regelung, welche doch schon vor etwa dreißig Jahren von Ew. königl. Hoheit Regierung als entschiedenes Bedürfniß erklärt wurde, und für welche die Schulgesetze anderer Nachbarstaaten so empfehlenswerthe Vorbilder liefern. Statt dessen lasteten bis in die jüngste Zeit auf der Volksschule Kurhessens Regulative, welche, streng durchgeführt, der Volksbildung die empfindlichsten Nachtheile zufügen mußten und selbst jetzt nur in ungenügender Weise verbessert worden sind. Ja, Ew. königl. Hoheit hätten gar häufig aus dem Munde biederer, schlichter Landleute die wahrheitgemäße Klage vernehmen können, daß ihren Kindern in der Schule weniger gelehrt wurde, als sie ihrer Zeit, also vor einem Menschenalter, zu lernen Gelegenheit fanden. Dennoch liegt in diesen bedauerlichen Dingen noch keineswegs der Schwerpunkt des —

Digitized by Google

verzeihen Ew. königl. Hoheit unsern Freimuth, wenn wir es aussprechen — über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuths.

„Kurhessens Wohlstand würde vollends geschwunden sein, wenn nicht wenigstens der ländlichen Bevölkerung in den Ablösungsgesetzen von 1832 und 1848, in der Aufhebung der Frohnden, Zehnten, Zinsen, des Lehnverbandes und der vornehmlich drückenden Bann- und Zwangsrechte noch zu rechter Zeit ein Rettungsanker dargeboten wäre. Gleichwohl kann das Land der Segnungen der damit angebahnten Entlastung des Grund und Bodens doch nur in einem viel geringeren Maße theilhaftig werden, so lange dem Uebergang zu einem wahrhaft rationellen Landwirthschaftsbetriebe noch die andern alten Hindernisse in dem Wege stehen, so lange auf dem übrigen Gebiete der Agriculturgesetzgebung Kurhessens, anstatt dem rühmlichen und segensreichen Beispiele anderer deutschen Staaten zu folgen, auf dem seit nunmehr dreißig Jahren unverrückt festgehaltenen Standpunkte beharrt wird. Ein zeitgemäßes Verkoppelungsgesetz ist es vor Allem, was längst und allerseits als eine unentbehrliche Ergänzung anerkannt, auch von Ew. kgl. Hoh. Regierung schon vor Jahren wiederholt zugesagt, und dennoch so wenig der vorigen, als der dermaligen Ständeversammlung, deren fortwährenden Anträgen unerachtet, bisher proponirt wurde. Wenn wir ferner hervorheben, daß Kurhessen bisher noch keine Ackerbauschule besitzt, daß vielmehr die zu verschiedenen Zeiten auf deren Begründung gerichteten Bestrebungen auf schwer zu erklärende, aber unüberwindliche Hindernisse gestoßen sind, so glauben wir, daß Ew. königl. Hoheit nach allem diesem die Sorge, in die uns die Lage der Landwirthschaft versetzt, nur allzu begründet finden werden. Und leider in noch höherem Grade gibt die Lage der Gewerbe in Kurhessen zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß. Die Zunftordnung vom 5. März 1816, welche mit den wenigen zu derselben bis zum Schlusse des folgenden Jahrzehnts erschienenen Nachträge noch heute in den meisten Landestheilen fast durchgängig das giltige Recht für die Gewerbe, einschließlich des kaufmännischen Handels bildet, war von Ew. königl. Hoheit Regierung bereits vor fünfundzwanzig Jahren als unzureichend erkannt worden. Dieselbe ist mit den Bedürfnissen unseres Landes und vorzugsweise der Gewerbtreibenden selbst vollends unverträglich geworden, nachdem eine Mehrzahl deutscher Regierungen mit der Entfesselung der industriellen Kräfte des Volkes durch Einführung der Gewerbefreiheit vorausgegangen ist. Ein wesentliches Hinderniß eines gedeihlichen Verkehrs bildet schon innerhalb unseres eigenen Staates das unklare, nicht selten widerspruchsvolle Verhältniß und der den klarsten Forderungen der Volkswirthschaft widersprechende Inhalt älterer und neuerer Particularverordnungen der verschiedenen Landestheile. Desto größere Bedeutung würde der baldige Erlaß des unter der Mitwirkung eines von Ew. königl. Hoheit selbst bestellten Commissärs ausgearbeiteten, von der deutschen Bundesversammlung zur Einführung empfohlenen, inzwischen in fast allen deutschen Staaten bereits zur Geltung gelangten allg. deutschen Handelsgesetzbuches haben. Gerade für Kurhessen, dessen Gesetzgebung über die Handelsgesellschaften mit der Verordnung vom 21. November 1788 abschließt, also für die Zuleitung des Kapitals zur Industrie in den Formen der Kommandit- und Actiengesellschaften keine Bestimmungen enthält, dürfte dieser Maßregel ein besonderer Werth beizulegen sein. In dem Mangel an Gesetzgebung auf diesem Gebiete glauben wir einen der Gründe zu erblicken, die dahin geführt haben, daß Kurhessen, so sehr es auch dazu durch seine natürliche Lage und seine Verbindungen, durch seinen Reichthum an billigen und großentheils noch unausgenutzten Wasserkräften, an Fossilien, an Holz, an Steinen und an Landesproducten aller Art vorzugsweise berufen gewesen wäre, an dem großartigen Aufschwunge, den die Industrie seit Jahrzehnten, wie in ganz Deutschland, so namentlich auch in allen unsern Nachbarstaaten genommen hat, in kaum nennenswerthem Grade betheiligt erscheint. Königl. Hoheit! Wir dürfen es wohl als Thatsache hinstellen, daß seit dreißig Jahren, außer den Actiengesellschaften

Digitized by Google

der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms Nordbahn und der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, außer einigen Gasbereitungsanstalten und außer der Nauheimer Kurhausgesellschaft, in ganz Kurhessen kein industrielles Actienunternehmen entstanden ist, daß also diese, während der gedachten Zeit allenthalben zur Geltung, ja in gewissem Sinne zur Herrschaft gelangte Form der Industrie in Ew. königl. Hoheit Landen noch nicht hat Wurzel fassen dürfen. Ew. königl. Hoheit Regierung hat sich gegenüber den auf Gründung industrieller Actiengesellschaften gerichteten Gesuchen wiederholt so entschieden abgeneigt erwiesen, daß der Unternehmungsgeist von diesem Gebiete gänzlich verscheucht ist. Schon die einfache Versagung derartiger, auf unbezweifelter Solidität des Unternehmens beruhender Gesuche hätte diese Wirkung haben müssen; wie viel mehr aber mußte das der Fall sein, als Ew. königl. Hoheit Ministerium des Innern in einem vorzugsweise wichtigen und als nützlich erkannten Falle dieser Art dem Nachsuchenden nach mehr als sechszehn Monate langem Hinhalten endlich die — mit einer pflichttreuen Amtsführung freilich wohl kaum vereinbare — Antwort ertheilte: daß es nicht in der Lage sei, eine allerhöchste Entschließung mittheilen zu lassen. Allem Anscheine nach versteckte sich hinter diesem eigenthümlichen Verfahren nur dieselbe Verwaltungsmaxime, welche in so zahlreichen andern Fällen industriellen Fremden die Niederlassung theils verwehrte, theils verleidete. Wir reden hier nicht von den empfindlichen Hemmnissen und Nachtheilen, von welchen die Industrie durch die so lange verzögerte und auch heute nur theilweis in Angriff genommene Ergänzung des Eisenbahnnetzes und durch die bisher ganz unterbliebene Herstellung eines inländischen Telegraphennetzes betroffen ist. Das hierdurch nur gesteigerte unläugbare Zurückbleiben, ja das unverkennbare Siechthum der kurhessischen Industrie äußert seine nachtheiligen Wirkungen auf den ganzen Staatsorganismus. Während den industriellen Bezirken anderer Länder theils zu dauernder Ansiedelung, theils zu vorübergehendem Erwerbe die Arbeiter von nahe und ferne zuströmen und deren überschießende Arbeitskräfte der Landwirthschaft zu Nutzen kommen, haben in Kurhessen die Arbeiter- und Bevölkerungsverhältnisse mehr und mehr eine ungünstige Richtung genommen. Immer mehr greift die für die Sittlichkeit so verderbliche Gewohnheit um sich, daß die kräftige, arbeitsfähige Jugend, einen dauernden, lohnenden Erwerb suchend, den die Heimath nicht darbietet, außer Landes geht, um günstigen Falls theilweis in der Winterzeit zurückzukehren. Indem so die besten Kräfte der inländischen Production entzogen werden, sind es kurhessische Arbeiter, welche derselben, wegen ihrer Tüchtigkeit sehr gesucht, vielmehr in der Provinz Sachsen wie in Westphalen, in den Rheinlanden wie in Holland und anderwärts Konkurrenz machen helfen. Aber schwerer noch als diese Nachtheile sind diejenigen, welche unser Staatswesen durch dauernde Auswanderung treffen, zu der bekanntlich Kurhessen schon seit lange einen unverhältnißmäßigen Beitrag lieferte. Ew. königl. Hoheit wollen uns allergnädigst gestatten, hier nur andeutungsweise an die betrübenden Ergebnisse der amtlichen Statistik zu erinnern, ausweislich deren die bis zum Jahre 1834 in lebendiger Zunahme begriffene Bevölkerung Kurhessens schon in den folgenden fünfzehn Jahren nur eine unverhältnißmäßig geringe Vermehrung, in den weiteren neun Jahren bis Ende 1858 aber sogar eine erhebliche Verminderung erfuhr. Wenn auch in den folgenden drei Jahren an deren Stelle wieder eine kleine Bevölkerungs-Zunahme trat, wenn auch zu hoffen steht, daß inzwischen in der Erwartung besserer Zustände eine weitere günstige Entwicklung gefolgt ist, so dürfte doch die Thatsache nicht leicht wieder auszugleichen sein, daß im Gegensatz zu allen anderen deutschen Zollvereinsstaaten, Kurhessen an Zahl und Wohlstand seiner Bevölkerung verhältnißmäßig sehr zurückgeblieben ist, — eine Erscheinung, deren leidige Bedeutung näher auszuführen wir uns versagen."

Manche gerechte Klage, heißt es am Schlusse, dränge der Landtag absichtlich zurück; er sei überzeugt, daß die gegebene Schilderung von der Noth des Landes

Digitized by Google

genügen werde, „um einen Regenten, der das Bewußtsein seines hohen Berufes und seiner heiligen Pflichten besitze, zu den entsprechenden Entschließungen zu veranlassen."

Der Kurfürst verweigert die persönliche Entgegennahme der Adresse Die Eingabe erfolgt deshalb durch den Landtagscommissär.

25. Nov. (Preußen). Der König hält Revue über die bei Minden concentrirte Division. Toastrede des Prinzen Friedrich Karl.

„ „ (Baden). Da die nach dem neuen Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschule zu bestellenden Ortsschulräthe in den meisten Gemeinden des Landes bereits ihre Thätigkeit begonnen haben, so weist ein Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats an sämmtliche Pfarrer dieselben an, diese Schulbehörden nicht anzuerkennen und in keinerlei geschäftliche Verbindung mit ihnen zu treten. Auch sollen die Pfarrer durch ihren Einfluß bei den Stiftungscommissionen ihrer Gemeinden dahin wirken, daß die bisherigen Beiträge aus kirchlichen Stiftungen zu den Gehalten der Lehrer sistirt werden.

26. „ (Preußen). Mission des Fürsten von Hohenzollern nach Wien. Die „Hamburger Börsenhalle" publicirt 5 Actenstücke, welche Erbansprüche der Hohenzollern auf die Herzogthümer documentiren sollen. (Wiederabdruck der Beilagen zu einer Schrift des Berliner Professors Helwing v. J. 1846).

„ „ (Bayern). Die Regierung erklärt die vom Bischof von Speyer eigenmächtig errichtete theol. Lehranstalt unter polizeilicher Androhung definitiv für geschlossen. Der Bischof fügt sich.

27. „ (Holstein). 1 Bat. Hannoveraner und 2 Comp. Sachsen rücken nach dem Kieler Abkommen vom 24. d. M. wieder in Rendsburg ein und werden von den Preußen mit militärischen Ehren empfangen.

„ „ (Schleswig). In Folge einer Aufforderung des Vorstandes des holsteinischen Städtetages haben auch eine Reihe anderer Städte Holsteins Deputationen zu Unterstützung der Adresse der Kieler Stadtbehörden v. 11. d. M. an Herzog Friedrich geschickt. Nunmehr folgen ihnen auch die schleswigschen Städte Schleswig, Husum und Eckernförde.

29. „ (Schleswig). Die Bürgermeister der Städte Schleswig, Husum und Eckernförde werden wegen der Deputationen an Herzog Friedrich nach Flensburg citirt und erhalten einen Verweis. Ein Erlaß der österr.-preuß. Civilcommissäre verbietet den Beamteten neuerdings, an politischen Demonstrationen, besonders bezüglich der Erbfolgefrage, Theil zu nehmen.

„ „ (Holstein). Der Bundesgeneral Hacke telegraphirt der Bundesversammlung, daß die Preußen die Etappenstraßen besetzten und um Altona 12 Bat. Infanterie und 4 Schwadronen Cavallerie concentrirten.

„ „ (Preußen) verlangt von Sachsen und Hannover die sofortige Räumung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch ihre (Bundes-) Truppen.

Digitized by Google

I. „.... Die seit dem Beschluß vom 1. Oct. 1863 eingetretenen Ereignisse sind bekannt. Dieselben haben zu dem am 30. Oct. d. J. zu Wien zwischen JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einerseits und Se. Maj. dem König von Dänemark andererseits abgeschlossenen Frieden geführt, welcher durch die am 16. d. M. erfolgte Auswechselung der Ratificationen rechtskräftig geworden ist, und von welchem die k. preußische Regierung sich beehrt, der k. sächsischen (k. hannoverischen) Regierung anliegend ein wohlbeglaubigtes Exemplar amtlich zu überreichen. Durch diesen Frieden ist die Execution gegenstandslos geworden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, gegen welche die Execution verfügt worden, hat durch die Cession aufgehört, in den Herzogthümern zu existiren. Die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie hat aufgehört ein Gegenstand der Forderungen des deutschen Bundes zu sein. Die Regelung eines bis zur Herstellung einer solchen Gesammtverfassung eintretenden provisorischen Zustandes fällt damit von selbst weg. Insbesondere ist die beanstandete Verfügung vom 30. März 1863 in Wegfall gekommen. Die Selbständigkeit der Herzogthümer in ihren innern Verhältnissen und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben ist damit im vollsten Maß gesichert. Die Forderungen der angezogenen Bundesbeschlüsse und die Zwecke des Executionsverfahrens sind damit theils vollständig erreicht, theils gegenstandslos geworden, und das letztere muß dadurch als beendigt und vorschriftsmäßig vollzogen angesehen werden. Die Bundesexecutionsordnung vom 3. Aug. 1820 schreibt in Uebereinstimmung mit dem Art. XXXIV der Wiener Schlußacte: „Die beauftragte Regierung wird während der Dauer des Executionsverfahrens die Bundesversammlung von dem Erfolg desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten", für einen solchen Fall vor: „Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staat zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben." Es wird durch diese klaren und unzweideutigen Vorschriften den mit der Execution beauftragten Regierungen die Pflicht auferlegt, sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung die angegebenen Maßregeln in Vollzug zu setzen und von dem Geschehenen der Bundesversammlung Anzeige zu machen. Durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung in die Wiener Schlußacte ist dieselbe zu einem Theil der Grundverträge des Bundes geworden, und die königl. preußische Regierung, indem sie ihrerseits diese Pflicht erfüllt, fordert die übrigen mit der Execution beauftragten Regierungen auf, dies ebenfalls in Gemeinschaft mit ihr zu thun. Da durch den Bundesbeschluß vom 1. Oct. 1863 die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Civilcommissäre zur Leitung des Executionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die königl. preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundesgrundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußacte, begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die königl. sächsische (hannoverische) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die königl. hannoverische (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihre Commissäre zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird. Der Unterzeichnete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten."

II. „Der Unterzeichnete ꝛc. ist von seiner Allerhöchsten Regierung in Verfolg seiner auf das Aufhören der Bundesexecution bezüglichen Note vom heutigen Tag noch zu folgender weiterer Mittheilung beauftragt. Die k. preu-

Digitized by Google

sische Regierung hat sich in ihrem an die k. sächsische (k. hannoverische) Regierung gerichteten Ansuchen um Zurückberufung der Civilcommissäre und der Executionstruppen einfach auf den bundesrechtlichen Standpunkt gestellt. Sie darf aber nicht vergessen, daß ihr aus dem Friedensvertrag noch besondere Ansprüche zustehen, welche sie berechtigen, dieses Ersuchen auch in ihrem eigenen Namen zu stellen. Durch die Cession Sr. Maj. des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des letztern, wie er zur Zeit der Verhängung der Execution in den Herzogthümern bestand, und unabhängig von der Frage, inwieweit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde noch von einer andern Regierung angefochten werden. Auch die Execution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. Dec. (Erwägungen Ziffer 2) „den vom deutschen Bund innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciren", sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publicirten Erbfolgegesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte. Durch den Frieden vom 30. Oct. d. J. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oesterreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht außer ihrer eigenen und derjenigen ihres Mitcontrahenten im Friedensvertrag in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Execution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppencorps oder die Ausübung einer Civil- oder Militärverwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden. Die k. preußische Regierung beehrt sich daher auch aus diesem Grund und in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die k. sächsische (k. hannoverische) Regierung das ganz ergebenste Ersuchen um Zurückberufung ihres Commissärs und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten."

Hannover gibt sofort nach und erklärt sich bereit, die Herzogthümer zu räumen, Sachsen dagegen lehnt die Forderung ab und verlangt vorerst einen Beschluß der Bundesversammlung.

29. Nov. (Sachsen) rüstet gegenüber der drohenden Haltung Preußens. Die sämmtlichen Beurlaubten werden augenblicklich zu den Fahnen einberufen. Die Cassen des Staats müssen nach Dresden abgeliefert werden und sollen nach dem Königsstein in Sicherheit gebracht werden.

„ „ (Bundestag). Außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen legen der Bundesversammlung den Friedensvertrag mit Dänemark vor.

Erklärung und Antrag Sachsens: „Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executionsordnung ist von der königlich preußischen Regierung durch die dortseitige Gesandtschaft am diesseitigen königlichen Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden: es hätten gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen

Digitized by Google

Truppen ohne Verzug zurückzuziehen, und hiervon dem Bund Anzeige zu machen, beides ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren. Dieser Auffassung des nur erwähnten Artikels der Executionsordnung hat die königl. sächsische Regierung ohne weiteres nicht beizupflichten vermocht. Art. 13 sagt: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf." Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt sei. In das Ermessen der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dieß wohl nicht gestellt sein. . . . Jedenfalls glaubte sie die Frage: ob und inwieweit unter den neuerdings eingetretenen Umständen die Besetzung und Verwaltung obgedachter Herzogthümer seitens des Bundes aufzuhören habe, als eine solche betrachten zu sollen, welche die Regierungen von Sachsen und Hannover durch eine vorgreifende Verfügung der Entscheidung des Bundes zu entziehen nicht berechtigt seien. Die Hinweisung auf vorstehende Momente wird zugleich die diesseitige Regierung rechtfertigen, wenn sie anders als im Wege der Anfrage sich nicht in der Lage glaubt, dem letzten Absatz des Art. 8 der Executionsordnung Folge zu geben. Die kgl. Regierung hat, ohne sich über die Frage auszusprechen, ob der Executionsauftrag als erledigt zu betrachten sei, wozu sie zur Zeit noch keinen Beruf hatte, jene Zweifel der königl. preußischen Regierung nicht vorenthalten, und sie erachtet sich, ganz abgesehen von der ferneren Frage, ob überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung an den Commandirenden der Bundestruppen durch eine andere Behörde als die Bundesversammlung ergehen könne, nicht für ermächtigt, den ihr ertheilten Auftrag ohne vorausgehenden Bundesbeschluß als erledigt anzusehen, und demgemäß zu verfahren. Da aber inzwischen von der königl. preußischen Regierung in dringendster Weise ein derartiges Vorgehen beansprucht wird, so erachtet es die königl. Regierung, obschon von Seite der kais. österreichischen Regierung, welche sich bezüglich des von der königl. preußischen Regierung zur Begründung ihres Verlangens angerufenen Besitztitels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Ansinnen bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwohl für ihre Pflicht an hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen: „Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein, unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob die königl. sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe."

Erklärung Preußens: „1) Indem der Gesandte sich vorbehält, in Verfolg der heute gemachten Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark, Namens seiner allerh. Regierung eventuell weitere Erklärungen hinzuzufügen, resp. die der Sachlage entsprechenden Anträge in hoher Bundesversammlung zu stellen, muß er in Bezug auf die Anfragen des General-Lieutenants v. Hacke vorläufig schon jetzt erklären, daß seine allerh. Regierung keine andere Regelung der militärischen Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gestatten kann als deren schleunige Räumung seitens der Executionstruppen, welche nach notorischer Erledigung der Execution gemäß Art. 13 der Executionsordnung bereits von selbst (durch die betreffenden Regierungen) hätte verfügt werden müssen. 2) Der Gesandte sieht sich diesem Antrag gegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß nach Art. 13 der Executionsordnung der k. sächsischen Regierung selbst die Frage zu entscheiden obliegt, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Executionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenstandlos geworden ist. Die k. sächsische Regierung wird demgemäß die weitere Verpflichtung anzuerkennen haben, ihre Truppen unverweilt aus den Herzogthümern zurückzuziehen, und daß dieß geschehen bei der Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen. Des Gesandten allerh. Regierung muß auf der in den unzweifelhaften Bestimmungen der Bundesgesetze begründeten Forderung bestehen, daß die Zurückrufung

Digitized by Google

der Executionstruppen und der Civilcommissäre aus den Herzogthümern ungesäumt erfolge, und würde, wenn solches nicht geschähe, nur alle diejenigen, welche ein solches den Bundesverträgen widersprechendes Verhalten beobachteten, für die Folgen allein verantwortlich machen können."

Erklärung Bayerns: „Der Gesandte ist schon jetzt in der Lage, zu erklären, daß nach Ansicht der kgl. Regierung der an die kgl. Regierungen von Sachsen und Hannover durch die Bundesbeschlüsse vom 1. Oct., 7. und 14. Dec. v. J. ertheilte Auftrag noch nicht als erfüllt zu betrachten ist, und daß vielmehr die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die Civilcommissäre im Namen des hohen deutschen Bundes, sowie die Besetzung derselben durch die k. sächsischen und die k. hannoverischen Truppen zur Zeit noch fortzudauern habe. In dem Bundesbeschluß vom 7. Dec. v. J. ist die Entschließung der hohen Bundesversammlung in der Erbfolgefrage ausdrücklich vorbehalten worden, und der ausschließliche Standpunkt der Execution, welcher in dem vor dem Tode Königs Friedrich VII. gefaßten Bundesbeschluß vom 1. Oct. v. J. enthalten war, ist überdieß durch die Bundesbeschlüsse vom 25. Febr. und 2. Juni d. J. so wesentlich alterirt worden, daß die auch nach diesen Beschlüssen bis jetzt fortdauernde Besetzung und Verwaltung der beiden Herzogthümer im Namen des Bundes eine Bedeutung und Aufgabe erhalten hat, deren etwaige Modification jedenfalls nicht eher in Erwägung gezogen werden kann, als nachdem die allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der hohen Bundesversammlung über den von ihnen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden diejenigen Mittheilungen gemacht haben werden, welche bei der soeben erfolgten Vorlage des Friedensvertrags in Aussicht gestellt worden sind."

Der Antrag von Sachsen so wie der Bericht des Bundesgenerals Hacke, der um neue Instructionen nachsucht, werden an die Ausschüsse verwiesen. Auf den Antrag Bayerns wird inzwischen der letztere mit 8 gegen 7 Stimmen angewiesen, seine jetzigen Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen.

— Nov. (Nassau). Zahlreiche Wahlversammlungen der Fortschrittspartei auf preußischem und hessen-darmstädtischem Gebiete, da die Regierung nur ihren Anhängern dergleichen Versammlungen gestattet.

1. Dec. (Holstein). Die letzten bisher in Hamburg und der Umgegend liegenden Oesterreicher gehen von Hamburg nach Oesterreich ab.

" " (Hannover). Die Regierung ertheilt den Befehl, daß sämmtliche disponible Eisenbahnwagen der hannoverschen Eisenbahn bis zum 6. Dec. nach Harburg geschafft werden sollen, um die hannoverschen Bundestruppen nach Hause zurückzuführen.

" " (Bundestag). Oesterreich und Preußen legen den gemeinschaftlichen Antrag vor, die Bundesexecution für beendigt zu erklären.

Oesterreich erklärt, daß auf Grund des Artikel 3 des Friedensvertrages über eine den Bundesrechten und den Bundesinteressen entsprechende Lösung Verhandlungen mit Preußen stattfanden, von denen Oesterreich ein günstiges Ergebniß hoffe.

Erklärung Preußens: „Unter Bezugnahme auf die von dem kaiserl. österreichischen Herrn Präsidialgesandten abgegebenen Erklärungen ist der Gesandte beauftragt, in Ergänzung derselben Namens seiner allerhöchsten Regierung noch hinzuzufügen, daß auch die königl. preußische Regierung mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben findet, durch

Digitized by Google

Verhandlungen der beiden Mächte unter einander und mit den Prätendenten der streitigen Frage der streitigen Fragen herbeizuführen, aber ablehnen muß der deßfalls eingeleiteten Verhandlung Folge zu geben, so lange nicht der ihres Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executionsverfahrens ein Ziel gesetzt ist. Um dieses zu bewirken, hat die königliche Regierung die beiden Noten, welche sich der Gesandte beehrt, hoher Bundesversammlung hiermit vorzulegen, bei den Königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover übergeben lassen. Die Königlich hannoverische Regierung hat in bewährter bundesfreundlicher Gesinnung sich zur Ausführung der in Artikel XIII der Executionsordnung vorgeschriebenen Maßnahmen bereit erklärt, die königl. sächsische Regierung dagegen ist hierauf nicht eingegangen. Unter diesen Umständen hat die königl. Regierung den gemeinschaftlichen Antrag mit der kaiserl. österreichischen Regierung gestellt, um der hohen Bundesversammlung Gelegenheit zur Verhütung der Verwickelungen zu geben, welche aus der fortgesetzten Nichterfüllung der Ausführung des Artikels XIII der Executionsordnung sich ergeben könnten, und ersucht um schleunigste Erledigung dieses Antrages."

Ein Antrag Bayerns, denjenigen von Oesterreich und Preußen an die Ausschüsse zu verweisen, erhält nicht die Mehrheit, vielmehr wird beschlossen, demnächst darüber abzustimmen.

1. Dec. (Zollverein). Beginn der Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über die im Handelsvertrage anzubringenden Modificationen.

" " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer lehnt die unbedingte Annahme der Strafproceßordnung, wie dieselbe aus ihren Berathungen hervorgegangen, mit 31 gegen 15 Stimmen ab, und beschließt mit 26 gegen 20 Stimmen, daß die jetzige Fassung aller einzelnen Artikel durch die I. Kammer als Bedingung ihrer Annahme zu betrachten sei.

— " (Mecklenburg). Das Urtheil des Rostocker Magistrats bezüglich der Theilnehmer am Nat.-Verein wird durch Ministerialrescript kraft landesherrlicher Oberpolizeigewalt cassirt und ihm bei 1000 Thlrn. Strafe befohlen, ein neues Erkenntniß auf Grundlage des Ministerialerlasses von 1859, durch welches der Nat.-Verein verboten wurde, auszufertigen.

2. " (Sachsen). Die Flucht der Cassen nach Dresden, resp. Königstein wird wieder eingestellt.

" " (Kurhessen). Die Ständeversammlung vernimmt die Antwort des Kurfürsten vom 30. Nov. auf ihre Adresse v. 24. v. M. Derselbe versucht es nicht einmal, die Klagen derselben über die traurigen Zustände des Landes nach allen Seiten der Gesetzgebung zu widerlegen, sondern weist sie einfach als Eingriff in die „unveräußerlichen Prärogative Unserer Krone und eine gesicherte Ordnung des Staatslebens" ab, indem der Kurfürst erklärt, daß er

„die dermalige Zusammensetzung der Ständeversammlung, wie die Regierung bereits wiederholt zu erkennen gegeben, nicht als eine zum definitiven Abschluß betrachten kann und das Zustandekommen einer Vereinbarung vom Standpunkt Unserer Regierung aus als die unerläßliche und le Voraussetzung eines wirklichen und befriedigenden Abschlusses ngsfrage betrachtet werden und zugleich als der wesentlichste Schritt heilichen, segensreichen Entwicklung der Verhältnisse des Landes nsicht seiner materiellen Interessen betrachtet werden muß."

Digitized by Google

3. Dec. (Oesterreich). Eine österr. Circulardepesche sucht die deutschen Regierungen durch die Erklärung zu beruhigen, daß das Aufhören der Mitbesetzung Holsteins durch Bundestruppen die Geltung des vollen Rechtes des Bundes auf „competenzmäßige" Entscheidung in der Erbfolgefrage nicht beeinträchtige. Bayern wird dringend abgerathen, in den bevorstehenden Bundesbeschluß eine Wahrung des Rechtes auf weitere Besetzung Holsteins durch Bundestruppen aufnehmen zu wollen.

„ „ (Holstein). Die am 24. v. M. sistirten preuß. Truppenmärsche haben wieder begonnen.

„ „ (Lauenburg). Das 3. preuß. Garderegiment geht von Altona zur Besetzung Lauenburgs ab.

„ „ (Bayern). Die Generalversammlung des protestantischen Vereins der Pfalz erklärt sich in einer Resolution für die Entscheidung des badischen Oberkirchenrathes in der Angelegenheit Schenkel.

4. „ (Holstein). Conflict der Bundescommissäre mit der von ihnen eingesetzten herzogl. Landesregierung in Kiel wegen Abführung von Cassenüberschüssen nach Hannover und Dresden. Erklärung der Bundescommissäre.

„ „ (Bayern). Hr. v. d. Pfordten wird nach langen Unterhandlungen endlich, nachdem am Tage zuvor im Ministerrath ein Programm allseitig vereinbart worden war, wieder zum Minister des Auswärtigen ernannt.

5. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung nimmt den österr.-preuß. Antrag v. 1. d. M. mit 9 gegen 6 (Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen-Darmstadt, sächs. Herzogthümer, Nassau und Braunschweig) Stimmen an.

Votum Bayerns: „Der Grundsatz, daß Niemand mehr Recht übertragen kann, als er selbst hat, leidet auch auf den Art. 3 des Friedesvertrages vom 30. October d. J. Anwendung. Die k. Regierung hat aber niemals anerkannt, daß dem jetzigen Könige von Dänemark auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein andere Rechte zustehen, als die eventuellen Erbrechte, welche ihm als Glied der Glücksburgischen Linie für den Fall des Aussterbens oder Verzichtes des ganzen Augustenburgischen Hauses zukommen, und sie hat um so weniger Grund, diese ihre Ueberzeugung nochmals näher zu begründen, seitdem auf den Conferenzen zu London in der Sitzung vom 28. Mai d. J. dieselbe Anschauung durch die Vertreter von Oesterreich und Preußen ebenso wie durch den Vertreter des Deutschen Bundes kund gegeben und durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni d. J. allseitig anerkannt worden ist. Unmöglich können also jetzt die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen aus aus dem Art. III. des Friedensvertrags Rechte als übertragen betrachten, deren Nichtexistenz sie selbst feierlich anerkannt und geltend gemacht haben. Aber auch Besitz an den genannten Herzogthümern hatte der König von Dänemark nicht, als er den Friedensvertrag schloß, und der Art. III. dieses Vertrages kann daher für dieselben ebensowenig einen Besitztitel als ein Recht, sondern höchstens nicht begründete Ansprüche übertragen. Im Besitze von Schleswig waren und sind die beiden deutschen Mächte, in dem Besitz von Holstein war und ist der Deutsche Bund, und zwar ausschließlich. Denn die Anwesenheit österreichischer und preußischer Truppen in Holstein beruht

Digitized by Google

auf der von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen selbst als erforderlich anerkannten und veranlaßten Zustimmung der hohen Bundesversammlung oder ihrer Organe, und hatte nie den Zweck dauernder Besetzung, sondern wurde stets nur auf das Bedürfniß der militärischen Verbindung mit Schleswig oder des Rückmarsches auf Etappenstraßen gestützt. Die hohe Bundesversammlung ist allerdings verpflichtet, das von ihr allein jetzt legal besessene Herzogthum Holstein baldmöglichst zu übergeben, aber nur an den legitimen Herzog, und jedenfalls nicht an den jetzigen König von Dänemark oder an Nachfolger in dessen Rechte oder Ansprüche. Jede andere Verfügung über das Herzogthum Holstein würde eine direkte Verletzung der Haupt- und Grundverpflichtung sein, wie sie Art. II. der Bundesakte allen Bundesgliedern gegen einander auflegt. Der vorliegende Antrag bezeichnet aber nicht einmal, an wen denn der Besitz des Herzogthums Holstein übergehen soll, und seine Annahme würde daher einem völligen Preisgeben des Landes von Seite des Bundes gleichstehen. Die königl. Regierung würde hiernach dem gestellten Antrag nur haben zustimmen können, wenn damit zugleich die Anerkennung des legitimen Herzogs verbunden gewesen wäre. Die in Aussicht gestellte Verhandlung mit den Prätendenten kann jene Anerkennung nicht ersetzen, und die hohe Bundesversammlung kann die ihr obliegende Pflicht, die bei ihr anhängig gemachte Erbfolgefrage zur Lösung zu bringen, und bis dahin den Besitz und die Verwaltung des Landes zu behaupten und fortzuführen, weder auf Andere übertragen noch schlechthin aufgeben. Die k. Regierung verkennt dabei nicht, daß bezüglich des Herzogthums Lauenburg theilweise andere Verhältnisse und Rechtszustände bestehen. Sie würdigt dankbar die Erfolge, welche Oesterreich und Preußen durch ihre tapferen Armeen für die deutschen Interessen errungen haben. Sie erkennt vollständig die Bedeutung der Thatsache an, daß das Herzogthum Schleswig sich im Besitze der beiden Mächte befindet und daß es höchst wünschenswerth ist, dieses Land mit Holstein baldmöglichst in diejenige thatsächliche Verbindung zu setzen, welche rechtlich begründet ist. Deshalb ist die königl. Regierung gerne bereit, mitzuwirken, zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Verwaltung und Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg durch Oesterreich, Preußen und den Bund bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage.

Votum Sachsens: „Wenn die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen sich dahin aussprechen, daß die durch Bundesbeschluß vom 7. December v. J. verhängte Execution gegenstandslos geworden sei, so mag dieser Auffassung insofern nicht widersprochen werden, als das Object des vorausgegangenen Beschlusses vom 1. October v. J., dessen Vollzug jener fernere Beschluß in's Werk setzte, nicht mehr besteht. Allein die dem Bunde gegenwärtig vorliegende Frage ist hiermit nicht erschöpft. Es darf zunächst nicht unerörtert bleiben, ob überhaupt der Bundesbeschluß vom 7. December v. J. den vollständigen Character eines Executionsbeschlusses hatte. Die Bundesexecution — vergleiche Art. 6 und 14 der Executionsordnung — findet gegen eine Bundesregierung statt, also gegen eine Regierung, welche der Bund als rechtmäßige Regierung eines Bundeslandes betrachtet. Der Executionsbeschluß vom 1. October war gegen die zweifellos legitime Regierung des Königs Friedrich VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, gerichtet. Als jedoch der lediglich die Ausführung jenes Beschlusses verfügende Beschluß am 7. December gefaßt wurde, war die Vollmacht des Abgesandten des vermeintlichen Landesherrn zuvor bereits beanstandet und in Folge dessen die Stimme für Holstein und Lauenburg suspendirt worden. Der Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, welcher zum Beschluß erhoben wurde, hatte in seiner Begründung die Erwägung aufgenommen, daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregel den vom Deutschen Bund innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudicirt werde, und es hatten

Digitized by Google

die für den Antrag sich aussprechenden Stimmen fast sämmtlich auf diesen Vorbehalt Bezug genommen, beziehentlich ihr Votum dadurch motivirt. Während die dissentirende sehr starke Minorität die Execution deshalb überhaupt nicht für zulässig erachtete, weil diese nur gegen ein wirkliches und anerkanntes Bundesglied sich richten könne, ließ sonach selbst die Majorität darüber keinen Zweifel bestehen, daß die Frage, wer als rechtmäßiger Regierungsnachfolger betrachtet werden müsse, eine streitige sei. Durch die Suspendirung der Stimme aber hatte der Bund dies in seiner Majorität anerkannt. Daß unter solchen Verhältnissen der damalige Executionsbeschluß mehr eine politische Maßregel war, die durch die Einkleidung in einen Executionsbeschluß zu Irrungen Anlaß geben werde, ist von der sächsischen Regierung in ihrem Votum nicht unbeachtet geblieben. Konnte aber noch irgend ein Zweifel darüber obwalten, ob der Bund mit dem Beschluß vom 7. Dec. v. J. dem König Christian von Dänemark einen Besitztitel für Holstein und Lauenburg nicht mittelbar zuerkannt, indem er anscheinend gegen Sr. Maj. Regierung Execution beschlossen habe, so machte der fernere Beschluß vom 25. Februar d. J. jedenfalls dieser Unsicherheit ein Ende, indem der Bund definitiv aussprach, daß die Vollmacht des Abgesandten Sr. Maj. aus dem Titel des Londoner Vertrags nicht angenommen werden könne, und daß der Ausschuß bei seiner Berichterstattung über die Erbfolge diesen Vertrag nicht zur Grundlage zu machen habe. Von diesem Augenblicke an, wo der Besitztitel, kraft dessen König Christian die Regierung über die gesammten, unter dem Scepter Königs Friedrich VII. vereinigt gewesenen Landestheile angetreten hatte, in den Augen des Bundes hinfällig war, war auch die Execution als solche hinfällig und gegenstandslos. Der Bund hatte es sofort nicht mehr mit der dänischen Regierung zu thun, gegen welche die unterm 7. Dec. in Vollzug gesetzte Execution am 1. Oct. beschlossen worden war. Dennoch wurde von keiner Seite daran gedacht, die sogenannte Execution einzustellen. Die damit von dem Bunde übernommene Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wurde aufrecht erhalten und mußte aufrecht erhalten bleiben, bis der Bund sich in der Lage befinden werde, den Besitz und die Verwaltung derselben dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Besitzer zu übergeben. Ist dies doch ein Verfahren, welches ebenmäßig dann eintreten muß, wenn eine infolge normaler Execution gegen ein anerkanntes Bundesglied erfolgte Besetzung und Verwaltung aufzuhören hat. Dies ist die Lage, in welcher sich der Bund auch heute noch befindet, und es scheint daher der diesseitigen Regierung unzweifelhaft, daß die Frage, wen der Bund als rechtmäßigen Landesherrn anzusehen habe, entschieden sein muß, bevor er wegen Aufgabe der für das betreffende Bundesland übernommenen Besetzung und Verwaltung Beschluß fassen kann. Diesen Erwägungen zufolge glaubt die königl. Regierung den ihr vorligenden Antrag als verfrüht betrachten zu dürfen und vermag aus diesen Gründen ihm nicht beizustimmen."

5. Dec. (Oesterreich) schlägt Preußen vor, die Herzogthümer factisch dem Herzog Friedrich als dem bestlegitimirten Erbansprecher zu übergeben und die übrigen Prätendenten an ein Austrägalgericht zu weisen.

" " (Holstein). Eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliirten Armee kündigt das Aufhören der Bundesexecution an, ohne des Bundesbeschlusses Erwähnung zu thun, und daß die beiden Regierungen beschlossen hätten, die oberste Verwaltung der drei Herzogthümer einstweilen in der Hand ihrer bisherigen Civilcommissäre für Schleswig zu vereinigen.

Digitized by Google

6. Dec. (Sachsen) entläßt die einberufenen Truppen wieder und befiehlt Könneritz und Hacke die Räumung der Herzogthümer.

7. „ (Holstein). Die Bundescommissäre übergeben den österr.-preuß. Civilcommissären die Verwaltung und verlassen Altona. Die hannoverischen Bundestruppen treten den Rückmarsch an.

„ „ (Holstein). Bekanntmachung der österr.-preuß. Civilcommissäre:

„... Um die Aufgabe erfüllen zu können, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird, müssen wir uns vor Allem der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung aller Behörden und Beamten im Lande versichert halten können."

Von den holst. Beamteten, zunächst den höheren, wird eine Anerkennungs- und Gehorsamkeitserklärung verlangt.

„—11. Dec. (Holstein). Ankunft der neuen preuß. Besatzungstruppen. Dieselben sollen unter Gen. Herwarth v. Bittenfeld Holstein, Lauenburg und die Ostseite Schleswigs besetzen, während die Oesterreicher die Westseite Schleswigs inne haben und 1 Bataillon nach Altona legen.

8. „ (Bayern). Hr. v. Schrenk wird wiederum zum bayer. Bundestagsgesandten ernannt.

9. „ (Holstein). Erlaß der österr.-preuß. Civilcommissäre an die holsteinische Landesregierung:

„Die sächsischen Truppen werden erst am 14. d. M. anfangen, das Herzogthum Holstein zu verlassen, weil ihnen erst von da ab die hannoverischen Eisenbahnen, und auch dann nur unter Beschränkungen, zur Verfügung gestellt werden. Da für diese Verzögerung durchaus kein Grund in der Natur der Sache liegt, dieselbe vielmehr nur durch den Wunsch der größern Bequemlichkeit wegen statt des Marsches die Beförderung der Eisenbahn zu benützen, und durch den gewählten Umweg veranlaßt ward, so haben die aus der Verzögerung entstehenden Kosten keinen Anspruch darauf, innerhalb der Entschädigungen für die Executionstruppen gerechnet zu werden, und es darf auch durchaus keine weitere Belastung des Herzogthums Holstein erwachsen. Es werden daher den sächsischen Executionstruppen, welche sich nicht mehr im Auftrage des Bundes, sondern nach dem Belieben der königlich sächsischen Regierung im Lande befinden, von jetzt an keine Leistungen auf Kosten des Landes, weder in Naturallieferungen, Quartier, noch sonst gewährt werden können, sondern es wird, was ihnen freiwillig von den Einwohnern gewährt wird, nach Ordnung von Preisen alles von denselben bezahlt werden müssen."

10. „ (Holstein). Die Universität Kiel macht sich zum Organ der von vielen holst. Beamteten getheilten Bedenken gegen eine unbedingte Gehorsamkeitserklärung nach dem Erlaß der österr.-preuß. Civilcommissäre v. 7. d. M.:

„... Es könnte darunter möglicher Weise auch das dem Vernehmen nach von einer Partei im Königreiche Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu incorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen, gegenüber denen völlig unthätig zu sein, wir uns nicht verpflichten können. Dagegen sind wir bereit, der factischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preu-

Digitized by Google

ßens uns zu dem Zwecke willig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Conferenz zu London unterm 28. Mai erklärte Ziel möglichst bald zu erreichen."

11. Dec. (Holstein). Das holst. Post- und das Telegraphenwesen werden aus dem Geschäftskreise der Landesregierung ausgeschieden und preußischen Chefs untergeordnet. Die bisherigen holst. Telegraphenbeamteten werden sämmtlich zur Disposition gestellt.

12. „ (Holstein). Die österr.-preuß. Civilcommissäre „beeilen sich, dem Curatorium der Universität zu erwiedern, daß sie weit entfernt davon seien, irgend Jemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft, in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen." Die Erklärungen der Beamteten erfolgen nunmehr ohne Widerrede, theils mit theils ohne ausdrücklichen Vorbehalt.

„ „ (Bayern). Eine Circulardep. v. d. Pfordtens an die deutschen Regierungen erörtert die Stellung Bayerns zu der schleswig-holsteinischen und in der deutschen Frage überhaupt.

13. „ (Preußen). Hr. v. Bismarck lehnt in zwei Dep. an Oesterreich den Vorschlag desselben vom 5. Dec. ab, weigert sich, auf eine Entscheidung in der schlesw.-holst. Erbfolgefrage einzugehn, bevor die zukünftige Stellung Preußens in den Herzogthümern festgesetzt sei und regt vertraulich die förmliche Annexion derselben an Preußen an.

„ „ (Preußen). Eine Dep. Bismarcks an Bayern und Sachsen kommt auf die Vorgänge vom 5. d. M. am Bunde zurück und warnt dieselben drohend vor jedem künftigen Versuch einer Ueberschreitung der Competenz des Bundes durch Majoritätsbeschlüsse:

„..... Der Bund hat nur genau die Rechte, welche die Verträge ihm beilegen, und wir kennen keinen Artikel der letztern, nach welchem der Bund ein Land, dessen Erbfolge streitig ist, zu sequestiren oder zu besetzen habe. Wäre diese Verschiedenheit der Auffassung nur rein theoretischer Natur, so könnten wir uns damit begnügen, unsere Ansicht constatirt zu haben. Wir dürfen aber nicht verhehlen, daß wir in derselben eine große practische Gefahr erblicken, auf welche aufmerksam zu machen wir für unsere Pflicht erachten müssen. Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Execution die Occupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Besetzung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindiciren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Competenz der Bundesversammlung, welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand des Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorsichtig gezogenen Grenzen dieser Competenz begründet; jeder Versuch willkürlicher Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Princip des eigenen Beliebens setzen würde und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieder, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden; das Maß der Befugnisse, welche der Gesammtheit dem einzelnen Mitgliede gegenüber beiwohnen, ist durch diese Verträge bemessen, und die Ueberschreitung der damit gegebenen Competenz

Digitized by Google

fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vortheile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Competenz-Ueberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Huth sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch 2 andere hinzugetreten wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handels zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königlichen Regierung über diesen unsern Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bleibe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Principien zurückzukommen."

In der Dep. an Sachsen findet sich folgende Rechtsdeduction: „... Nur im Vorbeigehen will ich des Mißverständnisses erwähnen, welches sich darin kundgibt, daß der Besitztitel des Königs Christian IX. auf den Londoner Vertrag zurückgeführt.... Sollte es wirklich einen Staatsmann von dem juristischen Scharfsinn des Hrn. v. Beust entgangen sein, daß der Londoner Vertrag von 1852 dem König Christian IX. keine neuen Rechte verliehen hat, noch verleihen konnte, sondern daß derselbe nur das Versprechen der Anerkennung derjenigen Rechte enthielt, welche für denselben aus den darin erwähnten Verzichten und aus den beabsichtigten legislatorischen Schritten des Königs von Dänemark behufs Aenderung der Thronfolge hervorgehen würden, und diese Verzichte und das Thronfolgegesetz von 1853, welches in allen Theilen der Monarchie in formal gültiger Weise publicirt wurde, nicht aber die denselben von fremden Mächten versprochene Anerkennung, bildeten den Besitztitel des Königs Christian IX., und wurden durch den Beitritt oder Nichtbeitritt irgendeiner Macht zu dem Londoner Vertrag an und für sich und in ihrem Bestehen nicht berührt. Es ist daher leicht zu erkennen, mit wie wenig Recht die sächsische Erklärung die Aussprüche des Bundes, in welchen derselbe den Londoner Vertrag als für ihn nicht vorhanden bezeichnet, dazu anwenden konnte, den Charakter der Execution stillschweigend in die dem Bundesrecht fremde Occupation zu verwandeln."

13. Dec. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt in Folge der Antwort des Kurfürsten auf ihre Adresse v. 24. v. M. mit allen gegen 2 Stimmen folgende Erklärung:

„Die Ständeversammlung hatte es in der Adresse vom 24. v. M. vermieden, die aus dem Verfassungsstreit herrührenden Fragen zum Gegenstand ihrer Beschwerdeführung zu machen. Diesmal handelt es sich in der That nicht um die politischen Rechte und Freiheiten. Die Stände hielten sich vielmehr durch ihren Eid verpflichtet, dem Landesherrn gegenüber freimüthig auszusprechen, wie sie die Lage des Landes betrachten, und daß unersetzliche Nachtheile, ja schwere Gefahren für den Staat entstehen müssen, wenn, wie seither, selbst auf Gebieten, welche mit der Potitik nichts zu schaffen haben, die Thätigkeit der Regierung still steht und die wichtigsten Landesinteressen wo nicht mißachtet, doch verkannt oder erst im äußersten Drange der Nothwendigkeit zu spät gewahrt werden. Nur darauf kommt es an, ob diese Beschwerde wahr ist oder nicht. Die von sämmtlichen Ministern contrasignirte Allerhöchste Erwiderung vom 30. v. M. gibt hierauf keine Antwort. Statt dessen wird ohne allen Grund das Recht der Stände bestritten, die Regierungsthätigkeit als solche einer Beurtheilung zu unterziehen. Mit Uebergehung des eigentlichen Inhalts der Adresse werden die mit dem Junipatent zusammenhängenden

Digitized by Google

politischen Fragen herbeigezogen und der Streit über die Wirksamkeit der vor Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ergangenen Gesetze und Ordnungen, welche die Stände in keiner Weise berührt hatten, wird an dieser Stelle wieder aufgenommen. Endlich ist eine anderweite Zusammensetzung der Ständeversammlung nicht blos als „die unerläßliche und fundamentale Voraussetzung eines wirklichen und definitiven Abschlusses der Verfassungsfragen", sondern in völlig unerfindlicher Weise als „der wesentliche Schritt zu einer gedeihlichen und segensreichen Entwicklung der Verhältnisse des Landes auch in Hinsicht seiner materiellen Interessen" hingestellt. Die Stände würden die ganz unzweideutigen, durchaus loyalen Ziele der Adresse verwischen, wollten sie sich, gegen ihren Willen, in die von der hohen Staatsregierung hier eingemischten Streitigkeiten — deren Wichtigkeit die Ständeversammlung am wenigsten verkennt — bei dieser Gelegenheit verwickeln lassen. Die noch nicht gelösten Fragen des Verfassungsrechtes sollen wie bisher so auch fernerhin jede an ihrem Platze ihre gründliche Erörterung finden. Hier gilt es anderen, für jeden politischen Standpunkt gleich wichtigen und gleich dringlichen Landesinteressen. Die Allerhöchste Erwiderung bestreitet die in der Adresse gegebene Darstellung von dem Zustand des Landes in keiner Weise; sie erkennt selbst an, daß die Regierung die Aufgabe habe, die durch die wahren Bedürfnisse des Landes gebotenen Maßregeln zu treffen, und erklärt, daß die Regierung Sr. k. Hoh. des Kurfürsten „nicht ablassen werde, sich mit aller Sorgfalt der rechtzeitigen und erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe anzunehmen." Die Ständeversammlung hat ein ausdrückliches Zugeständniß ihrer Beschwerden für die Vergangenheit nicht erwartet. Nicht Anerkennung, nicht Worte, sondern Handlungen sind es, denen sie entgegensieht. Es kommt auf eine durchgreifende Besserung von Zuständen an, und eine solche kann sich weder plötzlich noch anders als durch die That vollziehen. Erfolgt dieselbe im Sinne der wahren Landeswohlfahrt, so darf die Ständeversammlung selbst einer abwehrenden und unbefriedigenden Erklärung gegenüber nichtsdestoweniger ihren Zweck als erreicht ansehen. Erfolgt dieselbe nicht, so werden sich die Stände durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf verfassungsmäßigem Wege und im eigensten Interesse der landesherrlichen Autorität das Land vor fortgesetzter Vernachlässigung seiner Wohlfahrt zu wahren und beschließt auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur Zeit von einer weiteren Entschließung abzustehen."

Erklärung des ritterschaftlichen Abg. v. Trott, dem sich die ritterschaftl. Abg. v. Keudell, v. d. Malsburg und v. Verschner anschließen: „Ich habe bezüglich der Adresse vom 24. Nov. keine andere Absicht gehabt und keine andere Tendenz verfolgt als die, durch die Darstellung der Lage des Landes als der Folge des bisherigen Verhaltens der Regierung, dem Landesherrn die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine unveränderte Fortdauer dieses Zustandes ähnliche Resultate herbeiführen werde, als sie bereits früher in einer die landesherrliche Autorität und die Interessen des Landes schädigenden Weise eingetreten sind — die fremde Einmischung zur Schlichtung des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk. Ich beklage es tief, daß die wohlgemeinte Absicht verkannt worden ist und die Wünsche für das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes kein geneigtes Ohr gefunden haben; ich glaube aber nunmehr den Ereignissen, welche, wie es scheint, über das Vaterland kommen sollen, mit Ruhe entgegensehen zu dürfen und jede deshalbige Verantwortung meinerseits ablehnen zu können."

14. Dec. (Zollverein). Preußen vereinbart Namens des Zollvereins mit Frankreich die im Handelsvertrage anzubringenden Modificationen. Der Art. 31 desselben, dessen Beseitigung Oesterreich und die früher

Digitized by Google

näher mit ihm verbündeten Staaten gefordert hatten, befindet sich nicht darunter.

14. Dec. (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer vertagt die Regierungsvorlage bezüglich der Kosten für Einführung der Bezirksstrafgerichte bis nach dem Beschlusse der I. Kammer über die neue Strafproceßordnung und die damit zusammenhängenden Gesetze.

15. „ (Zollverein). Baron Hock geht als Bevollmächtigter Oesterreichs behufs neuer Unterhandlungen mit Preußen und dem Zollverein von Wien nach Berlin ab.

— „ (36er Ausschuß). Die geschäftsleitende Commission beschließt gegenüber der preuß. Annexionstendenzen alle ihre disponibeln Mittel für allfällige Unterstützung derjenigen schleswig-holsteinischen Beamteten, die wegen ihrer Haltung bezüglich des Herzogs Friedrich entlassen würden oder sich genöthigt sehen sollten, ihre Entlassung zu nehmen, zu verwenden.

17. „ (Bundestag). Die großh. und herzogl. sächsischen Regierungen überreichen unter entsprechender Erklärung eine Denkschrift über die Berechtigung der Sachsen-Ernestinischen Häuser auf die Succession in Lauenburg.

18. „ (Bayern). Antwort v. d. Pfordtens auf die drohende Dep. Bismarcks v. 13. d. M.

Die Dep. lehnt es zunächst entschieden ab, sich irgendwie über ihre Abstimmung vom 5. d. M. am Bunde zur Rede stellen zu lassen. „Insoferne dagegen die kgl. preußische Regierung auf Gefahren aufmerksam machen will, welche dem Fortbestande des Bundes drohen, sind wir gerne bereit, ihr auf dieses Feld der Betrachtung zu folgen; denn wir wünschen aufrichtig die Erhaltung dieses Bundes der gesammten deutschen Nation, und erkennen die Pflicht aller Bundesregierungen an, zur Beseitigung und Verhütung von Gefahren mitzuwirken, welche der Erhaltung des Bundes bereitet werden könnten. Von diesem Standpunkte aus haben wir die Depesche des kgl. preußischen Herrn Staatsministers sehr genau erwogen und sind mit ihm zu der Ueberzeugung gekommen, daß allerdings bei Gelegenheit derjenigen Frage, welche durch den Bundesbeschluß vom 5. December dieses Jahres entschieden worden ist, der Fortbestand des Bundes schwer bedroht war. Nur können wir leider in Bezug auf den Grund und den Ursprung dieser Gefahr nicht dieselbe Uebereinstimmung der Anschauungen bekennen. Nicht in den Ansichten der Minorität vom 7. Dec. v. Js. und 5. Dec. ds. Js. über die Berechtigung des Bundes zu Occupation der Herzogthümer lag die Gefahr eines Bundesbruches, sondern in den Ansichten der k. preußischen Regierung über ihre Berechtigung zur Selbsthilfe. Ueber die Competenz des Bundes hat, dies wird wohl nicht bestritten werden, nicht eine einzelne Regierung, sondern die Bundesversammlung selbst zu entscheiden und höchstens kann dann noch in Frage kommen, ob der Fall ein solcher ist, daß zu einem gültigen Beschlusse Einstimmigkeit gehört. Auf der andern Seite ist es nach Art. XI. der Bundesakte unbestreitbar, daß die Bundesregierungen unter sich unter keiner Voraussetzung das Recht der Selbsthilfe haben, sondern alle ihre Streitigkeiten in der Bundesversammlung zum Austrage zu bringen verpflichtet sind. Wir können daher auch bei dem besten Willen darin, daß die königl. preußische Regierung sich entschlossen hat, den Beschluß der Bundesversammlung abzuwarten, nichts anderes erblicken, als die einfache Erfüllung der ersten

Digitized by Google

und unerläßlichsten Bundespflicht, sowie wir umgekehrt in jedem thatsächlichen Vorgehen gegen die königl. sächsische Regierung einen offenen Bundesbruch hätten erkennen müssen. Die Frage der Occupation ist übrigens nunmehr beseitigt. Der königl. preußische Herr Staatsminister erachtet es aber gleichwohl nicht für überflüssig, uns über den Entschluß der königl. preuß. Regierung nicht im Zweifel zu lassen, jedem zu Unrecht gefaßten Bundesbeschluß gegenüber von der ihr aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handelns zur Wahrung ihrer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir müssen hiernach beinahe glauben, daß der eigentliche Zweck der Depesche des Herrn Staatsministers von Bismarck darin besteht, die königl. Regierung von jedem ferneren Votum in der Bundesversammlung abzuhalten, zu welchem die k. preußische Regierung die Berechtigung nicht anerkennt. Wenn dem so sein sollte, so müssen wir ebenfalls der k. preußischen Regierung keinen Zweifel darüber lassen, daß es unser fester Entschluß ist, wie bisher, so auch ferner unsere Abstimmungen nur aus unserer eigenen Ueberzeugung zu schöpfen und über die Kompetenz der Bundesversammlung nur deren Grundgesetze und Beschlüsse, nicht aber das Belieben einer einzelnen Regierung entscheiden zu lassen. Wir legen Werth auf die Fortdauer des Bundes, nicht etwa weil er uns mehr Vortheile oder Sicherheit brächte, als irgend einem andern der Bundesglieder, sondern weil wir es, wie schon gesagt, für eine Pflicht halten, das politische Band der gesammten deutschen Nation zu erhalten. Wir sind aber nicht gewillt, den Charakter des Bundes als eines Vereines gleichberechtigter Staaten in der Art beeinträchtigen zu lassen, daß ein einzelnes Mitglied ihm das Maß seiner Thätigkeit vorzeichnen könnte."

18. Dec. (Baden). Das erzbischöfl. Ordinariat erläßt eine Instruction für die Ortsgeistlichen „die kirchliche Leitung der religiösen Erziehung und Bildung in den kath. Volksschulen betreffend", dahin gehend, der kath. Geistliche solle von der Volksschule als solcher und von ihren Aufsichtsbehörden keinerlei Notiz nehmen, als ob sie gar nicht vorhanden wären; dagegen solle er mittelst des Religionsunterrichts und der Ueberwachung der religiösen Erziehung nicht allein auf die Schuljugend, sondern auch auf die Lehrer einen directen Einfluß gewinnen, auch „auf die in der Schule gebrauchten Lehr- und Lesebücher ein wachsames Auge haben und wahrgenommene Uebelstände im Benehmen mit den Eltern und dem Lehrer beseitigen."

21. „ (Oesterreich). Graf Mensdorff antwortet Preußen auf seine Dep. v. 13. d. M., wenn er auf den Gedanken einer Einverleibung der Herzogthümer zurückkomme, so müsse er daran erinnern, daß ja schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei, dem Könige Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen könne.

„ „ (Nassau). Allgemeine Wahlen zur II. Kammer. Die Opposition erringt neuerdings den Sieg, doch gelingt es den äußersten Anstrengungen der Regierung, ihre Partei um einige Sitze zu verstärken.

„ „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung lehnt gelegentlich der Budgetberathung die Forderung der Regierung, die Präsenzzeit des

Digitized by Google

Militärs von 13—16 Monaten auf 24 Monate zu erhöhen, fast einstimmig ab.

22./31. Dec. (Kurhessen). Wachenfeld'sche Reithausangelegenheit. Der allgemeine Unwille tritt in einer heftigen Debatte der Ständeversammlung zu Tage. Der Kurfürst muß endlich nachgeben.

" " (Schleswig-Holstein). Baron Karl von Scheel-Plessen und 16 andere meist dem höheren Adel angehörige Unterzeichner richten eine Adresse für „engsten Anschluß an Preußen" an den König von Preußen und an den Kaiser von Oesterreich und laden zu weiteren Beitrittserklärungen ein.

„Nachdem der Friede vom 30. Oct. d. J. geschlossen und allseitig ratificirt worden, haben die unterzeichneten Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich vereinigt, um in ehrerbietigster Vorstellung den Ausdruck ihrer Wünsche in Beziehung auf die fernere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse dieser Herzogthümer an Ew. Majestäten gelangen zu lassen. So wie wir mit Freuden den Eintritt des lang ersehnten Augenblicks begrüßt haben, in welchem es Ew. Majestäten gefallen hat, die Einheit der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter allerhöchst deren Botmäßigkeit in's Leben treten zu lassen, so hoffen wir auf die dauernde Gewähr solcher Einheit durch Mitaufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Mit dem unbedingtesten Vertrauen geben wir uns ferner der Hoffnung hin, daß Ew. Majestäten Vorkehrungen treffen werden, welche die staatliche Einheit der Herzogthümer für die Dauer zu sichern geeignet sein und ihnen die beste Gewähr für die Segnungen eines äußern und innern Friedens bieten werden. Hiezu halten wir für erforderlich: 1) daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Frage: wer zur Erbfolge in die Landesherrschaft über die Herzogthümer berufen sei, angestellt, und 2) daß das Resultat solcher Untersuchung einer nach gesetzmäßigem Vorgang vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in überzeugender Weise kundgegeben werde. Sollte die Untersuchung zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbestrittenes Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümer und allen Theilen derselben hat, so dürften wir von der Gerechtigkeitsliebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Auch in dem Fall, daß sich ergeben sollte, daß eine Anwendung der Grundsätze des Erbrechts zu einer Zersplitterung der Herzogthümer führen würde, vertrauen wir der weisen Fürsorge Eurer Majestäten. Ansprüche auf Theile können kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen. Solche Ansprüche werden gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt der Lande zurücktreten müssen. Diese erfordert möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber nach unserer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte und zwar an die preußische Monarchie als die nächstbelegene derselben. Dabei gehen wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechende Selbständigkeit in Bezug auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, sich bei Allerhöchstderen Entschließungen zum Wohl der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und eintretenden Falls eine Vorlage an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen. Eure Majestäten werden dann dem Friedenswerk die Krone aufsetzen und sich die in ihrem einheitlichen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Dank verpflichten."

Digitized by Google

23. Dec. (Hannover). Die offiziöse Presse spricht sich nachgerade ganz unumwunden gegen die ganze bisherige Politik der Mittelstaaten in der schleswig-holsteinischen Frage und gegen die Ansprüche des Augustenburgers aus. Hannover ist auch in Wien und Berlin für die Bestrebungen des Großh. v. Oldenburg thätig.

24. „ (Württemberg). Eine königl. Verordnung hebt die in Folge der Bundesbeschlüsse erlassenen Verordnungen von 1855 und 1856 bezüglich Preß- und Vereinswesen auf. Halbamtlicher Artikel des Staatsanzeigers dazu.

„ „ (Preußen). Eine Circulardep. an die deutschen Regierungen zeigt denselben an, daß der König die Kronsyndici zu einem Gutachten über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage aufgefordert habe.

25. „ (Sachsen). Antwort auf die Depesche Bismarcks v. 13. d. M. Hr. v. Beust verwahrt sich in der ziemlich umfangreichen Dep. zunächst gleich Hrn. v. d. Pfordten dagegen, daß der preuß. Regierung das Recht zustehe, einzelne Bundesregierungen wegen ihrer Abstimmungen am Bundestage zur Rechenschaft zu ziehen, geht dann aber ausführlich auf die preußische Auffassungsweise ein, wonach es dem Bunde unter keiner Voraussetzung hätte gestattet sein dürfen, die gegenstandslos gewordene Execution in eine Occupation Holsteins umzuwandeln. Das sächsische Cabinet glaubt, daß diese Befugniß des Bundes aus seinem Wesen hervorgehe und nicht erst erwiesen zu werden brauche. Indessen habe gerade die sächsische Regierung es absichtlich vermieden, die Frage über die Begründung des auf den Wiener Frieden gestützten Besitztitels der beiden Großmächte anzuregen und würde überhaupt sich hierüber nicht ausgesprochen haben, wenn nicht die Note des Hrn. v. Bismarck hierzu provozirte. Das sächsische Cabinet kommt nach einer längeren Auseinandersetzung der in Betracht kommenden Rechtspunkte zu der bereits in jener Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 5. Dec. ausgesprochenen Ansicht, daß dem König Christian von Dänemark überhaupt keine Rechte an den Herzogthümern zugestanden hätten und derselbe somit allenfalls nur Ansprüche, die niemals vom Bunde anerkannt seien, an die beiden Großmächte habe abtreten können. — Die Drohung, daß der Bund durch eine Competenzüberschreitung seine Existenz gefährdet haben würde, beantwortet Hr. v. Beust in folgender Weise: „Ueber das Maß jeder Competenz hat da, wo über der beschlußfassenden Autorität eine höhere Instanz steht, diese im Zweifelsfall zu entscheiden. Wo sie nicht besteht, ist die beschlußfassende Autorität selbst Richter, nicht aber ein einzelnes Mitglied der Versammlung, welche dieselbe darstellt. Für die Bundesversammlung gibt dies Art. XVII. der Wiener Schlußacte überdies an die Hand. Die in dem Erlasse des Herrn Ministerpräsidenten v. Bismarck empfohlene Achtung vor den Grundgesetzen des Bundes bedingt die Achtung und Ausführung jedes Majoritätsbeschlusses, der verfassungsmäßig zulässig ist, und verfassungsmäßig unzulässig sind Majoritätsbundesbeschlüsse nur in den Fällen, für welche die Bundesgrundgesetze die Einstimmigkeit ausdrücklich verlangen. Ein Bundesbruch kann daher durch einen verfassungsmäßigen Majoritätsbeschluß nie herbeigeführt werden, wohl aber würde dies der Fall sein, wenn ein Bundesglied sich weigerte, einem solchen Bundesbeschlusse Folge zu geben, oder wohl gar es unternehmen wollte, dessen Ausführung mit Gewalt zu verhindern.“ Der Schluß der Depesche enthält eine höfliche Einlenkung, daß das sächsische Cabinet niemals daran gedacht habe, die bevorzugte Stellung der beiden Großmächte am Bunde zu bestreiten, aber eine Vertretung des Bundes bei der ferneren Verwaltung der Herzogthümer bis zur Erledigung der Erbfolgefrage sei ein berechtigtes Verlangen gewesen.

Digitized by Google

26. Dec. (Bayern). Ministerialralrath v. Pfretzschner wird zum Handelsminister ernannt. — Der Ausschuß der Fortschrittspartei beschließt in einer Versammlung zu Nürnberg, an der Forderung des Bundesstaates für Deutschland festzuhalten.

27. „ (Württemberg). Landesversammlung der sog. Volkspartei in Eßlingen. Dieselbe beschließt einstimmig:

„1) Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Verfassung ist allgemein anerkannt; insbesondere in Bezug auf die Landesvertretung spricht sich die Versammlung für Beseitigung der Privilegirten und für allgemeines Stimmrecht, für geheime und directe Wahlen und für eine Kammer aus. 2) Die Versammlung erklärt die Wiederstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für das geeignetste Mittel, die Aufgabe der Verfassungsrevision in befriedigender Weise zu lösen, und wahrt wiederholt die Rechte des Landes gegenüber der einseitigen Aufhebung jenes Gesetzes."

28. „ (Oesterreich). Der Kaiser lehnt die Annahme der Scheel-Plessen'schen Adresse aus Schleswig-Holstein ab.

„ „ (Württemberg). Wiederzusammentritt des Landtags. Die II. Kammer genehmigt die Forterhebung der Steuern bis Ende Juni 1865. Der Abg. Fetzer bringt einen Antrag auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ein.

28./29. Dec. (Nassau). Wahlen der höchstbesteuerten Grundbesitzer und der höchstbesteuerten Industriellen zur I. Kammer. Die Regierung erleidet auch bei diesen Wahlen eine Niederlage.

29. „ (Hannover). Stüve, der mit Ende des Jahres seine Stelle als Bürgermeister von Osnabrück niederzulegen erklärt hat, unterliegt daselbst bei der Wahl von drei Bürgervorstehern.

30. „ (Schleswig-Holstein). Während zu der Scheel-Plessen'schen Adresse für „engsten Anschluß an Preußen" kaum ein halbes Dutzend Beitrittserklärungen erfolgt sind, haben sich sämmtliche fünf größere Blätter des Landes einstimmig und energisch gegen dieselbe ausgesprochen und eine allgemeine Agitation hat im Lande begonnen, sich in größeren und kleineren Versammlungen sehr unumwunden dagegen auszusprechen.

„ „ (Nassau). Die Regierung verbietet die hessische Landeszeitung und das Nassauer Bürgerblatt und verwarnt die Kölnische Zeitung und das Frankf. Journal.

31. „ (Mecklenburg). Die Regierung sieht sich gezwungen, die bestehende Zunftordnung einigermaßen zu mildern. Nach dem amtlichen Staatskalender sind seit 1849 93,000 Menschen aus dem Lande ausgewandert, mehr als der sechste Theil der ganzen Bevölkerung.

Digitized by Google

II.

Preußen.

4. Jan. Fortsetzung der Budgetdebatte des Abg.-Hauses. Das Haus beschließt, den Ansatz von 35000 Thlrn. geheime Polizeiausgaben und ebenso einen Ansatz für Ausbildung von Gefangenwärtern im rauhen Hause zu Hamburg zu streichen.

Sitzung der Anleihecommission des Abg.-Hauses. Hr. v. Bismarck wiederholt seine Behauptung, daß die Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$ Preußen allein das Recht geben, sich um Schleswig zu bekümmern und daß der Schutz für die Deutschen Schleswigs davon abhange, daß Preußen diese Vereinbarungen aufrecht erhalte. Er bestreitet die Competenz des deutschen Bundes; politische Fragen seien keine Rechtsfragen, nur Machtfragen; Preußen könne sich nicht majorisiren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentire; die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze ꝛc.

6. „ Der Budgetausschuß des Abg.-Hauses beschließt fast einstimmig, auf einfache Ablehnung des nachträglich wiederum vorgelegten Etats für 1863 anzutragen. — Der Antrag der Commission bez. des Militäretats für 1864 (Referent v. Vaerst) beobachtet genau dasselbe Verfahren wie in den letzten Jahren: die Reorganisationskosten sämmtlich zu streichen; die Regierung verlangt 39,372,000 Thlr., wovon 37,845,000 im Ordinarium und 1,526,000 im Extraordinarium; unter den letztern sind keine Reorganisationskosten, unter den erstern dagegen 5,625,000 Thlr. und diese will die Commission streichen.

8. „ Die Commission des Abg.-Hauses beschließt einstimmig, auf Ablehnung der von der Regierung beantragten Ergänzung des Art. 99 der Verfassung (Budgetbewilligungsrecht) anzutragen. — Der Regierungscommissär erklärt im Wahluntersuchungsausschusse des Abg.-Hauses, das Verbot der einzelnen Minister an die von ihnen ressortirenden Beamteten, den Requisitionen des Ausschusses keine Folge zu geben, beruhe auf einem Beschlusse des Gesammtministeriums.

Digitized by Google

8. Jan. Sitzung des Budgetausschusses des Abg.-Hauses. Die Regierung bestreitet nachdrücklich das Recht des Hauses auf Controlle des Staatsvermögens, welches der König als Repräsentant des Staates verwalte; die Verfassung kenne keine solche Controlle. Der Ausschuß beschließt, beim Hause darauf anzutragen, es möge die Regierung zur Vorlage des geforderten Specialnachweises über den Staatsschatz auffordern und bis diese erfolgt sein werde, die Decharge für die Staatsrechrechnungen von 1859, 1860 und 1861 verweigern.

11. „ Der Abg. Virchow interpellirt die Regierung bez. eines Rücktritts Preußens vom Londoner Vertrage. Bismarck erklärt, er werde antworten, sobald das Haus über die Anleihe werde Beschluß gefaßt haben. Beginn der Debatte über die Militärexigenz für 1864. Referat des Berichterstatters v. Vaerst.

13. „ Abstimmung des Abg.-Hauses über den Militäretat für 1864. Für die Einstellung der Armeereorganisationskosten ins Ordinarium nach dem Verlangen der Regierung stimmen nur die Minister, die feudale Fraction und einige Katholiken; auch der Antrag, diese Kosten im Extraordinarium zu bewilligen, wird mit 280 gegen 35 Stimmen verworfen.

„ „ Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses v. 21. Dec. v. J.:

„Ich habe die Adresse des Herrenhauses vom 21. Dec. v. J. empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalt Kenntniß genommen. Der Zweck der Forderung, welche Meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einestheils die Erfüllung bestimmter bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht versagt werden können, anderntheils die Wahrung von Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung. Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preußens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines Königs sieht, daran habe Ich nie gezweifelt; aber der erneute Ausdruck dieses Vertrauens ist Mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenschwere Entschlüsse von Mir fordern. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches Meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen theilt. Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß Angesichts der drohenden Verwickelungen die Wege der Politik sich nicht im Voraus bestimmen lassen, und daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können, daß aber, wenn jenes Ziel, über welches Alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, sowie der Ehre und Macht Preußens erreicht werden soll, es unumgänglich nöthig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein. Ich spreche dem Herrenhause für die Zusage seiner vertrauensvollen Unterstützung Meinen Dank aus und mag der Hoffnung nicht entsagen, daß in beiden Häusern des Landtages sich die Hingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um jede Rücksicht auf schwebende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen und Meiner Regierung durch einmüthigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind."

14. „ Der Magistrat von Berlin beschließt, der Anweisung der Regierung, der Wahl-Untersuchungscommission des Abg.-Hauses keine Auskunft zu ertheilen, nicht Folge zu geben, beim Oberpräsidenten Beschwerde

Digitized by Google

zu erheben und um Aufhebung der Verfügung zu bitten. — Der österr. Oberst v. Schönfeld (vom Generalstab) verweilt in Berlin, um die gemeinsamen Vorbereitungen zum Feldzug in Schleswig festzustellen.

14. Jan. Der Bundestag verwirft den Antrag von Oesterreich und Preußen bez. Schleswig. Erklärung der beiden Großmächte, die Frage nunmehr allein und ohne den Bund in ihre Hand zu nehmen (s. Deutschld.).

16. „ Preußen und Oesterreich verlangen von Dänemark die sofortige Aufhebung der Verfassung v. 18. Nov. für Dänemark-Schleswig, mit dem Beifügen, daß, wenn die Erklärung, daß sie erfolgt sei, nicht binnen 48 Stunden den Gesandten derselben zugehe, dieselben angewiesen seien, Kopenhagen zu verlassen.

„ „ Schlußabstimmung des Abg.-Hauses über das Budget für 1864 als Ganzes. Das verkürzte Budget, wie es aus den Beschlüssen des Hauses hervorgegangen, wird mit allen Stimmen gegen die der feudalen Fraction und eines Theils der äußersten Linken (Jacoby und Gen.) angenommen. Schulze-Delitzsch beantragt eine Resolution zur deutschen Frage. Jacoby und Twesten über die Frage einer eventuellen Steuerverweigerung.

18 „ Die Anleihecommission des Abg.-Hauses stellt ihren Bericht fest. Hr. v. Bismarck erklärt die völlige Lossagung Preußens vom Londoner Protokoll für eine Frage der Opportunität, bestreitet dem Bunde die Competenz, über die Successionsfrage zu entscheiden und schließt dahin: „Wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so nothwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen." Die bisherige Minderheit der Commission erklärt in Folge der Vorgänge am Bundestage vom 14. d. M. auch ihrerseits den Beitritt zu dem Beschlusse der Commission, die somit einstimmig auf Ablehnung der Anleihe anträgt.

Das Abg.-Haus lehnt die von der Regierung geforderte Abänderung des Art. 99 der Verfassung mit allen gegen die Stimmen der feudalen Fraction ab — wahrt die Rechte des Hauses gegenüber dem Schreiben des Staatsministeriums v. 21. Nov. v. J. (Zurücknahme der Preßordonnanz) — und versagt die von der Regierung geforderte gerichtliche Verfolgung des Abg. Jacoby.

19. „ Ausschußbericht Gneist's über die Militärnovelle (mehr ein Buch als ein Bericht, der literarische Abschluß der Militärfrage): der Antrag des Ausschusses geht auf einfache Ablehnung.

Circulardep. Bismarcks an die deutschen Regierungen über die Politik Preußens in der schlesw.-holst. Frage: Vorschlag der Herstellung einer Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern (s. Dtschld.).

Preußen muthet dem Commandanten der Bundestruppen in Holstein, Gen. v. Hacke zu, sich „um mögliche Collisionen zu vermeiden" unter

Digitized by Google

das Obercommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Der Bundesgeneral lehnt die Zumuthung sofort und entschieden ab.

19./21. Jan. Die preußischen Truppen rücken in Holstein ein, ohne sich vorher mit den Regierungen von Hamburg, Lübeck, Oldenburg oder den Bundescommissären verständigt zu haben. Oldenburg beschwert sich darüber am Bunde, die übrigen begnügen sich zu protestiren und theilweise in Berlin zu remonstriren.

20. Jan. Bericht der Commission des Herrenhauses über die Preßnovelle. Das sechs §§ Amendement.

21./22. Jan. Debatte des Abg.-Hauses über die Anleihe und über die Resolution Schulze-Delitzsch. Bismarck erklärt sich für Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern und verliest die Circulardepesche dafür vom 19. d. M. Bei der Abstimmung des Hauses wird die Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen und dagegen die Resolution Schulze-Delitzsch mit 145 gegen 105 Stimmen angenommen (s. Dtschld.).

23. Jan. Das Herrenhaus verwirft das Budget des Abg.-Hauses mit 58 gegen 17 Stimmen und stellt den ursprünglichen Regierungsetat wieder her.

25. „ Das Abg.-Haus beschließt, dem Beschlusse des Herrenhauses vom 23. d. M. folgende Erklärung entgegen zu setzen:

„1) Der Beschluß des Herrenhauses, durch welchen der Staatshaushaltsetat, wie ihn das Abg.-Haus beschloß, abgelehnt und der dem Hause verfassungsmäßig nicht vorliegende Regierungsentwurf angenommen wurde, verstößt gegen Art. 22 der Verfassung und ist deßhalb null und nichtig; 2) der Beschluß des Herrenhauses verletzt das wichtigste Recht des Abg.-Hauses und entzieht der Regierung das Recht, die von dem Abg.-Hause bewilligten 137,971,941 Thlr. auszugeben; 3) die Staatsregierung begeht einen offenen Verfassungsbruch, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser über Staatsmittel einseitig zu verfügen; 4) jede Anleihe ohne Genehmigung der Landesvertretung ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat für alle Zeit unverbindlich.

Die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle wird mit 268 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Die Weigerung der Regierung gegenüber der parlamentarischen Wahluntersuchungs-Commission wird mit großer Mehrheit für eine Verletzung des § 82 der Verfassung erklärt.

Eine kgl. Botschaft schließt die Session des Landtags. Schlußrede des Ministerpräsidenten v. Bismarck im Namen des Königs:

„Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Maj. der dringende Wunsch kund gegeben, die zwischen Allerh. J. Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Maj. es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen. Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkte festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, seine Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes

Digitized by Google

auszuüben. Durch Ablehnung des Gesetzentwurfes behufs Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone wie der Landesvertretung vorzubeugen. Dasselbe Haus hat den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablaufe des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Etat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung Preis gegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte. Durch diese Beschlußnahmen ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen. . . . Zur Ausführung der vom deutschen Bunde beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streites bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marine-Verwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Maj. seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die geforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen als Mitglied des deutschen Bundes beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preußische Volk für seine Könige jederzeit beseelt war, als des Königs Maj. in der Allerh. Antwort vom 27. v. M. auf die Adresse des Hauses seine Gesinnung und sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hat, daß die beantragten Geldmittel zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten, im Voraus gegen das preuß. Vaterland Partei genommen hat. Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Sr. Maj. wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde."

1. Febr. Die alliirte preuß.-österr. Armee geht unter dem Befehl des Feldmarschalls Wrangel über die Eider und rückt in Schleswig ein.
3. „ Gefecht von Missunde.

Digitized by Google

6. Febr. Die Preußen setzen unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Karl über die Schlei. Die Dänen räumen das Danewerk und ziehen sich hinter die Düppeler Schanzen und auf die Insel Alsen zurück.

7. „ Wrangel schlägt sein Hauptquartier in Flensburg auf. Preußen und Oesterreich schicken Civilcommissäre für die Verwaltung des eroberten Schleswigs, jenes den Frhrn. v. Zedlitz, dieses den Grafen Revertera. Wrangel und Zedlitz erlassen Proclamationen gegen alle polit. Demonstrationen, namentlich in der Erbfolgefrage.

11. „ Die erste Division der preuß. Dampfkanonenboote wird in Stralsund in Dienst gestellt.

12. „ Beschluß des Staatsministeriums bezüglich der Grundsätze, nach welchen in Ermanglung eines gesetzlichen Budgets die Verwaltung während des laufenden Jahres geführt werden soll:

„Nach eingehender Berathung der bei Ausführung der Etats für das Jahr 1864 zu befolgenden Grundsätze ist unter besonderer Rücksichtnahme darauf, daß ein gesetzlich festgestellter Staatshaushaltsetat für das Jahr 1864 nicht zu Stande gekommen ist und daß die derzeitigen politischen Verhältnisse, insbesondere die militärischen Maßnahmen gegen Dänemark, die größte Sparsamkeit erheischen, von dem Königlichen Staatsministerium Folgendes beschlossen worden: 1) Bei Verwendung der sowohl im Ordinarium als im Extraordinarium der Etats für das Jahr 1864 ausgesetzten Ausgabefonds ist mit äußerster Sparsamkeit zu Werke zu gehen und darauf zu halten, daß nur solche Ausgaben geleistet werden, welche zur Genügung rechtlicher Verpflichtungen des Staats, zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen, zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung und dazu nothwendig sind, die Staatseinnahmequellen nach gesunden staats- und volkswirthschaftlichen Grundsätzen so ergiebig als möglich zu machen. 2) Von den bei der Berathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864 seitens des Abgeordnetenhauses nicht bewilligten Ausgaben, welche sich nach der angeschlossenen speciellen Nachweisung auf 5,769,697 Thlr. im Ordinarium, 92,300 Thlr. im Extraordinarium und 500 Gulden im Etat der Hohenzollernschen Lande belaufen, werden folgende Posten, nämlich 5,625,634 Thlr. Kosten der Armee-Reorganisation, 31,000 Thlr. Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke und 35,000 Thlr. zu geheimen Ausgaben für Zwecke der höheren Polizei als solche anerkannt, welche im Staatsinteresse nothwendig und unentbehrlich sind. Es wird daher für zulässig erachtet, über diese Ausgaben nach den zu 1 gedachten Grundsätzen zu verfügen. Hinsichtlich aller übrigen, nicht bewilligten Ausgaben gilt als Regel, daß dieselben nicht zu verwenden, sondern als erspart zu verrechnen sind. Sollte jedoch bei näherer Prüfung seitens der einzelnen Verwaltungschefs sich ergeben, daß die Leistung einer oder der andern dieser Ausgaben nach den concreten Verhältnissen nicht unterbleiben kann, so ist dazu nach Verständigung mit dem Finanzminister unter dessen Theilnahme die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. 3) Die in den Etats für das Jahr 1864 ausgesetzten Besoldungsfonds, einschließlich der neuen Besoldungen und Besoldungserhöhungen, ferner die Fonds zu anderen persönlichen Ausgaben, zu Pensionen und Unterstützungen einschließlich der Erhöhungen, können vom 1. Januar 1864 ab zahlbar gemacht werden, mit der Maßgabe, daß es der eigenen Prüfung und dem Ermessen der einzelnen Verwaltungs-Chefs überlassen bleibt, in welchem Umfange, sowohl in Bezug auf die Höhe der Zahlungen, als des Anfangs-Termins derselben, sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen. 4) Die zu sächlichen Ausgaben und sonstigen materiellen Bedürfnissen bestimmten Fonds einschließlich der von dem Extraordinarium in das Ordinarium übertragenen

Digitized by Google

Fonds von 600,000 Thlr. zu Stromregulirungen und Hafenbauten, und von 150,000 Thlr. zu größeren Landesmeliorationen und Deichbauten, sind unter Berücksichtigung der zu 1 gedachten Grundsätze nach Bedarf zu verwenden. In allen Fällen jedoch, in welchen neue Ausgaben oder Ausgabe-Erhöhungen zahlbar gemacht werden sollen, welche nicht nach der Fraction bemessen sind, sondern ihrem Betrage nach feststehen und demnach die Natur von Dispositionsfonds oder von festen Zuschüssen haben, hat über die Zulässigkeit dieser Verwendungen, insofern die einzelnen Mehransätze den Betrag von 1000 Thlr. erreichen oder übersteigen, zuvor eine Verständigung mit dem Finanzminister stattzufinden. 5) Bauten und Anlagen, welche noch nicht in Angriff genommen sind, sollen nicht begonnen, und darf über die hierzu im Extraordinarium des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1863 und 1864 ausgesetzten Fonds nicht verfügt werden. Sollte in einzelnen Fällen sich die Nothwendigkeit ergeben, zur Abwendung von Nachtheilen von dieser Bestimmung abzugehen, so ist dazu nach Verständigung mit dem Finanzminister unter dessen Theilnahme die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten. Unter gleichem Vorbehalte darf auch über folgende extraordinaire Ausgaben für jetzt nicht verfügt werden, als 1) über 11,000 Thlr. zur Fortsetzung der Bohrversuche auf Steinsalz in Oberschlesien; 2) über 50,000 Thlr. Zuschuß zu den Fonds für größere Landes-Meliorationen und Deichbauten; 3) über 10,000 Thlr. zum Ankauf von Pferden für die Haupt- und Landesgestüte; 4) über 50,000 Thlr. Kosten der in Berlin zu errichtenden Denkmäler; 5) über 27,565 Thlr. zur Errichtung einer Anstalt zur Erziehung und Ausbildung weiblichen Gesindes in Altdorf; 6) über 85,800 Thlr. zur Herstellung eines über die östlichen Provinzen des Staates zu legenden trigonometrischen Netzes. Ferner ist bei Disposition über folgende Posten, nämlich 200,000 Thlr. Zuschuß zum Chaussee-Neubaufonds, 35,000 Thlr. zu Bauprämien an Bergleute, darauf zu halten, daß die Verwendung in jeder zulässigen Weite beschränkt wird. Die Beschlußnahme darüber, ob die extraordinairen Ausgaben, über welche nach den vorstehenden Bestimmungen für jetzt nicht disponirt werden darf, am Jahresschluß als erspart zu verrechnen oder zur künftigen Verwendung zu reserviren sind, bleibt bis gegen den Ablauf des Jahres 1864 vorbehalten."

14. Febr. Abschluß eines Vertrages mit Oldenburg über Sicherung und Ausdehnung der preuß. Marine-Etablissements am Jahdebusen.

15. „ Die Preußen nehmen Stellung vor den Düppeler Schanzen.

21. „ In Stralsund wird auch die zweite Division der Kanonenbootflotille in Dienst gestellt.

27. „ Das Friedensgericht von Düsseldorf verurtheilt auf die Klage des Abg. Häcker den Fiscus zur Nachzahlung der Stellvertretungskosten. (Erster Fall gerichtlicher Entscheidung in dieser Frage. In der Folge kommt eine große Anzahl Fälle derselben Frage zur Entscheidung der Gerichte, die fast in gleicher Zahl für und wider den Fiscus entscheiden.)

1. März. Der bisherige Bundestagsgesandte v. Sydow wird abberufen und der bisherige Gesandte in Brüssel v. Savigny an seine Stelle ernannt.

11. „ Die Stadtverordneten von Berlin beschließen, am 22. d. M., dem Geburtstag des Königs, keine Adresse zu erlassen, den Tag aber doch durch ein Festmahl zu feiern.

17. „ Erstes und rühmliches Seegefecht der preuß. Marine gegen die Dänen vor Stralsund: 3 preußische Schiffe mit 56 Kanonen kämpfen

Digitized by Google

3 Stunden lang mit 7 dänischen Schiffen mit 179 Kanonen. Der Commandant der preuß. Schiffe, Capitain zur See, Jachmann, wird vom König dafür telegraphisch zum Contreadmiral ernannt.

19. März. Die Arcona geht mit 3 Kanonenbooten von Stralsund aus wieder in See, findet jedoch kein dänisches Schiff mehr.

22. „ Das Staatsministerium macht öffentlich bekannt, daß die dänische Blokade von Swinemünde bis zu diesem Tage nicht zur Ausführung gekommen sei.

„ „ Geburtstag des Königs. Eine Deputation der preuß. Volksvereine und der patriotischen Vereinigung überreicht dem König eine Glückwunsch- und Loyalitätsadresse mit beinahe 100,000 Unterschriften. Antwort des Königs:

„..., Ich weiß, es ist ein erfreulicher Umschwung eingetreten und es sind Erfolge errungen, die auch Ihnen mit zu danken sind. Das beweist die große Theilnahme und die in so hochherziger Weise durch alle Stände bewährte Opferwilligkeit für Meine Armee, die sich ihrer Vorfahren würdig gezeigt hat. Ich fürchte jedoch, diesen Umschwung bewirken nur die Siege meines Volkes in Waffen, die sich hoffentlich noch wiederholen werden. Denn jene Partei, die das Volk wissentlich verwirrt, will gar nicht die Siege der Armee, durch welche die Sicherheit des Staats und des Thrones bedingt wird, und so ist es nicht unmöglich, daß wir, wenn dies vorüber, wieder Zeiten entgegengehen, wie wir sie seit zwei Jahren gekannt haben. Dann wird es Ihre Aufgabe sein, so fest zusammen zu halten, wie jetzt Sie hier vor mir stehen."

Der König spricht dem Ministerium seine vollste Zufriedenheit mit seiner Führung der innern und der auswärtigen Angelegenheiten aus.

29. März. Die Regierung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die dänische Blokade von Stralsund, Wolgast, Barth, Greifswald und Cammin bis zu diesem Tage nicht effectiv ausgeführt sei.

— April. Eine kgl. Cabinetsordre befiehlt die ungesäumte Ausführung der Reorganisation der Artillerie als Schluß der gesammten Armeereorganisation.

— „ Ein Theil der liberalen preuß. Presse spricht sich mehr und mehr für Annexion der Herzogthümer an Preußen aus.

14. „ Ein dänischer Schoner und eine dänische Fregatte werden von Stralsund aus von preußischen Kanonenboten zum Abzug gezwungen.

— „ Zahlreiche Verhaftungen in den Kreisen Strasburg und Libau wegen Theilnahme an der polnischen Insurrection.

18. „ Die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl erstürmen die Düppeler Schanzen.

19. „ Ein Rescript des Handelsministers an die Präsidenten der Ostseeprovinzen stellt dem Handelsstande eine Entschädigung für den Schaden der dänischen Blokade in Aussicht.

21. „ Besuch des Königs bei der Armee auf dem Kriegsschauplatz im Sundewitt.

24. April. Die Grille greift bei Rügen die dänische Schraubenfregatte Torstenskiold an; das dänische Schiff weicht aus.

Digitized by Google

24. April. Einige preuß. Abgeordnete der Linken verweigern den Protest sämmtlicher Abgeordneten Deutschlands gegenüber der Londoner Conferenz und erklären sich für Annexion der Herzogthümer an Preußen.

25. „ Die „Grille" will von Danzig aus mit einer dänischen Fregatte anbinden; der Däne weicht aus.

— „ Ein in Berlin gedrucktes und als Flugblatt weithin verbreitetes Gedicht ruft zur Annexion der Herzogthümer auf. Eine von Preußen aus in Holstein und in Schleswig stark verbreitete Adresse an den König von Preußen stellt dasselbe Verlangen. (s. Dtschld.)

2. Mai. Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau beschicken die Berliner Zollvereins-Conferenz nicht mehr. Hannover und Kurhessen erklären, daß sie nur bei der Beschickung der Conferenz von Seite aller Zollvereinsregierungen an den weiteren Verhandlungen Theil nehmen könnten.

9. „ Eröffnung der festen Rheinbrücke bei Coblenz. Theilnahme des Königs.

Der König erwiedert bei der ersten Begrüßung: „Sie haben die ruhmvollen Thaten der Armee erwähnt, wie sie an den Ufern der Ostsee, im deutschen Reichslande, den Sieg unseren Fahnen verschafft haben; Sie haben gesagt, daß das neu errichtete Werk ebenso den Zwecken des Friedens, als auch denen des Krieges diene. Ich freue Mich, von Ihnen das aussprechen zu hören, was Mir in diesen Tagen an allen Orten, wohin Ich gekommen bin, gesagt worden ist; daß nämlich die Wehrhaftigkeit des Volkes den Grund zu aller materiellen und staatlichen Größe bildet. Die Beachtung dieser Regel hat Mir Mein hochseliger Vater eingeprägt, Mein hochseliger Bruder hat danach gehandelt und Ich werde stets darauf Acht haben", — und spricht beim Festmahl seine Freude darüber aus, „daß bei den Reden, die er in der jüngsten Zeit entgegengenommen, die Anerkennung ausgesprochen worden sei, daß die Geltung eines starken Preußenthums auf der Armee beruhe; eine gedeihliche und sichere Entwickelung der Industrie sei nur unter dem Schutze der Armee zu erwarten."

11. „ Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg und Gen. an den König für Lossagung vom Londoner Protokoll (s. Dtschld.).

„ „ Sachsen erklärt sich zuerst bereit, einem neuen Zollverein mit Preußen auf der Grundlage des französ. Handelsvertrags beizutreten.

15. „ Depesche an den preuß. Gesandten in London: Preußen sagt sich endlich vom Londoner Protokoll los (s. Dtschld.).

17. „ Der (feudale) preuß. Volksverein ertheilt dem Ministerium im Gegensatz gegen die Arnim-Boytzenburgische Adresse ein Vertrauensvotum, in dem von vollständiger Trennung der Herzogthümer von Dänemark gar nicht die Rede ist. Auch die Kreuzzeitung erklärt sich gegen die Adresse und fürchtet, „daß durch Annexionsgelüste und solche Demonstrationen die schwer gewonnene Einheit mit Oesterreich gegen die Demokratie gesprengt werden möchte."

18. „ Feldmarschall Wrangel wird in den Grafenstand erhoben und vom Oberbefehl der alliirten Armee enthoben. Prinz Friedrich Karl wird zum Höchstcommandirenden in Schleswig ernannt.

Digitized by Google

24. Mai. Die Arnim-Boytzenburgische Adresse wird mit zahlreichen Unterschriften dem König übergeben. Antwort des Königs (s. Dtschld.).
28. „ Preußen und Oesterreich verlangen in der Sitzung der Londoner Conferenz die vollständige Trennung der beiden Herzogthümer von Dänemark unter dem Herzog von Augustenburg (s. Allg. Chronik).

6. Juni. Besuch des Königs in Stettin. Flottenrevue in Swinemünde.
14. „ Die Vorstände der drei preuß. Großlogen richten, „um den allerh. Intentionen möglichst zu entsprechen", einen Erlaß an sämmtliche Logen des Königreichs, um sie zu Unterstützung der Regierungspolitik zu ermahnen.
15. „ Mehrere ansehnliche Organe der öffentlichen Meinung in Schleswig-Holstein sprechen sich entschieden für eine nähere Anlehnung der Herzogthümer an Preußen aus.
16. „ Eine königl. Cabinetsordre sanctionirt die neue Organisation der Artillerie.
18. „ Eine Landtagswahl in Crossen (Schlesien) fällt mit 162 gegen 152 Stimmen zu Gunsten der Fortschittspartei aus.
„ „ Der König geht nach Karlsbad. Der Ministerpräsident v. Bismarck begleitet ihn.
22.—23. Juni. Der König empfängt in Karlsbad den Besuch des vom Grafen Rechberg begleiteten Kaisers von Oesterreich.
25. „ Die Londoner Conferenz geht resultatlos anseinander.
28. „ Außer Sachsen treten nunmehr auch Baden, Kurhessen, die thüringischen Staaten, Braunschweig und Frankfurt dem neuen Zollverein mit Preußen auf der Grundlage des französischen Handelsvertrags bei.
29. Juni. Die Preußen gehen unter General Herwarth v. Bittenfeld vom Sundewitt nach Alsen über und nehmen die Insel.

1. Juli. Verurtheilung des Abg. Jacoby wegen der Rede an seine Wähler in Berlin.
7. „ Beginn des großen Polenprocesses vor dem Staatsgerichtshof in Berlin.
11. „ Auch Hannover und Oldenburg treten dem neuen Zollverein mit Preußen bei.
12. „ Dänemark bittet um Frieden.
21. „ Die Preußen machen sich gewaltsam zu Herren von Rendsburg. Die Bundestruppen weichen der Uebermacht und räumen die Stadt.

1. Aug. Abschluß von Friedenspräliminarien mit Dänemark zu Wien, ohne Zuzug des deutschen Bundes.
20.—25. Aug. Der König besucht den Kaiser von Oesterreich in Wien. Preußen anerkennt das Kaiserthum Mexico: der König empfängt in Schönbrunn den Gesandten des Kaisers Maximilian.

11. Sept. Der König besucht auf der Durchreise von Baden-Baden nach Berlin die Kaiserin der Franzosen in Schwalbach.

Digitized by Google

12. Sept. Hessen-Darmstadt tritt dem neuen Zollverein mit Preußen bei.
26. „ Nassau tritt dem neuen Zollverein mit Preußen bei.
28. „ Bayern und Württemberg treten dem neuen Zollverein mit Preußen bei. Damit sind nun wieder sämmtliche Staaten des bisherigen Zollvereins an der Zollconferenz in Berlin vertreten.
— Oct. Von den Unterzeichnern des Wahlaufrufs der Fortschrittspartei v. 12. Sept. 1863 sind nunmehr alle 5 im Staatsdienst stehenden Abg. von den Gerichten dafür verurtheilt worden.
— „ Zahlreiche Disciplinarverhandlungen vor dem Obertribunal gegen Richter und Anwälte wegen Betheiligung an den Oppositionswahlen.
5. „ Vorfall in Glogau. Die öffentliche Meinung spricht sich neuerdings sehr allgemein und sehr energisch gegen die Militärgerichtsbarkeit auch in Nicht-Dienstsachen aus.
— „ Das Ministerium benützt den Ablauf der dreijährigen Amtsdauer der Mitglieder des Disciplinarhofes für nicht-richterliche Beamte, um alle des Liberalismus verdächtigen Beamten aus demselben zu entfernen.
17. „ Die offiziöse Nordd. Allg. Ztg. wiederholt ihr schon im Juli gegebenes Dementi der Behauptung, daß Preußen Oesterreich den Besitz seiner außerdeutschen Länder garantirt habe.
18. „ Stiftung des „Düppeler Sturmkreuzes" und eines Erinnerungszeichens für den Uebergang nach Alsen.
23. „ Der feudale Landtag von Lauenburg erklärt sich für eine Personalunion mit Preußen und sendet eine Deputation nach Berlin.
27. „ Bismarck wird auf der Rückreise von Biarritz in Paris vom Kaiser der Franzosen empfangen.
30. Oct. Friedensschluß mit Dänemark zu Wien: Preußen und Oesterreich lassen sich von König Christian die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg abtreten und wälzen die gesammten Kriegslasten auf dieselben. Der deutsche Bund wird wiederum gänzlich bei Seite gelassen.
1. Nov. Die Generalversammlung des Nat.-Vereins spricht sich zu Gunsten eines maritimen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen aus.
7. „ Die Lauenburger Deputation wird vom König und vom Ministerpräsidenten empfangen.
13. „ Die österr. Truppen beginnen ihren Rückmarsch aus den Herzogthümern, die Preußen folgen langsam nach.
15. „ Die Stellvertretungsfrage ist nunmehr in den meisten Fällen in zweiter Instanz entschieden. Die Entscheidung für und gegen den Fiscus halten sich an Zahl so ziemlich die Waage. Die Frage gelangt nunmehr in letzter Instanz an das Obertribunal.
16. „ Die polnische Frage wird als erledigt betrachtet. General v. Werder wird seines Commandos über das combinirte Armeecorps der östlichen Provinzen wieder enthoben. Auch der russische Commissar, Oberst v. Weymarn, kehrt nach St. Petersburg zurück.

Digitized by Google

17. Nov. Ministerialreſcript bez. des den ſchleswig-holſteiniſchen Schiffen zu gewährenden Schutzes.
„ „ Nachwahl zum Abg.-Hauſe in Aachen. Die Oppoſition ſiegt mit 382 gegen 107 Stimmen.
18. „ Nachwahl zum Abgeordnetenhauſe in Magdeburg. Sieg der Oppoſition.
24. „ Nachdem die öſterr. Truppen Holſtein bereits vollſtändig geräumt haben, erhalten die preuß. Truppen Gegenbefehl. Von den bereits abgezogenen preuß. Truppen erhält die 13. Diviſion Befehl, ſich bei Minden (Drohung gegen Hannover), die 6. Diviſion ſich bei Berlin (Drohung gegen Sachſen) zu concentriren.
„ „ Nachwahl zum Abg.-Hauſe in Crefeld. Sieg der Oppoſition.
25. „ Die Stadtverordnetenwahlen ſind in Berlin, Breslau ꝛc., faſt überall, im Sinne der Oppoſitionspartei ausgefallen.
27. „ Antrittsaudienz des neuen franz. Geſandten Benedetti.
28. „ Nachwahl zum Abg.-Hauſe in Zinten (Oſtpreußen). Sieg der feudalen Partei (v. Tettau gegen Sauken-Julienfelde).
29. „ Preußen verlangt von Sachſen und Hannover kategoriſch die Räumung der Herzogthümer als einfache Folge der Bundesexecutionsordnung. Hannover iſt bereit, ſofort nachzugeben, Sachſen verlangt dagegen einen Bundesbeſchluß und rüſtet gegen Vergewaltigung.

1. Dec. Verbot der in Leipzig erſcheinenden Deutſch. Allg. Ztg. Die Kreuzztg. droht den Correſpondenten deutſcher Blätter aus Preußen.
2. „ Schluß des großen Polenproceſſes in Berlin.
3. „ Königliche Cabinetsordre gegen die Berliner Gemeindebehörden.
5. „ Die Bundesverſammlung fügt ſich mit 9 gegen 6 Stimmen dem öſterr.-preußiſchen Verlangen und erklärt die Bundesexecution in Holſtein für beendigt. Die Bundestruppen räumen Holſtein und die Bundescommiſſäre übergeben die Verwaltung des Landes den öſterr.-preuß. Civilcommiſſären.
7. „ Glänzender Einzug der erſten aus Schleswig zurückgekehrten ſiegreichen Truppen in Berlin. Rede des Königs. Rede des Oberbürgermeiſters Seydel von Berlin. Allgemeine Illumination der Stadt. Armeebefehl des Königs. Auch Repräſentanten der Berliner Stadtbehörden werden zur königl. Tafel geladen.

Rede des Oberbürgermeiſters v. Berlin: „...Was in vergangenen Tagen Preußen groß gemacht hat — der in der Bruſt des Königs ſtill gereifte, aus dem eigenſten Leben, Pflicht und Beruf des Staats geſchöpfte Entſchluß, der feſt und kühn die Gunſt des Augenblicks bei der Stirnlocke faßt; das auf den Ruf ſeines Königs in voller kriegeriſcher Rüſtung bereit ſtehende Volk; die ſtrenge Zucht des Gehorſams und der Pflicht, der freudige Todes- und Schlachtenmuth dieſes „Volks in Waffen“ — das iſt auch die Signatur dieſer jüngſten ruhmvollen Tage. Und wiederum iſt es Preußens gutes Schwert, durch das die Gränzen des deutſchen Vaterlands weit hinaus gerückt ſind. Es iſt ein Wort, das einſt König Friedrich Wilhelm III., geſegneten und theuren Andenkens, geſprochen: „Was Preußen erworben hat, es iſt Deutſch-

Digitized by Google

land gewonnen." Ein halbes Jahrhundert, fünfzig lehrreiche Jahre sind seitdem verflossen, und ihre Lehren lassen ohne Selbsttäuschung und ohne Uebermuth heute laut es uns sagen: Auch jener Boden, der in diesen Tagen mit unserm Blut getränkt ist, jenes hoch nach Norden sich erstreckende von zwei mächtig hinaus lockenden Meeren umspülte Land mit dem spröden Erz seiner Bevölkerung — es wird dauernd und sicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und sich selbst wieder gegeben sein, wenn und soweit Preußens Macht und Wehr es schirmend umfängt, Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt. Wir freuen uns des glorreich errungenen Friedens und sind stolz darauf. Großes ist erreicht. Doch, es ruht die Hand noch am Schwert. Wir vertrauen dem König. Er wird das rechte Wort sprechen zu rechter Zeit. Was er aus freier königlicher Entschließung zur Wahrung deutscher Macht und Ehre begonnen, er wird es hinausführen zu einem guten, für Preußen und Deutschland ehrenvollen und segensreichen Ende. Und Preußens Volk — dessen sind alle dort Zeugen die da leben, wie die, welche den schönen Tod für König und Vaterland starben — Preußens Volk wird niemals es an sich fehlen lassen, wenn die Ehre und sein König es ruft. Doch auch das stolze Wort, das treu gemeinte, es tritt gern bescheiden zurück in das Gefolge der That. . ."

Armeebefehl des Königs: „. . . Die Tage von Düppel und Alsen sind durch euren Heldenmuth auf ewige Zeiten in der Kriegsgeschichte verzeichnet. Meine neu begründete Flotte hat sich den Landtruppen würdigst angeschlossen, und zählte in ihrem Erstkampf nicht die Zahl der feindlichen Schiffe. Vereint mit den tapfern Truppen Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich Majestät, habt ihr den Feind überall besiegt. Der Segen der Vorsehung hat auf euch geruht, weil ihr gottesfürchtig, pflichtgetreu, gehorsam und tapfer waret. Aber auch die andern Theile Meines Heeres haben sich Meine Zufriedenheit erworben. Bedeutende Streitkräfte haben in schwerem Dienst die östlichen Gränzen des Staats gegen den andringenden Aufruhr geschützt: die übrigen Abtheilungen haben durch unverdrossene Uebung den Ruf Unserer Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Somit hat sich die neue Organisation, welche Ich der Armee gegeben habe, glänzend bewährt. In Stolz und Freude blicke Ich auf Meine ruhmreiche gesammte Kriegsmacht. . ."

8. Dec. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung wird die Aufhebung des Beschlusses v. 18. Juni 1863 angeregt.

„ „ Erlaß des Oberkirchenraths bez. des badischen Kirchenstreits für und wider Schenkel.

11. „ Das Postwesen und die Telegraphenverwaltung in Holstein werden von den Civilcommissären aus dem bisherigen Geschäftskreise der Landesregierung ausgeschieden und unter preußische Chefs gestellt.

13. „ Nachwahl zum Abg.-Hause in Bromberg. Sieg der Opposition.

„ „ Hr. v. Bismarck erklärt den Mittelstaaten in Depeschen an Bayern, Sachsen ꝛc., daß sich Preußen einem competenzwidrigen Majoritätsbeschluß der Bundesversammlung am 5. d. M. nicht unterzogen haben würde und auch in Zukunft nicht unterziehen werde und regt in einer Depesche an Oesterreich die Annexion der Herzogthümer an Preußen an. Jedenfalls verweigert Preußen eine Lösung der schlesw.-holst. Erbfolgefrage, bevor seine zukünftige Stellung in den Herzogthümern festgestellt sei (s. Dtschld.).

15. „ In der Stadtverordnetenversammlung von Berlin wird der förm-

Digitized by Google

liche Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vom 18. Juni 1863 gestellt.

15. Dec. Nachwahl zum Abg.-Hause in Meurs (Rheinprovinz). Sieg der feudalen Partei.

16. „ Zusammentritt von 25 Abgeordneten der verschiedenen liberalen Fractionen, um sich für den bevorstehenden Landtag über die einzunehmende Haltung zu verständigen. Es wird beschlossen, in die Berathung des Budgets für 1865 einzutreten, in der Militärfrage die bisherige Stellung festzuhalten, bezüglich der auswärtigen Politik eine möglichst passive Haltung zu beobachten.

17. „ Einzug der aus Schleswig zurückgekehrten Gardedivision in Berlin.

18. „ Eine Ordre des Königs befiehlt die Errichtung von Denkmälern in Düppel, auf Alsen und in Berlin.

20. „ Einzug der letzten aus Schleswig zurückgekehrten Truppen in Berlin.

21. „ Oesterreich lehnt eine Annexion der Herzogthümer durch Preußen ab, außer wenn es dafür bezüglich seines deutschen Gebiets ein Aequivalent erhielte.

22. „ Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin lehnt den Antrag, ihren Beschluß vom 18. Juni 1863 wieder aufzuheben, mit 54 gegen 26 Stimmen ab.

23. „ Urtheil des Staatsgerichtshofes im großen Polenprocesse. Dasselbe entspricht weder den Anträgen des Staatsanwaltes noch den großen Zurüstungen für die Behandlung des Processes. Die größere Zahl der Angeklagten hat schon vorher vom Gerichtshof entlassen werden müssen.

24. „ Die Regierung fordert die Kronsyndici zu einem Gutachten in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage auf und zeigt dieß den übrigen deutschen Regierungen durch eine Circulardepesche an.

— „ Adresse des (feudalen) ostpreußischen Volksvereins an den König für engsten Anschluß oder Annexion der Herzogthümer an Preußen.

29. „ Einberufung des Landtags auf den 14. Januar 1865.

30. „ Der Oberpräsident der Rheinprovinz erklärt als kgl. Wahlcommissär dem Domcapitel von Köln, daß der König die sämmtlichen fünf von ihm für die Wiederbesetzung des erledigten erzbischöflichen Stuhles vorgeschlagenen Candidaten verwerfe.

— „ Fast die gesammte preußische Presse, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, hat sich eifrig für die Annexion der Herzogthümer oder doch für den engsten Anschluß derselben an Preußen ausgesprochen.

Digitized by Google

III.

Oesterreich.

11. Jan. Die Regierung verlangt vom Reichsrath einen außerordentlichen Credit von 14 Mill. zum Militärbudget für 1864 und zwar 4 Mill. für Kriegsprästationen und Kriegsschadenvergütung von 1859 und 10 Mill. für Ausführung der Bundesexecution in Holstein. — Mühlfeld und Gen. interpelliren die Regierung mißbilligend bezüglich ihrer Politik in der schleswig-holsteinischen Frage.

15. „ Rechbauer interpellirt den Finanzausschuß bez. seines Berichtes über den Zehn-Mill.-Credit mit starker Mißbilligung der undeutschen Politik der Regierung.

19. „ Das Abg.-Haus beschließt zu Erledigung des Finanzgesetzes eine gemischte Commission aus beiden Häusern. Das Herrenhaus tritt dem Beschlusse am 21. d. M. bei.

21. „ Das Abg.-Haus nimmt in dritter Lesung das Luxussteuergesetz mit 67 gegen 54 Stimmen an. Debatte über die von der Regierung als geheime Preßfonds geforderten fl. 525,000. Schmerling erklärt die Bewilligung für eine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens. Die Bewilligung erfolgt darauf mit großer Majorität.

25. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt, darauf anzutragen, der Regierung statt der geforderten 10 Mill. nur fl. 5,343,950 als Matricularbeitrag für die Bundesexecution in Holstein zu bewilligen und zwar mit dem Zusatze, daß dieser Betrag „zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürfe." Auf den Antrag von Herbst wird mit 18 gegen 16 Stimmen überdieß eine das Vorgehen Oesterreichs in Deutschland tadelnde Resolution beschlossen (s. Dtschld.).

28. „ —1. Febr. Verhandlungen des Abg.-Hauses über den Zehn-Mill.-Credit. Reden von Rechberg und Schmerling. Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen, dagegen die Resolution Herbst mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen.

3. Febr. (Deutsch-dänischer Krieg). Die Oesterreicher erstürmen Jagel und den Königsberg und bringen siegreich bis zum Danewerk vor.

Digitized by Google

4. Febr. Ein Rundschreiben des Finanzministeriums an sämmtliche Landesfinanzdirectionen äußert sich unumwunden dahin, daß auch wenn die angestrebte Zolleinigung mit Deutschland nicht zu Stande komme und Oesterreich allein oder mit einigen der Zollvereinsregierungen einem deutschen Zollverein, der den franz. Handelsvertrag unverändert angenommen und somit seinen Zolltarif ganz nach den Grundsätzen des Freihandelssystems umgestaltet habe, gegenüberstände, seine bisherigen Tarife, sein bisheriges hohes Schutzzollsystem nicht aufrecht erhalten, sondern den Tarifentwurf v. Nov. 1863 werde durchführen und zu niederen Schutzzöllen übergehen müssen.

6. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Blutiges Gefecht der Oesterreicher mit der Nachhut der vom Danewerk abziehenden dänischen Armee bei Oeversee.

10./11. Febr. Beide Häuser nehmen die Ausgleichungsvorschläge der gemischten Commission für das Finanzgesetz an.

11. Febr. Der Finanzminister begibt die 40 Mill.-Anleihe der Creditanstalt in Verein mit den Häusern Rothschild, Sina und Wodianer.

12. „ Das Abg.-Haus genehmigt ein weiteres Anlehen von 40 Mill., nachdem am 17. Nov. v. J. bereits 69 Mill. bewilligt worden, so daß die Gesammtbewilligung auf 109 Mill. gestiegen ist.

14. „ Ein kaiserl. Patent beruft die Landtage der einzelnen Kronländer (außer Galizien, den Ländern der ungarischen Krone und Venetien) auf den 2. März zusammen.

15. „ Schluß der zweiten Session des Reichsrathes. Thronrede des Kaisers:

„In der bedeutungsvollen Zeit, in welcher Ihre zweite Session geschlossen wird, ist es mir ein erhöhtes Bedürfniß, ehe Sie scheiden, Sie um mich versammelt zu sehen. . . . Zur besonderen Befriedigung gereicht es mir, in Ihren Reihen auch die von mir berufenen und die gewählten Vertreter meines Großfürstenthums Siebenbürgen zu erblicken. Noch war der Jubel des Festes nicht verhallt, mit welchem jenes Land, das eine feste Burg an der Westgrenze meines Reiches ist, seine vor einem halben Jahrtausend vollzogene Vereinigung mit der Krone Oesterreichs beging, als von der Ostgrenze her Sie, m. H. Abgeordneten Siebenbürgens, mit freudiger Zuversicht die Bahn zu jener gemeinsamen Thätigkeit betraten, welche ein neues, täglich mehr sich festigendes Band um meine Völker schlingt. Mit wahrer Genugthuung habe ich diese Erscheinungen begrüßt, in welchen ich den Ausdruck eines segensvollen Einverständnisses mit meinen Absichten und die Bürgen einer glücklichen Zukunft erkannte. . . . Obgleich die nunmehr geschlossene Session nicht reich an vollendeten Thatsachen der Gesetzgebung ist, so darf sie doch nicht als eine unfruchtbare bezeichnet werden. Einige Gesetzesbestimmungen, welche, aus Ihren Berathungen hervorgegangen, für den inneren staatlichen Organismus und die Durchführung der anerkannten Regierungsgrundsätze von Wichtigkeit sind, haben bereits meine Sanction erhalten. . . . In hervorragendster Weise haben Sie Ihre Thätigkeit der Regelung des Staatshaushaltes zugewendet. Durch die Feststellung des Voranschlages meiner Regierung in dem von beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten Finanzgesetze ist die verfassungsmäßige Grundlage für die Finanzgebahrung in der laufenden vierzehnmonatlichen Verwaltungsperiode gesichert worden. Durch Ihre Zustimmung zur Fortsetzung der vorjährigen Steuer- und Gebührenerhöhungen, dann zur

Digitized by Google

angemessenen Benützung des Staatscredits ist jene Ergänzung der Bedeckung möglich gemacht, welche die außerordentlichen Staatsbedürfnisse im gegenwärtigen Finanzjahre erheischen. Wenn auch das von meiner Regierung Ihnen vorgelegte Reformwerk der directen Besteuerung wegen des Umfanges und der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gesetzgebung in der abgelaufenen Session von den beiden Häusern des Reichsrathes nicht mehr in Berathung gezogen werden konnte, so ist doch durch die erfolgte Mittheilung der Gesetzentwürfe und ihrer Motive eine genauere Bekanntschaft mit den Vorlagen und dem ihnen zu Grunde liegenden Systeme vermittelt und der gedeihlichen Lösung der eben so großen als dringenden Aufgabe der Steuerreform in der nächsten Session eine wesentliche Förderung zugeführt worden. — Folgenreiche Ereignisse der jüngsten Zeit lenken unseren Blick von den inneren Verhältnissen Oesterreichs seiner äußern Lage zu. Beseelt von dem Wunsche, mich ganz der Sorge für die ungestörte Entwicklung der Wohlfahrt und Blüthe meines Reiches zu widmen, habe ich nichts unterlassen, um der Monarchie das in einer Epoche innerer Neugestaltung doppelt kostbare Gut des Friedens zu erhalten. Es ist in Oesterreichs Bestimmungen gelegen, stark zu sein gegen jeden möglichen Angriff, aber eine friedliebende Stimme im Rathe der Völker zu führen. Der freundschaftliche Character der Beziehungen meiner Regierung zu den großen Mächten Europas entspricht zu meiner Befriedigung vollkommen diesen Gesinnungen. Eine seit Jahren drohende Krisis in den Verhältnissen zwischen Deutschland und Dänemark ist indessen zum Ausbruch gekommen, und hat sich ungeachtet der versöhnlichsten Einwirkungen meiner Regierung bis zu kriegerischen Ereignissen gesteigert. Als deutscher Fürst habe ich mich an den militärischen Maßregeln, welche zur Durchführung der Bundesexecution in Holstein erforderlich geworden sind, in Gemäßheit der Beschlüsse des Bundes betheiligt und im Einverständniß mit dem König von Preußen habe ich es für nöthig erachtet, das Herzogthum Schleswig als ein Pfand für die Erfüllung der Verbindlichkeiten in Besitz zu nehmen, welche Dänemark gegenüber den deutschen Mächten übernommen, aber auf das Beharrlichste mißachtet hat. Die treffliche Führung und die heldenmüthige Tapferkeit der verbündeten Armee für Schleswig-Holstein hat dem Rechte und der Ehre Oesterreichs, Preußens und des gesammten Deutschlands eine rasche und glänzende Genugthuung erkämpft. Mit Freuden sehe ich mein Zusammenwirken mit meinem königlichen Verbündeten von Preußen von den rühmlichsten Erfolgen begleitet, welche nicht Zwecken des Ehrgeizes und der Eroberung gelten, sondern einem Zwecke der Gerechtigkeit, den Europa kennt. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Erfolge den lange in ihren Rechten gekränkten Landen, für welche wir sie im Bunde mit Preußen errungen, eine glückliche Zukunft sichern, den Frieden der Welt und des theueren Vaterlandes aber nicht in weiterem Umfange gefährden werden... Mit dem Bewußtsein patriotischer Pflichterfüllung, welche ich dankbar anerkenne, werden Sie in Ihre Heimath zurückkehren. Oesterreich hat gezeigt, daß es in seiner verjüngten Gestalt den alten guten Geist bewahrt und in die neuen freiheitlichen Bahnen seines staatlichen Lebens das Erbtheil seiner Kraft und seines Ruhmes mitgenommen hat..."

17. Febr. Der Finanzminister sichert dem niederösterr. Gewerbverein zu, daß ein neuer Zolltarif jedenfalls nicht ohne Zustimmung des Reichsraths werde festgestellt werden.

18. „ (Galizien). Fürst Adam Sapieha entweicht aus der Untersuchungshaft in Lemberg.

19. „ Der Kriegsminister Graf Degenfeld wird entlassen und durch den F.-M.-L. v. Franck ersetzt.

„ „ Die Regierung trifft alle Maßregeln, um eine Flotte von 12 Kriegs-

Digitized by Google

schiffen zu Unterstützung ihrer Politik bez. Schleswig-Holstein in die Nordsee zu senden. Die ersten 8 Schiffe gehen von Pola ab.

21. Febr. Erzherzog Max geht mit großem Gefolge nach Brüssel und an den Hof des Kaisers der Franzosen.

24. „ (Galizien). Ein kaiserl. Manifest verhängt den Belagerungszustand über Galizien.

29. „ (Galizien). Die Statthalterei von Galizien verfügt die Entwaffnung des Landes binnen 14 Tagen und die Stellung aller Ausländer binnen 48 Stunden.

— März. Rückkunft des Bischofs Feßler von Rom, wo er über eine Modification des Concordats unterhandeln sollte.

2. „ Eröffnung des Landtags in den deutsch-slavischen Kronländern.

3. „ Ernennung des Unterrichtsraths für die gesammte Monarchie.

8. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Gefecht der Oesterreicher bei Veile in Jütland.

16. „ (Ungarn). Zahlreiche Verhaftungen in Pesth und in verschiedenen Theilen Ungarns.

17. „ (Krain). Der Landtag beschließt mit allen gegen 3 Stimmen und trotz des Widerstandes des Statthalters die Beeidigung der Gemeinderäthe und der Gemeindevorsteher auf die Reichs- und Landesverfassungen.

— „ Differenz zwischen dem Kaiser und dem Erzh. Max bez. einer Annahme der Mexicanischen Kaiserkrone.

18.—20. März. Oesterreich versucht es umsonst, sich auf einer Conferenz in Prag mit Preußen in der Zollvereinsfrage zu verständigen.

20. „ Eine Circulardep. an die Vertreter Oesterreichs bei den nicht in den deutsch-dänischen Streit verwickelten Regierungen spricht sich überaus offen über die Stellung Oesterreichs zu Dänemark aus (s. Dtschld.).

6. April. (Schlesien). Dem Abg. Dr. Prutek wird als Priester vom Fürstbischof von Breslau befohlen, sein Mandat niederzulegen, weil er sich im Landtage über die Leistungen der Geistlichen als Lehrer nicht sehr günstig geäußert hat.

8. „ (Dalmatien). Der Landtag wird durch kais. Decret aufgelöst.

9. „ Die Differenz zwischen dem Kaiser und dem Erzh. Max ist beigelegt. Der Kaiser trifft, begleitet von den Ministern Graf Rechberg und Schmerling und den drei Hofkanzler-Stellvertretern in Miramare ein und vollzieht mit dem Erzherzog die Staatsacte bez. Thronfolge wegen Annahme der Mexicanischen Kaiserkrone.

— „ Einberufung der evang. Generalsynode beider Bekenntnisse auf den 22. Mai nach Wien, um, nach dem Erlaß des Staatsministers „die zur definitiven Feststellung der Kirchenverfassung geeignet erachteten Gesetzesentwürfe zu formuliren und dem Kaiser zur Schlußfassung zu unterbreiten."

20. „ Oesterreich richtet eine Depesche an das preuß. Cabinet mit der Erklärung, daß der Ausgang der Prager Conferenz bez. der Zollver-

Digitized by Google

einsfrage seinen Erwartungen nicht entsprochen habe und daß es nicht gewillt sei, auf der zweiten Alternative des Februarvertrags (Zollerleichterungen) sondern lediglich auf der ersten (Zolleinigung mit dem Zollverein) zu verhandeln.

21. Apr. (Siebenbürgen). Die Regierung ordnet bis zum 9. Mai zum dritten Mal in den magyarischen und Szeckler-Districten Wahlen zum Landtag an.

22. „ (Ungarn). Graf Forgach nimmt seine Entlassung als ungarischer Hofkanzler. Graf Hermann Zichy tritt an seine Stelle.

27. „ (Tyrol). Der Landtag verwirft das Gemeindegesetz in der von der Regierung vorgelegten liberalen Fassung.

— „ Von Seite keines einzigen Landtags erfolgt eine Demonstration für die deutsche Sache in den Herzogthümern, selbst nicht in Steyermark oder Oberösterreich, sondern lediglich loyale Anerkennung der tapferen Armee.

2. Mai. (Tyrol). Landtag: Ein Antrag des Abg. Sartori auf Bildung politischer Bezirke nach dem Umfange der gegenwärtigen Gerichtsbezirke und auf Creirung einer eigenen Statthaltereiabtheilung (einer politischen Behörde zweiter Instanz) für Wälschtyrol wird vorläufig einstimmig genehmigt. — Die beiden bisherigen (liberalen) Abg. zum Reichsrath werden mit 28 gegen 19 Stimmen durch die Führer der clericalen Partei Greuter und Haßlwanter ersetzt. Mit 41 Stimmen gegen 4 wird die Beibehaltung des politischen Eheconsenses beschlossen. — Antwort der Regierung auf die vorjährigen Anträge des Landtags: die Antwort auf die Universitätsfrage wird fast als abschlägig betrachtet, die Abänderung des (verhaßten) Heerergänzungsgesetzes wird abgelehnt, auf den Glaubenseinheitsbeschluß erfolgt gar keine Antwort.

3. „ Der Finanzminister schreibt ein neues Anlehen im Betrage von 70 Mill. aus.

4. „ Die erste österr. Flottendivision langt in der Nordsee an.

6. „ Die Regierung gestattet Mexico die Anwerbung von 6000 Freiwilligen.

9. „ (Deutsch-dänischer Krieg). Ruhmvolles Seegefecht des österr. Geschwaders bei Helgoland gegen die dänische Flotille. Der Befehlshaber, Capitän Tegethoff, wird dafür vom Kaiser zum Contre-Admiral ernannt.

„ „ (Siebenbürgen). Die Wahlen zum Landtag sind in den Magyarischen und Szeckler-Districten zum dritten Mal auf dieselben Männer oder auf Gesinnungsgenossen derselben gefallen.

10. „ (Oberösterreich). Der Landtag entscheidet sich nach zweitägiger Debatte in namentlicher Abstimmung, gegen den Antrag des Ausschusses, im Princip für die gänzliche Aufhebung der bisherigen Untheilbarkeit der Bauerngüter und für das Ersuchen an die Regierung,

Digitized by Google

einen entsprechenden Gesetzesentwurf an den Reichsrath (nicht an den Landtag) gelangen zu lassen.

12. Mai. (Tyrol). Landtag: Der Abg. Pfretzschner interpellirt den Regierungscommissär zum zweiten Mal über das Schicksal der Glaubenseinheits-Beschlusses. Der Statthalter antwortet ausweichend. — Die Magistrats- und Bürgermeisterwahlen in Innsbruck fallen ganz clerical aus.

„ „ (Böhmen). Der Landtag wählt 22 Mitglieder in den Reichsrath. Rieger beantragt, die Ersatzwahlen für die 11 Renitenten (Czechen) nicht vorzunehmen, Graf Leo Thun, die Frage einer Commission zu überweisen. Der Oberstlandmarschall erklärt den Antrag Riegers für unzulässig, der Antrag Thun wird mit 117 gegen 79 Stimmen verworfen.

13. „ Eröffnung der Offerten auf das 70 Mill.-Anlehen v. 3. Mai: Es sind nur zwei Offerten eingegangen, die eine auf 23¼, die andere auf 10 Mill. Die erstere wird angenommen, die andere abgelehnt. Für den Rest von 46½ Mill. verständigt sich der Finanzminister mit den Uebernehmern der 23½ Mill. und einem Consortium von Banquiers.

22. „ Eröffnung der ersten Generalsynode beider Bekenntnisse in Wien.

23. „ (Siebenbürgen). Wiederaufnahme der Sitzungen des Landtags. Nur Ein neues Mitglied magyarischer Nationalität (Regalist) tritt ein.

25. „ (Böhmen). Der Landtag erklärt mit 101 gegen 94 Stimmen die czechische Sprache für obligatorisch auch in den deutschen Mittelschulen.

30. „ Audienz einer Deputation der evang. Generalsynode beim Kaiser. Antwort des Kaisers.

1. Juni. Oesterreich verständigt sich mit Bevollmächtigten Bayerns in einer neuen Registratur über die Forderungen, welche, die Zustimmung der Münchener Sonderconferenz vorausgesetzt, Preußen in der Zollvereinsfrage vorgelegt werden sollen.

— „ Energischer Protest einer Anzahl ausländischer Westbahn-Actionäre an das Finanzministerium bez. der Verpflichtungen der Regierung aus der von ihr übernommenen Zinsengarantie.

2. „ Evang. Generalsynode: Bericht über die Deputation an Schmerling bez. interconfessionelle Angelegenheiten. Es wird beschlossen, eine Denkschrift und eine Petition um Vorlage eines diesfälligen Gesetzesentwurfs an den Reichsrath der Regierung einzureichen.

6. „ (Ungarn). Bei Gelegenheit des Bürgermeisterbankettes in Wien spricht sich der neue ungarische Hofkanzler Graf Zichy ganz unerwartet offen und entschieden für den Eintritt der Ungarn in den Reichsrath aus.

7. „ (Dalmatien). Der Podesta und sämmtliche Stadträthe von Spoleto werden ihres Amtes enthoben und ein kaiserl. Commissär eingesetzt.

Digitized by Google

8. Juni (Krain). In Laibach wird Dr. Costa zum Bürgermeister gewählt: eclatanter Sieg der slavenischen Partei.
16. „ Der Kaiser trifft in Kissingen mit dem russischen Kaiser zusammen.
19. „ Die Münchener Sonderzollconferenz lehnt die zwischen Bayern und Oestrrreich vereinbarten Vorschläge ab. Hessen-Darmstadt macht einen neuen Vorschlag, der von Oesterreich acceptirt wird.
22. „ Der Kaiser besucht den König von Preußen in Karlsbad.
24. „ (Venetien). Beinahe in allen Städten erfolgen Demonstrationen als am Jahrestage der Schlacht von Solferino.
28. Juni. Der Zollverein beginnt sich auf der Grundlage des franz. Handelsvertrags neu zu constituiren. Abfall Kurhessens von Oesterreich.

11. Juli. Auch Hannover fällt von Oesterreich ab und tritt dem neuen Zollverein auf der Grundlage des franz. Handelsvertrages bei.
„ „ Schluß der ersten evang. Generalsynode für die deutsch-slavischen Landestheile.
26. „ In Wien werden zwischen Oestereich, Preußen und Dänemark ohne Zuzug weder eines Vertreters des deutschen Bundes noch eines solchen der Herzogthümer über die Präliminarien behufs Wiederherstellung des Friedens Unterhandlungen eröffnet.
29. Ein Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs von Wien empfiehlt dringend die Betheiligung an dem päpstlichen Anlehen von 50 Mill. Fr., da der Petrspfennig zu Deckung der Bedürfnisse des heil. Stuhles nicht hinreichend gewesen sei, mit dem Beifügen: „Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwicklungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammengehalten wird."
31. „ (Siebenbürgen). Die Wahlen zum Landtag werden in den magyarischen und Szeckler-Districten zum vierten Male, mit einer besonderen Ansprache des Guberniums ausgeschrieben.

1. Aug. Abschluß von Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark zu Wien.
„ „ (Ungarn). Zusammentritt des serbischen Nationalcongresses in Carlowitz behufs der Wahl eines Patriarchen und Regelung verschiedener kirchlicher Angelegenheiten.
12. „ (Siebenbürgen). Ein kais. Rescript genehmigt die vom Landtage beschlossenen Gesetzesartikel bezüglich eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen, beharrt jedoch darauf, daß derselbe nicht, wie der Landtag wünschte seinen Sitz im Lande habe, sondern in Wien.
20./25. Aug. Der Kaiser empfängt in Wien den Besuch des Königs von Preußen.
20. Aug. (Tyrol). Zahlreiche Verhaftungen in Wälschtyrol.

Digitized by Google

[illegible] Handelsgremien der Monarchie, welche zu Gutachten über [illegible] Zolltarifentwurf vom Nov. 1863 aufgefordert worden sind, haben [illegible] gegen denselben ausgesprochen, 42 aber ihm bedingt [illegible] unbedingt zugestimmt.

[illegible] Beginn der definitiven Friedensunterhandlungen zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark zu Wien wiederum ohne Zuzug weder eines Vertreters des deutschen Bundes noch eines solchen der Herzogthümer selbst.

2. Sept. Der neue serbische Patriarch wird ausdrücklich nur für die Serben, nicht aber zugleich auch für die Rumänen bestätigt.

13. „ (Ungarn). Die sog. Alt-Conservativen stellen wieder eine Art Programm für Lösung der Ungarischen Frage auf, an ihrer Spitze der judex curiae, Graf Andrassy.

14. „ Oesterreich anerkennt den König Georg von Griechenland und beglaubigt einen Gesandten an seinem Hofe, nachdem er von dem beabsichtigten Schritte Bayern Anzeige gemacht hat.

19. „ (Ungarn). Graf Andrassy gibt seine Entlassung als judex curiae ein und wird durch Graf Török ersetzt.

19./20. Sept. (Ungarn). Kurzer Besuch des Kaisers in Komorn.

23. Sept. (Siebenbürgen). Der Landtag fügt sich gegen eine Minderheit von etwa 30 Stimmen in den Willen des Kaisers bezüglich des Sitzes des obersten Gerichtshofes.

27. „ (Dalmatien). Zusammentritt des neugewählten Landtags. Die Majorität ist nunmehr der Regierung gesichert.

28. „ Auch Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau sehen sich genöthigt, Oesterreich im Stiche zu lassen und dem neuen Zollverein auf der Grundlage des franz. Handelsvertrags beizutreten.

3. Oct. Die österr. Nordseeflotte segelt wieder ab, mit Ausnahme einer Fregatte, die in Geestemünde überwintert.

12. „ Depesche Rechbergs an Frankreich bezüglich der französisch-ital. Convention vom 15. Sept.

Die Depesche ist in ihrem Wortlaut nicht veröffentlicht und bloß folgende, mehr oder weniger genaue Analyse derselben bekannt geworden: Die Depesche knüpft an die verschiedenen Conversationen an, in welchen der französische Botschafter dem österr. auswärtigen Amt die beim Abschluß der Convention für Frankreich maßgebend gewesenen Erwägungen darzulegen den Auftrag gehabt uud nimmt keinen Anstand zu erklären, daß das österr. Cabinet, obschon es lebhaft bedauere, daß man nicht Rom selbst vor dem Abschluß zu Rathe gezogen, mit aufrichtiger Genugthuung die Versicherung entgegennehme, daß Frankreich lediglich das Interesse der Sicherstellung der päpstlichen Autorität im Auge gehabt. Eben darin, daß Frankreich der Convention seine Unterschrift gegeben, erblicke Oesterreich eine Garantie für diese Autorität, eine Garantie, die nach der Art und Weise, wie die Regierung des Königs Victor Emanuel sich über die feierlichsten Verträge hinweggesetzt, durch die von dieser Seite jetzt übernommene Verpflichtung allein nicht als gegeben habe betrachtet werden können; aber Frankreich sei mächtig genug,

Digitized by Google

auch wenn der letzte seiner Soldaten den römischen Boden verlassen habe, diesen Boden ausreichend zu schützen. Im Uebrigen werde natürlich dem Papst sowie jeder anderen außerhalb der Convention stehenden Macht die volle Freiheit der Entschließungen zu wahren sein, und wie der Papst das unbedingte Recht habe, bei irgend welcher künftigen Bedrohung den Schutz der katholischen Mächte in Anspruch zu nehmen, würden umgekehrt die katholischen Mächte sich das unbedingte Recht vindiciren müssen, innerhalb der Grenzen der politischen Convenienz und Opportunität ihm diesen Schutz zu gewähren, und Europa würde in einem solchen Fall ohne Zweifel hoffen dürfen, Oesterreich und Frankreich in Eintracht neben einander stehen zu sehen.

15. Oct. Depesche Rechbergs an den Gesandten in Rom.

Auch diese Depesche ist bis jetzt nicht veröffentlicht und nur folgende, mehr oder minder genaue, Analyse bekannt geworden: Von einer Unterredung des Nuntius in Wien, Msgr. Falcinelli, mit dem Grafen Rechberg, worin der Erstere auf die im J. 1861 stattgefundenen Verhandlungen zwischen Rom, Oesterreich, Frankreich und Spanien hingewiesen hatte, ausgehend, spricht die Note die Ansicht aus, daß die durch die September-Convention herbeigeführte Lage wohl nicht darnach angethan erscheine, auf jene Verhandlung jetzt zurückzukommen, zumal dieselbe im Jahre 1861 daran gescheitert sei, daß Frankreich damals als Ausgangspunkt die Anerkennung des factischen Zustandes der Dinge in Italien gefordert habe; indessen, wird hinzugefügt, behalte sich die kaiserl. Regierung vor, diesen Punkt in nähere Erwägung zu ziehen. Im Uebrigen wird die Gelegenheit ergriffen, den dem Cabinet des Vaticans bekannten Gesinnungen der kaiserl. Regierung wiederholten Ausdruck zu verleihen, Gesinnungen, denen zufolge der heil. Stuhl stets aller der Beihilfe gewärtig sein könne, welche demselben Oesterreich den Umständen nach zu leisten vermöge. Eine warme Anerkennung wird sodann der Haltung des Cardinal-Staatssekretärs gegenüber dem Hrn. v. Sartiges in Bezug auf die Aufklärungen ertheilt, welche der Letztere über die Convention zu geben beauftragt war; namentlich wird rühmend hervorgehoben, daß der Cardinal-Staatssekretär, gemäß der Ruhe und Besonnenheit, die sein Verfahren allezeit kennzeichne, nicht vorweg sich gegen die Convention erklärt, auch in Bezug auf die Räumung Roms keinen Widerspruch erhoben und in Bezug auf die Neubildung einer päpstlichen Armee eine Discussion zugelassen habe. Was den dritten Hauptpunkt der Convention, die Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Staatsschuld Seiten Italiens betrifft, so enthält sich die Note, hierüber einen Rath zu ertheilen, wie sie überhaupt der bewährten Weisheit und Umsicht des vaticanischen Cabinets gegenüber Urtheile wie Rathschläge zu unterlassen sich bescheide, nimmt es indeß als selbstverständlich an, daß der heil. Vater in dieser Krise wie stets keines seiner Rechte preisgibt und die Integrität des heil. Stuhles nicht antasten läßt; bei aller Rücksicht auf den Kaiser Napoleon und ohne durch ein provocirendes Auftreten denselben zu reizen, könne hierdurch allen den möglichen Wechselfällen, welche sich innerhalb der gestellten Frist von zwei Jahren ereignen mögen, Rechnung getragen werden.

16. „ (Venetien). Aufstandsversuch bei Udine und bei Belluno.

22. „ Ein kaiserl. Patent beruft bloß den weiteren Reichsrath auf den 12. Nov. ein.

„ „ (Ungarn). Ernennung zahlreicher neuer Comitatsvorstände.

27. „ Graf Rechberg erhält die unter dem 21. d. M. nachgesuchte Entlassung als Minister des Auswärtigen und wird durch den F.-M.-L. Grafen Pouilly-Mensdorff, z. Z. Statthalter von Galizien, ersetzt.

Digitized by Google

6./7. Nov. (Venetien). Scharmützel zwischen den Truppen und den Aufständischen in Friaul.

9. „ Der Finanzminister sieht sich genöthigt, ein Steueranlehen im Betrage von 25 Mill. zu sehr drückenden Bedingungen für den Staat (noch um 1% ungünstiger als bei demjenigen von 1860) zur allgemeinen Subscription auszuschreiben.

11. „ (Venetien). Die Regierung verkündet den Belagerungszustand in Friaul und bietet freiwillige Schützen in Tyrol auf.

12. „ Zusammentritt des weiteren Reichsraths. Eröffnungsrede des Präsidenten Hasner über Deutschland. Die Czechen aus Böhmen und Mähren fehlen. Dagegen hat sich der größere Theil der Polen eingefunden.

14. „ Eröffnung des weiteren Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„... Es ist meine Absicht, sobald die Beendigung Ihrer Aufgaben den Schluß dieser Sitzungsperiode herbeigeführt haben wird, den engeren Reichsrath in seine Wirksamkeit treten zu lassen. Ebenso gebe ich mich der Erwartung hin, daß in der östlichen Hälfte meines Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit, welche schon in meinem Großfürstenthume Siebenbürgen erfreulich waltet, allenthalben auf's Neue werde beginnen können. Auf dieses Ziel, welches ich im Interesse jener Königreiche, wie nicht minder des gesammten Reiches in naher Zeit erreicht zu sehen wünsche, sind die ernsten Bemühungen meiner Regierung gerichtet. Vertrauen und wahre Einsicht werden zu segenvollem Gelingen führen. Eine Reihe bedeutsamer Ereignisse für mein Haus wie für mein Reich liegt zwischen dem Schlusse der vorigen Sitzungsperiode und dem heutigen Tage... Beseelt von dem eifrigen Bestreben, zur Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen, wünsche ich mir Glück zu dem guten Einvernehmen und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen meiner Regierung und den übrigen großen Mächten Europas bestehen. Ich werde nicht aufhören, diese Beziehungen sorgfältig zu pflegen und Alles zu thun, um von meinem Reiche, welches gegenwärtig mit so wichtigen inneren Aufgaben beschäftigt ist, auswärtige Verwickelungen fern zu halten. Eine Ursache langjährigen Streites im Norden Deutschlands ist soeben auf die ehrenvollste Weise beseitigt worden. Die Vertretung meines Reiches wird mit bewährtem patriotischen Gefühle meine Befriedigung darüber theilen, daß dem Kriege zwischen den deutschen Mächten und Dänemark durch den Friedensvertrag, der zu Wien am 30. Oct. unterzeichnet wurde, und dessen Ratification binnen wenigen Tagen gewärtiget wird, ein Ziel gesetzt worden ist, welches die Erfüllung auch der höchsten Erwartungen in sich schließt. Die Tapferkeit der verbündeten Truppen und der Kriegsmarine Oesterreichs und Preußens hat einen glänzenden Preis erfochten, die weise und gerechte Zurückhaltung der neutralen Mächte das endliche Einverständniß erleichtert. Die Einigkeit zwischen mir und meinem erhabenen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen, hat ihren hohen Werth durch denkwürdige Erfolge von Neuem erprobt. Das gesammte Deutschland aber, ich zweifle nicht, wird Angesichts der ruhmvollen und glücklichen Lösung der Frage, von der es im Innersten bewegt wurde, jene Eintracht wieder finden, welche für seine eigene Sicherheit und Wohlfahrt, wie für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas eine so mächtige Bürgschaft bildet. Zu meinem Bedauern haben die unheilvollen Wirkungen, welche in letzter Zeit die Ereignisse im Königreich Polen auf die benachbarten Länder meines Reiches übten, meiner Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, Ausnahmsmaßregeln zur Wahrung der innern Ruhe und zum Schutze der Person und des Eigenthums der friedlichen Bevölkerung über diese Länder zu verhängen. Sie sind von günstigem Erfolge für die Sicherung dieser gefährdeten Interessen gewesen. Mit Befriedigung habe ich wahrge-

Digitized by Google

nommen, daß ein Theil dieser Maßregeln sich schon dermalen entbehrlich gezeigt hat, und gerne gebe ich mich der Erwartung hin, in nicht ferner Zeit sie völlig beseitigt zu sehen. Ihre besondere Aufmerksamkeit werden die Angelegenheiten der Finanzen meines Reiches in Anspruch nehmen. Die ungünstigen Verhältnisse, welche allenthalben den europäischen Geldmarkt beherrschen, konnten nicht ohne hemmende Wirkungen auf die Fortschritte der volkswirthschaftlichen und finanziellen Entwickelung Oesterreichs bleiben. In dieser unverkennbar schwierigen Lage ist die Bedeckung des gesteigerten Staatserfordernisses doch stets pünktlich erfolgt. Das ernste Streben nach Ersparungen bietet beruhigende Anhaltspunkte, nach erfolgter Tilgung der außerordentlichen Staatszahlungen, welche in der gegenwärtigen Periode noch bestehen, die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und im Gleichgewichte des Staatshaushaltes zu erwarten. Es werden Ihnen ausnahmsweise in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zwei Staatsvoranschläge, nämlich jener für das Jahr 1865 und in unmittelbarer Folge auch jener für das Jahr 1866 vorgelegt werden. Durch diese Uebergangsmaßregel soll eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes und der Landtage angebahnt und die Möglichkeit gesichert werden, die Budgetarbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zum Abschlusse zu bringen... Ihrer eingehenden Würdigung empfehle ich die an Sie gelangenden Gesetzentwürfe zur Regelung der directen Besteuerung, deren baldige Wirksamkeit ebensosehr im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Steuerlast, als einer mehr entsprechenden Bedeckung des Staatserfordernisses zu wünschen ist. Ihre Thätigkeit wird sich der Behandlung noch anderer Finanzvorlagen zuwenden, welche die Verbesserung bestehender Gesetze und theilweise nicht unerhebliche Erleichterungen der Steuerträger zum Zwecke haben. Seit einer Reihe von Jahren nimmt die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands, welche im 19. Artikel der Bundesacte als ein Ziel der Bestrebungen des Bundes bezeichnet ist und in späteren Verträgen eine bestimmtere Gestalt und einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausdruck erhalten hat, die volle Aufmerksamkeit meiner Regierung in Anspruch. Zur gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe, die im Bundesverhältnisse gelegen und für die Interessen Oesterreichs von hoher Wichtigkeit ist, sind Verhandlungen nothwendig geworden, welche von meiner Regierung mit jenem Ernst, welcher der Sache gebührt, noch gegenwärtig fortgeführt werden. Die Ergebnisse derselben werden Ihnen von meiner Regierung mitgetheilt werden, und ich hoffe, daß sie für die Feststellung des neuen Zolltarifes, welche im Laufe dieser Session zu erfolgen hat, nicht ohne günstigen Einfluß sein werden.... Es ist mein Wunsch, dessen Erfüllung Ihr hingebender Eifer mir verbürgt, die Aufgaben, zu welchen Sie nunmehr sich wenden, rasch ihrer Vollendung entgegenreifen zu sehen, denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen ist von meiner Regierung für die Thätigkeit des engeren Reichsrathes vorbereitet, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft ist. Geehrte Mitglieder meines Reichsrathes! Indem ich Sie mit der Versicherung meiner kaiserlichen Huld und Gnade an Ihre wichtigen Aufgaben geleite, verkenne ich die Schwierigkeit derselben nicht. Aber fest ist mein Vertrauen, daß es mit Ihrem Rath und Beistand mir gelingen werde, das Reich, das die Vorsehung mir anvertraut, mit starker Hand einer glücklichen Zukunft entgegen zu führen. Ich schöpfe dieses Vertrauen aus der Liebe und Treue, aus der Einsicht und Kraft meiner Völker, welche ich mit dem innigen Wunsche meines Herzens, daß ihre Geschicke zum Heile und Ruhme ihres gemeinsamen Vaterlandes sich erfüllen mögen, dem allmächtigen Schutze des Himmels empfehle."

Die öffentliche Meinung spricht sich sehr unbefriedigt über die Thronrede aus.

16. Nov. Die Regierung legt dem Reichsrathe den mit Erzherzog Maxi-

Digitized by Google

milian bei seiner Annahme der Mexicanischen Kaiserkrone abgeschlossenen Familienpact vor.

Das Herrenhaus bestellt seine Adreßcommission. Graf Anton Auersperg (Anast. Grün), dem bisher die Aufgabe überlassen wurde, die Antwortsadresse zu entwerfen, wird diesmal nicht in die Commission gewählt, dagegen der bisher übergangene Graf Leo Thun.

Das Abgeordnetenhaus verweigert den czechischen Mitgliedern aus Mähren abermals den erbetenen Urlaub. Die reichsräthliche Staatsschuldencommission legt ihren zweiten Jahresbericht, über den Stand der Staatsschuld Ende Oct. 1863, vor. Minister Schmerling theilt mit, daß der Abg. Rogawski aus Galizien vom dortigen Kriegsgerichte nur ab instantia freigesprochen worden und daher seines Mandates verlustig sei.

17. Nov. Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause die Staatsrechnung für das Jahr 1862, das Budget für 1865 und die Steuerreformprojecte vor.

19. „ Abgang der ersten Freiwilligen von Triest nach Mexico. Mit Genehmigung des Kaisers soll nun auch eine Trabantenleibgarde für den Kaiser von Mexico in Oesterreich organisirt werden.

21. „ Resultat des Steueranlehens: statt 25 Mill. sind 50,018,600 fl. gezeichnet worden.

Das Abg.-Haus verweist die Frage, ob der galizische Abg. Rogawski in Folge eines kriegsgerichtlichen Urtheils wirklich seines Mandates verlustig sei, mit großer Mehrheit an einen Ausschuß; gegen die Ueberweisung stimmen fast nur die Minister. Rede Bergers.

22. „ Das Abg.-Haus beschließt, die nicht erschienenen Czechen aus Böhmen und Mähren aufzufordern, ihre Plätze im Hause einzunehmen.

Adreßdebatte des Herrenhauses. Die Adresse ist lediglich eine (von Münch-Bellinghausen verfaßte) Umschreibung der Thronrede. Reden von Graf Rechberg und Graf Leo Thun — dagegen von Graf Ant. Auersperg und Graf Wickenburg.

24. „ Das Abg.-Haus bestellt seinen Finanzausschuß. Die Wahl fällt überwiegend auf Mitglieder der eigentlich ministeriellen Partei. — Staatsminister Schmerling antwortet auf die Interpellation Schindlers wegen Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes,

„daß es nicht die Absicht der Regierung sei, in der gegenwärtigen Session dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die Regelung der Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, weil sie erachte, daß durch die Vorlage und Berathung dieses Gesetzes die noch schwebenden Verfassungsangelegenheiten minder befördert, als vielleicht verzögert werden dürften, und weil sie es überhaupt für durchaus opportun erachte, erst dann ein so wichtiges Gesetz der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, wenn die Reichsverfassung in allen Theilen des Reiches thatsächlich zur Geltung gekommen sei. Daß die Frage an und für sich noch nicht eine vollkommen geklärte sei, dafür dürfe sie nur auf die Thatsache hinweisen, daß weder über die Personen, die von einer Verantwortlichkeit getroffen werden sollen, noch über die legislativen Körperschaften, welchen gegenüber die Verantwortlichkeit Platz greifen soll, zur Zeit eine eigent-

Digitized by Google

liche Klarheit herrsche. Es sei nämlich Gegenstand einer sehr weitläufigen Erörterung in manchen Kreisen gewesen, daß auch die Statthalter den Landtagen gegenüber als verantwortlich erklärt werden sollen. Sodann sei beinahe in allen Staaten Europas, wo eine constitutionelle Einrichtung bestehe, ein sehr geraumer Zeitraum verstrichen, bis diese Angelegenheit geregelt wurde, ja in sehr vielen Verfassungsstaaten sei sie zur Zeit noch gar nicht geregelt. Hieraus dürfte sich ergeben, daß, so sehr wünschenswerth es auch sein möge, daß die angeregte Frage in gesetzlicher Weise geregelt werde, sich doch nicht behaupten ließe, daß es unzertrennlich von der eigentlichen Entwickelung des constitutionellen Principes sei."

25. Nov. Die Regierung erklärt dem Rogawski-Ausschuß des Abg.-Hauses, daß sie über die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien dem Reichsrath nur aus gutem Willen Auskunft ertheilen werde, eine Verpflichtung hiezu dagegen nicht anerkenne.

27. „ Niederschlagung aller bei den galizischen Militärgerichten schwebenden Untersuchungen wegen Steuerzahlung an die revolutionäre Regierung.

29. „ Beginn der Adreßdebatte des Abg.-Hauses. Allgemeine Debatte; Reden von Giskra, Kinsky, Berger ꝛc., alle erklären sich entschieden für „Umkehr". Beginn der speciellen Debatte: Frage der jährlichen Reichsrathssessionen.

30. „ Einzug der siegreichen Truppen aus Schleswig in Wien.

1. Dec. Fortsetzung der Adreßdebatte des Abg.-Hauses. Rede Schmerlings bezüglich Ungarn und Venetien. — Eine beabsichtigte Interpellation bezüglich Holstein unterbleibt in Folge des Ersuchens und der Mittheilungen des Ministeriums in der Adreßcommission.

2. „ Fortsetzung der Adreßdebatte des Abg.-Hauses: Deutsche Frage. Rede des Grafen Mensdorff.

3. „ Fortsetzung der Adreßdebatte des Abg.-Hauses: Galizien. Reden Lassers und Schmerlings. Die Regierung unterliegt mit 60 gegen 104 Stimmen.

4. „ Sitzung des Abg.-Hauses: acht ablehnende czechische Mitglieder erklären durch eine Zuschrift an das Haus, daß sie, gestützt auf das Octoberdiplom von 1860, den unvollständigen Reichsrath nicht als eine Vertretung des gesammten Reichs ansehen könnten; 3 andere suchen aus demselben Grunde einen Urlaub nach. Die Mehrheit des Hauses beschließt beide Erklärungen als Mandatsniederlegung zu betrachten.

5. „ Fortsetzung der Adreßdebatte des Abg.-Hauses: Finanzen.

6. „ Schluß der Adreßdebatte des Abg.-Hauses: der Passus über das Concordat wird durch ein Amendement Mühlfelds abgeschwächt und dadurch eine Debatte vermieden. Die ganze Adresse wird mit allen gegen etwa 40 Stimmen genehmigt, übrigens unter ausdrücklicher Verwahrung einer Reihe von Führern der Opposition gegen jede Unterstellung einer Absicht, das Ministerium erschüttern zu wollen:

„. . . Die hohe Bedeutung der vom Thron gesprochenen Worte legt dem Abgeordnetenhaus die Pflicht auf, mit ehrfurchtsvollem Freimuth auch seine

Digitized by Google

Auffassung der großen Fragen, welche das Reich bewegen, Ew. Majestät in treuer Ergebenheit zu unterbreiten. Die gemeinsamen Angelegenheiten der Königreiche und Länder des Kaiserstaats, zu deren verfassungsmäßiger Behandlung die Reichsvertretung zunächst als Gesammtreichsrath einberufen wurde, werden im Abgeordnetenhaus die ihrer Wichtigkeit entsprechende Sorgfalt und hingebende Thätigkeit finden. Gleicher Eifer und gleiche Pflichttreue werden den Angelegenheiten des engern Reichsraths zugewendet werden, dessen unmittelbar folgende Wirksamkeit Ew. Majestät in Aussicht genommen. Das Haus fühlt sich jedoch verpflichtet auszusprechen, daß die regelmäßige jährlich wiederkehrende Wirksamkeit des engern Reichsraths ein in der Verfassung begründetes Recht der in ihm vertretenen Königreiche und Länder ist, daß in dieser regelmäßigen Wiederkehr eine Bürgschaft für verfassungsmäßige Zustände in denselben liegt, und daß sie für die Erfüllung so vieler wichtigen und dringenden Aufgaben ihrer gemeinsamen Gesetzgebung nicht entbehrt werden kann. Das Abgeordnetenhaus muß es tief beklagen, daß in einem großen Theil des Reichs die verfassungsmäßige Thätigkeit noch gar nicht begonnen hat, oder völlig unterbrochen ist. Entschiedenes Vorschreiten der Regierung zur Beseitigung dieser den Interessen des Reichs und seiner Bewohner so sehr abträglichen Zustände würde das Vertrauen wieder beleben und vom Abgeordnetenhaus mit lebhafter Freude begrüßt werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft im lombardisch-venetianischen Königreich eine aus Wahlen hervorgegangene Landesvertretung tagen werde, und betrachten es als Gegenstand ernster Sorge für Ew. Maj. Regierung, daß der Landtag Galiziens ehestens seine für dieses Königreich überaus nothwendige Wirksamkeit wieder aufnehmen könne. Von hoher Wichtigkeit für das ganze Reich ist insbesondere auch die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in den beiden Königreichen Ungarn und Croatien. Denn nur hierin sieht das Abgeordnetenhaus den Weg, die Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse des Reichs und aller seiner Völker baldigst zu vermitteln, und die Schwierigkeiten zu beheben, welche einem gedeihlichen Zusammenwirken aller Kräfte für die Interessen des Reiches und seiner Theile noch entgegenstehen. Wir halten darum die ungesäumte Einberufung der Landtage dieser Königreiche für dringend nothwendig. Es wird damit einem wohlbegründeten und gerechten Verlangen in jenen Ländern begegnet und auch das aufrichtige Streben von Ew. Maj. Regierung bethätigt werden, die Früchte constitutionellen Staatslebens in Oesterreich allseitig zur baldigen Reife zu bringen. Wir hegen das Vertrauen, die gesetzliche Vertretung jener Königreiche werde sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die gemeinschaftliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reichs im Interesse aller liege, und durch dieses unabweislich geboten sei. Das Abgeordnetenhaus wird seinerseits nicht anstehen, was an ihm ist, beizutragen, daß bei unverrückter Wahrung dieses in der Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsatzes jenen Ländern im verfassungsmäßigen Weg die nöthigen Garantien für ihre Autonomie in allen Angelegenheiten werden, welche ihren Landtagen vorbehalten sind. Und wenn Vaterlandsliebe und klares Erkennen der Interessen des Staats und seiner Bewohner beiderseits zusammenwirken, dann wird auch das Werk gelingen, zu dem nach Kräften beizutragen, wir für eine heilige Pflicht eines jeden halten... Eure Majestät haben vom Thron herab den hohen Werth des allgemeinen Friedens für Oesterreich verkündet; auch das Abgeordnetenhaus hält einen gesicherten und die Bürgschaft der Dauer in sich tragenden Frieden für eine unentbehrliche Bedingung zur Wohlfahrt des Reiches. Solchen Frieden für Oesterreich herzustellen und zu befestigen, erkennt das Haus als ein unverrückbares Ziel für Eurer Majestät Regierung. Der Friede mit Dänemark hat einer langjährigen Vergewaltigung der Elbe-Herzogthümer ein Ende gemacht, welcher sich entringen zu helfen ihnen versagt blieb. Der vorausgegangene Kampf hat — Dank der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und Kriegsmarine —

Digitized by Google

den österreichischen Waffen neue Lorbeeren gebracht. Aber noch ist das Werk nicht vollendet, welches Eure Majestät als Gegenstand der innersten Bewegung des gesammten Deutschlands anerkannt und wofür Oesterreichs tapfere Söhne geblutet haben; noch harren die Herzogthümer der endgültigen Regelung ihrer Verhältnisse, und das Abgeordnetenhaus glaubt mit Zuversicht, daß die kaiserliche Regierung kräftig bestrebt sein werde, das begonnene Werk zu krönen, und im Zusammenwirken mit dem deutschen Bund den Herzogthümern zu ihrem vollen Rechte in der Erbfolge und in der selbstständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten zu verhelfen. Den hohen Werth der Bundesgenossenschaft mit Preußen für die Erfolge in dem nunmehr zum Abschlusse gebrachten Krieg anerkennt das Abgeordnetenhaus im vollsten Maaße; es kann aber nicht unterlassen, auch die innerste Ueberzeugung von dem gleich hohen Werth auszusprechen, der in der aufrichtigen Pflege der bundesrechtlichen Beziehungen zu den anderen Staaten des deutschen Bundes für Oesterreich gelegen ist. Es wird darum alle Bemühungen von Eurer Majestät Regierung freudig begrüßen, welche dahin gehen, bundeswidrigen Sonderbestrebungen entgegenzutreten, und durch Reformen der Bundesverfassung die Bande noch enger zu knüpfen, welche alle Länder Deutschlands zu Einem großen und mächtigen Ganzen vereinen. Die unheilvollen Ereignisse im Königreich Polen, welche in einem Land des Reichs die Verhängung von Ausnahmsmaßregeln herbeigeführt, erfüllen auch uns mit tiefer Betrübniß. Das Haus gewärtigt von Eurer Majestät Regierung die ihr nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe, welche die Verhängung und theilweise Fortdauer jener Ausnahmsmaßregeln nothwendig gemacht, dann der Erfolge, welche dadurch erzielt wurden, kann jedoch den lebhaftesten Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn etwa bisher deren Nothwendigkeit vorhanden war, diese doch in kürzester Zeit entfallen möge. Eure Majestät haben die besondere Aufmerksamkeit des Reichsraths für die Reichsfinanzen in Anspruch zu nehmen geruht. Und in der That ist die Finanzlage des Reichs eine sehr ernste. Die Ausgaben überragen fortwährend die Einnahmen, die hoch gespannte Steuerlast der Staatsbürger erträgt kaum mehr eine Erhöhung, das Staatsvermögen ist namhaft verringert, die stete Benützung des öffentlichen Credits auch in Jahren des Friedens muß zu schweren Bedrängnissen und kann endlich zu unheilvollen Krisen führen. Das Abgeordnetenhaus vermag in dem bloßen Streben nach Ersparungen zur Anbahnung des Gleichgewichts im Staatshaushalte für eine fern liegende Zeit eine Gewähr für eine dauerhafte Ordnung des Staatshaushalts nicht zu erkennen, es hält vielmehr die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maße der ordentlichen Einnahmen — außerordentliche Fälle ausgenommen — für den unverweilt nöthigen und allein erfolgreichen Schritt, um jenes Gleichgewicht wiederherzustellen und die finanziellen Kräfte des Staats der Wiedererstarkung zuzuführen, deren das Reich bedarf, um seine Machtstellung zu behaupten und seine innere Wohlfahrt zu sichern. Namentlich erscheint es unerläßlich, nach den schon in früherer Zeit von Eurer Majestät ausgesprochenen Intentionen, die Ausgaben für Heer und Flotte herabzusetzen, und es kann dieß bei einer erfolgreichen nur durch die Interessen der österreichischen Völker bestimmten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ohne Gefahr für das Reich geschehen. Ebenso gestatten die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder bereits im ausgiebigsten Maße die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung. Wie das Abgeordnetenhaus diese Gesichtspunkte bei der Feststellung der Ausgaben für maßgebend erachtet, wird es auch die Gesetzentwürfe zur Regelung der directen Besteuerung im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast sorgfältiger Würdigung unterziehen. Die Schluß-

Digitized by Google

fassung über die Zulässigkeit und Angemessenheit einer Feststellung des Staatsvoranschlags für das Jahr 1866 in unmittelbarer Folge auf jene für das Jahr 1865 glaubt das Haus dem Zeitpunkt der wirklichen Vorlage jenes Voranschlags vorbehalten zu müssen. Die Staatsrechnung für 1862 wird der verfassungsmäßigen Prüfung vom Hause unterzogen werden; allein solche Prüfung kann nur durch das im Auftrag Eurer Majestät schon längst in Aussicht gestellte Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit ihre wahre Bedeutung erlangen, und das Abgeordnetenhaus hält es für seine Pflicht, klar und bestimmt auszusprechen, daß dieses Gesetz eine der dringendsten Ergänzungen der constitutionellen Staatseinrichtungen für Oesterreich bilde. Die schweren Bedrängnisse, unter welchen die Industrie im Kaiserstaat leidet, sind zum großen Theil die Folgen unabwendbarer Ereignisse; nicht wenig aber tragen hiezu das Schwanken der Valuta, die durch den Bedarf des öffentlichen Credits erzeugte Vertheuerung des Capitals für alle Zweige der Volkswirthschaft, dann die Unsicherheit bei, in welcher sich die Frage der handelspolitischen Stellung Oesterreichs zu den anderen Staaten Deutschlands seit längerer Zeit und namentlich mit Hinblick auf das nahe Ende des Vertrags vom Jahre 1853 befindet. Das Abgeordnetenhaus muß es daher auch bedauern, daß die Regierung Eurer Majestät noch immer nicht in der Lage ist, die Resultate der Verhandlungen über diese Frage vorzulegen. Wir geben uns jedoch der Erwartung hin, daß die großen Nachtheile, welche durch die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen auf handelspolitischem Gebiet den österreichischen Interessen erwachsen sind, und fernerhin drohen, mittelst der in Aussicht gestellten Veränderungen der Zollgesetzgebung sich werden verringern lassen. Eine kräftigere Wahrung und Förderung wird aber den volkswirthschaftlichen Interessen nur durch deren im Staatsorgaismus bisher mangelnde einheitliche Leitung zu Theil werden. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen als Verkehrsmittel hat das Abgeordnetenhaus schon in der letzten Session bestimmt, die Nothwendigkeit eines neuen Eisenbahnconsionsgesetzes auszusprechen, wodurch nicht nur der Unternehmungsgeist ermuntert, sondern auch der Reichsvertretung der ihr gebührende Einfluß bei Errichtung neuer Linien gesichert wird. Wir können daher nur wiederholt ehrfurchtsvoll bitten, daß Eure Majestät geruhen möge, die Regierung mit der Einbringung einer solchen Vorlage vor den versammelten Reichsrath zu beauftragen. Die Gesetzentwürfe zur Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, dann zur Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen überhaupt, sowie die anderen zur Competenz des gesammten Reichsraths gehörigen Vorlagen wird das Abgeordnetenhaus der sorgfältigsten Berathung unterziehen. Auch geben wir uns mit Hinblick auf die von Eurer Majestät bereits in Aussicht gestellten Vorlagen für den engeren Reichsrath schon jetzt der Hoffnung hin, daß die Regelung jener Verhältnisse ermöglicht werde, welche durch die von Eurer Majestät mit Sr. Heiligkeit vereinbarte Acte vom 18. August 1865 berührt sind."

9. Dec. Die offic. Wiener Abendpost äußert die Ansicht, es bestehe schwerlich ein ausschließliches Erbrecht auf beide Herzogthümer Schleswig und Holstein, daher Billigkeitsgründe schließlich wohl maßgebend sein würden.

12. „ (Venetien). Die venetianische Central-Congregation remonstrirt beim Kaiser gegen die allzu schwere Militärlast.

13. „ Das Abg.-Haus genehmigt die Fortdauer der Steuererhöhungen vorläufig nur für die drei ersten Monate von 1865 statt auf 6 Monate, wie die Regierung ursprünglich gefordert hatte, und beschließt gegenüber einem Vertagungsantrage Bergers mit großer Majorität, daß

Digitized by Google

der galizische Abg. Rogawski durch das Urtheil des Kriegsgerichtes die persönliche Fähigkeit, Mitglied des Hauses zu sein, verloren habe.

16. Dec. Das Abg.-Haus vertagt sich bis zum 9. Januar.

27. „ Das Staatsministerium theilt dem Herren-Hause mit, daß der Kaiser die Antwortsadresse desselben „wohlgefällig" zur Kenntniß genommen habe.

31. (Croatien). Die Generalcongregation des Fiumaner Comitats beschließt eine Repräsentation an den Kaiser um Einberufung des croatischen Landtags.

BIBLIOTHEK
DES K.u.K. MINISTERIUMS
DES ÄUSSERN

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Außerdeutsche Staaten.

BIBLIOTHEK
DES K.U.K. MINISTERIUMS
DES ÄUSSERN

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Portugal.

3. Jan. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs.
17. „ Modification des Miniſteriums.

24. Mai. Die IIe Kammer nimmt mit großer Mehrheit einen Geſetzesentwurf an, durch welche die Erblichkeit der Pärswürde abgeſchafft wird.

18. Juni. Schluß der Seſſion der Cortes. Thronrede des Königs. Das Hauptgeſchäft der Seſſion war die Aufhebung des Tabakmonopols.

13. Sept. Die Corteswahlen haben eine bedeutende Majorität für die Regierung ergeben.

— Nov. Differenzen mit Rom. Abberufung des Geſandten Marſchalls Saldanha.

Digitized by Google

2. Spanien.

11. Jan. Die Regierung legt den Cortes den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor.
16. „ Der Congreß erklärt sich gegen den neuen Wahlgesetz-Entwurf; das Ministerium gibt seine Entlassung ein.
17. „ Bildung eines neuen Ministeriums. Hr. Arrasola übernimmt darin das Präsidium, Hr. Benavides das Innere.

22. Febr. Der Minister des Innern legt den Cortes ein modificirtes Wahlgesetz vor.
„ „ General Gandara wird durch königl. Decret statt des General Vargas zum General-Capitän der Insel St. Domingo, mit dem Commando über das Operationscorps, ernannt.
29. „ Das Ministerium erleidet bei der Commissionswahl des Congresses zu Prüfung des neuen Wahlgesetzes eine Niederlage und nimmt seine Entlassung.

2. März. Bildung eines Ministeriums Mon.
9. „ Die Regierung legt dem Senat einen Gesetzentwurf behufs Aufhebung der Verfassungsveränderungen von 1858 vor.
13. „ Der Senat erklärt sich mit 81 gegen 16 Stimmen für die vorgeschlagene Aufhebung der Verfassungsveränderungen von 1858 und die Wiederherstellung der Verfassung von 1845 in ihrer Reinheit.
30. „ Ankunft des spanischen „Commissärs" Mazarredo in Lima. Die peruanische Regierung will ihn nicht als solchen, sondern bloß als spanischen Gesandten anerkennen.

12. April. Abreise des spanischen Commissärs Mazarredo von Lima nach Callao.
14. „ Mazarredo trifft vor den Chinchas-Inseln mit 2 spanischen Fregatten unter Admiral Pinzon zusammen. Die peruanischen Behörden werden von diesem aufgefordert, sich zu ergeben und fügen sich ohne Widerstand. Die Spanier besetzen die Inseln.
15. „ Auch der Congreß erklärt sich mit 187 gegen 17 Stimmen für die Wiederherstellung der Verfassung von 1845.

Digitized by Google

3. Mai. Großes Bankett der Progressistenpartei in Madrid. Diejenigen Blätter, welche die dabei gehaltenen Reden bringen, werden gerichtlich verfolgt.

7. „ Admiral Pinzon und Commissär Mazarredo erlassen von den Chinchas-Inseln aus folgende Erklärung:

„Die Ereignisse, welche sich am 14. April auf den Chinchas-Inseln zugetragen haben, sind in den dem Publicum bekannten Documenten erklärt worden. Die Repräsentanten der Königin haben stets der Mäßigung des peruanischen Volkes vertraut, welches man aus dem Memorandum vom 12. desselben Monats ersehen kann, und die natürliche Ruhe der Gemüther wird die Frage auf ihren wahren Boden stellen. Heute, da das diplomatische Corps, welches in Lima residirt, eine Commission, aus den HH. Gesandten Großbritanniens, Frankreichs und Chile's zusammengesetzt, nach den Chinchas-Inseln gesandt hat, um mit uns über die jetzige Lage zu conferiren, erklären die Unterzeichneten von neuem freiwillig, daß Spanien keineswegs darauf Anspruch macht, sich in die Regierungsform der peruanischen Republik zu mischen, und daß die Besetzung der Inseln als Repressalie bis zum Entschluß der Regierung J. Maj. aus besondern Umständen jeder andern Feindlichkeitshandlung vorzuziehen ist, welche durch Blutvergießen die Regelung der schwebenden Frage verzögern könnte. Die Repräsentanten der Königin haben den Kaufleuten der Republik und den peruanischen Agenten in ihren Transactionen und in Erfüllung ihrer Pflichten kein Hinderniß in den Weg gelegt, als ob es sich um befreundete Interessen handle. Sie haben ausdrücklich vom ersten Tag an das Laden von Guano den Schiffen verboten, welche nicht das Visa der Behörden von Callao vorzeigen, die nach den bestehenden Instructionen gleichfalls alle Documente der Capitäne legalisiren vor ihrem Abgang nach ihrem Bestimmungsort. Da die Unterzeichneten einen Beweis ihrer guten Gesinnungen liefern wollen, so bitten sie die HH. Gesandten Englands, Frankreichs und Chile's, gleichfalls zur Kenntniß ihrer Collegen zu bringen: daß das Schiff „Iquique" wieder herausgegeben wird; daß das spanische Geschwader auf der Defensive beharren wird, solange man es nicht nöthigt, eine andere Haltung anzunehmen; daß es den Behörden 48 Stunden Zeit gibt, im Fall es nothwendig werden sollte, gegen irgendeinen Hafen der Republik Feindseligkeiten zu eröffnen; daß die Regierung J. Maj., zufolge ihrer mündlichen Erklärung vom 16. April an den Commandanten der fremden Seestationen, die Zahlung durchaus keiner besonderen Schuld reclamiren wird, die nicht folgende drei Bedingungen erfüllt, nämlich: daß sie spanischen Ursprungs ist und die Rechte fortlaufend und auch augenblicklich noch in den Händen von Spanien sich befinden; daß die Credite oder Forderungen, welche einigen Zweifel aufkommen lassen, einer gemischten Commission vorgelegt werden sollen; endlich daß die Gerüchte vom Wunsche seitens Spaniens, in Peru oder in irgendeiner andern der nicht anerkannten Republiken Amerika's europäische Dynastien zu errichten, jeder Art von Begründung entbehren."

19. „ Der Minister des Auswärtigen erklärt sich im Congreß neuerdings gegen eine Anerkennung Italiens und für die gesicherte Unabhängigkeit des Papstes.

21. „ Mazarredo wird auf seiner Rückkehr nach Spanien in Panama insultirt und entgeht nur mit Mühe den gegen ihn gerichteten Verfolgungen.

24. Juni. Eine Circulardep. des Ministers des Auswärtigen erklärt, daß Spanien das Verlangen Perus, die Chinchas-Inseln wieder zu räu-

Digitized by Google

men, abgelehnt habe und daß dieselben bis zu vollständiger Satisfactionsleistung besetzt bleiben würden. — Vertagung der Cortes.

13. Aug. Die Regierung verbannt den Gen. Prim zeitweilig nach Oviedo.

13. Sept. Das Ministerium Mon gibt seine Entlassung ein.
16. „ Bildung eines Cabinets Narvaez.
23. „ Das Ministerium Narvaez löst die Cortes auf und ordnet Neuwahlen auf den 22. Nov. an.
27. „ Das Ministerium Narvaez gestattet der Königin Christine die Rückkehr nach Spanien.

26. Oct. Admiral Pareja wird an die Stelle des Admirals Pinzon zum Commandanten der spanischen Streitkräfte in den Gewässern von Peru ernannt und geht mit einer Art von Ultimatum dahin ab.

1. Nov. Die Königin empfängt einen Vertreter des neuen Kaisers Maximilian von Mexico.
12. „ Der Infant Don Enrique wird nach den canarischen Inseln verbannt.
22. „ Die Corteswahlen fallen in ihrer großen Mehrheit zu Gunsten des Ministeriums Narvaez aus.

14. Dec. Das Ministerium Narvaez bietet der Königin seine Entlassung an (Frage wegen St. Domingo).
17. „ Das Ministerium zieht sein Entlassungsgesuch wieder zurück.
22. „ Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin.
31. „ Eine vom Ministerium berufene Kriegsjunta berath die Frage des völligen Wiederaufgebens von St. Domingo.

Digitized by Google

3. England.

31. Dec. 1863. England schlägt den Londoner Vertrags-Mächten den sofortigen Zusammentritt einer Conferenz behufs Lösung der deutsch-dänischen Frage in Paris oder in London vor, der aus Vertretern jener Mächte und eines solchen des deutschen Bundes bestehen würde.

9. Jan. Eine Depesche Russels an die Gesandten in Wien und Berlin erklärt sich geneigt, die von England angeregte Conferenz so lange zu verschieben, bis Dänemark die Verfassung vom 18. Nov. 1863 mit Beziehung auf Schleswig widerrufen haben werde; allein alsdann müsse auch eine Invasion Schleswigs verschoben werden, bis jener Widerruf in verfassungsmäßiger Weise erfolgen könne. Als Verhandlungsbasis für die Conferenz proponirt England: 1) Aufrechthaltung des Londoner Vertrags. 2) Volle Sicherheit für die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark in Holstein, Lauenburg und Schleswig.

11. „ Eine Dep. Russels nach Wien und Berlin ergänzt seinen Vorschlag v. 9. d. M., bez. einer Conferenzbasis, durch Beifügung von 3) als Zeugniß seiner Absicht, die Verpflichtungen von 1851/52 zu erfüllen, soll der König von Dänemark Frankreich, England, Rußland und Schweden versprechen, dem Reichsrath den Widerruf derjenigen Theile der Verfassung vom 18. Nov. 1863, der Schleswig betrifft, vorzuschlagen.

14. „ Der englische Gesandte in Frankfurt berichtet an Lord Russel über die Vorgänge am Bunde vom gleichen Tage. Der Bericht schließt dahin:

„Der Vorgang ist von der allerernstesten Bedeutung und die Erklärung von Oesterreich und Preußen ist unzweifelhaft eine Verletzung der Bundesverfassung" (is undoubtedly a violation of the diet's constitution).

15. „ Eine Dep. Russels nach Kopenhagen dringt in Dänemark, den Reichsrath ohne Verzug zusammenrufen und demselben einen Antrag auf Abschaffung der Verfassung vom 18. Nov., soweit sie Schleswig betrifft, vorzulegen.

18. „ Circulardep. Russels an die Gesandten in Paris, Wien, Berlin, St. Petersburg und Stockholm:

„... Es ist die Ansicht J. Maj. Regierung, daß eine angemessene Rücksicht auf wohlverstandene Interessen die Aufrechthaltung des Vertrags von 1852

Digitized by Google

und der Integrität der dänischen Monarchie erheischt. Zu diesem Zwecke ist jedoch ein Einverständniß und eine Cooperation der Vertragsmächte nothwendig und J. Maj. Regierung wünscht deshalb zu wissen, ob Frankreich hiezu geneigt wäre, um die Verpflichtungen des Vertrags von 1852 und namentlich die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht zu halten."

18. Jan. Eine Dep. Russels nach Wien verlangt von Oesterreich eine formelle Erklärung, daß es an dem Princip der Integrität der dänischen Monarchie festhalte.

„ „ Eine Dep. Russels nach Kopenhagen bringt neuerdings in Dänemark, den Reichsrath sofort einzuberufen, um die Novemberverfassung wieder abzuschaffen.

„... Es wäre das nur die Erfüllung einer Verpflichtung, die nicht geläugnet werden kann, jedoch, ohne Zweifel ohne es zu beabsichtigen, gebrochen worden ist."

20. „ England verlangt auch von Preußen eine förmliche Erklärung, daß es an dem Princip der Integrität der dänischen Monarchie festhalte.

24. „ Russel schlägt Frankreich nochmals eine Verständigung und eventuelle Cooperation der Londoner Vertragsmächte vor:

„... Ihre Maj. Regierung hält fest an der von den Großmächten in der Einleitung zum Londoner Vertrag ausgesprochenen Meinung, daß die Integrität der dänischen Monarchie nicht blos ein Element des Gleichgewichts der Mächte, sondern auch ein Pfand des Friedens sei und wünscht daher die Integrität der dänischen Monarchie, die der hauptsächlichste Gegenstand jenes Vertrags war, aufrecht zu erhalten. J. Maj. Regierung ist ängstlich bemüht, dieses Ziel womöglich auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu erreichen; allein es bestehen in Deutschland zwei sehr verschiedene Auffassungen des Streites zwischen Deutschland und Dänemark. Die eine Partei sucht den Prinzen von Augustenburg in den Besitz von Holstein und nachher auch in denjenigen des Herzogthums Schleswig zu setzen. Ein anderer Theil des Bundes dagegen, aus den großen Monarchien Oesterreich und Preußen bestehend, anerkennt den Vertrag von 1852 und verlangt von dem jetzigen König von Dänemark nur die Erfüllung der von seinem Vorgänger in den Jahren 1851—52 eingegangenen Verpflichtungen. Der erste Plan führt zu einer Zerstückelung der dänischen Monarchie und um die Ausführung dieses Planes zu verhindern, sucht J. Maj. Regierung das Einverständniß und die Mitwirkung (concert and cooperation) Frankreichs, Rußlands und Schwedens nach, in der Absicht, Dänemark in seinem Widerstande gegen eine solche Zerstückelung wenn nöthig materielle Unterstützung zu gewähren (in ordre to give if necessary material assistance to Danmark in the resistance of such dismembrement). Der Plan Oesterreichs und Preußens scheint eine Erfüllung gewisser Versprechungen von Seite Dänemarks ins Auge zu fassen, die mit der Unabhängigkeit und Integrität desselben vereinbar wäre und nur für den Fall, daß Dänemark alle diese Verpflichtungen erfüllen und daß die deutschen Mächte dennoch weitere Forderungen an dasselbe stellen sollten, könnten ernste Verwickelungen entstehen. Dieser Fall kann, wie zu hoffen ist, kaum als wahrscheinlich angenommen werden. Allein J. M. Regierung wünscht auch diesen Fall nicht von der Erwägung der Mächte, die sie zu einem Einverständniß mit ihr einladet, auszuschließen. Es scheint indeß J. M. Regierung, daß, wenn ein vollständiges Einverständniß über diese Angelegenheit zwischen Großbritannien, Frankreich, Rußland und Schweden hergestellt werden könnte, die moralische Wirkung einer solchen Union an sich schon genügen würde, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Ew. Exc. Antwort an Herrn Drouyn de l'Huys bezüglich der Ereignisse von 1830 in

Digitized by Google

Belgien war vollkommen zutreffend. In Belgien stand das Volk auf und bemächtigte sich der Hauptstadt. In Holstein und Schleswig erfolgte dagegen die Thronbesteigung des jetzigen Königs ganz friedlich. Erst als die deutschen Truppen in Holstein einrückten und insurrectionelle Bewegungen schützten und ermunterten, trat jene Opposition gegen die Herrschaft Christians IX. zu Tage und erst als zahlreiche democratische Agenten des deutschen Nat.-Vereins sich über die Dorfschaften Holsteins ausbreiteten, zeigte die ländliche Bevölkerung irgend einen Widerwillen gegen die Herrschaft des Königs von Dänemark. Selbst jetzt zeigen die Dorfbewohner wenig Lust, freiwillig die Fluth der deutschen Invasion anzuschwellen. Alles berechtigt vielmehr zu der Annahme, daß, wenn die deutschen Truppen Holstein räumten, die Autorität Christian IX. leicht und ruhig wieder hergestellt würde."

24. Jan. Depesche Russels an den englischen Gesandten in Paris:

„Der franz. Botschafter las mir eine Depesche vor, durch die er angewiesen war, anzufragen, ob die Depesche Jh. Maj. Regierung v. 18. d. M. auf materielle oder bloß auf moralische Unterstützung Dänemarks hinweise. Ich antwortete, daß sie allerdings auf materielle Unterstützung hinweise."

29. „ Die Canalflotte wird von der Regierung mit Rücksicht auf die deutsch-dänische Verwickelung heimbeordert.

30. „ Frankreich lehnt eine materielle Unterstützung Dänemarks und einen eventuellen Krieg mit Deutschland unumwunden ab.

4. Febr. Eröffnung der Parlamentssitzung durch königl. Commission. Die Thronrede erklärt, daß

„die Lage des europ. Continents der Königin große Sorge verursache und daß sie, beseelt von dem Wunsche der Erhaltung des europ. Friedens und ununterbrochen bemüht, eine friedliche Ausgleichung der zwischen Dänemark und Deutschland entstandenen Differenzen herbeizuführen und die Gefahren abzuwenden, welche aus dem Beginn eines Krieges im Norden Europas entstehen dürften, ihre Bestrebungen im Interesse des Friedens fortsetzen werde."

Adreßdebatte in beiden Häusern. Lord Derby verurtheilt im Oberhaus die auswärtige Politik der Regierung namentlich gegenüber Deutschland, das wohl wisse, daß ein von dem allseitig isolirten England geführter Krieg ihm nicht gefährlich sei; in der That aber wäre ein solcher Krieg Englands größtes Unglück. Im Unterhaus beklagt Disraeli die auswärtige „Confusionspolitik" Englands; Polen sei erst aufgemuntert und dann verlassen, Frankreich beleidigt, Deutschland durch Graf Russell, Dänemark durch Lord Palmerston aufgehetzt worden. Russel vertheidigt im Oberhaus, Palmerston im Unterhaus die Regierungspolitik: Der Krieg sei zwecklos, nachdem den deutschen Großmächten angeboten worden, die Aufhebung der dänisch-schleswigschen Novemberverfassung durch die Großmächte zu garantiren und jene die Festhaltung des Londoner Vertrags zugesagt hätten.

6. „ Dänemark verlangt die Hülfe Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens. Das Gesuch ist bei den drei ersteren Mächten auf die Garantie Schleswigs vom J. 1720 gestützt.

18. „ Die Forts Vigo und Abrams auf der Insel Corfu werden auf Befehl der englischen Regierung geschleift.

19. „ England lehnt das Hülfegesuch Dänemarks v. 6. Febr. ab:

„Ohne den Schritt Dänemarks v. 25. Januar hätte die englische Regierung Dänemark nicht einmal seine guten Dienste gewähren können; weitere Schritte könnten nur im Einverständniß und nach reiflicher Ueberlegung mit Frankreich

Digitized by Google

und Rußland gethan werden (after full consideration and communication with France and Russia)."

20. Febr. England schlägt Oesterreich und Preußen neuerdings den Zusammentritt einer Conferenz zu Wiederherstellung des Friedens und zwar ohne gleichzeitigen Waffenstillstand vor. Oesterreich und Preußen erklären sich dazu alsbald im Allgemeinen bereit. Dänemark sucht seine Antwort hinauszuschieben.

26. „ Russel beantwortet im Oberhause eine Interpellation dahin, daß Jütland als Schadenersatz für gekaperte Schiffe von den Alliirten besetzt werden dürfe, aber nicht als Garantie für Ersatz der Kriegskosten, was Dänemark als eine „Invasion" betrachten könnte, wodurch der Krieg eine Erweiterung erlangen würde. Palmerston erklärt im Unterhaus, die Basis der von England angeregten Conferenz werde der Londoner Vertrag von 1852 sein, über etwaige weitere Arrangements könne er dagegen nichts mittheilen.

29. „ Russel erklärt im Oberhause, eine Verfolgung Mazzinis wegen seiner angeblichen Betheiligung an dem Complott Greco und Gen. gegen das Leben des Kaisers Napoleon sei unstatthaft, da Beweise seiner Theilnahme fehlen.

5. März. Eine Circulardep. Russels schildert die bis jetzt fruchtlos gebliebenen Bemühungen Englands für Aufrechthaltung des Friedens und wälzt alle Verantwortung für die möglicher Weise kommenden Ereignisse von demselben ab:

„... Nicht die Hartnäckigkeit des in seinem Staatsrechte verletzten Dänemark, sondern der unbegreifliche Eigensinn Deutschlands treiben letzteres zu Schritten, die uns früher oder später die Einmischung zur Pflicht machen werden..."

8. „ Russel erklärt im Oberhause, die Flotte habe den Befehl erhalten, sich in den heimischen Gewässern einzufinden, um sogleich über sie verfügen zu können.

9. „ Eine Depesche Russels an den engl. Gesandten in Kopenhagen präcisirt der ersten ausweichenden Antwort Dänemarks auf den Conferenzvorschlag Englands gegenüber die Stellung der englischen Regierung zu einer möglichen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage durch die vorgeschlagene Conferenz:

„Ich sehe mit Bedauern, daß Herr Quaade der Meinung ist, es sei nur eine sehr geringe Aussicht auf eine Annahme der Conferenz vorhanden. Ehe Sie am 12. d. M. eine Antwort verlangen, bitte ich Sie, Herrn Monrad und Herrn Quaade zu sagen, daß es nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät eine sehr große Unklugheit wäre, eine gute Aussicht auf die Lösung einer Frage von sich zu stoßen, wegen deren alle Mächte Deutschlands bereit sind, in Waffen gegen Dänemark zu streiten, während weder Frankreich noch Großbritannien, noch Rußland oder Schweden unter den jetzigen Umständen bereit sind, für Dänemark zu kämpfen. Es scheint kaum möglich, daß Dänemark zu einer späteren Zeit eine bessere Gelegenheit finden würde, Frieden zu schließen. Wie die Dinge jetzt stehen, sind Oesterreich und Preußen bereit, den Noten vom 31. Januar treu zu bleiben und die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht zu halten. Es ist freilich

Digitized by Google

zu erwarten, daß Oesterreich und Preußen die Vereinigung Holsteins mit Schleswig vorschlagen und daß sie geltend machen werden, daß der von beiden Theilen jetzt eingegangene Krieg die Vereinbarungen von 1851 und 1852 zerrissen habe. An den neutralen Mächten wird es sein, jene Vereinbarungen mit den zu den jetzigen Verhältnissen passenden Modificationen zu unterstützen und eine Organisation der Monarchie vorzuschlagen, die sowohl zu einem dauernden Frieden führen und die Kraft Dänemarks als eines unabhängigen Staates wahren, wie auch die deutschen Unterthanen des Königs zufrieden stellen könnte. Die dänischen Minister müssen sich erinnern, daß, wenn der Krieg einmal ausgebrochen ist, die Friedensbedingungen nothwendig von den Ereignissen des Krieges abhangen, und es steht nicht zu erwarten, daß die dänischen Theile der Monarchie im Stande sein werden, einen Kampf gegen die vierzig Millionen Deutschen, die sich bald gegen Dänemark zusammenschaaren dürften, lange auszuhalten. Aber selbst die Heere Oesterreichs und Preußens allein würden der größten Armee, welche Dänemark in's Feld zu stellen vermag, sich mehr als gewachsen zeigen. Zur See zwar kann die dänische Kriegsflotte den deutschen Handel beunruhigen und schädigen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ein so ausgedehntes und reiches Land, wie Deutschland, lange Zeit seine Schwäche zur See ertragen würde, da dieselbe es in den Augen Europa's herabsetzen müßte. Die dänische Regierung denkt vielleicht, daß Oesterreich durch seine eigenen Verlegenheiten sich bald gezwungen sehen werde, die Operationen gegen Dänemark aufzugeben; aber selbst wenn dies der Fall wäre und Preußen allein im Felde bliebe, so wäre auch Preußen zu stark für Dänemark. Wahrscheinlich aber ist, daß, wenn Preußen eines Beistandes bedürfte, die kleineren deutschen Staaten ihm zu Hilfe eilen würden, und wenn sie dies thäten, würde es zu weiter reichenden Zwecken als denjenigen Oesterreichs geschehen, und Dänemark hätte bei einem solchen Tausche nichts zu gewinnen. Nach einer Berechnung aller Wahrscheinlichkeiten ersieht Ihrer Majestät Regierung, daß es im Interesse Dänemarks ist, eine Conferenz anzunehmen und in einen Waffenstillstand zu willigen, der jetzt auf Grundlage des gegenwärtigen militärischen Status quo sich erlangen ließe. Ihrer Majestät Regierung will sich aber nicht herausnehmen, einem unabhängigen Staate wie Dänemark irgend eine Politik, welche dieser Staat nicht einschlagen will, vorzuschreiben. Wäre J. Maj. Regierung gewillt gewesen, sich im Namen Großbritanniens zur materiellen Unterstützung Dänemarks zu verpflichten, so hätte Ihrer Majestät Regierung das Recht gehabt, zum Entgelt für diesen Beistand die Art, wie Dänemark seine gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen soll, vorzuschreiben. Aber Ihrer Majestät Regierung hat nie ihren materiellen Beistand angeboten, und sie ist andererseits nicht weiter gegangen, als daß sie Dänemark Rathschläge ertheilt hat, mit dem aufrichtigsten Wunsche, es dadurch, aber ohne irgend ein Versprechen materieller Unterstützung, zur Aufrechthaltung seiner Integrität und Unabhängigkeit in Stand zu setzen. Es wird an den Räthen des Königs von Dänemark sein, zu erwägen, ob die gegenwärtige Empfehlung der britischen Regierung befolgt werden soll. Im Bejahungsfalle werden Frankreich, Rußland und Schweden gewiß und Deutschland wahrscheinlich den Conferenzvorschlag annehmen. Im andern Falle kann Ihrer Majestät Regierung sich keiner Zuversicht hingeben, daß Dänemark später eine ebenso günstige Lage zu erwarten haben wird."

17. März. Ein Mißtrauensvotum gegen Hrn. Stansfeld als einen der Lords der Admiralität wegen seiner durch den Prozeß Greco in Paris enthüllten Beziehungen zu Mazzini wird im Unterhaus nur mit schwacher Mehrheit (171 gegen 161 Stimmen) abgelehnt.

18. „ Die Debatte über die deutsch-dänische Frage wird vom Oberhaus auf den Wunsch Russels bis nach Ostern vertagt.

Digitized by Google

21. März. England faßt nach den Berichten seines Gesandten in Kopenhagen die Bedingung, die Dänemark an eine Betheiligung an einer Conferenz knüpfte, nicht als eine absolute, sondern nur als eine von Dänemark gewünschte und neben anderen mögliche Basis der Unterhandlungen auf und betrachtet demgemäß Dänemark als seinem Conferenzvorschlag zustimmend:

„... Was die Conferenz betrifft, so ist Hrn. Monrad und Hrn. Quaade bekannt, daß J. Maj. Regierung Oesterreich und Preußen vorschlug, zu einer Conferenz zusammenzutreten, um den Frieden im Norden Europa's wieder herzustellen, ohne daß irgend eine andere Basis von vornherein festgestellt werde. Oesterreich und Preußen haben den Vorschlag in dieser Form angenommen, während Dänemark jetzt erklärt, einer Conferenz mit der Basis der Unterhandhandlungen von $18^{5}/_{52}$ beitreten zu wollen. Oesterreich und Preußen werden voraussichtlich weder auf diese noch auf irgend eine andere Basis eingehen, welche, wenigstens anscheinend, den freien Berathungen der Conferenz Schranken setzen würden. Aber Hr. Monrad sagt selbst, während er auf der Basis der Verhandlungen von $18^{5}/_{52}$ besteht, daß die Annahme derselben nicht die Diskussion von Arrangements anderer Art ausschließen würde, wenn ein Uebereinkommen auf jener Grundlage nicht zu erreichen sein wird. Dieses offene und praktische Zugeständniß scheint die Differenz mehr auf eine formelle zurückzuführen. Oesterreich und Preußen, während sie keine Basis zulassen, können sich nicht weigern, über die Transactionen von $18^{5}/_{52}$ zu discutiren, und Dänemark, während es auf seiner vorgeschlagenen Basis besteht, würde nicht anstehen, anderen Arten eines Uebereinkommens Gehör zu schenken, wenn ein Einverständniß auf jener Grundlage sich als unausführbar erweisen sollte. Der Ausdruck „Personal-Union" scheint in die gegenwärtigen Unterhandlungen lediglich gebracht zu sein, um neue Schwierigkeiten zu schaffen und mehr übeln Willen hervorzurufen. Dänemark kann die Verbindlichkeiten, welche ihm der über Holstein und Lauenburg handelnde Artikel des Vertrags von 1852 auflegt, nicht abläugnen, und man kann somit sagen, daß der König von Dänemark diese beiden Herzogthümer bereits durch das Band der Personal-Union besitzt. Aber es wird besser sein, diesen präjudicirlichen Ausdruck gar nicht zu gebrauchen. J. Maj. Regierung wird deshalb Frankreich, Rußland, Schweden und dem deutschen Bunde eine Conferenz zur Herstellung des Friedens vorschlagen und gleichzeitig bemerken, daß Dänemark seine Zustimmung zu derselben von der Bedingung abhängig macht, daß die Verhandlungen von $18^{5}/_{52}$ als Grundlage der Berathungen angenommen werden."

23. „ Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde die Eröffnung von Conferenzen in der deutsch-dänischen Streitfrage an:

„... Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben ihre Bereitwilligkeit kund gegeben, ihre Vertreter zu einer solchen Conferenz abzuordnen. Auch die Regierung von Dänemark hat die Annahme einer Conferenz zugesagt, vorausgesetzt, daß dieselbe berufen würde, um auf der Basis der Verhandlungen von $18^{5}/_{52}$ zu berathen. Da nun jene Verhandlungen unter den Auspicien Oesterreichs und Preußens stattgefunden und die zu Stande gebrachten Arrangements mit Dänemark die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten haben, so würde J. Maj. Regierung durchaus geneigt sein, diese Verhandlungen und Arrangements zum Ausgangspuncte der Conferenzberathungen von 1864 zu machen. Aber da es wünschenswerth ist, jene Mißhelligkeit und und die dadurch zu befürchtende Verzögerung zu vermeiden, so schlägt J. Maj. Regierung vor, als Basis der Conferenz schlechthin diese anzunehmen: daß Mittel gesucht werden, um dem Norden Europa's die Segnungen des Friedens wiederzubringen."

26. „ Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde

Digitized by Google

an, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden sollen und ladet den Bund ein, durch einen Vertreter an denselben Theil zu nehmen.

3. April. Garibaldi langt in Southampton an.
4. „ Der Herzog von Newcastle legt wegen Kränklichkeit das Colonialministerium nieder. Lord Clarendon tritt ins Ministerium ein. Mr. Stansfeld tritt von seinem Posten als Admiralitätslord zurück. Erklärung desselben.
7. „ Der Finanzminister Gladstone legt dem Unterhaus das Budget für 1864/65 vor, das einen Ueberschuß von 2,570,000 Pf. St. aufweist. Der Darlegung antwortet ein lauter und allgemeiner Beifall des Hauses.
8. „ Lord Palmerston bemerkt auf eine Interpellation im Unterhause, daß für eine Vertretung der Herzogthümer auf der bevorstehenden Conferenz hinreichend gesorgt sei, indem sie „durch den Gesandten ihres gesetzlichen Souveräns vertreten wären".
9. „ Oberhausdebatte über die deutsch-dänische Streitfrage. Lord Stratheden verlangt energische Unterstützung Dänemarks; Lord Russel erklärt sich gegen einen Krieg, indem er auf die Staatsschuld hinweist.
11. „ Großartiger Einzug Garibaldi's in London. Derselbe steigt beim Herzog von Southerland ab.
13. „ Lord Clarendon trifft in specieller Mission in Paris ein.
19. „ Unterhausdebatte über die deutsch-dänische Streitfrage in Folge einer Motion Osborne's gegen den Londoner Vertrag von 1852. Osborne zieht schließlich seine Motion zurück.
20. „ England versucht die Londoner Conferenz zu eröffnen, ohne die Ankunft des Vertreters des deutschen Bundes abzuwarten. Oesterreich und Preußen nehmen indeß keinen Theil daran und zwingen dadurch die Conferenz, sich auf den 25. d. M. zu vertagen.
21. „ Erklärung Gladstone's im Unterhaus über die bevorstehende Wiederabreise Garibaldi's. Die öffentliche Meinung beharrt trotzdem auf der Ueberzeugung, daß der unerwartete Entschluß Garibaldis durch die englische Regierung veranlaßt worden sei.
23. „ Der Prinz v. Wales besucht Garibaldi beim Herzog v. Southerland.
27. „ Garibaldi schifft sich in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Southerland wieder nach Caprera ein. Abschiedsadresse an England.

1. Mai. Die Canalflotte wirft in den Dünen Anker; sämmtliche Beurlaubte derselben sind telegraphisch einberufen.
3. „ Lord Grey erklärt im Unterhause, nach den bestimmtesten Versicherungen Oesterreichs werde das österr. Nordseegeschwader bloß die

Digitized by Google

Blokade der Elb- und Wesermündungen hindern, nicht aber in die Ostsee gehen; für diesen Fall seien der englischen Flotte Instructionen ertheilt, die jedoch nicht mitgetheilt werden könnten.

9. Mai. Lord Grey theilt dem Unterhause die Nachricht von dem österr.-dänischen Seegefecht mit: die Oesterreicher seien geschlagen worden und nach Helgoland retirirt, welche (irrthümliche) Nachricht mit lauten Cheers begrüßt wird.

11. „ Das Unterhaus verwirft die von Baines beantragte zweite Lesung der Reformbill, welche die 6 Pfd.-Miether zum Wahlrecht zulassen will, mit 272 gegen 216 Stimmen. Minister Gladstone erklärt sich nachdrücklich für die Bill.

12. „ Der Erzbischof von Canterbury empfängt in Mitte einer Anzahl von Bischöfen eine Deputation mit der von 11,000 Geistlichen unterzeichneten sogenannten Oxforder Declaration, daß die Bibel nicht bloß Gottes Wort enthalte, sondern sei und daß die Ewigkeit der Höllenstrafen als kostbares Eigenthum der anglicanischen Kirche gewahrt werden müsse.

17. „ Sitzung der Londoner Conferenz: Oesterreich und Preußen tragen auf staatliche Unabhängigkeit der Herzogthümer mit Personalunion an. Die engl. Blätter wollen wissen, daß unmittelbar nach der Conferenz ein Ministerrath stattgefunden und Palmerston auf materielle Unterstützung Dänemarks angetragen, die Königin aber ihre Zustimmung verweigert habe.

26. „ Debatte des Oberhauses über die deutsch-dänische Streitfrage. Lord Ellenborough greift ziemlich deutlich die Königin als das eigentliche Hinderniß einer wirksamern Unterstützung Dänemarks an. Russel erklärt sich neuerdings gegen einen Krieg für Dänemark.

28. „ Sitzung der Londoner Conferenz: England schlägt dem deutschen Vorschlage gegenüber eine Theilung Schleswigs vor (s. allg. Chronik).

„ „ Der Lord-Obercommissär der Jonischen Inseln unterzeichnet das Abtretungsprotokoll und erläßt eine Proclamation an die Jonier.

10. Juni. Die englische Flotte geht von Plymouth nach Spithead (Drohung nach der Ostsee hin).

14. „ Frankreich lehnt zum zweiten Mal die ihm von England zugemuthete materielle Unterstützung Dänemarks und einen eventuellen Krieg gegen Deutschland ab.

18. „ Sitzung der Londoner Conferenz: England trägt darauf an, die Entscheidung über eine Theilungslinie in Schleswig einem Schiedsrichter (dem Kaiser der Franzosen) zu übertragen. Die deutschen Mächte nehmen den Vorschlag nur bedingt an, Dänemark lehnt ihn ganz ab.

25. „ Resultatloser Schluß der Londoner Conferenzen.

27. „ Die Regierung legt die Acten der Londoner Conferenz beiden Häusern des Parlaments vor. Lord Russel legt im Oberhaus, Lord Palmerston im Unterhaus die Politik der Regierung dar.

Digitized by Google

Lord Palmerston: „. . . Da im ersten Stadium dieser Verhandlungen klar geworden war, daß Frankreich und Rußland keine Neigung hatten, Dänemark materiell zu stützen, so wußten wir, daß die ganze Last dieser Kraftanstrengung auf England allein hätte fallen müssen. Unter diesen Umständen haben wir es nicht für pflichtgemäß erachtet, unserer Monarchin die Uebernehmung einer solchen Aufgabe zu empfehlen. . . Ich will nicht sagen — ich halte es in der That für recht, diesen Vorbehalt zu machen — daß, wenn der Krieg einen andern Charakter annehmen sollte, wenn das Bestehen Dänemarks als eines unabhängigen Staats in Europa auf dem Spiel stünde; wenn wir Grund hätten zu fürchten, daß wir in Kopenhagen die Gräuel einer mit Sturm genommenen Stadt, die Zerstörung des Eigenthums, die Hinopferung nicht nur seiner Vertheidiger, sondern seiner friedlichen Einwohner, die darauf folgenden Confiscationen, die Gefangennehmung des Monarchen und andere Demüthigungen dieser Art zu sehen haben würden — ich will nicht sagen, daß, wenn irgend eines dieser Ereignisse zu drohen schiene, die Stellung Englands nicht ein Gegenstand für abermalige Erwägung werden könnte. Wir dürften es dann für unsere Pflicht halten, eine andere Politik einzuschlagen, aber jedenfalls würde solch eine Veränderung dem Parlament angezeigt, und das Parlament, wenn es zur Zeit nicht sitzen sollte, zu diesem Zweck einberufen werden."

28. Juni. Disraeli trägt im Unterhaus auf eine Adresse an die Königin gegen das Ministerium an. Kinglake setzt dem Antrag ein Amendement zu Gunsten des Grundsatzes der Nichteinmischung in den deutschdänischen Streit entgegen.

Antrag Disraeli's: „Es sei eine unterthänige Adresse an Ihre Maj. zu richten, um J. Maj. dafür zu danken, daß sie die Correspondenz über Dänemark und Deutschland und die Protokolle der neulich in London gehaltenen Conferenz dem Parlament vorzulegen befohlen hat; J. Majestät zu versichern, wie das Haus mit tiefem Leidwesen vernommen habe, daß die Conferenz ihre Sitzungen geschlossen, ohne die wichtigen Zwecke, wegen deren sie zusammengerufen worden war, erfüllt zu haben; J. Majestät großes Bedauern darüber auszudrücken, daß das von J. M. Regierung beobachtete Verfahren die von ihr eingestandene Politik, die Integrität und die Unabhängigkeit Dänemarks zu wahren, nicht festgehalten, zugleich aber den gerechten Einfluß dieses Landes im Rath Europa's geschwächt (lowered) und dadurch die Bürgschaften des Friedens verringert hat."

Amendement Kinglake's: Statt obigen Tadels sei der Königin in der Adresse „die Zufriedenheit des Hauses darüber auszusprechen, daß die Minister in der jetzigen Conjunctur Ihrer Majestät gerathen haben, sich einer bewaffneten Einmischung in den jetzigen Krieg zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu enthalten."

Parteiversammlung der Torys, an der 231 Mitglieder des Unterhauses Theil nehmen. Graf Derby theilt derselben den Antrag Disraeli's mit. Es wird der Antrag auf bewaffnete Intervention zu Gunsten Dänemarks gestellt. Graf Derby erklärt sich dagegen und will sich überhaupt für den Fall eines Ministerwechsels keineswegs binden.

2./3. Juli. Die Morning-Post veröffentlicht eine Reihe apokrypher diplomatischer Depeschen, welche das Wiederaufleben der nordischen Allianz darthun sollen.

Digitized by Google

4. Juli. Eine Parteiversammlung der Torys beschließt, daß Lord Malmesbury einen mit demjenigen Disraeli's übereinstimmenden Antrag im Oberhause stellen solle.

Beginn der Unterhausdebatte über die dänische Frage. Newdegate stellt den Antrag:

„Ihrer Maj. die Meinung des Hauses zu erkennen zu geben: daß die Unabhängigkeit Dänemarks und die Besitzungen dieses Königreichs unter den von den Vertretern der neutralen Mächte auf der Conferenz vorgeschlagenen Bedingungen garantirt werden sollen."

9. Juli. Schluß der viertägigen Unterhausdebatte über die dänische Frage. Der Antrag Newdegate's wird ohne Abstimmung abgelehnt und das Amendement Kinglake's mit 313 gegen 295 Stimmen angenommen. — Das Oberhaus beschließt dagegen das Mißtrauensvotum Malmesbury's mit 177 gegen 168 Stimmen.

29. „ Schluß des Parlaments. Thronrede im Namen der Königin.

8. Aug. Grundsteinlegung zu einem O'Connel-Denkmal in Dublin. In Belfast wird er dagegen in effigie verbrannt. Vierzehntägige Ruhestörungen in letzterer Stadt zwischen Orangisten und Katholiken.

5—10. Aug. Eine englische Flotte verbunden mit französ. und holländischen Schiffen forcirt die Meerenge von Simonoseki in Japan, zerstört die Batterien des Fürsten von Negato und schließt einen Vertrag mit demselben ab.

12. „ Die Kriegsschiffe beider kriegführenden Parteien Nordamerikas werden durch Befehl der Königin von allen englischen Häfen ausgeschlossen.

10. Oct. (Canada). Programm des Coalitionsministerium Brown-Cartier. Eine Notabelnversammlung in Halifax (Neu-Schottland) erklärt sich einstimmig dafür. Ein Congreß von Regierungsmitgliedern sämmtlicher englischer Colonien in Nordamerika zu Quebec beschließt einstimmig die Vereinigung sämmtlicher Colonien zu einem Bundesstaat.

19. „ (Canada). Gränzverletzung des Gebiets der nordamerikanischen Union durch südstaatliche Parteigänger von Canada aus: Ueberfall der Stadt St. Albans. Differenzen mit der Union darüber. Heftige Erbitterung in den Nordstaaten gegen Canada und gegen England.

— „ Die Ferienreden der Parlamentsmitglieder sprechen sich übereinstimmend für den Grundsatz der Nicht-Intervention Englands in die Händel des europäischen Festlandes aus, so lange die englischen Interessen nicht direct berührt seien. Viele regen daneben die Frage der Parlamentsreform mit scheinbar großem Eifer wieder an.

1. Nov. England anerkennt das Kaiserthum Mexico: die Königin nimmt die Creditive eines Bevollmächtigten des Kaisers Max entgegen.

19. Dec. (Canada). Die Colonialregierung läßt die Gränze gegen die Union besetzen, sucht aber zugleich den gegründeten Beschwerden der letztern möglichst gerecht zu werden.

Digitized by Google

4. Frankreich.

3. Jan. Verhaftung von vier Italienern, Greco und Gen., in Paris wegen angeblichen Complottes gegen das Leben des Kaisers.

4. „ Gesetzgebender Körper: Der Ausschußbericht des (gouvernementalen) Dep. Larrabure über die von der Regierung für 1863 geforderten Supplementarcredite spricht sich sehr entschieden für Beendigung der mexicanischen Expedition und gegen das System der Kriegszüge in fremden Ländern, für die Aufrechthaltung des Friedens und für Beschränkung der Ausgaben aus.

8. „ Die französ. Regierung richtet eine Depesche an sämmtliche Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands, in der es den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Werk" nennt und seine Theilnahme an der von England betriebenen Conferenz von derjenigen des deutschen Bundes abhängig macht:

„Die englische Regierung hat am 31. Dec. an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Conferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des Deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde, mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Conferenz stattfindet, die eine specielle Frage discutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engeren Congreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Congreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaction, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem der Kaiser sich durch diese Erwägung leiten ließ, und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspicien nehmen wollte, von der er mehrere der Mächte, die der Idee eines Congresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Conferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

„Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, welche versucht werden möchten, um schwereren Verwickelungen vorzubeugen. Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunkt meines erhabenen Herrn, als er die Souveräne zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Maj. ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahin führen kann, so hat er doch keine unbedingte Einwendungen gegen die Combination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl

Digitized by Google

würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein, und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

„Die Londoner Conferenz von 1852 hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberflusse beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zu Stande gebracht. Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der secundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen, welche geeignet sind, die Hoffnung eines befriedigenderen Resultates zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Conferenz nicht dadurch in Conflict mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften; und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunct den actuellen Statusquo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, das heißt, die schwebenden Fragen vorzubehalten.

„Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punkte beschäftigt, der ein großes Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht directen Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Successionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß sich fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen.

„Im Schoße eines allgemeinen oder engeren Congresses, der noch über andere Fragen als die der Herzogthümer discutirte, würde der deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungsplanes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines Jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Tractates seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

„Dies ist die Mittheilung, Herr Minister, welche ich Befehl habe, an Sie zu richten. Ich würde demnach Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie mich in den Stand setzen wollten, meine Regierung wissen zu lassen, ob die Idee einer Conferenz durch die Regierung . . . gebilligt wird, oder ob sie geneigt sein würde, in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei dieser Zusammenkunft durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten werde."

8.—9. Jan. Debatte des gesetzgebenden Körpers über die geforderten außerordentlichen Supplementarcredite für 1863. Einläßliche Rede Berryers über die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs. Der Gesetzesentwurf wird mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen

11. „ Gesetzg. Körper: Beginn der Adreßdebatte; Commissionsentwurf einer Antwortsadresse; Amendements der Opposition. Rede des Hrn. Thiers.

Commissionsentwurf einer Antwortsadresse: „Sire, der gesetzgebende Körper theilt das Vertrauen, das Sie zu seiner Zusammensetzung hegen. Trotz der Lebhaftigkeit des Wahlkampfes hat das Volk doch bewiesen, daß es den kaiserlichen Institutionen, Ihrer Person und Dynastie ergeben ist. Im Begriffe, an der Prüfung der Staatsangelegenheiten Antheil zu nehmen, werden wir niemals diese Principien und Gesinnungen aus dem Auge verlieren und, um sie nicht abzuschwächen, stets im Einklange mit Ihnen handeln.

Digitized by Google

Ew. Majestät hatte Recht, der öffentlichen Meinung auf dem Wege der Industrie- und Handelsfreiheit voranzugehen. Frankreich, das lange an sich selbst gezweifelt, hat heute Vertrauen zu seiner eigenen Kraft. Unsere Industrie hat durch ihre Anstrengungen und Opfer die fremde Concurrenz bestehen können... Ew. Majestät, deren Freisinn sich nicht verleugnet, kündet uns abermals neue Reformen an. Wir werden die uns vorgelegten mit dem Wunsche prüfen, Ihnen in Ihrer Liebe zum wahrhaften Fortschritt beizustehen. Alle Maßnahmen, welche den Zweck haben, die Hindernisse, welche der freien Transaction und der individuellen Initiative im Wege stehen, fortschaffen, auf billige Weise in der Arbeitsfrage das Verhältniß zwischen den in verschiedenen Lebenslagen stehenden Staatsbürgern zu regeln, die Befugnisse der Gemeinden und Departements ohne Schwächung der Centralgewalt zu erweitern, werden von uns mit Beifall und Dank aufgenommen werden... Der Elementarunterricht hat sich seit 1848 mächtig entwickelt... Der gesetzgebende Körper glaubt mit Ihnen, Sire, daß die am weisesten regierten Nationen sich nicht schmeicheln dürfen, stets auswärtigen Verwickelungen zu entgehen, und daß sie dieselben ohne Selbsttäuschung wie ohne Schwäche in Erwägung ziehen müssen. Die Expeditionen in der Ferne, in China, Cochinchina und Mexico, die auf einander gefolgt sind, haben wirklich viele Gemüther in Frankreich wegen der Verpflichtungen und Opfer, welche sie zur Folge haben, beunruhigt. Wir erkennen an, daß sie in der Ferne unseren Landsleuten und der französischen Flagge Respekt verschaffen und auch, daß sie unserem Seehandel förderlich sein können; aber wir würden uns freuen, nächstens die guten Erfolge, die Ew. Majestät uns erhoffen läßt, wirklich eintreten zu sehen. Die Erinnerungen unserer Geschichte, die Gefühle der Menschlichkeit, die uns beseelen, erregen unsere lebhafteste Theilnahme an dem Geschicke der Polen. Wir haben mit Schmerz gesehen, daß die vereinten Bemühungen der drei Großmächte nicht haben dazu kommen können, diese wichtige Frage nach Ihren wohlwollenden Absichten zu lösen. Wir können durchaus nicht verkennen, daß die aufrichtige und herzliche Unterstützung Rußlands bei wichtigen Gelegenheiten Frankreich von Nutzen ist. Wir würden bedauern, wenn unsere guten Beziehungen zu jener Macht kälter werden sollten. Auch haben wir mit hoher Befriedigung jenen hochherzigen Gedanken eines europäischen Congresses aufgenommen, dessen Anregung für Ihre Regierung eine Ehre in ewige Zeiten sein wird. Frankreich, dem Sie Glanz und Ruhm wiedergegeben haben, weiß Ihnen Dank, daß Sie sein Geld und das Blut seiner Kinder nicht für Dinge auf das Spiel setzen wollen, bei denen weder seine Ehre, noch sein Interesse betheiligt ist. Frankreich, in sich einig und fest, seiner Kraft sicher und voll Vertrauen auf Sie, fürchtet keinen Angriff; heute hat es keinen andern Ehrgeiz als den, seine Ruhe zu sichern, seinen materiellen Wohlstand durch Arbeit und Frieden und seinen Sittenzustand durch die gewissenhafte und stufenweise aufsteigende Bethätigung der bürgerlichen und politischen Freiheit zu heben."

Amendements der Opposition: Das Amendement zu §. 1 über die offiellen Candidaturen lautet: „Die zwei Millionen Stimmen, welche die Opposition erhalten hat, können nicht als das Resultat einiger localen Zerwürfnisse betrachtet werden; sie sind ein überlegter Ausdruck für die Rückforderung der Freiheit. Ohne den administrativen Druck würde sich ganz Frankreich der Abstimmung der Städte Paris, Lyon, Marseille, Lille, Bordeaux, Nantes, Toulouse, St. Etienne, Dijon, le Havre, Straßburg, Brest, Nimes, Toulon, Metz, Mühlhausen, Nancy, Limoges, Angers, Boulogne-sur-Mer, St. Lô, Tours, Versailles, St. Quentin, Dünkirchen, Grenoble, Poitiers, Béziers, Cette, Bourges, Laval, Elböuf, St. Omer, Valenciennes, Aix, Abbeville, Chalons-sur-Saone, Bastia, Chartres, Périgueux, Alais, Vienne, Agen, Tarare, Sedan, Montluçon, Beauvais, St. Pierre-les-Calais, Valence, St. Brieuc, Thiers, Gebweiler, Libourne, Villefranche, Sens, Beaune mit angeschlossen haben. Frankreich zweifelt nicht an sich selbst; es hält sich würdig

Digitized by Google

und Rußland gethan werden (after full consideration and communication with France and Russia)."

20. Febr. England schlägt Oesterreich und Preußen neuerdings den Zusammentritt einer Conferenz zu Wiederherstellung des Friedens und zwar ohne gleichzeitigen Waffenstillstand vor. Oesterreich und Preußen erklären sich dazu alsbald im Allgemeinen bereit. Dänemark sucht seine Antwort hinauszuschieben.

26. „ Russel beantwortet im Oberhause eine Interpellation dahin, daß Jütland als Schadenersatz für gekaperte Schiffe von den Alliirten besetzt werden dürfe, aber nicht als Garantie für Ersatz der Kriegskosten, was Dänemark als eine „Invasion" betrachten könnte, wodurch der Krieg eine Erweiterung erlangen würde. Palmerston erklärt im Unterhaus, die Basis der von England angeregten Conferenz werde der Londoner Vertrag von 1852 sein, über etwaige weitere Arrangements könne er dagegen nichts mittheilen.

29. „ Russel erklärt im Oberhause, eine Verfolgung Mazzinis wegen seiner angeblichen Betheiligung an dem Complott Greco und Gen. gegen das Leben des Kaisers Napoleon sei unstatthaft, da Beweise seiner Theilnahme fehlen.

5. März. Eine Circulardep. Russels schildert die bis jetzt fruchtlos gebliebenen Bemühungen Englands für Aufrechthaltung des Friedens und wälzt alle Verantwortung für die möglicher Weise kommenden Ereignisse von demselben ab:

„... Nicht die Hartnäckigkeit des in seinem Staatsrechte verletzten Dänemark, sondern der unbegreifliche Eigensinn Deutschlands treiben letzteres zu Schritten, die uns früher oder später die Einmischung zur Pflicht machen werden..."

8. „ Russel erklärt im Oberhause, die Flotte habe den Befehl erhalten, sich in den heimischen Gewässern einzufinden, um sogleich über sie verfügen zu können.

9. „ Eine Depesche Russels an den engl. Gesandten in Kopenhagen präcisirt der ersten ausweichenden Antwort Dänemarks auf den Conferenzvorschlag Englands gegenüber die Stellung der englischen Regierung zu einer möglichen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage durch die vorgeschlagene Conferenz:

„Ich sehe mit Bedauern, daß Herr Quaade der Meinung ist, es sei nur eine sehr geringe Aussicht auf eine Annahme der Conferenz vorhanden. Ehe Sie am 12. d. M. eine Antwort verlangen, bitte ich Sie, Herrn Monrad und Herrn Quaade zu sagen, daß es nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät eine sehr große Unklugheit wäre, eine gute Aussicht auf die Lösung einer Frage von sich zu stoßen, wegen deren alle Mächte Deutschlands bereit sind, in Waffen gegen Dänemark zu streiten, während weder Frankreich noch Großbritannien, noch Rußland oder Schweden unter den jetzigen Umständen bereit sind, für Dänemark zu kämpfen. Es scheint kaum möglich, daß Dänemark zu einer späteren Zeit eine bessere Gelegenheit finden würde, Frieden zu schließen. Wie die Dinge jetzt stehen, sind Oesterreich und Preußen bereit, den Noten vom 31. Januar treu zu bleiben und die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht zu halten. Es ist freilich

Digitized by Google

zu erwarten, daß Oesterreich und Preußen die Vereinigung Holsteins mit Schleswig vorschlagen und daß sie geltend machen werden, daß der von beiden Theilen jetzt eingegangene Krieg die Vereinbarungen von 1851 und 1852 zerrissen habe. An den neutralen Mächten wird es sein, jene Vereinbarungen mit den zu den jetzigen Verhältnissen passenden Modificationen zu unterstützen und eine Organisation der Monarchie vorzuschlagen, die sowohl zu einem dauernden Frieden führen und die Kraft Dänemarks als eines unabhängigen Staates wahren, wie auch die deutschen Unterthanen des Königs zufrieden stellen könnte. Die dänischen Minister müssen sich erinnern, daß, wenn der Krieg einmal ausgebrochen ist, die Friedensbedingungen nothwendig von den Ereignissen des Krieges abhangen, und es steht nicht zu erwarten, daß die dänischen Theile der Monarchie im Stande sein werden, einen Kampf gegen die vierzig Millionen Deutschen, die sich bald gegen Dänemark zusammenschaaren dürften, lange auszuhalten. Aber selbst die Heere Oesterreichs und Preußens allein würden der größten Armee, welche Dänemark in's Feld zu stellen vermag, sich mehr als gewachsen zeigen. Zur See zwar kann die dänische Kriegsflotte den deutschen Handel beunruhigen und schädigen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ein so ausgedehntes und reiches Land, wie Deutschland, lange Zeit seine Schwäche zur See ertragen würde, da dieselbe es in den Augen Europa's herabsetzen müßte. Die dänische Regierung denkt vielleicht, daß Oesterreich durch seine eigenen Verlegenheiten sich bald gezwungen sehen werde, die Operationen gegen Dänemark aufzugeben; aber selbst wenn dies der Fall wäre und Preußen allein im Felde bliebe, so wäre auch Preußen zu stark für Dänemark. Wahrscheinlich aber ist, daß, wenn Preußen eines Beistandes bedürfte, die kleineren deutschen Staaten ihm zu Hilfe eilen würden, und wenn sie dies thäten, würde es zu weiter reichenden Zwecken als denjenigen Oesterreichs geschehen, und Dänemark hätte bei einem solchen Tausche nichts zu gewinnen. Nach einer Berechnung aller Wahrscheinlichkeiten ersieht Ihrer Majestät Regierung, daß es im Interesse Dänemarks ist, eine Conferenz anzunehmen und in einen Waffenstillstand zu willigen, der jetzt auf Grundlage des gegenwärtigen militärischen Status quo sich erlangen ließe. Ihrer Majestät Regierung will sich aber nicht herausnehmen, einem unabhängigen Staate wie Dänemark irgend eine Politik, welche dieser Staat nicht einschlagen will, vorzuschreiben. Wäre J. Maj. Regierung gewillt gewesen, sich im Namen Großbritanniens zur materiellen Unterstützung Dänemarks zu verpflichten, so hätte Ihrer Majestät Regierung das Recht gehabt, zum Entgelt für diesen Beistand die Art, wie Dänemark seine gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen soll, vorzuschreiben. Aber Ihrer Majestät Regierung hat nie ihren materiellen Beistand angeboten, und sie ist andererseits nicht weiter gegangen, als daß sie Dänemark Rathschläge ertheilt hat, mit dem aufrichtigsten Wunsche, es dadurch, aber ohne irgend ein Versprechen materieller Unterstützung, zur Aufrechthaltung seiner Integrität und Unabhängigkeit in Stand zu setzen. Es wird an den Räthen des Königs von Dänemark sein, zu erwägen, ob die gegenwärtige Empfehlung der britischen Regierung befolgt werden soll. Im Bejahungsfalle werden Frankreich, Rußland und Schweden gewiß und Deutschland wahrscheinlich den Conferenzvorschlag annehmen. Im andern Falle kann Ihrer Majestät Regierung sich keiner Zuversicht hingeben, daß Dänemark später eine ebenso günstige Lage zu erwarten haben wird."

17. März. Ein Mißtrauensvotum gegen Hrn. Stansfeld als einen der Lords der Admiralität wegen seiner durch den Prozeß Greco in Paris enthüllten Beziehungen zu Mazzini wird im Unterhaus nur mit schwacher Mehrheit (171 gegen 161 Stimmen) abgelehnt.

18. „ Die Debatte über die deutsch-dänische Frage wird vom Oberhaus auf den Wunsch Russels bis nach Ostern vertagt.

Digitized by Google

21. März. England faßt nach den Berichten seines Gesandten in Kopenhagen die Bedingung, die Dänemark an eine Betheiligung an einer Conferenz knüpfte, nicht als eine absolute, sondern nur als eine von Dänemark gewünschte und neben anderen mögliche Basis der Unterhandlungen auf und betrachtet demgemäß Dänemark als seinem Conferenzvorschlag zustimmend:

„... Was die Conferenz betrifft, so ist Hrn. Monrad und Hrn. Quaade bekannt, daß J. Maj. Regierung Oesterreich und Preußen vorschlug, zu einer Conferenz zusammenzutreten, um den Frieden im Norden Europa's wieder herzustellen, ohne daß irgend eine andere Basis von vornherein festgestellt werde. Oesterreich und Preußen haben den Vorschlag in dieser Form angenommen, während Dänemark jetzt erklärt, einer Conferenz mit der Basis der Unterhandhandlungen von $18^{51}/_{52}$ beitreten zu wollen. Oesterreich und Preußen werden voraussichtlich weder auf diese noch auf irgend eine andere Basis eingehen, welche, wenigstens anscheinend, den freien Berathungen der Conferenz Schranken setzen würden. Aber Hr. Monrad sagt selbst, während er auf der Basis der Verhandlungen von $18^{51}/_{52}$ besteht, daß die Annahme derselben nicht die Diskussion von Arrangements anderer Art ausschließen würde, wenn ein Uebereinkommen auf jener Grundlage nicht zu erreichen sein wird. Dieses offene und praktische Zugeständniß scheint die Differenz mehr auf eine formelle zurückzuführen. Oesterreich und Preußen, während sie keine Basis zulassen, können sich nicht weigern, über die Transactionen von $18^{51}/_{52}$ zu discutiren, und Dänemark, während es auf seiner vorgeschlagenen Basis besteht, würde nicht anstehen, anderen Arten eines Uebereinkommens Gehör zu schenken, wenn ein Einverständniß auf jener Grundlage sich als unausführbar erweisen sollte. Der Ausdruck „Personal-Union" scheint in die gegenwärtigen Unterhandlungen lediglich gebracht zu sein, um neue Schwierigkeiten zu schaffen und mehr übeln Willen hervorzurufen. Dänemark kann die Verbindlichkeiten, welche ihm der über Holstein und Lauenburg handelnde Artikel des Vertrags von 1852 auflegt, nicht abläugnen, und man kann somit sagen, daß der König von Dänemark diese beiden Herzogthümer bereits durch das Band der Personal-Union besitzt. Aber es wird besser sein, diesen präjudicirlichen Ausdruck gar nicht zu gebrauchen. J. Maj. Regierung wird deshalb Frankreich, Rußland, Schweden und dem deutschen Bunde eine Conferenz zur Herstellung des Friedens vorschlagen und gleichzeitig bemerken, daß Dänemark seine Zustimmung zu derselben von der Bedingung abhängig macht, daß die Verhandlungen von $18^{51}/_{52}$ als Grundlage der Berathungen angenommen werden."

23. „ Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde die Eröffnung von Conferenzen in der deutsch-dänischen Streitfrage an:

„... Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben ihre Bereitwilligkeit kund gegeben, ihre Vertreter zu einer solchen Conferenz abzuordnen. Auch die Regierung von Dänemark hat die Annahme einer Conferenz zugesagt, vorausgesetzt, daß dieselbe berufen würde, um auf der Basis der Verhandlungen von $18^{51}/_{52}$ zu berathen. Da nun jene Verhandlungen unter den Auspicien Oesterreichs und Preußens stattgefunden und die zu Stande gebrachten Arrangements mit Dänemark die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten haben, so würde J. Maj. Regierung durchaus geneigt sein, diese Verhandlungen und Arrangements zum Ausgangspuncte der Conferenzberathungen von 1864 zu machen. Aber da es wünschenswerth ist, jene Mißhelligkeit und und die dadurch zu befürchtende Verzögerung zu vermeiden, so schlägt J. Maj. Regierung vor, als Basis der Conferenz schlechthin diese anzunehmen: daß Mittel gesucht werden, um dem Norden Europa's die Segnungen des Friedens wiederzubringen."

26. „ Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde

Digitized by Google

an, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden sollen und ladet den Bund ein, durch einen Vertreter an denselben Theil zu nehmen.

3. April. Garibaldi langt in Southampton an.
4. „ Der Herzog von Newcastle legt wegen Kränklichkeit das Colonialministerium nieder. Lord Clarendon tritt ins Ministerium ein. Mr. Stansfeld tritt von seinem Posten als Admiralitätslord zurück. Erklärung desselben.
7. „ Der Finanzminister Gladstone legt dem Unterhaus das Budget für 1864/65 vor, das einen Ueberschuß von 2,570,000 Pf. St. aufweist. Der Darlegung antwortet ein lauter und allgemeiner Beifall des Hauses.
8. „ Lord Palmerston bemerkt auf eine Interpellation im Unterhause, daß für eine Vertretung der Herzogthümer auf der bevorstehenden Conferenz hinreichend gesorgt sei, indem sie „durch den Gesandten ihres gesetzlichen Souveräns vertreten wären".
9. „ Oberhausdebatte über die deutsch-dänische Streitfrage. Lord Stratheden verlangt energische Unterstützung Dänemarks; Lord Russel erklärt sich gegen einen Krieg, indem er auf die Staatsschuld hinweist.
11. „ Großartiger Einzug Garibaldi's in London. Derselbe steigt beim Herzog von Southerland ab.
13. „ Lord Clarendon trifft in specieller Mission in Paris ein.
19. „ Unterhausdebatte über die deutsch-dänische Streitfrage in Folge einer Motion Osborne's gegen den Londoner Vertrag von 1852. Osborne zieht schließlich seine Motion zurück.
20. „ England versucht die Londoner Conferenz zu eröffnen, ohne die Ankunft des Vertreters des deutschen Bundes abzuwarten. Oesterreich und Preußen nehmen indeß keinen Theil daran und zwingen dadurch die Conferenz, sich auf den 25. d. M. zu vertagen.
21. „ Erklärung Gladstone's im Unterhaus über die bevorstehende Wiederabreise Garibaldi's. Die öffentliche Meinung beharrt trotzdem auf der Ueberzeugung, daß der unerwartete Entschluß Garibaldis durch die englische Regierung veranlaßt worden sei.
23. „ Der Prinz v. Wales besucht Garibaldi beim Herzog v. Southerland.
27. „ Garibaldi schifft sich in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Southerland wieder nach Caprera ein. Abschiedsadresse an England.

1. Mai. Die Canalflotte wirft in den Dünen Anker; sämmtliche Beurlaubte derselben sind telegraphisch einberufen.
3. „ Lord Grey erklärt im Unterhause, nach den bestimmtesten Versicherungen Oesterreichs werde das österr. Nordseegeschwader bloß die

Digitized by Google

Blokade der Elb- und Wesermündungen hindern, nicht aber in die Ostsee gehen; für diesen Fall seien der englischen Flotte Instructionen ertheilt, die jedoch nicht mitgetheilt werden könnten.

9. Mai. Lord Grey theilt dem Unterhause die Nachricht von dem österr.-dänischen Seegefecht mit: die Oesterreicher seien geschlagen worden und nach Helgoland retirirt, welche (irrthümliche) Nachricht mit lauten Cheers begrüßt wird.

11. „ Das Unterhaus verwirft die von Baines beantragte zweite Lesung der Reformbill, welche die 6 Pfd.-Miether zum Wahlrecht zulassen will, mit 272 gegen 216 Stimmen. Minister Gladstone erklärt sich nachdrücklich für die Bill.

12. „ Der Erzbischof von Canterbury empfängt in Mitte einer Anzahl von Bischöfen eine Deputation mit der von 11,000 Geistlichen unterzeichneten sogenannten Oxforder Declaration, daß die Bibel nicht bloß Gottes Wort enthalte, sondern sei und daß die Ewigkeit der Höllenstrafen als kostbares Eigenthum der anglicanischen Kirche gewahrt werden müsse.

17. „ Sitzung der Londoner Conferenz: Oesterreich und Preußen tragen auf staatliche Unabhängigkeit der Herzogthümer mit Personalunion an. Die engl. Blätter wollen wissen, daß unmittelbar nach der Conferenz ein Ministerrath stattgefunden und Palmerston auf materielle Unterstützung Dänemarks angetragen, die Königin aber ihre Zustimmung verweigert habe.

26. „ Debatte des Oberhauses über die deutsch-dänische Streitfrage. Lord Ellenborough greift ziemlich deutlich die Königin als das eigentliche Hinderniß einer wirksamern Unterstützung Dänemarks an. Russel erklärt sich neuerdings gegen einen Krieg für Dänemark.

28. „ Sitzung der Londoner Conferenz: England schlägt dem deutschen Vorschlage gegenüber eine Theilung Schleswigs vor (s. allg. Chronik).

„ „ Der Lord-Obercommissär der Jonischen Inseln unterzeichnet das Abtretungsprotokoll und erläßt eine Proclamation an die Jonier.

10. Juni. Die englische Flotte geht von Plymouth nach Spithead (Drohung nach der Ostsee hin).

14. „ Frankreich lehnt zum zweiten Mal die ihm von England zugemuthete materielle Unterstützung Dänemarks und einen eventuellen Krieg gegen Deutschland ab.

18. „ Sitzung der Londoner Conferenz: England trägt darauf an, die Entscheidung über eine Theilungslinie in Schleswig einem Schiedsrichter (dem Kaiser der Franzosen) zu übertragen. Die deutschen Mächte nehmen den Vorschlag nur bedingt an, Dänemark lehnt ihn ganz ab.

25. „ Resultatloser Schluß der Londoner Conferenzen.

27. „ Die Regierung legt die Acten der Londoner Conferenz beiden Häusern des Parlaments vor. Lord Russel legt im Oberhaus, Lord Palmerston im Unterhaus die Politik der Regierung dar.

Digitized by Google

Lord Palmerston: „. . . Da im ersten Stadium dieser Verhandlungen klar geworden war, daß Frankreich und Rußland keine Neigung hatten, Dänemark materiell zu stützen, so wußten wir, daß die ganze Last dieser Kraftanstrengung auf England allein hätte fallen müssen. Unter diesen Umständen haben wir es nicht für pflichtgemäß erachtet, unserer Monarchin die Uebernehmung einer solchen Aufgabe zu empfehlen. . . Ich will nicht sagen — ich halte es in der That für recht, diesen Vorbehalt zu machen — daß, wenn der Krieg einen andern Charakter annehmen sollte, wenn das Bestehen Dänemarks als eines unabhängigen Staats in Europa auf dem Spiel stünde; wenn wir Grund hätten zu fürchten, daß wir in Kopenhagen die Gräuel einer mit Sturm genommenen Stadt, die Zerstörung des Eigenthums, die Hinopferung nicht nur seiner Vertheidiger, sondern seiner friedlichen Einwohner, die darauf folgenden Confiscationen, die Gefangennehmung des Monarchen und andere Demüthigungen dieser Art zu sehen haben würden — ich will nicht sagen, daß, wenn irgend eines dieser Ereignisse zu drohen schiene, die Stellung Englands nicht ein Gegenstand für abermalige Erwägung werden könnte. Wir dürften es dann für unsere Pflicht halten, eine andere Politik einzuschlagen, aber jedenfalls würde solch eine Veränderung dem Parlament angezeigt, und das Parlament, wenn es zur Zeit nicht sitzen sollte, zu diesem Zweck einberufen werden."

28. Juni. Disraeli trägt im Unterhaus auf eine Adresse an die Königin gegen das Ministerium an. Kinglake setzt dem Antrag ein Amendement zu Gunsten des Grundsatzes der Nichteinmischung in den deutsch-dänischen Streit entgegen.

Antrag Disraeli's: „Es sei eine unterthänige Adresse an Ihre Maj. zu richten, um J. Maj. dafür zu danken, daß sie die Correspondenz über Dänemark und Deutschland und die Protokolle der neulich in London gehaltenen Conferenz dem Parlament vorzulegen befohlen hat; J. Majestät zu versichern, wie das Haus mit tiefem Leidwesen vernommen habe, daß die Conferenz ihre Sitzungen geschlossen, ohne die wichtigen Zwecke, wegen deren sie zusammengerufen worden war, erfüllt zu haben; J. Majestät großes Bedauern darüber auszudrücken, daß das von J. M. Regierung beobachtete Verfahren die von ihr eingestandene Politik, die Integrität und die Unabhängigkeit Dänemarks zu wahren, nicht festgehalten, zugleich aber den gerechten Einfluß dieses Landes im Rath Europa's geschwächt (lowered) und dadurch die Bürgschaften des Friedens verringert hat."

Amendement Kinglake's: Statt obigen Tadels sei der Königin in der Adresse „die Zufriedenheit des Hauses darüber auszusprechen, daß die Minister in der jetzigen Conjunctur Ihrer Majestät gerathen haben, sich einer bewaffneten Einmischung in den jetzigen Krieg zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu enthalten."

Parteiversammlung der Torys, an der 231 Mitglieder des Unterhauses Theil nehmen. Graf Derby theilt derselben den Antrag Disraeli's mit. Es wird der Antrag auf bewaffnete Intervention zu Gunsten Dänemarks gestellt. Graf Derby erklärt sich dagegen und will sich überhaupt für den Fall eines Ministerwechsels keineswegs binden.

2./3. Juli. Die Morning-Post veröffentlicht eine Reihe apokrypher diplomatischer Depeschen, welche das Wiederaufleben der nordischen Allianz darthun sollen.

Digitized by Google

4. Juli. Eine Parteiversammlung der Torys beschließt, daß Lord Malmesbury einen mit demjenigen Disraeli's übereinstimmenden Antrag im Oberhause stellen solle.

Beginn der Unterhausdebatte über die dänische Frage. Newdegate stellt den Antrag:

„Ihrer Maj. die Meinung des Hauses zu erkennen zu geben: daß die Unabhängigkeit Dänemarks und die Besitzungen dieses Königreichs unter den von den Vertretern der neutralen Mächte auf der Conferenz vorgeschlagenen Bedingungen garantirt werden sollen."

9. Juli. Schluß der viertägigen Unterhausdebatte über die dänische Frage. Der Antrag Newdegate's wird ohne Abstimmung abgelehnt und das Amendement Kinglake's mit 313 gegen 295 Stimmen angenommen. — Das Oberhaus beschließt dagegen das Mißtrauensvotum Malmesbury's mit 177 gegen 168 Stimmen.

29. „ Schluß des Parlaments. Thronrede im Namen der Königin.

8. Aug. Grundsteinlegung zu einem O'Connel-Denkmal in Dublin. In Belfast wird er dagegen in effigie verbrannt. Vierzehntägige Ruhestörungen in letzterer Stadt zwischen Orangisten und Katholiken.

5—10. Aug. Eine englische Flotte verbunden mit franzöſ. und holländischen Schiffen forcirt die Meerenge von Simonoſaki in Japan, zerstört die Batterien des Fürsten von Negato und schließt einen Vertrag mit demselben ab.

12. „ Die Kriegsschiffe beider kriegführenden Parteien Nordamerikas werden durch Befehl der Königin von allen englischen Häfen ausgeschlossen.

10. Oct. (Canada). Programm des Coalitionsministerium Brown-Cartier. Eine Notabelnversammlung in Halifax (Neu-Schottland) erklärt sich einstimmig dafür. Ein Congreß von Regierungsmitgliedern sämmtlicher englischer Colonien in Nordamerika zu Quebec beschließt einstimmig die Vereinigung sämmtlicher Colonien zu einem Bundesstaat.

19. „ (Canada). Gränzverletzung des Gebiets der nordamerikanischen Union durch südstaatliche Parteigänger von Canada aus: Ueberfall der Stadt St. Albans. Differenzen mit der Union darüber. Heftige Erbitterung in den Nordstaaten gegen Canada und gegen England.

— „ Die Ferienreden der Parlamentsmitglieder sprechen sich übereinstimmend für den Grundsatz der Nicht-Intervention Englands in die Händel des europäischen Festlandes aus, so lange die englischen Interessen nicht direct berührt seien. Viele regen daneben die Frage der Parlamentsreform mit scheinbar großem Eifer wieder an.

1. Nov. England anerkennt das Kaiserthum Mexico: die Königin nimmt die Creditive eines Bevollmächtigten des Kaisers Max entgegen.

19. Dec. (Canada). Die Colonialregierung läßt die Gränze gegen die Union besetzen, sucht aber zugleich den gegründeten Beschwerden der letztern möglichst gerecht zu werden.

Digitized by Google

4. Frankreich.

3. Jan. Verhaftung von vier Italienern, Greco und Gen., in Paris wegen angeblichen Complottes gegen das Leben des Kaisers.

4. „ Gesetzgebender Körper: Der Ausschußbericht des (gouvernementalen) Dep. Larrabure über die von der Regierung für 1863 geforderten Supplementarcredite spricht sich sehr entschieden für Beendigung der mexicanischen Expedition und gegen das System der Kriegszüge in fremden Ländern, für die Aufrechthaltung des Friedens und für Beschränkung der Ausgaben aus.

8. „ Die französ. Regierung richtet eine Depesche an sämmtliche Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands, in der es den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Werk" nennt und seine Theilnahme an der von England betriebenen Conferenz von derjenigen des deutschen Bundes abhängig macht:

„Die englische Regierung hat am 31. Dec. an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Conferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des Deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde, mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Conferenz stattfindet, die eine specielle Frage discutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engeren Congreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Congreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaction, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem der Kaiser sich durch diese Erwägung leiten ließ, und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspicien nehmen wollte, von der er mehrere der Mächte, die der Idee eines Congresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Conferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

„Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, welche versucht werden möchten, um schwereren Verwickelungen vorzubeugen. Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunkt meines erhabenen Herrn, als er die Souveräne zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Maj. ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahin führen kann, so hat er doch keine unbedingte Einwendungen gegen die Combination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl

Digitized by Google

würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein, und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

„Die Londoner Conferenz von 1852 hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberflusse beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zu Stande gebracht. Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der secundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen, welche geeignet sind, die Hoffnung eines befriedigenderen Resultates zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Conferenz nicht dadurch in Conflict mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften; und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunct den actuellen Statusquo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, das heißt, die schwebenden Fragen vorzubehalten.

„Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punkte beschäftigt, der ein großes Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht directen Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Successionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß sich fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen.

„Im Schoße eines allgemeinen oder engeren Congresses, der noch über andere Fragen als die der Herzogthümer discutirte, würde der deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungsplanes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines Jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Tractates seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

„Dies ist die Mittheilung, Herr Minister, welche ich Befehl habe, an Sie zu richten. Ich würde demnach Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie mich in den Stand setzen wollten, meine Regierung wissen zu lassen, ob die Idee einer Conferenz durch die Regierung . . . gebilligt wird, oder ob sie geneigt sein würde, in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei dieser Zusammenkunft durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten werde."

8.—9. Jan. Debatte des gesetzgebenden Körpers über die geforderten außerordentlichen Supplementarcredite für 1863. Einläßliche Rede Berryers über die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs. Der Gesetzesentwurf wird mit 232 gegen 14 Stimmen angenommen

11. „ Gesetzg. Körper: Beginn der Adreßdebatte; Commissionsentwurf einer Antwortsadresse; Amendements der Opposition. Rede des Hrn. Thiers.

Commissionsentwurf einer Antwortsadresse: „Sire, der gesetzgebende Körper theilt das Vertrauen, das Sie zu seiner Zusammensetzung hegen. Trotz der Lebhaftigkeit des Wahlkampfes hat das Volk doch bewiesen, daß es den kaiserlichen Institutionen, Ihrer Person und Dynastie ergeben ist. Im Begriffe, an der Prüfung der Staatsangelegenheiten Antheil zu nehmen, werden wir niemals diese Principien und Gesinnungen aus dem Auge verlieren und, um sie nicht abzuschwächen, stets im Einklange mit Ihnen handeln.

Digitized by Google

Ew. Majestät hatte Recht, der öffentlichen Meinung auf dem Wege der Industrie- und Handelsfreiheit voranzugehen. Frankreich, das lange an sich selbst gezweifelt, hat heute Vertrauen zu seiner eigenen Kraft. Unsere Industrie hat durch ihre Anstrengungen und Opfer die fremde Concurrenz bestehen können... Ew. Majestät, deren Freisinn sich nicht verleugnet, kündet uns abermals neue Reformen an. Wir werden die uns vorgelegten mit dem Wunsche prüfen, Ihnen in Ihrer Liebe zum wahrhaften Fortschritt beizustehen. Alle Maßnahmen, welche den Zweck haben, die Hindernisse, welche der freien Transaction und der individuellen Initiative im Wege stehen, fortschaffen, auf billige Weise in der Arbeitsfrage das Verhältniß zwischen den in verschiedenen Lebenslagen stehenden Staatsbürgern zu regeln, die Befugnisse der Gemeinden und Departements ohne Schwächung der Centralgewalt zu erweitern, werden von uns mit Beifall und Dank aufgenommen werden... Der Elementarunterricht hat sich seit 1848 mächtig entwickelt... Der gesetzgebende Körper glaubt mit Ihnen, Sire, daß die am weisesten regierten Nationen sich nicht schmeicheln dürfen, stets auswärtigen Verwickelungen zu entgehen, und daß sie dieselben ohne Selbsttäuschung wie ohne Schwäche in Erwägung ziehen müssen. Die Expeditionen in der Ferne, in China, Cochinchina und Mexico, die auf einander gefolgt sind, haben wirklich viele Gemüther in Frankreich wegen der Verpflichtungen und Opfer, welche sie zur Folge haben, beunruhigt. Wir erkennen an, daß sie in der Ferne unseren Landsleuten und der französischen Flagge Respekt verschaffen und auch, daß sie unserem Seehandel förderlich sein können; aber wir würden uns freuen, nächstens die guten Erfolge, die Ew. Majestät uns erhoffen läßt, wirklich eintreten zu sehen. Die Erinnerungen unserer Geschichte, die Gefühle der Menschlichkeit, die uns beseelen, erregen unsere lebhafteste Theilnahme an dem Geschicke der Polen. Wir haben mit Schmerz gesehen, daß die vereinten Bemühungen der drei Großmächte nicht haben dazu kommen können, diese wichtige Frage nach Ihren wohlwollenden Absichten zu lösen. Wir können durchaus nicht verkennen, daß die aufrichtige und herzliche Unterstützung Rußlands bei wichtigen Gelegenheiten Frankreich von Nutzen ist. Wir würden bedauern, wenn unsere guten Beziehungen zu jener Macht kälter werden sollten. Auch haben wir mit hoher Befriedigung jenen hochherzigen Gedanken eines europäischen Congresses aufgenommen, dessen Anregung für Ihre Regierung eine Ehre in ewige Zeiten sein wird. Frankreich, dem Sie Glanz und Ruhm wiedergegeben haben, weiß Ihnen Dank, daß Sie sein Geld und das Blut seiner Kinder nicht für Dinge auf das Spiel setzen wollen, bei denen weder seine Ehre, noch sein Interesse betheiligt ist. Frankreich, in sich einig und fest, seiner Kraft sicher und voll Vertrauen auf Sie, fürchtet keinen Angriff; heute hat es keinen andern Ehrgeiz als den, seine Ruhe zu sichern, seinen materiellen Wohlstand durch Arbeit und Frieden und seinen Sittenzustand durch die gewissenhafte und stufenweise aufsteigende Bethätigung der bürgerlichen und politischen Freiheit zu heben."

Amendements der Opposition: Das Amendement zu §. 1 über die offiellen Candidaturen lautet: „Die zwei Millionen Stimmen, welche die Opposition erhalten hat, können nicht als das Resultat einiger localen Zerwürfnisse betrachtet werden; sie sind ein überlegter Ausdruck für die Rückforderung der Freiheit. Ohne den administrativen Druck würde sich ganz Frankreich der Abstimmung der Städte Paris, Lyon, Marseille, Lille, Bordeaux, Nantes, Toulouse, St. Etienne, Dijon, le Havre, Straßburg, Brest, Nimes, Toulon, Metz, Mühlhausen, Nancy, Limoges, Angers, Boulogne-sur-Mer, St. Lô, Tours, Versailles, St. Quentin, Dünkirchen, Grenoble, Poitiers, Béziers, Cette, Bourges, Laval, Elböuf, St. Omer, Valenciennes, Aix, Abbeville, Chalons-sur-Saone, Bastia, Chartres, Périgueux, Alais, Vienne, Agen, Tarare, Sedan, Montluçon, Beauvais, St. Pierre-les-Calais, Valence, St. Brieuc, Thiers, Gebweiler, Libourne, Villefranche, Sens, Beaune mit angeschlossen haben. Frankreich zweifelt nicht an sich selbst; es hält sich würdig

Digitized by Google

der Rechte, welche alle anderen Völker besitzen. Die administrativen Freiheiten, welche man ihm verspricht, haben nur Werth, wenn sie dazu dienen, die politischen Freiheiten zu sichern und zu befestigen. Letztere können durch erstere nicht vergessen gemacht noch ersetzt werden. Das System der officiellen Candidaten vergewaltigte und entstellte die Wahlfreiheit." Ein Amendement zu §. 2 über „die individuelle Freiheit" erklärt die Sicherheitsgesetze und Ausnahmsmaßregeln für unvereinbar mit der individuellen Freiheit. Das Amendement zu §. 3 erklärt die Freiheit der Presse für das kräftigste Mittel der Civilisation. Das Amendement zu §. 4 über die Freiheit der Arbeit erklärt die schon einmal geforderte Aufhebung der Gesetze über Coalition der Arbeiter für eine Wohlthat und außerdem erklärt es die Entwicklung der Selbständigkeit der Gemeinden für das einzige Mittel zur Erzielung wahrer Decentralisation. Das Amendement zu §. 5 fordert Entwicklung und Unentgeltlichkeit des Primärunterrichts. Das Amendement zu §. 6 erklärt, daß nur der Mangel an liberalen Institutionen das Aufblühen von Algerien und seiner Colonien hindert. Ein weiteres Amendement über Mexico verlangt die Beendigung dieser Frankreich ruinirenden Unternehmung. Zu §. 7, der Rom behandelt, wird ein Amendement gestellt, welches die Beendigung der französischen Occupation befürwortet. Im Interesse Polens wird endlich durch ein Amendement der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit Rußland verlangt.

Rede des Hrn. Thiers: „. . . Ich erkläre als ehrlicher Mann, wenn man uns die nothwendige Freiheit gibt, so werde ich, für meinen Theil, sie annehmen, und man wird mich alsdann unter die Zahl der unterthänigen und dankbaren Bürger des Kaiserreichs zählen können. Wenn aber unsere Pflicht es ist, hinzunehmen, so gestatten Sie mir auch, Ihnen zu sagen, daß die Pflicht der Regierung ist, zu geben. Man bilde sich nicht ein, daß ich hier eine trotzig fordernde Sprache führen will; nein, ich weiß, daß um zu erlangen, man ehrerbietig fordern muß. Ich fordere deßhalb ehrerbietig. Für mich fordere ich nie etwas, nur für mein Land werde ich nie Bedenken tragen, zu fordern, und zwar in dem geziemenden, achtungsvollen Ton. Man sei aber auf der Hut! Dieses heute kaum erwachende, dieses aufkochende Land, bei dem das Uebergreifen der Wünsche so nahe am Erwachen liegt, dieses Land, das heute gestattet, daß man für es im ehrerbietigsten Ton verlangt, wird vielleicht eines Tags gebieterisch fordern."

14. Jan. Der Kaiser ergreift die Gelegenheit der Uebergabe des Baretts an den neu ernannten Cardinal Bonnechose zu einer politischen Ansprache an denselben gegen das Auftreten der neuen Opposition im gesetzgebenden Körper:

„. . . Sie haben in der Nähe beobachtet, wohin das Aufgeben jedes Princips, jeder Regel, jedes Glaubens führt. Darum müssen Sie auch gerade so wie ich darüber erstaunt sein, nach so kurzer Zwischenzeit die Leute, die kaum erst dem Schiffbruche entronnen sind, wiederum die Winde und die Stürme zur Hilfe aufbieten zu sehen. Gott beschützt Frankreich zu sichtlich, um zu gestatten, daß der Geist des Uebels es abermals in Aufregung stürze. Der Kreis unserer Verfassung ist weit gezogen; jeder ehrliche Mann kann sich ungezwungen innerhalb desselben bewegen, da ein Jeder das Vermögen besitzt, seine Gedanken auszudrücken, die Regierungshandlungen zu beaufsichtigen und an den öffentlichen Geschäften seinen gerechten Antheil zu nehmen. . . ."

Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers: Amendementsvorschlag der Opposition gegen die officiellen Candidaturen. Rede des Hrn. Thiers. Das Amendement wird mit 198 gegen 44 Stimmen verworfen.

18. „ Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers. Das Amendement einer

Digitized by Google

schutzzöllnerischen Opposition gegen den Handelsvertrag mit England wird mit 182 gegen 50 Stimmen verworfen.

19 Jan. Hr. Drouyn de l'Huys ertheilt dem engl. Gesandten, der ihn im Auftrag seiner Regierung auffordert, sich mit den Regierungen von Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland und Schweden über ein gemeinsames Handeln zu der Aufrechthaltung der Bestimmungen des Vertrags von 1852 und insbesondere zur Sicherung der Integrität der dänischen Monarchie zu verständigen, vorerst eine ausweichende Antwort:

„Frankreich hält an dem Vertrag von 1852 fest; das heißt, es ist unser Wunsch, daß derselbe in Kraft erhalten bleibe. Wir erkennen die Wichtigkeit der Integrität der dänischen Monarchie für das Gleichgewicht Europas an, und wir sehen kein anderes Mittel, diese Integrität zu sichern, als die im Jahr 1852 festgestellte Successionsordnung. Sie verlangen nun von uns, mit den anderen Theilnehmern des Vertrags uns zu einem gemeinsamen Handeln zum Zwecke seiner Aufrechthaltung zu verständigen. Durch welche Maßregeln soll dieses Einverständniß und dieses gemeinsame Handeln verwirklicht werden? Durch diplomatische Mittel? Die haben wir angewandt und sind bereit, sie ferner anzuwenden. Geht Ihr Vorschlag weiter, etwa, im Nothfall, auf Anwendung von Gewalt, so müssen wir unsere Antwort vorbehalten; wir sagen nicht nein, aber auch nicht ja. . ." Schließlich behält sich der Minister vor, die directen Befehle des Kaisers einzuholen.

" " Nachwahlen zum gesetzgeb. Körper: Niederlage der Regierung im Dep. Niederrhein und in Epinal. In Nimes dagegen wird der Regierungscandidat gewählt (die Wahl aber später vom gesetzgeb. Körper anullirt).

21. " Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers: Das Amendement der Opposition gegen die Sicherheitsgesetze wird mit 203 gegen 35 Stimmen verworfen.

22. " Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers. Es sind zwei Amendements bezüglich der Presse gestellt; der zweite wird zurückgezogen, das erste verworfen.

23. " Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers. Das Amendement der Opposition bezüglich Algier wird mit 222 gegen 18 Stimmen verworfen.

26. " Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers: Amendement der Opposition bezüglich Mexico. Umfassende Rede des Hrn. Thiers. Das Amendement wird mit 201 gegen 47 Stimmen verworfen.

28. " Frankreich lehnt den Antrag Englands auf gemeinsame Maßregeln zu Aufrechthaltung des Londoner Vertrages und einer materiellen Unterstützung Dänemarks für gewisse Fälle entschieden ab:

Depesche des Hrn. Drouyn de l'Huys: „. . Der Kaiser erkennt die Wichtigkeit des Londoner Vertrags für die Aufrechthaltung des Gleichgewichts und für den Frieden Europas an. Aber die französische Regierung, obwohl sie dem Zwecke dieses Vertrages volle Rechnung trägt, ist gleichwohl bereit anzuerkennen, daß die Umstände eine Aenderung desselben fordern können. Der Kaiser ist stets geneigt gewesen, den Gefühlen und Bestrebungen der Nationalitäten große Rücksicht zu widmen. Es ist unmöglich, zu leugnen, daß das nationale Gefühl und die Bestrebungen der Deutschen auf eine engere

Digitized by Google

Verbindung zwischen ihnen und den Deutschen der Herzogthümer Holstein und Schleswig gerichtet sind. Der Kaiser würde Widerwillen gegen Alles fühlen, was ihn nöthigen könnte, den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegenzutreten. Es würde vergleichsweise leicht für England sein, einen solchen Krieg zu unternehmen, welcher für England sich immer nur auf maritime Operationen, auf Blokirung von Häfen und Gefangennahme von Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands stößt an den Boden Frankreichs und ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege sein, auf welche das Kaiserthum sich einlassen könnte. Außer diesen Erwägungen kann der Kaiser nicht umhin, sich zu erinnern, daß er in Europa zum Gegenstande des Mißtrauens und Verdachtes wegen seiner vermeintlichen Pläne auf Vergrößerungen am Rheine gemacht worden ist. Ein an den Rheingrenzen unternommener Krieg würde nicht verfehlen, diesen ungerechtfertigten und unbegründeten Verdächtigungen eine viel größere Gewalt zu geben. Aus diesen Gründen kann die kaiserliche Regierung sich in keinerlei Verpflichtung gegenüber Dänemark einlassen. Wenn später das Gleichgewicht der Mächte ernsthaft bedroht sein sollte, dann erst könnte der Kaiser sich bewogen fühlen, neue Maßregeln im Interesse Frankreichs und Europas zu ergreifen. Aber für den Augenblick will der Kaiser seiner Regierung jede Freiheit der Action reserviren."

28./29. Jan. Adreßdebatte des gesetzgeb. Körpers: Die Amendements der Opposition bezüglich Polen werden verworfen. Ebenso ein solches bezüglich Rom mit 216 gegen 12 Stimmen. Die ganze Adresse wird schließlich mit 234 gegen 12 Stimmen genehmigt.

30. Jan. Der Moniteur verkündet das Resultat der Subscription auf die Anleihe von 300 Mill. Fr. Capital (s. Jahrg. 1863 Frankr. 2., 24. und 25. Dec.): Es sind nicht weniger als 219,321,536 Fr. Rente gezeichnet worden, von denen 2½ Mill. unreducirbar sind, so daß also alle übrigen Zeichner nur 5½ Fr. Rente auf je 100 von ihnen gezeichnete erhalten. Die Lage des Schatzes gestatte überdieß, auf alle Ratenvorauszahlungen zu verzichten.

1. Febr. Antwort des Kaisers auf die Adresse des gesetzgeb. Körpers:

„Die langen und gründlichen Discussionen waren nicht unnütz, obwohl sie beinahe drei Monate gedauert haben. Für jedes unparteiische Gemüth ist ihr Resultat gewesen, daß sie geschickt verbreitete Anklagen auf ihr Nichts zurückgeführt haben; die Politik der Regierung ist besser gewürdigt, und wir haben eine festere und ergebenere Majorität für unsere Institutionen. Das sind große Vortheile. Nachdem unter so vielen verschiedenen Regierungen unfruchtbare Versuche gemacht wurden, ist Stabilität das erste Bedürfniß des Landes geworden. Auf einem Boden ohne Festigkeit, der immer in Bewegung ist, läßt sich nichts Dauerhaftes begründen. Seit sechzig Jahren wurde die Freiheit zu einer Umsturzwaffe in den Händen der Parteien gemacht. Daher die unaufhörlichen Schwankungen der Staatsgewalt, welche der Freiheit unterlag, und der Freiheit, die der Anarchie zum Opfer fiel. So darf es nicht mehr sein. Das Beispiel der letzten Jahre beweist die Möglichkeit, das zu versöhnen, was lange Zeit unversöhnbar schien. Der wahrhaft fruchtbringende Fortschritt geht aus der Erfahrung hervor; sein Gang wird nicht durch systematische und ungerechte Angriffe, sondern durch die innige Verbindung der Regierung mit einer von Patriotismus beseelten und von eitler Popularität nicht verführten Majorität beschleunigt werden. Erwarten wir von der Einigkeit und der Zeit die möglichen Verbesserungen; möge die trügerische Hoffnung auf ein chimä-

Digitized by Google

risches Bessere nicht ohne Unterlaß das gegenwärtige Gute in Frage stellen, dessen Befestigung durch gemeinschaftliches Wirken uns am Herzen liegt. Bleiben wir Jeder innerhalb unseres Rechtes; Sie, indem Sie den Gang der Regierung erleuchten und controliren; ich, indem ich die Initiative zu Allem, was für das Glück und die Größe Frankreichs nützlich ist, ergreife."

13. Febr. Die franz. Regierung erklärt Dänemark, daß die im Jahr 1720 von Frankreich der dänischen Regierung gegenüber eingegangene Garantirung Schleswigs auf den gegenwärtigen Stand der Dinge keine Anwendung zu finden scheine.

25. „ Der gesetzgeb. Körper ernennt in die Commission zu Prüfung des von der Regierung vorgelegten Arbeiter-Coalitionsgesetzes zum ersten Mal auch Mitglieder der Opposition.

26. „ Verurtheilung der vier Italiener wegen beabsichtigten Attentats gegen das Leben des Kaisers.

27. „ Die franz. Regierung lehnt ihren Beitritt zu den von England vorgeschlagenen Conferenzen bezüglich der deutsch-dänischen Frage vorerst ab, indem sie ihn von dem noch nicht erfolgten Beitritte nicht nur Dänemarks sondern auch des deutschen Bundes abhängig macht.

28. „ Differenz der Regierung mit dem Cardinal-Erzbischof von Lyon. Note des Moniteur.

8. März. Der Kaiser übernimmt das Schiedsrichteramt zwischen der Suezcanal-Compagnie und dem Vicekönig von Aegypten.

Wahlniederlage der Regierung in Cambray. Der Oppositionscandidat siegt mit 16159 Stimmen über den Regierungscandidaten Boitelle, der nur 13425 Stimmen erhält.

9. „ Beginn der Agitation in Paris für die bevorstehenden zwei Nachwahlen zum gesetzgeb. Körper. Wahlmanifest und Programm des Arbeiters Tolain.

18. „ Senatsdebatte über eine Petition gegen irreligiöse Schriften (Renan, Roman le Maudit, Mad^mlle de Quintinine von G. Sand u. dgl.). Der Senat geht schließlich doch zur Tagesordnung über.

20. „ Frankreich erklärt der englischen Regierung ihre Absicht, für den Fall eines wirklichen Zustandekommens der Conferenz, den Vorschlag zu machen, den „Wunsch der Bevölkerungen" einer neuen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage zu Grunde zu legen:

Depesche Drouyn de l'Huys an den franz. Botschafter in London: „... Ich wünsche, daß Sie vor einer Theilnahme an der Conferenz dem Londoner Cabinet die Ideen und Empfindungen kundgeben, mit denen wir an dieselbe herantreten. Diese durchaus freundschaftliche Mittheilung wird geeignet sein, besser als die Gelegenheit bisher es zuließ, die Linie des Verhaltens zu bezeichnen, welche die kaiserliche Regierung in der deutsch-dänischen Frage beobachtet hat. Zugleich wird sie, wie ich hoffe, dazu beitragen, die Unterstellung von Hintergedanken zu beseitigen, welche man uns so gern zuschreibt.

„Bei der Betheiligung an diesem Versuche der Friedensstiftung sehen wir uns zwei großen Interessen gegenüber. Auf der einen Seite haben wir Rücksicht zu

Digitized by Google

nehmen auf Feststellungen, die unter dem Gesichtspunkte des europäischen Gleichgewichts getroffen und mit der Signatur Frankreichs versehen sind. Andererseits ist es unmöglich, die abweichenden Empfindungen zu verkennen, welche sich gegen das Werk der diplomatischen Bevollmächtigten von 1852 erheben. Wir sind fern davon, die Weisheit der Combination zu bestreiten, welche unter die Obhut des öffentlichen Rechtes Europa's zu stellen der Gegenstand des Londoner Vertrages war und wenn wir, von der Opposition Deutschlands und den Kundgebungen der Herzogthümer absehend, nur den Eingebungen unserer traditionellen Sympathien für Dänemark folgen dürften, würden alle unsere Anstrengungen dahin gehen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten. Aber es ist uns nicht gestattet, die Hindernisse zu verkennen, welche sich der reinen und einfachen Ausführung des Vertrages von 1852 entgegenstellen. Wenn der Londoner Vertrag für einige Mächte eine gesonderte Existenz und eine Autorität besitzt, die ihm unabhängig von den zwischen Deutschland und Dänemark in der nämlichen Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten anhaftet, ist er hingegen für andere Mächte eben jenen Verbindlichkeiten unterworfen, von denen er sich nicht trennen läßt. Unter den deutschen Staaten haben die Einen ihre Beistimmung zu demselben verweigert oder sie nur in eingeschränkter Form ertheilt, die anderen haben ihm früher zugestimmt, erklären sich aber gegenwärtig von ihm entbunden. Der Deutsche Bund endlich scheint den Werth einer Akte zu bestreiten, an welcher er nicht Theil genommen hat.

„Angesichts dieser Verschiedenheit der Auffassungen, welche unübersteigliche Hindernisse zu schaffen droht, scheint es mir unerläßlich, die durch den gegenwärtigen Krieg berührten Interessen zu prüfen, ohne sich ausschließlich von dem Buchstaben des Vertrags bestimmen zu lassen.

„Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streites ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben sein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deshalb natürlicher erscheinen, als daß man, in Ermangelung einer allgemein anerkannten Regel, den Wunsch der Bevölkerungen zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahrhaften Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetsten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprinzips unseres öffentlichen Rechtes verlangen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil dieses Princips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafte Unruhe hervorruft."

21. März. Wahlniederlage der Regierung in Paris. Carnot und Garnier-Pagès, beide gew. Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848, werden mit großen Mehrheiten zu Vertretern der Hauptstadt im gesetzgeb. Körper gewählt, obgleich die Regierung keine officiellen Candidaten aufgestellt hat.

22. „ Neue Note des Moniteur gegen den Cardinal-Erzbisch. v. Lyon.

24. „ Ausbruch des Aufruhrs der arabischen Stämme in Algier.

30. „ Mazzini wird vom Assisenhofe wegen angeblicher Theilnahme am Complott Greco in contumaciam zur Deportation verurtheilt. Im Requisitorium des Generaladvocaten wird Mr. Stansfeld, einer der Lords der Admiralität und somit Glied der engl. Regierung, möglichst einbezogen.

Digitized by Google

7. April. Depeschen des Hrn. Drouyn de l'Huys an den franz. Botschafter in London v. 28. März, 3. u. 7. April schwächen die Depesche v. 20. März bez. Volksabstimmung in Schleswig-Holstein wieder einigermaßen ab.
8. „ Der Marineminister hat auf Antrag des Gesandten der Ver. Staaten den Bau und die Ausrüstung von 4 conföderirten Schiffen in Nantes und Bordeaux auf Grund der Neutralitätserklärung von 1861 verboten.
10. „ Convention zwischen Frankreich und dem neuen Kaiser von Mexico (s. Mexico).
15. „ Ein Schreiben des Kaisers an den Finanzminister Fould weist denselben an, die erste mexicanische Ratenzahlung dazu zu verwenden, das zweite Zehntel der Einregistrirungsgebühren aufzuheben.
18. „ Eröffnung des mexicanischen Anlehens in den Bureaux des Crédit mobilier.
23. „ Schluß der Subscription auf das mexicanische Anlehen. Dasselbe hat lange nicht vollständig untergebracht werden können.
27. „ Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten bezüglich der Neuwahlen der Generalräthe aller Departements: die Regierung sei entschlossen, alle Candidaten aufs entschiedenste zu bekämpfen, die sich nicht offen und rückhaltlos zu ihrer Politik bekennen.
28. „ Gesetzgebender Körper: Debatte über das Arbeiter-Coalitionsgesetz. Emile Ollivier tritt auf Seite der Regierung gegen die Opposition. Darimon tritt ihm von dieser Seite allein bei.

1. Mai. Der Moniteur erscheint von heute an auch in einer Abendausgabe zu 5 Cts., zu welchem Preise kein anderes Blatt mit ihm concurriren kann, und wird auch in der Provinz massenhaft verbreitet.
2. „ Der gesetzgeb. Körper nimmt das Coalitionsgesetz nach langen und leidenschaftlichen Debatten, namentlich zwischen Jules Favre und Ollivier, mit 232 gegen 25 Stimmen an.
3. „ Vier Geistliche der Erzdiöcese Paris verlangen vom Erzbischof auch für Paris die Annahme der römischen statt der gallikanischen Liturgie. Der Erzbischof antwortet ausweichend.
6. „ Gesetzgeb. Körper: Beginn der allgemeinen Discussion über das Budget für 1864. Rede Thiers über die Finanzlage.
7. „ Circulardep. des Hrn. Drouyn de l'Huys an die Repräsentanten des Kaisers im Auslande über den Beschluß des Congresses der Ver. Staaten bezüglich der Errichtung eines Kaiserthrones in Mexico (s. Ver. Staaten):

„Herr Dayton hat mir eine Depesche vorgelesen, welche der Staatssekretär der Vereinigten Staaten an ihn gerichtet hat, um die Verantwortlichkeit der Regierung von Washington sicher zu stellen und zu constatiren, daß ein Votum der Repräsentantenkammer oder des Senates und selbst der beiden Kammern,

Digitized by Google

wenn es sich auch ihrer Beachtung empfiehlt, sie doch nicht nöthigen kann, ihre Politik zu ändern oder ihr die Freiheit des Auftretens zu nehmen. Herr Seward sieht nicht den geringsten Grund, welcher ihn bestimmen könnte, in der mexicanischen Frage eine andere Haltung anzunehmen, als die, welche bisher die seinige war, und wenn seine betreffenden Absichten sich ändern sollten, so würden wir direct und zur gehörigen Zeit von diesem Beschlusse und den Beweggründen, die ihn hervorgerufen, in Kenntniß gesetzt werden. Ich antwortete Herrn Dayton, daß in der Meinung der Regierung des Kaisers eine solche Aenderung durch nichts gerechtfertigt werden könnte; daß unser Vertrauen in die Weisheit und das Verständniß des amerikanischen Cabinets zu groß sei, als daß wir ihm irgend eine Idee unterschieben, welche durch unüberlegte Handlungen die wahren Interessen der Vereinigten Staaten compromittiren könnte. Indem ich Herrn Dayton die ganze Befriedigung ausdrückte, welche der Regierung des Kaisers die Versicherungen verursachten, die er mir zu geben beauftragt sei, fügte ich hinzu, daß ich in Wirklichkeit glaube, daß selbst vom Standpuncte der Vereinigten Staaten aus die Wahl zwischen der Herstellung eines festen und regelmäßigen Zustandes in Mexico und der Verewigung einer Anarchie, deren ernste Unbequemlichkeiten sie zuerst empfunden und darauf aufmerksam gemacht hätten, nicht zweifelhaft sein könnte. Die Reorganisation eines ungeheuren Landstriches mit der Rückkehr der Ruhe und Sicherheit, dazu berufen, in der Welt eine wichtige staatswirthschaftliche Rolle zu spielen, müßte besonders für die Vereinigten Staaten eine Quelle wirklicher Vortheile sein, weil ihnen dadurch ein neuer Markt eröffnet werde, aus dem sie wegen ihrer Nachbarschaft größeren Nutzen ziehen würden, als alle anderen. Das Wohlergehen Mexicos entspreche daher ihren wohlverstandenen Interessen, und ich sei der festen Ansicht, daß die Washingtoner Regierung diese Wahrheit nicht mißkennen werde."

13. Mai. Der Moniteur meldet, daß die Regierung die Publication des päpstlichen Breves über die Einführung der römischen Liturgie statt der gallikanischen in der Erzdiöcese Lyon nicht gestattet habe.

15. „ Der Cardinal-Erzbischof Bonald von Lyon läßt in allen Kirchen einen Hirtenbrief verlesen, worin er die allgemeine Unterwerfung unter den päpstlichen Willen bezüglich der neuen (römischen) Kirchengebete voraussetzt, jedoch das päpstliche Breve nicht ausdrücklich erwähnt.

21. „ Der Gesetzgeb. Körper beendigt die Feststellung des ordentlichen Budgets für 1864. Gegen das Ganze desselben stimmen 13 Mitglieder. (Berryer, Géroult (Opin. nat.) und Havin (Siècle) enthalten sich; Thiers stimmt für dasselbe).

22. „ Marschall Pelissier, Generalgouverneur von Algier †. General Martimprey tritt provisorisch an seine Stelle.

28. „ Der gesetzg. Körper genehmigt das außerordentliche Budget und einstimmig die Supplementarcredite für 1864. Schluß der Session. Abschiedsrede des Herzogs von Morny.

31. „ Der Senat genehmigt einstimmig das ordentliche und das außerordentliche Budget, sowie die Supplementarcredite für 1864 nach den Aufsätzen des gesetzgeb. Körpers. Der Bericht des Marquis d'Audriffet spricht sich dabei sehr entschieden für den Frieden aus.

Digitized by Google

2. Juni. Renan lehnt seine Ernennung zum Bibliothekar an der kais. Bibliothek (indirecte Entfernung von seinem Lehrstuhl am Collège de France) ab. Brief desselben an den Unterrichtsminister.

10. „ Frankreich lehnt zum zweiten Mal den Vorschlag Englands, dasselbe in einer kriegerischen Demonstration gegen Deutschland zu unterstützen, ab:

„... Der erste Kanonenschuß bei einer maritimen Demonstration würde für uns einen Krieg zu Wasser und zu Land nach sich ziehen. Es stünde uns nicht, wie England, frei, unsere Operationen ausschließlich nach unserem Willen einzurichten. Trotz unserer Bemühungen den Krieg zu localisiren, würde es uns nur schwer gelingen, den Ausbruch desselben an unsern Gränzen zu verhindern. Es wäre nicht unmöglich, daß die Demarcationslinie, für welche wir die Waffen ergriffen, von dem Lande selbst zurückgewiesen würde, und wir geriethen gleichzeitig in Conflict mit den Bevölkerungen der Herzogthümer, wie in Kampf mit den Mächten Deutschlands. Ein solches Unternehmen würde die Entfaltung aller unsrer Hilfsmittel erheischen und uns unermeßliche Opfer auferlegen. Wäre, angesichts einer solchen Eventualität, England geneigt, uns eine unbegränzte Unterstützung zu leihen? Indem die Regierung Sr. Maj. die großen Staatskörper um ihre Mithülfe angeht, müßte sie ihnen erklären, um welcher Vortheile willen das französische Blut fließen soll. Würde uns das englische Cabinet in die Lage versetzen auf diese Frage, die erste sicherlich, die man an uns stellen würde, Antwort zu geben? Was uns anbelangt, so hafteten unsere Gedanken nie an diesem Punkt. Wären wir von ehrgeizigen Planen geleitet, so hätten wir uns vielleicht die gegenwärtige Gelegenheit zu nutze zu machen gesucht, indem wir uns ein zu deren Befriedigung sich eignendes Verhalten vorgezeichnet hätten. Wir sind aber derartigen Inbetrachtnahmen völlig fremd geblieben. Lord Russel scheint zu glauben, daß eine Demonstration zur See stattfinden könne, ohne daß ein Conflict daraus entstünde, und daß Drohungen hinreichten, um mit den Ansprüchen Deutschlands fertig zu werden. Allein kann in einer Frage, in welcher das nationale Selbstgefühl in so hohem Grad betheiligt ist, diese Rechnung nicht fehlschlagen? Ist nicht vorauszusehen, daß das Volksgefühl sich mit Macht gegen uns aussprechen würde? Zugegeben selbst, daß man sich auf keinen bewaffneten Angriff gefaßt zu machen brauchte, so würde es doch unvermeidlich zu Kundgebungen kommen, die wir schon ihres Charakters wegen nicht dulden dürften. Wir würden uns alsdann in der Lage sehen, entweder sie zu erwiedern oder eine moralische Niederlage hinzunehmen. Vor dem bedauerlichen Ausgang, den unsere gemeinschaftlich unternommenen Schritte in der holsteinischen Frage nahmen, hatte das Ansehen der beiden Mächte noch keine Beeinträchtigung erlitten, und sie konnten es darum unbedenklich aufs Spiel setzen. Heutzutage würden aber Worte, denen keine Thaten folgten, und leere Manifestationen ihrer Würde verhängnißvoll werden."

11. „ Ein Decret des Kaisers spricht nunmehr ausdrücklich die Entsetzung Renans von seinem bisherigen Lehrstuhl aus.

14. „ Die Professoren des collège de France demonstriren für Renan, indem sie für den erledigten Lehrstuhl desselben eine persona ingrata vorschlagen.

16. „ Zahlreiche Haussuchungen in Paris und den Departements wegen angeblicher Uebertretung des Vereinsgesetzes bei Gelegenheit der Wahlen zum gesetzgeb. Körper.

— „ Das Resultat der Generalrathswahlen in ganz Frankreich (außer

Digitized by Google

Corsika) ergibt 904 Mitglieder für die Regierung, 20 für die Opposition und 79 Nachwahlen.

20. Jun. Eine Japanische Gesandtschaft unterzeichnet ein Arrangement mit Frankreich und reist am folgenden Tage wieder ab.

28. „ Circulardep. des Hrn. Drouyn de l'Huys über das Mißlingen der Londoner Conferenz:

„... Als alle anderen Combinationen erschöpft waren, formulirten wir einen letzten Antrag. Wir brachten in Vorschlag, die Bevölkerung, um welche der Streit ging, sich selbst erklären zu lassen und so der Conferenz die zur Ziehung einer Demarcationslinie nach aller Billigkeit erforderlichen Daten an die Hand zu geben. Wir haben dem Abbruche der Verhandlungen nicht vorbeugen können und der Streit ist jetzt von Neuem in die Entscheidung der Waffen gestellt.... Die öffentliche Meinung zeigt sich über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten lebhaft erregt und sieht mit Unruhe den Folgen entgegen, welche ein so ungleicher Kampf nach sich ziehen muß. Was uns betrifft, so können wir die Tragweite von Ereignissen nicht verkennen, welche so direkt die Interessen aller Seemächte des Nordens und selbst das Staaten-Gleichgewicht in diesem Theile Europa's berühren. Wir hegen den aufrichtigsten Wunsch, daß die Gefahren, die daraus erwachsen können, vermieden werden möchten, und von derselben Gesinnung geleitet, welche uns bisher als Richtschnur gedient hat, wünschen wir in der von uns angenommenen unparteiischen Haltung zu verharren, und wollen hoffen, daß keine schwere Verwicklung entstehen möge, welche uns in die Nothwendigkeit versetze, eine andere Politik zu ergreifen."

1. Juli. Der am 20. Juni paraphirte Handelsvertrag mit der Schweiz wird in Paris unterzeichnet.

5. „ Der Kaiser richtet ein Schreiben an General Deligny, um ihn für die Beendigung des Feldzugs in Algerien zu beglückwünschen.

15. „ Abschluß eines Vertrags mit Cochinchina durch Hrn. Aubaret. (Bis Ende 1864 von der franz. Regierung noch nicht ratifizirt.)

23. Bericht des Kriegsministers und Decret des Kaisers, durch welches der bisherige Conflict zwischen Militär- und Civilgewalt in Algerien zu Gunsten der ersteren entschieden wird.

— „ Depeschen des Hrn. Drouyn de l'Huys an die Cabinette von Berlin und Wien.

Der Minister beginnt mit der Versicherung, daß Frankreich fortwährend in seiner unparteiischen Zurückhaltung verbleibe. Allein es wäre wünschenswerth, zu wissen, auf welcher Grundlage denn der Friede zu Stande kommen soll, da einerseits die Verträge für hinfällig erklärt werden, also die Grundlage des alten Rechtes verlassen sei, andererseits aber man nicht geneigt scheine, das neue Recht, das auf der Berufung an den Willen der Bevölkerung beruhe, in Ausführung zu bringen. Die Depesche schiebt ferner den siegreichen Mächten die Verantwortung für die Folgen zu, wenn sie Dänemark ein zu hartes Geschick auferlegten, und hebt namentlich als eine maßlose Forderung hervor, daß einzig durch das Recht der Eroberung ohne Befragung des Volkswillens zweihundert- bis zweihundertfünfzigtausend Dänen in Schleswig mit Deutschland vereinigt werden sollen.

2. Aug. Schiedsspruch des Kaisers in der Suezkanalfrage (s. Türkei).

Digitized by Google

6. Aug. Erstinstanzliche Verurtheilung der sog. Dreizehn wegen Bildung eines unerlaubten Vereins bei Gelegenheit der letzten Wahlen.

7. „ Bericht des dänischen Gesandten in Paris an seine Regierung über die augenblickliche Haltung des französ. Gouvernements gegenüber Dänemark:

„Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ew. Excellenz ein Telegramm folgenden Inhalts zuzustellen: — — — Wie schmerzlich es mir auch war, habe ich doch für meine Pflicht gehalten, Ew. Excellenz diese telegraphische Mittheilung ohne Verzug zu machen, da sie die Hauptpunkte eines langen von mir kurz vorher mit dem kaiserl. Minister des Auswärtigen geführten Gesprächs zusammenfaßt. Ohne mir eine neue Begebenheit mitzutheilen, hat Hr. Drouyn de l'Huys gestern in so bestimmten Worten sich gegen mich ausgesprochen, daß es unmöglich scheint, sich Hoffnung zu machen, daß der gegenwärtige finstere Horizont sich aufkläre. Wir leiden unter dem Druck des allgemeinen Zustandes in Europa, wie er für den Augenblick vorliegt, und wie er uns offenbar geworden ist durch die persönliche Annäherung, welche zwischen den Souveränen der drei nordischen Höfe stattgefunden hat. Es scheint unzweifelhaft, daß die Allianz, welche Frankreich mittelst des Krimkriegs glücklich gesprengt hatte, für den Augenblick mehr oder minder eine vollendete Thatsache sei, welcher gegenüber der Kaiser, verlassen von England, oder wenigstens auf diesen Staat nicht zu rechnen vermögend, eine noch mehr als früher zurückhaltende Stellung zu beobachten sich entschlossen hat. Nur auf diese Weise kann man sich, ich will nicht sagen die Zurückhaltung, sondern die Schwäche erklären, welche die kaiserl. Regierung an den Tag legt, indem sie den Verlust des ganzen Schleswigs zugibt, und die Ausplünderung Dänemarks eine solche Ausdehnung nehmen läßt, daß der ganze Norden für die Zukunft machtlos dasteht und Deutschlands wahrscheinlichen Erweiterungsplanen keinen ernsthaften Widerstand entgegensetzen kann. Ich habe gestern Hrn. Drouyn de l'Huys diese Betrachtungen mitgetheilt, die unter normalen Verhältnissen sicher einen entscheidenden Einfluß auf die Thätigkeit der französischen Politik üben würden; aber meine Worte waren vergeblich, und ich bin genöthigt, zu bemerken, daß man hier fest entschlossen zu sein scheint, besondere Rücksicht auf Europa's Zustand und die wirklichen oder eingebildeten Gefahren einer Coalition zu nehmen. In dieser Beziehung, ich wiederhole es, läßt die gestern von Hrn. Drouyn geführte Sprache durchaus keinen Zweifel zu. Indem der Minister beklagte, daß das Kopenhagener Cabinet niemals Frankreichs Rath befolgt habe, namentlich auch den nicht, welchen der Kaiser zuletzt durch mich gegeben, sprach er die Meinung aus, daß das ganze Schleswig für uns verloren sei, und auf meine Frage fügte er hinzu: daß Frankreich sich der Incorporation Schleswigs in den deutschen Bund nicht widersetzen würde. „Wir werden freilich, sagte mir Hr. Drouyn de l'Huys, hierüber Vorstellungen machen; aber setzen Sie kein zu großes Vertrauen auf uns in dieser Frage. Wir werden uns nicht ernsthaft zur Wehr setzen, namentlich wenn es wirklich der Fall ist, daß die Bewohner Schleswigs mit dem Bunde vereinigt zu werden wünschen." Nach dem, was Hr. Drouyn de l'Huys mir sagte, betrifft — die übrigens nicht bedeutende — Uneinigkeit, die zwischen Oesterreich und Preußen besteht, mehrere verschiedene Punkte. Ganz gegen Preußens Wunsch ist Oesterreich geneigt, den deutschen Bund mit in ein gemeinsames Auftreten gegen Dänemark zu ziehen; der Prinz von Augustenburg wird für den vom Wiener Cabinet begünstigten Prätendenten angesehen, während der Großherzog von Oldenburg Hrn. v. Bismarcks Candidat ist. Endlich ist das Berliner Cabinet geneigt, den Krieg nach Fühnen überzuführen, und die österreichisch-preußische Flotte in die Ostsee laufen zu lassen und Kopenhagen anzugreifen, während

Digitized by Google

das Wiener Cabinet nicht gewillt ist, dem Kampf solch eine neue Ausdehnung zu geben."

12. Aug. Zweiter Bericht des dänischen Gesandten in Paris an seine Regierung über die Haltung des franz. Gouvernements:

„... Ich füge hinzu, daß Hr. Drouyn de l'Huys uns räth, so schnell als möglich Frieden zu schließen, und daß er der Meinung ist, daß wir unverzüglich eine Waffenruhe verlangen müßten, welches Verlangen er in Wien und Berlin befürworten zu wollen verspricht. Ich habe natürlich Ew. Excellenz diese Mittheilung nicht zugehen lassen, ohne mit dem Minister des Aeußern gesprochen zu haben. Hr. Drouyn de l'Huys, den ich ganz im Vertrauen fragte, wie der Kaiser nach seiner Meinung einen eventuellen Schritt in dieser Beziehung aufnehmen würde, antwortete mir: daß er überzeugt sei, daß der Kaiser in der angegebenen Richtung den deutschen Mächten gegenüber nicht die Initiative ergreifen würde, theils um sich nicht einer Ablehnung auszusetzen, was ja immer etwas unangenehm ist, theils um nicht, wenn auch nur dem Anscheine nach, irgend eine Verantwortung für die Vereinbarung zu tragen, welche zwischen Deutschland und Dänemark getroffen werden möchte. „Ferner," fügte Hr. Drouyn de l'Huys hinzu, „bin ich davon überzeugt, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ihrem eigenen Interesse ist, wenn Sie sich unmittelbar an Deutschland wenden; eine Verlängerung Ihres Widerstands würde ein Wahnsinn sein, und jedes falsche Selbstgefühl muß in diesem Augenblick bei Seite gesetzt werden. Wenden Sie sich so schnell als möglich an Deutschland, und ich verpflichte mich, sowohl in Wien als in Berlin jeden von Ihnen gestellten Antrag auf Waffenstillstand oder Waffenruhe sofort zu unterstützen...." Welche Sprache der Minister des Aeußern und die officiellen und officiösen Organe der Presse auch führen, so stehe ich nicht an, zu versichern, daß die Annäherung zwischen den drei nordischen Höfen einen sehr starken Einfluß auf die Haltung der kaiserlichen Regierung ausübt. Diese zeigt in Wirklichkeit Deutschland ein besonders merkwürdiges Entgegenkommen. Ohne davon zu reden, daß der Kaiser bei der letzten Durchreise des Hrn. v. Beust durch Paris diesem die mehr oder weniger bestimmte Versicherung gegeben hat, daß er sich nicht widersetzen würde, wenn Deutschland Schleswig ganz und gar in Besitz nähme — eine Einräumung, welche dem Aufgeben des Nationalitätsprincips zum Vortheil des Eroberungsrechtes entspricht — so zeigt die Erklärung, welche Hr. Drouyn de l'Huys mir neulich in Bezug auf die eventuelle Incorporirung Schleswigs in den deutschen Bund machte, ganz deutlich, daß der Kaiser entschlossen ist, was auch geschehen möge, seine zurückhaltende Stellung nicht aufzugeben. Dieser Beschluß scheint mir so fest zu sein, daß ich glaube, daß derselbe selbst in dem Fall nicht aufgegeben werden würde, wenn die Rede davon wäre, daß ganz Dänemark in den deutschen Bund träte. Lord Cowley theilt diese Meinung, obgleich Hr. Drouyn de l'Huys ihm sowie mir vor einiger Zeit erklärte, daß Frankreich mit Waffengewalt und mit seiner ganzen Kraft sich einer Lösung der Frage in dieser Richtung widersetzen würde."

14. „ Dritte Depesche des dänischen Gesandten in Paris an seine Regierung über die Haltung der Westmächte gegenüber Dänemark:

„Das Einverständniß, welches sich in der letzten Zeit, was niemand hier bezweifelt, zwischen den Höfen von St. Petersburg, Wien und Berlin gebildet hat, muß nothwendig einen kenntlichen Einfluß auf das Verhältniß zwischen den Cabinetten von Paris und London ausüben. Es scheint in Wahrheit unmöglich, daß die Erneuerung einer Tripel-Allianz nicht eine Annäherung zwischen den beiden Westmächten zur Folge haben sollte, die wohl wissen, daß sie unwiderstehlich sind, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, während sie ohne gegenseitiges Mitwirken verhältnißmäßig nichts vermögen. Eine solche Annäherung ist auch unvermeidlich, und ich füge hinzu, daß die Bestrebungen

Digitized by Google

beiderseits von diesem Augenblick an sich diesem Ziel nähern. Es ist wahr, daß bis jetzt weder von einer Allianz, noch von Unterhandlungen in dieser Beziehung die Rede gewesen ist; aber ich weiß aus sicherer Quelle, daß das Verhältniß zwischen beiden Mächten das Gepräge einer Herzlichkeit trägt, wie es in vielen Monaten nicht vorhanden war, und daß die beiden Regierungen einander gegenseitige Beweise von Vertrauen geben, die für die Zukunft eine glückliche Vorbedeutung haben. Kurz, man zeigt, wenn ich mich so ausdrücken darf, von beiden Seiten eine gewisse Coketterie, die den aufrichtigen Wunsch einer engeren Verbindung kennzeichnet. — Unglücklicher Weise scheinen indessen diese neuen Combinationen, wenigstens für den Augenblick, keinen günstigen Einfluß auf unsere Stellung ausüben zu sollen, und eine Unterredung, die ich vor zwei Tagen mit Lord Cowley hatte, hat, wie ich leider sagen muß, einen sehr traurigen Eindruck bei mir in dieser Beziehung hinterlassen. Die persönlichen Sympathien dieses Ambassadeurs waren bisher auf unserer Seite, und nichtsdestoweniger sprach er zu mir über unsere Frage, als ob es dem Cabinet in London ganz gleichgültig sei, welche Lösung dieselbe auch erhalten möge. Die Kälte und Gleichgültigkeit, wovon die Worte Lord Cowley's, welche, wie man annehmen muß, nur der Wiederhall der Gedanken seiner Regierung waren, das Gepräge trugen, haben, wie ich gestehen muß, mich auf eine traurige Weise überrascht; ich theilte am folgenden Tage Hrn. Drouyn de l'Huys diesen Eindruck mit, welcher mir sagte, daß er ganz richtig sei. „Die Haltung, welche England in diesem Augenblick in Bezug auf Sie einnimmt, sagte der Minister mir, ist gleichzeitig traurig und merkwürdig; es beschuldigt Sie der Starrköpfigkeit und der Undankbarkeit."

— Aug. Neue Erhebung der arabischen Stämme in Algier gegen die französ. Herrschaft.

16. „ Der König von Spanien trifft in St. Cloud ein und wird mit großem Ceremoniell empfangen.

5. Sept. General Bazaine, der Oberkommandant der französ. Expeditionsarmee in Mexico, wird zum Marschall ernannt.

6. „ Die Kaiserin geht ganz unerwartet in die Bäder von Schwalbach ab.

8. „ Marschall Mac Mahon wird zum Generalgouverneur von Algerien ernannt.

12. „ Eine Depesche des Hrn. Drouyn de l'Huys an den französ. Botschafter in Rom bereitet den hl. Stuhl auf die zwischen Frankreich und Italien vorbereitete Convention behufs Aufhören der französischen Occupation vor:

„Unsere Lage in Rom ist schon seit langer Zeit der Gegenstand der ernstesten Beschäftigungen der Regierung des Kaisers. Die Umstände schienen uns günstig, um von Neuem den wirklichen Stand der Dinge zu prüfen, und wir erachten es nützlich, dem hl. Stuhl das Resultat unserer Erwägungen mitzutheilen.

„Ich habe nicht nöthig, die Beweggründe zu wiederholen, welche die französische Fahne nach Rom gebracht, und die uns bestimmt haben, sie bis jetzt daselbst zu belassen. Wir waren entschlossen, diesen Ehrenposten so lange nicht zu verlassen, als der Zweck der Occupation nicht erreicht sei. Indessen haben wir niemals gedacht, daß diese Lage eine permanente sein solle; wir haben sie immer als anormal und temporär betrachtet. In dieser Weise hat sie der erste Bevollmächtigte des Kaisers auf dem Congresse zu Paris vor acht Jahren charakterisirt. Gemäß den Befehlen Sr. Maj. fügte er bei, daß wir den

Digitized by Google

Augenblick herbeiwünschten, in welchem wir unsere Truppen von Rom zurückziehen könnten, ohne die innere Ruhe des Landes und die Autorität der päpstlichen Regierung zu compromittiren. Wir haben bei jeder Gelegenheit die nämlichen Erklärungen erneuert.

„Zu Anfang des Jahres 1859 hatte der heilige Vater seinerseits vorgeschlagen, die Räumung des durch unsere Truppen bewachten Gebietes auf das Ende des genannten Jahres zu bestimmen. Nachdem der damals in Italien ausgebrochene Krieg den Kaiser bestimmt hatte, auf die Rückberufung der Truppen zu verzichten, wurde der nämliche Gedanke wieder aufgenommen, sobald die Ereignisse zu der Hoffnung zu berechtigen schienen, daß die päpstliche Regierung im Falle sei, mit eigenen Kräften für ihre Sicherheit zu sorgen. Daher die Verständigung von 1860, der zu Folge die französischen Truppen im Monat August wegziehen sollten. Die in dieser Zeit eingetretenen Agitationen verhinderten noch einmal den Vollzug einer Maßregel, welche der hl. Stuhl eben so wie wir wünschte. Die Regierung des Kaisers sah aber in der Gegenwart unserer Truppen zu Rom fortwährend eine exceptionelle und vorübergehende Thatsache, der wir im gegenseitigen Interesse ein Ziel setzen sollten, sobald die Sicherheit und Unabhängigkeit des hl. Stuhles vor neuen Gefahren gewahrt sei.

„Wie viele Gründe haben wir in der That, um zu wünschen, daß sich die Occupation nicht ins Unendliche verlängere? Sie bildet einen Akt der Intervention, gegen die Fundamentalprincipien unseres öffentlichen Rechtes, der für uns um so schwerer zu rechtfertigen ist, als unser Zweck, da wir Piemont die Unterstützung unserer Waffen liehen, der war, Italien von der fremden Intervention zu befreien. Diese Situation hat außerdem zur Folge, daß zwei verschiedene Souveränetäten auf einem und demselben Boden sich gegenüber stehen, und sie solchergestalt häufig genug die Ursache ernster Schwierigkeiten wurde. Die Natur der Dinge ist hier weit stärker als der gute Wille der Menschen. Zahlreiche Wechsel haben in dem Oberkommando der französischen Armee stattgefunden; und dieselben Meinungsverschiedenheiten, dieselben Conflikte bezüglich der Jurisdiktion sind zu allen Zeiten zwischen unseren Obergeneralen, deren erste Pflicht offenbar es war, über die Sicherheit ihrer Armee zu wachen, und den Repräsentanten der päpstlichen Gewalt aufgetaucht, welche eifersüchtig auf die Erhaltung der administrativen Unabhängigkeit des Territorial-Souveräns bedacht waren.

„Zu diesen unvermeidlichen Unzuträglichkeiten, welche zu beseitigen selbst die dem heiligen Stuhle ergebensten Agenten Frankreichs nicht vermochte, kommen noch solche, welche leider aus der Verschiedenheit der politischen Anschauungen hervorgehen. Die beiden Regierungen folgen nicht den nämlichen Eingebungen und schreiten nicht nach den nämlichen Principien vor. Unser Gewissen zwingt uns nur zu oft, Rathschläge zu geben, welche eben so oft der römische Hof ablehnen zu müssen glaubt. Wenn unsere Beharrlichkeit hierin einen zu markirten Charakter annahm, so mußte es scheinen, daß wir die Macht unserer Stellung mißbrauchten und in diesem Falle ging der päpstlichen Regierung vor der öffentlichen Meinung das Verdienst ihrer weisesten Entschließungen verloren. Wenn wir andererseits zu Handlungen unseren Beistand geben wollten, welche unvereinbar mit unseren socialen Institutionen und mit den Grundsätzen unserer Gesetzgebung sind, so entgehen wir nur schwer der Verantwortlichkeit für eine Politik, die wir nicht zu billigen vermögen. Der heilige Stuhl hat vermöge seiner eigenthümlichen Natur auch sein besonderes Recht, welches bei vielen Gelegenheiten unglücklicherweise mit den Ideen der Zeit im Widerspruche steht. Entfernt von Rom würden wir gewiß bedauern, dieses besondere Recht in seiner ganzen Strenge angewandt zu sehen und durch unsere Ergebenheit für die Kirche geleitet, würden wir ohne Zweifel nicht dazu still schweigen können, wenn solche Thatsachen den Feinden des heil. Stuhles als Vorwand dienen

Digitized by Google

würden; aber unsere Anwesenheit in Rom, welche uns in dieser Beziehung gebieterische Verflichtungen auferlegt, trägt dazu bei, die Beziehungen der beiden Regierungen zu einander delikater zu gestalten und ihrer gegenseitigen Empfindlichkeit Nahrung zu geben. So offen nun auch diese Unzuträglichkeiten vor Augen liegen, so haben wir uns doch nicht von der Mission, die wir übernommen haben, abwenden lassen. Der heilige Vater hatte keine Armee, um seine Autorität im Inneren gegen die Pläne der revolutionären Partei zu schützen; andererseits herrschten auf der Halbinsel die beunruhigendsten Absichten in Beziehung auf den Besitz der Stadt Rom, welche die italienische Regierung selbst sowohl durch den Mund ihrer Minister im Parlamente, als in ihren diplomatischen Mittheilungen als Hauptstadt Italiens reclamirte. So lange diese Anschauungen das Cabinet von Turin beherrschten, mußten wir befürchten, daß wenn unsere Truppen zurückgezogen würden, das Gebiet des heil. Stuhles Angriffen ausgesetzt wäre, denen zu widerstehen die päpstliche Regierung nicht im Stande sein würde. Wir wollten ihr die Stütze unserer Armee erhalten bis die Gefahren dieser von keiner Ueberlegung geleiteten Bestrebungen uns beseitigt schienen. Heute, Herr Graf, sind wir über den glücklichen Wechsel erstaunt, der sich in dieser Beziehung in der allgemeinen Lage der Halbinsel kund gibt. Die italienische Regierung ist seit zwei Jahren bemüht, die letzten Trümmer jener Verbindungen verschwinden zu machen, welche, durch die Umstände begünstigt, außerhalb ihrer Thätigkeit sich gebildet hatten und deren Pläne hauptsächlich gegen Rom gerichtet waren. Nachdem sie dieselben offen bekämpft, ist sie dahin gelangt, solche aufzulösen, und so oft dieselben sich zu reconstituiren versuchten, hat sie leicht ihre Complotte zu vereiteln gewußt.

„Die italienische Regierung hat sich nicht darauf beschränkt, zu verhindern, daß eine irreguläre Gewalt sich auf ihrem Gebiet organisiren konnte, um die unter päpstlicher Herrschaft stehenden Provinzen anzugreifen, sie hat auch ihrer Politik gegenüber dem päpstlichen Stuhl eine mehr mit den internationalen Pflichten im Einklang stehende Richtung gegeben. Sie hat aufgehört in den Kammern das Programm aufzustellen, welches absolut Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt und an uns über diesen Gegenstand peremptorische Erklärungen zu richten, welche früher so häufig waren. Andere Ideen haben bei bessergesinnten Geistern Raum gewonnen, und suchen nach und nach das Uebergewicht zu erlangen. Indem es darauf verzichtet, mit Gewalt die Verwirklichung eines Projektes zu verfolgen, welchem wir entschlossen sind, uns zu widersetzen, und da es anderentheils nicht Turin als Sitz einer Autorität beibehalten kann, deren Gegenwart an dem Centralpunkt des neuen Staates nothwendig ist, hat das Turiner Cabinet selbst die Absicht, die Hauptstadt in eine andere Stadt zu verlegen gezeigt.

„In unseren Augen, Herr Graf, ist diese Eventualität von großer Wichtigkeit für den heiligen Stuhl sowohl als für die kaiserliche Regierung; denn wenn sie sich verwirklichte, so würde eine neue Lage entstehen, welche nicht mehr dieselben Gefahren darbietet. Nachdem wir von Italien Garantien erhalten haben, welche wir für unsere Pflicht hielten, zu Gunsten des heiligen Stuhles gegen Angriffe von außen festzusetzen, bleibt uns nur noch übrig, der päpstlichen Regierung bei Bildung einer Armee behilflich zu sein, welche zahlreich genug und so gut organisirt sein muß, um die Autorität der Regierung im Innern respectirt zu machen. Sie würde uns geneigt finden, ihr bei der Recrutirung mit allen Kräften beizustehen. Ihre jetzigen Hilfsmittel, wir wissen es, erlauben ihr nicht eine beträchtliche Effectivstärke zu unterhalten; aber Uebereinkommen ließen sich treffen, durch welche der heilige Stuhl von einem Theil der Schuld befreit würde, deren Zinsen zu zahlen er bis jetzt noch für seiner Würde angemessen hält. Auf diese Weise in den Besitz von bedeutenden Summen gelangt, nach Innen von einer ihm ergebenen Armee vertheidigt, nach Außen durch die Verpflichtung, welche wir von Italien ver-

Digitized by Google

langt haben, geschützt, würde die päpstliche Regierung sich wieder in eine Stellung gesetzt sehen, welche, da ihre Unabhängigkeit und Sicherheit gewahrt, uns erlauben würde, der Gegenwart unserer Truppen in den römischen Staaten ein Ziel zu setzen. So würden auch die Worte des Kaisers zur Wahrheit werden, welche er am 12. Juli 1861 an den König von Italien richtete: „Ich werde meine Truppen so lange in Rom lassen, als E. M. sich nicht mit dem Papst versöhnt hat, oder so lange, als der heilige Vater die Staaten, welche ihm bleiben, von einer regulären oder irregulären Macht bedroht sieht". Dies sind, Hr. Graf, die Bemerkungen, welche uns eine aufmerksame und gewissenhafte Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse an die Hand gibt, und welche dem römischen Hof mitzutheilen die kaiserliche Regierung für zeitgemäß hält. Der heilige Stuhl sieht gewiß mit uns aufrichtig den Augenblick herbei, wo der Schutz unserer Waffen nicht mehr zu seiner Sicherheit nöthig sein würde, und er wieder — ohne Gefahr für die großen Interessen, welche er repräsentirt — die normale Stellung einer unabhängigen Regierung einnehmen kann. Wir haben daher das Vertrauen, daß er den Gefühlen, welche uns leiten, volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und in dieser Ueberzeugung bevollmächtige ich Sie, die Aufmerksamkeit des Cardinal Antonelli auf die Betrachtungen, welche ich Ihnen auseinander gesetzt habe, zu lenken."

15. Sept. Abschluß der Convention zwischen Frankreich und Italien bezüglich Rom:

„Art. I. Italien verpflichtet sich, das gegenwärtige Gebiet des Papstes nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden von Außen darauf versuchten Angriff zu verhindern. Art. II. Frankreich wird seine Truppen allmälig nach Maßgabe der Reorganisation der päpstlichen Armee zurückziehen. Die Räumung soll in zwei Jahren vollzogen sein. Artikel III. Die ital. Regierung verzichtet auf jede Reclamation gegen die Bildung einer päpstlichen Armee aus einer zur Aufrechthaltung der Autorität des h. Vaters und der Ruhe im Innern und an der Grenze genügenden Zahl von katholischen Freiwilligen unter der Voraussetzung, daß diese Macht nicht in ein Angriffsmittel gegen die italienische Regierung ausarte. Artikel IV. Italien erklärt sich bereit, in ein Uebereinkommen zu treten, nach welchem es einen verhältnißmäßigen Theil der Schuld der früheren Kirchenstaaten übernimmt. Artikel V. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird nach Verfluß von vierzehn Tagen ratificirt sein."

Protocoll vom gleichen Tage: „Die Convention vom 15. September wird nur alsdann executorische Kraft haben, wenn der König die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs in eine später durch den König zu bestimmende Stadt decretirt haben wird. Die Verlegung soll in einer Frist von sechs Monaten vom Abschluß der Convention an stattfinden. Das gegenwärtige Protocoll hat die gleiche Wirksamkeit wie die Convention."

23. „ Dep. Drouyn de l'Huys an den französ. Gesandten in Turin über die Convention v. 15. d. M.:

„... Die Convention vom 15. September entspricht unseres Erachtens allen Erfordernissen der respektiven Lage Italiens und Roms. Sie wird, wir hoffen es, dazu beitragen, eine Versöhnung zu beschleunigen, welche wir von ganzem Herzen herbeiwünschen, und die der Kaiser selbst im gemeinsamen Interesse des heiligen Stuhles wie Italiens anzuempfehlen nicht aufgehört hat. Sobald der Fortschritt der Unterhandlungen die Hoffnung auf Erfolg rechtfertigte, habe ich Sorge getragen, dem römischen Hofe die Erwägungen mitzutheilen, denen wir in dieser Angelegenheit gefolgt sind, und ich habe an den Gesandten J. M. die in Abschrift beiliegende Depesche gerichtet. Ich habe mich beeilt, ihm die Unterzeichnung der Convention anzukündigen und ihm Kenntniß von deren Paragraphen zu geben, um die Regierung Seiner Heiligkeit hiervon zu unterrichten.

Digitized by Google

„Ich hoffe, daß der römische Hof unsere Motive und die Garantien würdigen wird, welche wir in seinem Interesse stipulirt haben. Wenn er beim ersten Anblick geneigt sein sollte, ein Uebereinkommen mit ungünstigem Auge zu betrachten, welches wir mit einer Macht, die von ihm durch die Erinnerung an noch neue Beschwerden getrennt ist, abgeschlossen haben, so wird ihm wenigstens, wir zweifeln nicht daran, die Unterschrift Frankreichs die Gewißheit geben, daß die Engagements vom 15. September gewissenhaft und loyal ausgeführt werden."

30. Sept. Vuitry wird durch kaiserl. Decret zum Präsidenten des Staatsraths, Rouland zum Gouverneur der Bank von Frankreich ernannt.

7. Oct. Großer Wechsel in der Besetzung der Gesandtschaften: Herr Benedetti wird zum Gesandten in Berlin ernannnt.

28. „ Der Kaiser besucht das russische Kaiserpaar in Nizza. Kalte Begegnung.

30. „ Hr. Drouyn de l'Huys präcisirt in einer Depesche an den franz. Gesandten in Turin die Auffassung der Convention vom 15. Sept. von Seite des franz. Cabinets der Depesche des italienischen Unterhändlers vom gleichen Tage gegenüber.

„... Aus den Worten: „Rechte der Nation", „nationales Streben", liest trotz aller Vorsicht, mit welcher die Sprache sie umgeben hat, sich Jeder heraus, was er fürchtet oder was er wünscht. Ohne Zweifel hat man einige Mühe, sich zu erklären, wie das italienische Königthum sich eines Tags in Rom befinden soll, wenn dasselbe sich doch selbst das Dorthingeben zu verbieten scheint; denn solche Aussichten gehen doch nicht auf natürliche Weise aus der Prüfung einer Convention hervor, welche die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs nach Florenz stipulirt und das päpstliche Gebiet gegen jeden bewaffneten Angriff sicher stellt. Diese subtilen Probleme beirren nicht wenig die Gemüther. Es ist Sache der Ereignisse, dieselben zu stellen. Die Aufrichtigkeit wie die Klugheit gestatten es nicht, vorzeitig die Lösung derselben in leeren Hypothesen zu suchen... Zu diesem Behufe habe ich in meiner Correspondenz und in meinen mündlichen Besprechungen alle Aufklärungen gegeben, welche geeignet sind, tollkühne und beleidigende Folgerungen abzuschneiden. Diese Aufklärungen sind in folgenden Propositionen zusammengefaßt:

„1) Zu den gewaltsamen Mitteln, deren Anwendung Italien sich verboten hat, muß man die Manöver revolutionärer Agenten auf dem päpstlichen Gebiete rechnen, sowie jede Hetzerei, die aufständische Bewegungen daselbst hervorrufen wollte. 2) Die moralischen Mittel, deren Anwendung Italien sich vorbehalten hat, bestehen einzig in den Kräften der Civilisation und des Fortschrittes. 3) Die einzigen Bestrebungen, welche der Hof von Turin als legitim ansieht, sind diejenigen, welche die Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zum Gegenstande haben. 4) Die Verlegung der Hauptstadt ist ein ernstliches Pfand an Frankreich; sie ist weder ein vorläufiges Auskunftsmittel noch eine Marschstation auf dem Wege nach Rom. Dieses Pfand zurücknehmen, hieße den Vertrag vernichten. 5) Die Propositionen des Herrn Grafen Cavour im Jahre 1861 enthielten nichts von dieser Clausel in Bezug der Hauptstadt; außerdem beschränkten sie die Armee des heiligen Vaters auf eine bestimmte Zahl und stellten unsern Truppen zum Abmarsch eine Frist von 14 Tagen. Man wird den beträchtlichen Unterschied nicht verkennen, der zwischen diesen Propositionen und der September-Uebereinkunft besteht. 6) Der Fall einer Revolution, die von selbst in Rom ausbrechen sollte, ist in der Convention nicht vorgesehen. Für diese Möglichkeit behält Frankreich sich die Freiheit seines Handelns vor.

Digitized by Google

7) Das Turiner Cabinet behält die Politik des Herrn Grafen Cavour bei. Nun, dieser berühmte Mann hat erklärt, daß Rom mit Italien vereinigt und Hauptstadt desselben nur werden könne mit Zustimmung Frankreichs.

„Das sind, Herr Baron, die verschiedenen Punkte, die ich in meinen Besprechungen mit dem Herrn Ritter Nigra behandelt habe, und über die wir, wie mir schien, in Uebereinstimmung sind. Sicherlich verlange ich nicht, daß er diese ergänzenden Erklärungen in seinen Bericht aufnimmt. Noch weniger will ich ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er in seinem Document weder gegen die Anwendung hinterlistiger Mittel Verwahrung eingelegt, noch den Sturz der päpstlichen Herrschaft in Folge eines Aufstandes im Innern, den Manöver von Außen nicht hervorgerufen, vorgesehen hat. Wie der Herr Gesandte von Italien habe ich, wie das meine Correspondenz beweist, gedacht, daß die Würde der Contrahirenden und das Anstandsgefühl es durchaus nicht gestatten, in diplomatischen Aktenstücken Voraussetzungen zu machen. Uebermaß von Vorberechnung wird in gewissen Fällen zur Beleidigung."

2. Nov. Hr. Drouyn de l'Huys und der italien. Gesandte Nigra suchen sich in Gegenwart des Kaisers über ihre gegenseitige Auffassung der September-Convention zu verständigen:

Dep. an den franz. Gesandten in Turin: „. . . Wie dem aber auch sei, so war ich mit Herrn Nigra der Ansicht, daß das beste Mittel zur definitiven Hebung dieser abweichenden Meinungen das sei, in Gegenwart des Kaisers neue Aufklärungen auszutauschen. Dies ist diesen Morgen geschehen. Wir haben die Conferenz durch Vorlesung des Berichtes von Herrn Nigra eröffnet, und ich gab Kenntniß von meinen Depeschen, denen Seine Majestät die Zustimmung zu ertheilen geruht hatte. Der italienische Herr Gesandte hat hierauf ein Schreiben vorgelesen, das er am 30. desselben Monats an den italienischen Minister des Auswärtigen gerichtet hatte, und worin er, indem er die vom Turiner Cabinette eingegangenen Verpflichtungen darlegt, auf die Bemerkungen antwortet, zu denen seine Depesche vom 15. Sept. mich veranlaßt hatte. Ich habe auf unsere früheren Erklärungen zurückgewiesen und verschiedene in meiner Depesche vom 30. resumirte Punkte, welche ich bestätige und worauf ich mich beziehe, der Prüfung noch einmal unterworfen. Ueber jeden dieser Punkte haben wir uns einverstanden gefunden."

— „ Niederlage der Regierung bei einer Wahl zum gesetzgeb. Körper im Marne-Departement.

1. Dec. Dep. Drouyn de l'Huys an den franz. Gesandten in Rom:

„Die Aufnahme, welche Ihrer Mittheilung zu Theil ward, und die Bemerkungen, welche sie sowohl Seitens des Papstes, als Seitens seines ersten Ministers hervorrief, konnten Sie nicht in Erstaunen setzen, und es ist gerade deshalb, weil die Haltung, welche der heilige Stuhl bis jetzt beobachtet, uns nicht gestattete, eine formelle und direkte Zustimmung zu den Bestimmungen des Aktes vom 15. Sept. zu erhoffen, daß wir es für besser gehalten haben, sie nicht von ihm zu verlangen. Diese Betrachtung, welche sich der Papst nach reiflicher Ueberlegung selbst machen wird, ist eine hinreichende Antwort auf die Art von Vorwurf, den Se. Heiligkeit darüber auszudrücken scheint, daß wir ihm nicht im Voraus unsere Absichten mitgetheilt haben."

7. „ Proceß der XIII (bez. Wahlversammlungen). Der Appelhof von Paris bestätigt das Urtheil erster Instanz.

9. „ Der Senator Moquard, der Cabinetschef des Kaisers †.

14. „ (Algier). Beendigung der Expedition im Süden. General Jussuf kehrt nach Algier zurück.

Digitized by Google

15. Dec. Niederlage der Regierung bei einer Wahl zum gesetzgeb. Körper in Cognac.
21. „ Der Kaiser ernennt den Staatsrath Conti zum Chef seines Cabinets, Hrn. Pietri zu seinem Privatsecretär.
24. „ Ein kaiserl. Decret ernennt den Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des Geh. Raths.

Digitized by Google

5. Italien.

1. Jan. Der König drückt beim Neujahrsempfang der Deputation der Kammern sein Bedauern darüber aus, daß das Jahr 1863 keine günstige Gelegenheit für die Erlösung Italiens geboten habe, meint aber, daß am Horizonte des J. 1864 europäische Verwickelungen von allerdings noch unbestimmter Gestalt sich zeigten, die leicht die erwünschte Gelegenheit bieten könnten; das Land könne auf ihn zählen, wie er auf das Land zähle.

12. „ Die Deput.-Kammer beschließt mit 150 gegen 46 Stimmen die Verlängerung des Gesetzes Pica gegen das Brigantenwesen in Neapel bis Ende April und genehmigt mit 168 gegen 28 Stimmen einen Vorschuß von 1 Mill. Fr. zu Herstellung von Landstraßen in der vom Brigantaggio namentlich heimgesuchten Provinz Basilicata.

18. „ Der Justizminister bringt in der Deput.-Kammer einen Gesetzentwurf behufs Unterdrückung fast sämmtlicher Klöster und Aufhebung des Zehntens ein.

21. „ Ein Manifest Garibaldi's setzt ein neues Central-Actionscomité ein. Alle Blätter, die es aufnehmen, werden mit Beschlag belegt. Der Minister des Innern erläßt ein Circular gegen die Umtriebe der Actionspartei.

11. März. Debatte der II. Kammer über das Steuer-Ausgleichungsgesetz.

17. Pärsschub von 23 neuen Senatoren, um der Regierung im Senat die Majorität für das Gesetz bezüglich Steuerausgleichung zu sichern.

19. „ Die Deput.-Kammer nimmt den Gesetzesentwurf zu Ausgleichung der Grundsteuer mit 194 gegen 123 Stimmen an.

21. „ Garibaldi geht über Malta nach England.

26. April. Die Deput.-Kammer genehmigt den Handelsvertrag mit Belgien mit 187 gegen 18 Stimmen, den Vertrag wegen Ablösung des Scheldezolles mit 187 gegen 16 Stimmen.

28. April. Die Deput.-Kammer genehmigt die Verlängerung des Gesetzes Pica gegen das Brigantenwesen in Neapel bis zum 31. Dec. d. J.

Digitized by Google

3./7. Mai. Debatte der II. Kammer über Garibaldi gelegentlich einer Beschlagnahme Garibaldischer Fonds und Waffen. Die Regierung wiederholt ihre früheren Erklärungen, daß sie nöthigenfalls Waffengewalt anwenden werde, um schmerzliche Ereignisse zu verhüten. Die Kammer geht „durch die Erklärungen des Ministeriums befriedigt" zur Tagesordnung über.

9. „ Garibaldi trifft aus England wieder in Caprera ein.

12./14. Mai. Neue Debatte der II. Kammer über die gesammte auswärtige Politik, namentlich die römische Frage. Die Kammer geht schließlich über alle Anträge zur einfachen Tagesordnung über.

18./19. Mai. Zweitägige Debatte der II. Kammer über den Peterspfennig. Die Kammer geht schließlich auch darüber zur Tagesordnung über.

21. „ Die II. Kammer beschließt, eine Untersuchungscommission bezüglich Bestechungen bei Abschluß des Vertrags über Erbauung der südlichen Eisenbahnen niederzusetzen.

25. „ Debatte der II. Kammer über das Militärbudget für 1864. Erklärung des Kriegsministers General della Rovere über die militärische Lage des Landes.

31. „ Minghetti kündigt der II. Kammer die Emission der vom letzten Anlehen restirenden 200 Mill. an.

5. Jun. Feier des Nationalfestes. Die meisten Bischöfe haben auch in diesem Jahr ihren Klerus angewiesen, sich daran in keiner Weise zu betheiligen.

8. „ Budgetdebatte der II. Kammer: Der ganze Militäretat für 1864 wird ohne die geringste Reduction nach kurzer Berathung angenommen.

9. „ Die Regierung legt den Kammern das Budget für 1865 vor. Dasselbe ergibt ein Deficit von 288 Mill.

17. „ Die italienische Regierung ergreift die günstigen Dispositionen Frankreichs, um demselben ein förmliches Vertragsproject behufs der Räumung Roms durch die französ. Truppen vorzulegen.

Dep. des Ritters Visconti Venosta, Ministers der ausw. Angelegenheiten an den Ritter Nigra, ital. Gesandten in Paris: „Baron Malaret ist gekommen, um mir eine Depesche vorzulesen, durch welche Se. Exc. Herr Drouyn de l'Huys auf die verschiedenen Mittheilungen antwortet, die Sie ihm in meinem Namen über die römische Frage gemacht haben. In dieser Depesche erkennt der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die Regierung des Königs alle Anstrengungen gemacht hat, um die Gemüther zu beschwichtigen und die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Indem Herr Drouyn de l'Huys unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, erklärt er, die französische Regierung wünsche ihrerseits auch sehnlichst eine Annäherung zwischen der Regierung des Königs und dem Hofe von Rom, und daß er mit allen seinen Wünschen den Augenblick herbeirufe, in dem die Verhältnisse die Räumung des römischen Gebietes

Digitized by Google

durch die französischen Truppen gestatten werden, ohne Beeinträchtigung der Interessen, deren Wahrung Frankreich zur Aufgabe gehabt hat. Er fügt hinzu, die Ehre der französischen Regierung sei eingesetzt, die Besetzung so lange fortdauern zu lassen, als die Sicherheit des heiligen Vaters nicht genügende Bürgschaften erhalten haben wird. Doch macht Se. Excellenz mit Recht darauf aufmerksam, daß meine früheren Depeschen keinerlei ausdrücklichen Vorschlag enthalten, und er schließt mit der Versicherung, daß die französische Regierung stets geneigt sein werde, die Mittheilung der Vorschläge anzuhören, welche nach seiner Meinung geeignet wären, die große Aufgabe der Beziehungen des heiligen Stuhles zum übrigen Italien zu lösen.

„Ich habe mich beeilt, Hrn. v. Malaret für seine Mittheilung zu danken, und ich benutze die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris, um ihn zu bitten, seine Anstrengungen mit den Ihrigen zu vereinigen und mündlich die Anträge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der kaiserlichen Regierung zukommen zu lassen wünscht. In meiner Depesche vom 9. Juli 1863 habe ich als Grundlage der zu erzielenden Verständigung die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auf das römische Gebiet wie auf das übrige Italien bezeichnet. Die Aufrechthaltung der Nichteinmischung ist in der That einer der politischen Grundsätze, welche Italien wie Frankreich gemeinschaftlich sind; dieser Grundsatz kann um so besser zum Ausgangspunkte dieser heiklichen Unterhandlungen gewählt werden, als einerseits der Kaiser in seinem Briefe an Herrn Thouvenel, auf der andern Seite Graf Cavour dessen Anwendbarkeit auf das römische Gebiet anerkannt haben. Indem wir die Abberufung der französischen Truppen zum Hauptgegenstande des Vergleiches machen, über welchen wir verhandeln, gehorchen wir keinerlei ehrgeizigen oder interessirten Rücksichten (préoccupations). Wie ich bei verschiedenen Gelegenheiten zu erklären die Ehre gehabt, Italien sieht noch immer in einer Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhl das beste Mittel, den Bestrebungen der Nation zu genügen. Diese Uebereinstimmung, welche der hohe Zweck der Politik des Kaisers gewesen ist und für welchen Frankreich kein Opfer gescheut hat, sind wir entschlossen, zu verfolgen, und wir haben noch nicht die Hoffnung aufgegeben, sie zu erreichen. Wir sind auch bereit, dem heiligen Stuhle die nöthigen Bürgschaften zu gewähren, damit er sich in die Bedingungen der Stille und Ruhe (calme et tranquillité) versetzt sehend, welche für die Würde und Unabhängigkeit seiner Berathungen unerläßlich sind, mit Hilfe der Zeit und der Umstände dieser Idee der Versöhnung zugänglicher werde, welche anzurufen wir niemals aufgehört haben.

„Diese Bürgschaften müssen meiner Meinung nach in der Verpflichtung bestehen, welche die Regierung des Königs einzugehen bereit ist, das römische Gebiet nicht anzugreifen, noch zu gestatten, daß es angegriffen werde, weder durch eine regelmäßige, noch durch eine unregelmäßige Armee; außerdem in dem Versprechen, keine Einsprüche zu erheben gegen die Bildung einer regelmäßigen Armee, unter der Bedingung jedoch, daß dieselbe von der römischen Regierung zu einem ausschließlich defensiven Zwecke organisirt wird. Um endlich noch besser darzuthun, daß eine direkte Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhl in unseren Augen stets das beste Mittel zur Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist, würde die italienische Regierung sich verpflichten, sich wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheiles der auf die dem Königreiche Italien annectirten Provinzen kommenden Staatsschuld des ehemaligen Kirchenstaates zu verständigen (entrer en arrangement).

„Indem ich Ihnen diese summarischen Betrachtungen auseinandersetze, spreche ich fast wörtlich den Inhalt der Artikel aus, deren Text Sie hier beigeschlossen finden, und auf welche Sie die Aufmerksamkeit Sr. Exc. des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten lenken wollen. Die Vorschläge, welche sie enthalten, sind übrigens schon von Sr. Maj. dem Kaiser und von dessen Regierung gekannt. Wie Sie wissen, bildeten dieselben bereits

Digitized by Google

die Grundlagen der vertraulichen Unterhandlungen, welche der Graf Cavour kurze Zeit vor seinem Tode begonnen hatte. Die Ereignisse dieser letzten Jahre haben unserer Ansicht nach die Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit dieser Grundlage eines Vergleiches noch klarer gemacht. Die Besetzung Roms durch die französischen Truppen hatte nach den feierlichen Erklärungen des Kaisers und seiner Minister zum Zwecke, eine Annäherung zwischen Italien und dem römischen Hofe herbeizuführen. Da dieser Zweck bis jetzt nicht erreicht werden konnte, handelt es sich darum, die Bürgschaften, mit welchen Frankreich bis jetzt den heiligen Stuhl umgeben hat, durch andere Bedingungen materieller und moralischer Sicherheit zu ersetzen, welche nicht das nationale Gefühl der Italiener verletzen, noch einen schlagenden Verstoß (dérogation flagrante) gegen die Grundsätze sind, welche die Basis des öffentlichen Rechtes in Italien und in Frankreich bilden. Wir werden uns glücklich schätzen, zu erfahren, daß Se. Majestät der Kaiser den Vorschlag annimmt, welchen wir seiner ernsthaften Betrachtnahme unterbreiten. Wenn dieses Projekt nicht darauf abzielt, unmittelbar die große Aufgabe der Beziehungen des heil. Stuhles zum Königreich Italien zu lösen, so erreicht es unserer Meinung nach ein praktischeres Ziel. Es bietet das einzige Mittel dar, um allmälig zu einer Lösung der römischen Frage zu gelangen durch den langsamen, unfehlbaren Triumph jener moralischen Kräfte, welche das italienische Parlament in seinen Abstimmungen angerufen hat, d. h. durch die fortschreitende Anwendung der Grundlage des Rechts und der religiösen Freiheit."

17. Juni. Garibaldi geht auf der Yacht des Herzogs v. Sutherland von Caprera nach Ischia ab.

19. „ Eröffnung des ital. Nationalschießens in Mailand.

20. „ Debatten des Senats über den Gesetzesentwurf behufs Ausgleichung der Grundsteuer. Graf Revel macht einen Gegenvorschlag. Die Regierung erklärt, daß sie die Annahme desselben als ein Mißtrauensvotum ansehen müßte. Dennoch wird der Antrag mit einer Mehrheit von nur 27 Stimmen zu Gunsten der Regierung abgelehnt.

21. „ Debatten des Senats über den Gesetzesentwurf behufs Ausgleichung der Grundsteuer. Graf Ponza di San Martino stellt die Alternative: entweder die offenstehenden Fragen Roms und Venedigs zur Lösung zu bringen, d. h. das Schwert zu ziehen, oder aber die Entwaffnung eines großen Theils der Armee vorzunehmen, als das einzige Mittel, um das übermäßige Budget zu vermindern. Der Senat genehmigt schließlich den Gesetzesentwurf mit 96 gegen 55 Stimmen.

27. „ Die II. Kammer genehmigt das gesammte Budget der Ausgaben für 1864 mit 142 gegen 60 Stimmen.

28. „ Der Abg. Saracco interpellirt die Regierung in der II. Kammer über die Finanzlage des Staates, indem er erklärt, daß das Land an einem folgenschweren Wendepunkt stehe, daß die Existenz des Staates selbst auf dem Spiele stehe und daß nach seiner Ansicht nur zwei Auswege möglich seien, der eine der Action, der andere einer neuen Anleihe.

29. „ Erklärung des Ministerpräs. Minghetti über die Finanzlage des Landes und die Stellung zu den Parteien.

Digitized by Google

— Juni. Unterhandlungen der Regierung mit dem Hause Rothschild über den Verkauf der Staatsbahnen.

5. Juli. Die II. Kammer ertheilt dem Ministerium gegen die Interpellation Saracco mit 182 gegen 126 Stimmen ein Vertrauensvotum.
8. „ Die II. Kammer nimmt mit 181 gegen 45 Stimmen das Gesetz an, das die bisher vom Militardienst befreiten Studierenden der Theologie dazu heranzieht.
15. „ Debatte der II. Kammer über die Eisenbahnbestechungen. Bastogi und vier andere in die Angelegenheit verwickelte Abgeordnete legen ihr Mandat nieder. Die Kammer nimmt den Antrag des Ausschusses mit 152 gegen 10 Stimmen an (43 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung).
21. „ Garibaldi trifft von Ischia wieder in Caprera ein.
22. „ Vertagung der Kammern.

5. Aug. Ein kgl. Decret dehnt die Anwendung des Placets auch auf diejenigen Handlungen der Bischöfe aus, welche Ernennungen von Oekonomen, Pfarrern und geistlichen Vicaren oder Verfügungen über die geistlichen Güter enthalten.
28. „ Italien anerkennt das neue Kaiserthum Mexico: der König nimmt die Creditive eines Vertreters des Kaisers Max entgegen.

15. Sept. Convention zwischen Frankreich und Italien bezüglich Verlegung der Hauptstadt nach Florenz und Räumung Roms durch die Franzosen (s. Frankr.).

Bericht des ital. Gesandten in Paris, Ritters Nigra, über den ganzen Gang der Unterhandlungen und die Tragweite der abgeschlossenen Convention für Italien:

„... Wenige Tage vor dem Tode des Grafen Cavour ist die Rede von dem Projekte eines Vertrages zwischen Italien und Frankreich gewesen, der im Wesentlichen enthielt: Daß Frankreich seine Truppen aus Italien abberufe — daß Italien sich verpflichtet, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, jeden äußeren Angriff gegen dieses Gebiet selbst mit Gewalt zu verhindern — daß die italienische Regierung sich jeden Einspruch gegen die Organisirung einer päpstlichen Armee, bestehend aus einer bestimmten Anzahl von Soldaten, untersage; diese Armee wird selbst aus Freiwilligen von katholischen Ausländern gebildet werden — daß Italien sich bereit erklärt, in Unterhandlung zu treten, um einen verhältnißmäßigen Antheil der Staatsschuld der früheren päpstlichen Staaten auf sich zu nehmen. Der Tod des Grafen Cavour unterbrach diese ersten Unterhandlungen. Die Verwaltungen, die diesem erlauchten Staatsmanne nachfolgten, habe sämmtlich Versuche gemacht, um die Unterhandlungen in diesem Sinne wieder aufzunehmen, aber die kaiserliche Regierung glaubte nicht, daß der geeignete Augenblick bereits gekommen sei... Am 9. Juli 1863 haben Ew. Excellenz, die damalige Verhandlung des Parlaments als Veranlassung benutzend, eine Depesche an mich gerichtet, worin Sie verlangten, daß die Unterhandlungen wieder bei dem Punkte aufgenommen würden, wo Graf Cavour sie gelassen hatte, und daß dieselben auf den Grundsatz der Nichteinmischung gestützt werden. Ew. Excellenz erklärten, daß die Regierung des Königs bereit sei, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine

Digitized by Google

regelmäßige oder unregelmäßige Gewalt das päpstliche Gebiet überfallen werde. Diese Depesche bildet den Ausgangspunkt der letzten Phase der Unterhandlungen, welche soeben zum Ziele geführt haben... Erst im verflossenen Juni antwortete Herr Drouyn de l'Huys in amtlicher Weise auf meine wiederholten Vorstellungen (instances successives), die ihm zu machen ich beauftragt gewesen. Er richtete an den Baron Malaret eine Depesche, welche Ew. Excellenz vorgelesen wurde. Durch eine Depesche vom 17. desselben Monats nahmen Ew. Excellenz, indem Sie mir den Inhalt der Mittheilung des Baron Malaret bekannt gaben, Akt von der günstigeren Gesinnung der französischen Regierung, und sendeten mir dann den Entwurf eines Artikels, welcher im Wesentlichen dem alten Projekte des Grafen Cavour entsprach. Ew. Excellenz kündigten mir zu derselben Zeit an, daß Sie, die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris benutzend, diesen gebeten haben, seine Anstrengungen mit den meinigen zu vereinigen und mündlich die Vorschläge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der französischen Regierung zukommen zu lassen wünsche.

„Marchese Pepoli und ich, wir haben der französischen Regierung den Vertrags-Entwurf vorgelegt; wir haben zu verschiedenen Malen die Gründe auseinandergesetzt und entwickelt, mit welchen die Regierung des Königs ihre Vorschläge unterstützt hat. Der kaiserliche Minister antwortete, indem er versicherte, daß die französische Regierung stets gewünscht habe, ihre Truppen aus Rom zurückziehen zu können, daß sie selbige aber in der That nicht eher zurückziehen könnte, als bis die Regierung des König Bürgschaften angeboten habe, welche geeignet sind, den heiligen Stuhl gegen jeden Versuch eines Ueberfalles vollkommen sicher zu stellen. In der Meinung der französischen Regierung mußte das Versprechen der italienischen Regierung, das päpstliche Gebiet weder anzugreifen noch angreifen zu lassen, durch eine thatsächliche Bürgschaft ergänzt werden, welche geeignet wäre, der katholischen Meinung das Vertrauen einzuflößen, daß die vorgeschlagene Uebereinkunft auch wirksam sein werde. Bei der Prüfung der Bürgschaften dieser Gattung hatten die italienischen Unterhändler die ausdrückliche Weisung bekommen, jede Bedingung zu verwerfen, welche den Rechten der Nation zuwider ist (de rejeter toute condition qui eût été contraire aux droits de la nation). Es konnte somit weder die Rede von einer Entsagung der nationalen Bestrebungen, noch von einer Gesammtbürgschaft der katholischen Mächte, noch von der Besetzung eines Punktes des römischen Staatsgebietes durch die französischen Truppen als Pfandes der Vollziehung unserer Versprechungen die Rede sein. Für uns ist die römische Frage eine moralische, welche wir durch moralische Kräfte zu sichern suchten. Wir nahmen also ernstlich und mit Ehrlichkeit die Pflicht auf uns, keine gewaltsamen Mittel zu gebrauchen, welche eine Frage dieser Art nicht lösen würden. Aber wir können uns nicht versagen, auf die Kräfte der Civilisation und des Fortschrittes zu rechnen, um zur Versöhnung des Papstthums mit Italien zu gelangen, einer Versöhnung, welche die französische Einmischung nur erschwert und in weite Ferne rückt.

„Die französische Regierung, obgleich sie den Werth dieser Betrachtungen anerkennt, erklärte auf's Neue, daß es ihr unmöglich sei, den Entwurf anzunehmen, wenn derselbe nicht durch irgend eine thatsächliche Bürgschaft begleitet werden würde. Es geschah damals, daß Marchese Pepoli, die innere Lage Italiens in Bezug auf die römische Frage darlegend, dem Kaiser sagte, daß, abgesehen von der Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, und aus politisch-strategischen und administrativen Gründen, die Regierung sich mit der Möglichkeitsfrage beschäftige, den Sitz der Regierung von Turin nach einer andern Stadt des Königreiches zu verlegen. So lange die römische Frage in einer Periode der Ungewißheit ohne Annäherung zu einer Lösung schwebe, so unterbreche diese Ungewißheit selber das Stadium der Möglichkeit einer solchen Maßregel. Daß aber, wenn die Uebereinkunft zu Stande käme, er

Digitized by Google

sicher sei, daß die Regierung gerade in Betrachtnahme der inneren politischen Lage, wie sie durch den Vertrag geschaffen wurde, die Absicht habe, dem Könige zu diesem Entschlusse zu rathen, indem die Nothwendigkeit eines wirksameren Einflusses (action plus efficace) auf alle Theile des Landes und selbst unsere Stellung zu Rom sich zu den strategischen Gründen gesellen würden, um ihn zu empfehlen. Es schien dem Kaiser, daß dieser Entschluß, einmal gefaßt, den Zweck, den man vor Augen habe, erreichen würde. Se. Majestät, indem Sie von dem Versuche der Verlegung des Regierungssitzes sprachen, sagten, daß, wenn das der Gedanke der Regierung des Königs ist, wenn das der Wunsch der italienischen Nation ist, viele Schwierigkeiten, die uns in dieser wichtigen römischen Frage trennten, beseitigt wären... Wir bestanden darauf, daß die französische Regierung außerhalb dieser Thatsache, die wesentlich als eine Frage der inneren Ordnung zu betrachten sei, den Entwurf einfach annehme. Aber die französische Regierung blieb bei ihrer bereits dem Marchese Pepoli gegebenen Antwort und erklärte, daß, falls die Regierung des Königs sich entschließe, den Regierungssitz anderweitig zu verlegen, der sofortigen Unterzeichnung der Uebereinkunft kein Hinderniß entgegenstehe.

„Der Marchese Pepoli reiste nach Turin und legte die Angelegenheit der der Regierung vor. Damit die Regierung des Königs einen Entschluß fassen könne, war es nothwendig, den Zeitraum festzusetzen, in welchem die französische Besetzung aufhören solle. Die kaiserliche Regierung erklärte, dieser Termin könne nicht weniger als zwei Jahre betragen. Die Anstrengungen der italienischen Unterhändler, um diesen Zeitraum kürzer zu machen, sind ohne Ergebniß geblieben. Da die Regierung nach reiflicher Erwägung beschlossen hatte, die Uebereinkunft mit der Clausel der Regierungsverlegung anzunehmen, wurden Marchese Pepoli und ich beauftragt, diesen Akt abzuschließen, und man versah uns zu diesem Behufe mit der nöthigen Vollmacht. Marchese Pepoli kam den 14. in Paris an, den 14. wurde die Redaktion des Artikels festgesetzt und heute den 15. wurde die Uebereinkunft unterzeichnet.

„Artikel 1 ist so beibehalten worden, wie er im Project des Grafen Cavour enthalten war. Artikel 2 enthält die Verbindlichkeit Frankreichs, seine Truppen aus den päpstlichen Staaten allmälig und in dem Maße zurückzuziehen, als die päpstliche Armee organisirt sein wird; aber der letzte Termin der Räumung ist auf zwei Jahre anberaumt. Artikel 3 ist so, wie ihn der Entwurf des Grafen Cavour gab, mit der einzigen Ausnahme, daß statt die Zahl der Streitkräfte zu bestimmen, welche die päpstliche Armee bilden sollen, man übereingekommen ist, daß diese Streitkräfte nicht ein Angriffsmittel gegen das italienische Gouvernement bilden dürfen. Außerdem wurden die Worte „die Ruhe der Grenze" hinzugefügt, um die Verpflichtung der päpstlichen Regierung anzudeuten, daß sie ihre Grenze nicht zu einem Zufluchtsorte für das Räuberwesen darf werden lassen. Auch Artikel 4 ist ähnlich dem Entwurf des Grafen Cavour.

„Was nun die Clausel der Verlegung betrifft, so konnte dieselbe nach der Ansicht der Regierung des Königs keinen integrirenden Theil der Convention bilden; man kam daher überein, sie in einem getrennten Protocolle niederzulegen, dessen Original Ew. Excellenz ebenfalls hier anliegend finden wird. Durch Anwendung dieser Form hat man darthun wollen, daß eine derartige Maßregel für uns ein wesentlich der inneren Politik angehöriges Factum sei, welches mit der Convention nur dadurch Gemeinschaft haben konnte, daß es eine neue Lage schuf, in welcher Frankreich eine Garantie erblickte, die ihm die Rückberufung seiner Truppen erlaubte, und zugleich ein Unterpfand, daß Italien auf die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Occupation Roms verzichte.

„Ausdrücklich wurde in unseren Conferenzen mit dem französischen Bevollmächtigten bemerkt, daß die Convention nicht mehr noch weniger bedeuten solle und könne, als was sie sage, das heißt, daß durch die Convention Italien sich verpflichte, auf jedes gewaltsame Mittel zu

Digitized by Google

verzichten. Eben so haben wir erklärt, daß diese Convention aus dem Princip der Nichtintervention folge, derart, daß die künftige Politik Italiens bezüglich Roms darin bestehe, das Princip der Nichtintervention zu beobachten und beobachten zu lassen und alle Mittel moralischer Art anzuwenden, um die Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum zu erreichen auf der durch den Grafen Cavour ausgesprochenen Grundlage der freien Kirche im freien Staate.

„Solchergestalt wurden diese langen und schwierigen Verhandlungen abgeschlossen, welche fortwährend die Männer beschäftigt haben, die sich seit Constituirung des Königreichs bis heute im Rathe des Königs gefolgt sind. Betrachtet man die heutige politische Lage, den Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem katholischen Europa, vergegenwärtigt man sich die Stärke der durch die römische Frage angeregten Leidenschaften und die Schwierigkeiten, welche sie in Italien hervorgerufen hat, sei es in der inneren Politik, sei es in seinen internationalen Beziehungen, namentlich mit Frankreich, so ist es klar, daß die Regierung des Königs die schwerste Verantwortung vor der Nation und der Geschichte auf sich geladen, wenn sie eine Vereinbarung nicht geschlossen hätte, deren Endzweck das Ende der französischen Occupation ist, und die von uns nichts fordert, als den gewaltsamen Mitteln zu entsagen, die schon durch das Parlament ausgeschlossen worden sind."

17. Sept. Eine Art von Kriegsrath unter dem Vorsitze des Königs spricht sich für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz aus.

20./22. Sept. Unruhen in Turin und gewaltsame Unterdrückung derselben. — Die Regierung ruft die Kammern auf den 5. Oct. zusammen.

Bericht des Ministeriums an den König: „... In dem Augenblick, in welchem wir die Verwaltung antraten, fand sich die römische Frage in einem solchen Stande, daß es wenig angemessen, daß es unnütz war, unmittelbare Verhandlungen darüber anzuknüpfen; die Regierung erwartete daher einen passenderen Zeitpunkt. Nach den Verhandlungen im Parlament, welche der Regierung als Leitstern dienen müssen, sollte die römische Frage lediglich durch moralische Mittel gelöst werden, die Regierung sollte in Uebereinstimmung mit Frankreich verfahren, um die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips zu erhalten. Der Kaiser Napoleon wünschte immer, seine Truppen aus Rom zurückziehen zu können, nicht bloß, weil dies den Principien des öffentlichen Rechts entspricht, auf welchen das Kaiserreich beruht, sondern auch weil die Wiederaufersteh[illegible] Italiens einer seiner hauptsächlichsten Ruhmestitel ist. Aber der Kaiser glaubte, die Macht, die seine Waffen seit fünfzehn Jahren schützen, nicht plötzlich im Stich lassen zu können. Um die katholischen Gewissen zu beruhigen, mußte die Regierung versprechen, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und Angriffe irregulärer Banden an der Grenze zu verhindern. Dieses aufrichtig gegebene und streng zu haltende Versprechen zerstört weder, noch mindert es das Recht und die Bestrebungen der Nation, aber es ist ein Ausdruck der Nothwendigkeit, einzig durch moralische Kräfte den Triumph der nationalen Idee herbeizuführen. . . Während die Regierung E. M. sich mit der römischen Frage beschäftigte, hat sie die venetianische Frage nicht vergessen. Oesterreich befindet sich in Venetien in einer der festesten Positionen, welche die Natur und Kunst geschaffen hat, und seine Armee gehört nach Zahl, Werth und Material zu den vorzüglichsten Heeren Europas. Wenn sie in diesem Augenblick auch das Königreich Italien nicht bedroht, so können sich doch Allianzen bilden und Eventualitäten können auftauchen, deren Gefahren man ohne Aufschub entgegentreten muß. Kaum war das Königreich Italien unter dem Scepter der savoyischen Dynastie vereint, so dachte E. M. auch schon daran, ein allgemeines Defensivsystem zur Vertheidigung des neuen Königreichs zu schaffen. E. M. urtheilte vollkommen richtig, daß nur durch ein gut combinirtes Defensivsystem

Digitized by Google

unsere militärische wie politische Unabhängigkeit gesichert werden könnte. Es ist augenscheinlich, daß das Defensivsystem der alten sardinischen Staaten nicht dasselbe für Italien sein konnte. Die österreichische Stellung, die Nähe der französischen Grenze, das Ergebniß der Abtretung Savoyens an Frankreich erheischten, daß der Sitz der Regierung, welcher in den modernen Kriegen so große Wichtigkeit hat, und welcher unter den besonderen Umständen, in denen sich Italien befindet, für dieses Land noch von größerer ist, von Turin in eine in dieser Beziehung besser gelegene Stadt verlegt werde. Unter den vornehmsten Städten des gegenwärtigen Besitzthums des Königreichs ist es unstreitig Florenz, welches durch seine topographische Lage und die Po- und Alpenlinie, die es deckt, die günstigsten Bedingungen darbietet. Die obersten Führer der Land- und Seemacht, von E. M. deßfalls berathen, sind derselben Ansicht gewesen, und es scheint unumgänglich, auf dieser Basis die von E. M. im Sinn gehabte Organisation der Vertheidigung des Königreichs aufzurichten. Dieser Beschluß, auch durch Gründe der inneren Ordnung motivirt, schließt sich eng an den Vertrag, dessen Schlußfolgerungen er möglicherweise bildet. Nach Außen und besonders in den Augen Frankreichs wird er einen Beweis, ein Pfand für die Festigkeit unseres Entschlusses, auf jede Gewaltthat gegen das Papstthum zu verzichten, liefern. Ein anderes Resultat wird sein, daß die Kraft der moralischen Mittel, deren sich Italien bedienen wird, um so besser auf Rom einwirken kann, da der Sitz der Regierung näher, die Verbindungen häufiger und die Gemeinsamkeit der Interessen und Gewohnheiten eine ältere und innigere sein wird."

23. Sept. Der Minister Peruzzi richtet ein Schreiben an den Präfecten von Mailand, worin derselbe bestimmt ermächtigt wird, der Behauptung entgegenzutreten, als enthalte die Convention mit Frankreich einen Verzicht auf Rom:

„. . . Die Regierung hat keine andere Verpflichtung übernommen als die, „Rom weder selbst anzugreifen noch angreifen zu lassen." Die Verlegung der Hauptstadt sei wesentlich eine militärische Maßregel. Von allen Garantien, welche es dem Kaiser der Franzosen ermöglichten, seine Truppen aus Rom fortzuziehen, sei dies die einzige, welche habe geboten werden können, die keinen Verzicht auf die Grundsätze, keinen Widerspruch gegen die Beschlüsse der Parlaments enthalte u. s. w."

„ „ Entlassung des Ministeriums Minghetti. General Lamarmora wird vom König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

— „ Das neue Ministerium verschiebt den Zusammentritt des Parlaments vom 5. auf den 24. Oct.

11. Oct. Der Staatsprocurator lehnt die Eingabe mehrerer Turiner Advocaten und Bürger, welche die Einleitung einer Untersuchung gegen den Minister Peruzzi und den Generalsecretär Spaventa wegen der Ereignisse am 21./22. Sept. verlangen, ab.

21. „ Ein kgl. Decret reducirt die Kriegsflotte von zwei Divisionen auf eine. Für die Reduction des Landheeres werden umfassende Vorbereitungen getroffen.

24. „ Eröffnung des Parlaments. In Turin herrscht vollkommene Ruhe. Die Regierung legt der Deputirtenkammer die diplomatische Correspondenz über die Convention vom 5. Sept. und einen Gesetzesentwurf bezüglich der Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz vor, wofür ein vorläufiger Credit von 7 Mill. verlangt wird. Der

Digitized by Google

Präsident der Kammer theilt ihr mit, daß drei Gesuche für eine Untersuchung wegen der Ereignisse vom 21. und 22. Sept. eingegangen seien. Die Regierung erklärt, daß sie sich im Princip einer solchen nicht widersetze, wohl aber, daß eine Discussion über einen so aufreizenden Gegenstand vor dem Votum über ihre Vorlagen stattfinde. Die Untersuchung wird darauf beschlossen, ohne daß ein aufreizendes Wort laut geworden wäre, und die Dringlichkeit der Regierungsvorlage anerkannt.

30. Oct. Depesche des ital. Gesandten in Paris an seine Regierung:

„. . . Herr Drouyn de l'Huys hat mir offen gestanden, daß das, was in meiner Depesche geschrieben stehe, wahr sei. Aber er fügte hinzu, daß der Inhalt meiner Depesche vom französischen Gesichtspunkte aus in mehreren Punkten vervollständigt werden müsse. . . Herr Drouyn de l'Huys ist der Meinung, daß von „Bestrebungen" (aspirations) reden, nachdem man sich gewaltsame Mittel, nach Rom zu kommen, untersagt habe, die Parteien glauben machen heiße, man behalte sich *unterirdische* Wege vor. Ich habe erwidert, daß nichts in meiner Depesche zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben könne, daß wir uns ausdrücklich das nationale Streben vorbehalten, aber auch zugleich dessen Richtung und Zweck genau bestimmt hätten; daß ich meine Regierung zu beleidigen geglaubt haben würde, wenn ich auch nur einen einzigen Augenblick die Nothwendigkeit einer besonderen Erklärung in dieser Hinsicht statuirt hätte. Die *unterirdischen* Wege, von denen Hr. Drouyn de l'Huys spricht, haben nichts gemein mit den *moralischen* Kräften der Civilisation und des Fortschrittes, die wir anrufen, um zu einer Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zu gelangen. Herr Droyn de l'Huys hat daran erinnert, daß in den Conferenzen von der einen wie von der anderen Seite erklärt worden war, man dürfe sich nicht mit dem Falle beschäftigen, daß, trotz der redlichen Ausführung des Vertrages von Seiten Frankreichs und von Seiten Italiens, die päpstliche Regierung nicht mehr durch sich selber fortbestehen könnte und sich unmöglich machte; diese Eventualität werde eine neue, von der Convention unabhängige und außer der Voraussicht der contrahirenden Theile liegende herbeiführen. *Die beiden Regierungen behielten sich für diesen Fall vor, sich, wenn derselbe eintreten sollte, alle Freiheit der Handlung einer- wie andererseits zu bewahren.* Dieser von Sr. Exc. erwähnte Vorbehalt ist vollkommen begründet, und ich habe Bedacht genommen, ihn seiner Zeit zur Kenntniß der königlichen Regierung zu bringen. Aber ich hielt mich nicht verpflichtet, in meiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Depesche darauf zurückzukommen, und zwar aus zwei Gründen: erstens mußte ich, da die Bevollmächtigten anerkannt hatten, sie könnten und dürften sich mit einer Eventualität dieser Art nicht näher befassen, gleichen Grund haben, es eben so in meiner Depesche zu machen. Zweitens konnte ich es nicht über mich bringen, die Voraussicht des Falles der päpstlichen Regierung einzig und allein durch ihre *eigene Schuld und Ohnmacht* der öffentlichen Discussion zu überliefern. Freilich ist diese Eventualität möglich; aber wenn man auch fortan alle künftigen Möglichkeiten im Auge behalten muß, so ziehen wir es doch vor, mit unseren Gedanken bei der Möglichkeit einer Verständigung zwischen dem Papstthum und Italien zu verweilen. . ."

31. „ Telegramm des ital. Gesandten in Paris an seine Regierung:

„Meine Depesche vom 15. September hat verschiedene Auslegungen gefunden und Herrn Drouyn de l'Huys zu zwei Depeschen Veranlassung gegeben. Aus den zwischen ihm und mir in loyaler Weise gewechselten Erklärungen ergibt sich, daß, wenn die Regierung des Königs sich vor der Kammer in den durch meine Depesche vom 15. September angedeuteten und durch meine De-

Digitized by Google

5. Italien.

1. Jan. Der König drückt beim Neujahrsempfang der Deputation der Kammern sein Bedauern darüber aus, daß das Jahr 1863 keine günstige Gelegenheit für die Erlösung Italiens geboten habe, meint aber, daß am Horizonte des J. 1864 europäische Verwickelungen von allerdings noch unbestimmter Gestalt sich zeigten, die leicht die erwünschte Gelegenheit bieten könnten; das Land könne auf ihn zählen, wie er auf das Land zähle.

12. „ Die Deput.-Kammer beschließt mit 150 gegen 46 Stimmen die Verlängerung des Gesetzes Pica gegen das Brigantenwesen in Neapel bis Ende April und genehmigt mit 168 gegen 28 Stimmen einen Vorschuß von 1 Mill. Fr. zu Herstellung von Landstraßen in der vom Brigantaggio namentlich heimgesuchten Provinz Basilicata.

18. „ Der Justizminister bringt in der Deput.-Kammer einen Gesetzentwurf behufs Unterdrückung fast sämmtlicher Klöster und Aufhebung des Zehntens ein.

21. „ Ein Manifest Garibaldi's setzt ein neues Central-Actionscomité ein. Alle Blätter, die es aufnehmen, werden mit Beschlag belegt. Der Minister des Innern erläßt ein Circular gegen die Umtriebe der Actionspartei.

11. März. Debatte der II. Kammer über das Steuer-Ausgleichungsgesetz.

17. Pärsschub von 23 neuen Senatoren, um der Regierung im Senat die Majorität für das Gesetz bezüglich Steuerausgleichung zu sichern.

19. „ Die Deput.-Kammer nimmt den Gesetzesentwurf zu Ausgleichung der Grundsteuer mit 194 gegen 123 Stimmen an.

21. „ Garibaldi geht über Malta nach England.

26. April. Die Deput.-Kammer genehmigt den Handelsvertrag mit Belgien mit 187 gegen 18 Stimmen, den Vertrag wegen Ablösung des Scheldezolles mit 187 gegen 16 Stimmen.

28. April. Die Deput.-Kammer genehmigt die Verlängerung des Gesetzes Pica gegen das Brigantenwesen in Neapel bis zum 31. Dec. d. J.

Digitized by Google

3./7. Mai. Debatte der II. Kammer über Garibaldi gelegentlich einer Beschlagnahme Garibaldischer Fonds und Waffen. Die Regierung wiederholt ihre früheren Erklärungen, daß sie nöthigenfalls Waffengewalt anwenden werde, um schmerzliche Ereignisse zu verhüten. Die Kammer geht „durch die Erklärungen des Ministeriums befriedigt" zur Tagesordnung über.

9. „ Garibaldi trifft aus England wieder in Caprera ein.

12./14. Mai. Neue Debatte der II. Kammer über die gesammte auswärtige Politik, namentlich die römische Frage. Die Kammer geht schließlich über alle Anträge zur einfachen Tagesordnung über.

18./19. Mai. Zweitägige Debatte der II. Kammer über den Petrospfennig. Die Kammer geht schließlich auch darüber zur Tagesordnung über.

21. „ Die II. Kammer beschließt, eine Untersuchungscommission bezüglich Bestechungen bei Abschluß des Vertrags über Erbauung der südlichen Eisenbahnen niederzusetzen.

25. „ Debatte der II. Kammer über das Militärbudget für 1864. Erklärung des Kriegsministers General della Rovere über die militärische Lage des Landes.

31. „ Minghetti kündigt der II. Kammer die Emission der vom letzten Anlehen restirenden 200 Mill. an.

5. Jun. Feier des Nationalfestes. Die meisten Bischöfe haben auch in diesem Jahr ihren Klerus angewiesen, sich daran in keiner Weise zu betheiligen.

8. „ Budgetdebatte der II. Kammer: Der ganze Militäretat für 1864 wird ohne die geringste Reduction nach kurzer Berathung angenommen.

9. „ Die Regierung legt den Kammern das Budget für 1865 vor. Dasselbe ergibt ein Deficit von 288 Mill.

17. „ Die italienische Regierung ergreift die günstigen Dispositionen Frankreichs, um demselben ein förmliches Vertragsproject behufs der Räumung Roms durch die französ. Truppen vorzulegen.

Dep. des Ritters Visconti Venosta, Ministers der ausw. Angelegenheiten an den Ritter Nigra, ital. Gesandten in Paris: „Baron Malaret ist gekommen, um mir eine Depesche vorzulesen, durch welche Se. Exc. Herr Drouyn de l'Huys auf die verschiedenen Mittheilungen antwortet, die Sie ihm in meinem Namen über die römische Frage gemacht haben. In dieser Depesche erkennt der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die Regierung des Königs alle Anstrengungen gemacht hat, um die Gemüther zu beschwichtigen und die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Indem Herr Drouyn de l'Huys unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, erklärt er, die französische Regierung wünsche ihrerseits auch sehnlichst eine Annäherung zwischen der Regierung des Königs und dem Hofe von Rom, und daß er mit allen seinen Wünschen den Augenblick herbeirufe, in dem die Verhältnisse die Räumung des römischen Gebietes

Digitized by Google

durch die französischen Truppen gestatten werden, ohne Beeinträchtigung der Interessen, deren Wahrung Frankreich zur Aufgabe gehabt hat. Er fügt hinzu, die Ehre der französischen Regierung sei eingesetzt, die Besetzung so lange fortdauern zu lassen, als die Sicherheit des heiligen Vaters nicht genügende Bürgschaften erhalten haben wird. Doch macht Se. Excellenz mit Recht darauf aufmerksam, daß meine früheren Depeschen keinerlei ausdrücklichen Vorschlag enthalten, und er schließt mit der Versicherung, daß die französische Regierung stets geneigt sein werde, die Mittheilung der Vorschläge anzuhören, welche nach seiner Meinung geeignet wären, die große Aufgabe der Beziehungen des heiligen Stuhles zum übrigen Italien zu lösen.

„Ich habe mich beeilt, Hrn. v. Malaret für seine Mittheilung zu danken, und ich benutze die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris, um ihn zu bitten, seine Anstrengungen mit den Ihrigen zu vereinigen und mündlich die Anträge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der kaiserlichen Regierung zukommen zu lassen wünscht. In meiner Depesche vom 9. Juli 1863 habe ich als Grundlage der zu erzielenden Verständigung die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auf das römische Gebiet wie auf das übrige Italien bezeichnet. Die Aufrechthaltung der Nichteinmischung ist in der That einer der politischen Grundsätze, welche Italien wie Frankreich gemeinschaftlich sind; dieser Grundsatz kann um so besser zum Ausgangspunkte dieser heiklichen Unterhandlungen gewählt werden, als einerseits der Kaiser in seinem Briefe an Herrn Thouvenel, auf der andern Seite Graf Cavour dessen Anwendbarkeit auf das römische Gebiet anerkannt haben. Indem wir die Abberufung der französischen Truppen zum Hauptgegenstande des Vergleiches machen, über welchen wir verhandeln, gehorchen wir keinerlei ehrgeizigen oder interessirten Rücksichten (prséoccupations). Wie ich bei verschiedenen Gelegenheiten zu erklären die Ehre gehabt, Italien sieht noch immer in einer Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhl das beste Mittel, den Bestrebungen der Nation zu genügen. Diese Uebereinstimmung, welche der hohe Zweck der Politik des Kaisers gewesen ist und für welchen Frankreich kein Opfer gescheut hat, sind wir entschlossen, zu verfolgen, und wir haben noch nicht die Hoffnung aufgegeben, sie zu erreichen. Wir sind auch bereit, dem heiligen Stuhle die nöthigen Bürgschaften zu gewähren, damit er sich in die Bedingungen der Stille und Ruhe (calme et tranquillité) versetzt sehend, welche für die Würde und Unabhängigkeit seiner Berathungen unerläßlich sind, mit Hilfe der Zeit und der Umstände dieser Idee der Versöhnung zugänglicher werde, welche anzurufen wir niemals aufgehört haben.

„Diese Bürgschaften müssen meiner Meinung nach in der Verpflichtung bestehen, welche die Regierung des Königs einzugehen bereit ist, das römische Gebiet nicht anzugreifen, noch zu gestatten, daß es angegriffen werde, weder durch eine regelmäßige, noch durch eine unregelmäßige Armee; außerdem in dem Versprechen, keine Einsprüche zu erheben gegen die Bildung einer regelmäßigen Armee, unter der Bedingung jedoch, daß dieselbe von der römischen Regierung zu einem ausschließlich defensiven Zwecke organisirt wird. Um endlich noch besser darzuthun, daß eine direkte Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhl in unseren Augen stets das beste Mittel zur Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist, würde die italienische Regierung sich verpflichten, sich wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheiles der auf die dem Königreiche Italien annectirten Provinzen kommenden Staatsschuld des ehemaligen Kirchenstaates zu verständigen (entrer en arrangement).

„Indem ich Ihnen diese summarischen Betrachtungen auseinandersetze, spreche ich fast wörtlich den Inhalt der Artikel aus, deren Text Sie hier beigeschlossen finden, und auf welche Sie die Aufmerksamkeit Sr. Exc. des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten lenken wollen. Die Vorschläge, welche sie enthalten, sind übrigens schon von Sr. Maj. dem Kaiser und von dessen Regierung gekannt. Wie Sie wissen, bildeten dieselben bereits

Digitized by Google

die Grundlagen der vertraulichen Unterhandlungen, welche der Graf Cavour kurze Zeit vor seinem Tode begonnen hatte. Die Ereignisse dieser letzten Jahre haben unserer Ansicht nach die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Grundlage eines Vergleiches noch klarer gemacht. Die Besetzung Roms durch die französischen Truppen hatte nach den feierlichen Erklärungen des Kaisers und seiner Minister zum Zwecke, eine Annäherung zwischen Italien und dem römischen Hofe herbeizuführen. Da dieser Zweck bis jetzt nicht erreicht werden konnte, handelt es sich darum, die Bürgschaften, mit welchen Frankreich bis jetzt den heiligen Stuhl umgeben hat, durch andere Bedingungen materieller und moralischer Sicherheit zu ersetzen, welche nicht das nationale Gefühl der Italiener verletzen, noch einen schlagenden Verstoß (dérogation flagrante) gegen die Grundsätze sind, welche die Basis des öffentlichen Rechtes in Italien und in Frankreich bilden. Wir werden uns glücklich schätzen, zu erfahren, daß Se. Majestät der Kaiser den Vorschlag annimmt, welchen wir seiner ernsthaften Betrachtnahme unterbreiten. Wenn dieses Projekt nicht darauf abzielt, unmittelbar die große Aufgabe der Beziehungen des heil. Stuhles zum Königreich Italien zu lösen, so erreicht es unserer Meinung nach ein praktischeres Ziel. Es bietet das einzige Mittel dar, um allmälig zu einer Lösung der römischen Frage zu gelangen durch den langsamen, unfehlbaren Triumph jener moralischen Kräfte, welche das italienische Parlament in seinen Abstimmungen angerufen hat, d. h. durch die fortschreitende Anwendung der Grundlage des Rechts und der religiösen Freiheit."

17. Juni. Garibaldi geht auf der Yacht des Herzogs v. Sutherland von Caprera nach Ischia ab.

19. „ Eröffnung des ital. Nationalschießens in Mailand.

20. „ Debatten des Senats über den Gesetzesentwurf behufs Ausgleichung der Grundsteuer. Graf Revel macht einen Gegenvorschlag. Die Regierung erklärt, daß sie die Annahme desselben als ein Mißtrauensvotum ansehen müßte. Dennoch wird der Antrag mit einer Mehrheit von nur 27 Stimmen zu Gunsten der Regierung abgelehnt.

21. „ Debatten des Senats über den Gesetzesentwurf behufs Ausgleichung der Grundsteuer. Graf Ponza di San Martino stellt die Alternative: entweder die offenstehenden Fragen Roms und Venedigs zur Lösung zu bringen, d. h. das Schwert zu ziehen, oder aber die Entwaffnung eines großen Theils der Armee vorzunehmen, als das einzige Mittel, um das übermäßige Budget zu vermindern. Der Senat genehmigt schließlich den Gesetzesentwurf mit 96 gegen 55 Stimmen.

27. „ Die II. Kammer genehmigt das gesammte Budget der Ausgaben für 1864 mit 142 gegen 60 Stimmen.

28. „ Der Abg. Saracco interpellirt die Regierung in der II. Kammer über die Finanzlage des Staates, indem er erklärt, daß das Land an einem folgenschweren Wendepunkt stehe, daß die Existenz des Staates selbst auf dem Spiele stehe und daß nach seiner Ansicht nur zwei Auswege möglich seien, der eine der Action, der andere einer neuen Anleihe.

29. „ Erklärung des Ministerpräs. Minghetti über die Finanzlage des Landes und die Stellung zu den Parteien.

Digitized by Google

— Juni. Unterhandlungen der Regierung mit dem Hause Rothschild über den Verkauf der Staatsbahnen.

5. Juli. Die II. Kammer ertheilt dem Ministerium gegen die Interpellation Saracco mit 182 gegen 126 Stimmen ein Vertrauensvotum.
8. „ Die II. Kammer nimmt mit 181 gegen 45 Stimmen das Gesetz an, das die bisher vom Militärdienst befreiten Studierenden der Theologie dazu heranzieht.
15. „ Debatte der II. Kammer über die Eisenbahnbestechungen. Bastogi und vier andere in die Angelegenheit verwickelte Abgeordnete legen ihr Mandat nieder. Die Kammer nimmt den Antrag des Ausschusses mit 152 gegen 10 Stimmen an (43 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung).
21. „ Garibaldi trifft von Ischia wieder in Caprera ein.
22. „ Vertagung der Kammern.

5. Aug. Ein kgl. Decret dehnt die Anwendung des Placets auch auf diejenigen Handlungen der Bischöfe aus, welche Ernennungen von Oekonomen, Pfarrern und geistlichen Vicaren oder Verfügungen über die geistlichen Güter enthalten.
28. „ Italien anerkennt das neue Kaiserthum Mexico: der König nimmt die Creditive eines Vertreters des Kaisers Max entgegen.

15. Sept. Convention zwischen Frankreich und Italien bezüglich Verlegung der Hauptstadt nach Florenz und Räumung Roms durch die Franzosen (s. Frankr.).

Bericht des ital. Gesandten in Paris, Ritters Nigra, über den ganzen Gang der Unterhandlungen und die Tragweite der abgeschlossenen Convention für Italien:

„... Wenige Tage vor dem Tode des Grafen Cavour ist die Rede von dem Projekte eines Vertrages zwischen Italien und Frankreich gewesen, der im Wesentlichen enthielt: Daß Frankreich seine Truppen aus Italien abberufe — daß Italien sich verpflichtet, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, jeden äußeren Angriff gegen dieses Gebiet selbst mit Gewalt zu verhindern — daß die italienische Regierung sich jeden Einspruch gegen die Organisirung einer päpstlichen Armee, bestehend aus einer bestimmten Anzahl von Soldaten, untersage; diese Armee wird selbst aus Freiwilligen von katholischen Ausländern gebildet werden — daß Italien sich bereit erklärt, in Unterhandlung zu treten, um einen verhältnißmäßigen Antheil der Staatsschuld der früheren päpstlichen Staaten auf sich zu nehmen. Der Tod des Grafen Cavour unterbrach diese ersten Unterhandlungen. Die Verwaltungen, die diesem erlauchten Staatsmanne nachfolgten, habe sämmtlich Versuche gemacht, um die Unterhandlungen in diesem Sinne wieder aufzunehmen, aber die kaiserliche Regierung glaubte nicht, daß der geeignete Augenblick bereits gekommen sei... Am 9. Juli 1863 haben Ew. Excellenz, die damalige Verhandlung des Parlaments als Veranlassung benutzend, eine Depesche an mich gerichtet, worin Sie verlangten, daß die Unterhandlungen wieder bei dem Punkte aufgenommen würden, wo Graf Cavour sie gelassen hatte, und daß dieselben auf den Grundsatz der Nichteinmischung gestützt werden. Ew. Excellenz erklärten, daß die Regierung des Königs bereit sei, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine

Digitized by Google

regelmäßige oder unregelmäßige Gewalt das päpstliche Gebiet überfallen werde. Diese Depesche bildet den Ausgangspunkt der letzten Phase der Unterhandlungen, welche soeben zum Ziele geführt haben... Erst im verflossenen Juni antwortete Herr Drouyn de l'Huys in amtlicher Weise auf meine wiederholten Vorstellungen (instances successives), die ihm zu machen ich beauftragt gewesen. Er richtete an den Baron Malaret eine Depesche, welche Ew. Excellenz vorgelesen wurde. Durch eine Depesche vom 17. desselben Monats nahmen Ew. Excellenz, indem Sie mir den Inhalt der Mittheilung des Baron Malaret bekannt gaben, Akt von der günstigeren Gesinnung der französischen Regierung, und sendeten mir dann den Entwurf eines Artikels, welcher im Wesentlichen dem alten Projekte des Grafen Cavour entsprach. Ew. Excellenz kündigten mir zu derselben Zeit an, daß Sie, die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris benutzend, diesen gebeten haben, seine Anstrengungen mit den meinigen zu vereinigen und mündlich die Vorschläge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der französischen Regierung zukommen zu lassen wünsche.

„Marchese Pepoli und ich, wir haben der französischen Regierung den Vertrags-Entwurf vorgelegt; wir haben zu verschiedenen Malen die Gründe auseinandergesetzt und entwickelt, mit welchen die Regierung des Königs ihre Vorschläge unterstützt hat. Der kaiserliche Minister antwortete, indem er versicherte, daß die französische Regierung stets gewünscht habe, ihre Truppen aus Rom zurückziehen zu können, daß sie selbige aber in der That nicht eher zurückziehen könnte, als bis die Regierung des König *Bürgschaften* angeboten habe, welche geeignet sind, den heiligen Stuhl gegen jeden Versuch eines Ueberfalles vollkommen sicher zu stellen. In der Meinung der französischen Regierung mußte das Versprechen der italienischen Regierung, das päpstliche Gebiet weder anzugreifen noch angreifen zu lassen, durch eine *thatsächliche* Bürgschaft ergänzt werden, welche geeignet wäre, der katholischen Meinung das Vertrauen einzuflößen, daß die vorgeschlagene Uebereinkunft auch wirksam sein werde. Bei der Prüfung der Bürgschaften dieser Gattung hatten die italienischen Unterhändler die ausdrückliche Weisung bekommen, jede *Bedingung* zu verwerfen, welche den Rechten der Nation zuwider ist (de rejeter toute condition qui eût été contraire aux droits de la nation). Es konnte somit weder die Rede von einer Entsagung der nationalen Bestrebungen, noch von einer Gesammtbürgschaft der katholischen Mächte, noch von der Besetzung eines Punktes des römischen Staatsgebietes durch die französischen Truppen als Pfandes der Vollziehung unserer Versprechungen die Rede sein. Für uns ist die römische Frage eine moralische, welche wir durch moralische Kräfte zu sichern suchten. Wir nahmen also ernstlich und mit Ehrlichkeit die Pflicht auf uns, keine gewaltsamen Mittel zu gebrauchen, welche eine Frage dieser Art nicht lösen würden. Aber wir können uns nicht versagen, auf die Kräfte der Civilisation und des Fortschrittes zu rechnen, um zur Versöhnung des Papstthums mit Italien zu gelangen, einer Versöhnung, welche die französische Einmischung nur erschwert und in weite Ferne rückt.

„Die französische Regierung, obgleich sie den Werth dieser Betrachtungen anerkennt, erklärte auf's Neue, daß es ihr unmöglich sei, den Entwurf anzunehmen, wenn derselbe nicht durch irgend eine thatsächliche Bürgschaft begleitet werden würde. Es geschah damals, daß Marchese Pepoli, die innere Lage Italiens in Bezug auf die römische Frage darlegend, dem Kaiser sagte, daß, abgesehen von der Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, und aus politisch-strategischen und administrativen Gründen, die Regierung sich mit der Möglichkeitsfrage beschäftige, den *Sitz der Regierung* von Turin nach einer andern Stadt des Königreiches zu verlegen. So lange die römische Frage in einer Periode der Ungewißheit ohne Annäherung zu einer Lösung [illegible] so unterbreche diese Ungewißheit selber das Stadium der Möglichk[illegible] solchen Maßregel. Daß aber, wenn die Uebereinkunft zu Stande

Digitized by Google

sicher sei, daß die Regierung gerade in Betrachtnahme der inneren politischen Lage, wie sie durch den Vertrag geschaffen wurde, die Absicht habe, dem Könige zu diesem Entschlusse zu rathen, indem die Nothwendigkeit eines wirksameren Einflusses (action plus efficace) auf alle Theile des Landes und selbst unsere Stellung zu Rom sich zu den strategischen Gründen gesellen würden, um ihn zu empfehlen. Es schien dem Kaiser, daß dieser Entschluß, einmal gefaßt, den Zweck, den man vor Augen habe, erreichen würde. Se. Majestät, indem Sie von dem Versuche der Verlegung des Regierungssitzes sprachen, sagten, daß, wenn das der Gedanke der Regierung des Königs ist, wenn das der Wunsch der italienischen Nation ist, viele Schwierigkeiten, die uns in dieser wichtigen römischen Frage trennten, beseitigt wären... Wir bestanden darauf, daß die französische Regierung außerhalb dieser Thatsache, die wesentlich als eine Frage der inneren Ordnung zu betrachten sei, den Entwurf einfach annehme. Aber die französische Regierung blieb bei ihrer bereits dem Marchese Pepoli gegebenen Antwort und erklärte, daß, falls die Regierung des Königs sich entschließe, den Regierungssitz anderweitig zu verlegen, der sofortigen Unterzeichnung der Uebereinkunft kein Hinderniß entgegenstehe.

„Der Marchese Pepoli reiste nach Turin und legte die Angelegenheit der der Regierung vor. Damit die Regierung des Königs einen Entschluß fassen könne, war es nothwendig, den Zeitraum festzusetzen, in welchem die französische Besetzung aufhören solle. Die kaiserliche Regierung erklärte, dieser Termin könne nicht weniger als zwei Jahre betragen. Die Anstrengungen der italienischen Unterhändler, um diesen Zeitraum kürzer zu machen, sind ohne Ergebniß geblieben. Da die Regierung nach reiflicher Erwägung beschlossen hatte, die Uebereinkunft mit der Clausel der Regierungsverlegung anzunehmen, wurden Marchese Pepoli und ich beauftragt, diesen Akt abzuschließen, und man versah uns zu diesem Behufe mit der nöthigen Vollmacht. Marchese Pepoli kam den 14. in Paris an, den 14. wurde die Redaktion des Artikels festgesetzt und heute den 15. wurde die Uebereinkunft unterzeichnet.

„Artikel 1 ist so beibehalten worden, wie er im Project des Grafen Cavour enthalten war. Artikel 2 enthält die Verbindlichkeit Frankreichs, seine Truppen aus den päpstlichen Staaten allmälig und in dem Maße zurückzuziehen, als die päpstliche Armee organisirt sein wird; aber der letzte Termin der Räumung ist auf zwei Jahre anberaumt. Artikel 3 ist so, wie ihn der Entwurf des Grafen Cavour gab, mit der einzigen Ausnahme, daß statt die Zahl der Streitkräfte zu bestimmen, welche die päpstliche Armee bilden sollen, man übereingekommen ist, daß diese Streitkräfte nicht ein Angriffsmittel gegen das italienische Gouvernement bilden dürfen. Außerdem wurden die Worte „die Ruhe der Grenze" hinzugefügt, um die Verpflichtung der päpstlichen Regierung anzudeuten, daß sie ihre Grenze nicht zu einem Zufluchtsorte für das Räuberwesen darf werden lassen. Auch Artikel 4 ist ähnlich dem Entwurf des Grafen Cavour.

„Was nun die Clausel der Verlegung betrifft, so konnte dieselbe nach der Ansicht der Regierung des Königs keinen integrirenden Theil der Convention bilden; man kam daher überein, sie in einem getrennten Protocolle niederzulegen, dessen Original Ew. Excellenz ebenfalls hier anliegend finden wird. Durch Anwendung dieser Form hat man darthun wollen, daß eine derartige Maßregel für uns ein wesentlich der inneren Politik angehöriges Factum sei, welches mit der Convention nur dadurch Gemeinschaft haben konnte, daß es eine neue Lage schuf, in welcher Frankreich eine Garantie erblickte, die ihm die Rückberufung seiner Truppen erlaubte, und zugleich ein Unterpfand, daß Italien auf die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Occupation Roms verzichte.

„Ausdrücklich wurde in unseren Conferenzen mit dem französischen Bevollmächtigten bemerkt, daß die Convention nicht mehr noch weniger bedeuten solle und könne, als was sie sage, das heißt, daß durch die Convention Italien sich verpflichte, auf jedes gewaltsame Mittel zu

Digitized by Google

verzichten. Eben so haben wir erklärt, daß diese Convention aus dem Princip der Nichtintervention folge, derart, daß die künftige Politik Italiens bezüglich Roms darin bestehe, das Princip der Nichtintervention zu beobachten und beobachten zu lassen und alle Mittel moralischer Art anzuwenden, um die Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum zu erreichen auf der durch den Grafen Cavour ausgesprochenen Grundlage der freien Kirche im freien Staate.

„Sehr gestaltet wurden diese langen und schwierigen Verhandlungen abgeschlossen, welche fortwährend die Männer beschäftigt haben, die sich seit Constituirung des Königreichs bis heute im Rathe des Königs gefolgt sind. Betrachtet man die heutige politische Lage, den Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem katholischen Europa, vergegenwärtigt man sich die Stärke der durch die römische Frage angeregten Leidenschaften und die Schwierigkeiten, welche sie in Italien hervorgerufen hat, sei es in der inneren Politik, sei es in seinen internationalen Beziehungen, namentlich mit Frankreich, so ist es klar, daß die Regierung des Königs die schwerste Verantwortung vor der Nation und der Geschichte auf sich geladen, wenn sie eine Vereinbarung nicht geschlossen hätte, deren Endzweck das Ende der französischen Occupation ist, und die von uns nichts fordert, als den gewaltsamen Mitteln zu entsagen, die schon durch das Parlament ausgeschlossen worden sind."

17. Sept. Eine Art von Kriegsrath unter dem Vorsitze des Königs spricht sich für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz aus.

20./22. Sept. Unruhen in Turin und gewaltsame Unterdrückung derselben. — Die Regierung ruft die Kammern auf den 5. Oct. zusammen.

Bericht des Ministeriums an den König: „. . . In dem Augenblick, in welchem wir die Verwaltung antraten, fand sich die römische Frage in einem solchen Stande, daß es wenig angemessen, daß es unnütz war, unmittelbare Verhandlungen darüber anzuknüpfen; die Regierung erwartete daher einen passenderen Zeitpunkt. Nach den Verhandlungen im Parlament, welche der Regierung als Leitstern dienen müssen, sollte die römische Frage lediglich durch moralische Mittel gelöst werden, die Regierung sollte in Uebereinstimmung mit Frankreich verfahren, um die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips zu erhalten. Der Kaiser Napoleon wünschte immer, seine Truppen aus Rom zurückziehen zu können, nicht bloß, weil dies den Principien des öffentlichen Rechts entspricht, auf welchen das Kaiserreich beruht, sondern auch weil die Wiederauferstehung Italiens einer seiner hauptsächlichsten Ruhmestitel ist. Aber der Kaiser glaubte, die Macht, die seine Waffen seit fünfzehn Jahren schützen, nicht plötzlich im Stich lassen zu können. Um die katholischen Gewissen zu beruhigen, mußte die Regierung versprechen, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und Angriffe irregulärer Banden an der Grenze zu verhindern. Dieses aufrichtig gegebene und streng zu haltende Versprechen zerstört weder, noch mindert es das Recht und die Bestrebungen der Nation, aber es ist ein Ausdruck der Nothwendigkeit, einzig durch moralische Kräfte den Triumph der nationalen Idee herbeizuführen. . . Während die Regierung E. M. sich mit der römischen Frage beschäftigte, hat sie die venetianische Frage nicht vergessen. Oesterreich befindet sich in Venetien in einer der festesten Positionen, welche die Natur und Kunst geschaffen hat, und seine Armee gehört nach Zahl, Werth und Material zu den vorzüglichsten Heeren Europas. Wenn sie in diesem Augenblick auch das Königreich Italien nicht bedroht, so können sich doch Allianzen bilden und Eventualitäten können auftauchen, deren Gefahren man ohne Aufschub gegentreten muß. Kaum war das Königreich Italien unter dem Scepte savoyschen Dynastie vereint, so dachte E. M. auch schon daran, ein allger Defensivsystem zur Vertheidigung des neuen Königreichs zu schaffen. urtheilte vollkommen richtig, daß nur durch ein gut combinirtes Defensiv

Digitized by Google

unsere militärische wie politische Unabhängigkeit gesichert werden könnte. Es ist augenscheinlich, daß das Defensivsystem der alten sardinischen Staaten nicht dasselbe für Italien sein konnte. Die österreichische Stellung, die Nähe der französischen Grenze, das Ergebniß der Abtretung Savoyens an Frankreich erheischten, daß der Sitz der Regierung, welcher in den modernen Kriegen so große Wichtigkeit hat, und welcher unter den besonderen Umständen, in denen sich Italien befindet, für dieses Land noch von größerer ist, von Turin in eine in dieser Beziehung besser gelegene Stadt verlegt werde. Unter den vornehmsten Städten des gegenwärtigen Besitzthums des Königreichs ist es unstreitig Florenz, welches durch seine topographische Lage und die Po- und Alpenlinie, die es deckt, die günstigsten Bedingungen darbietet. Die obersten Führer der Land- und Seemacht, von E. M. beßfalls berathen, sind derselben Ansicht gewesen, und es scheint unumgänglich, auf dieser Basis die von E. M. im Sinn gehabte Organisation der Vertheidigung des Königreichs aufzurichten. Dieser Beschluß, auch durch Gründe der inneren Ordnung motivirt, schließt sich eng an den Vertrag, dessen Schlußfolgerungen er möglicherweise bildet. Nach Außen und besonders in den Augen Frankreichs wird er einen Beweis, ein Pfand für die Festigkeit unseres Entschlusses, auf jede Gewaltthat gegen das Papstthum zu verzichten, liefern. Ein anderes Resultat wird sein, daß die Kraft der moralischen Mittel, deren sich Italien bedienen wird, um so besser auf Rom einwirken kann, da der Sitz der Regierung näher, die Verbindungen häufiger und die Gemeinsamkeit der Interessen und Gewohnheiten eine ältere und innigere sein wird."

23. Sept. Der Minister Peruzzi richtet ein Schreiben an den Präfecten von Mailand, worin derselbe bestimmt ermächtigt wird, der Behauptung entgegenzutreten, als enthalte die Convention mit Frankreich einen Verzicht auf Rom:

„. . . Die Regierung hat keine andere Verpflichtung übernommen als die, „Rom weder selbst anzugreifen noch angreifen zu lassen." Die Verlegung der Hauptstadt sei wesentlich eine militärische Maßregel. Von allen Garantien, welche es dem Kaiser der Franzosen ermöglichten, seine Truppen aus Rom fortzuziehen, sei dies die einzige, welche habe geboten werden können, die keinen Verzicht auf die Grundsätze, keinen Widerspruch gegen die Beschlüsse der Parlaments enthalte u. s. w."

„ „ Entlassung des Ministeriums Minghetti. General Lamarmora wird vom König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

— „ Das neue Ministerium verschiebt den Zusammentritt des Parlaments vom 5. auf den 24. Oct.

11. Oct. Der Staatsprocurator lehnt die Eingabe mehrerer Turiner Advocaten und Bürger, welche die Einleitung einer Untersuchung gegen den Minister Peruzzi und den Generalsecretär Spaventa wegen der Ereignisse am 21./22. Sept. verlangen, ab.

21. „ Ein kgl. Decret reducirt die Kriegsflotte von zwei Divisionen auf eine. Für die Reduction des Landheeres werden umfassende Vorbereitungen getroffen.

24. „ Eröffnung des Parlaments. In Turin herrscht vollkommene Ruhe. Die Regierung legt der Deputirtenkammer die diplomatische Correspondenz über die Convention vom 5. Sept. und einen Gesetzesentwurf bezüglich der Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz vor, wofür ein vorläufiger Credit von 7 Mill. verlangt wird. Der

Digitized by Google

Präsident der Kammer theilt ihr mit, daß drei Gesuche für eine Untersuchung wegen der Ereignisse vom 21. und 22. Sept. eingegangen seien. Die Regierung erklärt, daß sie sich im Princip einer solchen nicht widersetze, wohl aber, daß eine Discussion über einen so aufreizenden Gegenstand vor dem Votum über ihre Vorlagen stattfinde. Die Untersuchung wird darauf beschlossen, ohne daß ein aufreizendes Wort laut geworden wäre, und die Dringlichkeit der Regierungsvorlage anerkannt.

30. Oct. Depesche des ital. Gesandten in Paris an seine Regierung:

„. . . Herr Drouyn de l'Huys hat mir offen gestanden, daß das, was in meiner Depesche geschrieben stehe, wahr sei. Aber er fügte hinzu, daß der Inhalt meiner Depesche vom französischen Gesichtspunkte aus in mehreren Punkten vervollständigt werden müsse. . . Herr Drouyn de l'Huys ist der Meinung, daß von „Bestrebungen" (aspirations) reden, nachdem man sich gewaltsame Mittel, nach Rom zu kommen, untersagt habe, die Parteien glauben machen heiße, man behalte sich unterirdische Wege vor. Ich habe erwidert, daß nichts in meiner Depesche zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben könne, daß wir uns ausdrücklich das nationale Streben vorbehalten, aber auch zugleich dessen Richtung und Zweck genau bestimmt hätten; daß ich meine Regierung zu beleidigen geglaubt haben würde, wenn ich auch nur einen einzigen Augenblick die Nothwendigkeit einer besonderen Erklärung in dieser Hinsicht statuirt hätte. Die unterirdischen Wege, von denen Hr. Drouyn de l'Huys spricht, haben nichts gemein mit den moralischen Kräften der Civilisation und des Fortschrittes, die wir anrufen, um zu einer Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zu gelangen. Herr Droyn de l'Huys hat daran erinnert, daß in den Conferenzen von der einen wie von der anderen Seite erklärt worden war, man dürfe sich nicht mit dem Falle beschäftigen, daß, trotz der redlichen Ausführung des Vertrages von Seiten Frankreichs und von Seiten Italiens, die päpstliche Regierung nicht mehr durch sich selber fortbestehen könnte und sich unmöglich machte; diese Eventualität werde eine neue, von der Convention unabhängige und außer der Voraussicht der contrahirenden Theile liegende herbeiführen. Die beiden Regierungen behielten sich für diesen Fall vor, sich, wenn derselbe eintreten sollte, alle Freiheit der Handlung einer- wie andererseits zu bewahren. Dieser von Sr. Exc. erwähnte Vorbehalt ist vollkommen begründet, und ich habe Bedacht genommen, ihn seiner Zeit zur Kenntniß der königlichen Regierung zu bringen. Aber ich hielt mich nicht verpflichtet, in meiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Depesche darauf zurückzukommen, und zwar aus zwei Gründen: erstens mußte ich, da die Bevollmächtigten anerkannt hatten, sie könnten und dürften sich mit einer Eventualität dieser Art nicht näher befassen, gleichen Grund haben, es eben so in meiner Depesche zu machen. Zweitens konnte ich es nicht über mich bringen, die Voraussicht des Falles der päpstlichen Regierung einzig und allein durch ihre eigene Schuld und Ohnmacht der öffentlichen Discussion zu überliefern. Freilich ist diese Eventualität möglich; aber wenn man auch fortan alle künftigen Möglichkeiten im Auge behalten muß, so ziehen wir es doch vor, mit unseren Gedanken bei der Möglichkeit einer Verständigung zwischen dem Papstthum und Italien zu verweilen. . ."

31. „ Telegramm des ital. Gesandten in Paris an seine Regierung:

„Meine Depesche vom 15. September hat verschiedene Auslegungen gefunden und Herrn Drouyn de l'Huys zu zwei Depeschen Veranlassung gegeben. Aus den zwischen ihm und mir in loyaler Weise gewechselten Erklärungen ergibt sich, daß, wenn die Regierung des Königs sich vor der Kammer in den durch meine Depesche vom 15. September angedeuteten und durch meine De-

Digitized by Google

pesche vom 30. October näher bezeichneten Gränzen hält, sie seitens der kaiserlichen Regierung nicht desavouirt werden wird."

31. Oct. Der König verzichtet auf 3½ Mill. seiner Civilliste zu Gunsten des bedrängten Staatsschatzes.

— „ Eine große Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen aus den verschiedenen Provinzen des Reichs protestirt gegen ein Circular des abgetretenen Ministers Pisanelli, welches die geistlichen Seminarien der allgemeinen Oberaufsicht des Staates unterworfen hatte.

— Nov. General Cialdini läßt die österr. Grenze sorgfältig besetzen, um jeden Zuzug zu den Aufständischen in Friaul zu verhindern.

4. „ Der Finanzminister Sella legt dem Parlament die verzweifelte Finanzlage des Staates dar und verlangt die Genehmigung einer Reihe schwerer Steuerhöhungen, sowie die Vorausbezahlung der Grundsteuer für 1865, um dem drohenden Staatsbankerott zu entgehen. — Der Minister des Innern Lanza legt einen Gesetzesentwurf vor, der Turin 1,067,000 L. Rente als Entschädigung für die Verlegung der Hauptstadt gewährt. — Der Justizminister Vacca zieht den Gesetzesentwurf bez. der geistlichen Orden zurück und verspricht, nach genommener Rücksprache mit dem Finanzminister bald einen andern vorzulegen.

7. „ Beginn der Debatte über die Frage der Verlegung der Hauptstadt. Der Abg. Ferrari stellt die Präjudicialfrage, indem er verlangt, daß die Convention selbst dem Parlament zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde.

Dep. Lamarmora's an den Gesandten in Paris als Antwort auf die Dep. Drouyn de l'Huys v. 30. Oct.:

„...Die Minister des Königs haben den Willen, und sie wissen, daß sie auch die Kraft haben, den Vertrag pünklich und unverletzt auszuführen. Ihr Entschluß ist in dieser Beziehung nicht bloß durch die Loyalität geboten, welche verlangt, daß die von einer Regierung übernommenen Verpflichtungen gehalten werden, und durch die Erkenntlichkeit und die Freundschaft, welche Italien mit Frankreich verbinden, sondern auch durch die persönliche Ueberzeugung eines jeden von ihnen, daß die beste Politik für Italien in der vollständigen Ausführung der Convention vom 15. September bestehe.... Der Vertrag vom 15. Sept. genügt vollständig den Erfordernissen der Lage in Bezug auf das Papstthum, indem er Frankreich und der katholischen Welt bestimmte Bürgschaften gibt. Wenn Italien, durch die Verpflichtungen, die es übernommen hat, auf die Anwendung von Gewaltmitteln verzichtet hat, so wird es noch vielmehr alle jene unterirdischen Wege vermeiden, deren Erwähnung, ich muß es gestehen, in der Depesche des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ich nicht ohne Schmerz bemerkt habe, und an die auch nur zu denken, wir von uns weisen. Aber es ist nicht minder wahr, daß Italien volles Vertrauen zu der Wirksamkeit der Civilisation und des Fortschritts hegt, deren Macht allein hinreichen wird, wir haben die feste Zuversicht, seine Bestrebungen (aspirations) zu verwirklichen. In Betreff der Folgen, welche die Wirksamkeit der Elemente der Civilisation und des Fortschritts herbeiführen können, kann jede der beiden contrahirenden Mächte ihre besondere Meinung haben

Digitized by Google

und festhalten; aber ich vermag nicht einzusehen, wie diese Meinung noch den Gegenstand einer praktischen Erörterung abgeben könnte, sobald nur Italien auf das Bestimmteste erklärt, daß, wenn seine Bestrebungen (aspirations) sich verwirklichen sollten, dies sicherlich nicht geschehen werde durch eine thatsächliche Verletzung des Vertrages von Seiten seiner Regierung. Und welches sind, außer der strengen Beobachtung der Convention, die nationalen Bestrebungen Italiens? Herr Drouyn de l'Huys hat beabsichtigt, sie in seiner oben gedachten Depesche zu bestimmen und zu präcisiren. Die Regierung des Königs sieht sich mit Bedauern außer Stande, dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf dieses Gebiet zu folgen. Die Bestrebungen (aspirations) eines Landes gehören dem nationalen Gewissen an und können nach unserer Ansicht, unter keinem Rechtstitel Gegenstand einer Verhandlung zwischen zwei Regierungen werden, was auch die Bande sein mögen, welche die letzteren mit einander verbinden... Was die Bedeutung angeht, welche die Regierung des Königs der Verlegung der Hauptstadt beilegt, so habe ich, Herr Minister, nichts zu thun, als die Thatsachen selber reden zu lassen. Die italienische Regierung hat die Ausführung dieser Vertragsbedingung, welche vielleicht die schwerste und zarteste aller von uns durch die Uebereinkommen vom 15. September übernommenen Verpflichtungen ist, schon vorbereitet. Vorbehaltlich der Berathungen des Parlaments wird binnen wenigen Monaten Florenz die Hauptstadt Italiens sein. Was späterhin in Folge von Eventualitäten, welche in den Bereich der Zukunft gehören, sich ereignen kann, das kann heute beide Regierungen noch nicht beschäftigen. Mit Recht bemerkt Herr Drouyn de l'Huys: „Den Ereignissen ist es überlassen, dieses Problem zu stellen." ... Schließlich habe ich, Herr Minister, weil Herr Drouyn de l'Huys die Initiative hierin ergriffen, der Eventualität noch zu gedenken, daß auf freien Antrieb in Rom eine Revolution ausbräche und die weltliche Macht des heil. Vaters umstürzte. Der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten behält in diesem Falle vollkommene Freiheit der Aktion für Frankreich vor; Italien seinerseits macht begreiflich denselben Vorbehalt..."

8. Nov. Die II. Kammer verwirft die Präjudicialfrage bezüglich der Septemberconvention und beschließt, in die Discussion der Regierungsvorlage einzutreten. Commissionalbericht Mosca.

13. „ Debatte der II. Kammer über die Verlegung der Hauptstadt. Rede Lamarmora's bezüglich Rom und Venedig. — Die Linke hält nach der Rede des Ministerpräsidenten eine Parteiversammlung: ein großer Theil derselben erklärt, nunmehr für die Regierungsvorlage stimmen zu wollen.

15. „ Debatte der II. Kammer über die Verlegung der Hauptstadt. Rede des Ministers Lanza. Lamarmora erläutert seine Aeußerungen v. 13. d. M.

16. „ Das Militär sprengt an der österr. Gränze eine Bande, welche den Aufständischen in Friaul zuziehen will, auseinander und nimmt sie gefangen.

17. „ Der Finanzminister Sella erklärt, daß bis zum 25. Nov. von der Kammer und vom Senat Vorsorge getroffen sein müßte, weil sonst die Staatsmaschine nicht weiter fortarbeiten könnte.

18. „ Die Regierung erklärt sich in der offic. Ztg. gegen den Aufstandsversuch in Friaul.

19. „ Schluß der Verhandlungen der II. Kammer über die Verlegung

Digitized by Google

der Hauptstadt: die Regierungsvorlage wird mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen. Die Abstimmung erfolgt unter lautloser Stille. Turin ist ruhig.

21. Nov. Die II. Kammer nimmt die Finanzvorlagen Sella's mit 157 gegen 77 Stimmen an. — Durchgreifende Reduction der Armee.

22. „ Die II. Kammer nimmt ein ihr von der Regierung vorgeschlagenes Gesetz bez. Abzüge an den Beamtengehalten an.

23. „ Der Justizminister Vacca legt dem Parlament ein neues Gesetz bez. Aufhebung der Klöster und Umwandlung der Kirchengüter in Staatsrenten vor: die gesammte Geistlichkeit soll in Zukunft auf Staatsbesoldung gesetzt werden.

24. „ Der Senat nimmt die Finanzgesetze Sella's mit 108 gegen 27 Stimmen an.

29. „ Beginn der Senatsdebatte über die Verlegung der Hauptstadt.

1. Dec. Senatsdebatte über die Verlegung der Hauptstadt. Rede Lamarmora's: er erklärt sich entschieden gegen die ital. Ansprüche über Venetien hinaus auf Wälschtyrol, Triest ꝛc.

5. „ Senatsdebatte über die Verlegung der Hauptstadt. Rede des Ministers Lanza gegen die weltliche Herrschaft des Papstes.

Die II. Kammer bewilligt die Entschädigungssumme für Turin ohne Discussion.

7. „ Der Kronprinz Humbert wird zum Commandanten der Militärdivision von Neapel ernannt.

9. „ Schluß der Senatsdebatte über die Verlegung der Hauptstadt: der Gesetzesentwurf wird mit 134 gegen 47 Stimmen angenommen.

10. „ Auch der Senat votirt die Entschädigungssumme für Turin und die Verlegung des Cassationshofes von Mailand nach Turin.

11. „ Die Regierung verlangt von der II. Kammer die provisorische Genehmigung des Budgets für 1865 und verspricht für das definitive Budget eine Ersparung von 60 Mill. im Heerwesen.

12. „ Der König unterzeichnet das Gesetz wegen Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Von diesem Tage an beginnt die zweijährige Frist zur Räumung Roms durch die Franzosen nach dem Wortlaut der Convention v. 15. Sept.

Auch der Senat genehmigt den Gesetzesentwurf über Abzüge an den Beamtengehalten und Pensionen.

15. „ Die II. Kammer verlängert das sog. Brigantengesetz bis Ende des J. 1865.

Die vom Kriegsminister niedergesetzte Commission beantragt, sämmtliche Carabinieri, die am 21. Sept. in Turin auf das Volk geschossen, in Anklagestand zu versetzen. Der Kriegsminister genehmigt den Antrag und gegen 56 Gendarmen wird der Proceß eingeleitet.

Digitized by Google

Ein ministerieller Erlaß ordnet die Reducirung des Artilleriepersonals und -Materials auf den Friedensstand an.

17. Dec. Die II. Kammer genehmigt das provisorische Budget für das erste Quartal 1865 und vertagt sich bis zum 5. Januar.

21. „ Ein kgl. Decret genehmigt die Statuten der anonymen Gesellschaft, welche sich behufs des Verkaufs des Staatsgüter gebildet hat. Dieselbe macht dem Staate sofort einen Vorschuß von 50 und bald darauf einen weiteren von 150 Mill.

22. „ Ein kgl. Decret erklärt die Säcularisation der Klöster, Seminare und anderer für die Staatsverwaltung nöthiger Gebäude in Florenz als durch das öffentliche Wohl geboten. 12 der größten Klöster von Florenz werden, darauf gestützt, sofort in Beschlag genommen.

24. „ Cardinal Andrea macht dem Kronprinzen in Neapel einen Besuch.

— „ Die in Neapel auch von der zweiten Instanz zum Tode verurtheilten Gebrüder La Gala (Aulis-Briganten) werden vom König zu lebenslänglichem Eisen begnadigt.

— „ Vom ganzen Betrage der Grundsteuer für 1865 im Betrage von 121,118,328 L. sind bis Ende 1864 95,695,095 L. theils durch die Steuerpflichtigen selbst, theils unter schweren Opfern von den Gemeinde- oder Provincialbehörden vorschußweise an die Regierung wirklich einbezahlt worden, also beinahe 80%.

Digitized by Google

Rom.

23. Febr. Cardinal Antonelli desavouirt im Namen des Papstes den Cardinal de Bonald von Lyon wegen seiner Äußerungen gegen die französische Regierung bezüglich der Einführung der römischen statt der gallicanischen Liturgie in der Diöcese von Lyon.

27. März. Fulminante Rede des Papstes im Consistorium gegen Rußland.
28. „ Der Papst autorisirt ein Anlehen von 2,500,000 Fr. consolidirter Rente zu 5 %, um das Deficit der Staatsverwaltung zu decken.

12. April. Entdeckung eines angeblichen Complotts (Filibecks) gegen das Leben des Papstes.

1. Juni. Nach dem offiz. G. di Roma hat der Peterspfennig von 1860 bis heute die Summe von 37,690,000 Fr. eingetragen.
— „ Der Municipalrath von Rom (72 Mitgl.) ist endlich ergänzt, indem der Papst die ihm zustehenden 36 Ernennungen nun auch vollzogen hat. Der Papst nimmt demselben den Eid ab. Veränderte Eidesformel für den Senator der Stadt.
16. „ Cardinal Andrea verläßt Rom und geht trotz des ausdrücklichen Verbots des Papstes, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, nach Neapel.

30. Juli. Encyclica des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe von Polen.
— Aug. Das Budget des gegenwärtigen Kirchenstaats für 1864 weist eine Einnahme von 5,319,910 Scudi und dagegen eine Ausgabe von 10,728,123 Scudi auf, mithin ein jährliches Deficit, das die gesammte jährliche Einnahme übersteigt.
24. „ Ein Rundschreiben des Cardinals Altieri als Präfecten der Indexcongregation an sämmtliche Bischöfe des Erdkreises erneuert im Auftrage des Papstes das Mandat Leo XII. v. 26. März 1825, wonach die Bischöfe befugt sein sollen, verderbliche Bücher, welche in ihren Sprengeln herausgegeben oder verbreitet werden, zu proscribiren

Digitized by Google

und zu unterdrücken, weil es unmöglich sei, alle in den verschiedenen Theilen des Erdkreises erscheinenden gefährlichen Bücher unverweilt auf den Index zu setzen.

15. Sept. Frankreich schließt mit dem Königreich Italien eine Convention bezüglich Räumung Roms durch die franz. Occupationsarmee binnen zwei Jahren ab, ohne die päpstl. Regierung zu den Unterhandlungen zugezogen zu haben (s. Frankr.).

21. „ Proclamation des sog. römischen Nationalcomité bezüglich der Convention vom 15. Sept. zwischen Frankreich und dem Königreich Italien.

28. „ Der Cardinal-Generalvicar Patrizi macht bekannt, daß es der Wille Seiner Heiligkeit in diesem ernsten Augenblicke sei, daß ein Bußact begangen werde und ordnet das Nähere an.

29. „ Großartige Demonstration der Bevölkerung zu Gunsten der französisch-italienischen Convention v. 15. Sept.

18. Oct. Schreiben des Papstes an den Kaiser Maximilian von Mexico bezüglich der Forderungen der Kirche bei der Reorganisation der gesetzlichen Zustände Mexicos:

„. . . Wir hatten schon zu wiederholten Malen in öffentlichen Akten und bei feierlichen Anlässen gegen die Wegnahme und Zerstückelung der Kirchengüter, sowie gegen die Aufhebung der geistlichen Orden Einsprache erhoben, die falschen Grundsätze verdammt, welche sich geradezu gegen die katholische Kirche richteten, und endlich unser Verdict gegen verschiedene andere Uebergriffe ausgesprochen, die man sich nicht nur gegen geheiligte Personen, sondern auch gegen das Seelsorgeramt und die kirchliche Disciplin selbst erlaubt. . . Von Tag zu Tag haben wir mit Spannung den ersten Regierungsakten Ew. Majestät entgegengesehen, überzeugt, daß Sie der von der Revolution so arg mißhandelten Kirche schnelle und entsprechende Genugthuung gewähren würden, sei es, daß die Gesetze aufgehoben, die sie in das Joch der Sclaverei gezwängt, oder daß neue Gesetze erlassen würden, die geeignet wären, die unheilvollen Wirkungen jener Normen zu beseitigen. Bisher sind jedoch unsere Hoffnungen getäuscht worden (vielleicht nur, weil die Schwierigkeiten zu groß sind, die sich der Neugestaltung einer so zerrütteten Gesellschaft entgegenstellen); wir sehen uns deßhalb genöthigt, uns an Ew. Majestät zu wenden und an die eigentliche Richtschnur Ihres Handelns, an Ihre religiösen Gesinnungen zu appelliren, sowie endlich Ew. Majestät an das Versprechen zu erinnern, das Sie uns gemacht, daß Sie die Rechte der Kirche beschützen und schirmen wollen. Ew. Maj. begreifen wohl, daß wenn die Kirche unter dem Drucke belassen und in der Ausübung ihres heiligen Berufes gehindert, wenn die Gesetze nicht widerrufen werden, welche ihr verbieten, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben und zu besitzen, und wenn man fortfährt, Kirchen zu zerstören und Klöster zu unterdrücken; wenn man den Erlös für die Kirchengüter an sie nicht zurückstellt, sondern ihn einer andern Bestimmung zuführt; wenn man Ordensgeistlichen nicht wieder gestattet, das Ordenskleid zu tragen und in Gemeinschaft mit einander zu leben, wenn dieselben vielmehr angehalten werden, im Lande zu betteln und in armen und schlechten Verstecken zu wohnen; wenn man den Blättern gestattet, ungestraft die kirchlichen Obern zu schmähen, die Lehren der heiligen Kirche selbst anzugreifen — das Loos der Gläubigen und der Nachtheil der Kirche nicht dieselben bleiben, sondern noch größer werden müssen, als sie es bisher gewesen. . . Um Ihrem Wunsche entgegenzukommen,

Digitized by Google

senden wir Ihnen unseren Vertreter. Er wird Ihnen mit lebendigen Worten die Pein schildern, die uns die Meldungen verursacht haben, die bisher zu uns gedrungen, und Sie werden noch genauer davon unterrichtet werden, welches unsere Absichten und Intentionen waren, als wir denselben zu Ihnen sandten. Wir haben ihn zugleich beauftragt, in unserem Namen von Ew. Majestät die Zurücknahme der unheilvollen Gesetze zu verlangen, die so schwer auf der Kirche Gottes lasten, und im Vereine mit den Bischöfen, beziehungsweise mit uns selbst, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten anzubahnen. Ew. Majestät wissen wohl, daß, um die der Kirche durch die Revolution verursachten Unbilden wieder gut zu machen und derselben sobald als möglich eine glückliche Zukunft zu sichern, vor Allem erforderlich ist, daß die katholische Kirche mit Ausschluß jeder andern Confession zur Grundlage und Stütze des mexicanischen Reiches erhoben werde, daß die Bischöfe in der Ausübung ihres Hirtenamtes vollkommen frei und unabhängig seien, die religiösen Orden wieder hergestellt und nach den von uns approbirten Normen organisirt werden, daß das Kirchengut anerkannt und Niemandem die Erlaubniß ertheilt werde, falsche und verderbliche Lehren zu verbreiten, daß sowohl der öffentliche wie der Privatunterricht der Oberaufsicht der Kirche unterworfen bleibe, und endlich die Kirche überhaupt von den Fesseln befreit werde, welche sie zu dem Staate in Abhängigkeit stellen und seiner Willkür unterwerfen."

— Nov. Das offic. G. di Roma veröffentlicht kein Telegramm aus Turin über die Verhandlungen des ital. Parlaments bezüglich der Convention vom 15. Sept.

20. „ Seligsprechung des Jesuiten Canisius.

23. „ Der Geschäftsträger Spaniens überreicht dem Papst sein Abberufungsschreiben. Der Papst beauftragt ihn, seine Regierung zu einer entschiedenen Haltung bezüglich der Convention vom 15. Sept., namentlich zu Geltendmachung ihres Interventionsrechtes für den Fall des Abzugs der franz. Truppen zu bewegen, und übergibt ihm ein eigenhändiges Schreiben an die Königin.

8. Dec. Entdeckung eines neuen angeblichen Complotts (Gebrüder Bassi) gegen das Leben des Papstes.

Der Papst unterzeichnet die Encyclica und den Syllabus gegen die sog. moderne Civilisation (s. 22. Dec.).

21. „ Die päpstl. Regierung schließt mit dem Commandanten der franz. Occupationsarmee ein Uebereinkommen ab bezüglich Ueberlieferung von ca. 600 Sträflingen aus den ihr entrissenen Provinzen an die Regierung des Königreichs Italien.

22. „ Veröffentlichung der Encyclica und des Syllabus v. 8. Dec. Anordnung eines Jubiläums für das J. 1865.

Encyclica: „. . . Ihr wißt wohl, ehrw. Brüder, daß es heutzutage nicht Wenige gibt, welche auf die bürgerliche Gesellschaft das gottlose und alberne Princip des sogenannten „Naturalismus" anwenden und sich zu lehren unterfangen, „das Interesse des Staates und der sociale Fortschritt erfordere es durchaus, daß die bürgerliche Gesellschaft sich constituire und regiere ohne alle Rücksicht auf Religion, wie wenn diese gar nicht bestünde, oder doch ohne

Digitized by Google

irgend einen Unterschied zwischen der wahren Religion und der falschen zu machen." Ja sie stehen nicht an, im Widerspruche mit der Lehre der hl. Schrift, der Kirche und der hl. Väter, zu behaupten, „der beste Staat sei derjenige, wo man der Staatsgewalt eine Verpflichtung, Schänder der katholischen Kirche mit gesetzlichen Strafen in Schranken zu halten, nur in so weit zuerkennt, als es die öffentliche Ruhe erfordert." Von dieser durchaus falschen Auffassung der Staatsgewalt ausgehend, scheuen sie sich nicht, jene falsche, der katholischen Kirche und dem Heile der Seelen so sehr nachtheilige, schon von Unserm Vorgänger Gregor XVI. als Wahnsinn bezeichneten Meinung, daß nämlich die Gewissens- und Cultusfreiheit ein jedem Menschen eigenthümliches Recht sei, das in jedem wohlgeordneten Staat durch das Gesetz ausgesprochen und gewährleistet werden solle, und daß die Bürger ein Recht auf vollständige durch keine kirchliche oder staatliche Obrigkeit zu beschränkende Freiheit haben, alle ihre wie immer gearteten Gedanken durch Wort und Schrift oder auf andere Weise vor aller Welt zu offenbaren.

„Während sie aber diese unbesonnenen Behauptungen aufstellen, bedenken und erwägen sie nicht, daß sie damit die Freiheit des Verderbens proclamiren, und daß es, wenn es durchwegs gestattet wäre, mit Gründen der menschlichen Vernunft zu streiten, nicht an Leuten fehlen würde, welche der Wahrheit zu widerstehen wagen und sich auf die Wortfertigkeit der menschlichen Weisheit verlassen, während der christliche Glaube und die christliche Weisheit aus der Anordnung unseres Herrn Jesu Christi selbst wissen, wie sehr sie jene so gefährliche Eitelkeit vermeiden müssen. — Und weil da, wo von der bürgerlichen Gesellschaft die Religion ferngehalten und die Lehre und das Ansehen der göttlichen Offenbarung verschmäht worden ist, selbst der lautere Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechts mit Finsterniß verhüllt und verloren wird und an Stelle der wahren Gerechtigkeit und des gesetzlichen Rechtes die materielle Gewalt gesetzt wird, so wird hieraus klar, warum manche mit gänzlicher Verachtung und Hintansetzung der unzweifelhaftesten Grundsätze der gesunden Vernunft zu schreien wagen: „daß der durch die sogen. öffentliche Meinung oder in anderer Weise geoffenbarte Volkswille das höchste, von jedem göttlichen und menschlichen Recht unabhängige Gesetz bilde, und daß in der staatlichen Ordnung vollendete Thatsachen dadurch, daß sie vollendet sind, Rechtskraft haben." In der That, wer sieht nicht ein und fühlt es nicht heraus, daß die von den Banden der Religion und der wahren Gerechtigkeit losgelöste menschliche Gesellschaft in Wahrheit keine andere Absicht haben könne, als das Ziel: Reichthümer zusammenzuraffen und aufzuhäufen, und kein anderes Gesetz in ihren Handlungen zu befolgen, als die ungezähmte Begehrlichkeit des Herzens, den eigenen Gelüsten und Vortheilen zu fröhnen.

„Darum verfolgen auch diese Menschen mit bitterem Hasse die religiösen Genossenschaften, obgleich sich dieselben um Christenthum, Staat und Wissenschaft so hoch verdient gemacht, und schmähen, daß selbe keinen gesetzlichen Rechtsgrund zur Existenz haben und pflichten so den Auseinandersetzungen der Irrlehrer bei. Denn, wie Unser Vorfahrer Pius VI. sel. Andenkens höchst weise lehrte, verletzt die Aufhebung der Ordensleute den Stand des öffentlichen Bekenntnisses der evangelischen Räthe, verletzt eine in der Kirche empfohlene, der apostolischen Lehre entsprechende Lebensweise, sie verletzt die ausgezeichneten Stifter selbst, die wir über den Altären verehren und welche diese Genossenschaften nur von Gott angetrieben gestiftet haben. Zugleich künden sie ruchlos an: man müsse den Bürgern und der Kirche das Recht nehmen, öffentlich Almosen zum Zweck christlicher Liebe zu sammeln, und das Gesetz sei aufzuheben, wonach an einigen gewissen Tagen die knechtlichen Arbeiten wegen des Gottesdienstes verboten sind, indem sie arglistig vorgeben, daß das erwähnte Recht und Gesetz den Grundsätzen einer ganz guten Volkswirthschaft entgegen sei.

„Und damit nicht zufrieden, die Religion vom öffentlichen Leben auszu-

Digitized by Google

scheiden, wollen sie die Religion selbst noch von den Familien absperren. Denn indem sie den höchst traurigen Irrthum des Communismus und des Socialismus lehren und bekennen, behaupten sie: daß die häusliche Gesellschaft oder Familie, das ganze Recht ihrer Existenz nur vom bürgerlichen Recht ableite und somit nur aus dem bürgerlichen Gesetz alle Rechte der Eltern über die Kinder, und an erster Stelle das Recht über den Unterricht und die Erziehung zu sorgen herstamme und abhänge.

Mit diesen gottlosen Lehren und Umtrieben bezwecken jene höchst arglistigen Menschen hauptsächlich dieß, daß die heilbringende Lehre und der Einfluß der katholischen Kirche aus dem Unterricht und der Erziehung der Jugend verbannt und die zarten und lenksamen Gemüther der Jugend durch allerlei gefährliche Irrthümer und Laster kläglich angesteckt und verkehrt werden. Es haben ja, wie wir oben andeuteten, Alle, welche es unternahmen, Verwirrung in Kirche und Staat anzustiften, die gesellschaftliche Ordnung umzustürzen und alle göttlichen und menschlichen Rechte zu vernichten, beständig alle ihre schlechten Absichten, Bestrebungen und Mühen darauf gerichtet, vorzüglich die unvorsichtige Jugend zu berücken und zu verderben, und haben alle Hoffnung auf die Verführung der Jugend gesetzt. Darum hören sie nie auf, die Welt- und Ordensgeistlichkeit, die, wie die beglaubigtsten geschichtlichen Denkmäler glänzend darthun, der Christenheit, dem Staate und der Wissenschaft so große Dienste geleistet haben, in jedweder ruchlosen Weise zu verfolgen, und öffentlich auszusagen, „daß gerade die Geistlichkeit als Feindin des wahren und nützlichen Fortschritts in der Wissenschaft und Gesittung aller Besorgung des Jugendunterrichts und der Jugenderziehung und jeder Verpflichtung dazu enthoben werde."

„Andere aber wiederholen die schlechten und so oft verworfenen Erfindungen der Neuerer und erkühnen sich mit einer merkwürdigen Unverschämtheit, die der Kirche und dem Apostolischen Stuhle von Christus dem Herrn verliehene höchste Autorität dem Machtspruche der bürgerlichen Autorität unterthänig zu machen, und alle Rechte zu leugnen, welche der Kirche und dem Apostolischen Stuhle in Betreff der äußern Ordnung zustehen. Gerade diese scheuen sich keineswegs, zu behaupten, „die Kirchengesetze verpflichten nur dann im Gewissen, wenn sie von der weltlichen Gewalt verkündet seien; die die Religion und die Kirche betreffenden Acten und Decrete der römischen Päpste bedürfen der Sanction und Genehmigung, oder doch wenigstens der Zustimmung der Staatsgewalt; die Apostolischen Constitutionen, welche die geheimen Gesellschaften, ob nun in denselben zur Wahrung des Geheimnisses ein Eid gefordert werde oder nicht, verdammten und deren Anhänger und Begünstiger mit dem Kirchenbanne bestraften, hätten in jenen Ländern, wo dergleichen Gesellschaften von der Staatsregierung geduldet sind, keine bindende Kraft; die von der Kirchenversammlung von Trient und von den römischen Päpsten über jene verhängte Excommunication, welche Rechte und Besitzthümer der Kirche an sich reißen und in Besitz nehmen, beruhe auf einer Vermengung der geistlichen und weltlich-politischen Ordnung und verfolge ein rein irdisches Interesse; die Kirche dürfe nichts anordnen, was in Bezug auf den Gebrauch irdischer Dinge die Gewissen der Gläubigen binden könnte; der Kirche stehe kein Recht zu, mit weltlichen Strafen gegen die Stellvertreter ihrer Gesetze vorzugehen; es sei den theologischen und strafrechtlichen Grundsätzen gemäß, wenn das Eigenthum an dem Besitze der Kirchen, der klösterlichen Genossenschaften und anderer frommen Stiftungen für den Staat in Anspruch genommen werde." Sie erröthen auch nicht, die von Häretikern aufgestellten Grundsätze, durch welche so viele verkehrte Meinungen und Irrthümer in's Dasein gerufen werden, vor Aller Augen und Ohren zu predigen. Sie sagen nämlich immer, „die kirchliche Gewalt sei nicht nach göttlichem Rechte von der weltlichen Gewalt unterschieden und unabhängig, und eine derartige Unterscheidung

Digitized by Google

und Unabhängigkeit könne auch nicht fordauern, ohne daß die Kirche in wesentliche Rechte der Staatsgewalt eingreife und sich ihrer bemächtige."

„Nicht mit Stillschweigen können wir die Vermessenheit derjenigen übergehen, die mit Aufrechthaltung einer keineswegs vernünftigen Lehre behaupten, „man könne ohne Sünde und ohne Nachtheil für den katholischen Glauben den Entscheidungen und Decreten des Apostolischen Stuhles, die das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und Disciplin zum Ziele und Gegenstand haben, wenn sie nur die Glaubens- und Sittenlehre nicht berühren, Beipflichtung und Gehorsam versagen." Jedermann sieht und begreift klar und deutlich, wie sehr diese Behauptung mit dem katholischen Glaubenssatze von der durch Jesus Christus selbst dem römischen Papste göttlich übertragenen Vollgewalt, die gesammte Kirche zu weiden, zu führen und zu regieren, im Widerspruche sei.

„Inmitten so großer Verkehrtheit falscher Lehren haben Wir nun, wohl eingedenk Unserer apostolischen Pflicht, und voll Sorge um Unsere heilige Religion, die wahre Lehre und das von Gott Uns anvertraute Heil der Seele, Unsere apostolische Stimme neuerdings erheben zu sollen geglaubt. Daher verwerfen und verdammen Wir kraft Unseres apostolischen Amtes alle und jede der in diesem Schreiben einzeln erwähnten verkehrten Meinungen und Lehren und wollen und verordnen, daß dieselben von allen Kindern der katholischen Kirche in jeder Beziehung für verworfen und verdammt angesehen werden...."

II. Syllabus (Zusammenstellung) derjenigen Lehrmeinungen der Zeit, welche vom Papste verworfen und verdammt werden:

§. I. Irrthümer des Pantheismus, Naturalismus und des absoluten Rationalismus. 1. Es gibt kein höchstes, allweises und allvorhersehendes, vom Weltall unterschiedenes göttliches Wesen, und Gott ist eins mit der Natur, daher dem Wechsel unterworfen und Gott wird wirklich in dem Menschen und der Welt, und Alles ist Gott und hat in sich das eigenste Wesen Gottes; Gott und die Welt sind eins und dasselbe, und sofort eins und dasselbe auch Geist und Materie, Nothwendigkeit und Freiheit, Wahres und Falsches, Gutes und Böses, Gerechtes und Ungerechtes. 2. Jede Wirksamkeit Gottes auf Menschen und Welt ist zu läugnen. 3. Die menschliche Vernunft ist mit gänzlicher Außerachtlassung Gottes einziger Schiedsrichter über wahr und falsch, gut und böse; sie ist sich selbst Gesetz und ihre natürlichen Kräfte reichen hin, die Wohlfahrt von Menschen und Völkern zu besorgen. 4. Alle Wahrheiten der Religion fließen aus der angebornen Kraft der menschlichen Vernunft; daher ist die Vernunft die oberste Regel, nach welcher der Mensch die Erkenntniß aller Wahrheiten jeglicher Art erlangen kann und soll. 5. Die göttliche Offenbarung ist unvollkommen und daher einem fortwährenden und unendlichen Fortschritt unterworfen, im Verhältniß zum Fortschreiten der menschlichen Vernunft. 6. Der christliche Glaube ist mit der menschlichen Vernunft im Widerspruch und die göttliche Offenbarung nützt nicht allein nichts, sondern sie schadet sogar der Vervollkommnung des Menschen. 7. Die in der heiligen Schrift dargelegten und berichteten Prophezeihungen und Wunder sind Erfindungen von Dichtern und die Geheimnisse des christlichen Glaubens sind die Summe philosophischer Forschungen; in den Büchern beider Testamente sind mythische Erfindungen enthalten; und Jesus Christus selbst ist eine mythische Erdichtung.

§. II. Irrthümer des gemäßigten Rationalismus. 8. Da die menschliche Vernunft mit der Religion auf gleicher Stufe steht, so sind deswegen die theologischen Disciplinen ebenso wie die philosophischen zu behandeln. 9. Alle Dogmen der christlichen Religion sind ohne Unterschied ein Gegenstand der natürlichen Wissenschaft oder der Philosophie; und die blos historisch gebildete menschliche Vernunft kann aus ihren natürlichen Kräften und Principien zu der wahren Erkenntniß von allen, auch der tieferen Dogmen gelangen, sofern

Digitized by Google

nur der Vernunft selbst diese Dogmen als Object vorgelegen waren. 10. Da etwas Anderes der Philosoph und etwas Anderes die Philosophie ist, so hat jener das Recht und die Pflicht, sich der Autorität, welche er für die wahre erkannt hat, zu unterwerfen; aber die Philosophie kann und darf sich nicht irgend einer Autorität unterwerfen. 11. Die Kirche darf nicht nur nicht gegen die Philosophie jemals einschreiten, sondern muß vielmehr die Irrthümer der Philosophie dulden und es dieser überlassen, daß sie sich selbst corrigire. 12. Die Decrete des apostolischen Stuhles und der römischen Congregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaft. 13. Die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Doctoren die Theologie ausgebildet haben, sind den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritt der Wissenschaften durchaus nicht angemessen. 14. Die Philosophie muß ohne alle Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung betrieben werden.

§. III. Irrthümer des Indifferentismus und Latitudinarismus. 15. Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er bei dem Lichte seiner Vernunft für die wahre hält. 16. Die Menschen können in der Uebung jedweder Religion den Weg des ewigen Heils finden und die ewige Seligkeit erlangen. 17. Wenigstens darf wohl gehofft werden für das ewige Heil Aller, welche in keinerlei Weise in der wahren Kirche Christi sich befinden. 18. Der Protestantismus ist nichts Anderes, als eine verschiedene Form derselben wahren, christlichen Religion, in welcher es möglich ist, Gott ebenso zu gefallen, als in der katholischen Kirche.

§. V. Irrthümer über die Kirche und ihre Rechte. 19. Die Kirche ist nicht eine wahre und vollkommene, völlig freie Gesellschaft und steht nicht auf ihren eigenen und constanten, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechten, sondern es ist Sache der Staatsgewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken seien, innerhalb deren sie diese ausüben könne. 20. Die Kirchengewalt darf ihre Autorität nicht ohne Erlaubniß und Zustimmung der Staatsgewalt ausüben. 21. Die Kirche hat nicht die Macht, dogmatisch zu entscheiden, daß die Religion der katholischen Kirche die einzig wahre Religion sei. 22. Die Verpflichtung, welche katholische Lehrer und Schriftsteller überhaupt bindet, ist auf das beschränkt, was von dem unfehlbaren Ausspruche der Kirche als Glaubenssatz Allen zu glauben vorgesteckt wird. 23. Die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien sind von den Grenzen ihrer Gewalt abgekommen, sie haben Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehre geirrt. 24. Die Kirche hat keine Macht, Gewaltmittel anzuwenden, und hat überhaupt keine zeitliche Macht weder direct noch indirect. 25. Außer der dem Episcopat inhärirenden Gewalt gibt es noch eine andere weltliche, welche vom Staat ausdrücklich oder stillschweigend verliehen ist, und daher von der Staatsregierung nach Belieben zurückgenommen werden kann. 26. Die Kirche hat kein angebornes und legitimes Recht auf Erwerb und Besitz. 27. Die geweihten Diener der Kirche und der römische Papst sind durchaus von aller Sorge und Herrschaft über weltliche Dinge auszuschließen. 28. Bischöfe haben ohne Erlaubniß der Staatsregierung kein Recht, sogar apostolische Schreiben zu veröffentlichen. 29. Die vom Papste verliehenen Gnaden müssen für ungültig angesehen werden, wenn sie nicht durch die Staatsregierung nachgesucht worden sind. 30. Die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen hatte ihren Ursprung im Civilrecht. 31. Die geistliche Gerichtsbarkeit für zeitliche Rechtsfälle der Kleriker, sowohl in Civil- als Criminalsachen, ist völlig abzuschaffen, auch ohne Befragen und gegen den Einspruch des apostolischen Stuhles. 32. Ohne alle Verletzung des natürlichen Rechtes und der Billigkeit kann die persönliche Befreiung der Kleriker von Militärpflicht und Militärdienst abgeschafft werden, eine Abschaffung, welche in der That der bürgerliche Fortschritt, vorzüglich in Staaten mit einer freisinnigen Verfassung, verlangt. 33. Es gehört nicht einzig zur kirchlichen Jurisdictionsgewalt, aus eigenem und angeborenem Rechte

Digitized by Google

die Lehre der Theologie zu leiten. 34. Die Lehre, welche den römischen Papst mit einem freien in der ganzen katholischen Kirche waltenden Fürsten vergleicht, ist eine Lehre, welche im Mittelalter vorzüglich vermögend war. 35. Nichts verbietet, durch Beschluß eines allgemeinen Concils oder durch einen gemeinsamen Völkeract das oberste Pontificat von dem römischen Bischof und von Rom auf einen andern Bischof und eine andere Stadt zu übertragen. 36. Die Entscheidung eines Nationalconcils läßt keine weitere Erörterung zu und die Staatsregierung kann innerhalb dieser Schranken entscheiden lassen. 37. Es können Nationalkirchen errichtet werden, welche der Autorität des römischen Papstes entzogen und von ihr ganz getrennt sind. 38. Zur Trennung der Kirche in eine morgenländische und eine abendländische haben die maßlosen Schiedssprüche der römischen Päpste beigetragen.

§ VI. Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft sowohl an sich als in ihren Beziehungen zur Kirche. 39. Der Staat, als Ursprung und Quelle aller Rechte, beeinflußt durch keine Beschränkungen begrenztes Recht. 40. Die Lehre der katholischen Kirche widerstreitet dem Wohle und Vortheile der menschlichen Gesellschaft. 41. Der Staatsgewalt steht, selbst wenn sie von einem ungläubigen Fürsten ausgeübt wird, ein indirectes negatives Recht in religiösen Dingen zu; es steht ihr also nicht nur das Vollzugsrecht (Recht der Exequatur), sondern auch das Recht der Berufung (gegen kirchliche Verfügungen an staatliche Behörden) wegen Mißbrauch (der kath. Amtsgewalt) zu. 42. In einem Gesetzconflict beider Gewalten gibt das weltliche Gesetz den Ausschlag. 43. Die weltliche Gewalt hat die Befugniß, feierliche Verträge (Concordate), welche über Ausübung der zur kirchlichen Immuni gehörigen Rechte mit dem hl. Stuhl abgeschlossen sind, ohne dessen Einwilligung, ja sogar gegen seinen Widerspruch, zu beschränken, für ungültig zu erklären und außer Geltung zu setzen. 44. Die weltliche Gewalt kann sich in Dinge mischen, die sich auf die Religion, die Sittenzucht und das geistliche Regiment beziehen. Daher kann sie aburtheilen über die Weisungen, welche die Hirten der Kirche kraft ihres Amtes zur Richtschnur der Gewissen erlassen, ja sie kann sogar über die Verwaltung der heil. Sacramente und über die nothwendigen Bedingungen, sie zu empfangen, entscheiden. 45. Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in welchen die Jugend eines christlichen Staates unterrichtet wird, — nur die bischöflichen Seminarien in gewisser Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zustehen, und zwar so, daß kein Recht irgend einer andern Autorität zuerkannt werde, sich in die Schulzucht, in die Leitung der Studien, in die Verleihung der Grade, in die Wahl und Bestätigung der Lehrer zu mischen. 46. Selbst in den Priesterseminarien unterliegt der einzuführende Lehrplan der Genehmigung der Staatsgewalt. 47. Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, welche allen Kindern jeder Volksklasse offen stehen, und die öffentlichen Institute überhaupt, welche für den höheren wissenschaftlichen Unterricht der Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität der Kirche, ihrer leitenden Gewalt und ihrem Einflusse entzogen und vollständig der Leitung der bürgerlichen und politischen Autorität unterstellt werden, nach dem Belieben der Herrschenden und nach Maßgabe der öffentlichen Meinung der Zeit. 48. Es kann katholischen Männern jene Art des Jugendunterrichts erlaubt werden, die vom katholischen Glauben und der Gewalt der Kirche ganz absieht, und welche die Kenntniß der natürlichen Dinge und die Ziele des irdischen socialen Lebens ausschließlich oder doch in erster Reihe im Auge hat. 49. Die weltliche Gewalt darf es verhindern, daß die Bischöfe und die gläubigen Völker frei und beliebig mit dem römischen Papste verkehren. 50. Die weltliche Obrigkeit hat von sich aus das Recht, Bischöfe vorzuschlagen und kann von ihnen verlangen, daß sie die Verwaltung ihrer Diöcesen antreten, bevor sie vom heil. Stuhl die canonische Einsetzung und die apostolischen Schreiben haben. 51. Die weltliche Regierung hat sogar das Recht,

Digitized by Google

die Bischöfe von der Ausübung ihres oberhirtlichen Amtes zu entsetzen und ist nicht gehalten, dem römischen Papste in demjenigen gehorsam zu sein, was die Institutionen der Bisthümer und der Bischöfe betrifft. 52. Eine Regierung kann das von der Kirche für Ablegung der Ordensgelübde für Männer und Frauen vorgeschriebene Alter eigenmächtig abändern und allen Ordensgenossenschaften verbieten, ohne ihre Erlaubniß Jemanden zur Ablegung der Gelübde zuzulassen. 53. Die Gesetze sind abzuschaffen, welche den Schutz der religiösen Orden, ihre Rechte und Verpflichtungen betreffen; die Staatsregierung kann sogar Allen Unterstützungen gewähren, welche von dem übernommenen Ordensstande abfallen und die feierlichen Gelübde brechen wollen; ingleichen kann sie Ordenshäuser ebenso wie Collegiatkirchen und einfache geistliche Pfründen, sogar wenn sie dem Patronatrechte unterstehen, aufheben und ihre Güter und Einkünfte der Staatsgewalt unterstellen und als Eigenthum übernehmen. 54. Könige und Fürsten sind nicht nur von der Jurisdiction der Kirche ausgenommen, sondern stehen auch bei Entscheidung von Jurisdictionsfragen höher als die Kirche. 55. Die Kirche ist vom Staate, der Staat von der Kirche zu trennen.

§ VII. Irrthümer über das natürliche und das christliche Sittengesetz. 56. Die Sittengesetze bedürfen der göttlichen Sanction nicht, und es ist gar nicht nothwendig, daß die menschlichen Gesetze mit dem natürlichen Rechte in Uebereinstimmung gebracht werden oder ihre verbindende Kraft von Gott erhalten. 57. Die Philosophie und die Sittenlehre, ingleichen die bürgerlichen Gesetze können und dürfen von der kirchlichen und göttlichen Autorität abweichen. 58. Es sind keine anderen Kräfte anzuerkennen, als diejenigen, welche in der Materie ruhen und alle Sittlichkeit darf in jedmögliche Anhäufung und Mehrung von Reichthum und in Befriedigung von sinnlicher Lust gesetzt werden. 59. Das Recht besteht in der materiellen That; alle Pflichten der Menschen sind ein leerer Name und alle menschlichen Thaten haben Rechtskraft. 60. Die Autorität besteht im numerischen Gewicht und in der Summe der materiellen Kraft. 61. Das gelungene Unrecht der That thut der Heiligkeit des Rechtes keinen Eintrag. 62. Das sogenannte Nichtinterventionsprincip ist zu verkünden und zu beobachten. 63. Man darf den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam versagen, ja sogar gegen sie aufstehen. 64. Der Bruch jedes noch so heiligen Eides und jede verbrecherische und schändliche, dem ewigen Gesetze zuwiderlaufende Handlung ist nicht nur nicht verwerflich, sondern durchwegs erlaubt und sogar höchst lobenswerth, wenn es aus Liebe zum Vaterland geschieht.

§ VIII. Irrthümer über die christliche Ehe. 65. Es kann kein Grund dafür vorgebracht werden, daß Christus die Ehe zur Würde eines Sacramentes erhoben habe. 66. Das Sacrament der Ehe ist nur etwas zum Vertrag Hinzukommendes und von ihm Trennbares, und das Sacrament selbst liegt einzig und allein in der ehel. Einsegnung. 67. Nach dem Naturrecht ist das Eheband nicht unauflöslich und in verschiedenen Fällen kann die Ehescheidung im eigentlichen Sinne durch die weltliche Behörde bestätigt werden. 68. Die Kirche hat nicht die Vollmacht, trennende Ehehindernisse einzuführen; diese Befugniß steht der weltlichen Gewalt zu, von welcher auch die bestehenden (Ehe-)Hindernisse aufzuheben sind. 69. Die Kirche hat erst in den späteren Jahrhunderten angefangen, trennende Ehehindernisse einzuführen, nicht aus eigenem Recht, sondern in Anwendung des ihr von der weltlichen Gewalt übertragenen Rechtes. 70. Die tridentinischen Canones, welche über jene das Anathem verhängen, die das Recht der Kirche zur Aufstellung trennender Ehehindernisse zu leugnen wagen, sind theils nicht dogmatischer Natur, theils als von jener Gewalt übertragen zu verstehen. 71. Die Form (der Eheschließung) des Tridentinums ist bei Strafe der Ungiltigkeit unverbindlich, wo das weltliche Gesetz eine andere Form vorschreibt und verlangt, daß von dieser Form die Giltigkeit der Ehe abhänge. 72. Boni-

Digitized by Google

facius VIII. hat zuerst erklärt, daß das bei der Ordination abgelegte Keuschheitsgelübde die Ehe aufhebe. 73. Kraft eines reinen Civilvertrages kann unter den Christen eine wahre Ehe bestehen, und es ist falsch, daß entweder der Ehevertrag unter Christen immer ein Sacrament sei, oder daß auch kein Vertrag vorhanden sei, wenn das Sacrament davon ausgeschlossen ist. 74. Ehesachen und Sponsalien gehören schon ihrer Natur nach vor das weltliche Gericht.

§ IX. Irrthümer über die weltliche Herrschaft der römischen Päpste. 75. Ueber die Vereinbarkeit der weltlichen mit der geistlichen Herrschaft des Papstes streiten sich die Söhne der christlichen und katholischen Kirche. 76. Die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, die der apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und zum Glück der Kirche sehr viel beitragen.

§ X. Irrthümer, die sich auf den heutigen Liberalismus beziehen. 77. In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, daß die katholische Religion als alleinige Staatsreligion mit Ausschluß anderer Culte gelte. 78. Es war daher gut gethan, in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern gesetzlich die öffentliche Ausübung ihres Cultus, welcher es auch sei, zu garantiren. 79. Es ist falsch, daß die staatliche Freiheit der Culte und die allen garantirte Freiheit — alle Arten und Schattirungen von Meinungen und Ansichten öffentlich bekannt zu machen, zur Verderbniß der Sitten und zur Pest des Indifferentismus führen. 80. Der römische Stuhl soll sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus der modernen Civilisation versöhnen und vergleichen.

26. Dec. Der Papst widmet den geweihten Hut und Degen dießmal nicht einem kath. Fürsten, sondern seiner Armee.

30. „ Conflict zwischem dem päpstl. Prokriegsminister de Mérode und dem franz. Obergeneral Montebello: Der franz. General erklärt sich bereit, am Neujahrstag das päpstl. Officierscorps zu empfangen; Merode lehnt die Ehre in verletzender Weise ab.

Digitized by Google

6. Schweiz.

28. Jan. (Freiburg). Der Gr. Rath genehmigt mit 72 gegen 13 Stimmen den Ankauf der Oron-Bahn durch den Staat.

31. März. (Aargau). Zusammentritt des neuen Gr. Raths. Die frühere ultramontane Partei ist zu einer schwachen Minderheit zusammengeschmolzen.

2. April. Der Bundesrath beschließt, mit 3 gegen 2 Stimmen, für alle in Frage kommenden Alpenbahnen die Unterhandlungen mit dem Auslande von Bundeswegen zu führen.

10. „ (Baselstadt). Die (partiellen) Großrathswahlen ergeben auf 18 Wahlen 13 Liberale.

13. „ Der Bundesrath beantwortet die Anfrage des schweiz. Consuls in Bremen, ob nicht deutsche Schiffe unter schweizerischer Flagge fahren dürfen, in ablehnendem Sinne.

15. „ Der Bundesrath entzieht neuerdings Mazzini das Asylrecht:

„Der schweizerische Bundesrath, nach Einsicht der früheren Ausweisungsbeschlüsse gegen den politischen Flüchtling Joseph Mazzini, in Betracht der Thatsache, daß Mazzini schon wiederholt und neuerdings im letzten Sommer das ihm in Lugano gewährte Asyl in einer die äußere Sicherheit der Schweiz gefährdenden Weise mißbraucht hat, gestützt auf Art. 57 und Art. 90, Ziff. 8, 9 und 10 der Bundesverfassung, beschließt: 1) es seien die früheren Beschlüsse über die Ausweisung Jos. Mazzini's erneuert und bestätigt; 2) seien sämmtliche Cantonspolizeibehörden einzuladen, für genaue Vollziehung dieses Beschlusses zu sorgen, dem Joseph Mazzini unter keinen Umständen mehr Asyl zu gewähren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hievon dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Anzeige zu machen."

— „ (Tessin). Der Clerus protestirt gegen den Gesetzesentwurf betr. „periodische Pfarrerwahlen der Gemeinden." Der Gr. Rath geht darüber mit 43 gegen 37 Stimmen zur Tagesordnung über, weist indeß den Entwurf an die Regierung zurück, um die mildesten Formen für eine Abberufung von Geistlichen ꝛc. auszumitteln.

27. „ (Genf). Der Gr. Rath nimmt das neue Steuergesetz in dritter Berathung gegen blos 5 Stimmen an.

4. Mai. (Genf). Der Gr. Rath, vom Staatsrath außerordentlich einberufen, um das neue Steuergesetz zurückzunehmen, lehnt das Ver-

Digitized by Google

langen nach fünfstündiger Berathung mit 44 gegen 26 Stimmen ab.

8. Mai. (St. Gallen). Die Totalerneuerung des Gr. Rathes ergibt 94 Liberale, 53 Conservative und 6 Unentschiedene.

9. „ Der Bundesrath stellt an Oesterreich das Begehren, den zum Schweizerbürger gewählten gew. polnischen Dictator Langiewicz nach der Schweiz zu entlassen. Oesterreich lehnt das Begehren ab, indem es Garantien ꝛc. verlangt.

22. „ (Glarus). Die Landsgemeinde lehnt eine Revision der Verfassung mit zwei Drittheilen gegen ein Drittheil aller Stimmen ab.

31. „ Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen Abschluß eines Handelsvertrags werden wieder aufgenommen.

6. Juni. Der Bundesrath ladet sämmtliche Regierungen Europa's ein, an einem im August zu Genf abzuhaltenden internationalen Congreß bezüglich Behandlung der im Kriege Verwundeten Theil zu nehmen.

9. „ (St. Gallen). Wahl der Regierung durch den neuen Gr. Rath. Baumgartner und Hungerbühler werden gleichmäßig beseitigt.

19. „ Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich durch den schweiz. Gesandten in Paris.

21. „ (Bern). a. R. Rath Stockmar †.

28. „ (Baselland). Der Bundesrath erklärt den Recurs der Opposition in Baselland gegen die Volksabstimmung für gegründet, während ihn der Landrath verworfen hat, annullirt die Abstimmung selbst und verordnet, daß gegen die 17 renitenten Gemeinden nicht strafrechtlich eingeschritten werden könne.

— Juli. (Baselland). Die Regierung setzt auf den 10. Juli eine neue Volksabstimmung über die streitigen Gesetze an.

4. „ Eröffnung der Bundesversammlung. Der Nat.-Rath wählt Jäger (von Aargau) zu seinem Präsidenten, Planta (von Graubünden) zu seinem Vicepräsidenten. Der Ständerath Roguin (von Waadt) zu seinem Präsidenten, Rüttimann (von Zürich) zu seinem Vicepräsidenten.

10. „ (Baselland). Das Volk nimmt die neuen Gesetze mit großer Mehrheit an und bestätigt damit die bestehende Regierung.

12. „ Die Bundesversammlung wählt an die Stelle des zum Gesandten in Turin ernannten Bundesraths Pioda mit 86 gegen 77 Stimmen den Genfer Challet-Venel in den Bundesrath.

13. „ Conferenz der Kantone für Errichtung eines Concordats gegen das Lotterieunwesen.

16. „ Vertagung der Bundesversammlung.

8. Aug. Eröffnung des internationalen Congresses in Genf: Vorschlag eines Concordates über die Organisation des Sanitätsdienstes in Kriegszeiten.

Digitized by Google

21. Aug. Der internationale Congreß in Genf nimmt den ihm vorgelegten Concordatsentwurf im Wesentlichen an.
„ „ (Genf). Die beiden Parteien der Independenten und der Radicalen messen sich bei der Wahl eines Mitgliedes des Staatsraths.
22. „ (Genf). Der Candidat der Independenten Chenevière siegt mit einem Mehr von 345 Stimmen. Die radicale Mehrheit des Centralwahlbureau cassirt die Wahl. Thatsächlicher Zusammenstoß der Parteien.
23. „ Der Bundesrath schickt eidg. Commissäre nach Genf und läßt die Stadt durch ein Bataillon Waadtländer besetzen.
24. „ (Genf). Der Gr. Rath beschließt nach heftiger Discussion fast einstimmig, die Frage bez. der Cassation der Wahl v. 21. d. M. der Entscheidung des Bundesraths zu überlassen.
31. „ (Genf). Der eidg. Untersuchungsrichter läßt den Alt-Staatsrath Fontanel, eines der Häupter der Radicalen, verhaften.

2. Sept. (Genf). James Fazy, vor den eig. Untersuchungsrichter citirt, verläßt Genf und geht nach Ferney.
„ „ Der Bundesrath hebt die Wahlcassation des Genfer Centralwahlbureau auf und bestätigt die Wahl Chenevières zum Staatsrath.
12. (Genf). Fazy wird von der franz. Regierung internirt und geht von Ferney nach Paris.
20. „ Wiederzusammentritt der Bundesversammlung. Botschaft des Bundesraths über die Genfer Ereignisse.
24. „ Der Nationalrath verwirft den Antrag auf Verschiebung der Entscheidung über den Handelsvertrag mit Frankreich mit 85 gegen 29 Stimmen und genehmigt den Vertrag mit 96 gegen 20 Stimmen. Dabei wird indeß der Bundesrath eingeladen, Anträge bez. Verfassungsrevision zu bringen.
26. „ Der Ständerath weist ohne Discussion den Recurs des Genfer Wahlbureau ab und genehmigt die Anträge der bundesräthlichen Botschaft bez. Genf.
28. „ Der Ständerath nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 31 gegen 11 Stimmen an.
29. „ Auch der Nationalrath verwirft einstimmig den Recurs des Genfer Wahlbureau und genehmigt ohne Discussion die Anträge des Bundesraths.
30. „ Schluß der Bundesversammlung.

16. Oct. (Genf.) Wahl eines Mitglieds des Nationalraths. Die Independenten siegen mit 5841 gegen 4696 Stimmen.

3. Nov. (Genf). Von 50 wegen der Ereignisse des 22. August in Untersuchung Gezogenen werden 14 in Anklagezustand versetzt, 12 Radicale (worunter alt Staatsrath Fontanel) und 2 Independenten. Die Gefangenen werden auf freien Fuß gesetzt. Die Assisenverhandlungen sollen in Genf selbst stattfinden.

Digitized by Google

14. Nov. (Genf). Großrathswahlen. Die Independenten siegen in der Stadt und auf dem rechten Ufer der Rhone, die Radicalen auf dem linken (kath.) Ufer. Die Katholiken stimmen wieder mit den Radicalen: Fazy und alt Staatsrath Fontanel sind unter den Gewählten dieser Partei. Die Independenten haben im Ganzen im neuen Gr. Rath eine Mehrheit von 20 Stimmen.

5. Dec. Eröffnung der Wintersession der Bundesversammlung.
8. „ Die Bundesversammlung wählt Schenk (von Bern) zum Bundespräsidenten, Knüsel (von Luzern) zum Bundes-Vicepräsidenten, Hermann (von Obwalden) zum Präsidenten des Bundesgerichts.
9. „ Der Nat.-Rath beendigt die Berathungen des Budgets für 1865 und genehmigt die Anträge betreffend Einbringung von Vorschlägen zu Beseitigung des Deficits.
14. „ Der Nat.-Rath verschiebt die Flaggenfrage auf die Julisitzung und beauftragt den Bundesrath inzwischen über die Sicherung einer unbeschwerten Ausübung des Flaggenrechts für die Eidgenossenschaft mit den Seemächten zu unterhandeln.
17. „ Der Ständerath gibt in den Budgetdifferenzen mit dem Nat.-Rath nach. Dasselbe zeigt nunmehr eine Einnahme von 18,893,000 Fr. und eine Ausgabe von 20,057,350 Fr., also ein Deficit von 1,164,350. — Der Ständerath tritt dem Nat.-Rathe auch in der Flaggenfrage bei. — Schluß der Bundesversammlung.
24. „ Circular des Bundesraths an die Kantone bez. der Judenfrage.
30. „ Das eidg. Geschwornengericht in Genf spricht sämmtliche Angeklagte wegen der Augustereignisse frei. Drohende Warnung eines der Vertheidiger, Nat.-Rath Friederich (bez. des Kaiserreichs).

Digitized by Google

7. Belgien.

9. Jan. Die Repräsentantenkammer genehmigt die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 58 gegen 52 Stimmen.
12. „ In Brügge unterliegen bei den Ergänzungswahlen zur Repräsentantenkammer die drei Candidaten der ministeriellen Partei gegen drei mit großer Majorität gewählte Clericale.
14. „ Das Cabinet bietet in Folge des Ausgangs der Wahlen in Brügge, welcher die Majorität der ministeriellen Partei im Repräsentantenhause als zweifelhaft erscheinen läßt, dem König seine Entlassung an. Lange Ministerkrisis.
20. „ Das Repräsentantenhaus vertagt sich auf unbestimmte Zeit.

20. Febr. Das Cabinet beschließt, die Kammern auf den 1. März wieder einzuberufen.

1. März. Wiederzusammentritt der Kammern. Das Ministerium ertheilt denselben Aufschlüsse über die noch nicht beendigte Ministerkrisis.
3. „ Das Repräsentantenhaus beschließt mit Rücksicht auf den Stand der Parteiverhältnisse die Genehmigung des rückständigen Budgets durch vorläufige Bewilligung von zweimonatlichen Crediten zu ersetzen.

29. April. Der König nimmt die Demission aller Minister endlich an und trifft zuerst Einleitungen zu Bildung eines Fachministeriums; dann werden Unterhandlungen mit den Führern der Rechten angeknüpft.

13. Mai. Neue Unterhandlungen mit der Rechten. Programm derselben. Der König kann sich nicht entschließen, auf dasselbe einzugehen.
18. „ Schreiben des Königs an Hrn. Rogier für Bleiben des bisherigen Ministeriums und eventuelle Zusage einer Auflösung der Kammern.
20. „ Das Ministerium zieht seine Demission in Folge des königlichen Briefes zurück. Die Kammern werden auf den 31. d. M. wieder einberufen.
31. „ Wiederzusammentritt der Kammern. Das Ministerium legt denselben die Lage dar. Der Abg. Dechamps vertheidigt das Programm der kath. Partei.

Digitized by Google

— Mai. Die Provinzialwahlen fallen gemischt aus, ohne entschiedenes Resultat weder für die eine noch für die andere Partei.

31. „ — 18. Juni. Dreiwöchige Debatten des Repräsentantenhauses über die Ministerkrisis. Schließlich wird der Antrag Nothombs auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit 57 gegen 56 Stimmen verworfen.

24. Juni. Die Repräsentantenkammer hat nunmehr auch die noch rückständigen definitiven Budgets (der Justiz, des Auswärtigen und des Innern) genehmigt. Die Rechte hat sich dabei passiv verhalten und nur die Vertreter von Antwerpen haben gegen Alles gestimmt.

30. „ Der Brüsseler Abg. Orts trägt darauf an, daß die Vermehrung der Mitgliederzahl der Kammern (der Deputirtenkammer um 6, des Senats um 3 Mitglieder) statt im J. 1866 nach den unabweisbaren Ergebnissen der officiellen Statistik schon jetzt vorgenommen werde (5 von den neuen Parlamentssitzen fielen auf bisher ausschließlich oder vorwiegend von Liberalen vertretene Bezirke, der sechste auf Antwerpen).

1. Juli. Stürmische Sitzung der Repräsentantenkammer. Die kathol. Partei widersetzt sich mit Heftigkeit einer Discussion des Antrags Orts und verläßt schließlich in Masse den Berathungssaal, wodurch die Kammer beschlußunfähig wird.

4. „ Der Gemeinderath von Brüssel beschließt einstimmig, an beide Kammern Adressen zu Unterstützung des Orts'schen Antrags zu richten.

„—9. Juli. In Folge des Ausbleibens der gesammten Rechten kann keine Sitzung der Repräsentantenkammer in beschlußfähiger Zahl zu Stande gebracht werden.

12. „ Der Präsident zeigt dem Repräsentantenhause den Tod des liberalen Abg. Cumont an. Die ministerielle Partei zählt in Folge desselben nur noch 58 Stimmen und hat nicht mehr die absolute Majorität.

13. „ Ein königl. Decret verfügt die Auflösung der Kammern und ordnet Neuwahlen an.

12. Aug. Resultat der Neuwahlen zur Repräsentantenkammer: 64 Liberale gegen 52 Clericale. Der Führer der letzteren Dechamps selbst ist nicht wieder gewählt worden.

23. „ Erste Sitzung der neuen Kammer.

29. „ Zweiter kath. Congreß in Mecheln.

2. Sept. Die Repräsentantenkammer verwirft bezüglich eines Tadelsvotums über die Einmischung der Regierung in die Bildung einer mexicanischen Legion die einfache Tagesordnung und beschließt: „Angesichts der förmlichen Regierungserklärung, daß sie der Einmischung ferne

Digitized by Google

geblieben sei und fern bleiben werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über."

3. Sept. Die Repräsentantenkammer genehmigt mit 54 gegen 48 Stimmen (4 Liberale enthalten sich der Abstimmung) den von der Regierung geforderten Credit von 5,575,000 Fr. zur Vollendung der Befestigung Antwerpens.

9. „ Auch der Senat genehmigt mit 27 gegen 14 Stimmen (3 Mitgl. enthalten sich der Abstimmung) den für Vollendung der Befestigung Antwerpens geforderten Credit.

13. „ Ein Schreiben des Kriegsministers an sämmtliche Militärbehörden spricht sich in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer gegen jede Betheiligung an der Bildung einer mexicanischen Legion aus.

8. Nov. Eröffnung der Kammern ohne Thronrede.

16. „ Der Senat beginnt die Berathung des Stipendiengesetzes.

24. „ Der Senat verwirft die Retroactivität des Stipendiengesetzes mit 28 gegen 28 Stimmen.

25. „ Der Senat stimmt über den am vorhergehenden Tage abgelehnten Punkt nochmals ab und nimmt ihn nunmehr mit 28 gegen 26 Stimmen (die zwei Antwerpener Senatoren enthalten sich der Abstimmung) an.

Digitized by Google

8. Holland.

12. März. Die zweite Kammer entscheidet sich mit 39 gegen 14 Stimmen für den Grundsatz des neuen „indischen Comptabilitätengesetzes", daß das gesammte Colonialbudget fortan im Voraus zu veranschlagen und den Kammern in specificirtem Etat zur Beschlußfassung vorzulegen sei.

23. April. Die erste Kammer nimmt auch ihrerseits das indische Comptabilitätengesetz mit 26 gegen 5 Stimmen an.

28. „ Der König unterzeichnet das Gesetz über die indische Comptabilität.

13. Juni. Die Erneuerungswahlen der Hälfte der zweiten und eines Drittheils der ersten Kammer ergeben eine Verstärkung der liberalen Partei um 4—5 Stimmen. Amsterdam ist nunmehr ausschließlich liberal vertreten.

19. Sept. Eröffnung der Session der Generalstaaten. Thronrede des Königs.

26. „ Die II. Kammer nimmt die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 38 gegen 31 Stimmen an.

11. Dec. Das Hauptstück des Budgets, dasjenige des Ministerium des Innern, wird von der II. Kammer mit 55 gegen 19 Stimmen angenommen: Thorbecke's Stellung befestigt sich mehr und mehr.

Digitized by Google

9. Schweden und Norwegen.

26. Jan. (Norwegen). Eine königl. Bekanntmachung ruft wegen Dänemarks ein außerordentliches Storthing auf den 14. März zusammen.

18. Febr. Der bisherige schwedische Gesandte in Kopenhagen, Graf Hamilton, erhält die verlangte Entlassung und kehrt nach Stockholm zurück.

6./7. März. (Schweden). Volksversammlung in Stockholm für Dänemark. Straßencrawall.

14./15. „ (Schweden). Neue Unruhen in Stockholm.

15. „ (Norwegen). Eröffnung des Storthings in Christiania. Thronrede des Königs:

„Gute Herren und norwegische Männer! Den uns allen bekannten Ereignissen gegenüber habe Ich es für Meine Pflicht erachtet, den Storthing des Königreichs Norwegens einzuberufen, um durch die Beschlüsse desselben die nämliche Freiheit des Handelns in Betreff Norwegens zu erlangen, wie solche Mir in Beziehung auf Schweden bereits zusteht. Unabläßig bemüht, den beiden Völkern, deren Geschick die Verfassung Meiner Leitung anvertraut hat, allzuschwere Opfer zu ersparen, so lange nur immer die Verhältnisse es gestatten, habe ich doch die Möglichkeit nicht außer Acht lassen dürfen, daß die Forderung solcher Opfer unabweislich werden könnte. Die Verschiedenheit der in jedem der beiden Reiche geltenden verfassungsmäßigen Bestimmungen hat deßhalb die Einberufung des Storthings nothwendig erscheinen lassen, um die Hindernisse zu beseitigen, die sonst den nach Maßgabe der ferneren Entwicklung der Ereignisse gleichzeitig in beiden Reichen zu treffenden Vorkehrungen sich entgegenstellen könnten. Ohne Zweifel wird der Storthing Meine Anschauung darin theilen, daß beide Brudervölker gleichmäßig sich bereit finden sollten, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Verhältnisse an sie stellen."

Als später die Mitglieder des Storthings den Monarchen im königlichen Palast beglückwünschen, antwortet der letztere u. A.:

„Es hat Mir besonders am Herzen gelegen, Mich in Ihrer Mitte einzufinden, um dadurch die Bedeutung an den Tag zu legen, welche Ich an Ihre Berathungen knüpfe. Die seit Unserer letzten Trennung eingetretenen Ereignisse, deren ganzen Ernst Wir empfinden, verlangen wieder eine gemeinsame Berathung zwischen König und Volk, und die Betheuerungen, mit welchen Sie Mich begrüßt haben, verleihen Mir die Ueberzeugung, daß diese Berathungen das gegenseitige Zutrauen befestigen werden, welches Uns die Kraft gibt, die Prüfungen, wenn sie kommen sollten, mit einander zu tragen. Mit Vertrauen zum Allmächtigen, der bisher schirmend über die vereinigten Königreiche gewaltet, werde Ich dahin streben, die Sendung, zu der Ich berufen,

Digitized by Google

auszuführen, und mit Zuversicht baue Ich auf die Opferwilligkeit des norwegischen Volks, wenn es im Verein mit dem Brudervolk zu erfüllen gilt, was Wir für Unsere Pflicht erachten."

In der ersten Sitzung des Storthings legt Staatsrath Hellisen 6 kgl. Propositionen vor, von denen sich die erste auf die Verwendung norwegischer Streitkräfte zum Beistand Dänemarks bezieht:

„Se. Maj. der König, der die Wichtigkeit, den vereinigten Reichen die Segnungen des Friedens zu erhalten, vollkommen würdigt, und dessen ernsteste Bestrebungen deßhalb auf die Vermeidung eines Friedensbruchs gerichtet sein werden, hat doch nicht von der Möglichkeit absehen können, daß der in unserem Nachbarlande Dänemark eingetretene beklagenswerthe Kriegszustand es den vereinigten Reichen nothwendig erscheinen lassen dürfte, militärische Maßregeln zu treffen, wie sie durch die Fortentwicklung der Ereignisse und durch die in Folge dessen möglichen Falls mit anderen Mächten abzuschließenden Vereinbarungen veranlaßt werden möchten. Um nun in Betreff Norwegens die Machtvollkommenheit über die Streitkräfte und Geldmittel zu erlangen, welche Se. Maj. in den Stand setzen könnten, für die beiden vereinigten Reiche diejenigen Anordnungen zu treffen, welche, nach reiflichster Ueberlegung, dem Wohl der vereinigten Reiche als entsprechend erachtet werden sollten, ersucht Se. Maj. der König den Storthing des norwegischen Reiches, indem Hochderselbe mit Zuversicht darauf rechnet, daß der Storthing mit gewohnter Vaterlandsliebe und unbeirrtem Blick auf die obwaltenden Verhältnisse die Bestrebungen Sr. Maj. in dieser wichtigen Angelegenheit unterstützen werde, die folgenden Beschlüsse zu fassen: 1) Der Storthing genehmigt, daß die norwegischen Linientruppen und die Ruder-Flotille, wenn und soweit Se. Maj. es für nothwendig erachtet, zum Beistand für Dänemark während des gegenwärtigen Kriegs mit den deutschen Mächten verwendet werden. 2) Als außerordentlicher Zuschuß zum Vertheidigungswesen wird ein Betrag bis zu 500,000 Spcs. (750,000 Thl. pr. Crt.) bewilligt, und werden Se. Maj. zugleich ermächtigt, weitere 300,000 Spcs. (450,000 Thlr. pr. Crt.) für den gleichen Zweck zu verwenden, welche Summe jedoch erst zur Verwendung kommen soll, wenn ein neuer außerordentlicher Storthing einberufen worden oder gleichzeitig einberufen wird. Um einerseits den Storthing in den Stand zu setzen, sich in dieser wichtigen Sache eine selbständige Ansicht zu bilden, und andererseits doch auch nicht das Geheimniß der diplomatischen Verhandlungen zu verletzen, das, abgesehen von den bei internationalen Unterhandlungen obwaltenden Rücksichten, unumgänglich nöthig ist, um nicht das Verhältniß der beiden Königreiche zu anderen Mächten zu beeinträchtigen, wird Se. Majestät der König dem Storthing zwar die Protokolle der wegen besagter Veranlassung abgehaltenen Sitzung des vereinigten Staatsraths zukommen lassen, worin die vom Minister des Auswärtigen verfaßte Darlegung der Sachlage, sowie des Antheils, den die vereinigten Königreiche an dieser Angelegenheit genommen haben, und ferner die Abschriften der von der norwegischen Regierung dadurch hervorgerufenen Bedenken enthalten sind, welche Documente jedoch in Ansehung ihres Inhalts zur Zeit nicht zu weiterer Kenntniß als jener der Storthingsmitglieder gelangen dürfen. Zur Prüfung derjenigen Actenstücke, deren Natur eine noch strengere Geheimhaltung erfordert, ersucht Se. Maj. den Storthing, eine Commission zu wählen, die als zur Verschwiegenheit amtlich verpflichtet angesehen, und welcher die besagten Actenstücke zugestellt werden sollen, damit deren aus jener Prüfung gewonnene Ueberzeugung dem Storthing zur Richtschnur dienen könne."

18. März. (Norwegen). Der Storthing verlangt nach lebhafter Debatte die Verlegung aller auf die Kriegspropositionen bezüglicher Verhandlungen.

Digitized by Google

19./21. März. (Schweden). Erneuerung der Straßencrawalle in Stockholm.

30. „ (Norwegen). Verhandlungen des Storthings über die Propositionen der Regierung. Bericht und Antrag des Ausschusses, dessen Minorität (7 Stimmen) die Unterstützung Dänemarks von einer Allianz mit den (beiden) Westmächten abhängig machen will, während die Majorität (8 Stimmen) nur eine Allianz ohne nähere Bezeichnung fordert. Nach fünfstündiger Debatte wird mit 109 gegen 2 Stimmen die Verwendung der norwegischen Land- und Seemacht nach dem Antrage des Ausschusses bewilligt, die Theilnahme Norwegens am Kriege jedoch von einer garantirenden Allianz mit 69 gegen 42 Stimmen (welche eine Allianz mit England und Frankreich verlangen) abhängig gemacht. Der Ausspruch gegen eine politische Verbindung der drei scandinavischen Reiche wird mit 57 gegen 54 Stimmen genehmigt.

Ausschußbericht: „... Obgleich die große Majorität des norwegischen Volkes sicherlich keine nähere politische Verbindung zwischen den vereinigten Reichen (Schweden-Norwegen) und Dänemark wünscht, würde doch der Untergang Dänemarks in hohem Grade die Theilnahme des norwegischen Volkes erwecken, einmal, weil ein verwandtes und durch so viele Bande an uns gekettetes Volk davon betroffen werden würde, andererseits weil eine Unterdrückung Dänemarks durch die deutschen Mächte die Kraft des nordischen Stammes schwächen würde. Im Vertrauen zu der Weisheit des Königs, im Vertrauen zu der norwegischen Regierung und im Vertrauen zu dem Manne, dem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Reiche anvertraut ist (dem Grafen Manderström) enthält sich der Ausschuß, es als ausdrückliche Bedingung für das Zustandekommen des Storthing-Beschlusses hinzustellen, daß die Intervention für Dänemark nur nach Abschluß einer die Reiche sichernden Allianz erfolgen solle. Dagegen wird proponirt, daß eine Abschrift des Gutachtens zur Kenntnißnahme von den Anschauungen des Storthings der norwegischen Regierung zugesandt werde. Der Ausschuß huldigt den Anschauungen, welche die Regierungen der vereinigten Reiche nähren, in so fern sie keine Geneigtheit offenbart haben, auf eigene Hand den Kampf zu eröffnen. Ein Krieg, der ohne Verbündete mit den deutschen Mächten geführt würde, würde schwere Bürden mit sich führen und störend auf die Industrie einwirken, während es mehr als ungewiß sein würde, ob die Betheiligung Schweden-Norwegens am Kriege Dänemark zu einer wirklichen Hilfe gereichen möchte."

31. „ (Norwegen). Schluß des außerordentlichen Storthings. Thronrede des Königs:

„... Ihr habt die Vorschläge angenommen, welche ich Euch Angesichts der ernsten Verhältnisse unterbreitete, die Eure Berufung verursachten. Ihr habt dadurch kund gegeben, daß Ihr die Anschauung theilt, welche ich rücksichtlich der Ansprüche hege, die in der Folge der Entwickelung der Ereignisse unabweislich an uns gestellt werden können. Fort und fort beseelt von dem Gedanken, den vereinigten Reichen, deren Wohlergehen und Glück mein stetes Streben ist, die Segnungen des Friedens zu erhalten, werden meine Bemühungen auch in Zukunft darauf gerichtet sein, in Gemeinschaft mit uns freundschaftlich gesinnten Mächten eine befriedigende Lösung des Streites zu erzielen, welcher augenblicklich in unserm Nachbarreiche ausgefochten wird; eingedenk der Einigkeit aber, welche zwischen König und Volk herrscht, werden wir auch, falls die Umstände es gebieten sollten, uns darauf vorbereitet finden, die Opfer darzubringen, welche nothwendig sind, um dem dänischen Volke in seinem Kampfe gegen die Uebermacht wirksamen Beistand gewähren zu können..."

Digitized by Google

— April. (Schweden). Die Bemühungen, das im vorigen Jahre von den Reichsständen beschlossene Eisenbahnanlehen in Deutschland unterzubringen, mißlingt unter den obwaltenden Umständen.

5. „ Der gewesene schwedische Gesandte zu Kopenhagen, Graf Hamilton, constatirt in einer öffentlichen Erklärung, daß er dem dänischen Ministerpräsidenten Hall am 19. oder 20. Nov. vorigen Jahres allerdings gesagt habe, er erwarte täglich die Ratification des Allianzvertrages, so daß die Schuld des Mißverständisses ihn und nicht Hrn. Hall treffe.

9. „ Graf Manderström, der Minister des Auswärtigen, setzt der Erklärung des Grafen Hamilton die Veröffentlichung des Wortlauts des proponirten Allianzvertrages entgegen, sowie Auszüge aus seinen Depeschen nach Kopenhagen, in denen er sich gegen die Novemberverfassung ausgesprochen und Dänemark vor diesem Schritte eindringlich gewarnt hatte.

— „ Der König läßt einen Vorschlag im Sinne der scandinavischen Union nach Kopenhagen gelangen.

4. Mai. Der König ordnet die Bildung eines schwedisch-norwegischen Geschwaders unter dem Vice-Admiral Herzog von Ostgothland auf den 16. d. M. bei Gothenburg an.

16. Jun. (Norwegen.) Feier des 50jährigen Jubiläums der Trennung von Dänemark.

17 „ Das schwedisch-norwegische Geschwader bei Gothenburg bleibt völlig unthätig; der Befehlshaber, Prinz Oscar, verläßt es, um zu seiner Familie nach Schonen zu gehen.

24. „ Ministerkrisis wegen der Schritte des Königs in Kopenhagen bezüglich einer scandinavischen Union. Concession des Königs.

11. Juli. Sitzung des Staatsraths in Folge der Parlamentsbeschlüsse in England. Schweden verzichtet definitiv auf eine Theilnahme am deutsch-dänischen Kriege. Das schwedisch-norwegische Flottengeschwader wird wieder aufgelöst.

30. „ (Schweden.) Eine kgl. Proclamation verkündet die Gewerbefreiheit.

— Sept. Die Verhandlungen im dänischen Reichsrathe über die Haltung Schwedens während des Streites mit Deutschland und deren Einfluß auf das Mißgeschick Dänemarks führen zu der Veröffentlichung zweier Depeschen des Grafen Manderström von demselben Tag, 5. Oct. 1863, an den schwedischen Gesandten in Kopenhagen, welche die Politik Schwedens in dieser Angelegenheit klar bezeichnen.

Erste Depesche v. 5. Oct. 1863 an den schwedischen Gesandten in Kopenhagen, welche der dänischen Regierung nicht mitgetheilt werden sollte:

Digitized by Google

„Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich durch die Nachricht sehr überrascht wurde, es habe die dänische Regierung dem Reichsrath den Entwurf eines neuen Grundgesetzes für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie vorgelegt. Nachdem ich von den verschiedenen Actenstücken Kenntniß genommen, finde ich, daß die neuen Gesetzesentwürfe trotz wesentlicher Modificationen doch in ihrer Gesammtheit keine sofortigen Veränderungen von großer Bedeutung hervorrufen; auch halte ich mich weniger an ihren Inhalt, als an den Moment, in dem sie eingebracht worden sind, und zumal an die Folgerungen, die man daraus ziehen kann und die eine Stelle der königl. Botschaft augenscheinlich bestätigt.... Man wird darin einen weiteren Schritt zur Incorporation Schleswigs erkennen. Die dänische Regierung kann allerdings in Abrede stellen, daß dies der Fall sei; allein die Theilung des Reichsraths in zwei Kammern, vor allem aber die Stelle der königl. Botschaft, in der gesagt wird, man werde dieser Institution eine solche Festigkeit zu geben suchen, daß sie im Laufe der Zeit der ganzen constitutionellen Entwickelung des Königreichs genügen könne, lassen nur allzu leicht die Vermuthung aufkommen, es walte der Plan ob, in der Folge sowohl den dänischen Reichstag als die Ständeversammlung Schleswigs verschwinden zu lassen, um den beiden Kammern des Reichsraths die volle Vertretung dieser beiden Theile des Königreichs zuzugestehen. Von diesem Augenblick an wäre die Incorporation Schleswigs vollendet. Eine solche Maßregel würde gewiß am allerwenigsten von unserer Seite Widerstand finden; allein wir halten darauf, zu constatiren, daß wir sie niemals angerathen haben. Wie man auch die im Jahr 1852 von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen auslegen mag, so ist darin doch Ein Punct, über den sie zu klar und zu bestimmt lauten, um bestritten werden zu können und dies ist gerade derjenige, der die Nicht-Einverleibung Schleswigs betrifft. In dieser Beziehung lauten die Zusicherungen Dänemarks positiv — wenigstens haben wir es jederzeit so angesehn und demgemäß Dänemark niemals rathen können, sich darüber wegzusetzen... Ich habe Ihnen diese Bemerkungen nicht vorenthalten wollen, die ich Sie jedoch ersuche, der dänischen Regierung nicht mitzutheilen, ohne ihr darum den Eindruck zu verhehlen, den diese neueste Maßregel bei uns hervorgerufen hat. Sie beweisen hinreichend die Schwierigkeit, die es hat, eine Gemeinsamkeit der Principien und der Interessen mit einer Macht herzustellen, die von einem Augenblick auf den andern die Situation wechseln kann, so daß sie von derjenigen, die eben noch obwaltete, ganz verschieden ist....“

Zweite Depesche von demselben Tage an denselben: „Wenn gegen alles Erwarten und trotz der Vorstellungen, die ihm gemacht worden sind, Deutschland einen Einfall in Schleswig versuchen sollte, so glauben wir mit Zuversicht behaupten zu können, daß Dänemark in aller Sicherheit auf die thatsächliche Unterstützung von mehr als einer Macht zählen könnte und was uns betrifft, so stehen wir — ob nun ein Allianzvertrag inzwischen abgeschlossen sein möge oder nicht — nicht an, auf's allerbestimmteste zu erkären, daß wir, für den Fall eines Angriffs auf Schleswig von Seite Deutschlands, jederzeit wie bisher geneigt wären, nach Maßgabe unserer Kräfte und der Mittel, über die wir werden verfügen können, Dänemark diejenige Hülfe zu gewähren, die es von uns verlangen möchte. Diese Erklärung sind Sie, Herr Graf, ermächtigt, der dänischen Regierung in denselben Ausdrücken zu übermitteln, deren ich mich in dieser Depesche bedient habe. Unter diesen Umständen bin ich dazu gekommen, mich zu fragen, ob die dänische Regierung selber den Abschluß eines Allianztractates für nützlich und zeitgemäß halten dürfte? Wenn sie, wie wir anzunehmen berechtigt zu sein glauben, von keinem Angriff bedroht ist, so wäre

Digitized by Google

der Nutzen gleich Null und was die Opportunität betrifft, so dürfte ihr auch diese nach den Erklärungen, die ich so eben abgegeben habe, sehr zweifelhaft erscheinen, zumal man leicht supponiren könnte, daß ein solcher Tractat den Angriff zu motiviren vielmehr als abzuwenden geeignet wäre. Ich gebe zu, daß die Erwägung dieser Auffassung Sache der dänischen Regierung ist, dagegen besteht eine andere, die uns speziell betrifft, und die ich durch Ihre Vermittlung dem Hrn. Conseilpräsidenten mit der Offenheit, die alle unsere Verhandlungen gekennzeichnet hat, vorlegen zu sollen glaube. Selbst Minister eines constitutionellen Staats kennt er so gut wie wir die Rücksichten, die man der Volksvertretung schuldig ist und die Achtung, die ihre Ansichten einflößen müssen, Ansichten, welche die verantwortlichen Minister pflichtgemäß dahin zu lenken trachten werden, was ihnen am richtigsten und nützlichsten zu sein scheint, über welche sie aber schließlich doch nicht nach Gutdünken verfügen können. Bei uns nun, wo die öffentliche Meinung jederzeit über die Gefahren Anderer nur langsam in Aufregung geräth, scheint sie noch keineswegs geneigt, diejenige, in welcher Dänemark schwebt, für ebenso drohend zu erachten, als dieses selber meint. Um ihr ein lebhafteres Gefühl einzuprägen und Subsidien, die unter allen Umständen unerläßlich sein werden, von Seite der Volksvertretung zu motiviren, müßte die Gefahr Aller Augen viel einleuchtender und um mich so auszudrücken viel handgreiflicher vorliegen: wäre das der Fall, so zweifle ich gar nicht, daß die Sympathie erwachen und sich durch eine weniger zweifelhafte Neigung manifestiren würde, zu Gunsten des dänischen Volkes Opfer zu bringen ähnlich wie i. J. 1848. Allein wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß unsere constitutionellen Formen ein Einverständniß mit den Volksvertretungen nothwendig machen und daß diejenige Norwegens, die nicht versammelt ist, zu einer außerordentlichen Session einberufen werden müßte, und daß überdieß gerade jetzt eine lebhafte Präoccupation bezüglich einer Finanzfrage herrscht, die für unsere innere Entwickelung von hoher Bedeutung ist. Sie wissen zu gut, Herr Graf, was sich hieran knüpft, als daß ich nöthig hätte, in weitere Einzelnheiten einzugehen. Das sind die Betrachtungen, die uns den Wunsch einflößen, den fraglichen Alllianztractat zu verschieben und wir haben gedacht, davon S. Exl. Hrn. Hall ohne Rückhalt in Kenntniß setzen zu sollen. Mit dem politischen Tact, mit dem er in so hohem Grade ausgestattet ist, wird dieser Staatsmann die Vortheile erwägen, die ein in diesem Moment abgeschlossener Vertrag für Dänemark haben möchte, aber er wird sich nicht weigern, in die andere Wagschaale auch die Schwierigkeiten zu legen, die er für uns darböte. Wenn der dänische Herr Conseilpräsident, nachdem er alle diese Betrachtungen einer ernsten Prüfung unterzogen haben wird, dennoch auf einem demnächstigen Abschluß beharren zu sollen glaubt, so sind wir meiner Ansicht nach bereits schon zu weit in dieser Angelegenheit gegangen, als daß ich es nicht für meine Pflicht erachten sollte, den Wunsch, den er aussprechen würde, soweit es von mir abhängt, zu unterstützen. Jedenfalls aber bitte ich Sie, den rein defensiven Charakter hervorzuheben, den wir unter allen Umständen unseren Verbindlichkeiten zu geben uns verpflichtet hielten, so wie die Beschränkung auf den obschwebenden Fall, der aus der Weigerung des Königs von Dänemark, das Patent vom 30. März zu widerrufen, hervorgegangen ist; denn es besteht jederzeit eine große Schwierigkeit für irgend einen Staat, solidarisch für die Maßregeln eines andern, die er getroffen hat oder noch treffen könnte und welche die ganze Situation total verändern möchten, einzustehn. Ich ersuche Sie, diese Depesche dem Herrn Conseilpräsidenten vorzulesen...."

4. Nov. Feier der 50jährigen Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen.

— „ Eine in Stockholm erschienene Broschüre „Ein Wort nach dem

Digitized by Google

Sturm der deutsch-dänischen Frage" veröffentlicht neue Actenstücke, aus denen hervorgeht, daß Frankreich Schweden von einer Betheiligung an dem Streite möglichst zurückhielt.

28. Dec. (Schweden) bringt seine Anleihe mit 8,100,000 M. B. nun an den Markt und zwar zunächst in Deutschland.

Digitized by Google

10. Dänemark.

2. Jan. König Christian erläßt von Schloß Gottorp bei Schleswig aus eine Proclamation an die Armee:

„Soldaten! Unser erster Gruß in dem neuen Jahre sei an Euch! Es findet Euch unter Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes und darum ist Euer König bei Euch. Das Vaterland hat in Eurem heimgegangenen Kriegsherrn, König Friedrich VII., einen schmerzlichen Verlust erlitten, und es wird auf vielerlei Weise bedroht; aber in Einem haben wir schon das volle Erbe Unseres königlichen Vorgängers angetreten: in der Liebe zum Vaterlande, darin stehen wir Niemanden nach! Unser Losungswort in diesem Augenblick sei die Ehre des Vaterlandes! Dieses theuerste aller Kleinode soll bewahrt werden; wenn es sich so fügen will, auf dem Wege des Friedens, und wenn es erforderlich ist, im Kampfe durch Euch. Das unnöthige Opfer eines einzigen Menschenlebens ist zuviel; aber kein Leben ist zu kostbar zur Rettung des Vaterlandes. Aus dem vorigen rühmlichen Kampfe hat die Armee ihre erfahrenen, ausgezeichneten Führer, welchen das junge Heer, das den alten Kriegsruhm und den ausdauernden Muth des dänischen Soldaten ererbt hat, mit Vertrauen und Begeisterung folgen wird. Es ist nicht die Zahl, sondern der Muth und der unbedingte Gehorsam gegen die Befehle der Führer in allen Fällen, welcher den Sieg gibt. Vergeßt nie, daß der Herr des Himmels selbst in dem Schwachen stark ist, und hört, wenn der Kriegslärm tönt, die Stimme Eures Königs und Eures eigenen Herzens, welche ruft: Für die Ehre des Vaterlandes! Das Glück folgt dem Tapfern."

6. „ Dänemark ruft die Vermittlung der Unterzeichner des Londoner Vertrags in seinem Streite mit Deutschland an.

7. „ Die außerordentlichen Abgesandten Englands und Rußlands Lord Wodehouse und Staatsrath Ewers verlassen Kopenhagen wieder.

8. „ Der König und der Kronprinz treffen von der Armee in Schleswig wieder in Kopenhagen ein. — Der bisherige Gesandte in Berlin, v. Quaade, wird zum Minister des Auswärtigen ernannt.

11. „ Zusammentritt des Reichstages.

13. „ Dänemark will vorerst bezüglich der Verfassung v. 18. Nov. 1863 keinen Schritt thun. Minister Monrad meint, von einer Aufhebung derselben en bloc könne doch keine Rede sein; Deutschland solle seine Begehren bezüglich einzelner Artikel stellen. Uebrigens erklärt er, daß Schleswig in keiner Weise jemals vom Königreich getrennt werden dürfe. (Bericht der englischen Gesandtschaft.)

16. „ Oesterreich und Preußen verlangen die Aufhebung der dänisch-schleswigschen Verfassung vom 18. Nov. v. J. binnen 48 Stunden.

18. „ Das Verlangen von Oesterreich und Preußen wird von Dänemark einfach abgelehnt. Die dänische Regierung kann sich nicht entschlie-

Digitized by Google

ßen, Preußen und Oesterreich, wie England dringend gerathen hat, wenigstens zu erklären, daß sie bereit sei, den Reichsrath sofort einzuberufen, um die Verfassung vom 18. Nov. in verfassungsmäßiger Weise abzuschaffen.

20.—30. Jan. Beide Häuser des Reichstags berathen wegen einer Adresse an den König über die Lage des Landes.

21. „ Dänemark erklärt nach London, Paris, St. Petersburg und Stockholm (dagegen beharrlich nicht an Oesterreich und Preußen), daß es bereit sei, die Reichsrathswahlen vornehmen zu lassen und dem Reichsrath die Abschaffung der Verfassung vom 18. Nov. vorzuschlagen, verlangt aber dazu eine Frist von 6 Wochen und die Verwendung der Mächte dafür bei Oesterreich und Preußen.

„ „ Monrad erklärt in beiden Things, daß die Verfassung vom 18. Nov. jedenfalls nur in verfassungsmäßiger Weise aufgehoben werden dürfe und im Fernern die Vereinbarungen mit Deutschland von $18^{5}/_{52}$ als bindend für Dänemark. Die Opposition der eiderdänischen Partei bekämpft die letztere Ansicht als eine Rückkehr zum früheren Gesammtstaat.

24. „ Amtmann Johannsen wird zum Minister ad interim für Schleswig ernannt.

26. „ Der König befiehlt die Herstellung der Wahllisten für Schleswig behufs von Wahlen in den neuen Reichsrath.

27. „ Adreßdebatte des Landsthings. Monrad erklärt, es sei schwer zu sagen, auf welche Abmachungen Dänemark eingehen könne, weniger schwer, auf welche es nicht eingehen werde: auf ein vereinigtes Schleswig-Holstein oder ein selbständiges Schleswig oder eine Theilung Schleswigs werde die Regierung niemals eingehen.

28. „ Die in den dänischen Bataillonen in Schleswig dienenden Holsteiner werden in Maasbüll ausgeschieden, entwaffnet und nach Kopenhagen transportirt.

30. „ Die zuerst im Folkething von Mitgliedern verschiedener Parteien eingebrachte Adresse an den König ist nunmehr von beiden Häusern angenommen worden:

„Das Volksthing (Landsthing) des Königreichs fühlt das Bedürfniß, vor Ew. Majestät seine allerunterthänigste Huldigung und den Ausdruck der Zuversicht zu bringen, die wir auf Sie setzen, daß Sie auch die Liebe und das Vertrauen eines freien Volks nach Ihrem hochseligen Vorgänger erben werden. Allergnädigster König! Schwere Gewitterwolken haben die erst so kurze Regierungszeit Ew. Majestät bezeichnet. Große Gefahren umgeben Land und Krone. Das wohlbegründete und durch feierliche Tractate bekräftigte Recht Ew. Majestät auf alle Theile der Monarchie wird Ihnen streitig gemacht. Der in Deutschland während einer so langen Reihe von Jahren durch allerhand falsche Vorstellungen aufgezogene Haß gegen Dänemark, vereinigt mit dem Streben, einen Theil der dänischen Monarchie an sich zu reißen, ist in lichte Flammen ausgebrochen, und schon haben Feindseligkeiten begonnen, welche durch Kränkung von Volksrecht und Ehre, sowie durch den Aufruhr, den sie in ihrem Gefolge führt, bezeichnet werden. Unter diesen Umständen fühlt das Volksthing doppelte Aufforderung, die Gefühle der Treue und Hingebung auszusprechen, welche das

Digitized by Google

dänische Volk gegenüber dem Thron beseelen. Mit aufrichtiger Freude haben wir Ew. Majestät unsere Freiheit und Selbständigkeit gegenüber den Vorstellungen des Auslandes und der von ihm gestellten Forderung — das Grundgesetz vom 18. Nov. v. J. aufzuheben — wahren gesehen. Nach Ihrem Vorgänger auf dem Throne, dessen Leben unter fortgesetzten Bestrebungen verlief, dem dänischen Reich eine von Fremden unabhängige Stellung in der Monarchie zu sichern, ohne daß es ihm glückte, dieses große Werk zu vollführen, haben Ew. Majestät nun auch diese Aufgabe als Erbschaft übernommen. Die Lösung derselben wird, das wissen wir, mit Schwierigkeit verbunden sein; sie kann blutige Opfer und schwere Kämpfe mit sich führen; aber das Volk ist bereit, seinen König in der Bewahrung des uralten dänischen Kronlands Südjütland (Schleswig) in dessen unzertrennlicher Verbindung mit dem Königreich zu unterstützen. Wir wünschen unsern Brüdern in Schleswig, Deutschredenden wie Dänischredenden, dieselbe bürgerliche Freiheit, deren die Bewohner des Königreichs genießen; die Freiheit und gemeinsames Zusammenwirken vom Volk erwählter Männer unter des Königs Leitung ist nach unserer Ueberzeugung das stärkste Band, sowie zwischen Schleswig und dem Königreich, so auch zwischen dem Reich und Ew. Majestät. Möge Gott Ew. Majestät Kraft und Glück geben, um das Werk zu vollenden, das vollendet werden muß, wenn Dänemark bestehen soll. Da wird es, so hoffen wir mit Vertrauen, auch Ew. Majestät und Ihrem erhabenen Geschlecht vergönnt werden, lange Jahrreihen glücklich und durch den Segen gestärkt zu leben, der in der Liebe und dem Vertrauen eines treuen Volkes liegt."

31. Jan. Der Höchstcommandirende der dänischen Armee in Schleswig, General de Meza, lehnt die Aufforderung des Obergenerals der vereinigten preußischen und österr. Armee, Feldmarschalls Wrangel, das Herzogthum Schleswig zu räumen, ab.

1. Febr. Die preuß. und österr. Truppen unter Wrangel rücken in Schleswig ein.

Der König, der Kronprinz und Monrad langen im Danewerk an. Ausschreibung der Wahlen für den neuen Reichsrath auf den 5. März in das Volksthing, auf den 29. März in das Landsthing.

3. „ Die dänischen Truppen werden von den Oesterreichern bis in's Danewerk zurückgetrieben.

Die dänische Regierung befiehlt, österreichische, preußische und andere deutsche Schiffe in den Häfen Dänemarks mit Beschlag zu belegen.

4. „ Der König verläßt den Kriegsschauplatz und geht nach der Insel Alsen. Ein Kriegsrath der Generale beschließt mit allen gegen eine Stimme, das Danewerk zu räumen. Die Armee tritt demgemäß in der Nacht vom 5. auf den 6. Febr. den Rückzug hinter die Düppelstellung an

6. „ Das Gros der Armee bewerkstelligt glücklich den Rückzug. Gefecht der Nachhut mit den Oesterreichern bei Oeversee.

Proclamation des Königs von Sonderburg aus an das Heer:

„Soldaten! Nicht allein durch Tapferkeit auf dem Kampfplatz, sondern auch dadurch, daß er mit Geduld den Mangel an Rasttagen, Kälte und allerhand Entbehrungen und Anstrengungen trägt, legt ein Soldat die Treue gegen seinen König und seine Liebe zum Vaterlande an den Tag. Es war nur wenigen

Digitized by Google

von Euch gegönnt, im Kampfe gegen einen überlegenen Feind zu beweisen, daß Ihr seit Friedericia und Idstedt nicht entartet seid, alle habt Ihr dagegen reiche Gelegenheit gehabt, glänzende Beweise von Genügsamkeit und Standhaftigkeit zu geben, vereint mit freudigem Muth unter langwierigen und großen Beschwerlichkeiten. Soldaten! Empfangt dafür Eures Königs Dank. Das Danewerk ist aufgegeben. In der Gewalt des Feindes sind die Kanonen, welche seinen Hochmuth zähmen sollten. Das Land liegt offen vor dem Feinde. Tief fühle ich mit Euch, was wir dadurch verloren haben. Aber, meine Freunde! Ich habe nur diese eine Armee zur Vertheidigung des Landes, und Eure im Kriege erfahrene Führer haben gemeint, ich würde nicht länger Besitzer einer Armee sein, wenn Ihr Euch nicht jetzt zurückzöget. Deshalb faßten sie den Entschluß, den Rückzug anzuordnen. Soldaten! Ich stehe verlassen da in der Welt mit meinem Volke. Bis heute hat keine Macht erklärt, mit Thaten uns beizustehen. Ich vertraue auf Euch und meine Flotte. Ihr seid bereit, Euer Blut hinzugeben; wir sind aber Wenige gegen Viele, deshalb muß es theuer bezahlt werden. Möge der allmächtige Gott geben, daß die Stunde der Rache bald schlagen möge für alle die Gewaltthat und das Unrecht, das Mir und Meinem Volke zugefügt wird.

Dänemark sucht die Hülfe Englands, Frankreichs, Rußlands und Schwedens nach. Das Gesuch ist bei den drei ersten Mächten auf die Garantie Schleswigs v. J. 1720 gestützt.

7. Febr. Furchtbare Aufregung in Kopenhagen. Volksdemonstrationen. Selbst Mitglieder der königl. Familie sehen sich persönlichen Beleidigungen ausgesetzt. Monrad erklärt dem Reichstage, daß der König an dem Rückzuge vom Danewerk keinen Theil habe; der Kriegsminister erklärt, daß er seinerseits den Befehl dazu nicht ertheilt hätte. General de Meza wird abberufen und zur Vertheidigung nach Kopenhagen beschieden. Beide Häuser beschließen, die wegen der Abwesenheit des Königs noch nicht stattgefundene Ueberreichung der Adresse nunmehr auszusetzen, dagegen wird eine das Volk zur Ruhe mahnende Resolution angenommen. Monrad nimmt die Proclamation des Königs v. 6. d. M. auf sich.

8. „ Die Proclamation des Königs vom 6. d. M. wird zurückgezogen und durch folgende in verbesserter Fassung ersetzt:

„Soldaten! Nicht allein durch Tapferkeit auf dem Kampfplatz, sondern auch dadurch, daß er Mangel an Ruhe, Kälte und allerlei Entbehrungen und Anstrengungen mit Geduld erträgt, legt ein Soldat die Treue gegen den König und seine Liebe gegen das Vaterland an den Tag. Das habt Ihr gezeigt und obgleich es Euch Allen bisher nicht vergönnt war, in offener Schlacht gegen einen überlegenen Feind zu beweisen, daß Ihr von demselben Geiste und derselben Tapferkeit beseelt seid, welche Euere älteren Kameraden bei Friedericia und Idstedt bewiesen, so habt Ihr Alle dagegen reiche Gelegenheit gehabt, glänzende Beweise von Ausdauer zu geben, vereint mit unermüdlichem Muth, wodurch Ihr in den Stand gesetzt wurdet, standhaft die hartnäckigen Angriffe eines überlegenen Feindes abzuweisen, sowohl damals als er die Schanzen zu nehmen versuchte, als auch zu der Zeit, wo er Euch verfolgte. Soldaten! Empfanget hiefür den warmen Dank Eures Königs! Die Dannewirke ist aufgegeben, in der Hand des Feindes ist der größre Theil der Kanonen, welche die Stellung vertheidigen sollten; tief fühlen wir mit Euch, was wir dadurch verloren haben. Aber, Kameraden! Wir haben nur diese eine Armee für die Vertheidigung des Landes, und Eure kriegskundigen Führer haben gemeint, daß Wir nicht länger eine Armee besitzen würden, wenn Wir Euch nicht zu-

Digitized by Google

rückzögen. Deshalb faßten sie den Entschluß, zurückzugehen. Soldaten! Wir stehen noch vereinzelt mit dem Volke da. Wir rechnen auf Euch und Unsere Flotte. Bereit seid Ihr, Euer Blut hinzugeben, aber wir sind wenige gegen viele und deshalb muß es theuer bezahlt werden. Der allmächtige Gott gebe, daß der Sieg bald eine gerechte Sache krönen möge."

9. Febr. Der Reichstag beschließt, auch seinerseits eine Ansprache an die Armee zu erlassen:

„Die Dannewirke ist aufgegeben! Der dänische Reichstag ist durch diese Nachricht überrascht und betrübt worden; aber seine Hoffnung auf die Zukunft ist dadurch nicht geschwächt und die des Heeres wird dadurch eben so wenig geschwächt sein. Das dänische Heer mußte ohne Schwertstreich Holstein verlassen, ausgesetzt dem Hohne des Feindes und der Bevölkerung, aber es erhielt unter dem Rückzug vollständige Ordnung und würdige Ruhe aufrecht. Sechs Wochen lang mußte es darauf Kälte, Strapazen und Mangel aushalten, aber es blieb doch sich selbst gleich und erwartete den Tag des Kampfes mit Verlangen. Der Kampf begann und in den Treffen, die vorfielen, that Jeder seine Pflicht und ging mit frohem Muth in's Feuer. Das dänische Volksthing (Landsthing) dankt dem dänischen Heere. Die Dannewirke ist aufgegeben, aber das dänische Volksthing (Landsthing) verliert niemals sein Vertrauen zu seinen Söhnen und Brüdern, der lebenden Dannewirke. Das Heer lebe hoch! Sobald die Umstände es erlauben, wird es wiederum vorwärts gehen — vorwärts mit Gott für König und Vaterland! Wir vertrauen auf den ewigen Gott, auf den Volksgeist und auf unser Heer, über welches dieser Geist schwebt. Der dänische Reichstag wird seine Pflicht in einer so ernsten Zeit nicht vergessen; das Volksthing (Landsthing) erfüllt einen geringen Theil dieser Pflicht dadurch, daß es dem braven Heer des dänischen Reichs seinen brüderlichen Gruß sendet."

10. „ Der König trifft von Sonderburg wieder in Kopenhagen ein.

12. „ Eine Circulardepesche an die Vertreter Dänemarks im Auslande kündigt denselben energische Fortsetzung des Krieges an:

„....Sie wissen bereits, daß die Armee die Danewerkstellung geräumt hat, um sich in die zweite Vertheidigungslinie, jene von Düppel, zurückzuziehen. Die Gründe, welche für diese rückgängige Bewegung bestimmend gewesen, sind ausschließlich strategischer Natur. Die ungemeine Strenge der Jahreszeit, der unausgesetzte Wachtdienst und die außerordentliche Erschöpfung der Truppen, verbunden mit der numerischen Ueberlegenheit des Feindes, hatten es unmöglich gemacht, das Danewerk länger zu behaupten, und wenn die Armee bei diesem Stande der Dinge eine Schlacht angenommen hätte, wäre ihre gänzliche Vernichtung zu befürchten gewesen. Gegenwärtig nehmen unsere Truppen eine Stellung ein, welche die Flanke des Feindes bedroht, und, sich auf das Meer stützend, sind sie im Besitz aller Vortheile, welche die geographische Configuration des Landes darbietet. Düppel ist in der That die einzige strategische Position, welche uns, beschränkt auf unsere eigenen Kräfte, wie wir es sind, gestattet einen längeren Krieg zu unterhalten, auf welchen wir, wie es scheint, uns vorzubereiten haben. Vor der Occupation Schleswigs hätten wir mit Deutschland Frieden schließen können; nach diesem Ereigniß jedoch bleibt der Regierung des Königs nur ein Weg übrig: den Krieg fortzusetzen bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Schleswig, und bis dieses Herzogthum wieder unter die Autorität des Königs zurückgekehrt ist. Nur dann wird es uns gestattet sein, unsere Bemühungen zur Beendigung unseres Conflicts mit Deutschland neuerdings im Wege von Unterhandlungen anzuwenden."

Der Minister des Auswärtigen v. Quaade erklärt den Vertretern

Digitized by Google

der Mächte in Kopenhagen, daß Dänemark sich auf keine Unterhandlungen einlasse, so lange Schleswig in Feindeshand sei.

13. Febr. Die dänische Regierung erläßt eine Blokade- und Prisenordnung. Die dänischen Kriegsschiffe erhalten den Befehl, die Schiffe sämmtlicher deutscher Bundesstaaten aufzubringen.

19. „ Die Preußen besetzen Kolding, die erste Stadt in Jütland. England lehnt das Hülfegesuch Dänemarks vom 6. Febr. ab.

21. „ Dänemark erklärt vom 25. d. M. an den Eintritt der Blokade für alle Häfen der Ostküste der Herzogthümer, die nicht thatsächlich unter dänischer Autorität stehen.

23. „ England macht zunächst Oesterreich, Preußen und Dänemark den förmlichen Vorschlag einer Conferenz zu Wiederherstellung des Friedens ohne Waffenstillstand und ohne zum voraus bestimmte Grundlage.

25. „ Preußen und Oesterreich gehen sofort auf den Vorschlag im Princip ein; Dänemark wünscht auf denselben nicht sofort antworten zu müssen, da es z. Z. mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Landes denselben ablehnen müßte.

Das Landsthing beschließt einstimmig, das Volksthing mit 64 gegen 4 Stimmen folgende Adresse an den König zu erlassen:

„In der tiefen Betrübniß des dänischen Volkes über den plötzlichen Tod Ihres verewigten Vorgängers war es ein Trost und eine Beruhigung, Ew. Majestät dadurch in die Fußstapfen des hochseligen Königs treten zu sehen, daß den Vorstellungen und Forderungen des Auslandes wegen Aufhebung des Grundgesetzes vom 18. Nov. v. J. gegenüber unsere Freiheit und Selbständigkeit gewahrt wurde. Der Ausbruch des Kriegs zerstörte jedoch alsbald die Hoffnung auf eine ruhige Entwickelung unserer Zustände. Nachdem der deutsche Bund unter dem Titel einer Execution die deutschen Herzogthümer Ew. Majestät, Holstein und Lauenburg, mit Bundestruppen besetzt und unter dem Schutze derselben zum Vortheile eines unberechtigten Prätendenten einen Aufruhr sich hat entwickeln lassen, haben die Großmächte Deutschlands ihre Heere über die Grenze des Reiches Dänemark gesandt, um, wie sie vorgeben, das dänische Land Schleswig, welches im Jahre 1721 abermals incorporirt und dabei der Krone Dänemark garantirt wurde und über welches weder Deutschland noch dessen Großmächten jemals eine Vormundschaft zugestanden hat, in Pfand zu nehmen. Nach zwei ehrenvollen Gefechten hat unser tapferes Heer sich vor der Uebermacht zurückgezogen und unsere tausendjährige Grenzveste verlassen; dasselbe hat jetzt nur einen kleinen Theil von Schleswig in Besitz. Der Feind hat sich über den übrigen Theil dieses Landes ausgebreitet und geduldet, daß fremde Banden und aufrührerische Unterthanen viele von Ew. Maj. getreuen Beamten verjagten und die gesetzliche Ordnung umstürzten, ja, in den letzten Tagen ist sogar die Nachricht hieher gelangt, daß derselbe in die Provinz Jütland eindrang. Allergnädigster König! Unter so ernsten Verhältnissen fühlt Ew. Majestät getreues Landsthing (Volksthing) das Bedürfniß, sich im Namen des Volkes, welches dasselbe erwählte, offen und ohne Vorbehalt gegen seinen König zu äußern. Ein Krieg gegen die Uebermacht wird große und schwere Opfer fordern, aber derselbe wird doch da, wo Vertrauen zwischen König und Volk regiert, mit der Hoffnung auf ein gutes Ergebniß geführt werden. In dieser verhängnißvollen Stunde müssen wir unsern Trost in dem Umstande suchen, daß die Sache des Volkes die des Königs ist, daß Ew. Majestät getreu unsere Freiheit und Selbständigkeit beschützen und nicht gestatten werden, daß in Zukunft unter irgend einem Rechts-

Digitized by Google

titel die Vormundschaft über die Grenzen Dänemarks ausgedehnt oder die Verbindung zwischen dem Königreiche und Schleswig abgeschwächt werde. Nach der bestimmten Erklärung der Regierung Ew. Majestät darf das Volk darauf bauen, daß die ganze Kraft des Landes aufgeboten werde, so wie daß Ew. Majestät sich bestreben werden, es Europa klar zu machen, daß unser nationales Leben und unsere freie Selbstbestimmung niemals geopfert werden dürfen. Ew. Maj. können darauf bauen, daß die Segnungen der Freiheit die Liebe des Volkes zum Vaterlande und gleichzeitig dessen Bereitwilligkeit zur Darbringung jedes Opfers für das Recht und die Ehre Dänemarks gestärkt haben. Wenn in solcher Weise gegenseitiges Vertrauen König und Volk verbindet, werden beide freudigen Muthes den Chancen und Gefahren des Kriegs entgegensehen können. Heil dem Könige! Heil unserem tapfern Heere! Heil unserem geliebten Vaterlande!"

27. Febr. Der Reichstag vertagt sich wegen der Wahlen zum Reichsrath bis zum 8. März. Antwort des Königs auf die Adresse beider Thinge des Reichstags:

„Mein treuer Reichstag! Ich danke euch für eure Meinungsäußerung. Ich vertraue auf euch, auf mein treues dänisches Volk. Ich will feststehen und bis zum äußersten ausharren; ich will alles thun, um einen Frieden zu erlangen, mit welchem Dänemark gedient sein kann. Ich will nicht die Aufhebung der bestehenden politischen Verbindung zwischen dem Königreich und Schleswig. Ich will ein freier König sein über ein freies Volk. Frei ist nur der König, wenn das Land selbständig ist; frei ist nur das Volk, wenn der verfassungsmäßige Zustand bewahrt und entwickelt wird. Ich hoffe zum gnädigen Gott, daß man einstmals auf mein Grabmal wird setzen können: Kein Herz schlug treuer für Dänemark! Gott sei mit euch!"

England gesteht Dänemark eine 14tägige Frist behufs einer definitiven Antwort auf den Conferenzvorschlag v. 23. d. M. zu.

2. März. Die bisher in Dänemark festgehaltenen Mannschaften der holsteinischen Regimenter werden endlich entlassen.

3. „ Die Eider wird von den Dänen blokirt.

5. „ Die Wahlen zum Volksthing des neuen Reichsraths fallen überwiegend in eiderdänischem Sinne aus.

8. „ Die Preußen und Oesterreicher rücken mit überlegenen Streitkräften in Jütland ein. Die Dänen ziehen sich nach Friedericia zurück und räumen Veile.

„ „ Dänemark erklärt Wolgast, Greifswald, Cammin, Swinemünde, Stralsund und Barth vom 15. März an in Blokadezustand.

9. „ England räth der dänischen Regierung sehr dringend zu Annahme des Conferenzvorschlages (s. England).

15. „ Die dänischen Truppen haben sich in Jütland ohne ferneren Schwertstreich in aller Eile bis über den Lymfjord zurückgezogen.

16. „ Die Insel Fehmarn wird von den Preußen besetzt und die ganze dänische Besatzung gefangen genommen.

17. „ Die Alliirten dringen in Jütland nicht weiter vor, sondern ziehen sich wieder gegen Veile zurück.

18. „ Dänemark nimmt endlich den englischen Conferenzvorschlag an,

Digitized by Google

will aber nur auf der Basis der Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$ unterhandeln.

Depesche an den Gesandten in London: „... Während jedoch die kgl. Regierung den Vorschlag einer Conferenz, deren Ziel die Beendigung des deutsch-dänischen Conflictes ist, annimmt, hält sie es für nothwendig, die Basis zu bezeichnen, ohne welche nach ihrer Meinung die Conferenz zu keinerlei Resultat gelangen kann. Indem die Regierung die Conferenz annimmt, unterstellt sie ausdrücklich, daß man durchaus darin einverstanden ist, daß die Unterhandlungen von $18^{51}/_{52}$ die Basis der Berathungen bilden werden, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß wenn sie ihre Theilnahme an der Conferenz von dieser Bedingung abhängig macht, diese ihre Anschauungsweise auf keinerlei Einwand stoßen wird. Denn es sind eben diese Verhandlungen, aus denen zuerst der Deutsche Bund, und später die beiden deutschen Großmächte den Vorwand zu ihrer gemeinsamen Action gegen die dänische Monarchie ableiteten. Auch den neutralen Mächten scheint diese Basis, welche früher zwischen uns und dem Bunde vereinbart wurde, sich als die allernatürlichste Grundlage für fernere Verhandlungen darzustellen. Ich bin deshalb glücklich, behaupten zu können, daß Sir A. Paget mir Grund zu der Erwartung gab, daß seine Regierung vollständig geneigt sein wird, die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der von mir eben angedeuteten Basis anzuerkennen. Für uns und um des Erfolges etwaiger Unterhandlungen willen ist es unumgänglich nothwendig, daß jeder Plan eines Arrangements, welcher direct oder indirect dem deutschen Bunde einen Einfluß auf Gebietstheile, welche nicht zu demselben gehören, einzuräumen schiene, von vorn herein bei Seite gesetzt werde."

21. März. England erläßt nunmehr auch an Frankreich, Rußland, Schweden und den deutschen Bund die förmliche Einladung zu Conferenzen in London, jedoch ausdrücklich ohne die von Dänemark geforderte Grundlage der Unterhandlungen, die es lediglich als Ausgangspunkt für dieselben auffaßt.

22. „ Schluß des Reichstags. Botschaft des Königs:

„Es ist in einer schicksalsschwangeren Zeit, daß die Verhandlungen des Reichstags geschlossen werden! Manche von Euch werden, wenn Ihr in Eure Heimath zurückkehrt, dieselbe vom Feinde besetzt finden. Nehmt unseren Dank dafür, daß Ihr ruhig und unerschrocken geblieben auf Euren Plätzen in der gesetzgebenden Versammlung, und unsere Regierung kräftig unterstützet in dem schweren Kampfe für das Vaterland. Nehmt unseren Gruß an alle Gauen des Landes mit. Sagt es zu Euren Mitbürgern, daß unser Herz blute bei dem Gedanken daran, was unsere getreuen Unterthanen sowohl diesseits wie jenseits der Königsau ausstehen müssen; aber sagt ihnen auch zugleich, daß unsere Feinde den dänischen Mann nur schlecht kennen, wenn sie glauben, sie könnten durch die Bürden, welche auf seine Schultern gelegt werden, den Wunsch bei ihm hervorrufen, daß wir des Vaterlandes heilige Sache opfern sollten. Durch Drohung, Gewalt brauchen zu wollen, ließ unser Vorgänger auf dem Throne sich bewegen, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine besondere Stellung in der Monarchie zu geben, und nun nennt man den dadurch nothwendig gemachten Zustand einen Bruch tractatmäßiger Verpflichtungen. Im Namen dieser Verpflichtungen vollführt man eine Execution in Holstein und occupirt Schleswig als Pfand. Unter der Execution in Holstein und unter dem Schutze der Truppen des deutschen Bundes läßt man der revolutionären, gegen uns gerichteten Bewegung freien Spielraum. Schleswigs Occupation benutzt man dazu, diesen Landestheil als eine preußische oder österreichische Provinz zu behandeln ... Auch nicht einmal hier stand der Feind still;

Digitized by Google

er hat die Königsau überschritten und überschwemmt nun Nord-Jütland! Noch stehen wir allein! Wir wissen nicht, wie lange Europa ein müßiger Zuschauer der Gewaltthat, die man gegen uns und unser Volk übt, sein will. Wir wiederholen dem Reichstage unsere Zusage. Wir sind willig, Alles zu thun, um einen Frieden zu erreichen, mit welchem dem Vaterlande gedient sein kann; aber das müssen unsere Feinde wissen, daß die Zeit noch sehr fern liegt, wo wir oder unser Volk dazu genöthigt werden könnten, uns einem für Dänemark demüthigenden Frieden zu unterwerfen. Eures Königs letztes Wort an Euch und die, welche Euch gewählt haben, sei Ausdauer! Gott sei mit Euch!"

Der König verreist noch am gleichen Tag zur Armee nach Alsen.

29. März. Auch die Wahlen zum Landsthing des neuen Reichsraths ergeben ein entschieden eiderdänisches Resultat.

Norwegen bewilligt den vom Könige geforderten Credit behufs einer eventuellen Unterstützung Dänemarks, macht die Bewilligung jedoch von der Allianz mit wenigstens einer der Westmächte abhängig (s. Norwegen).

— „ Der dänische Capitänlieutenant Hammer hält mit einigen Schiffen die schleswigschen Westseeinseln Föhr, Sylt ꝛc. danieder.

3. Apr. Dänische Kriegsschiffe blokiren die Mündungen der Elbe und der Weser.

13. „ Dänemark erklärt Danzig und Pillau vom 19. d. M. an in Blokadezustand.

15. „ Ein Staatsrath unter Zuziehung höherer Officiere erklärt sich unter der Leitung Monrad's mit geringer Mehrheit gegen eine Räumung der Düppeler Schanzen.

18. „ Die Preußen erstürmen die Düppeler Schanzen; die Dänen ziehen sich nach der Insel Alsen zurück.

20. „ Die Alliirten rücken in Jütland wieder vor.

23. „ Die dänischen Kriegsschiffe, welche bisher an der Elbe- und Wesermündung kreuzten, ziehen sich in Folge der Annäherung der östereichischen Flottendivision nach Christiansand an der Südküste Norwegens zurück.

25. „ Zusammentritt der Londoner Conferenz.

28. „ Feldmarschall Wrangel legt Jütland als Ersatz für die weggenommenen deutschen Schiffe vorläufig eine Contribution von 650,000 Pr. Thlrn. auf.

29. Die Dänen räumen die Festung Friedericia in Jütland, die sofort von den Oesterreichern besetzt wird.

30. „ Die Preußen sind in Jütland bis zum Lymfjord vorgerückt; ganz Jütland mit Ausnahme des nördlichsten Distriktes ist in den Händen der Alliirten. Dänemark sind von 1037 Quadratmeilen mit 2,405,000 Seelen nur noch 236 Quadratmeilen mit 896,700 Seelen geblieben.

4. Mai. Der König von Schweden und Norwegen befiehlt die Bildung

Digitized by Google

eines combinirten schwedisch-norwegischen Geschwaders auf den 16. Mai unter dem Befehl des Viceadmirals Herzogs v. Ostgothland.

9. Mai. Seegefecht bei Helgoland zwischen dänischen und österr. Schiffen. Die Londoner Conferenz einigt sich über eine am 12. d. M. beginnende Waffenruhe auf die Dauer eines Monats. Dänemark muß für so lange auch die Blokade der deutschen Häfen aufheben.

17. „ Preußen und Oesterreich schlagen auf der Londoner Conferenz die staatliche Unabhängigkeit der Herzogthümer, eventuell die Personalunion mit Dänemark vor. Die dänischen Bevollmächtigten erklärten den Vorschlag für absolut unannehmbar und lehnen es ab, ihn auch nur ad referendum zu nehmen.

28. „ Da Dänemark auf die Möglichkeit einer Personalunion in keiner Weise eingehen will, so schlagen Oesterreich und Preußen auf der Londoner Conferenz die vollkommene Trennung der Herzogthümer von Dänemark vor und zwar unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg. England läßt nunmehr auch seinerseits den Londoner Vertrag und die Integrität der dänischen Monarchie fallen und schlägt eine Theilung Schleswigs und die Schlei und das Danewerk als Theilungslinie zwischen Dänemark und Deutschland vor. Die deutschen Mächte nehmen den englischen Vorschlag im Princip an, schlagen aber als Theilungslinie die Linie Apenrade-Tondern vor; Dänemark erklärt auch diesen Vorschlag der deutschen Mächte für absolut unannehmbar und kann sich vorerst noch nicht dazu verstehen, eine Theilung Schleswigs selbst nur im Prinzip zuzugestehen, sondern will den Vorschlag Englands bloß ad referendum nehmen.

2. Juni. Dänemark erklärt auf der Londoner Conferenz den Vorschlag Englands v. 28. v. M. anzunehmen, aber als äußerste Concession und unter möglichsten Reserven. Auch Rußland läßt den Londoner Vertrag fallen und erklärt, seine Ansprüche an Holstein dem Großh. v. Oldenburg cediren zu wollen.

5. „ Jahresfeier des dänischen Grundgesetzes. Der König spricht die Hoffnung aus, daß es durch Einigkeit und Vernunft gelingen werde, das geliebte Vaterland mit nicht allzu großen Opfern durch diese Zeit der Drangsale hindurchgeführt zu sehen.

6. „ Die Londoner Conferenz kann sich über eine Verlängerung der Waffenruhe behufs weiterer Ausgleichungsversuche vorerst noch nicht einigen, da Dänemark nur eine solche von 14 Tagen und auch das nicht gerne zugestehen will, Preußen aber darauf aus militärischen und commerziellen Gründen nicht eingehen zu können erklärt.

9. „ Die Londoner Conferenz einigt sich nunmehr über eine vierzehntägige Verlängerung der Waffenruhe, da Preußen sich dem dänischen Verlangen fügt. Da die Wahrscheinlichkeit einer Verständigung über die Gränzlinie für eine Theilung Schleswigs nur eine geringe ist,

Digitized by Google

so sucht England wieder auf den Londoner Vertrag zurückzukommen und macht Dänemark darauf aufmerksam, daß es sich dieß von Anfang an förmlich vorbehalten habe.

12. Jun. In Kopenhagen circulirt eine Adresse an den König,

um ihn vor der Annahme eines Schleswig-Holsteins sei es in, sei es außerhalb der Monarchie, sei es in Personalunion mit Dänemark vereinigt oder an Deutschland abgetreten, dringend zu warnen, weil darin Schleswigs Verlust und Dänemarks Untergang liege. „Die Regierung, die sich erdreistete, nach dieser Entscheidung zu greifen, würde sich des Volkes Zutrauen verscherzen und sich den traurigsten Namen in Dänemarks Geschichte bereiten."

16. „ Angebliche Ministerkrisis wegen der Frage eines Zurückkommens auf die Personalunion.

18. „ England schlägt auf der Londoner Conferenz als letztes Auskunftsmittel vor, die Festsetzung der Theilungslinie in Schleswig einem Schiedsrichter zu übertragen.

22. „ Oesterreich und Preußen nehmen den engl. Vorschlag auf Ernennung eines Schiedsrichters behufs Feststellung der Theilungslinie in Schleswig unter Modificationen an, Dänemark lehnt ihn dagegen unbedingt ab.

25. „ Die Londoner Conferenz geht resultatlos auseinander.

Eröffnung des neuen nach der Verfassung v. 18. Nov. 1863 gewählten Reichrathes. Botschaft des Königs:

„Die drohende Lage des Vaterlandes und die außerordentlichen Ausgaben, welche der Krieg schon mit sich geführt hat und welche derselbe zu dessen Führung fernerhin fordern wird, hat es Uns nothwendig gemacht, schon jetzt den Reichsrath zusammenzurufen, um dessen Billigung zu den von Unserer Regierung getroffenen Veranstaltungen und dessen Einwilligung zu Schritten, durch welche die nothwendigen Mittel zuwege gebracht werden können, zu erhalten. Nicht wir sind es, die den Krieg hervorgerufen haben; Wir sind Uns bewußt, alles gethan zu haben, was in Unserer Macht stand, ihm zu entgehen... Wir haben in Unserer kurzen Regierungszeit die bittere Erfahrung gemacht, wie leicht in unseren Tagen das klare Recht in der politischen Waagschaale Europas wiege, und wie verlassen ein König mit seinem getreuen Volke stehen könne einem übermächtigen Feinde gegenüber. Da England deßhalb, unterstützt von allen den neutralen Mächten, die Sitz in der Londoner Conferenz haben, vorschlug, daß Wir alles das zur dänischen Monarchie gehörende Land abtreten sollten, welches südlich von Schlei-Dannewirke liegt, beschlossen Wir, dieses Uns so schmerzliche Opfer zu bringen. Dieses Opfer ist von den deutschen Mächten nicht angenommen worden. Wir können nicht mehr opfern; Wir haben die Aufforderung dazu mit Nein beantwortet, fest überzeugt, daß unser Nein auch das Nein des dänischen Volkes sei. Gott wende die Herzen derer, die das Schicksal Europas in ihrer Hand halten. Er lasse wenigstens an Einer Stelle das Mitgefühl zu einer kräftigen Mitwirkung erwachsen!"

26. „ Die Preußen eröffnen mit dem Ablauf der Waffenruhe die Feindseligkeiten gegen Alsen wieder.

29. „ Die Preußen setzen unter General Herwarth von Bittenfeld nach Alsen über. Ein Theil der dänischen Armee fällt in Gefangenschaft.

Die Regierung verlangt vom Reichsrath die Ermächtigung zu einem Anlehen von 20 Mill. Thlrn.

Digitized by Google

1. Juli. Die Dänen räumen Alsen vollständig. Die letzten auf Kekenis zurückgebliebenen Truppen und das gerettete Kriegsmaterial langen auf Fünen an.

4./8. Juli. Das englische Unterhaus spricht sich nach erschöpfender Debatte für Nicht-Einmischung in den deutsch-dänischen Krieg aus. Ein directer Antrag auf Unterstützung Dänemarks wird ohne Abstimmung abgelehnt.

6. „ In beiden Häusern des Reichsraths wird der Entwurf einer Adresse an den König eingebracht, dahin gehend:

„... In die traurige Nothwendigkeit versetzt, Opfer für die Wiedergewinnung des Friedens zu bringen, haben Ew. Majestät lieber etwas von dem Recht der Krone aufgeben wollen, als die Einwilligung zu einem Schleswig-Holstein ertheilen. Dieß bürgt uns dafür, daß das Ziel jeder ferneren Unterhandlung ein von Deutschland unabhängiger freier Staatszustand sein werde. In dieser Voraussicht versichert das Land Ew. Majestät aller Unterstützung, die es geben kann."

7. „ Die Kopenhagener Presse beginnt, sich für Zurückziehung der Truppen aus Jütland und Fünen, Aufhebung der Blokade und Zurückberufung der Schiffe zur Vertheidigung Seelands und Kopenhagens auszusprechen.

8. „ Das Ministerium Monrad nimmt auf die Aufforderung des Königs seine Entlassung. Graf Moltke erhält den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden.

10. „ Die Alliirten setzen über den Lymfjord und occupiren auch den Rest von Jütland.

11. „ In Folge der englischen Parlamentsbeschlüsse wird auch die zusammengezogene schwedisch-norwegische Flottille wieder aufgelöst.

12. „ Das neue Cabinet ist meist aus ehemaligen Gesammtstaatsmännern gebildet. Bluhme übernimmt darin das Auswärtige. Die erste Handlung des Ministeriums besteht darin, mit Oesterreich und Preußen directe Unterhandlungen über einen Waffenstillstand und Herstellung des Friedens einzuleiten:

„Da der König, mein allergnädigster Herr, beschlossen hat, Mittel und Wege zu suchen, um eine Ausgleichung der bestehenden betrübenden Differenzen herbeizuführen, und zu gleicher Zeit sich mit neuen Rathgebern umgeben hat, so liegt es dem Unterzeichneten ob, ohne Zaudern bei den Regierungen Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich die nöthigen Schritte zu thun, um diesen Zweck zu erreichen. Indem der Unterzeichnete hierdurch diese Pflicht erfüllt, gibt er sich der Ueberzeugung hin, daß der König, sein Herr, nicht vergebens in das hochherzige Wohlwollen und den erhabenen Gerechtigkeitssinn Sr. Maj. des Königs von Preußen (Kaisers von Oesterreich) unbedingtes Vertrauen gesetzt hat, und glaubt daher einfach sich darauf beschränken zu können, die wohlwollende Vermittlung Sr. Exc. des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen (Rechberg) in Anspruch zu nehmen, damit die Vorbereitungen zum Abschluß eines Waffenstillstands und zur Einleitung der Friedensunterhandlungen durch einen gegenseitigen ohne Verzögerung erlassenen Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, sowohl zu Land als zu Wasser, getroffen werden können."

13. „ Die Alliirten besetzen Sylt und die schleswigschen Westsee-Inseln.

Digitized by Google

Dänemark ist damit vom Boden des Herzogthums Schleswig gänzlich verdrängt.

15./16. Juli. Oesterreich und Preußen entsprechen dem Ansuchen Dänemarks, gebieten die Einstellung aller Feindseligkeiten zu Land wie zu Wasser bis zum 31. d. M. und beordern das Obercommando der alliirten Armee mit dem dänischen Obercommando eine dießfällige Uebereinkunft zu treffen.

18. „ Abschluß einer Convention zu Christiansfeld zwischen den Bevollmächtigten beider Armeen über eine Waffenruhe vom 20. bis 31. d. M.

19. „ Capitänlieut. Hammer ergibt sich zwischen den Inseln Sylt und Amrum dem preuß. Kanonenboote Blitz mit seinen 2 Dampfern, 10 Zollcuttern, 5 Transportschiffen und 2 Küstenfahrern.

26. „ Beginn der Friedensunterhandlungen zwischen Dänemark und Oesterreich-Preußen in Wien.

27. „ Das Volksthing des Reichsraths verwirft den Antrag auf Tagesordnung und nimmt die am 6. d. M. eingebrachte Adresse an den König mit 60 gegen 21 Stimmen trotz der veränderten Sachlage und obgleich der Conseilpräsident sich dagegen erklärt hatte, an.

30. „ Das Landsthing des Reichsraths beschließt auf den Wunsch des Conseilpräsidenten und in Erwartung des Resultates der in Wien eröffneten Friedensunterhandlungen die Verschiebung der definitiven Annahme oder Verwerfung der Adresse an den König.

1. Aug. Abschluß der Friedenspräliminarien und eines dreimonatlichen Waffenstillstandes in Wien.

2. „ Der Conseilpräsident Bluhme theilt dem Reichsrathe in geheimer Sitzung den Inhalt der Friedenspräliminarien mit. Niederschlagender Eindruck. Das Volksthing beschließt, daß aus dem ihm auferlegten Schweigen eine Billigung nicht gefolgert werden dürfe.

4. „ Beide Thinge des Reichsraths lassen die Adresse an den König fallen.

6. „ Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs:

„. . . Ungeachtet des Muthes und der Ausdauer, mit welcher unser tapferes Heer und Flotte gekämpft haben, um Dänemarks Recht und Ehre zu schützen, und ungeachtet der Bereitwilligkeit, mit der das ganze Volk jedes Opfer zur Rettung des Vaterlandes gebracht hat, wird doch der Krieg, welchen ein übermächtiger Feind gegen Uns geführt hat, Uns und Unser Volk zu den schwersten und schmerzlichsten Concessionen zwingen; denn da ganz Europa Uns ohne Hilfe gelassen hat, haben Wir Uns genöthigt gesehen, der Uebermacht nachzugeben und zu versuchen, dem Kriege Einhalt zu thun, dessen Fortsetzung unter den obwaltenden Umständen Unserm geliebten Volke und Lande nur größeren Verlust und größeres Unglück bereiten würde, ohne die Aussicht auf irgend eine Verbesserung Unserer Stellung zu eröffnen. Doch wollen Wir in vollem Vertrauen auf Unser getreues dänisches Volk mit Zuversicht der Zukunft entgegensehen, in der festen Hoffnung, daß hellere Tage nicht ausbleiben werden, wenn König und Volk sich einträchtig verbinden, um die tiefen Wunden zu heilen, welche Unserm theuren Vaterlande geschlagen worden sind. . .“

Digitized by Google

Dänemark entläßt endlich die bisher in der däniſchen Armee feſtgehaltenen Schleswiger.

7. Aug. Der Reichstag vertagt ſich, nachdem ſich beide Thinge conſtituirt haben, bis zum 3. Oct.

15. „ Auf eine Interpellation Orla Lehmanns im Landsthing des Reichsraths antwortet der Conſeilpräſident Bluhme im Namen des geſammten Miniſteriums.

Interpellation Lehmanns: „1) Erkennt die Regierung, daß die conſtitutionelle Gewalt des Reichsrathes, übereinſtimmend mit dem Grundgeſetze vom 18. Nov. 1863, in allen demſelben unterliegenden Angelegenheiten fortbeſteht, ungeachtet der territoriale Kreis ſeiner Wirkſamkeit durch unglückliche Begebenheiten eingeſchränkt werden mußte, bis mit verfaſſungsmäßiger Genehmigung des Reichsrathes eine Veränderung mit Rückſicht auf deſſen Gewalt vorgenommen wird? 2) Erkennt die Regierung, daß, übereinſtimmend mit dem Grundgeſetze vom 18. Nov. 1863, § 2, der König nicht ohne Genehmigung des Reichsrathes die Regierung in einem von der Monarchie abgelöſten Lande übernehmen kann?"

Antwort des Miniſteriums, auf die erſte Frage: „Da die conſtitutionelle Gewalt des Reichsrathes in den gemeinſamen Angelegenheiten durch die conſtitutionelle Verbindung des Königreichs mit dem Herzogthum Schleswig bedingt iſt, ſo kann die Regierung nicht anerkennen, daß, wofern dieſe conſtitutionelle Verbindung aufhört, dem für Dänemark-Schleswig jetzt beſtehenden Reichsrathe die von dem Interpellanten poſtulirte Gewalt zukommen kann. Welches Verhalten die Regierung übrigens mit Rückſicht auf die Schritte zu beobachten gedenkt, die unter der vorausgeſetzten Eventualität würden geſchehen müſſen, um eine conſtitutionelle Regierung zu ſchaffen, welche dem däniſchen Volke eine conſtitutionelle Gewalt in ſolchen Angelegenheiten gibt, wie ſie nun dem Reichsrathe unterliegen, darüber kann die Regierung ſich zur Zeit noch nicht ausſprechen." Auf die zweite Frage: „Falls ein Landestheil an eine fremde Herrſchaft abgetreten werden müßte, alſo aufhörte, einen Theil der däniſchen Monarchie auszumachen, liegt es im Wortlaute des Grundgeſetzes vom 18. Novbr. 1863, § 2 (vorausgeſetzt, daß dieſer Paragraph unter der angezogenen Eventualität im zukünftigen Verfaſſungsgeſetze für die ſeitherigen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten aufgenommen werde), daß die Frage des Interpellanten mit Ja beantwortet werden muß."

16. „ Das Oberadmiralitätsgericht zu Kopenhagen erklärt noch jetzt ein am 18. April weggenommenes bremiſches Schiff als gute Priſe.

18. „ Das Volksthing des Reichsraths ſetzt die von der Regierung urſprünglich geforderte Creditbewilligung von 20 auf 8 Mill. Rthlr. herab. Die Regierung hatte nur in eine Ermäßigung auf 12 Mill. einwilligen wollen.

20. „ Das Landsthing des Reichsraths tritt dem Beſchluſſe des Volksthings, nur 8 Mill. außerordentlichen Credit bewilligen zu wollen, bei.

Der Conſeilpräſident Bluhme beantwortet eine Interpellation der Partei der Bauernfreunde im Volksthing des Reichsrathes wegen Wiedereinführung des däniſchen Staatsgrundgeſetzes in ſeinem urſprünglichen Umfange dahin, es könnte dieß nur geſchehen, wenn der Reichsrath zu Gunſten des Reichstags auf ſeine Autorität verzichte und der Reichstag den Verzicht acceptire.

22. „ Der Abg. Bille droht im Volksthing des Reichsraths dem Miniſte-

Digitized by Google

rium mit einem Mißtrauensvotum. Der Finanzminister erklärt, der Reichsrath sei nicht der Repräsentant der gegenwärtigen Volksstimmung und das Ministerium werde daher in einem solchem Fall eine Auflösung beantragen.

24. Aug. Das Volksthing des Reichsraths nimmt in Folge der Auflösungsdrohung das außerordentliche Budget mit 73 gegen 17 Stimmen an.

28. „ Ein Bericht des politischen Ausschusses des Volksthings des Reichsrathes gelangt zu dem Schlusse, daß die Verhandlungen mit Schweden verhängnißvoll in die Angelegenheiten Dänemarks eingegriffen haben, gewiß aber nicht zum Vortheile Dänemarks.

1. Sept. Der Reichsrath wird durch eine kurze königl. Botschaft für geschlossen erklärt.

6. „ Besuch des Prinzen von Wales in Helsingör.

28. „ Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland.

3. Oct. Wiederzusammentritt des Reichstags. Die Partei der Bauernfreunde bringt in beiden Thingen den Entwurf einer Antwortsadresse an den König ein, in der die Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung von 1849 gefordert wird.

10. „ Der Minister des Innern erklärt im Volksthing des Reichstags, die Regierung wolle sich vorerst über eine Wiederherstellung des früheren Grundgesetzes von 1849 nicht aussprechen oder binden; jedenfalls müßten darin Veränderungen vorgenommen werden.

15 „ Ein Leitartikel des „Dagbladet" führt aus, daß sobald der Friedensabschluß übereinstimmend mit den Präliminarien erfolgt sei, die Grundlage der gegenwärtigen Thronfolgeordnung umgestoßen und nicht Christian IX., sondern der Prinz Friedrich von Hessen der legitime Thronerbe Dänemarks sei.

17. „ Die Regierung verlangt vom Volksthing des Reichstags die Erlaubniß zu gerichtlicher Verfolgung des Abg. Bille als Redacteur des Dagbladet.

25. „ Das Volksthing des Reichstages verwirft den von den Bauernfreunden vorgeschlagenen Adreßentwurf mit 44 gegen 44 Stimmen.

4. Nov. Das Volksthing des Reichstages gewährt die Bewilligung zu gerichtlicher Verfolgung des Abg. Bille mit 75 gegen 12 Stimmen. Vertagung des Reichstags bis zum 9. Januar 1865.

5. Nov. Eröffnung des Reichsraths. Botschaft des Königs. Die Regierung legt beiden Things den mit Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag zur Genehmigung vor.

Botschaft des Königs: „Der Krieg, den zwei Großmächte über Uns gebracht haben, und der einen so unglücklichen Ausgang gehabt, hat Uns gezwungen, auf die harten Friedensbedingungen einzugehen, denen zufolge ein Theil der Monarchie abgetreten werden soll. Hiezu wird nach dem Grund-

Digitized by Google

gesetz vom 18. Nov. 1863, § 15, die Zustimmung des Reichsraths erfordert. Wir haben euch daher zu einer außerordentlichen Versammlung berufen, in welcher Wir außerdem Uns vorbehalten, über die Veränderungen in der Ordnung der Verhältnisse, die als Folge des Friedens nothwendig erscheinen, verhandeln zu lassen. Wir brauchen euch nicht zu sagen, mit welchen Gefühlen Wir des Reichsraths Zustimmung zur Abtretung eines Theils der Monarchie begehren; denn dieselben Gefühle, womit Wir es thun, müssen auch euch durchdringen. Aber gleichwie der Gedanke dessen, was Wir Dänemarks Volk und der Zukunft des Landes schulden, Uns geleitet hat, so werdet auch ihr an diesem Gedanken unter der Handlung festhalten, die jetzt euch obliegt, und die männliche Selbstbeherrschung zeigen, mit der ein großes Unglück getragen werden soll, damit ein noch größeres vermieden werde."

9. Nov. Das Volksthing des Reichsraths genehmigt in dritter Lesung den Friedenstractat mit Oesterreich und Preußen mit 70 gegen 21 Stimmen (Monrad ꝛc.).

11. „ Das Landsthing des Reichsraths genehmigt den Friedenstractat mit 55 gegen 4 Stimmen.

17. „ Der König erläßt drei offene Briefe: um die Bewohner der Herzogthümer ihrer Unterthanentreue und die Beamteten ihres Huldigungseides zu entlassen — an die Dänen — an die Herzogthümer.

23. „ 137 Mitglieder des Reichsraths erlassen eine Adresse an die dänischen und dänisch gesinnten Einwohner Schleswigs.

28. „ Das Landsthing des Reichsraths nimmt den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Modification der Verfassung von 18. Nov. in dritter Lesung gegen die zähe Opposition Tschernings mit 50 gegen 1 Stimme an.

29. „ Der König tritt eine Rundreise in dem von den Alliirten wieder geräumten Jütland an. Offener Brief desselben an die Jütländer.

5. Dec. Das Volksthing des Reichsraths nimmt den vom Landsthing bereits genehmigten Entwurf einer Revision der Verfassung in dritter Lesung nur mit wesentlichen Modificationen mit 58 gegen 27 Stimmen an.

7. „ Der König empfängt in Kolding eine zahlreiche Deputation der dänisch Gesinnten aus Nordschleswig.

9. „ Das Volksthing des Reichsraths beschließt, auf den Antrag Hansens, daß der demnächst zusammentretende dänische Reichstag allein berechtigt sei, mit dem Könige die Ordnung der dänischen Verfassungsverhältnisse festzusetzen.

13. „ Das Landsthing verwirft nach zweitägiger Debatte fast einstimmig die vom Volksthing in der Regierungsvorlage bezüglich Revision der Novemberverfassung angebrachten Modificationen und beharrt auf seinem Beschlusse v. 28. Nov. Der Finanzminister David erklärt, das Ministerium sei fest entschlossen, dem Blousen-Absolutismus mit voller Energie zu begegnen und das Volksthing des Reichsraths sofort aufzulösen, falls in dem aus beiden Things zu wählenden gemein-

Digitized by Google

samen Ausschusse eine erneuerte Volksthingsopposition Platz greifen wollte. – Der wiederholte Antrag Tschernings, die Novemberverfassung und den Reichsrath sofort aufzuheben, da ja nach Abtretung der Herzogthümer keine „gemeinsamen" Angelegenheiten mehr vorhanden seien, wird neuerdings verworfen.

18. Dec. Der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsraths einigt sich mit der Regierung über eine neue Grundlage für die Revision der Novemberverfassung.

21. „ Das Landsthing des Reichsrathes genehmigt fast einstimmig, das Volksthing mit 85 gegen 14 Stimmen den Verfassungs-Revisionsantrag des gemeinsamen Ausschusses beider Thinge.

22. „ Ein kgl. Armeebefehl verfügt die Verabschiedung und Pensionirung einer großen Anzahl höherer und niederer Offiziere.

23. „ Der König sanctionirt die von beiden Thingen des Reichsraths beschlossene Revision der Novemberverfassung:

Durch dieselbe fallen die bisherigen königl. Ernennungen zum Landsthing, sowie die Wahlen der bisherigen schleswig'schen Wahlkreise in beide Thinge weg, so daß die Anzahl der Mitglieder der Landsthings auf 64, die der Mitglieder des Volksthings auf 102 festgestellt wird. Ferner tritt das Normalbudget v. 28. Febr. 1856 am 1. März 1866 außer Kraft.

Digitized by Google

11. Rußland.

6. Jan. (Polen). Eine Regierungsverordnung befiehlt die Sequestrirung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Theilnehmer am Aufstande und legt den kath. Bischöfen und Bisthumsadministratoren eine abermalige Contribution von 18%, den Canonicis von 6% ihrer Einnahme auf.

10. „ (Polen). Rundschreiben des Generalstatthalters, Gen. Berg, an die Militärchefs bezüglich freiwilliger Stellung von Insurgenten.

16. „ (Polen). Aus 12 mittleren und kleineren Städten laufen Loyalitätsadressen bei dem Generalstatthalter ein.

21. „ Ein kaiserl. Ukas befiehlt die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen in ganz Rußland mit Ausnahme der sog. westlichen und der baltischen Gouvernements, Astrachans und Bessarabiens,

„da Wir es für gut befunden, die Localbevölkerung der Gouvernements und Kreise durch Personen, welche sie aus ihrer Mitte erwählt, zur näheren Betheiligung an der Verwaltung derjenigen Geschäfte zu berufen, welche sich auf die ökonomischen Interessen und Bedürfnisse jedes Gouvernements und Kreises beziehen."

Als specielle Gegenstände der Competenz dieser Land-Institutionen werden angegeben: Die Aufsicht über das Vermögen, die Capitalien und die Geldabgaben des Territoriums; Bau und Erhaltung der Gebäude, Chausseen u. s. w., die auf Kosten des Territoriums erhalten werden; Sicherheitsmaßregeln für die Verpflegung der Bevölkerung; Fürsorge für die Wohlthätigkeitsanstalten; Hilfsmittel den Pauperismus abzustellen; Kirchenbau; die gegenseitige Feuerversicherung; Sorge für die Entwicklung des localen Handels und der Industrie; Theilnahme an der Volksbildung, Volksgesundheitspflege, den Gefängnissen; Mitwirkung an Verhinderung des Viehfalls, Sorge für Bewahrung der Aussaat u. s. w.; Erfüllung der auf das Territorium fallenden Forderungen der Civil- und Militärverwaltung; Vertheilung derjenigen Staatsauflagen, deren Vertheilung ihnen obliegt; Verheilung der Abgaben für locale Bedürfnisse; Nachrichten und Beschlüsse an die Behörden in Sachen, welche die öconomischen Bedürfnisse betreffen; Vornahme der Wahlen für die Land-Institutionen und Erhaltung derselben; endlich solche Angelegenheiten, die ihnen besonders übergeben werden. Die weiteren Bestimmungen tragen Sorge dafür, daß die Institutionen ihre Befugnisse nicht überschreiten. Der Gouvernementschef und der Minister des Innern können jeden ungesetzlichen Beschluß sistiren, wogegen den Land-Institutionen die Beschwerde an den dirigirenden Senat freisteht. Die Land-Institutionen zerfallen in Bezirks- und Gouvernements-Institutionen. Die Bezirks-Institution besteht aus der Bezirks-Landversammlung und dem Bezirks-Landamt, die Gouvernements-Institution aus der Gouvernements-Landversammlung und dem Gouvernements-Landamt. Die Mitglieder der ersteren werden gewählt von den

Digitized by Google

Gutsbesitzern, den Stadtgemeinden und den Landgemeinden in besonderen Versammlungen, und zwar ist in den beiden ersten Categorien ein Census für die Wähler festgestellt, die Landgemeinden wählen in indirecter Wahl. Die Zusammensetzung ist nicht durchweg gleich, die Regel bildet aber, daß die Hälfte der Mitglieder aus den Grundbesitzern, die andere Hälfte aus den Stadt- und Landgemeinden gebildet wird, doch wiederum so, daß die Stadtgemeinden nur ein Viertel und weniger der Mitgliederzahl der Landgemeinden stellen. Der Adelsmarschall präsidirt. Das Districts-Landamt besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, welche die Districts-Landversammlungen aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Gubernial-Landversammlung werden von den Distrikts-Landversammlungen auf drei Jahre gewählt (die Zahl der Mitglieder schwankt zwischen 15 und 100 in den verschiedenen Gouvernements, jenes in Olonets, dieses in Tambow und Poltawa, das Gouvernements-Landamt besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, die von der Versammlung gewählt werden.) Wenn der Kaiser nicht einen Vorsitzenden der Gubernial-Versammlung ernennt, so führt der Gouvernements-Adelsmarschall den Vorsitz. Die Districts- und Gouvernements-Landversammlungen versammeln sich jährlich einmal, die ersteren nicht später als im September, die letzteren spätestens im December; die Sitzungen der ersteren dauern zehn, die der letzteren zwanzig Tage. Die Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden (Gouvernementschef, Minister des Innern), deren Bestätigung für wichtigere Beschlüsse nothwendig ist, sind sehr sorgfältig geregelt.

21. Jan. (Litthauen). Murawiew ordnet die Errichtung von Volksschulen im Interesse der russischen Sprache an.

22. „ (Polen). Jahrestag des Ausbruchs der Insurrection. In Warschau erscheint eine gedruckte Ansprache der Nationalregierung an die Bevölkerung, in der die Begebenheiten des verflossenen Jahres angeführt werden, und die Nationalregierung die Nation auffordert, auszudauern. Die Polizei hat, in der Voraussetzung, daß die Nationalregierung an diesem Tag eine Druckschrift erlassen würde, alle Arbeiter aus den Warschauer Druckereien bei den Polizeicommissären festgehalten. Dessenungeachtet erscheint das Blatt und wird im Nu in der Stadt colportirt.

25. „ (Polen). Die militärische Verwaltung des ganzen Königreichs unter der Dictatur des Grafen Berg tritt nunmehr ins Leben. Eine vor ihm genehmigte Instruction theilt das ganze Land in neun Hauptabtheilungen ein, deren jede einem besonderen Militärchef untergeordnet wird und regelt deren Competenz:

„Art. 12: Beim Erscheinen einer Insurgentenbande haben die Kreismilitärchefs den nächsten Militärcommandeurs davon Anzeige zu machen, die sofort die nöthigen Maßregeln ergreifen müssen, um die Banden aufzuheben. Alle Bürger ohne Unterschied sind verpflichtet, sofort und bei kriegsrechtlicher Strafe den nächsten Militärcommandeur von Durchmarsch und Placirung der Rebellenbanden in Kenntniß zu setzen, bei Androhung von erhöhten Geldstrafen. Art. 14: Den Militärchefs sind alle Civil- und Polizeibehörden unterworfen, die andern Behörden sind verpflichtet, deren Willen und Aufforderung Genüge zu leisten. Art. 15: Die Militärchefs der Hauptabtheilungen haben das Recht, einstweilen die nicht das Vertrauen der Regierung besitzenden Officianten aus dem Dienst zu entlassen. Die Kreismilitärchefs sind ebenso gegen die Kreisbeamten zu verfahren berechtigt. Art. 19: Die entlassenen Beamten sind sofort unter Kriegsgericht zu stellen u. s. w."

Digitized by Google

28. Jan. (Polen). Es gelingt der Regierung, den angeblichen Stadtchef von Warschau zu verhaften.

— „ (Polen). Entlassung des Geh. Raths v. Lascynski als Gouverneur des Guberniums Warschau, des letzten Polen, der noch im Amte als Gouverneur ist. Polen ist nunmehr in den Spitzen der Verwaltung wieder ganz russificirt und die Machtbefugniß der untern polnischen Verwaltungsbehörden auf Null reducirt.

30. „ (Litthauen). Bericht Murawiew's über den Plan einer neuen Colonisirung Litthauens mit deutschen und russischen Elementen:

„Obwohl ich zugestehe, daß die von dem Statthalter des Königreichs, Gr. Berg, proponirte Uebersiedelung von 5000 deutschen Auswanderern aus dem Königreich Polen dem hiesigen Lande großen Nutzen bringen würde, in welchem die sorgfältige Arbeit an der Schwächung der Zahl und des Einflusses despolnischen Elements durch Ansiedelung einer der Regierung befreundeten Bevölkerung durchaus nothwendig ist, so muß ich doch bemerken, daß die völlige Ausführung der beabsichtigten Uebersiedelung im gegenwärtigen Augenblick fast unmöglich ist, weil nach den von mir eingezogenen Nachrichten die Uebersiedlung des rebellischen Adels und anderer am Aufstande betheiligter Personen aus dem mir anvertrauten Lande noch nicht solche Dimensionen angenommen hat, daß das dadurch disponibel gewordene Land zur Ansiedelung von 5000 Colonisten ausreichen könnte. Bis jetzt sind nach den entlegenen russischen Gouvernements über 1500 Familien übersiedelt, und mit den noch zu übersiedelnden kann diese Zahl auf 1800 steigen. Die Bodenfläche, die durch diese Uebersiedlung verfügbar geworden ist, läßt sich erst beim Beginn des Frühjahrs genau berechnen. Bis dahin muß man sich mit einer annähernden Berechnung begnügen, die sich auf die Zahl der übersiedelten Familien gründet. Bevor wir jedoch zur Uebersiedelung der deutschen Colonisten aus dem Königreich Polen schreiten, ist genaue Auskunft darüber nöthig, welcher Gewerbthätigkeit diese Colonisten angehören, ob sie Ackerbauer oder Fabrikanten und Handwerker sind, für die der Ackerbau eine unpassende und ungewohnte Beschäftigung sein würde. Auch wäre es wünschenswerth, vor Erlaß der endgiltigen Verfügungen in Betreff der Uebersiedelung den Colonisten beim Beginn des Frühjahrs zu gestatten, daß sie die für sie bestimmten Ländereien in Augenschein nehmen, weil wegen der bekannten Ansprüche dieser Ausländer das von der Ortsbehörde ihnen zugetheilte Land nicht immer von ihnen annehmbar gefunden werden könnte. Ueberhaupt glaube ich, daß, ohne die Ansiedelung deutscher Colonisten auf einer kleinen frei gewordenen Landstrecke zurückzuweisen, vor Allem dahin gestrebt werden muß, das Land ganz russisch zu machen und das polnische Element entschieden zu unterdrücken, was nur durch die Ansiedelung russischer Colonisten aus dem Innern des Reiches zu erreichen ist, welche die Garantie bieten, daß sie sich von dem polnischen Element nicht absorbiren lassen. Was die deutschen Colonisten betrifft, die größtentheils Fabrikanten und Handwerker sind, so würde es sehr nützlich sein, sie in den litthauischen Städten anzusiedeln und zwar als sogenannte Ackerbürger, da bei vielen Städten sich Land genug befindet, das zu solcher Ansiedelung geeignet ist. Diese Maßregel würde eben so sehr zur Hebung der Gewerb- und Fabrikthätigkeit, wie zu der in der gegenwärtigen Zeit so nothwendigen Erneuerung der städtischen Bevölkerung beitragen, deren größter Theil, aus Polen und Katholiken bestehend, der Regierung abgeneigt ist. Mit Rücksicht auf obige Erwägungen habe ich die Ehre, Ew. Exc. zu bitten, die weiteren Verfügungen in Betreff der Uebersiedelung von deutschen Colonisten aus Polen bis dahin sistiren zu wollen, daß dieselben die ihnen zu ertheilenden Ländereien selbst in Augenschein genommen haben und der Umfang der durch die Uebersiedlung

Digitized by Google

hiesiger rebellischer Einwohner nach Rußland disponibel gewordenen Bodenfläche genau festgestellt ist, was frühestens bis zum Frühjahr erfolgen kann. Zugleich bitte ich, nach Einvernehmen mit dem Grafen Berg, mich vorläufig benachrichtigen zu wollen, wie viele von den zu Uebersiedelung bestimmten deutschen Colonisten zur Handwerker oder industriellen Klasse gehören, damit ich die zur Gewerbthätigkeit und zu Fabrikanlagen am meisten geeigneten Städte und Ortschaften aussuchen und bei Zeiten die nöthigen Anordnungen zur Uebersiedelung treffen kann. Schließlich kann ich nicht unterlassen, abermals darauf aufmerksam zu machen, daß die Colonisirung Litthauens durch das russische Element eine der wichtigsten Fragen ist, von deren Entscheidung die Pacificirung des Landes und die Befestigung der russischen Herrschaft abhängt, weshalb es durchaus nothwendig ist, diese Frage einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen."

5. Febr. (Litthauen). Eine Verordnung Murawiew's führt die russ. Sprache als ausschließliche Geschäftssprache ein.

16. „ (Litthauen). Eine neue Verordnung Murawiew's unterwirft ganz Litthauen einer Gendarmerie-Aufsicht, welche die Aufgabe hat, die Bewohner des Landes strengstens zu überwachen. Jeder Kreis erhält ein Gendarmerie-Commando, dessen Untergebene aus entlassenen Soldaten nicht-polnischer Abkunft und griechisch-orthodoxen Glaubens gebildet sein müssen; auch Bauern, die den Erfordernissen des Dienstes genügen, sollen zu demselben verwendet werden dürfen.

21. „ (Polen). Es gelingt der Regierung, eine Anzahl angeblicher Mitglieder der geh. Nationalregierung zu verhaften.

22. „ (Polen). Von diesem Tage an erscheint keine geheime Zeitung in Warschau mehr.

24. „ (Polen). Eine Verordnung des Gen. Berg befiehlt eine „(Ergebenheits-) Declaration" sämmtlicher Beamteten in Polen.

2. März. (Polen). Ein in vier Decreten bestehender kais. Ukas hebt die Leibeigenschaft in Polen vollständig auf und organisirt die ländliche Bevölkerung in wesentlich selbständige, von dem Grundadel durchaus unabhängige Gemeinden:

„ . . . Um ein- für allemale den Bedrückungen ein Ende zu machen, wurde im Jahre 1861 das Ablösungsgesetz erlassen, wodurch Ihr von den drückenden Frohndiensten befreit wurdet. Nächstdem beabsichtigte man durch ein neues Gesetz über die Zinsbarmachung Euere Lasten zu vermindern, die Höhe der von den Gutsbesitzern berechneten Ablösung bedeutend herunterzusetzen, und somit Eure künftige Existenz ein- für allemale festzustellen. Da erhoben diejenigen, die mit diesen wohlthätigen Bestimmungen fürs Volk nicht zufrieden waren, einen offenen Aufstand. Rebellen standen gegen die rechtmäßige Behörde des Kaisers und Königs auf und wagten den Kampf mit den kaiserlichen Truppen, und da sie mit offener Gewalt und durch Krieg nichts erlangen konnten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu nichtswürdiger List, bemühten sich, Euch mit leeren Hoffnungen zu täuschen, versprachen Euch unentgeltlich Boden zu geben, und die Eigenthümer dafür zu entschädigen, als wenn Ihr nicht selbst einsehen könntet, daß Rebellen, die nur von Raub und Plünderung leben, nicht im Stande sind, den Eigenthümern die ungeheure Summe zu ersetzen, welche der von Euch besessene Boden repräsentirt. Nicht nur auf Heuchelei und Betrug rechneten die Rebellen, sondern auch auf Ge-

Digitized by Google

walt und Mord; sie mordeten Unschuldige und drohten einem Jeden mit dem Tode, der Gottes und des jüngsten Gerichtes eingedenk keinen Verrath an Pflicht und Gewissen begehen und ihrer heuchlerischen Stimme kein Gehör geben wollte! . . . "

Mit dem Tage des Erlasses werden die Bauern Eigenthümer aller Ländereien, die sie jetzt innehaben, mögen dieselben Privatleuten oder der Krone, Magnaten oder Stiftungen angehört haben. Sie sind von allen bisherigen Leistungen an die Gutsbesitzer entbunden. Sie können sogar innerhalb dreier Jahre die Ländereien zurückfordern, die sie seit dem Ukas vom 26. Mai 1846 einmal im Besitz gehabt haben, wenn sie wieder in den Besitz des Eigenthümers gekommen sind; nur wenn sie andere dafür erhalten haben, dürfen sie diese gegen jene austauschen. Mit dem Eigenthum am Boden erhalten sie auch das an Gebäuden, Vieh, Werkzeugen, Aussaat u. s. w. Sie bewahren den Genuß der bestehenden Servituten, und können diejenigen revindiciren, welche ihnen durch erzwungenen Nichtgebrauch entzogen worden sind. Sie haben auch das Eigenthum an den unterirdischen Producten. Jagd und Fischerei auf den Ländern der Bauern gehören den Gemeinen, ebenso die Schankgerechtigkeit (doch gehen die Einkünfte dieser vorläufig an den Staat, zur theilweisen Entschädigung der Gutsbesitzer). An die Stelle der mannichfachen bisherigen Abgaben der Bauern an den Grundbesitzer tritt eine Grundsteuer an den Staat, welche aber nur zwei Drittel der bisherigen Lasten beträgt. Die Gutsbesitzer werden in der Art entschädigt, daß ihre bisherigen Einnahmen aus Frohndienst und Abgaben geschätzt werden. Von den ersteren wird ⅓, von den andern ¼ abgestrichen, dann das Ganze zu 6 Procent capitalisirt (d. h. mit 16⅔ multiplicirt) und ihnen dafür Verschreibungen gegeben, die aber nur mit 4 Procent verzinst und mit 1 Procent amortisirt werden. (Der russische „Invalide" berechnet den Werth der Abgaben, nach Abzug jenes Drittels auf 90 Kopeken bis 1 Rubel 10 Kop. pro Morgen = ½ Hectare. Das heißt das Einkommen des Gutsbesitzers wird zum mindesten auf die Hälfte herabgesetzt. Rechnet man z. B. daß er 10000 Morgen mittlerer Güte hat, so bringen ihm diese jetzt jährlich à 1 Rub. 33 Kop. 1333 Rub., ⅓ abgezogen, bleiben 1000 Rub., zu 6 Proc. capitalisirt 16,666 Rub., und diese zu 4 Proc. verzinst 666 Rub.)

Bezüglich der Gemeindeordnung, so besteht die Verwaltung jeder Gemeinde: 1) aus der Gemeindeversammlung, 2) dem Maire (Wojt), 3) dem Adjuncten (Soltys), 4) dem Gericht; außerdem aus so viel Beamten als nöthig. Die Gemeindeversammlung besteht aus allen unbescholtenen Majorennen der Gemeinde, die drei Morgen besitzen, die Friedensrichter, Geistlichen, Polizeibeamten sind ausgeschlossen. Die Versammlung vollzieht die Wahl aller Beamten und verwaltet die Gemeindeangelegenheiten. Ihre Functionen, wie die des Wojt sind durchaus ähnlicher Art, wie die in der russischen Gemeindeverwaltung, so daß die Beamten während ihr Dienstzeit von Naturalgaben und Militärdienst frei sind, Amtsinsignien und Siegel erhalten. Die Procedur vor dem Gemeindegericht, das wöchentlich einmal zusammentritt, ist mündlich und unentgeltlich. Zum Wojt kann jeder Einwohner gewählt werden, der 6 Morgen besitzt, zur Qualification für den Soltys sind sogar nur 3 nothwendig.

3. März. (Litthauen). Murawiew sieht sich genöthigt, seine Verfügung vom 5. Febr. zu erneuern, wonach alle ländlichen Behörden, Friedensgerichte und Gemeindevorstände unter einander Russisch correspondiren und nur in dieser Sprache Eingaben annehmen sollen, und droht im Unterlassungsfalle den Regierungsbureaus mit einer Geldstrafe von 25 S.-R., den einzelnen Beamteten eines Gemeindevorstandes mit einer solchen von 10 S.-R.

Digitized by Google

9. März. (Baltische Provinzen). Eröffnung der livländischen Ständeversammlung. Der Generalsuperintendent, Bischof Walter, ermahnt dieselbe in seiner Landtagspredigt, in der Religion Protestanten, in der Politik Deutsche zu bleiben. Derselbe wird deßhalb von der russischen Regierung seines Amtes enthoben.

17. „ (Litthauen). Ein Erlaß Murawiews setzt der Einrichtung polnischer Schulen in den Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew und Witebsk, deren ländliche Bevölkerung durchweg russisch sei, ein Ziel: die Regierung werde nur solche Schulen bestehen lassen, die unter Mitwirkung der rechtgläubigen Geistlichkeit oder von solchen Personen errichtet seien, die sie dazu ausdrücklich autorisirt habe.

20. „ (Polen). Die mit Regulirung der polnischen Bauernfrage beauftragte Commission trifft aus St. Petersburg in Warschau ein und beginnt sofort ihre Arbeiten.

— „ (Volhynien, Podolien, Ukraine). Ein großes Theil des polnischen Adels sitzt theilweise noch in Haft oder ist bereits nach dem Innern Rußlands oder nach Sibirien deportirt. Die meisten Beamteten polnischer Nationalität sind durch geborne Russen ersetzt. In Podolien wird die Organisirung der (russischen) Landstürmer eifrig fortgesetzt.

4. April. (Polen). Die Regierung verfügt neuerdings, daß nur solche Personen zu Aemtern zugelassen werden können, welche der russischen Sprache vollkommen mächtig seien.

15. „ (Finnland). Der Landtag wird durch eine kais. Botschaft in russischer Sprache geschlossen:

„. . . Ich danke Ihnen für den wiederholten Ausdruck der Treue und Ergebenheit des finnischen Volkes, muß jedoch bedauern, daß manche Verhandlungen des Landtags Anlaß gaben zu Mißverständnissen in Bezug auf die Stellung des Großfürstenthums zum russischen Kaiserreiche. Finnland hat in seiner unzertrennlichen Vereinigung mit Rußland die ihm verliehenen Rechte unverletzt bewahrt und fährt unter dem Schutze seiner Gesetze fort, alle moralischen und materiellen Vortheile zu genießen, welche ihm die Macht des Kaiserthums bietet. Rußland eröffnet den Bewohnern Finnlands ein weites und freies Feld für Handel und Industrie, und mehr als einmal hat das edle russische Volk, wenn eine schwere Prüfung Ihr Land heimsuchte, seine brüderliche Theilnahme und thätige Hülfe bewiesen. Die richtige Erkenntniß der wahren Vortheile Finnlands muß Euch daher geneigt machen, dieses enge Band mit Rußland, welches der Wohlfahrt Eures Landes zur unveränderlichen Bürgschaft dient, zu befestigen, und nicht, es zu schwächen. Indem ich, wie ich Euch schon früher angezeigt habe, beabsichtige, die Stände in drei Jahren wieder einzuberufen, erkläre ich den gegenwärtigen Landtag für geschlossen."

„ „ Durch kais. Ukas wird „zum Behufe der Vermehrung der Staatsmittel und namentlich zur Deckung von Ausgaben im Auslande vom vergangenen Jahre" eine Anleihe von 6 Mill. Pfd. Sterling unter dem Titel 5 % engl.-holländ. Anleihe contrahirt.

„ „ (Polen). Auf Einladung des Bischofs von Kujavien, Marszewski

Digitized by Google

und im Einverständniß mit dem Militärgouverneur Fürst Wittgenstein treten mehr als 300 adelige Gutsbesitzer des Kreises im bischöflichen Palast zu Wloclawec zusammen und beschließen eine Adresse an den Kaiser, in der zunächst tiefes Bedauern über das Vorgefallene ausgesprochen ist, dann Treue und Gehorsam gelobt und zuletzt der Kaiser gebeten wird, jetzt, wo die Insurrection erloschen sei, nicht das strenge Recht und Gesetz, sondern Gnade walten zu lassen. Der Adel anderer Kreise folgt diesem ersten Beispiele seiner Standesgenossen nach, in noch andern scheitern dagegen vorerst noch die Bemühungen officieller Kreise, die Gutsbesitzer zur Unterschrift von Loyalitätsadressen an den Kaiser zu vermögen.

19. April. (Polen). Eine Bauerndeputation von 73 Mann aus den Kreisen Warschau und Radom wird vom Kaiser in St. Petersburg empfangen und drückt ihm ihren Dank für den Emancipations-Ukas aus.

21. „ (Polen). Alle Beamten polnischer Nationalität der Warschau-Wiener oder Warschau-Bromberger Bahn werden entlassen.

„ „ (Litthauen). Sämmtliche polnische Buchhandlungen und Buchdruckereien werden durch Murawiew außer Betrieb gesetzt.

23. „ Der Kaiser veranstaltet für die polnische Bauerndeputation ein Festmahl im Stadthaus von St. Petersburg, dem der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger beiwohnen. Der Kaiser bringt selbst einen Toast aus auf die unzertrennliche Verbindung Polens mit Rußland.

24. „ (Polen). Ein Hirtenbrief des (gefangenen) Erzbischofs Felinski hebt die Kirchentrauer in Warschau wieder auf.

— „ (Polen). Es werden 14 Commissionen eingesetzt, welche über die Durchführung der neuen Agrargesetzgebung wachen sollen. Die ländlichen Gemeinden organisiren sich bereits überall und schreiten zur Wahl der neuen Dorfschulzen.

4. Mai. Der Kaiser richtet ein Anerkennungsschreiben an den Fürsten Gortschakoff bezüglich seines Wirkens in der polnischen Frage.

8. „ (Baltische Provinzen). Die griechische Synode erlaubt, daß in den Ostseeprovinzen der griechische Cultus in deutscher Sprache stattfinden dürfe.

13. „ (Polen). Die Versammlung des polnischen Landschaft-Creditvereins in Warschau beschließt eine Deputation mit einer Loyalitätsadresse nach St. Petersburg zu senden.

20. „ (Polen). Der Kaiser empfängt eine zweite aus 115 Mann bestehende Bauerndeputation aus Polen.

21. „ (Polen). Die Geistlichkeit der Diöcese Sandomir beschließt eine Loyalitätsadresse an den Kaiser zu richten.

22. „ (Litthauen). Murawiew geht nach St. Petersburg, um das von ihm befolgte System persönlich zu rechtfertigen und zu unterstützen.

Digitized by Google

Eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift erhält die Billigung des Ministeriums und des Kaisers.

23. Mai. (Circassien). Bericht des engl. Gesandten in St. Petersburg, Lord Napier, über die Auswanderung der tscherkessischen Stämme nach der Türkei:

„Die russische Regierung hat seit langer Zeit die Absicht gehegt, um jeden Preis die noch im Westen stehenden Bergbewohner aus ihrem Heimathlande zu verdrängen. Das seit zwei Jahren befolgte System bestand darin, die Truppen, sowie die kosakischen Forts und Niederlassungen langsam aber sicher jene Thäler hinaufzuschieben, deren Gewässer nordwärts dem Flußbecken des Kuban zuströmen, und die Eingebornen von Schritt zu Schritt aus ihrem Grund und Boden zu drängen, bis zuletzt die höchstgelegenen Bergfesten erreicht und das die Wasserscheide bewohnende Volk hinüber und hinab in die südlich nach dem schwarzen Meer hin abfallenden Thäler geschoben worden, wodurch zugleich die in jenen Gegenden ansässigen, uncivilisirten und von der Welt abgeschlossenen Stämme in Masse nach der Küste getrieben wurden. Die russische Politik, obwohl unbeugsam, ist doch keineswegs eine vorsätzlich blutige gewesen. Das Volk sollte durchaus nicht ausgerottet, es sollte nur verdrängt werden. Wiederholte Versuche sind gemacht worden, um eine allgemeine Unterwerfung und Auswanderung zu erzielen; auch sind die von der russischen Regierung gestellten Anerbietungen nicht alle ohne Erfolg geblieben. In drei Niederlassungen, die sich das südliche Gestade des Kuban entlang etwa 150 englische Meilen von Westen nach Osten erstrecken, sind Stammtheile der Schapeugs, der Bjebutschoks und der Abadzekhs mit ziemlichem Erfolge colonisirt worden. Der Abadzekhs allein sind dort mehr als 30,000. Es ist mithin ein Irrthum, anzunehmen, daß alle diese Bergbewohner oder auch nur die große Mehrheit derselben die Alternative der Auswanderung nach der Türkei vorgezogen haben. Den Vorschlägen der russischen Regierung sind die Ubykhs jedoch sammt und sonders unzugänglich geblieben. Als der Kaiser vorigen Jahr im Kaukasus war, begab er sich an die Grenze dieses Stammes und empfing eine Deputation desselben. Der Stamm verlangte im Besitz seines Gebietes belassen zu werden und versprach dagegen, mit den Russen auf friedlichem und freundnachbarlichem Fuße zu leben. Der Kaiser schlug in Betracht der eingewurzelten Plünderungssucht der Ubykhs und der Schwierigkeit, sie zur Beobachtung von Verträgen anzuhalten, das Gesuch ab und ließ ihnen die Wahl zwischen Krieg, Auswanderung an den Kuban oder Auswanderung nach der Türkei. Sie wählten Krieg, und da das Waffenglück ihnen abhold gewesen ist, so nehmen sie jetzt lieber ihre Zuflucht zu einer mohamedanischen Macht als zur russischen Regierung. Zu diesem Ausgange haben die Türken vieles beigetragen durch ihre zu einer früheren Zeit vorgehaltenen unabläßigen Ermuthigungen zur Auswanderung. Nachgerade sind sie sich über die damit verbundenen Unannehmlichkeiten klarer geworden und haben, als es zu spät war, die russische Regierung ersucht, die theilweise durch ihre eigenen Anreizungen hervorgebrachte Bewegung zu verzögern und zu reguliren. Wie dem auch sein mag, die Einmüthigkeit und die Eilfertigkeit, womit die Stämme nach der Küste hin drängten, war sowohl für die Russen wie für die Türken überraschend. Sobald der Kaiser von den im Auslande circulirenden Berichten über die Strapatzen und Leiden der Auswandernden Kenntniß erhalten hatte, telegraphirte er sofort an den Großfürsten Michael, damit dieser Leute an Ort und Stelle sende, welche den Stand der Dinge untersuchen und für Abhilfe sorgen sollten. Statt Agenten abzuschicken, ging der Großfürst selber hin und verweilt seit zwei Wochen an der Küste. Die letzten Berichte kommen von Swiatii Duch bei Gagri, und nach denselben zu schließen müssen die Schilderungen von dem Elend, in welchem sich die Tscherkessen auf russischem Gebiete befunden, übertrieben gewesen sei. Der Großfürst versichert, sie seien

Digitized by Google

im Besitz von Vieh, Brod sei an sie ausgetheilt worden und ihr Gesundheitszustand sei keineswegs so schlimm, wie man es dargestellt habe. Es herrschte unter ihnen keine epidemische Krankheit. Die Leiden der Auswanderer hatten vielmehr auf der Ueberfahrt nach der Türkei begonnen und sich nach ihrer Ankunft in Trapezunt fortgesetzt, an welchem Orte zu der beklagenswerthen Ueberhäufung noch die schlechte Verwaltung und falsche Verwendung der vom Sultan geschickten Hilfsmittel kam. Der Großfürst hat auf sein Gesuch die Ermächtigung erhalten, alle russischen Kriegsschiffe auf dem schwarzen Meere und alle etwa entbehrlichen Kauffahrteischiffe zur Hilfeleistung bei dem Transporte derjenigen Tscherkessen, die noch immer entschlossen waren, das Land zu verlassen, aufzubieten. Es scheint jedoch ein gewisser Rückschlag erfolgt zu sein, denn mehrere haben sich gewillt gezeigt, zu bleiben und die Ansiedlung auf russischem Boden anzunehmen. Nach den letzten Berichten des russischen Consuls in Trapezunt ist die tägliche Sterblichkeitsziffer unter den Ankömmlingen 40 gewesen. Der Angabe des Kriegsministers zufolge kann die Emigration 100,000 Köpfe nicht überschritten haben."

28./31. Mai. (Polen). Durch Tagesbefehle werden „in Anbetracht der sich immer mehr befestigenden Ruhe und Ordnung im Königreich Polen" mehrere Militärcommandos wieder aufgehoben.

29. „ (Polen). Fürst Adam Sapieha erklärt als „bevollmächtigter Commissär der Nationalregierung in Frankreich" den dortigen polnischen Flüchtlingen, daß der geringe ihnen bisher gewährte Sold nur noch bis zum 6. Juni gezahlt werden könne wegen Erschöpfung der Hülfsquellen des Landes.

„ „ (Baltische Provinzen). Der livländische Landtag lehnt den ihm gemachten Vorschlag, das Besitzthum adeliger Güter allen Klassen der Bevölkerung zugänglich zu machen, ab.

30. „ Ein kaiserlicher Ukas hebt die bisherigen Ausfuhrzölle aus Rußland auf.

— „ (Litthauen). Von der Regierung auf jede Weise begünstigt, erfolgen bereits vielfache Uebertritte von der kathol. zur griechischen Kirche.

2. Juni. Der Bevollmächtigte des Kaisers an der Londoner Conferenz erklärt, daß derselbe sich entschlossen habe, seine Ansprüche auf Holstein dem Großh. v. Oldenburg zu cediren.

„ „ (Circassien). Großfürst Michael meldet dem Kaiser telegraphisch die vollständige Unterwerfung des Kaukasus: „Gegenwärtig existirt kein einziger nicht unterworfener Volksstamm mehr."

5./6. Juni. (Litthauen). Die Rückkehr Murawiews nach Wilna gestaltet sich zu einem förmlichen Triumphzug. Derselbe ordnet ein jährliches bürgerliches und kirchliches Erinnerungsfest „an die Befreiung Litthauens von der Herrschaft des polnischen Adels" an.

9. „ Ankunft des Kaiserpaars in Berlin auf der Reise nach Kissingen.

10. „ (Polen). Ein Polizeibefehl verordnet in Warschau, alle Aushängschilder umzuarbeiten und neben der polnischen auch die russische Aufschrift in gleicher Größe der Buchstaben anzubringen.

11. „ (Polen). Das Comité zur Regulirung der bäuerlichen Verhält-

Digitized by Google

nisse erläßt eine Instruction an die Localcommissionen, die als authentische Interpretation des Ukases v. 2. März zu betrachten ist, und die allzu weit gehenden Ansprüche der Bauern gegenüber den Gutsbesitzern beschränkt.

12. Juni. (Baltische Provinzen). Ein kais. Ukas vereinigt die drei baltischen Provinzen Kurland, Livland und Esthland in ein Generalgouvernement.

16. „ Der Kaiser trifft in Kissingen mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen, der von seinem Minister des Auswärtigen Grafen Rechberg begleitet ist.

18. „ (Polen). Der Generalstatthalter Graf Berg erläßt eine Art sehr beschränkter Amnestie für die ins Ausland geflüchtetete Theilnehmer an der Insurrection.

19. „ (Litthauen). Ein Dorf, in dem ein russisch gesinnter Einwohner ermordet wurde, wird vom Militär dem Erdboden gleich gemacht.

20. (Circassien). Großfürst Michael hält seinen Einzug in Tiflis und feiert die Pacification des Landes.

6. Juli. (Litthauen). Circular Murawiew's an die ihm untergebenen Militärgouverneure:

„Auf meinen Antrag geruhte Se. Majestät zu verordnen, daß in dem meiner Leitung anvertrauten Lande die Errichtung von katholischen Kirchen, Capellen und Altären, sowie die Renovirung und Restaurirung der schon bestehenden Kirchen und Capellen ohne vorherige, von mir eingeholte specielle Erlaubniß nicht stattfinden darf. Zugleich verordne ich, daß mir in möglichster Eile ein genaues Verzeichniß aller katholischen Kirchen und Capellen und der gesammten Geistlichkeit zugeschickt wird, wobei auch anzugeben ist, woher und von wem die betreffenden Priester ihre Gehalte beziehen."

Ende Juli. (Polen). Delegirte des Adels aus allen Gouvernements beschließen in Warschau eine Loyalitätsadresse an den Kaiser und wählen eine Deputation, die aber zuerst einen Wink von St. Petersburg abwarten soll.

5. Aug. (Polen). Das Haupt der Nationalregierung und 4 Abtheilungsvorstände werden in Warschau auf dem Glacis der Citadelle gehängt.

10. „ (Polen). Sechszehn bei der Nationalregierung betheiligt gewesene Personen, vom Kriegsgericht gleichfalls zum Tode verurtheilt, von Berg aber zur Deportation begnadigt, werden von Warschau nach Sibirien abgeführt.

20. Sept. (Polen). Ein kaiserl. Ukas reorganisirt das gesammte Unterrichtswesen in Polen.

Digitized by Google

… macht der Kaiserin der Franzosen einen Besuch in

… längere Schreiben des Fürsten Ladislaus Czartoryski … Adam Sapieha, der gewissermaßen den Abschied des … aristocratischen Partei von der revolutionären Action in

Kais. Decret bezüglich der Adelsrechte der polnischen

… Von heute an erscheint in Warschau ein amtliches … russischer Sprache.

… Kaiser begleitet die Kaiserin nach Nizza.

… Kaiser empfängt in Nizza den Besuch des Kaisers Napoleon. … Höflichkeitsbesuch. Der Kaiser kehrt darauf unmittelbar nach … zurück.

… bauen). Entdeckung einer angeblichen Verschwörung unter … Kreise Mohilew am Dniester eingesessenen polnischen Guts-

Polen). Ein kais. Ukas verfügt die Aufhebung der römisch-katholischen Mönchs- und Nonnenklöster im Königreich Polen, … sich nicht die den canonischen Vorschriften entsprechende Anzahl, … noch weniger als acht, stabil wohnende Mitglieder befinden. Unabhängig … diesem Grundsatz werden auch alle jene Klöster aufgehoben, welche einen … und activen Antheil am Aufstand genommen haben. Alle zu den … übrigen Kirchen gehen unter die Jurisdiction der Diöcesanbehörde … die eine Pfarrei haben, bleiben Pfarrkirchen. Die bei den … bestandenen Volksschulen verbleiben in denselben Localitäten. Die … des Ordens der Missionäre stehen künftig unter der Diöcesan-… Irrenhäuser, Rettungshäuser und wohlthätigen Anstalten, welche … aufgehobenen Klöstern befanden, gehen sammt den Gebäuden un-… bei der … der Regierungscommission des Innern und des Cultus … aufrecht erhaltenen Klöster theilen sich in systemmäßige … Systemmäßige. Letztere werden ebenfalls aufgehoben, sobald sie … Anzahl von Mitgliedern nicht mehr besitzen. Um die Or-… ihren eigentlichen Obliegenheiten zurückzuführen, ferner um … verbliebenen Klöster, sowie der Curatgeistlichkeit sicherzustellen, … aller Klöster ohne Ausnahme künftig vom Staat ver-… Die Einkünfte dürfen jedoch nur zum besten der römisch-… und zur Erhaltung und Verbesserung der Volksschulen … Als systemmäßige Klöster werden in Polen noch bestehen … und 10 Nonnenklöster; die Gesammtzahl der Mönche wird … des Kloster 14 und für Czenstochau (Wallfahrtsort) auf 24 … sammtzahl der Nonnen auf 140, in jedem Kloster zu 10 … nche und Nonnen der aufgehobenen Klöster, welche das … egt haben, werden in den verbleibenden Klöstern unter-… legung jedes Ordensmitglieds werden aus dem Staats-… bel verabfolgt. Gleichzeitig mit dem Ukas ertheilt der … ungscomité für Polen den Befehl, Vorschläge zur Ver-… er katholischen Curatgeistlichkeit in Polen zu er-

Digitized by Google

Aus dem Bericht der auf Befehl des Kaisers in Warschau aufgestellten Specialcommission für die Klosterfrage ergibt sich, daß sich bis zu diesem Zeitpunkt in Polen 155 Mönchsklöster mit 1635 Mitgliedern befanden, und 42 Nonnenklöster mit 549 Mitgliedern, darunter 21 Congregationen der barmherzigen Schwestern. Die Masse der Einzelangaben hat der einleitende Bericht in die Form detaillirter Register über alle einzelnen Klöster gebracht. Nur das, was, wie der Bericht sagt, constatirt ist, hat Aufnahme gefunden, aber „bei aller Unvollständigkeit dieser Nachrichten mußte die Regierung dennoch aus den von ihr bearbeiteten Documenten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Klöster eines der Hauptwerkzeuge der Revolution waren, indem sie an derselben mehr oder weniger thätigen Antheil nahmen". Der Bericht zerfällt in folgende Capitel: Zustand der Klöster, allgemeiner Ueberblick über den Antheil der Klöster am Aufstande, Demonstrationen, Singen von Hymnen, Processionen, Versammlungen von Klostergeistlichen zur Vorbereitung des Aufstandes, Werbungen für die Banden und Theilnahme am bewaffneten Aufstande, Verbergung von Banden, Anführern, Häng-Gendarmen, Dolchmännern ꝛc., Vereidigung der Dolchmänner ꝛc., Betheiligung der Mönche an der revolutionären Organisation, endlich verübte Morde. Alle die in diesen Capiteln geschilderten einzelnen Züge geben „lange noch kein vollständiges Bild dieser complicirten Erscheinung, von welcher man kaum ein nur ähnliches Beispiel in der Geschichte eines anderen Landes finden dürfte."

10. Nov. (Polen). Der Generalstatthalter Graf Berg eröffnet in Warschau die Sitzungen des polnischen Staatsrathes.

28. „ (Polen). Der bisher geheim gehaltene Ukas v. 8. d. M. wird in der Nacht vom 27. auf den 28. um 12 Uhr im ganzen Königreich zur Ausführung gebracht. 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster werden wegen nicht-canonischer Mitgliederzahl und 39 Klöster wegen Betheiligung an der Insurrection geräumt und geschlossen und ihre bisherigen Bewohner theils in andere Klöster, theils an die Gränze transportirt.

„ „ (Transcaucasien). Ein kais. Ukas verfügt auch hier die Aufhebung der Leibeigenschaft.

2. Dec. Ein kais. Ukas übermittelt dem Senat zur Promulgirung die allgemeine Gerichtsorganisation, das Strafgesetzbuch, die Civilproceßordnung und die Criminalproceßordnung für die Friedensrichter, welche sämmtlich die kais. Sanction erhalten haben.

7. „ Ein kais. Ukas befiehlt „behufs Vermehrung der Bankmittel im Interesse der Nationalindustrie" die Emission eines inländischen Lotterieanlehens von 100 Mill. S. R.

16. „ (Polen). Durch zwei Erlasse des Generalstatthalters Grafen Berg auf Grund kaiserl. Ermächtigung werden von den 5 Basilicanerklöstern der unirten Griechen 4 und ebenso die Congregation der Felicianerinnen in Warschau aufgehoben.

— „ (Polen). Der bisherige Generaldirector der Finanzcommission Bagniewski, ein Pole, wird durch den Russen Koscheleff ersetzt. Es haben nunmehr das Departement des Innern, der Finanzen, des Cultus, des Unterrichts, die Oberrechnungskammer, die Bank, die Censur sämmtlich russische Chefs.

Digitized by Google

25. Dec. (Polen). Ein kais. Ukas regelt die Verwaltung der noch übrig bleibenden Klöster.

29. „ (Ostseeprovinzen). Baron Lieven wird als Generalgouverneur der Ostseeprovinzen abberufen und durch General Schuwalew ersetzt.

— „ (Polen). Der letzte geheime Stadtchef von Warschau und Haupturheber des Bankdiebstahls, Alex. Waszkowski, gew. Student der Universität Petersburg, wird entdeckt und arretirt.

Digitized by Google

12. Türkei.

5. Jan. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza ertheilt dem von der Nationalversammlung beschlossenen Decret bez. Säcularisation der griechischen Klöster seine Sanction.
6. „ (Donaufürstenthümer). Großartige Kundgebungen zunächst in Bukarest, dann im ganzen Lande zu Gunsten der Klosteraufhebung. Die rumänische Geistlichkeit leistet der Bewegung Vorschub.
9. „ Die Bevollmächtigten der Pforte, Englands, Oesterreichs und Preußens protestiren gegen den Beschluß der rumänischen Nat.-Versammlung bezüglich der griech. Klöster. Frankreich nimmt eine halb vermittelnde Stellung ein.
19. „ (Herzegowina). Unruhige Bewegung der Bevölkerung. Versammlung der Rajas. Theilweise Steuerverweigerung.
26. „ (Donaufürsterthümer). Die Nat.-Versammlung versagt der vorjährigen Anleihe des Fürsten ihre Genehmigung.
27. „ (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Versammlung genehmigt ein Anlehen von 50 Mill. zu Entschädigung der griech. Klöster.

4. Febr. (Donaufürstenthümer), Die Nat.-Versammlung nimmt mit 47 gegen 3 Stimmen das Gesetz über Errichtung eines Staatsraths an und vertagt die Debatten über Organisirung der Armee ꝛc., um zuerst das Gesetz über Errichtung einer Bürgerwehr in Angriff zu nehmen.
20. „ (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Versammlung genehmigt das Nationalgardengesetz mit 55 gegen 48 Stimmen.
21. „ (Donaufürstenthümer). Der Patriarch von Konstantinopel und eine von ihm einberufene Synode richten ein Synodalschreiben an Couza, um ihn vor einer Hinneigung zum Katholicismus zu warnen.

6. März. (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Versammlung genehmigt die Concessionen für Erbauung von Eisenbahnen in der Moldau mit 70 gegen 16 Stimmen.
— „ (Donaufürstenthümer). Antwort Couza's an die Pforte bezüglich der griech. Klöster: Der Fürst will sich der Entscheidung einer Conferenz unterwerfen, wenn die von der Nationalversammlung

Digitized by Google

votirte Entschädigung nicht genüge; die Rüstungen werden durch den unsichern Zustand Europas motivirt.

8. März. (Aegypten). Der Kaiser der Franzosen übernimmt das Schiedsrichteramt zwischen dem Vicekönig und der Suezcanal-Compagnie.

1. April. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza läßt der Nationalversammlung ein neues Bauerngesetz vorlegen.

14. „ (Tunis). Aufstand der arabischen Stämme. Die Aufständischen verlangen die Abschaffung der neuen Verfassung, die Herabsetzung der Kopfsteuer und die Entfernung des Kasnadars (ersten Ministers) und des Schatzmeisters.

17. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung läßt in Roman die drei Chefs der dort versammelten Freischaarenbande (Polen und Ungarn) verhaften.

19. „ (Tunis). Ein englisches Kriegschiff trifft vor Tunis ein. Drohende Sprache des französischen Consuls.

25. „ (Donaufürstenthümer). Das Ministerium verlangt von der Nationalversammlung 8 Mill. zu Errichtung eines Lagers am Sereth zum Schutz gegen äußere Feinde und macht aus der Bewilligung des Credites eine Cabinetsfrage.

„ „ (Tunis). Der Bey ermäßigt die Kopfsteuer von 72 Piaster wieder auf 36.

26. „ (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung beschließt in einer stürmischen Sitzung mit 68 gegen 19 Stimmen, das Ruralgesetz als die Interessen der ganzen Bevölkerung viel näher berührend vor der Bewilligung des von der Regierung geforderten Credites in Behandlung zu nehmen, verwirft das Ruralgesetz und ertheilt dem Ministerium wegen Nichteinhaltung seines Programms mit 63 gegen 36 Stimmen ein Mißtrauensvotum. Das Ministerium bietet dem Fürsten seine Entlassung an.

27. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza verweigert den Ministern die geforderte Entlassung, richtet eine Botschaft an die Nationalversammlung, in welcher er derselben die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht und Aufhebung des Wahlcensus ankündigt und prorogirt dieselbe über die Dauer des griech. Osterfestes. Demonstrationen in Bukarest zu Gunsten des neuen Wahlgesetzes.

1. Mai. (Tunis). Der Bey nimmt die Verfassung zurück. Die Aufständischen bestehen jedoch auf der Entlassung der Minister.

5. „ (Tunis). Ein türkischer Kriegsdampfer läuft auf der Rhede von Tunis ein, dem das ganze türkische Geschwader folgt. Der franz. Consul nimmt eine drohende Stellung gegen jede Einmischung der Pforte ein.

Digitized by Google

6. Mai. (Donaufürstenthümer). 123 Polen werden meist in Roman aufgehoben und über die türkische Gränze geschafft.

9. „ Erste Sitzung der Conferenz der Großmächte zu Berathung der rumänischen Klosterfrage. Dieselbe erkennt:

1) daß die Annahmen des Pariser Protokolls sich nicht verwirklicht haben, 2) daß die rumänische Regierung durch eine Reihe von Maßregeln, die den Mächten zur Lösung vorbehaltenen Fragen in ihrem eigenen Nutzen zu schlichten sich erlaubt hat, 3) daß folglich die Conferenz jene Maßregeln für null und nichtig zu erklären und das eigenmächtige Vorgehen der rumänischen Regierung als eine Competenzüberschreitung zu tadeln verpflichtet ist.

14. „ (Donaufürstenthümer). Wiedereröffnung der Nationalversammlung. Die Regierung verlangt die Votirung des Wahlgesetzes und des Budgets. Die Nat.-Versammlung weigert sich, mit dem gegenwärtigen Ministerium in Unterhandlung zu treten. Staatsstreich des Fürsten: die Kammer wird durch Decret aufgelöst und der Versammlungssaal mit Gewalt geräumt. Weitere Decrete unterbreiten das neue Wahlgesetz und einen Zusatz zum Statut der allgemeinen Abstimmung des Volkes und heben das bestehende Preßgesetz auf.

Proclamation an die Bewohner von Bucharest: „Der Fürst der Rumänen, der Erwählte vom 5. und 24. Januar 1859, hat nach großer Langmuth dem Willen des Landes nachgegeben, und eine auf einem beschränkten Wahlgesetz beruhende Kammer geschlossen, welche seit fünf Jahren Rumänien auf derselben Stelle ließ, indem sie sich der Verwirklichung der großen und freisinnigen Principien der Convention vom 19. Aug. 1858 widersetzte. Alexander Johann I. appellirt durch dieses Decret an das rumänische Volk, daß es sich aussprechen möge über das weiter zu entwickelnde Statut der Convention und über das neue Wahlgesetz, welches uns eine Versammlung geben wird, welche eine wirkliche Vertretung der Nation ist. Der Fürst hat die Initiative zu diesem großen Schritt ergriffen im Interesse der vereinigten Fürstenthümer, welche die ehrgeizigen und rebellischen Mitglieder der aufgelösten Kammer zu trennen beabsichtigen, im Interesse der Nation, welche fern von jeder Betheiligung am öffentlichen Leben gehalten wurde, im Interesse des Landes, welches schon länger als fünf Jahre auf seine moralische und materielle Entwicklung wartet. Alexander Johann unterbreitet diesen Schritt dem Urtheil der Nation und der Beurtheilung des aufgeklärten Europa. Indem wir in eine neue große Aera eintreten, sind Ruhe und Ordnung die größten Bedürfnisse des Landes und die ersten Wünsche, welche man gegen euch ausspricht. Ich wende mich also an euren Patriotismus; gebt das Beispiel der Ordnung! Alle ehrenhaften und friedlichen Bürger mögen die Regierung bei ihrer großen Aufgabe unterstützen. Bewohner von Bucharest! Setzet all euer Vertrauen auf Se. Hoheit den regierenden Fürsten. Er ruft euch heute zu euren politischen Rechten, morgen wird er, unterstützt von der zukünftigen Kammer, die diesmal von der ganzen Nation erwählt ist, euch glückliche moralische und materielle Zustände geben. Söhne der Hauptstadt Rumäniens, geht als die ersten voran mit dem Beispiel der Ordnung! Uebrigens werde ich alle diejenigen, welche einen Aufstand versuchen sollten, zu hindern und zu bestrafen wissen. Der Minister des Innern Cogalnitscheano."

Tagsbefehl an die Armee: „Große Ereignisse haben sich vollzogen! Die Kammer hat meiner Regierung ihre Unterstützung verweigert für einige Maßregeln, welche die Entwicklung unserer öffentlichen Freiheiten und der Wohlfahrt des Landes bezwecken. Ich habe sie aufgelöst; die gesammte Nation ist berufen, ihren Willen auszusprechen. Eure Pflicht ist es, die öffentliche Ruhe zu erhalten, und darüber zu wachen, daß der Wille der Rumänen

Digitized by Google

in aller Freiheit sich kundgeben kann. Zeigt euch, wie immer, als zuverlässige Vertheidiger der Ordnung und der Disciplin. Nachdem ich lange Zeit durch unabänderliche Geduld die schlimmen Leidenschaften niedergehalten habe, werdet ihr jetzt die Ehre haben, dazu beizutragen, durch eure Energie und loyale Haltung dem Lande endlich die Freiheit zu geben, und diejenigen ohnmächtig zu machen, welche die Interessen und die Würde unseres Landes compromittiren. Officiere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich habe mich immer auf euch gestützt, und ihr habt euch immer würdig meines Vertrauens gezeigt. Auch dießmal werdet ihr, wie ich nicht zweifle, die Aufgabe erfüllen, welche ich eurem Patriotismus anvertraue. Alexander Johann. Der Kriegsminister: General Manu."

14. Mai. Zweite Sitzung der Conferenz der Großmächte zu Konstantinopel bez. der rumänischen Klosterfrage. Es wird beschlossen, eine Commission einzusetzen, welche einen Generalstatus des streitigen Klostereigenthums aufstellen, dasselbe nach Natur und Ursprung classificiren und die Einkünfte sowie die Lasten desselben constatiren soll.

18. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung verlangt von sämmtlichen Civilbeamteten die Billigung des Staatsstreichs oder die Eingabe ihrer Entlassung. In der Metropolie wird ein Tedeum angeordnet, um für den Entschluß des Fürsten, der dem Volke, wie es in dem vorgeschriebenen Gebete heißt, „Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit gibt", Gott zu danken und die Journale werden neben der Aufhebung des Preßgesetzes durch rasch auf einander folgende Verwarnungen zum Schweigen gebracht.

20. „ (Donaufürstenthümer). Das ganze Oberlandesgericht in Bucharest gibt seine Entlassung ein. Die meisten Beamten fügen sich indeß dem Druck und anerkennen den Staatsstreich.

22. „ (Donaufürstenthümer). Allgemeine Volksabstimmung mit Ja und Nein über das neue Wahlgesetz und den Zusatz zum Statut. Entdeckung einer angeblichen Verschwörung gegen den Fürsten Couza: Der Bojar Fürst Sutzos wird in Bucharest, der Phanariot Balsch in Jassy verhaftet.

„ „ (Tunis). 5 französ. Kriegsschiffe unter dem Vice-Admiral Bouez-Willaumez treffen vor Tunis ein. Auch ein starkes italienisches Geschwader unter Admiral Albini lagert sich vor Tunis.

23. „ (Tunis). Die Stadt Sfax an der Seeküste fällt in die Hände der Insurgenten.

28. „ Die Conferenz der Großmächte zu Konstantinopel beschließt, daß eine Veräußerung der rumänischen Klostergüter unzulässig und die Einhaltung der Klostereinkünfte nothwendig sei bis zur vollständigen Schlichtung des Streites, wovon die rumänische Regierung in Kenntniß zu setzen, damit der Hospodar (so wird Fürst Couza im Protocoll bezeichnet) die Gelder nicht anrühre, welche sämmtlich in eine unter Aufsicht der Mächte stehende Specialkasse einzuzahlen sind, während die aus den Klöstern herrührenden Cultusgegenstände gewissenhaft aufbewahrt werden sollen.

Digitized by Google

2. Juni. (Donaufürstenthümer). Feierliche Uebergabe des Plebiscits vom 22. Mai an den Fürsten Couza: Von 754,148 Stimmberechtigten haben 682,621 mit Ja, 1307 mit Nein gestimmt.
5. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza geht mit großem Gefolge nach Konstantinopel ab.
8. „ (Tunis). Der verhaßte Finanzminister wird vom Bey entlassen und geht nach Europa.
„ „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza wird vom Sultan äußerst gnädig empfangen.
9. „ Der Großvezier Fuad Pascha fertigt dem Fürsten Couza die drei Protocolle der Conferenz der Großmächte v. 9., 14. u. 28. Mai zu mit dem Beifügen, daß „die Conferenz die Ueberwachung der Klostereinkünfte keineswegs für eine bloße Form, sondern ganz ernstlich und wirklich nehme", mithin ein zuverlässiger Einnehmer angestellt und den Delegirten der Mächte durch genaue Einnahme-Etats und durch strenge Innehaltung der Zahlungstermine ihre Aufgabe erleichtert werden müsse.
19. „ Ein von den Vertretern der garantirenden Mächte in Konstantinopel unterzeichnetes Protocoll mit der Pforte genehmigt mit Modificationen das vom Fürsten Couza promulgirte Zusatzstatut und das vom rumänischen Volk votirte neue Wahlgesetz.
20. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza wird vom Sultan in einer Abschiedsaudienz empfangen und kehrt wieder nach Bucharest zurück.

15. Juli. (Donaufürstenthümer). Die Regierung publicirt das neue Wahlgesetz und das neue Statut, durch welches die Bildung eines Senats verfügt wird.
25. „ (Tunis). Der Bey setzt die Kopfsteuer noch weiter von 36 auf 20 Piaster herab. Die übrigen Abgaben werden für aufgehoben erklärt. Neue Truppen, auch Europäer, werden angeworben.
27. „ (Tunis). Ein Theil der Insurgenten unterwirft sich wieder dem Bey.
28. „ (Donaufürstenthümer). Ein Decret des Fürsten octroyirt das von der Nat.-Versammlung nicht mehr votirte Budget.

1. Aug. (Donaufürstenthümer). Der Fürst erläßt eine Generalamnestie für politische Verbrecher, welche für Ausländer die Clausel enthält, daß sie augenblicklich das Land verlassen sollen.
„ „ (Tunis). Der Bey notificirt den fremden Consuln die Wiederherstellung des Friedens in der Regentschaft.
2. „ (Donaufürstenthümer). Der frühere Ministerpräsident Cretzulesco tritt ins Ministerium, indem ihm ein besonderes Ressort aus den Ministerien der Justiz, des Cultus und des Unterrichts gebildet wird.
„ „ (Aegypten). Schiedsspruch des Kaisers bezüglich der Differenzen zwischen dem Vicekönig und der Suezcanal-Compagnie:

Digitized by Google

Die Gesellschaft erhält 84 Millionen Franken Entschädigung von der ägyptischen Regierung, und muß dafür auf die von den Fellahs geleisteten Frohndienste verzichten (Entschädigung von 38 Millionen). Sie muß den Süßwassercanal abtreten, der ihr von der ägyptischen Regierung jedoch zur Benützung zurückgegeben wird. Für diese Abtretung, für die Vollendung der Arbeiten ꝛc. erhält die Gesellschaft eine Entschädigung von 10, für die Verzichtleistung auf die Erhebung der Canalsteuer eine Entschädigung von 6 Mill. Außerdem sorgt die Gesellschaft auf Kosten der ägyptischen Regierung für den Unterhalt des Canals. Dafür hat letztere 300,000 Fr. zu zahlen, wenn sie es nicht vorzieht, die jeweiligen Kosten, nach Ausweis der Rechnungen, auf sich zu nehmen. Die Gesellschaft hat Anspruch auf ein tägliches Quantum von 70,000 Cubikmeter Süßwasser. Die Gesellschaft gibt der ägyptischen Regierung 60,000 Hectaren Landes zurück, die ihr auf beiden Seiten überlassen worden waren, und erhält dafür eine Entschädigung von 30 Mill. Fr. 3000 Hectaren bleiben der Gesellschaft zur Anlage von Gebäulichkeiten ꝛc. im Interesse der Canalverwaltung. Diese 84 Mill. werden innerhalb 16 Jahren entrichtet, anfänglich 6,500,000, später 3,600,000 Fr. jährlich. Die 10 Mill. für den Süßwassercanal werden beim Uebergang desselben in die Hände der ägyptischen Regierung bezahlt.

4. Aug. (Montenegro). Die türkisch-montenegrinischen Gränzstreitigkeiten werden durch eine gemischte Commission zur momentanen Zufriedenheit beider Theile geordnet.

10. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung erleidet in den Wahlen zur Municipalität der Hauptstadt Bucharest eine Niederlage: von den Gewählten gehören 11 der liberalen Opposition, nur 6 den Candidaten der Regierung an.

19. „ (Donaufürstenthümer). Ein fürstliches Decret hebt die sog. politische Section des obersten Gerichtshofes (über die getreue Ausführung der Verfassung zu wachen) auf.

20. „ (Donaufürstenthümer). Durch fürstl. Decret werden zwei Professoren ihrer Stellen entsetzt, weil sie bei den Municipalitätswahlen der Hauptstadt gegen die Regierung gestimmt und agitirt hätten.

21. „ (Donaufürstenthümer). Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Präfecten instruirt dieselben über die Ausführung der Ausweisung der Fremden nach den Bestimmungen des Amnestiedecretes vom 1. Aug.:

„... Rumänien ist auch heute, und heute mehr denn je, ein freies Land. Es gewährt daher seine volle Gastfreundschaft und seinen ganzen Schutz jedem Fremden, welcher von politischem oder privatem Mißgeschick verfolgt, zu uns kommt, um ein Asyl zu finden. Einen solchen Fremden werden Sie, Herr Präfect, so lange er die Gesetze des Landes und die Gebote der Gastfreundschaft respectirt, mit seiner Person, seiner Ehre und seinem Eigenthum in Schutz nehmen und ihn wie einen Einheimischen, ja noch besser, behandeln und beschützen. Ein Gleiches kann jedoch keineswegs der Fall sein mit jenen Fremden, welche zu uns kommen, um sich entweder in unsere inneren Angelegenheiten hineinzumischen und mit den heimischen Feinden der Ordnung zu verbinden, oder um Verschwörungen anzuzetteln und Expeditionen zu organisiren gegen die Nachbarstaaten, welche gleichzeitig die garantirenden Mächte unserer Nationalität und politischen Existenz bilden... Wir befinden uns inmitten unserer inneren Reorganisation; mehr denn sonst bedürfen wir des Friedens im Innern wie nach Außen, und des Vertrauens und Wohlwollens unserer Nachbarn. Wir müssen demnach die Ordnung und die Neutralität um jeden Preis aufrecht zu

Digitized by Google

erhalten bestrebt sein. In Erwägung dieser Sachlage werden Sie, Herr Präfekt, allen Fremden, welche in dem von Ihnen verwalteten Districte entweder bleibend ansässig sind oder nur provisorisch verweilen, diese Anschauungsweise der Regierung bekannt geben, und von jedem derselben das Versprechen abfordern, sich den Gesetzen und Interessen des Landes gemäß zu verhalten. Was diejenigen jedoch betrifft, welche ihre Verpflichtungen als Gäste hintansetzen, indem sie sich entweder in unsere innere politische Kämpfe hineinmischen, oder gegen unsere guten Beziehungen mit den Nachbarstaaten conspiriren, so haben Sie mich davon sogleich in Kenntniß zu setzen, und ich werde keinen Augenblick zaudern, die Austreibung derer anzuordnen, welche bei uns keine Gastfreundschaft und kein Asyl, sondern einen Ort suchen, wo sie die Fortsetzung ihrer revolutionären Bündeleien, welche nirgends geduldet werden, und eines bewaffneten Kampfes, den sie im eigenen Vaterlande nicht fortsetzen können, betreiben wollen."

26. Aug. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza erläßt ein von Cretzulesco ausgearbeitetes und vom Staatsrath berathenes Ruralgesetz, das die Frohnden gegen Entschädigung aufhebt, den Bauern Grundeigenthum verleiht und mit dem 23. April 1865 in Kraft treten soll.

Das neue Gesetz unterscheidet sich von dem früheren Entwurfe dadurch, daß es den Frohnbauern nur den Grund und Boden in's freie Eigenthum gibt, den sie gegenwärtig als Nutznießer im Besitz haben; daß die übrigen Bauern, welche keinen Besitz haben, Grundeigenthum auf den Staatsdomänen erhalten; daß ferner von einem Gute nur höchstens zwei Drittel unter die Bauern vertheilt werden dürfen und das Fehlende von den Staatsdomänen ersetzt wird; daß endlich die Gutsherren eine entsprechendere Entschädigung halten, als nach dem früheren, nun zurückgenommenen Gesetzesentwurfe.

Proclamation des Fürsten Couza an die Bauern: „Alle zwangweisen Bande, die zwischen euch und den Gutsherren bisher bestanden, sind gegen Zahlung einer gerechten Entschädigung aufgehoben und fortan knüpfen euch nur die Interessen des unabhängigen Verkehrs aneinander. Aber als freie Herren, die ihr nun geworden seid, vergesset nicht, daß ihr Bauern seid und das Land zu bebauen habt. Verlasset nicht den edlen Stand eurer Väter; harret dabei aus, verbessert den Boden, pflanzt Gärten, gründet Schulen, damit eure Söhne Gelegenheit haben, zu lernen von den Rechten, die euch die Acte vom 2. (14.) Mai eingeräumt haben, Gebrauch zu machen! Doch höher, als als Alles, gelte es euch, zu bleiben, was ihr waret: Männer des Friedens und der Ordnung."

Circularerlaß des Ministes des Innern an die Präfecten: „Sie werden sich allsogleich die Ueberzeugung zu verschaffen suchen, wie viel Ingenieure und Topographen in dem von Ihnen administrirten Bezirke wohnhaft sind und ob und unter welchen Bedingungen dieselben an einer Vermessung und Parcellirung des unter die Bauern zu vertheilenden Grund und Bodens theilnehmen wollen, und mir hierüber schleunigst Bericht erstatten; denn diese Operation muß alsogleich und noch in diesem Herbste in Angriff genommen werden, damit jeder wisse, wie er daran ist, und was von dem Grund und Boden ihm gehört, und was nicht. Das Regulativ tritt erst mit dem kommenden St. Georgentage, das ist den 23. April 1865, in Wirksamkeit. Sie haben deshalb Ihr Augenmerk vor Allem darauf zu richten, daß die Bauern ihre Arbeiten bis dahin nicht verlassen, sondern sie in der bisherigen Weise und dem bisherigen Umfange den Gutsherren leisten, damit die Herbstarbeiten nicht unmöglich gemacht und unserer Agrikultur, diesem Nationalreichthum unseres Landes, keine empfindlichen Nachtheile beigebracht werden. Ich erwarte mit aller Bestimmtheit, daß Sie, Herr Präfect, mit dem Eifer und der Intelligenz, welche die Regierung von Ihrer hohen Function zu fordern ein Recht hat, darauf sehen werden, daß die Ordnung und Gesetzlichkeit nirgends gestört

Digitized by Google

21. März. Der Czar macht der Kaiserin der Franzosen einen Besuch in Schwalbach.

23. „ (Polen). Langes Schreiben des Fürsten Ladislaus Czartoryski an den Fürsten Adam Sapieha, der gewissermaßen den Abschied des Hauptes der aristocratischen Partei von der revolutionären Action in Polen bildet.

12. Oct. (Polen). Kais. Decret bezüglich der Adelsrechte der polnischen Schlachta.

13. „ (Polen). Von heute an erscheint in Warschau ein amtliches Journal in russischer Sprache.

21. „ Der Kaiser begleitet die Kaiserin nach Nizza.

28. „ Der Kaiser empfängt in Nizza den Besuch des Kaisers Napoleon. Bloßer Höflichkeitsbesuch. Der Kaiser kehrt darauf unmittelbar nach Rußland zurück.

— „ (Litthauen). Entdeckung einer angeblichen Verschwörung unter den im Kreise Mohilew am Dniester eingesessenen polnischen Gutsbesitzern.

8. Nov. (Polen). Ein kais. Ukas verfügt die Aufhebung der römisch-katholischen Mönchs- und Nonnenklöster im Königreich Polen, in welchen sich nicht die den canonischen Vorschriften entsprechende Anzahl, nämlich weniger als acht, stabil wohnende Mitglieder befinden. Unabhängig von diesem Grundsatz werden auch alle jene Klöster aufgehoben, welche einen offenen und erwiesenen Antheil am Aufstand genommen haben. Alle zu den Klöstern gehörigen Kirchen gehen unter die Jurisdiction der Diöcesanbehörde über. Solche, die eine Pfarrei haben, bleiben Pfarrkirchen. Die bei den Klöstern bestandenen Volksschulen verbleiben in denselben Localitäten. Die Seminarien des Ordens der Missionäre stehen künftig unter der Diöcesanbehörde. Die Spitäler, Rettungshäuser und wohlthätigen Anstalten, welche sich bei den aufgehobenen Klöstern befanden, gehen sammt den Gebäuden unter die Administration der Regierungscommission des Innern und des Cultus über. Die noch aufrecht erhaltenen Klöster theilen sich in systemmäßige und nichtsystemmäßige. Letztere werden ebenfalls aufgehoben, sobald sie die erforderliche Anzahl von Mitgliedern nicht mehr besitzen. Um die Ordensgeistlichen zu ihren eigentlichen Obliegenheiten zurückzuführen, ferner um die Existenz der verbliebenen Klöster, sowie der Curatgeistlichkeit sicherzustellen, wird das Vermögen aller Klöster ohne Ausnahme künftig vom Staat verwaltet werden. Die Einkünfte dürfen jedoch nur zum besten der römisch-katholischen Geistlichkeit und zur Erhaltung und Verbesserung der Volksschulen verwendet werden. Als systemmäßige Klöster werden in Polen noch bestehen 25 Mönchsklöster und 10 Nonnenklöster; die Gesammtzahl der Mönche wird auf 360, für jedes Kloster 14 und für Czenstochau (Wallfahrtsort) auf 24 Mitglieder, die Gesammtzahl der Nonnen auf 140, in jedem Kloster zu 10 bestimmt. Alle Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster, welche das Ordensgelübde abgelegt haben, werden in den verbleibenden Klöstern untergebracht. Zur Verpflegung jedes Ordensmitglieds werden aus dem Staatsschatz jährlich 40 Rubel verabfolgt. Gleichzeitig mit dem Ukas ertheilt der Kaiser dem Organisirungscomité für Polen den Befehl, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der katholischen Curatgeistlichkeit in Polen zu erstatten.

Digitized by Google

Aus dem Bericht der auf Befehl des Kaisers in Warschau aufgestellten Specialcommission für die Klosterfrage ergibt sich, daß sich bis zu diesem Zeitpunkt in Polen 155 Mönchsklöster mit 1635 Mitgliedern befanden, und 42 Nonnenklöster mit 549 Mitgliedern, darunter 21 Congregationen der barmherzigen Schwestern. Die Masse der Einzelangaben hat der einleitende Bericht in die Form detaillirter Register über alle einzelnen Klöster gebracht. Nur das, was, wie der Bericht sagt, constatirt ist, hat Aufnahme gefunden, aber „bei aller Unvollständigkeit dieser Nachrichten mußte die Regierung dennoch aus den von ihr bearbeiteten Documenten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Klöster eines der Hauptwerkzeuge der Revolution waren, indem sie an derselben mehr oder weniger thätigen Antheil nahmen". Der Bericht zerfällt in folgende Capitel: Zustand der Klöster, allgemeiner Ueberblick über den Antheil der Klöster am Aufstande, Demonstrationen, Singen von Hymnen, Processionen, Versammlungen von Klostergeistlichen zur Vorbereitung des Aufstandes, Werbungen für die Banden und Theilnahme am bewaffneten Aufstande, Verbergung von Banden, Anführern, Häng-Gendarmen, Dolchmännern 2c., Vereidigung der Dolchmänner 2c., Betheiligung der Mönche an der revolutionären Organisation, endlich verübte Morde. Alle die in diesen Capiteln geschilderten einzelnen Züge geben „lange noch kein vollständiges Bild dieser complicirten Erscheinung, von welcher man kaum ein nur ähnliches Beispiel in der Geschichte eines anderen Landes finden dürfte."

10. Nov. (Polen). Der Generalstatthalter Graf Berg eröffnet in Warschau die Sitzungen des polnischen Staatsrathes.

28. „ (Polen). Der bisher geheim gehaltene Ukas v. 8. d. M. wird in der Nacht vom 27. auf den 28. um 12 Uhr im ganzen Königreich zur Ausführung gebracht. 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster werden wegen nicht-canonischer Mitgliederzahl und 39 Klöster wegen Betheiligung an der Insurrection geräumt und geschlossen und ihre bisherigen Bewohner theils in andere Klöster, theils an die Gränze transportirt.

„ „ (Transcaucasien). Ein kais. Ukas verfügt auch hier die Aufhebung der Leibeigenschaft.

2. Dec. Ein kais. Ukas übermittelt dem Senat zur Promulgirung die allgemeine Gerichtsorganisation, das Strafgesetzbuch, die Civilproceßordnung und die Criminalproceßordnung für die Friedensrichter, welche sämmtlich die kais. Sanction erhalten haben.

7. „ Ein kais. Ukas befiehlt „behufs Vermehrung der Bankmittel im Interesse der Nationalindustrie" die Emission eines inländischen Lotterieanlehens von 100 Mill. S. R.

16. „ (Polen). Durch zwei Erlasse des Generalstatthalters Grafen Berg auf Grund kaiserl. Ermächtigung werden von den 5 Basilicanerklöstern der unirten Griechen 4 und ebenso die Congregation der Felicianerinnen in Warschau aufgehoben.

— „ (Polen). Der bisherige Generaldirector der Finanzcommission Bagniewski, ein Pole, wird durch den Russen Koscheleff ersetzt. Es haben nunmehr das Departement des Innern, der Finanzen, des Cultus, des Unterrichts, die Oberrechnungskammer, die Bank, die Censur sämmtlich russische Chefs.

Digitized by Google

25. Dec. (Polen). Ein kaiſ. Ukas regelt die Verwaltung der noch übrig bleibenden Klöſter.

29. „ (Oſtſeeprovinzen). Baron Lieven wird als Generalgouverneur der Oſtſeeprovinzen abberufen und durch General Schuwalew erſetzt.

— „ (Polen). Der letzte geheime Stadtchef von Warſchau und Haupturheber des Bankdiebſtahls, Alex. Waszkowski, gew. Student der Univerſität Petersburg, wird entdeckt und arretirt.

Digitized by Google

12. Türkei.

5. Jan. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza ertheilt dem von der Nationalversammlung beschlossenen Decret bez. Säculariſation der griechiſchen Klöſter ſeine Sanction.

6. „ (Donaufürstenthümer). Großartige Kundgebungen zunächſt in Bukareſt, dann im ganzen Lande zu Gunſten der Kloſteraufhebung. Die rumäniſche Geiſtlichkeit leiſtet der Bewegung Vorſchub.

9. „ Die Bevollmächtigten der Pforte, Englands, Oeſterreichs und Preußens proteſtiren gegen den Beſchluß der rumäniſchen Nat.-Verſammlung bezüglich der griech. Klöſter. Frankreich nimmt eine halb vermittelnde Stellung ein.

19. „ (Herzegowina). Unruhige Bewegung der Bevölkerung. Verſammlung der Rajas. Theilweiſe Steuerverweigerung.

26. „ (Donaufürſterthümer). Die Nat.-Verſammlung verſagt der vorjährigen Anleihe des Fürſten ihre Genehmigung.

27. „ (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Verſammlung genehmigt ein Anlehen von 50 Mill. zu Entſchädigung der griech. Klöſter.

4. Febr. (Donaufürstenthümer), Die Nat.-Verſammlung nimmt mit 47 gegen 3 Stimmen das Geſetz über Errichtung eines Staatsraths an und vertagt die Debatten über Organiſirung der Armee ꝛc., um zuerſt das Geſetz über Errichtung einer Bürgerwehr in Angriff zu nehmen.

20. „ (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Verſammlung genehmigt das Nationalgardengeſetz mit 55 gegen 48 Stimmen.

21. „ (Donaufürstenthümer). Der Patriarch von Konſtantinopel und eine von ihm einberufene Synode richten ein Synodalſchreiben an Couza, um ihn vor einer Hinneigung zum Katholicismus zu warnen.

6. März. (Donaufürstenthümer). Die Nat.-Verſammlung genehmigt die Conceſſionen für Erbauung von Eiſenbahnen in der Moldau mit 70 gegen 16 Stimmen.

— „ (Donaufürstenthümer). Antwort Couza's an die Pforte bezüglich der griech. Klöſter: Der Fürſt will ſich der Entſcheidung einer Conferenz unterwerfen, wenn die von der Nationalverſammlung

Digitized by Google

votirte Entschädigung nicht genüge; die Rüstungen werden durch den unsichern Zustand Europas motivirt.

8. März. (Aegypten). Der Kaiser der Franzosen übernimmt das Schiedsrichteramt zwischen dem Vicekönig und der Suezcanal-Compagnie.

1. April. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza läßt der Nationalversammlung ein neues Bauerngesetz vorlegen.

14. „ (Tunis). Aufstand der arabischen Stämme. Die Aufständischen verlangen die Abschaffung der neuen Verfassung, die Herabsetzung der Kopfsteuer und die Entfernung des Kasnadars (ersten Ministers) und des Schatzmeisters.

17. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung läßt in Roman die drei Chefs der dort versammelten Freischaarenbande (Polen und Ungarn) verhaften.

19. „ (Tunis). Ein englisches Kriegschiff trifft vor Tunis ein. Drohende Sprache des französischen Consuls.

25. „ (Donaufürstenthümer). Das Ministerium verlangt von der Nationalversammlung 8 Mill. zu Errichtung eines Lagers am Sereth zum Schutz gegen äußere Feinde und macht aus der Bewilligung des Credites eine Cabinetsfrage.

„ „ (Tunis). Der Bey ermäßigt die Kopfsteuer von 72 Piaster wieder auf 36.

26. „ (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung beschließt in einer stürmischen Sitzung mit 68 gegen 19 Stimmen, das Ruralgesetz als die Interessen der ganzen Bevölkerung viel näher berührend vor der Bewilligung des von der Regierung geforderten Credites in Behandlung zu nehmen, verwirft das Ruralgesetz und ertheilt dem Ministerium wegen Nichteinhaltung seines Programms mit 63 gegen 36 Stimmen ein Mißtrauensvotum. Das Ministerium bietet dem Fürsten seine Entlassung an.

27. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza verweigert den Ministern die geforderte Entlassung, richtet eine Botschaft an die Nationalversammlung, in welcher er derselben die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes mit allgemeinem Stimmrecht und Aufhebung des Wahlcensus ankündigt und prorogirt dieselbe über die Dauer des griech. Osterfestes. Demonstrationen in Bukarest zu Gunsten des neuen Wahlgesetzes.

1. Mai. (Tunis). Der Bey nimmt die Verfassung zurück. Die Aufständischen bestehen jedoch auf der Entlassung der Minister.

5. „ (Tunis). Ein türkischer Kriegsdampfer läuft auf der Rhede von Tunis ein, dem das ganze türkische Geschwader folgt. Der franz. Consul nimmt eine drohende Stellung gegen jede Einmischung der Pforte ein.

Digitized by Google

6. Mai. (Donaufürstenthümer). 123 Polen werden meist in Roman aufgehoben und über die türkische Gränze geschafft.

9. „ Erste Sitzung der Conferenz der Großmächte zu Berathung der rumänischen Klosterfrage. Dieselbe erkennt:

1) daß die Annahmen des Pariser Protokolls sich nicht verwirklicht haben, 2) daß die rumänische Regierung durch eine Reihe von Maßregeln, die den Mächten zur Lösung vorbehaltenen Fragen in ihrem eigenen Nutzen zu schlichten sich erlaubt hat, 3) daß folglich die Conferenz jene Maßregeln für null und nichtig zu erklären und das eigenmächtige Vorgehen der rumänischen Regierung als eine Competenzüberschreitung zu tadeln verpflichtet ist.

14. „ (Donaufürstenthümer). Wiedereröffnung der Nationalversammlung. Die Regierung verlangt die Votirung des Wahlgesetzes und des Budgets. Die Nat.-Versammlung weigert sich, mit dem gegenwärtigen Ministerium in Unterhandlung zu treten. Staatsstreich des Fürsten: die Kammer wird durch Decret aufgelöst und der Versammlungssaal mit Gewalt geräumt. Weitere Decrete unterbreiten das neue Wahlgesetz und einen Zusatz zum Statut der allgemeinen Abstimmung des Volkes und heben das bestehende Preßgesetz auf.

Proclamation an die Bewohner von Bucharest: „Der Fürst der Rumänen, der Erwählte vom 5. und 24. Januar 1859, hat nach großer Langmuth dem Willen des Landes nachgegeben, und eine auf einem beschränkten Wahlgesetz beruhende Kammer geschlossen, welche seit fünf Jahren Rumänien auf derselben Stelle ließ, indem sie sich der Verwirklichung der großen und freisinnigen Principien der Convention vom 19. Aug. 1858 widersetzte. Alexander Johann I. appellirt durch dieses Decret an das rumänische Volk, daß es sich aussprechen möge über das weiter zu entwickelnde Statut der Convention und über das neue Wahlgesetz, welches uns eine Versammlung geben wird, welche eine wirkliche Vertretung der Nation ist. Der Fürst hat die Initiative zu diesem großen Schritt ergriffen im Interesse der vereinigten Fürstenthümer, welche die ehrgeizigen und rebellischen Mitglieder der aufgelösten Kammer zu trennen beabsichtigen, im Interesse der Nation, welche fern von jeder Betheiligung am öffentlichen Leben gehalten wurde, im Interesse des Landes, welches schon länger als fünf Jahre auf seine moralische und materielle Entwicklung wartet. Alexander Johann unterbreitet diesen Schritt dem Urtheil der Nation und der Beurtheilung des aufgeklärten Europa. Indem wir in eine neue große Aera eintreten, sind Ruhe und Ordnung die größten Bedürfnisse des Landes und die ersten Wünsche, welche man gegen euch ausspricht. Ich wende mich also an euren Patriotismus; gebt das Beispiel der Ordnung! Alle ehrenhaften und friedlichen Bürger mögen die Regierung bei ihrer großen Aufgabe unterstützen. Bewohner von Bucharest! Setzet all euer Vertrauen auf Se. Hoheit den regierenden Fürsten. Er ruft euch heute zu euren politischen Rechten, morgen wird er, unterstützt von der zukünftigen Kammer, die diesmal von der ganzen Nation erwählt ist, euch glückliche moralische und materielle Zustände geben. Söhne der Hauptstadt Rumäniens, geht als die ersten voran mit dem Beispiel der Ordnung! Uebrigens werde ich alle diejenigen, welche einen Aufstand versuchen sollten, zu hindern und zu bestrafen wissen. Der Minister des Innern Cogalnitscheano."

Tagsbefehl an die Armee: „Große Ereignisse haben sich vollzogen! Die Kammer hat meiner Regierung ihre Unterstützung verweigert für einige Maßregeln, welche die Entwicklung unserer öffentlichen Freiheiten und der Wohlfahrt des Landes bezwecken. Ich habe sie aufgelöst; die gesammte Nation ist berufen, ihren Willen auszusprechen. Eure Pflicht ist es, die öffentliche Ruhe zu erhalten, und darüber zu wachen, daß der Wille der Rumänen

Digitized by Google

in aller Freiheit sich kundgeben kann. Zeigt euch, wie immer, als zuverlässige Vertheidiger der Ordnung und der Disciplin. Nachdem ich lange Zeit durch unabänderliche Geduld die schlimmen Leidenschaften niedergehalten habe, werdet ihr jetzt die Ehre haben, dazu beizutragen, durch eure Energie und loyale Haltung dem Lande endlich die Freiheit zu geben, und diejenigen ohnmächtig zu machen, welche die Interessen und die Würde unseres Landes compromittiren. Officiere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich habe mich immer auf euch gestützt, und ihr habt euch immer würdig meines Vertrauens gezeigt. Auch dießmal werdet ihr, wie ich nicht zweifle, die Aufgabe erfüllen, welche ich eurem Patriotismus anvertraue. Alexander Johann. Der Kriegsminister: General Manu."

14. Mai. Zweite Sitzung der Conferenz der Großmächte zu Konstantinopel bez. der rumänischen Klosterfrage. Es wird beschlossen, eine Commission einzusetzen, welche einen Generalstatus des streitigen Klostereigenthums aufstellen, dasselbe nach Natur und Ursprung classificiren und die Einkünfte sowie die Lasten desselben constatiren soll.

18. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung verlangt von sämmtlichen Civilbeamteten die Billigung des Staatsstreichs oder die Eingabe ihrer Entlassung. In der Metropolie wird ein Tedeum angeordnet, um für den Entschluß des Fürsten, der dem Volke, wie es in dem vorgeschriebenen Gebete heißt, „Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit gibt", Gott zu danken und die Journale werden neben der Aufhebung des Preßgesetzes durch rasch auf einander folgende Verwarnungen zum Schweigen gebracht.

20. „ (Donaufürstenthümer). Das ganze Oberlandesgericht in Bucharest gibt seine Entlassung ein. Die meisten Beamten fügen sich indeß dem Druck und anerkennen den Staatsstreich.

22. „ (Donaufürstenthümer). Allgemeine Volksabstimmung mit Ja und Nein über das neue Wahlgesetz und den Zusatz zum Statut. Entdeckung einer angeblichen Verschwörung gegen den Fürsten Couza: Der Bojar Fürst Sutzos wird in Bucharest, der Phanariot Balsch in Jassy verhaftet.

„ „ (Tunis). 5 französ. Kriegsschiffe unter dem Vice-Admiral Bouez-Willaumez treffen vor Tunis ein. Auch ein starkes italienisches Geschwader unter Admiral Albini lagert sich vor Tunis.

23. „ (Tunis). Die Stadt Sfax an der Seeküste fällt in die Hände der Insurgenten.

28. „ Die Conferenz der Großmächte zu Konstantinopel beschließt, daß eine Veräußerung der rumänischen Klostergüter unzulässig und die Einhaltung der Klostereinkünfte nothwendig sei bis zur vollständigen Schlichtung des Streites, wovon die rumänische Regierung in Kenntniß zu setzen, damit der Hospodar (so wird Fürst Couza im Protocoll bezeichnet) die Gelder nicht anrühre, welche sämmtlich in eine unter Aufsicht der Mächte stehende Specialkasse einzuzahlen sind, während die aus den Klöstern herrührenden Cultusgegenstände gewissenhaft aufbewahrt werden sollen.

Digitized by Google

2. Juni. (Donaufürstenthümer). Feierliche Uebergabe des Plebiscits vom 22. Mai an den Fürsten Couza: Von 754,148 Stimmberechtigten haben 682,621 mit Ja, 1307 mit Nein gestimmt.
5. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza geht mit großem Gefolge nach Konstantinopel ab.
8. „ (Tunis). Der verhaßte Finanzminister wird vom Bey entlassen und geht nach Europa.
„ „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza wird vom Sultan äußerst gnädig empfangen.
9. „ Der Großvezier Fuad Pascha fertigt dem Fürsten Couza die drei Protocolle der Conferenz der Großmächte v. 9., 14. u. 28. Mai zu mit dem Beifügen, daß „die Conferenz die Ueberwachung der Klostereinkünfte keineswegs für eine bloße Form, sondern ganz ernstlich und wirklich nehme", mithin ein zuverlässiger Einnehmer angestellt und den Delegirten der Mächte durch genaue Einnahme-Etats und durch strenge Innehaltung der Zahlungstermine ihre Aufgabe erleichtert werden müsse.
19. „ Ein von den Vertretern der garantirenden Mächte in Konstantinopel unterzeichnetes Protocoll mit der Pforte genehmigt mit Modificationen das vom Fürsten Couza promulgirte Zusatzstatut und das vom rumänischen Volk votirte neue Wahlgesetz.
20. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza wird vom Sultan in einer Abschiedsaudienz empfangen und kehrt wieder nach Bucharest zurück.

15. Juli. (Donaufürstenthümer). Die Regierung publicirt das neue Wahlgesetz und das neue Statut, durch welches die Bildung eines Senats verfügt wird.
25. „ (Tunis). Der Bey setzt die Kopfsteuer noch weiter von 36 auf 20 Piaster herab. Die übrigen Abgaben werden für aufgehoben erklärt. Neue Truppen, auch Europäer, werden angeworben.
27. „ (Tunis). Ein Theil der Insurgenten unterwirft sich wieder dem Bey.
28. „ (Donaufürstenthümer). Ein Decret des Fürsten octroyirt das von der Nat.-Versammlung nicht mehr votirte Budget.

1. Aug. (Donaufürstenthümer). Der Fürst erläßt eine Generalamnestie für politische Verbrecher, welche für Ausländer die Clausel enthält, daß sie augenblicklich das Land verlassen sollen.
„ „ (Tunis). Der Bey notificirt den fremden Consuln die Wiederherstellung des Friedens in der Regentschaft.
2. „ (Donaufürstenthümer). Der frühere Ministerpräsident Cretzulesco tritt ins Ministerium, indem ihm ein besonderes Ressort aus den Ministerien der Justiz, des Cultus und des Unterrichts gebildet wird.
„ „ (Aegypten). Schiedsspruch des Kaisers bezüglich der Differenzen zwischen dem Vicekönig und der Suezcanal-Compagnie:

Digitized by Google

Die Gesellschaft erhält 84 Millionen Franken Entschädigung von der ägyptischen Regierung, und muß dafür auf die von den Fellahs geleisteten Frohndienste verzichten (Entschädigung von 38 Millionen). Sie muß den Süßwassercanal abtreten, der ihr von der ägyptischen Regierung jedoch zur Benützung zurückgegeben wird. Für diese Abtretung, für die Vollendung der Arbeiten ꝛc. erhält die Gesellschaft eine Entschädigung von 10, für die Verzichtleistung auf die Erhebung der Canalsteuer eine Entschädigung von 6 Mill. Außerdem sorgt die Gesellschaft auf Kosten der ägyptischen Regierung für den Unterhalt des Canals. Dafür hat letztere 300,000 Fr. zu zahlen, wenn sie es nicht vorzieht, die jeweiligen Kosten, nach Ausweis der Rechnungen, auf sich zu nehmen. Die Gesellschaft hat Anspruch auf ein tägliches Quantum von 70,000 Cubikmeter Süßwasser. Die Gesellschaft gibt der ägyptischen Regierung 60,000 Hectaren Landes zurück, die ihr auf beiden Seiten überlassen worden waren, und erhält dafür eine Entschädigung von 30 Mill. Fr. 3000 Hectaren bleiben der Gesellschaft zur Anlage von Gebäulichkeiten ꝛc. im Interesse der Canalverwaltung. Diese 84 Mill. werden innerhalb 16 Jahren entrichtet, anfänglich 6,500,000, später 3,600,000 Fr. jährlich. Die 10 Mill. für den Süßwassercanal werden beim Uebergang desselben in die Hände der ägyptischen Regierung bezahlt.

4. Aug. (Montenegro). Die türkisch-montenegrinischen Gränzstreitigkeiten werden durch eine gemischte Commission zur momentanen Zufriedenheit beider Theile geordnet.

10. „ (Donaufürstenthümer). Die Regierung erleidet in den Wahlen zur Municipalität der Hauptstadt Bucharest eine Niederlage: von den Gewählten gehören 11 der liberalen Opposition, nur 6 den Candidaten der Regierung an.

19. „ (Donaufürstenthümer). Ein fürstliches Decret hebt die sog. politische Section des obersten Gerichtshofes (über die getreue Ausführung der Verfassung zu wachen) auf.

20. „ (Donaufürstenthümer). Durch fürstl. Decret werden zwei Professoren ihrer Stellen entsetzt, weil sie bei den Municipalitätswahlen der Hauptstadt gegen die Regierung gestimmt und agitirt hätten.

21. „ (Donaufürstenthümer). Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Präfecten instruirt dieselben über die Ausführung der Ausweisung der Fremden nach den Bestimmungen des Amnestiedecretes vom 1. Aug.:

„... Rumänien ist auch heute, und heute mehr denn je, ein freies Land. Es gewährt daher seine volle Gastfreundschaft und seinen ganzen Schutz jedem Fremden, welcher von politischem oder privatem Mißgeschick verfolgt, zu uns kommt, um ein Asyl zu finden. Einen solchen Fremden werden Sie, Herr Präfect, so lange er die Gesetze des Landes und die Gebote der Gastfreundschaft respectirt, mit seiner Person, seiner Ehre und seinem Eigenthum in Schutz nehmen und ihn wie einen Einheimischen, ja noch besser, behandeln und beschützen. Ein Gleiches kann jedoch keineswegs der Fall sein mit jenen Fremden, welche zu uns kommen, um sich entweder in unsere inneren Angelegenheiten hineinzumischen und mit den heimischen Feinden der Ordnung zu verbinden, oder um Verschwörungen anzuzetteln und Expeditionen zu organisiren gegen die Nachbarstaaten, welche gleichzeitig die garantirenden Mächte unserer Nationalität und politischen Existenz bilden... Wir befinden uns inmitten unserer inneren Reorganisation; mehr denn sonst bedürfen wir des Friedens im Innern wie nach Außen, und des Vertrauens und Wohlwollens unserer Nachbarn. Wir müssen demnach die Ordnung und die Neutralität um jeden Preis aufrecht zu

Digitized by Google

erhalten bestrebt sein. In Erwägung dieser Sachlage werden Sie, Herr Präfekt, allen Fremden, welche in dem von Ihnen verwalteten Districte entweder bleibend ansässig sind oder nur provisorisch verweilen, diese Anschauungsweise der Regierung bekannt geben, und von jedem derselben das Versprechen abfordern, sich den Gesetzen und Interessen des Landes gemäß zu verhalten. Was diejenigen jedoch betrifft, welche ihre Verpflichtungen als Gäste hintansetzen, indem sie sich entweder in unsere innere politische Kämpfe hineinmischen, oder gegen unsere guten Beziehungen mit den Nachbarstaaten conspiriren, so haben Sie mich davon sogleich in Kenntniß zu setzen, und ich werde keinen Augenblick zaudern, die Austreibung derer anzuordnen, welche bei uns keine Gastfreundschaft und kein Asyl, sondern einen Ort suchen, wo sie die Fortsetzung ihrer revolutionären Bündeleien, welche nirgends geduldet werden, und eines bewaffneten Kampfes, den sie im eigenen Vaterlande nicht fortsetzen können, betreiben wollen."

26. Aug. (Donaufürstenthümer). Fürst Couza erläßt ein von Cretzulesco ausgearbeitetes und vom Staatsrath berathenes Ruralgesetz, das die Frohnden gegen Entschädigung aufhebt, den Bauern Grundeigenthum verleiht und mit dem 23. April 1865 in Kraft treten soll.

Das neue Gesetz unterscheidet sich von dem früheren Entwurfe dadurch, daß es den Frohnbauern nur den Grund und Boden in's freie Eigenthum gibt, den sie gegenwärtig als Nutznießer im Besitz haben; daß die übrigen Bauern, welche keinen Besitz haben, Grundeigenthum auf den Staatsdomänen erhalten; daß ferner von einem Gute nur höchstens zwei Drittel unter die Bauern vertheilt werden dürfen und das Fehlende von den Staatsdomänen ersetzt wird; daß endlich die Gutsherren eine entsprechendere Entschädigung halten, als nach dem früheren, nun zurückgenommenen Gesetzesentwurfe.

Proclamation des Fürsten Couza an die Bauern: „Alle zwangweisen Bande, die zwischen euch und den Gutsherren bisher bestanden, sind gegen Zahlung einer gerechten Entschädigung aufgehoben und fortan knüpfen euch nur die Interessen des unabhängigen Verkehrs aneinander. Aber als freie Herren, die ihr nun geworden seid, vergesset nicht, daß ihr Bauern seid und das Land zu bebauen habt. Verlasset nicht den edlen Stand eurer Väter; harret dabei aus, verbessert den Boden, pflanzt Gärten, gründet Schulen, damit eure Söhne Gelegenheit haben, zu lernen von den Rechten, die euch die Acte vom 2. (14.) Mai eingeräumt haben, Gebrauch zu machen! Doch höher, als als Alles, gelte es euch, zu bleiben, was ihr waret: Männer des Friedens und der Ordnung."

Circularerlaß des Ministes des Innern an die Präfecten: „Sie werden sich allsogleich die Ueberzeugung zu verschaffen suchen, wie viel Ingenieure und Topographen in dem von Ihnen administrirten Bezirke wohnhaft sind und ob und unter welchen Bedingungen dieselben an einer Vermessung und Parcellirung des unter die Bauern zu vertheilenden Grund und Bodens theilnehmen wollen, und mir hierüber schleunigst Bericht erstatten; denn diese Operation muß allsogleich und noch in diesem Herbste in Angriff genommen werden, damit jeder wisse, wie er daran ist, und was von dem Grund und Boden ihm gehört, und was nicht. Das Regulativ tritt erst mit dem kommenden St. Georgentage, das ist den 23. April 1865, in Wirksamkeit. Sie haben deshalb Ihr Augenmerk vor Allem darauf zu richten, daß die Bauern ihre Arbeiten bis dahin nicht verlassen, sondern sie in der bisherigen Weise und dem bisherigen Umfange den Gutsherren leisten, damit die Herbstarbeiten nicht unmöglich gemacht und unserer Agrikultur, diesem Nationalreichthum unseres Landes, keine empfindlichen Nachtheile beigebracht werden. Ich erwarte mit aller Bestimmtheit, daß Sie, Herr Präfect, mit dem Eifer und der Intelligenz, welche die Regierung von Ihrer hohen Function zu fordern ein Recht hat, darauf sehen werden, daß die Ordnung und Gesetzlichkeit nirgends gestört

Digitized by Google

werden. Sie werden es unsern guten Landleuten erklären und begreiflich zu machen suchen, warum von ihnen noch ein zeitweiliges Ausharren in den gegenwärtigen Verhältnissen gefordert wird, und sie auffordern, zu beweisen, daß sie den Frieden wollen und daß sie dankbar sind ihrem erlauchten Befreier."

28. Aug. (Serbien). Eröffnung der National-Skupschtina durch eine Thronrede des Fürsten Michael.

— Sept. (Bulgarien). Der vom Patriarchen von Konstantinopel ernannte Bischof von Rustschuck, der im vorigen Jahre von den Bulgaren verjagt worden war, wird unter dem Schutz der Truppen neuerdings eingesetzt.

2. „ (Serbien). Antwortsadresse der Skuptschtina auf die Thronrede des Fürsten.

4. „ (Aegypten). Die Gemahlin des Vicekönigs und Nubar Pascha (in Angelegenheit der Suezcanal-Frage) treffen in Konstantinopel ein.

6. „ (Syrien). Ein Protokoll der fünf Großmächte bestätigt Daud Pascha auf weitere fünf Jahre als Gouverneur des Libanon. Italien protestirt gegen seine Ausschließung von den diesfälligen Verhandlungen.

9. „ (Tunis). Die Admirale der europ. Escadren fordern den außerordentlichen Commissär des Sultans auf, mit der türkischen Escadre abzusegeln, um selbst absegeln zu können.

18. „ (Aegypten). Der Vicekönig von Aegypten hat Frankreich notificirt, daß er seinerseits den Schiedsspruch des Kaisers in der Suezcanalfrage annehme. Die Pforte behält sich dagegen das Recht vor, zu Regulirung der Terrainfrage kraft ihrer oberherrlichen Gewalt einen türkischen Commissär zu ernennen.

„ „ (Serbien). Schluß der Skupschtina. Thronrede des Fürsten.

— „ (Herzegowina). Luca Vucalovich flüchtet nach Cerna Sela nächst Grahowo.

24. „ (Tunis). Die türkische und zu gleicher Zeit auch die europäischen Escadren verlassen die Rhede von Tunis.

— Oct. (Tunis). Die Aufständischen werden von den Truppen des Bey bei Cala Shira geschlagen.

— „ (Bulgarien). Strenges Einschreiten der griechischen Synode von Konstantinopel gegen diejenigen bulgarischen Geistlichen, die sich ihr nicht unbedingt unterwerfen. Die renitenten Priester dieser Nation sollen ihrer Stellen entsetzt und in's Exil geschickt werden. Die beiden bulgarischen Bischöfe Hilarion und Auxentios, die sich blos bedingungsweise dem orthodoxen griechischen Patriarchat gefügig zeigen, dürfen vorläufig in ihre Diöcesen nicht zurückkehren. Die türkische Regierung weist denselben bis auf weiteres Ortaköj (ein Dorf am Bosporus) zum Aufenthalte an.

8. Nov. (Donaufürstenthümer). Die Generalrathswahlen sind durch-

Digitized by Google

aus im Sinne der Regierung ausgefallen; die Opposition hat sich der Theilnahme an derselben gänzlich enthalten.

14. Nov. (Tunis). Der Bey schickt den General Kereddin, Schwiegersohn des Khasnadars in besonderer Mission nach Konstantinopel. Der französische Consul sucht die Abreise desselben umsonst zu verhindern.

— „ (Montenegro). Der Fürst fordert das Volk auf, sich rechtzeitig und neuerdings mit Waffen und Munition zu versehen.

20. „ (Donaufürstenthümer). Die sämmtlichen Generalräthe haben an den Fürsten Glückwunsch- und Dankadressen gerichtet, zwei davon beschlossen, ihm Ehrenstatuen zu errichten.

23. „ (Syrien). Joseph Keram entweicht aus Smyrna und wird von den Maroniten des Libanon freudig empfangen; er verlangt ein regelrechtes Urtheil und droht im Weigerungsfall mit Widerstand.

— „ (Montenegro) will vorerst ruhig bleiben. Luca Vucalovic wird auf Befehl des Fürsten im Distrikt Krajova internirt.

7. Dec. (Donaufürstenthümer). Die Wahlen zur neuen Nationalversammlung fallen entschieden zu Gunsten der Regierung aus. Die bisherige Bojarenpartei sieht sich von derselben ganz ausgeschlossen.

18. „ (Donaufürstenthümer). Eröffnung beider Kammern. Thronrede des Fürsten Couza.

Digitized by Google

13. Griechenland.

2. Jan. Die Ratificationen des am 14. Nov. v. J. zu London von den Vertretern sämmtlicher fünf Großmächte über die Abtretung der Jonischen Inseln von Seite Englands an das Kgr. Griechenland und die Bedingungen dieser Abtretung abgeschlossenen Vertrages werden in London ausgewechselt. (Der Vertrag setzt die immerwährende Neutralität sämmtlicher Jonischer Inseln auch nach ihrer Vereinigung mit Griechenland und als Folge davon die Schleifung der auf der Insel Corfu und deren unmittelbarem Zubehör erbauten Festungswerke fest.)

25. „ Wiederzusammentritt der Conferenz der fünf Großmächte zu London, um den Vertrag vom 14. Nov. v. J. bezüglich Abtretung der Jonischen Inseln zu modificiren. Oesterreich und Preußen willigen nunmehr darein, daß die immerwährende Neutralität bloß für die Inseln Corfu und Paxo festgesetzt, für die übrigen dagegen fallen gelassen werde.

13. Febr. Die Nat.-Versammlung ermächtigt die Regierung zur Ausgabe von 3 Mill. Drachmen in Schuldscheinen mit Zwangskurs.

18. März. Sturz des Ministeriums Bulgaris. Admiral Kanaris bildet ein neues Cabinet.

29. „ Auf Grundlage des Protokolls der fünf Großmächte vom 25. Jan. schließen die drei Schutzmächte mit Griechenland endlich zu London einen Vertrag über die Abtretung der Jonischen Inseln, durch welchen bloß Corfu und Paxo für neutral erklärt werden und die Schleifung der Festungswerke mit Stillschweigen übergangen wird.

8. April. Die Regierung legt der Nationalversammlung den von ihrem Bevollmächtigten am 29. v. M. mit den drei Schutzmächten über die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich abgeschlossenen Vertrag, der ihr am Tage vorher zugekommen sei, mit der Correspondenz und allen bezüglichen Documenten vor und verlangt die Genehmigung desselben ohne müssige Declamation, weil sie genöthigt sei, die Ratification ihrerseits am folgenden Tage zu expediren. Heftige Discussion. Der Vertrag wird schließlich mit überwiegender Mehrheit genehmigt.

23. „ Heftige Debatte der Nat.-Versammlung gegen den Grafen Sponneck.

Digitized by Google

Das Ministerium Kanaris setzt den Uebergang zur Tagesordnung durch, erleidet aber sofort eine Niederlage, indem der Urheber des Antrags gegen Graf Sponneck zum Präsidenten der Nat.-Versammlung gewählt wird. Das Ministerium gibt nunmehr seine Entlassung ein.

28. April. Der Abg. Balbis bildet eine Art Fusionsministerium.

30. Mai. Der bisherige Lord-Obercommissär der Jonischen Inseln übergibt dem Bevollmächtigten des Königs der Hellenen die Archive und erklärt das Jonische Parlament für aufgelöst.

2. Juni. Griechische Truppen landen auf Corfu; die griechische Flagge wird auf den Forts aufgezogen. Feierliche Uebergabe der Regierung und Einschiffung der englischen Truppen.

6. „ Einzug des Königs Georgios in Corfu; derselbe ist von den Vertretern der drei Schutzmächte begleitet.

24. „ Der König kehrt von Corfu wieder nach Athen zurück.

22. Juli. Die Nat.-Versammlung ertheilt dem Kriegsminister, resp. dem Ministerium Balbis ein Tadelsvotum wegen Verletzung der Verfassung mit 134 gegen 23 Stimmen. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

30. „ Ankunft der 80 jonischen Abgeordneten zur Nat.-Versammlung in Athen.

11. Aug. Definitive Bildung eines neuen Ministeriums Kanaris. — Die Nat.-Versammlung beginnt die Verhandlungen über Revision der Verfassung.

27. „ Der ministerielle Candidat Messinefis wird von der Nat.-Versammlung mit 183 gegen 140 Stimmen zu ihrem Präsidenten gewählt.

29. „ Der Abgeordnete Plastyras richtet ein offenes Schreiben an den König voll Anklagen gegen seine Umgebung. Die Nat.-Versammlung spricht mit 193 gegen 27 Stimmen (28 Stimmen enthalten sich) ihren Unwillen darüber aus.

19. Sept. Die Nat.-Versammlung beschließt in Revision der Verfassung mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senates.

1. Oct. Die Wahl eines Präsidenten der Nat.-Versammlung fällt abermals zu Gunsten der Regierung aus.

14. „ Oesterreich anerkennt den König Georgios. Preußen thut dasselbe.

15. „ Die Nat.-Versammlung setzt die administrative Verschmelzung der Jonischen Inseln mit dem Königreich auf Neujahr 1865 fest.

18. „ Eine von sämmtlichen Ministern gegengezeichnete kategorische königliche Botschaft an die Nat.-Versammlung setzt ihren Verfassungsberathungen einen Termin und verlangt als Ersatz für den abgeschafften Senat die Einsetzung eines Staatsraths:

„Von Griechenland dringend eingeladen, folgte ich seinem Rufe in der Ueberzeugung, daß Griechenland seine Verpflichtungen gegen mich halten werde, und verließ Dänemark im vorigen Jahre, ehe noch die Bedingung erfüllt war,

Digitized by Google

von welcher meine Annahme der griechischen Krone abhing, d. i. ehe noch die Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland vollbracht und die Verfassung des neuen Staates votirt war. Binnen wenigen Tagen wird ein ganzes Jahr seit meiner Ankunft in Griechenland verstrichen sein, und ich glaube, daß Niemand die Geduld verkennt, mit der ich die anormale Lage eines Königthums ertrug, dem eine Nationalversammlung gegenübersteht, die sowohl als Constituante wie als gesetzgebende Kammer fungirt. Endlich ist seit geraumer Zeit die Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland vollzogen. Die Gegenwart der Repräsentanten jenes Staates seit mehr als zwei Monaten hat der Nationalversammlung jede Erleichterung gewährt, um ohne weiteren Aufschub die Verfassung zu votiren auf der Grundlage des Entwurfes, der seit einem Jahre fertig vorliegt. Was aber bis jetzt in der Nationalversammlung vorging, gibt mir die Gewißheit, daß ihre Arbeiten sich noch lange verlängern können. Ein solcher Zustand, der jede Bemühung der Regierung unwirksam macht und jede Thätigkeit der Verwaltung lähmt, beraubt die Nation nicht nur kostbarer Vortheile, sondern wird ganz gewiß Nachtheile verursachen, die sich später schwer werden gutmachen lassen. Die Klagen des Volkes über diese traurigen Zustände sind mir bekannt, deßhalb gebieten mir meine heilige Pflicht gegen das griechische Volk und gegen die durch die Constitution zu wahrenden Interessen, das Ende eines solchen Zustandes zu verlangen. Ich befahl demnach meinen Ministern, der Nationalversammlung einen Entwurf des noch übrigbleibenden Theiles der Constitution vorzulegen und derselben anzukündigen, daß ich bereit bin, sowohl den schon votirten Theil zu unterzeichnen, als auch die nach dem beigegebenen Entwurf zu votirende Abtheilung, die sich von den bisher ausgedrückten Wünschen der Nationalversammlung durchaus nicht entfernt. Ich ersuche die Nationalversammlung, ihre Stimmen über diesen Entwurf binnen zehn Tagen abzugeben. Binnen dieser zehn Tage werden meine Minister der Nationalversammlung auch einen Gesetzentwurf für die Wahl der Deputirten vorlegen, und ich bitte die Nationalversammlung, denselben bis Ende dieses Monats zu prüfen und zu votiren. Wenn jedoch die Nationalversammlung ihre Arbeiten innerhalb der eben bezeichneten Frist nicht vollendet, so behalte ich mir jede Freiheit betreffs meiner zukünftigen Entschlüsse vor, welche so beschaffen sein werden, wie meine getäuschten Hoffnungen sie mir eingeben, und mache die Nationalversammlung für alle Folgen verantwortlich."

19. Oct. Die königl. Botschaft wird der National-Versammlung vorgelegt. Dieselbe beschließt, erst nach Votirung der Verfassung darauf zu antworten.

21. „ Berathung der Nat.-Versammlung über das Verlangen des Königs bezüglich der Errichtung eines Staatsraths. Erklärung des Ministeriums. Das Verlangen wird mit 136 gegen 124 Stimmen im Princip bewilligt.

22. „ Die Nat.-Versammlung beschließt auf den Antrag von zwei Mitgliedern der Opposition, den früheren Beschluß gegen die Mitglieder des letzten Ministeriums unter dem König Otto zurückzunehmen.

28. „ Die Nat.-Versammlung beendigt ihre Verhandlungen über die Revision der Verfassung.

— „ Die Nat.-Versammlung beschließt, dem Könige die revidirte Verfassung durch eine Deputation von 10 Mitgliedern überreichen zu lassen. Der König antwortet: „Ich werde darüber nachdenken und antworten." Die Nat.-Versammlung nimmt die Berathung des Wahlgesetzes in Angriff.

Digitized by Google

12. Nov. Der König richtet eine zweite von sämmtlichen Ministern gegengezeichnete Botschaft an die Nat.-Versammlung, in der er einige Abänderungen der revidirten Verfassung verlangt:

„Indem ich Ihnen den Text der Verfassung zurücksende, die von der Nationalversammlung votirt und mir durch einen Ausschuß überreicht wurde, drücke ich ihr meinen aufrichtigsten Dank aus für den Eifer, womit sie ihre Arbeiten zu Ende brachte. Indem ich die Verfassung annehme, werde ich den von ihr festgesetzten Eid leisten. Da aber meine Minister mir vorstellten, daß der Nationalversammlung Vorschläge gemacht wurden, die darauf abzielen, auf constitutionelle Weise für die Staatsbedürfnisse zu sorgen, vom Anfange 1865 bis zur Einberufung der Kammer, und die Vorbereitungen zu den Deputirtenwahlen anzubahnen, so habe ich auf den Wunsch meiner Minister beschlossen, Montag den 16. (28.) November die Verfassung zu unterzeichnen und den Eid auf dieselbe zu leisten. Vorher aber muß ich die Nationalversammlung auf zwei Artikel der neuen Constitution aufmerksam machen. Unlängst an meine Regierung gerichtete Vorstellungen lenkten ihre Aufmerksamkeit auf Artikel 2 der Verfassung, kraft dessen die Geistlichen der abendländischen (römisch-katholischen) Kirche in Griechenland griechische Staatsbürger sein müssen. Ich ersuche demnach die Nationalversammlung, diesen Artikel neuerdings in Erwägung zu ziehen, nicht um Rechte, die dem Staate gebühren, zu schwächen, sondern um die Regierungsthätigkeit zu erleichtern, die stets diese Rechte aufrecht zu erhalten streben wird, insoferne nicht internationale Verpflichtungen denselben Grenzen setzen. Indem ich die ungehemmte und nicht durch allzulange Zeiträume verhinderte Revision jener Verfassungsartikel für nützlich erachte, welche das nationale Urtheil und die Erfahrung als mangelhaft darstellen sollten, überlasse ich es dem Patriotismus der Nationalversammlung, eine praktischere und den Interessen der Nation entsprechendere Revisionsweise, wie sie dieselbe in ihrer Weisheit ausfindig machen kann, zu votiren. Mit dem festen Willen, für immer alle meine Kräfte dem Dienste unseres theueren Vaterlandes zu widmen, und mit dem Wunsche, daß die neue Verfassung durch eine aufrichtige und einsichtsvolle Ausübung der Gewalten, die sie einsetzt, zum Wohle des Vaterlandes beitrage, sende ich der Nationalversammlung meinen königlichen Gruß."

15. „ Die Opposition beantragt ein Tadelsvotum gegen das Ministerium wegen der königl. Botschaft vom 12. d. M. Auf Anregung des Ministers Komunduros ertheilt dagegen die Versammlung dem Ministerium mit 177 gegen 118 Stimmen ein Zutrauensvotum.

16. „ Die Nat.-Versammlung entspricht dem einen Verlangen der königl. Botschaft bezüglich der kathol. Geistlichen, lehnt dagegen das andere bezüglich Revision der Verfassung ab.

23. „ Die Opposition beschließt unter Protest aus der Nat.-Versammlung auszutreten. Die Kammer löst sich auf, ohne förmlich geschlossen zu werden, ohne daß von ihr weder ein Steuergesetz noch ein Budget für 1865 votirt worden wäre.

21. Dec. Modification des Ministeriums Kanaris.

— „ Der König beruft den General Kalergis als Oberstallmeister nach Athen. Die öffentliche Meinung sieht in demselben den zukünftigen Staatsstreichminister.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Außereuropäiſche Staaten.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

4. Febr. Präsident Lincoln ordnet eine neue Aushebung von 200,000 Mann an.

23. „ Der Unions-Admiral Ferragut bombardirt das Fort Powell bei Mobile (Alabama).

27. „ Der Obergeneral der Potomac-Armee Meade geht über den Rapidan und Gen. Kilpatrik macht mit 6000 Mann Unionsreiterei einen Streifzug bis zu den Erdwerken von Richmond. Meade zieht sich wieder in seine bisherige Stellung zurück.

— „ Mißlungene Expedition der Unionsgenerale Sherman (von Vicksburg aus) und Smith (von Memphis aus) in Mississippi. Es gelingt ihnen nicht, sich zu vereinigen.

17. März. General Grant wird zum Oberbefehlshaber der Potomac-Armee ernannt.

24. Einfall des Südbunds-Generals Forrest in West-Tenessee.

4. April. Das Repräsentantenhaus nimmt einstimmig eine Resolution an, dahin gehend, daß der Congreß der Ver. Staaten nicht gewillt sei, durch stillschweigendes Zusehen das Ausland in dem Irrthum zu lassen, als ob er sich gegen die beklagenswerthen Vorgänge in Mexico gleichgültig verhalte und der Congreß erkläre deßhalb, daß das Volk der Ver. Staaten es nicht mit seinen Grundsätzen vereinbar finden könne, eine in Amerika unter den Auspicien einer europäischen Macht auf den Trümmern der republicanischen Staatsreform errichtete monarchische Regierung anzuerkennen.

„ „ Wahl eines Verfassungsconventes in Maryland: die Partei der sofortigen Abschaffung der Sclaverei erringt die Oberhand.

7. „ Der Senat beschließt in dritter Lesung ein Amendement zur Constitution, welches die Sclaverei auf dem ganzen Gebiete der Union verbietet.

8. „ Der Unionsgeneral Banks wird bei Sabine Cross Roads von den Südstaatlichen geschlagen. Die bisherigen Vortheile der Union in Arcansas und Louisiana gehen dadurch größtentheils wieder verloren.

13. „ Die Südstaatlichen erstürmen unter General Forrest das Fort

Digitized by Google

Pillow bei Memphis in Tenneſſee. Der Miſſiſſippi iſt dadurch wieder geſperrt.

14. April. Der Senat vertagt auf den Antrag des Ausſchuſſes für auswärtige Angelegenheiten und im Einverſtändniß mit dem Präſidenten die Berathung des Beſchluſſes des Repräſentantenhauſes v. 4. April bezüglich Mexico auf unbeſtimmte Zeit.

— „ Das Repräſentantenhaus debattirt faſt eine Woche über Maßregeln gegen die Abgeordneten Long von Ohio und Harrys von Maryland wegen offener Erklärung zu Gunſten des Südbundes. Der Antrag auf Ausſchließung derſelben erhält, da auch die Democraten dagegen ſtimmen, nicht die Zweidrittelsmajorität, ſo daß lediglich ein Tadelsvotum gegen die beiden Mitglieder mit Mehrheit beſchloſſen wird.

3. Mai. Das Repräſentantenhaus verwirft mit 67 gegen 56 Stimmen einen Antrag von Carbing aus Kentucky, daß die Union unauflöslich ſei und jeder ſeceſſioniſtiſche Staat mit ſeinen früheren Rechten und Privilegien jederzeit wieder in dieſelbe zurückkehren könne.

4. „ Grant geht mit der Potomac-Armee über den Rapiban vor gegen Richmond.

6./12. Mai. Schlacht in der Wilderneſs zwiſchen Grant und Lee. Lee zieht ſich mit der Armee des Südbundes nach Spotſylvania C. H. zurück.

13. Mai. Der Unionsgeneral Sherman nöthigt den Südbundsgeneral Johnſton die Stadt Dalton in Nordgeorgia zu räumen. Sherman beginnt ſeinen Zug gegen Atlanta.

14./15. Mai. Der Unionsgeneral Sherman ſiegt auf ſeinem Zuge gegen Atlanta bei Reſacca über die Südbündiſchen unter Johnſton und gewinnt dadurch die Eiſenbahnlinie Kingſton-Rom.

15. Mai. Niederlage des Unionsgenerals Sigel bei New-Market im Shenandoahthale.

16. „ Butler erleidet vor dem Fort Darling am Jamesfluß bei Richmond eine Niederlage und zieht ſich nach Bermuda Hundred zurück.

18. „ Grant greift den rechten Flügel Lee's bei Spotſylvania an, wird aber zurückgeſchlagen.

19. „ Lee verſucht, den rechten Flügel Grant's zu umgehen, wird aber zurückgeſchlagen.

24. „ Grant zwingt Lee durch Manövriren, ſich mit der Armee des Sündbunds zwiſchen den North und South Anna River zurückzuziehen.

26. „ Grant zieht ſich nach der Nordſeite des North Annafluſſes zurück, um über den Pamunkey zu gehen, was bis zum 30. Mai ausgeführt wird.

29. „ Lee ſieht ſich durch die Bewegungen Grants genöthigt, auch über den Anna River zurückzugehen und nördlich vom Chikahominy Stellung zu nehmen.

Digitized by Google

31. Mai. Die Cleveland-Convention bezeichnet Fremont als ihren Präsidentschafts-Candidaten.

Plattform (Parteiprogramm) der Convention: Art. 1—3 erklären sich für unbedingte Erhaltung der Union und unbedingte Unterdrückung der Rebellion. Art. 4 erklärt sich für die unverletzliche Erhaltung des Rechts der freien Rede, der freien Presse und der Habeas-Corpus-Acte, die im Kriegszustand befindlichen Districte allein ausgenommen. Art. 5 fordert eine in die Verfassung aufzunehmende Bestimmung, wonach die Sclaverei nie wieder hergestellt, dagegen allen Einwohnern der Union absolute Gleichheit vor dem Gesetz gesichert werden soll. Art. 8 will die Monroe-Doctrin förmlich zum Grundsatz erhoben und die Errichtung einer antirepublikanischen Regierung auf diesem Continent nicht geduldet wissen. Art. 10 verlangt ein Termin-Princip für die Präsidentenwahl d. h. ein verfassungsmäßiges Verbot der sofortigen Wiederwahl eines Präsidenten. Art. 11 wünscht eine Veränderung der Verfassung, so daß der Präsident und der Vicepräsident der Union in Zukunft durch directe Volkswahlen gewählt würden. Art. 13 trägt auf Confiscirung der den Rebellen gehörigen Ländereien und die Vertheilung derselben unter die Soldaten und wirkliche Colonisten als auf eine Maßregel der Gerechtigkeit an.

„ „ Die Hälfte der Armee Butlers, 15000 Mann unter General Baldwin Smith, werden auf dem Jamesfluß eingeschifft und bei Whitehouse zur Unterstützung Grants ausgeschifft.

2. Juni. Der Unionsgeneral Sherman besetzt auf seinem weiteren Zuge gegen Atlanta den Altoona-Paß.

3. „ Grant sucht den Uebergang über den Chikahominy zu erzwingen, wird aber von Lee mit großem Verluste zurückgeworfen.

4. „ Fremont nimmt die ihm von der Cleveland Convention angebotene Präsidentschafts-Candidatur an und geht in seiner Zuschrift an das Comité derselben auf die Gründe ein, die ihn dazu bewegen:

„Wäre Mr. Lincoln den Principien, zu deren Vertheidiger er erwählt wurde, treu geblieben, so hätte keine Spaltung entstehn können und ein Wahlkampf wäre eine Unmöglichkeit gewesen. Jetzt aber handelt es sich darum, ob dem Volke seine verfassungsmäßige Freiheit bewahrt bleiben soll. . . . Im Lande haben wir nun die militärische Dictatur mit all ihren Mißbräuchen, aber ohne ihre Einheit der That und Kraft der Ausführung; eine Regierung, die sich im Innern durch Mißachtung constitutioneller Rechte, durch Verletzung persönlicher Freiheit wie der Freiheit der Presse charakterisirt. Nach außen hin trägt ihr Auftreten den Stempel einer Schwäche und einer Principlosigkeit, welche europäische Mächte mißleitet und zu dem Glauben verführt, als seien nur Handelszwecke und persönliche Interessen, nicht aber große Principien das Object des Kampfes. Die Unfähigkeit und Selbstsucht der Regierung hat natürlich nur solche Resultate gehabt, daß die europäischen Mächte zu der Ansicht kommen mußten, mit seiner weit größeren Bevölkerung und mit all seinen ungeheuren Hilfsquellen werde der Norden doch nicht im Stande sein, den Süden wiederzuerlangen. Sympathien, welche vom Ausbruche des Krieges uns zugewandt hätten sein müssen, wandlen sich gegen uns. Gegen diese unglückselige Lage der Dinge war die Cleveland-Convention ein Protest. Die Principien, welche sie als Basis angenommen hat, haben meine volle und unbedingte Zustimmung; doch kann ich allen Maßregeln, welche Sie vorgeschlagen, nicht so ohne weiteres beipflichten. Ich glaube nicht, daß eine auf das Eigenthum aller Rebellen ausgedehnte Confiscation ausführbar sein würde,

Digitized by Google

und wäre es doch an dem, so halte ich es nicht für eine Maßregel gesunder Politik. Die Entscheidung dieser Frage liegt beim Volke selbst. Als eine Kriegsmaßregel beim Ausbruche einer Empörung, die durch ungesäumtes strenges Vorgehen sich unterdrücken ließe, vermag ich den politischen Werth der Confiscation wohl zu begreifen, nicht aber als eine schließliche Maßregel der Reconstruction nach der Unterdrückung eines Aufstandes. In den Anordnungen und Abrechnungen, welche einem Friedensschlusse folgen müssen, darf man sich durch kein Rachegefühl beirren lassen. Der Zweck des Krieges ist die dauernde Sicherung des Friedens und der Wohlfahrt des ganzen Landes und der Erreichung dieses Zieles stand nur ein Element im Wege. Dieses Element der Sclaverei dürfen wir als practisch vernichtet ansehen, und es bedarf nur der von Ihnen vorgeschlagenen Aenderung der Constitution, um seinen Untergang vollständig zu machen ... Wenn die Convention von Baltimore einen Candidaten aufstellen wird, dessen Vergangenheit ein wohlhabendes Zutrauen rechtfertigt, daß er unsern Cardinalprincipien Treue bewahren werde, so ist kein Grund zu einer Spaltung der wahren Patrioten des Landes vorhanden, und ich würde mich glücklich schätzen, ihm meinen aufrichtigsten und thätigsten Beistand zu leihen. Das würde ich lieber thun denn selbst als Candidat auftreten. Sollte aber Mr. Lincoln aufgestellt werden, so wird keine andere Alternative bleiben, als gegen ihn jedes Element gewissenhafter Opposition zu Hilfe zu rufen, um dem Unglücke seiner Wiederwahl vorzubeugen. Denn unheilvoll würde es für das Land sein, eine Politik gutzuheißen und eine Macht zu erneuern, welche uns Tausende von Menschenleben gekostet und unnöthiger Weise das Land auf die Bahn zum Bankerott gebracht hat. Für diesen Fall nehme ich daher Ihre Ernennung an, und habe als vorbereitende Maßregel meinen Posten in der Armee niedergelegt. Ich bringe das Opfer nur, um die Freiheit der Rede wiederzugewinnen und zur Ausführung der Aufgabe, mit der Sie mich betraut haben, kein Hinderniß in meinem Wege zu lassen."

5. Juni. Der Unionsgeneral Hunter schlägt die Südstaatlichen bei Stanton in Shenandoahthale und besetzt Lovington auf der Eisenbahnlinie von Charlottesville nach Lynchburg.

7./8. Juni. Der Nationalconvent der republicanischen Partei in Baltimore designirt mit allen gegen 22 Stimmen, die auf General Grant fallen, den Präsidenten Lincoln abermals zum Candidaten für die Präsidentschaft und den Senator Andrew Johnson von Tennessee für die Vicepräsidentschaft.

Die Plattform erklärt sich gegen jeden Compromiß mit den Rebellen und für die unbedingte Ausrottung der Sclaverei. „Wir billigen den Entschluß der Bundesregierung, auf keinen Compromiß mit den Rebellen einzugehen, und keine anderen Friedensbedingungen darzubieten als unbedingte Unterwerfung und Rückkehr zum gebührenden Gehorsam gegen die Bundesverfassung und der Bundesgesetze. Wir fordern die Regierung auf, in dieser Stellung zu verharren, und im vollen Vertrauen auf die Opferwilligkeit, Vaterlandsliebe, heldenmüthige Tapferkeit und unerschütterliche Hingabe des amerikanischen Volks an die Sache seines Landes und die Freiheit den Krieg mit den größtmöglichen Energie bis zur vollkommenen Unterdrückung der Rebellion fortzusetzen. Da die Sclaverei die Grundlage der Rebellion ist und noch immer die Stärke derselben bildet, und da die Sclaverei jederzeit und überall mit den Grundlagen der republicanischen Regierungsform im Widerspruch steht, so erheischet die Gerechtigkeit ebensowohl wie das Lebensinteresse der Nation ihre gänzliche und vollständige Ausrottung auf dem Boden der Republik. Wir billigen und vertreten alle diejenigen Handlungen und Erlasse, wodurch die Regierung in

Digitized by Google

Selbstvertheidigung einen Todesstoß gegen jenes gigantische Unrecht zu führen versucht hat. Außerdem befürworten wir die Annahme eines Zusatzes zur Bundesverfassung, wodurch die Existenz der Sclaverei innerhalb der Gränzen oder der Jurisdiction der Vereinigten Staaten auf immerdar beendet und verboten wird." Ferner erklärt sie sich für Ausübung strenger Retorsion wegen der von den Südstaatlichen an Negersoldaten begangenen Gräuel, für die Ermunterung und Beförderung der Einwanderung, gegen jeden Gedanken einer Repudiation der Nationalschuld und für kräftige Besteuerung. Endlich tritt sie entschieden dem Beschlusse des Repräsentantenhauses vom 4. April bez. Mexico bei und spricht ihr Mißtrauen gegen die beiden conservativen Mitglieder des Cabinets, Seward und Blair, aus.

10. Juni. Beide Häuser des „Congresses der conföderirten Staaten von Amerika" beschließen ein „Manifest über den gegenwärtigen Krieg mit den Vereinigten Staaten" zu erlassen, um vor der Welt „die Principien, die Gesinnungen und die Absichten zu erklären, welche die Vertreter der Conföderation geleitet haben und noch leiten."

Das Manifest bezeichnet als Zweck des Krieges, „die nothwendige Beschützung ererbter Rechte und liebgewordener Institutionen (Sclaverei)", erklärt jedoch, daß „die Conföderirten sich nicht scheuen, einen aufrichtigen Wunsch nach Frieden, unter Bedingungen, die mit ihrer Ehre und der dauernden Sicherstellung ihrer Rechte verträglich sind, auszusprechen" und schließt endlich dahin: „Das wildeste Gemälde, welches sich eine kranke Phantasie jemals ausgedacht hat, kommt der Tollheit nicht gleich, welche von der Besiegung von acht Millionen Menschen träumen kann, die eines Sinnes entschlossen sind, lieber als Freie zu sterben, denn als Sclaven zu leben, und die sich schon eine Warnung geschöpft haben aus dem Geiste der Wildheit und der Verheerung, mit welchem dieser Krieg gegen sie geführt wird, und aus den wahnsinnigen Geständnissen, welche ihnen für den Fall ihrer Unterjochung eine mehr als ägyptische Gefangenschaft drohen."

11. „ Präsident Lincoln zeigt der Baltimore-Convention an, daß er ihre Designation zum Präsidentschaftscandidaten annehme und mit dem vorgeschlagenen Amendement zur Constitution, das die Abschaffung der Sclaverei bezwecke, einverstanden sei.

13. „ Das Repräsentantenhaus beschließt mit 84 gegen 58 Stimmen, das Gesetz bezüglich flüchtiger Sclaven aufzuheben.

13—15. Juni. Grant verlegt seine Operationsbasis von White House an den James River, geht mit drei Corps über diesen Fluß und verschanzt sich bei Bermuda Hundreds. Vereinigung mit dem Corps Butlers. General Baldy Smith marschirt gegen Petersburg und erstürmt eine Anzahl Vorwerke der Stadt.

16—17. Juni. Die Truppen des Südbundes werden aus den äußeren Vertheidigungswerken von Petersburg vollständig verdrängt.

18. „ Petersburg ist von den Conföderirten verstärkt worden: drei neue Angriffe der Unionstruppen auf die Stadt werden abgeschlagen. Grant verschanzt sich vor St. Petersburg.

19. „ Der südstaatliche Kaper Alabama unter Capitän Summer wird von der Unionscorvette Kerseage im Angesicht des französischen Hafens von Cherbourg in Grund gebohrt.

Digitized by Google

21. Juni. Grant schiebt seinen linken Flügel nach der Petersburg-Weldon-Eisenbahn vor.
22. „ Die Unionstruppen im Shenandoahthal sind genöthigt, sich wieder zurückzuziehen.
24. „ Ein Angriff Sherman's, auf seinem Zuge gegen Atlanta, auf die feste Stellung des Südbundgenerals Johnston auf dem steilen Kenesaw-Berge vor Marietta wird mit beträchtlichem Verluste abgeschlagen.
27. „ Grant macht einen neuen Versuch, sich der Weldon-Eisenbahn zu bemächtigen.
— „ Der Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der Sclaverei erhält im Repräsentantenhaus nur eine einfache, nicht die dafür nothwendige Zweidrittels-Majorität und gilt deßhalb für verworfen.
— „ Die Staatsconvention von Maryland beschließt mit 53 gegen 27 Stimmen die Abschaffung der Sclaverei.

2. Juli. Senator Fessenden wird an Chase's Stelle vom Präsidenten zum Finanzminister ernannt.
3. „ Sherman besetzt Kenesaw und Marietta. Die Conföderirten ziehen sich auf den Fluß Chattanochie zurück.
3—16. Juli. Einfall der Südstaatlichen in Maryland.
18. „ Ein Privatversuch, den Frieden zwischen den beiden Theilen der Union zu vermitteln, veranlaßt den Präsidenten Lincoln zu der Erklärung:

„Für alle Betreffenden: — Jeder Vorschlag, der die Wiederherstellung des Friedens, die Integrität der ganzen Union und die Aufhebung der Sclaverei umfaßt, und der durch und mit Willen einer Autorität gemacht wird, welche über die jetzt im Krieg gegen die Vereinigten Staaten befindlichen Heere zu gebieten vermag, wird von der Executivregierung der Vereinigten Staaten entgegengenommen und in Erwägung gezogen werden, und darf liberaler Bedingungen in Betreff wesentlicher und nebenher in Frage kommender Punkte gewärtig sein, und der oder die Ueberbringer derselben sollen sicheres Geleit hin und zurückerhalten."

19. „ Sherman langt vor Atlanta an.
20./22. Juli. Zwei Angriffe des südstaatlichen Gen. Hood auf Sherman werden abgeschlagen.
21. „ Lincoln ruft wieder 500,000 Freiwillige zu den Waffen; wenn bis zum September diese Zahl nicht vollständig gestellt wird, so tritt für den Rest Conscription ein.
28. „ Auch ein dritter Angriff des südstaatlichen Generals Hood auf Sherman wird abgeschlagen.
30. „ Grant unternimmt vergeblich einen Sturm auf Petersburg.

5. Aug. Der Unions-Admiral Ferragut passirt Fort Morgate, macht die Panzerschiffe der Südstaatlichen kampfunfähig und nähert sich Mobile. Fort Powell wird von den Conföderirten geräumt.

Digitized by Google

6. Aug. Grant schlägt einen Ausfall aus Petersburg zurück.
8. „ Fort Gaines bei Mobile capitulirt.
13.—17. Aug. Diversion Grants auf dem linken Ufer des Jamesflusses.
16. „ Großartiges Meeting in Newyork für die Präsidentschaftscandidatur M'Clellans.
18. „ Nachdem Grant durch die Diversion auf der linken Seite des James River Lee beschäftigt, greift er plötzlich auf seinem linken Flügel an, setzt sich an der Weldon-Eisenbahn fest und behauptet die Stellung unter heftigen Kämpfen.
19., 21. u. 25. Aug. Lee macht umsonst energische Versuche, sich der Weldon-Eisenbahn wieder zu bemächtigen.
23. „ Fort Morgan bei Mobile ergibt sich dem Unionsadmiral Ferragut.
29. „ Zusammentritt der Convention der demokratischen Partei in Chicago; dieselbe bezeichnet M'Clellan als ihren Präsidentschaftscandidaten.

Plattform der Convention: „1) Vor wie nach werden wir der Union unter der Constitution als der einzig dauerhaften Basis der Stärke, Sicherheit und Wohlfahrt des Volkes und als einer für das Glück und Gedeihen aller Staaten, der nördlichen sowohl als der südlichen, gleich ersprießlichen Regierungsform mit unerschütterlicher Treue anhangen. 2) Die Convention erklärt im Sinn des amerikanischen Volks ausdrücklich, daß nach vier Jahren vergeblicher Anstrengung, die Union auf dem Wege des Kriegs wiederherzustellen (nach einer Zeit während welcher unter dem Vorwand militärischer Nothwendigkeit als einer über der Constitution stehenden Gewalt die Constitution allerwärts mißachtet und öffentliche Freiheit und Privatrechte gleichermaßen mit Füßen getreten worden sind), Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Freiheit und die öffentliche Wohlfahrt es erheischen, daß unverzüglich Schritte zur Herbeiführung einer Einstellung der Feindseligkeiten und zur darauffolgenden Einberufung einer Convention aller Staaten oder zur Aufbietung anderer friedlichen Mittel gethan werden, damit so bald wie möglich der Friede auf Grundlage der föderalen Union aller Staaten wieder hergestellt werde. 3) Die directe Einmischung der Militärbehörden der Vereinigten Staaten bei den neulichen Wahlen in Kentucky, Maryland, Missouri und Delaware war eine schmachvolle Verletzung der Constitution, und die Wiederholung solcher Acte wird für revolutionär gehalten und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zurückgewiesen werden. 4) Das Ziel und Augenmerk der democratischen Partei ist die vollständige Aufrechthaltung der Union und der Rechte der Staaten, und die Partei erklärt daher, daß sie in der administrativen Usurpation außerordentlicher und gefährlicher, von der Constitution nicht gewährter Gewalt — in dem Umsturz der Civil- und Militärgesetze in nichtaufständischen Staaten, der willkürlichen militärischen Verhaftung, Einkerkerung und Verurtheilung amerikanischer Bürger in Staaten, wo das Civilgesetz in voller Kraft steht, der Unterdrückung der Rede- und Preßfreiheit, der Versagung des Asylrechts, der offenen und erklärten Mißachtung der Staatsrechte, der Auflegung ungewöhnlicher Loyalitätseide und der Verkümmerung des volksthümlichen Rechts Waffen zu führen — eben so viele Hindernisse sieht, welche der Wiederherstellung der Union und der Aufrechthaltung einer Regierung, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten ableiten muß, in den Weg treten. 5) Die schmachvolle Mißachtung der Pflichten, welche der Regierung gegen unsere Mitbürger obliegen, die sich als Kriegsgefangene schon so lange in einer bejammernswerthen Lage befinden, verdient den schärfsten Tadel, sowohl vom Gesichtspunkte der staatlichen als der allgemeinen Humanität.

Digitized by Google

6) Die democratische Partei sympathisirt auf's tiefste und ernsteste mit den Soldaten unserer Armee, welche unter dem Banner unseres Landes im Felde gestanden haben und noch stehen, und falls wir die Machtstellung erlangen, werden diese Soldaten aller Sorgfalt, Beschützung, Beachtung und Freundlichkeit theilhaftig werden, welche die braven Krieger unserer Republik in so hohem Grad verdienen."

1. Sept. Der südstaatliche General Hood wird bei Znesborough von Sherman geschlagen und räumt Atlanta, das von den Unionstruppen besetzt wird.

12. „ M'Clellan nimmt die ihm von der Chicago-Convention angebotene Präsidentschafts-Candidatur an, erklärt jedoch dabei ausdrücklich, daß die Union auf alle Gefahren hin und um jeden Preis wieder hergestellt werden müsse.

20. „ Sieg des Bundesgenerals Sheridan am Opequan im Shenandoahthale über General Early.

21. „ Zweiter Sieg Sheridans über Early bei Fishers Hill im Shenandoahthale.

24. „ Fremont tritt als Präsidentschaftscandidat zurück und spricht die Nothwendigkeit aus, die seiner Partei obliege, trotz principieller Meinungsverschiedenheiten für die Wiederwahl Lincolns zu stimmen:

„Das Programm von Chicago ist einfach Trennung der Union. General M'Clellans Annahmeschreiben ist Wiederherstellung der Sclaverei. Der republicanische Candidat hat sich im Gegensatze dazu für die Wiederherstellung der Union ohne Sclaverei verbindlich gemacht, und wie zaudernden Charakters seine Politik auch immer sein mag, so dürfen wir doch hoffen, daß der von seiner Partei auf ihn ausgeübte Druck ihn zur Erfüllung seines Gelöbnisses zwingen wird. Zwischen jenen Gegensätzen kann kein Anhänger der liberalen Partei zweifelnd schwanken, und ich glaube in folgerichtiger Uebereinstimmung mit meiner bisherigen Laufbahn zu handeln, wenn ich jetzt zurücktrete, nicht sowohl um den Sieg Hrn. Lincolns zu befördern, als um, was in meinen Kräften steht, zur Verhinderung der Wahl des democratischen Candidaten zu thun. Was Hrn. Lincoln betrifft, so denke ich über ihn noch gerade so, wie ich es in meinem Annahmeschreiben ausgesprochen habe. Ich bin der Ansicht, daß seine Administration in politischer, militärischer und finanzieller Beziehung eine fehlgeschlagene zu nennen, und daß ihre nothwendige Fortdauer für das Land ein Grund des Bedauerns ist. Die Convention von Cleveland sollte das Verdammungsurtheil (über Lincoln), welches man sich unter einander seit zwei Jahren ohne Rückhalt mitgetheilt hatte und welches dem Präsidenten völlig bekannt gemacht worden war, offen aussprechen. Jedoch fanden sich in der ungewissen Lage der Dinge die leitenden Männer nicht gewillt, eine Mißbilligung und ein Verdammungsurtheil auszusprechen, welche Herrn Lincolns Candidatur unmöglich gemacht haben würden, und ihr anhaltendes Schweigen, wie ihre Unterstützung waren die Ursache, daß sich im Volke eine Ansicht zu seinen Gunsten bildete, die nun keine Wahl mehr läßt. Hält sie zusammen, so ist die republicanische Partei des Sieges gewiß; spaltet sie sich, so wird der Ausgang der Präsidentenwahl zum Wenigsten in Frage gestellt."

„ „ Der Präsident des Südbundes, Jefferson Davis, gesteht in einer Rede zu Macon offen ein, daß die militärischen Hilfsmittel der Südstaaten nachgerade auf die Neige gehen. Richmonder Blätter treten

Digitized by Google

nunmehr mit dem Plane hervor, die Neger zu Vertheidigung der Conföderation zu bewaffnen.

26. Sept. Lincoln entläßt den Generalpostmeister Blair.

27. „—6. Oct. Der Bundesgeneral Sheridan macht bei Port Republic, auf dem Wege aus dem Shenandoahthal nach Charlotteville, Halt und zerstört in weitem Umkreise alle für die Verproviantirung von Richmond wichtigen Getreidevorräthe.

29./30. Sept. Gen. Butler nimmt die äußerste Befestigungslinie auf der Südostseite von Petersburg, Gen. Meade stellt seinen linken Flügel in Kanonenschußweite von der Petersburger-Lynchburger Eisenbahn auf.

1. Oct. Einfall der Conföderirten unter General Price in Missouri.

7. „ Lee macht einen vergeblichen Versuch gegen die von Grant am 30. Sept. vor Petersburg eingenommene Stellung.

„ „ Der Unionskriegsdampfer Wassuchet entert im Hafen von Bahia (Brasilien) das südstaatliche Kaperschiff Florida.

8. „ Der Unionsgeneral Sheridan schlägt die ihn auf seinem Rückzuge im Shenandoahthal verfolgende Cavallerie der Conföderirten.

11. „ Die Staatswahlen in Pennsylvanien, Ohio und Indiana, die man als Hauptprobe für den Ausgang der Präsidentenwahl anzusehen pflegt, fallen ganz überwiegend zu Gunsten der republicanischen Partei aus: statt wie bisher 21 Republicaner und 33 Demokraten werden diese drei Staaten 44 Republicaner und nur 10 Demokraten in den neuen Congreß schicken.

19. „ Sheridan zieht sich nach Strasburg im Shenandoahthal zurück und schlägt hier den ihm nachrückenden conföderirten General Longstreet.

„ „ Gränzverletzung von Canada aus durch südstaatliche Freibeuter: Ueberfall der Stadt St. Albans.

23. „ Das Volk von Maryland nimmt in der Urabstimmung die neue Staatsverfassung an, welche die Sclaverei unbedingt und ohne Entschädigung für die Eigenthümer abschafft — der erste der 15 Sclavenstaaten, der in vollkommen legaler Form und ohne die Dazwischenkunft militärischer Einflüsse die Sclaverei beseitigt.

„ „ Der conföderirte General Price wird von General Rosenkranz bei Independence (Missouri) geschlagen und genöthigt, sich nach Arcansas zurückzuziehen.

27. „ Erfolgloser doppelter Angriff Grant's gegen die Stellungen Lee's in Richmond und Petersburg.

28. „ Lincoln proclamirt das bisherige Territorium von Nevada als Staat der Union.

— Nov. Die Armee Grants ist damit beschäftigt, sich vor Richmond und Petersburg für den Winter häuslich einzurichten.

5. „ Gen. Butler übernimmt das Commando in Newyork für die Zeit der Präsidentschaftswahl und zeigt dieß den Einwohnern durch

Digitized by Google

eine besondere Kundmachung an, „um jeder möglichen Eventualität vorzubeugen."

7. Nov. Eröffnung des Congresses der Südstaaten in Richmond. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis.

Der Präsident gibt darin eine Uebersicht der Sachlage und erklärt die militärische Lage für eine entschieden den Südstaaten günstige. Die Finanzlage sei insofern befriedigend, als eine weise Gesetzgebung bei den unermeßlichen Hülfsquellen des Südens die Mittel, welche die Bedürfnisse des Kriegs erheischen, prompt herbeischaffen werde. Die Beziehungen zum Auslande seien dieselben geblieben. Befremden müsse es, daß die Nationen Europas sich noch nicht zur Anerkennung der Conföderirten Staaten verstehen wollten, da doch sowohl die französische als die englische Regierung schon lange ihre Ueberzeugung ausgesprochen hätten, daß die Vereinigten Staaten nicht im Stande sein würden, die Conföderation zu unterjochen. Vor zwei Jahren schon habe die französische Regierung den Cabinetten von London und St. Petersburg vorgestellt, daß der Norden nicht fähig sei, einen entschiedenen militärischen Erfolg zu erringen, und die Antworten Englands und Rußlands hätten gegen diese Ansicht durchaus keinen Widerspruch erhoben. Die neutralen Staaten suchten nun das Unrecht, welches sie durch Unterlassung der Anerkennung begehen, dadurch zu bemänteln, daß sie vorgeben, eine Anerkennung ohne darauffolgende Intervention sei ganz ohne Werth. Der Süden aber hege gar kein Verlangen nach Intervention, und sei im Gegentheil mißtrauisch gegen deren vorgebliche Vortheile. Der Süden wisse sich stark genug, sein Recht und seine Unabhängigkeit zu vertheidigen. Im Jahr 1862 habe England sich der Anerkennung geweigert, weil ein Schritt der brittischen Regierung in dieser Krisis, sei er welcher Art auch immer, die Leidenschaften der Kriegführenden nur noch mehr entflammen und die Rückkehr des Friedens verhindern würde. Daß diese Ansicht auf Irrthum beruhe, beweise jedoch die Erfahrung; denn der Erfolg sei gerade das Gegentheil von dem gewesen, was das brittische Ministerium mit menschlichem Interesse gewünscht habe. Die entgegengesetzte, die gegen den Süden gerechte Politik stehe noch in der Macht der brittischen Regierung, und würde, wenn durchgeführt, erwünschtere Resultate im Gefolge haben, als die bisherige Politik. Der Krieg müsse zur Unabhängigkeit führen; Frieden ohne die Bedingung der Unabhängigkeit werde der Süden nie abschließen. Es sei aber nicht zu erwarten, daß der Norden den neutralen Mächten in der Anerkennung des Südens vorangehen werde. Die Geschichte werde deßhalb die Nationen Europa's nicht freisprechen können von einem Theil der moralischen Verantwortlichkeit für die von dem Kriege verschlungenen Menschenopfer. Auf die Frage betreffs der militärischen Verwendbarkeit der Negersclaven eingehend, empfiehlt Präsident Davis den Ankauf der von der Regierung verwendeten Sclaven, welch letztern bei der Beendigung ihrer Dienstzeit die Freiheit in Aussicht gestellt werden solle. Die Zahl der im Dienst der Regierung stehenden Sclaven möge auf 40,000 erhöht werden; sie sollen hauptsächlich als Arbeiter und Pioniere beschäftigt werden. Diese Anzahl würde nach einiger Schulung eine viel werthvollere Reserve für den Nothfall sein als eine noch so große Menge, die plötzlich und ohne Vorbereitung von der Feldarbeit abgerufen würde. Ueber jene Zahl und jene Beschäftigung hinauszugehen, erscheine nicht rathsam. Der Präsident spricht seine Mißbilligung einer allgemeinen Aushebung und Bewaffnung der Sclaven noch weiterhin aus, fügt aber hinzu, daß dann freilich seine Entscheidung nicht mehr fraglich bleiben könne, wenn sich die Alternative der Unterjochung durch den Feind oder der Einstellung der Sclaven ins Heer darbieten sollte. Der Süden sei bereit Unterhandlungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung anzuknüpfen; die Regierung des Nordens dagegen habe ihren festen Ent-

Digitized by Google

schluß ausgesprochen, nicht an Frieden zu denken, wenn der Süden sich nicht demüthig unterwerfe. Und es sei also keine Hoffnung mehr vorhanden auf ein Ende der Feindseligkeiten, bis der Norden aus der Täuschung, als sei er im Stande, den Süden zu unterjochen, aufwache.

8. Nov. Wahl des Präsidenten der Union für 1865—69. Lincoln wird zum zweiten Mal gewählt. Vollständiger Sieg der republicanischen über die democratische Partei: das Wahlresultat macht dieselbe in sämmtlichen freien Staaten zur herrschenden Majorität und legt in allen diesen Staaten, mit einziger Ausnahme von New-Jersey die gesammte Staatsgewalt in ihre Hände. Sechs der bisherigen Sclavenstaaten stehen wieder zur Union (Maryland hat die Sclaverei bereits endgiltig abgeschafft, die andern sind mit der Abschaffung beschäftigt).

Es stimmen für Lincoln und Johnson:

Newyork	Wähler	33	Massachusetts	Wähler	12
Pennsylvania	„	28	Maine	„	7
Ohio	„	21	Connecticut	„	6
Illinois	„	16	New Hampshire	„	5
Indiana	„	13	Vermont	„	5
Michigan	„	8	Rhode Island	„	4
Wisconsin	„	8	California	„	3
Jowa	„	8	Oregon	„	3
Minnesota	„	4	Newada	„	3
Kansas	„	3	Maryland	„	7
West-Virginia	„	5	Missouri	„	11
				Total	213

Dagegen für M'Clellan und Pendleton:

Kentucky	Wähler	11
New Jersey	„	7
Delaware	„	3
	Total	21

Von den Urwählern stimmen für Lincoln 2,185,502, für M'Clellan 1,778,200 Wahlberechtigte; bleibt also eine Majorität von 407,302 Stimmen. Die einzigen Staaten, in welchen Lincoln geschlagen wurde, zeigen: New-Jersey 60,723 für Lincoln gegen 68,024 für M'Clellan, Kentucky 26,592 gegen 61,478, Delaware 8155 gegen 8767. Harte Kämpfe setzte es ab in dem Staate Newyork, 368,735 für Lincoln gegen 361,986 für M'Clellan, in Pennsylvanien 296,391 gegen 276,316, Connecticut 44,691 gegen 42,285, New-Hampshire 34,382 gegen 32,200. Einen der entscheidensten Siege errang Lincoln in Massachusetts, 126,742 gegen 48,745. In dem früheren Bollwerk der Sclaverei im Norden, Maryland, hatte Lincoln im Jahre 1860 nur 2294 Stimmen erhalten, jetzt aber 40,153; so hat sich auch in Missouri die Zahl der ihm günstigen Stimmen von 17,028 auf 71,192 erhoben.

Das neue Repräsentantenhaus wird 134 Republicaner und 47 Democraten, der Senat 38 Republicaner und 14 Democraten zählen.

Fast eben so wichtig als die Wahl Lincolns ist die des republikanischen Candidaten Fenton zum Gouverneur von Newyork (statt des democratischen Seymour) mit einer Majorität von 23,160 Stimmen.

12. Nov. General Sherman beginnt von Atlanta aus seinen kühnen Zug quer durch Georgien nach Savannah.

Digitized by Google

16. Nov. M'Clellan verlangt und erhält seine Demission als General.
20. „ Sherman überschreitet auf seinem Zuge den Ocmulgeefluß und rückt am folgenden Tage in der Hauptstadt von Georgia Millidgeville ein.
25. „ Mißlungene Brandstiftung in 14 Hotels von Newyork.
26. „ Seward lehnt die Annahme einer englischen Friedensadresse an das nordamerikanische Volk ab.
28. „ M'Clellan wird in New-Jersey zum Ingenieurchef einer Eisenbahn mit 25,000 Dollars Gehalt ernannt.
30. „ Der nach dem Abzuge Shermans von Atlanta als Diversion in Tennessee eingefallene Südbunds-General Hood ist bis zur Hauptstadt Nashville vorgedrungen.

5. Dec. Seward lehnt die Annahme einer englischen Sammlung von 17000 Pfd. St. zur Vertheilung unter die südlichen Gefangenen ab.
9. „ Eröffnung des Congresses in Washington. Botschaft Lincolns. Finanzbericht Fessendens. Seward veröffentlicht ein 1400 Seiten starkes Blaubuch.

Botschaft des Präsidenten: „Der Krieg dauert fort. Seit unserer letzten Jahresbotschaft sind sämmtliche dazumal von unsern Truppen besetzten Linien und Positionen behauptet worden; unsere Armeen sind ununterbrochen vorgerückt und haben die im Rücken liegenden Gebiete gesäubert, so daß Missouri Kentucky, Tennessee und Theile anderer Staaten wieder ziemlich gute Ernten geliefert haben. Die wichtigste Erscheinung in den militärischen Operationen dieses Jahrs ist General Shermans Versuch, 300 Meilen weit mitten durch das Insurgentengebiet vorzudringen. Es beweist einen großen Zuwachs unserer relativen Kraft, daß unser commandirender General im Stande ist, jede active Truppe des Feindes im Schach zu halten, und dabei eine wohlausgerüstete große Armee zu einer solchen Expedition zu detachiren. Das Resultat ist noch unbekannt, in Vermuthungen wollen wir uns hier nicht einlassen. — Der Bericht des Flottensecretärs bietet eine umfassende und befriedigende Darstellung des Flottendepartements. Es ist ein Gegenstand gerechten Stolzes für unsere Landsleute, daß eine Flotte von so großem Umfang in so kurzer Zeit organisirt, und mit so großem Erfolg geführt worden ist. Die Flotte besteht (die am 1. Dec. 1864 im Bau begriffenen Schiffe eingeschlossen) aus 671 Fahrzeugen von 510,396 Tonnen Gehalt, bewaffnet mit 4610 Geschützen. Es ergibt dieß, trotz der Verluste durch Schiffbrüche und Schlachten, gegen das vorige Jahr einen Zuwachs von 88 Fahrzeugen, 167 Kanonen und 42,427 Tonnen. Es dienen gegenwärtig auf der Flotte, mit Einschuß der Officiere, 51,000 Mann. Es wurden im Laufe des Jahrs 324, und seit Beginn der Feindseligkeiten 1374 feindliche Fahrzeuge, darunter 267 Dampfer aufgebracht; der Erlös beim Verkauf dieser Prisen beläuft sich auf 14,396,250 Dollars. Die Totalausgaben des gesammten Flottendepartements, mit Inbegriff der ungeheuren Geschwader, die seit dem 4. März 1861 bis zum 1. Nov. 1864 geschaffen worden sind, betragen 238,647,262 Doll. Ich bitte um Ihre günstige Berücksichtigung der vom Staatssecretär der Marine Ihnen gemachten Anträge, namentlich in Bezug auf die Anlage von Werften zum Bauen und Repariren von eisernen Schiffen, Maschinen und Panzern. . . Bei der letzten Session des Congresses wurde ein Amendement, das man zur Constitution zu machen vorschlug, und welches die Sclaverei in sämmtlichen Staaten der Union abzuschaffen bezweckte, von dem Senat angenommen; aber es scheiterte, weil die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen in der

Digitized by Google

Repräsentantenkammer nicht erlangt wurden. Obgleich es noch derselbe Congreß und fast dieselben Mitglieder sind, und ohne im geringsten die Weisheit oder den Patriotismus derer in Zweifel zu ziehen, die sich in der Opposition befanden, wage ich anzuempfehlen, daß in gegenwärtiger Session diese Maßregel von neuem in Erwägung gezogen werde. Selbstverständlich hat sich die Frage an und für sich selbst nicht geändert; aber eine Wahl, die inzwischen vorgenommen worden ist, zeigt fast mit Gewißheit, daß der nächste Congreß diese Maßregel annehmen wird. Das deutlichste Zeichen des Volkswillens in diesem Land findet sich in den Volkswahlen. Wenn man nach den letzten Wahldiscussionen urtheilen darf, so ist der Wille des Volks in den treuen Staaten, daß die Union in ihrer Integrität aufrechtgehalten werde, nie energischer, nie fast einstimmiger gewesen als eben jetzt. Die außerordentliche Ruhe und die vollkommene Ordnung, mit welcher Millionen von Abstimmenden sich an die Wahl begaben, haben eine unwiderlegliche Zusicherung dafür gegeben. Die Wahl hat noch eine andere Thatsache kundgethan, die zu kennen nicht minder wichtig ist, nämlich daß wir weit entfernt sind von der Erschöpfung in dem kostbarsten Zweig der nationalen Hülfsquellen, dem der lebenden Menschen. Wenn es traurig ist, daran zu denken, daß der Krieg so viele Gräber angefüllt, so viel Trauer in den Familien verursacht hat, so fühlt man einen gewissen Trost, wenn man erfährt, daß im Verhältniß zu den Ueberlebenden diejenigen, die gestorben, so wenig zahlreich sind. Wenn Corps, Divisionen, Brigaden und Regimenter verschwunden sind nach so vielen Kämpfen, so ist doch eine große Anzahl der Männer, die sie bildeten, noch am Leben. Dasselbe gilt für die Marine. Die Abstimmungen bei den Wahlen sind der Beweis dafür; man hätte sonst nicht so viele Abstimmende gefunden. — Die Staaten, welche die Wahlen heut und vor vier Jahren regelmäßig vornahmen, d. h. Californien, Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iowa, Kentucky, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Ohio, Oregon, Pennsylvanien, Rhode-Island, Vermont, West-Virginien und Wisconsin haben heute 3,982,017 Stimmen abgegeben gegen 3,982,011 bei der frühern Abstimmung, wozu man noch 83,762 Stimmen zählen muß, die in den neuen Staaten Kansas und Nevada abgegeben worden sind, die 1860 nicht wählten, was somit eine Gesammtsumme von 4,015,773 ausmacht. Zu diesen muß nun noch die Zahl aller Soldaten im Feld aus Massachusetts, Rhode-Island, New-Jersey, Delaware, Indiana, Illionis und Californien gerechnet werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen dieser Staaten nicht fern von ihrem Wohnort wählen können; ihre Zahl kann nicht unter 100,000 sein. — Die wichtige Thatsache, die nun einmal feststeht, ist die, daß der Norden gegenwärtig mehr Leute zu seiner Verfügung hat, als im Anbeginn des Kriegs, daß er, weit entfernt erschöpft zu sein, an Kraft gewonnen hat und, wenn es sein muß, den Kampf auf unbestimmte Zeit hinaus fortführen kann. Was nun die materiellen Hülfsmittel für den Krieg anbelangt, so sind sie in größerm Ueberfluß vorhanden als je; sie sind geradezu unerschöpflich. Der öffentliche Wille, die nationale Autorität wiederherzustellen, und aufrechtzuerhalten, hat keine Wandelung erfahren. Es kommt nur darauf an, in welcher Weise fernerhin die Anstrengungen aufgeboten werden sollen. Vor allem würde kein Versuch, Unterhandlungen mit dem Führer des Aufstands anzuknüpfen, zu etwas gutem führen. Er würde sich nur auf Zerstückelung der Union einlassen, d. h. gerade auf das, was wir nicht zugeben können und wollen. Seine deßfallsigen Erklärungen sind deutlich, und schon oft wiederholt. Er will uns hierüber nicht irre führen, und gibt uns keine Entschuldigung, um uns selber zu täuschen. Er kann aus freien Stücken die Union nicht wieder annehmen, und wir können ihm in diesem Punkt nicht nachgeben. Zwischen ihm und uns besteht ein einfacher unerbittlicher Unterschied: die Frage kann nur durch den Krieg gelöst, nur durch den Sieg entschieden werden. Geben wir nach, so sind wir

Digitized by Google

geschlagen; wenn ihn das Volk des Südens in Stich läßt, so unterliegt er. Für beide Seiten ergibt sich Sieg und Niederlage aus dem Krieg. Uebrigens können — wenn auch nicht der Leiter des Aufstands — doch seine Anhänger die Union wieder annehmen. Wir wissen, daß es unter ihnen Leute gibt, welche Frieden und Vereinigung wünschen; es können deren vielleicht selbst viele sein, und wenn sie in einem gegebenen Augenblick die Waffen niederlegen und sich der nationalen Autorität unterwerfen, können sie Frieden erhalten.... Die verschiedenen sich dann aufwerfenden Fragen müßten durch die Gesetzgebung und auf dem friedlichen Weg der Conferenzen, der Gerichte, des allgemeinen Stimmrechts, überhaupt mit Aufgebot aller verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel gelöst werden. Allerdings könnten gewisse Fragen nicht durch die Executivgewalt erledigt werden, z. B. die Zulassung der Deputirten zum Congreß und die Verwendung des Geldes. Die Executivgewalt würde durch das Aufhören des Kriegs bedeutend geschmälert werden. Immerhin könnte sie doch noch Amnestie und Verzeihung ergehen lassen, und die Vergangenheit kann für das, was in dieser Beziehung zu erwarten wäre, den richtigen Begriff geben. Bereits haben viele Leute von der vor einem Jahr erlassenen, bis auf bestimmt vorgesehene Classen, allgemeinen Amnestie Gebrauch gemacht. Auch wurde während derselben Zeit in vielen einzelnen Fällen Verzeihung ertheilt, und kein freiwillig gestelltes Gnadengesuch ward abgewiesen. Auch jetzt steht noch die Pforte für jeden offen; allein es kann die Zeit kommen, wo voraussichtlich die Pflicht gebietet, sie fester als je zu verschließen. ... Was die Sclaverei anbelangt, so wiederhole ich hier meine im vorigen Jahr abgegebene Erklärung. Solang' ich meine gegenwärtige Stellung einnehme, werde ich nicht versuchen, die Emancipationsproclamation zurückzuziehen oder abzuändern. Wenn das Volk durch irgend ein Mittel es der Executivgewalt zur Pflicht machen wollte, diese Individuen wieder der Sclaverei anheimzugeben, so würde ein anderer, und nicht ich, die Initiative zu einem solchen Vorschlag ergreifen. Um hier eine einzige Friedensbedingung auszusprechen, will ich einfach sagen: daß der Krieg von Seite der Regierung aufhören wird, so wie er von Seite derjenigen aufhört, welche ihn begonnen haben."

Bericht des Finanzministers: Resultat der Finanzgebahrung des abgelaufenen Finanzjahrs, Einnahme 884,076,646 Dollars, Ausgabe 865,236,087 D., Bilanz 18,842,559 D. — Die Staatsschuld betrug am 1. Juli 1864 1,740,690,489 D. Dieselbe, wie sie am 1. Juli d. J. stand, übersteigt zwar den vom Finanzminister beim Beginn der vorigen Session gemachten Anschlag, bleibt aber unter dem im vorigen December gemachten Anschlag desselben, hinsichtlich der Höhe, die sie beim Anfang dieses Jahrs erreicht haben würde, um 399,509,731 Dollars zurück, „eine Thatsache, welche die Lage und die Operationen des Schatzes in günstigem Licht erscheinen läßt." Das Einnahmebudget des angetretenen Finanzjahrs wird auf 396 Mill. Dollars veranschlagt, wovon 300 Mill. aus den inländischen Revenüen fließen müßten. Die Ausgaben werden auf 1,168,256,005 Dollars geschätzt (davon 331,753,191 Doll. für das Kriegsdepartement, 112 Mill. für das Flottendepartement, 127 Mill. für die Verzinsung der Staatsschuld). Doch sei hievon die Bilanz der unverwendeten Einkünfte, welche wahrscheinlich auch dieses Jahr hindurch unverwendet bleiben dürfte, im Betrag von 350 Mill abzuziehen, so daß die Gesammtausgaben sich factisch auf 818,256,005 Dollar stellen würden. Die veranschlagte Einnahme abgezogen, blieben 422,256,005 Doll., welche auf dem Weg der Anleihen aufzubringen. Die Staatsschuld wird für den Schluß des laufenden Finanzjahrs auf 2645 Mill. Doll. geschätzt.

12. Dec. Der Congreß der Südstaaten beschließt 40,000 Sclaven für militärische Zwecke, zunächst Pionier- und Befestigungsarbeiten, auszuheben.

13. „ Der Unionsgeneral Sherman ist auf seinem Zuge durch Georgien

Digitized by Google

vor Savannah angelangt und bemächtigt sich mit Gewalt des Forts M'Allister. Dadurch ist der Ossibaw-Sund geöffnet und die Verbindung Shermans mit der Unionsflotte unter Admiral Dahlgreen hergestellt. — Eine Unionsflotte unter Admiral Porter geht von Monroe gegen Wilmington ab.

14 Dec. Das Repräsentantenhaus beschließt mit 85 gegen 57 Stimmen, der brittischen Regierung den Reciprocitätsvertrag mit Canada zu kündigen. — Proclamation des Gen. Dix bezüglich Canada; Präsident Lincoln annullirt dieselbe wieder.

15./16. Dec. General Thomas schlägt die Conföderirten unter General Hood bei Nashville (Tennessee).

21. Dec. Der conföderirte General Hardee in Savannah zerstört die Panzerschiffe und Werfte und räumt die Stadt, die von der Bundesarmee unter Sherman besetzt wird. 150 Kanonen und 30,000 Ballen Baumwolle fallen dem Sieger in die Hände.

„ „ Die Flotte des Admiral Porter erscheint mit ca. 25,000 Mann Landungstruppen vor Wilmington.

23. „ Lincoln ordnet eine neue Aushebung von 300,000 Mann an.

24./25. Dec. Die Expedition unter Admiral Porter greift Fort Fisher bei Wilmington an. Resultatloser Versuch eines Sturmes: Gen. Butler schifft die Landungstruppen wieder ein und erklärt, daß das Fort ohne eine regelrechte Belagerung nicht genommen werden könne.

26. Dec. Der Südbunds-Gen. Hood überschreitet den Tennessee wieder und räumt den Staat dieses Namens, nachdem er fast die Hälfte seines Corps und den größten Theil seines Materials eingebüßt hat.

— „ Das Repräsentantenhaus mißbilligt mit 69 gegen 58 Stimmen die Entschuldigung des Beschlusses vom 4. April bezüglich Mexico durch Seward gegenüber Frankreich.

Digitized by Google

2. Mexico.

2. Jan. Die Regentschaft (Almonte und Salas) entsetzt die in Folge der Excommunication des Erzbischofs Labastida (drittes Mitglied der Regentschaft) widerspenstigen Richter (s. Jahrgang 1863 31. Dec.) ihrer Stellen und trifft statt derselben neue Ernennungen.

5. „ Der franz. General Bazaine zieht mit 14,000 Mann in Guadalajara ein.

7. Febr. Die Franzosen ziehen in Zacatecas ein.

27. „ Santana landet in Veracruz und erklärt sich für den Erzherzog Max.

5. März. Erzherzog Max trifft in Paris ein und verständigt sich mit Napoleon über die Bedingungen seiner Annahme der mexicanischen Kaiserkrone.

19. „ Santana erläßt eine Proclamation an die Mexicaner und wird deßhalb von den Franzosen an Bord des Colbert gebracht und wieder nach der Havanna zurückgeschickt.

29. „ Vidaurri, der sich in Monterey gegen Juarez empört hat, räumt die Stadt mit seinen Truppen vor dem anrückenden juaristischen General Ortega.

10. April. Nachdem die Differenzen zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Erzherzog Max beigelegt sind und die Staatsurkunde über den bedingten Verzicht des Erzherzogs auf seine Successionsrechte in Oesterreich unterzeichnet worden ist, empfängt derselbe die mexicanische Deputation und erklärt ihr die Annahme der ihm angebotenen Kaiserkrone. Erste Decrete des neuen Kaisers.

I. Erklärung des Erzherzogs an die mexicanische Deputation: „Eine reifliche Prüfung der mir durch Sie vorgelegten Beitrittsacte gibt mir die Zuversicht, daß der Beschluß der Notabeln Mexico's, der Sie zuerst nach Miramare geführt, von der weit überwiegenden Mehrheit Ihrer Landsleute bestätigt wird, und ich mich fortan mit vollem Rechte, als den Erwählten des mexicanischen Volkes betrachten kann. Dadurch ist die erste, in meiner Antwort vom 3. Oct. ausgesprochene Bedingung erfüllt. Ich

Digitized by Google

bezeichnete darin noch eine andere, jene, welche die Bürgschaften betraf, deren das werdende Kaiserreich bedarf, um sich in Ruhe der edlen Aufgabe widmen zu können, die Unabhängigkeit und das Wohl des Landes auf feste Grundlagen zu stellen. Diese Bürgschaften sind uns nunmehr gesichert, Dank der Großmuth des Kaisers der Franzosen, welcher während der hierauf bezüglichen Verhandlungen sich beständig von einem Geiste der Aufrichtigkeit und einem Wohlwollen beseelt zeigte, deren Andenken ich immer bewahren werde. Das erlauchte Oberhaupt meiner Familie hat seinerseits seine Zustimmung ertheilt, daß ich vom angebotenen Throne Besitz nehme. Ich kann daher das Ihnen vor sechs Monaten gegebene eventuelle Versprechen lösen und erkläre hiermit feierlich, daß ich mit Hilfe des Allmächtigen aus den Händen der mexicanischen Nation die Krone, welche diese mir überträgt, annehme. Mexico, den Traditionen jenes kraft- und zukunftvollen neuen Continents folgend, hat das Recht geübt, sich eine seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Regierung zu geben. Es hat sein Vertrauen in einen Abkömmling desselben Hauses Habsburg gesetzt, welches vor drei Jahrhunderten die christliche Monarchie auf seinen Boden pflanzte. Dieses Vertrauen rührt mich, und ich werde es nicht verrathen. Ich übernehme die Constituirung der Gewalt, mit der mich die Nation, deren Organ Sie sind, bekleidet; ich werde dieselbe jedoch nur so lange behalten, als dies nöthig, um in Mexico eine geregelte Ordnung zu schaffen, und verständige, liberale Institutionen zu organisiren. Wie ich es Ihnen, meine Herren, in meiner Rede vom 3. Oct. ankündigte, werde ich mich beeilen, die Monarchie unter die Autorität der constitutionellen Gesetze zu stellen, sobald die Pacification des Landes vollständig geworden. Die Kraft einer Staatsgewalt ist meines Erachtens gesicherter durch die Festigkeit, als durch die Unbestimmtheit ihrer Gränzen, und ich will für die Ausübung meiner Regierung diejenigen festsetzen, welche, ohne ihr Ansehen zu beirren, ihre Dauerhaftigkeit garantiren können. Wir werden, ich hoffe es, zuversichtlich beweisen, daß eine wohlverstandene Freiheit trefflich vereinbar ist mit der Herrschaft der Ordnung. Ich werde die eine zu achten und der andern Achtung zu verschaffen wissen. Mit nicht minderer Kraft werde ich die Fahne der Unabhängigkeit hochhalten, dieses Symbol der künftigen Größe. Ich nehme die Hilfe jedes Mexicaners, der sein Vaterland liebt, in Anspruch, um mir in Erfüllung meiner schönen, aber schwierigen Aufgabe beizustehen. Einigkeit wird uns stark machen, uns Gedeihen und Frieden geben. Meine Regierung wird die Dankbarkeit nie vergessen, die sie dem erlauchten Fürsten schuldet, dessen freundschaftliche Unterstützung die Wiedergeburt unseres schönen Landes ermöglichet hat. Ich schicke mich an, nach meiner neuen Heimath über Rom zu reisen, um dort aus den Händen des heiligen Vaters jenen Segen zu empfangen, der so werthvoll ist für jeden Regenten, aber doppelt wichtig für mich, der ich berufen bin, ein neues Reich zu gründen."

II. Der Kaiser Maximilian ernennt Don Joaquin Velasquez de Leon zu seinem Staatsminister und den General Almonte zu seinem Statthalter bis zu seiner Ankunft in Mexico.

III. Vertrag mit Frankreich: „Die beiden Majestäten, von dem gleichen Wunsche beseelt, die Wiederherstellung der Ordnung in Mexico zu sichern und das neue Kaiserreich zu befestigen, haben nachstehende Uebereinkunft getroffen: Art. 1. Die französischen Truppen, welche sich gegenwärtig in Mexico befinden, werden so bald als möglich auf ein Corps von 25,000 Mann, mit Einschluß der Fremdenlegion, reducirt. Dieses Corps wird, um die Interessen zu wahren, um derentwillen seine Intervention stattgefunden hat, zeitweilig unter den durch die nachstehenden Artikel geregelten Bedingungen in Mexico verbleiben. Art. 2. Die französischen Truppen werden Mexico nach und nach je in dem Maße räumen, als Se. Maj. der Kaiser von Mexico die zu ihrem Ersatz nothwendigen Truppen wird organisiren können. Art. 3. Die in fran-

Digitized by Google

zösischem Dienst stehende 8000 Mann starke Fremdenlegion wird dessenungeachtet noch sechs Jahre in Mexico bleiben, nachdem gemäß Art. 2 alle übrigen französischen Streitkräfte schon zurückgerufen sein werden. Von diesem Zeitpunkt an wird besagte Legion in Dienst und Sold der mexicanischen Regierung übergehen. Die mexicanische Regierung behält sich das Recht vor, die Verwendungszeit der Fremdenlegion in Mexico abzukürzen. Art. 4. Die von den französischen Truppen zu besetzenden Punkte des mexicanischen Gebiets, sowie die militärischen Expeditionen dieser Truppen werden vorkommenden Falls gemeinsam und unmittelbar zwischen dem Kaiser von Mexico und dem Oberbefehlshaber des franz. Corps festgestellt. Art. 5. An allen Punkten, wo die Garnison nicht ausschließlich aus mexicanischen Truppen besteht, gehört der militärische Oberbefehl dem franz. Commandanten an. Im Fall combinirter Expeditionen französischer und mexicanischer Truppen gehört gleichfalls der Oberbefehl dem französischen Commandanten an. Art. 6. Die französischen Commandanten können in keinen Zweig der mexicanischen Verwaltung eingreifen. Art. 7. Solange die Bedürfnisse des französischen Armeecorps einen Transportfahrdienst zwischen Frankreich und Veracruz nothwendig machen, werden die auf 400,000 Frcs. angeschlagenen Kosten für je die Hin- und Herfahrt zusammengenommen von der mexicanischen Regierung getragen und in Mexico bezahlt. Art. 8. Die von Frankreich in den Antillen und dem stillen Weltmeer unterhaltenen Schiffsstationen werden oft Fahrzeuge in die mexicanischen Häfen schicken, um daselbst die französische Fahne zu zeigen. Art. 9. Die von der mexicanischen Regierung zurückzuerstattenden Kosten für die französische Expedition werden für die ganze Dauer dieser Expedition bis zum 1. Juli 1864 auf 270 Millionen festgesetzt. Diese Summe wird zu 3 Procent jährlich verzinst werden. Vom 1. Juli d. J. an fallen alle Ausgaben für die mexicanische Armee Mexico zur Last. Art. 10. Die von der mexicanischen Regierung an Frankreich zu zahlende Entschädigung für Besoldung, Ernährung und Unterhalt der Truppen des Armeecorps vom 1. Juli 1864 an wird auf 1000 Fr. per Mann und per Jahr festgesetzt. Art. 11. Die mexicanische Regierung wird sofort der französischen Regierung die Summe von 66 Mill. in Anleihescheinen zum Emissionscurs übergeben: nämlich 54 Mill. als Abzug von der Art. 9 erwähnten Schuld, und 12 Millionen als Abschlagszahlung auf die an verschiedene Franzosen kraft Art. 14 der gegenwärtigen Convention zu leistenden Entschädigungssummen. Art. 12. Zur Zahlung des Mehrbetrags der Kriegskosten und zur Abtragung der in den Art. 7, 10 u. 14 erwähnten Lasten verpflichtet sich die mexicanische Regierung an Frankreich jährlich die Baarsumme von 25 Mill. zu entrichten. Diese Summe wird verwandt werden: 1) auf die laut Art. 7 und 10 geschuldeten Summen, 2) auf den Betrag, in Interessen und Capital, der Art. 9 festgesetzten Summe, und 3) auf die Entschädigungen, welche laut Art. 14 ꝛc. noch an französische Unterthanen geschuldet werden. Art. 13. Die mexicanische Regierung wird am letzten Tag jedes Monats in die Hände des Generalzahlmeisters der Armee den von ihr geschuldeten Betrag für den Unterhalt der laut Art. 10 in Mexico zurückbleibenden Truppen entrichten. Art. 14. Die mexicanische Regierung verpflichtet sich, die französischen Unterthanen für die von diesen erlittenen Nachtheile, welche der Grund der Expedition waren, zu entschädigen. Art. 15. Eine aus drei Franzosen und drei Mexicanern bestehende, von ihren respectiven Regierungen ernannte Commission wird in Mexico zusammentreten, um diese Forderungen zu prüfen und zu regeln. Art. 16. Eine auf dieselbe Weise ernannte, aus zwei Franzosen und zwei Mexicanern bestehende Revisionscommission, welche in Paris ihren Sitz hat, wird zur definitiven Liquidation der von der im vorigen Artikel bezeichneten Commission angenommenen Forderungen schreiten und über diejenigen entscheiden, die ihrem Spruch vorbehalten worden sind. Art. 17. Die französische Regierung wird alle mexicanischen Kriegsgefangenen in Freiheit

Digitized by Google

setzen, so wie der Kaiser von Mexico in seinen Staaten eingezogen sein wird. Art. 17. Gegenwärtige Convention wird ratificirt und die gegenseitige Ratification baldmöglichst ausgetauscht werden. So vollzogen im Schloß Miramar, 10. April 1864. Unterzeichnet: Herbet. Joaquin Velasquez de Leon."

IV. Finanzielle Decrete des Kaisers Maximilian beim Antritt der Regierung. Dieselben sind ebenfalls von Velasquez de Leon contrasignirt. In dem ersten Decret wird eine Finanzcommission in Paris niedergesetzt, welche ein Hauptbuch der auswärtigen mexicanischen Schuld anzulegen hat. Dasselbe wird in duplo dem mexicanischen Staatsschatz eingehändigt werden. Die Zinsen der auswärtigen Schuld werden auf Kosten des mexicanischen Satzes in Paris und London bezahlt, und zwar zu dem festen Curs von 5 Fr. 25 C. per Piaster und 25 Fr. 20 C. per Pf. St. In dieses Hauptbuch werden eingetragen die 1851 unter dem Titel „Mexican three p.cent new consolidated stock" ausgegebenen englischen Bons zu dem Nominalwerth von 10,241,650 Pf. St. Außerdem hat die erwähnte Commission die Anleihencontracte zu überwachen und die Einzahlungen der an Anleihen Betheiligten zu betreiben. Die Commission selbst soll aus einem mexicanischen, französischen und englischen Commissär, welche je die Inhaber der mexicanischen Schuldscheine sind, bestehen. Das zweite Decret ernennt den Grafen Germiny, den von und für Frankreich bestellten Commissär, zum Präsidenten dieser Finanzcommission. Das dritte Decret bezieht sich auf das neue Anlehen selbst. Art. 1 lautet: „Das Kaiserreich Mexico contrahirt ein Anlehen von 8 Mill. Pf. St. oder 201,600,000 Francs Nominalcapital. Es werden für dasselbe in das Hauptbuch der auswärtigen Staatsschuld des Kaiserreichs Mexico 6procent. Renten von 12,096,000 Frcs. oder 480,000 Pf. St. (zum Curs von 25 Fr. 20 Cent.) jährlich eingetragen. Die Renten werden au porteur ausgestellt und halbjährlich, am 1. April und 1. Oct., zu London und Paris auf Kosten des mexicanischen Schatzes durch die von der mexicanischen Regierung damit beauftragten Banquiers ausbezahlt. Die erste Zahlung findet am 1. Oct. 1864 statt." Ein Amortisationsfonds von 1 Proc. des Nominalcapitals wird gebildet werden und in 5 Jahren, am 1. April 1869, seine Thätigkeit beginnen. Das Anleihen wird zu 63 ausgegeben, und zwar auf dem Wege der öffentlichen Unterzeichnung zu London und Paris. Das vierte Decret verordnet, daß 6,600,000 Francs 6procentiger Renten in das Hauptbuch der auswärtigen mexicanischen Schuld eingetragen werden sollen, welche dem französischen Finanzminister zur Verfügung gestellt werden. Dieser stellt dagegen Quittung über eine Summe von 66 Millionen aus, welche auf die Stipulationen der diplomatischen Convention vom 10. April zu verwenden sind. In dem fünften Decret wird die am 20. März 1864 zwischen Graf Franz Zichy, als Repräsentanten des Kaisers Maximilian, und den HH. Glyn, Mills und Comp. abgeschlossene Convention über das acht Millionen Pf. St. Anlehen als zu Recht bestehend anerkannt. In dem sechsten Decret endlich wird die Stellung der Inhaber des alten 3proc. mexicanischen Anlehens, des sogenannten Newconsolidated Stock, zu dem neuen Kaiserreich geregelt.

V. Ein Decret des Kaisers regelt die Thronfolge für den Fall seines Ablebens oder anderer Hindernisse, indem es die Kaiserin zur Regentin einsetzt.

14. April. Kaiser Maximilian schifft sich von Triest zunächst nach Rom ein, um den Segen den Papstes einzuholen und von da nach Mexico abzugehen.

18.—20. April. Kaiser Maximilian in Rom.

Digitized by Google

29. Mai. Ankunft des Kaiserpaars in Veracruz. Proclamation des Kaisers an die Mexicaner.
10. Juni. Präsident Juarez protestirt gegen das vom Kaiser Maximilian abgeschlossene mexicanische Anlehen.

12. „ Einzug des Kaisers in Mexico. Enthusiasmus der indianischen Bevölkerung. Santana, Miramon, Almonte und Marquez werden vom Kaiser zu Feldmarschällen ernannt.

4. Juli. Besetzung von Durango durch die Franzosen.
6. „ Der Kaiser erläßt an seinem Geburtstage eine allgemeine Amnestie für alle rein politischen Vergehen. — Der Kaiser setzt zwei Commissionen ein, die eine unter dem Vorsitze des General Bazaine behufs Organisirung der militärischen Streitkräfte, die andere unter dem Vorsitze des Staatsministers Velasquez de Leon zu Ordnung der Finanzen des neuen Kaiserreichs.
25. „ Der Kaiser ernennt den liberal gesinnten Don José Fernando Ramirez zum Minister des Auswärtigen.

7. Aug. Der Kaiser befiehlt in einem Schreiben an den Staatsminister die Aufhebung der Censur.
10. „ Der Kaiser tritt eine längere Rundreise in die Provinzen an.
19. „ Der franz. General Castagny besetzt Monterey. Präsident Juarez zieht sich nach Chihuahua zurück.
22. „ Die französische Flotte besetzt Bagdad, das den Eingang zum Rio Bravo beherrscht.

21. Sept. Niederlage der Juaristen bei Cerro de Majoma.
26. „ Der mex. General Mejia besetzt Matamoros für den Kaiser.

30. Oct. Rückkehr des Kaisers von seiner Rundreise in den Provinzen.

7. Nov. Der Kaiser befiehlt die Errichtung von Ruralgarden (mobil und estable je nach dem Alter der Pflichtigen) gegen die Guerillas und Räuber.
20. „ Der Kaiser überträgt das Ministerium des Innern dem Don Cortes y Espaza, so daß nur noch das Finanzministerium zu besetzen ist, um das Ministerium vollständig zu machen.
21. „ Die Franzosen landen im südlichen Theil des Golfes von Californien und besetzen die Hafenstadt Mazatlan im Staate Sinaloa.
23. „ Ein kaiserl. Decret verordnet das Aufhören des am 1. Mai 1863 von den Franzosen gewährten Nachlasses von 50 Procent aller bisherigen Einfuhrzölle.

Digitized by Google

10. Dec. Ankunft des päpstlichen Nuntius, Msgr. Meglia, in Mexico.

21. „ Der Kaiser empfängt in Audienz den päpstlichen Nuntius. Schreiben des Papstes an den Kaiser über die Grundlagen eines mit Mexico abzuschließenden Concordates (vgl. Rom). Der Kaiser setzt den Forderungen des Papstes einen wesentlich liberaleren Entwurf entgegen:

1) Duldung aller Culten, die nicht gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen, und Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion; 2) Endgiltige und förmliche Anerkennung der Säcularisation der Kirchengüter; 3) Dotation des Clerus durch den Staat; 4) Vorbehalt von Seiten der Regierung des Rechtes, in der ihr angemessen erscheinenden Zeit und Ausdehnung die Führung von Civilstandsregistern in Mexico einzuführen. Die mexicanische Regierung kündigt außerdem an, daß sie die alten Rechte der spanischen Krone: Investitur der Prälaten, Oberaufsicht über weltliche Angelegenheiten der Geistlichkeit, Regelung der geistlichen Sporteln und Beschränkung der Zahl religiöser Brüderschaften und klösterlicher Orden für sich in Anspruch nehmen werde.

25. „ Der franz. General d'Hurbal beginnt die Belagerung der von dem juaristischen General Porficio Diaz vertheidigten Stadt Oajaca, der Hauptstadt der Provinz dieses Namens.

27. „ Da der Nuntius des Papstes ohne Vollmachten für Regelung des unter dem republicanischen Regimente erfolgten Verkaufs der Kirchengüter angekommen ist, so ordnet der Kaiser von sich aus und ohne weitere Verständigung mit Rom eine Revision der betreffenden Gesetze an, indem er die durch diese Gesetze geschaffenen Interessen als berechtigte anerkennt.

Schreiben des Kaisers an den Minister Escudero: „Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich wegen des Reformgesetzes erhoben haben, schlagen Wir die Anwendung eines Mittels vor, welches, während es den Anforderungen des Landes genügt, den Frieden in den Gemüthern und die Ruhe im Gewissen aller Bewohner des Reiches wieder herstellen soll. Zu diesem Zweck knüpften Wir, als Wir Uns in Rom befanden, Unterhandlungen mit dem heiligen Vater, als dem allgemeinen Haupt der katholischen Kirche, an. Der päpstliche Nuntius weilt gegenwärtig in Mexico, hat jedoch zu Unserm äußersten Erstaunen erklärt, daß er ohne Instructionen sei, und dieselben von Rom aus erwarten müsse. Die unnatürliche Lage, in welcher Wir Uns sieben Monate lang mühselig hingeschleppt haben, verträgt kein Zögern, sondern erheischt eine sofortige Lösung. Demgemäß beauftragen Wir Sie, sofort die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen, zu dem Zweck, daß das Recht ohne Ansehn der Person gehandhabt werde; daß die durch die Gesetze geschaffenen berechtigten Interessen unter Abhülfe der in ihrem Namen verübten Ausschreitungen und Ungerechtigkeiten sicher gestellt werden; daß für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und den Schutz anderer unter die Obhut der Religion gestellten heiligen Dinge Sorge getragen werde; und schließlich, daß im ganzen Land die Sacramente gereicht und andere Funktionen des heiligen gottesdienstlichen Amtes ausgeübt werden, ohne irgendwelche Kosten oder Lasten für das Volk. Zu diesem Zweck werden Sie Uns vor allem die Revision der in Bezug auf die Besitzungen zur todten Hand und die Nationalisirung der Kirchengüter abgeschlossenen Geschäfte vorschlagen, und dabei von dem Grundsatz ausgehen, daß Verkäufe, die ohne Betrug und den Gesetzen gemäß, welche eine solche Amortisation verfügten, bewerkstelligt wurden, zu ratificiren sind. Kurz, seien Sie

Digitized by Google

im Sinne einer freien und großartigen Toleranz thätig, lassen Sie jedoch nicht außer Acht, daß die Staatsreligion die römisch-katholische und apostolische ist."

— Dec. Das neue Kaiserreich ist bereits von sämmtlichen Großmächten und außerdem auch von Italien und Spanien sowie von einer Reihe kleinerer Mächte anerkannt.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Die Enthüllungen des englischen Blaubuches über die Politik Hannovers in der schleswig-holsteinischen Frage Januar—März 1864.

Berichte des engl. Gesandten am Hofe von Hannover, Henry F. Howard, an den engl. Minister des Ausw., Grafen Russel:

Hannover d. 9. Januar 1864. „.... Ich habe mich bemüht, den Grafen Platen zu bewegen, die Frage der Entfernung des Prinzen von Augustenburg aus Holstein dadurch zu entscheiden, daß Hannover am Bundestag seine Stimme für den Präsidialantrag Oesterreichs abgebe; allein Se. Exc. meint, daß er in dieser wie in andern schwebenden Fragen einen Mittelweg einschlagen müsse, um eine Volksbewegung (a popular outbreak) in diesem Lande zu vermeiden. ..... Se. Exc. will von einer Verbindung mit den Regierungen von Sachsen, Bayern und Württemberg bezüglich dieser Fragen durchaus nichts wissen und behauptet, nicht einmal zu wissen, ob und zu welchem Einverständniß dieselben gekommen sein mögen und will nichts mit ihnen zu thun haben (will have nothing to do with them)".

Hannover 30. Januar 1864. „In einer Unterhaltung, welche ich heute mit Graf Platen hatte, lenkte ich seine Aufmerksamkeit auf die Verwicklungen, welche leicht durch die Berufung der Stände (in den Herzogthümern) entstehen könnten, und auf die Nützlichkeit, dieselbe zu verhindern. Se. Exc. erklärte, daß er ebenfalls diese Berufung mißbillige, welche, wie er überzeugt, völlig unnöthig für den Zweck sei, für den sie vorgeschlagen werde, und welche nur dazu diene, den weiteren Zweck zu verbergen, den nämlich: eine Stimme der Stände zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg einzuholen; aber er fürchtete, sie sei nicht zu verhindern, da eine Majorität des deutschen Bundes geneigt sei, sich für dieselbe zu erklären. Er fügte indessen hinzu: daß solch eine Stimme von Seiten der Stände, obwohl sie sicher eine neue Verwicklung herbeiführen würde, die Frage nicht entscheiden würde, und er wiederholte seinen Wunsch, beide Herzogthümer, Holstein und Schleswig, bleiben zu sehen unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs Christian, vereinigt mit der Krone Dänemark, und zwar in Betreff Holsteins und des deutschen Theils von Schleswig lediglich durch Personalunion. Solch ein Arrangement könne indessen, meinte er, nur durch die projectirte Occupation Schleswigs von Seite Oesterreichs und Preußens erhalten werden, auf welche ein Congreß folgen müsse, in dem die ganze Frage beigelegt werden könne."

Digitized by Google

Hannover 4. Februar 1864. „Graf Platen sagt, daß, wenn die Dänen sich selbst überlassen werden, sie bald aus Schleswig würden vertrieben sein; daß Oesterreich und Preußen dann bereit sein werden, in die Conferenz zu gehen, und daß ein Arrangement auf der Basis der Integrität der dänischen Monarchie mit Personalunion zwischen Dänemark auf der einen Seite, und Holstein und Schleswig, oder vielmehr dem südlichen Theil des letztern Herzogthums, auf der andern Seite seiner Meinung nach erreicht werden könnte; daß aber, wenn Großbrittanien oder irgend eine andere Macht den Dänen Beistand bringe, der Krieg unfehlbar erweitert werden würde, denn ganz Deutschland würde die Waffen ergreifen zur Unterstützung von Oesterreich und Preußen; und er gab eine hohe Vorstellung kund von der Macht des so vereinigten und England gegenübergestellten Deutschlands. Ich erwiederte, daß ... die Invasion Schleswigs durch Oesterreich und Preußen — unternommen, wie ich vermuthete, mehr zu dem Zweck, daheim die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln, und um einen Vorwand zu haben zur Ansammlung einer großen Mannschaft in Waffen als aus irgend einem wahrhaften Interesse an den gekränkten Rechten der Schleswiger — ein sehr verfehlter Angriff sei ꝛc.

Hannover 6. Februar 1864. „....Ich höre vom Grafen Platen, daß die hannoverische Regierung von der bayerischen Regierung eine Einladung empfing an diesen (Minister-) Conferenzen theilzunehmen, aber, daß er es ablehnte, unter der Begründung: daß die Unternehmungen Oesterreichs und Preußens durchaus keinen Grund abgäben, ihre Absichten zu beargwöhnen; daß die vorgeschlagenen Conferenzen ohne Zweifel von ihnen als ein feindlicher Schritt würden angesehen werden und in sich selbst unzweckmäßig wären, und daß, wenn eine Verständigung unter den Mittelstaaten mit Rücksicht auf ihr zukünftiges Verhalten zu Schleswig-Holstein gewünscht werde, diese durch diplomatische Correspondenz herbeigeführt werden könnte. Nachdem die Gesichtspunkte des Grafen Platen der Regierung von Hessen-Kassel mitgetheilt worden sind, hat letztere, wie ich durch eine andere Quelle erfahre, gleichfalls die Einladung der bayerischen Regierung abgelehnt."

Hannover 10. Februar 1864. „Graf Platen sagte mir diesen Morgen, daß ... die dänische Regierung Embargo auf zwei hannoverische Schiffe ... gelegt habe.... Se. Exc. bemerkte mir, daß, wenn Dänemark seine internationalen Pflichten gegen Hannover nicht halte, es nicht erwarten könne, daß Hannover die seinigen gegen Dänemark halte, und daß Dänemark die Consequenzen hinnehmen müsse. Er fügte indeß hinzu: daß es nicht seine Absicht sei, gegen dänische Schiffe Repressalien zu ergreifen, obwohl die preußische Regierung ihn aufgefordert habe, das zu thun (had invited him to do so)."

Hannover 11. Februar 1864. „... Ich erinnerte Se. Exc. daran, daß er vor einiger Zeit, als ich darauf drang, die von Hannover durch seinen Beitritt zum Londoner Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und demgemäß die Nachfolge Sr. Maj. des Königs Christian IX. officiell anzuerkennen, erklärt habe, er werde diesen Verpflichtungen nachkommen, indem er, wenn der geeignete Moment eingetreten sei, die Stimme Hannovers am Bunde gegen die Prätensionen des Prinzen von Augustenburg abgeben werde. Ich sagte, daß ich mit Beziehung auf jene Erklärung jetzt das Votum Hannovers gegen die in dem Berichte des Hrn. v. d. Pfordten enthaltenen Anträge in Anspruch nehme. Graf Platen erwiederte, daß er sich augenblicklich nicht dazu verpflichten könne, daß er aber dafür sorgen werde, daß jeder Punkt von Hrn. v. d. Pfordtens Bericht im Ausschuß der Bundesversammlung wohl erwogen werde.... Oesterreich und Preußen werden sich, wie ich höre, alle Mühe geben, eine Abstimmung der Bundesversammlung über die Erbfolgefrage so lang wie möglich zu verzögern."

Hannover 13. Febr. 1864. „.... Ich fragte hierauf Graf Platen, was für Schritte er in der Angelegenheit zu thun beabsichtige, ob er deßhalb an den hannover'schen Civilcommissär in Holstein zu schreiben gedenke oder an den Commandanten der hannoverschen Truppen daselbst, um einen Conflict mit Preußen zu ver-

Digitized by Google

melden, und was für Instructionen er dem hannover'schen Bundestagsgesandten habe zukommen lassen. Se. Exc. erwiederte, daß er nicht durch Instructionen an die hannover'schen Autoritäten in Holstein in denselben Fehler fallen wolle wie Baron Beust, der den sächsischen Bundesgeneral instruirt habe, den preußischen Truppen Widerstand zu leisten; der hannover'sche Commissär sei im Gegentheil hinreichend unterrichtet von seinem Wunsche, einen Conflict vermieden zu sehen und daß daher auch kein solcher erfolgen werde. Se. Exc. sagte, er habe den hannover'schen Bundestagsgesandten dahin instruirt, in gemäßigten Ausdrücken gegen das Vorgehen der preuß. Regierung zu protestiren, sich dagegen keinem voreiligen Beschluß, der von den süddeutschen Staaten vorgeschlagen werden möchte, anzuschließen, vielmehr alles zu thun, um den Ausbruch eines Bürgerkriegs in Deutschland zu vermeiden. Ich muß bemerken, daß Graf Platen von der Gefahr, die für Hannover bei einem Conflict mit Preußen droht, zu sehr überzeugt ist, um nicht alles zu thun, was in seiner Macht liegt, um einen solchen zu vermeiden."

Hannover 19. Febr. 1864. „Ich höre, daß der preußische Gesandte an diesem Hof, in Kraft von Instructionen seiner Regierung, neulich bei zwei Gelegenheiten die hannoverische Regierung gedrängt hat mit Oesterreich und Preußen für die Verwerfung der von der Majorität des Holstein-Ausschusses am Bunde vorgeschlagenen Resolution zu stimmen, welche sich auf den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 bezieht, aber daß er bis jetzt noch keine definitive Antwort erhielt. Graf Platen hält die Resolution für unschädlich, weil sie bloß die unbestreitbare Erklärung enthielt, daß der Bund durch den Vertrag von 1852 nicht gebunden ist, und trägt jetzt Bedenken, gegen dieselbe zu stimmen, da der hannoverische Gesandte im Ausschuß sich ihr angeschlossen hat, durch einen Compromiß mit den andern Mittelstaaten, in der Absicht, die letzteren davon abzuhalten, einen Antrag auf die unverzügliche Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein einzubringen (in order to prevent the latter from bringing forward a proposal for the immediate recognition of the Prince of Augustenburg as Duke of Holstein)."

Hannover 20. Febr. 1864. „... Nachdem ich dem Grafen Platen gedankt hatte für die Mittheilung, die mir zu machen er die Güte gehabt, bemerkte ich: daß ohne Zweifel die ostensiblen Objecte der Mission des Generals v. Manteuffel so seien, wie er mir gesagt habe; aber ich forschte (inquired), ob nicht noch andere damit verbunden gewesen, und ob er z. B. nicht beauftragt gewesen sei, zu einem Einverständniß mit der hannoverischen Regierung zu gelangen, für Uebertragung der Bundesexecution in Holstein von Hannover und Sachsen auf Oesterreich und Preußen, oder in Beziehung auf die Erbfolgefrage, oder in Betreff eines Widerstands gegen die Sendung bayerischer und württembergischer Truppen nach Holstein, um als Bundesreserven zu handeln, oder für den eventuellen Vorsatz den Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein einzusetzen, nach seiner Anerkennung als solchem durch den Bund. Se. Exc. erwiederte: daß ich wahrscheinlich das in der Stadt umlaufende Gerücht gehört haben werde: daß Gen. v. Manteuffel gekommen sei, um eine Defensivallianz zwischen Hannover und Preußen vorzuschlagen, aber daß alles zusammen falsch sei, und daß, wenn ich demselben glauben wollte, oder den andern vermutheten Zwecken der Mission des Generals, auf die ich Bezug genommen, ich mich täuschen würde, da sie nicht vorhanden seien; und er wiederholte: daß seine wahren Ziele nicht über das hinausgegangen, was er mir mitgetheilt, obwohl er nicht läugnete, daß die allgemeine Lage der Dinge mit dem General discutirt worden sei. In Antwort auf eine weitere Anfrage sagte Se. Exc.: er glaube, daß General v. Manteuffels Sendung nach Dresden doch einen Eindruck gemacht habe auf den König von Sachsen."

Hannover 25. Febr. 1864. „... Ich hatte schon die Ehre, Ew. Lordschaft die Stellung des Grafen Platen in Betreff dieser Frage (v. d. Pfordten'scher Bericht) auseinanderzusetzen. Einerseits hat er bis zu einem gewissen Grad sich hinübergebeugt zu den Mittelstaaten, um für die Resolution des Hrn. v. d. Pfordten zu

Digitized by Google

stimmen, mit der Absicht, wie er behauptet, einem Antrag auf unverzügliche Anerkennung des Prinzen von Augustenburg vorzubeugen. Andrerseits ist er ungeneigt, die österreichische und die preußische Regierung zu beleidigen, welche ihn gedrängt haben, zu Gunsten ihres Antrags auf Verwerfung der oben erwähnten Resolution zu stimmen. Er hat deßhalb für einen Mittelweg sich entschieden, und hat den hannoverischen Gesandten in Frankfurt dahin instruirt: nur zu Gunsten der Punkte 3 und 4 zu stimmen, aber gleichzeitig die beiden ersten Punkte in den Motiven zu verwenden, auf welche er sein Votum gründet. Der hannoverische Gesandte wird also erklären: daß, da der Bund noch nicht den Vertrag vom Mai 1852 anerkannt hat, und da er gegenwärtig nicht in der Lage ist, ihm beizutreten, Hannover für Punkt 3 und 4 stimmt. Das ist wenigstens die Nachricht, welche Graf Platen mir diesen Morgen über den Weg gab, welcher zu Frankfurt durch Hannover am heutigen, 25., eingeschlagen werden soll."

Hannover, 27. Febr. 1864. „Ew. Lordschaft werden wahrscheinlich von andern und mehr authentischen Quellen die Resultate der Conferenz von Ministern gewisser Mittelstaaten Deutschlands vernommen haben, welche zu Würzburg stattfand.... In einer Unterhaltung, welche ich gestern mit Graf Platen hatte, wiederholte er seine Einwürfe gegen eine solche Berufung (der schleswig-holsteinischen Stände), indem er sagte: daß er den Bund nicht für competent halte, sie zu beschließen, da es eine Maßregel sei, welche lediglich zu den Attributen des Souveräns gehöre. Es ist daher zu hoffen, daß die hannoverische Stimme gegen den Antrag gegeben wird. Andrerseits werden Ew. Lordschaft erfahren haben, daß in derselben Sitzung des Bundes Oesterreich und Preußen einen Antrag stellten, über welchen binnen acht Tagen abgestimmt werden sollte, zur Uebertragung des Oberbefehls über die Bundesexecutionstruppen in Holstein an den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Truppen, und zur Ernennung von zwei weiteren Commissären für Holstein durch Oesterreich und Preußen. Dieser Antrag ist ohne Zweifel eine Contremine gegen die Resolutionen der Würzburger Conferenz, und wird, wenn angenommen, wichtige Resultate haben, insoweit als Oesterreich und Preußen, mit dem wahrscheinlichen Beistand des hannoverischen Mitglieds der Bundescommission in Holstein, die höchste Leitung der Geschäfte in diesem Herzogthum erlangen werden, welche, wenn sie redlich sind (if they are honestly disposed), eine endliche Festsetzung auf der Basis der Integrität der dänischen Monarchie außerordentlich erleichtern wird. Graf Platen drückte mir gestern sein Einverständniß aus mit diesem Antrag, und will empfehlen, daß Hannovers Unterstützung demselben gegeben werde. In der That, Se. Exc. ist, glaube ich, zum großen Theil der Erfinder dieser Idee.... Er wiederholte mir, daß, was er zu wünschen fortfahre, eine Festsetzung sei auf der Basis der Personalunion von Holstein, Schleswig und Lauenburg mit Dänemark, nichts mehr und nichts weniger. Ich muß indeß bemerken, daß Se. Exc. immer zugegeben hat, daß der rein dänische Theil von Schleswig allenfalls auch dem Schicksal von Jütland folgen könne."

Hannover 5. März 1864. „.... Ich hatte gestern Morgens eine Unterhaltung darüber (Antrag Hannovers in der Bundesversammlung v. 3. März) mit Graf Platen, in der ich ihm mein Bedauern ausdrückte, daß er in der Bundesversammlung wiederum mit Stellung von Anträgen gegen Dänemark vorangehe. Se. Exc. entgegnete, daß er mit diesem Antrag nur einem anderen von weniger gemäßigtem Character zuvorgekommen sei.... Uebrigens mag es, denke ich, bezweifelt werden, daß ein solcher Antrag Oesterreich und Preußen conveniren werden, da es ihre Absicht ist, die Führung des Kriegs in ihren eigenen Händen zu behalten..."

Hannover 8. März 1864. „Ich höre, daß der österreichische und der preußische Gesandte an diesem Hof, beide in Uebereinstimmung mit Instructionen ihrer Regierungen, die hannoverische Regierung gedrängt haben, gegen den sächsischen

Digitized by Google

Antrag auf Einberufung der holsteinischen Stände zu stimmen, über welchen in der auf den 10. d. M. angesetzten Bundestagssitzung entschieden werden soll, oder wenigstens zu Gunsten der Verweisung desselben an den ständigen Holstein-Ausschuß. Graf Platen, dessen Meinungen, wie Ew. Lordschaft wissen, dem Antrag entgegen sind, hat, wie ich hörte, den oben erwähnten Gesandten gesagt, daß die hannoverische Stimme zu Gunsten der Verweisung an den Ausschuß werde gegeben werden. Der Grund, mit dem eine solche Verweisung an den Ausschuß wird gerechtfertigt werden, wird ohne Zweifel die Nothwendigkeit sein für die Bundescommissäre in Holstein mehr explicirte und detaillirte Auseinandersetzungen über die Motive zu geben, welche sie dazu gebracht haben, die Einberufung der Stände zu empfehlen, und ist der Antrag einmal in den Händen des Ausschusses, dann werden Oesterreich und Preußen leicht im Stande sein, ihn da zu lassen, und eine ihren Absichten entgegenstehende Entscheidung, wenn sie dieselbe nicht verhindern können, aufzuschieben."

Hannover, 10. März 1864. „... Als ich einem Mitglied der ersten Kammer bemerkte, daß ich fände, es würde ehrlicher gewesen sein, wenn die Adresse (der Stände an den König) sich sofort für den Prinzen von Augustenburg erklärt hätte, erwiderte es: daß die Phrase eine elastische sei; denn sie könnte gleichfalls sich auf das Gottorper Haus beziehen, als repräsentirt durch den Kaiser von Rußland, von Seite derjenigen Personen, welche diesen Zweig des holsteinischen Hauses als denjenigen ansähen, der die besten Ansprüche auf die Nachfolge hätte. Die fernere Phrase, in der gesagt ist, daß das Recht, und nur das Recht, zur Grundlage der Entscheidung am Bunde ... zu nehmen sei, ist offenbar gegen den Vertrag von London vom Mai 1852 gerichtet, an welchen die hannoverische Regierung durch einen feierlichen Beitritt gebunden ist. Inzwischen, da es nicht die hannoverischen Kammern sind, welche in dieser großen europäischen Frage das entscheidende Wort zu sprechen haben, braucht kein großes Gewicht auf den Ausdruck ihrer Ansichten gelegt zu werden. ... Hrn. v. Bennigsens Absicht bei seinen der Regierung günstigen Aeußerungen ist offenbar die: den Versuch zu machen, über sie einen Einfluß zu gewinnen und sie dann stufenweise in seine mehr gewaltsame Politik zu treiben."

Hannover, 12. März 1864. „Es ist Ew. Lordschaft bekannt, daß die bayerische Regierung auf Grund der neulich zu Würzburg gefaßten Entscheidungen einiger deutschen Staaten die Absicht hegt, am Bund als eigenen Antrag die Schlüsse des zweiten Theils des v. d. Pfordten'schen Berichts ... zu stellen, welche auf die Anerkennung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein drängen, und auf die Zulassung seines Repräsentanten zu einem Sitz in der Versammlung. Da es erwartet ward, daß dieser Antrag in der heutigen Bundestagssitzung vorgebracht werden würde ... schickten der österreichische und der preußische Gesandte, wie ich höre, gestern dem Grafen Platen den ernstlichen Wunsch ihrer Regierungen, daß die hannoverische Stimme gegen denselben gegeben werde, und erhielten von Sr. Exc. die Versicherung, daß Hannover nicht für denselben stimmen werde, sondern dafür, daß er zunächst dem Ausschuß überwiesen werde. Graf Platens Ansichten sind zu Gunsten der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie und gegen eine Anerkennung des Prinzen von Augustenburg von Seiten des Bundes. Er ist der Ansicht, daß der Bund ein Recht hat, die Frage über die Nachfolge in Holstein zu prüfen, und, solange die Prüfung währt, die Zulassung des Gesandten des Königs von Dänemark zu suspendiren, aber daß er nicht competent ist, die Frage durch eine bloße Majorität zu entscheiden. Ich hatte gestern mit Sr. Exc. eine Unterhaltung über den bayerischen Antrag, wobei er mir mittheilte, daß Hannover stimmen würde für Verweisung an den Ausschuß. Würde dieser Weg eingeschlagen werden, dann würde ein neuer Berichterstatter ernannt werden müssen, da es für Hrn. v. d. Pfordten unmöglich wäre, nach der Verwerfung seines Antrags dieses Amt zu behalten, und die ganze Frage werde dann reiflich erwogen werden."

Hannover, 12. März 1864. „... Der preußische Gesandte an diesem Hof ging gestern nach Braunschweig mit dem Zweck, wenn ich glaubhaft unterrichtet

Digitized by Google

bin, die herzogliche Regierung dazu zu drängen gegen den bayerischen Antrag, welcher in der heutigen Bundestagssitzung eingebracht werden soll, auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein zu stimmen, hatte aber keinen Erfolg in Betreff seiner Sendung, da der Minister des Auswärtigen ihn benachrichtigte, daß Braunschweig für den bayerischen Antrag stimmen würde, und begierig sei, die Ansprüche des Prinzen so bald als möglich durch den Bund anerkannt zu sehen. Wenn meine weitere Information correct ist — und ich glaube, daß sie es ist — erklärte der preußische Gesandte der braunschweigischen Regierung, daß Preußen sich einem Majoritätsvotum des Bundes für Anerkennung des Prinzen von Augustenburg nicht unterwerfen würde, und setzte die Folgen auseinander, welche solch ein Votum für den Bund haben könnte. Ich hörte, daß der österreichische Gesandte Braunschweig für einen ähnlichen Zweck besucht habe."

Hannover, 12. März 1864. „Ich nahm Gelegenheit, dem Grafen Platen heute zu bemerken, daß ich der Ansicht sei, er übernehme eine schwere Verantwortlichkeit, wenn er die Initiative ergreife für Stellung eines Antrags, welcher durch seinen Collegen, den Minister des Innern, in der ersten Kammer dahin characterisirt worden sei: daß er zum Ziel eine eventuelle Kriegserklärung durch den deutschen Bund an Dänemark habe, und der auch wirklich kaum eine andere Auffassung zulasse, und ich schilderte die gefährlichen Folgen der Ausdehnung, welche der Krieg, den Oesterreich und Preußen jetzt führten, so erhalten würde. Se. Exc. wollte die Richtigkeit dieser kriegerischen Interpretation seines Antrags nicht zugeben, und bemerkte, daß ich ihm Gerechtigkeit werde wiederfahren lassen, wenn die Sache zu Ende sei — that I should do justice to him in the end."

Anmerk. Vergl. die Erklärungen des Grafen Platen und der hannover'schen Regierung gegen die Richtigkeit dieser Gesandtschaftsberichte auf Seite 97. Gegenüber der innern Wahrscheinlichkeit der letztern fallen indeß jene Erklärungen um so weniger ins Gewicht, als die hannover'sche Regierung nicht in der Lage war, auch nur ein einziges Actenstück produciren zu können, das den Berichten des englischen Gesandten widersprochen hätte.

II.

Friedenspräliminarien

zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark anderseits v. 1. Aug. 1864.

1. Der König von Dänemark entsagt allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich die Verfügungen anzuerkennen, welche genannte Majestäten bezüglich dieser Herzogthümer treffen werden. 2. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift ebenso alle dazu gehörenden Inseln, wie die auf dem Festland gelegenen Gebiete. Zur Vereinfachung der Gränzfeststellung und zur Beseitigung der aus der Lage der auf schleswigischem Gebiet befindlichen jütländischen Enclaven hervorgehenden Schwierigkeiten tritt der König von Dänemark seine jütländischen Besitzungen, im Süden der Südgränzlinie des Districts Ripen gelegen, sowie sie auf den geographischen Karten angezeigt werden, nämlich: das jütländische Gebiet von Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Föhr, Sylt und Romoe ꝛc. ab. Dagegen willigen die deutschen Souveräne ein, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, welcher außer der Insel Arroe Gebiete begreift, die im Gränzzusammenhang mit dem Distrikt Ripen einen Rest Jütlands bilden, und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Koldinger Seite

Digitized by Google

richtig stellen sollen, von Schleswig abgetrennt und Dänemark einverleibt werde. Die Insel Arroe wird in der Ausgleichung nur bezüglich ihrer geographischen Ausdehnung einbezogen; das Detail der Gränzenfeststellung wird durch den definitiven Frieden geregelt. 3. Die für besondere Rechnung, sei es des Königreichs Dänemark, sei es eines der drei Herzogthümer, contrahirten Schulden fallen jedem der betreffenden Länder zur Last; die für Rechnung der dänischen Monarchie contrahirten Schulden werden zwischen Dänemark einerseits und den Herzogthümern andrerseits nach dem betreffenden Bevölkerungsverhältniß beider Theile repartirt. Von dieser Repartition sind ausgenommen: 1) das im December 1863 von Dänemark in England aufgenommene Anlehen, welches Dänemark zur Last bleibt; 2) die den Alliirten aufgelaufenen Kriegskosten, deren Ersatz die Herzogthümer übernehmen. 4. Der Waffenstillstand auf Grundlage des militärischen uti possidetis hat vom 2. Aug. anzufangen. 5. Alsbald nach Unterzeichnung dieser Präliminarien werden sich die contrahirenden Theile zur Verhandlung des definitiven Friedensvertrags in Wien versammeln.

Friedensvertrag

zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark anderseits v. 30. Oct. 1864.

Artikel 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen einerseits und dem König von Dänemark andererseits, sowie zwischen deren Erben und Nachfolgern und deren gegenseitigen Staaten und Unterthanen herrschen. Art. 2. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insoferne dieselben nicht durch den Inhalt des gegenwärtigen Vertrags abgeschafft oder abgeändert werden, hiemit neuerdings in Kraft gesetzt. Art. 3. Se. Maj. der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen. Art. 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle zu diesem Herzogthum gehörigen Inseln, sowie das auf dem Festland gelegene Territorium. — Um die Abgränzung zu vereinfachen und den Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Lage der in schleswigischem Gebiet enclavirten jütländischen Gebietstheile entspringen, tritt Se. Maj. der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen jene jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Gränzlinie des Districts Ripe gelegen sind, als: die jütländische Landesstrecke Mögeltondern, die Insel Amrum, die jütländischen Theile der Inseln Foehr, Sylt und Romoe u. s. w. Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Arroe solche Gebietstheile begreift, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obenerwähnten Districts Ripe mit dem übrigen Jütland herzustellen, und die Gränzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolbing zu verbessern, vom Herzogthum Schleswig losgetrennt und dem Königreich Dänemark einverleibt werde. Art. 5. Die neue Gränze zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig soll von der Mitte der Mündung der Hejlsminder Bai über den kleinen Belt ausgehen, diese Bai durchschneiden und der dermaligen südlichen Gränze der Kirchspiele Hejls, Vejstrup und Taps, und zwar letzterer bis zu dem im Süden von Gejlbjerg und Bräuore befindlichen Wasserlaufe folgen, sodann diesem Wasserlaufe entlang, von dessen Einmündung in die Fovs-Aa ausgehend, längs der Südgränze der Kirchspiele Oedis und Vandrup und längs der Westgränze dieses letztern bis zur Königsau (Konge-Aa) im Norden von Holte gezogen werden. Von diesem Punkt an wird der Thalweg der Königsau (Konge-Aa) die Gränze bis zur östlichen End-

Digitized by Google

linie des Kirchspiels Hjortlund bilden. Von hier angefangen soll die Gränze dieser selben Endlinie und deren Verlängerung bis zu dem im Norden des Dorfes Obekjär vorspringenden Winkel und ferner der östlichen Gränze des Dorfes bis zur Gjels- Aa folgen. Von hier an sollen die östlichen Gränzen des Kirchspiels Seem und die südlichen Gränzen des Kirchspiels Seem, Ripe und Vester-Vedsted die neue Gränze bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manoe und Romoe fortzulaufen hat. In Folge dieser neuen Abgränzung werden von einer und der andern Seite alle gemischten Ansprüche und Rechte sowohl weltlicher als geistlicher Art, welche bisher in den Enclaven, auf den Inseln und in den gemischten Kirchspielen bestanden haben, als erloschen erklärt. In Folge dessen soll die neue souveräne Macht in jedem der durch die neue Gränze getrennten Gebiete ihre dießfälligen Rechte in vollem Umfange genießen. Art. 6. Eine aus Vertretern der hohen vertragschließenden Theile zusammengesetzte internationale Commission soll beauftragt werden, unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags, an Ort und Stelle die neue Gränzlinie, den Bestimmungen des vorstehenden Artikels gemäß, herzustellen. Diese Commission soll auch die Kosten des Baues der neuen Straße von Ripe nach Tondern, im Verhältniß der Ausdehnung des auf beiden Seiten von ihr durchlaufenen Gebiets, zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig zu vertheilen haben. Endlich wird dieselbe Commission die Vertheilung der Güter, Fonds und Capitalien leiten, welche bisher solchen Districten oder Gemeinden, die durch die neue Gränze von einander getrennt werden, gemeinschaftlich angehört haben. Art. 7. Die Bestimmungen der Art. 20, 21 und 22 des zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Mai 1815 abgeschlossenen Vertrags, welcher einen integrirenden Theil der Schlußacte des Wiener Congresses bildet, welche Bestimmungen sich auf die Besitzer gemischter Gründe, auf die von ihnen auszuübenden Rechte, auf die Nachbarschaftsverhältnisse in den von den Gränzen durchschnittenen Grundstücken beziehen, sollen auf die Grundbesitzer, so wie auf jene Grundstücke, welche sich in Schleswig und in Jütland in dem durch die obenerwähnten Bestimmungen der Acten des Wiener Congresses vorgesehenen Falle befinden werden, ihre Anwendung finden. Art. 8. Um eine billige Vertheilung der Staatsschuld der dänischen Monarchie im Verhältnisse zu der bezüglichen Volkszahl des Königreichs und der Herzogthümer zu erzielen, um zu gleicher Zeit den unübersteiglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Rechte und Ansprüche darbieten würde, haben die hohen vertragschließenden Theile die Quote der Staatsschuld der Monarchie, welche den Herzogthümern zur Last fallen soll, auf die runde Summe von neun und zwanzig Millionen (dänischer) Thaler festgestellt. Art. 9. Jener Theil der Staatsschuld der dänischen Monarchie, welchen in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels die Herzogthümer zu tragen haben, soll unter Garantie Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, als Schuld der drei obenbenannten Herzogthümer an das Königreich Dänemark, innerhalb eines Jahres, oder wo möglich früher, von der definitiven Organisirung der Herzogthümer an gerechnet, beglichen werden. Zur Begleichung dieser Schuld können sich die Herzogthümer im ganzen oder theilweise einer oder der andern der nachfolgend angeführten Arten bedienen: 1) Zahlung in Baarem (75 preußische Thaler gleich 100 Thalern dänischer Münze). 2) Uebergabe an den dänischen Staatsschatz von uneinlösbaren vierprocentigen, zur innern Schuld der dänischen Monarchie gehörigen Obligationen. 3) Uebergabe an den dänischen Staatsschatz von neuen von den Herzogthümern zu emittirenden Staatsobligationen, deren Werth in preußischen Thalern (30 auf das Pfund gerechnet) oder in Hamburger Mark Banco auszudrücken ist, und deren Liquidirung mittelst halbjähriger Zahlung von 3 Procent vom ursprünglichen Betrag der Schuld stattfinden soll, wovon 2 Procent die bei jedem Termin fälligen Interessen darstellen, während der Rest zum Behuf der Amortisirung einzuzahlen ist. Die obenerwähnte Zahlung der halbjährigen Rate von 3 Procent soll sowohl durch die Staatscassen der Herzogthümer als durch Bankhäuser in Berlin und Hamburg stattfinden. Die unter 2 und 3 angeführten Obligationen sollen von dem dänischen Staatsschatz zu ihrem Nominalwerth angenommen werden. Art. 10.

Digitized by Google

Bis zu dem Zeitpunkt, wo die Herzogthümer definitiv jene Summe übernommen haben werden, welche sie in Gemäßheit des Art. 8 des gegenwärtigen Vertrags, statt ihres Antheils an der gemeinschaftlichen Schuld, der dänischen Monarchie zu entrichten haben, werden dieselben halbjährig 2 Procent von der genannten Summe, nämlich 580,000 Thlr. (dänisches Geld), bezahlen. Diese Zahlung wird auf die Weise bewerkstelligt werden, daß jene Interessen und Abschlagszahlungen der dänischen Schuld, welche bisher auf die Staatscassen der Herzogthümer angewiesen waren, auch fernerhin durch diese selben Cassen beglichen werden. Diese Zahlungen sollen mit jedem Halbjahr liquidirt werden, und für den Fall, daß sie obgenannte Summe nicht erreichen, werden die Herzogthümer den Restbetrag den dänischen Finanzen in baarem Geld zurückzuerstatten haben; im entgegengesetzten Fall wird denselben der Ueberschuß gleicherweise in baarem Geld zurückerstattet. Die Liquidirung wird zwischen Dänemark und den mit der Oberverwaltung der Herzogthümer beauftragten Behörden auf die im gegenwärtigen Artikel festgesetzte Weise oder mit jedem Quartal, insofern dieses von beiden Seiten nöthig erachtet würde, stattfinden. Der Gegenstand der ersten Liquidirung werden insbesondere alle Interessen und Abschlagszahlungen der gemeinschaftlichen Schuld der dänischen Monarchie sein, welche nach dem 23. Dec. 1863 entrichtet worden sind. Art. 11. Die Summen, welche das sogenannte Holstein-Ploen'sche Aequivalent darstellen, der Rest der Entschädigung für die vormaligen Besitzungen des Herzogs von Augustenburg, mit Einschluß der darauf haftenden Prioritätsforderung, und die Domanialobligationen von Schleswig und Holstein werden ausschließlich von den Herzogthümern getragen. Art. 12. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen werden sich von den Herzogthümern die Kriegskosten zurückerstatten lassen. Art. 13. Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags, alle österreichischen, preußischen und deutschen während des Kriegs aufgebrachten Handelsschiffe sammt ihren Ladungen zurückzugeben; ingleichen die den österreichischen, preußischen und deutschen Unterthanen gehörigen und auf neutralen Schiffen in Beschlag genommenen Ladungen; endlich alle von Dänemark aus einem militärischen Grund in den Herzogthümern mit Beschlag belegten Fahrzeuge. Die vorgenannten Gegenstände werden in dem Zustand herausgegeben werden, in welchem sie sich bona fide zur Zeit ihrer Zurückstellung befinden. Für den Fall, daß die zurückzustellenden Gegenstände nicht mehr vorhanden wären, wird man deren Werth erstatten, und wenn dieselben seit ihrer Beschlagnahme eine namhafte Verringerung des Werths erlitten haben, so sollen deren Eigenthümer verhältnißmäßig entschädigt werden. Deßgleichen wird die Verpflichtung anerkannt, die Rheder und die Mannschaft der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Auslagen und direkten Verluste zu entschädigen, von welchen bewiesen wird, daß sie durch die Beschlagnahme der Fahrzeuge verursacht worden, als da sind Hafen- oder Liegegelder, Gerichtskosten, Auslagen für Erhaltung oder Heimsendung der Schiffe und Mannschaften. Hinsichtlich der Fahrzeuge, welche nicht in natura zurückgestellt werden können, wird als Basis der zuzugestehenden Entschädigung der Werth dieser Fahrzeuge zur Zeit ihrer Beschlagnahme angenommen werden. In Betreff der havarirten oder nicht mehr vorhandenen Ladungen wird die Entschädigung dafür, nach dem Werth, den sie am Ort ihrer Bestimmungen zur Zeit, wo das Fahrzeug daselbst eingetroffen wäre, nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung gehabt hätten, festgestellt werden. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen werden deßgleichen die von ihren Truppen oder ihren Kriegsschiffen genommenen Handelsschiffe, sowie die Ladungen, soweit dieselben Privateigenthum sind, zurückstellen lassen. Wenn die Rückstellung nicht in natura geschehen kann, wird die Entschädigung nach den oben angeführten Grundsätzen festgestellt werden. Ihre genannten Majestäten verpflichten sich gleichzeitig den Betrag der von ihren Truppen in Jütland in klingender Münze erhobenen Kriegscontributionen in Gegenrechnung bringen zu lassen. Diese Summe soll von den Entschädigungen abgezogen werden, welche Dänemark nach den im gegenwärtigen Artikel aufgestellten Grundsätzen zu zahlen hat. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der König von Dänemark werden eine Specialcommission ernennen, welche den Betrag der

Digitized by Google

respectiven Entschädigungen festzusetzen hat, und in Kopenhagen spätestens sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags zusammentreten soll. Diese Commission wird sich bemühen, ihre Aufgabe innerhalb dreier Monate zu erfüllen. Wenn sie nach Ablauf derselben nicht im Stande war, sich über alle ihr vorliegenden Reclamationen zu einigen, so werden die bis dahin noch nicht geordneten einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterzogen werden. Zu diesem Zweck werden Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters einigen. Die Entschädigungen werden spätestens vier Wochen nach ihrer definitiven Feststellung gezahlt werden. Art. 14. Die dänische Regierung wird die Rückerstattung aller jener Summen zu tragen haben, welche von den Unterthanen der Herzogthümer, von den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Körperschaften unter dem Titel von Cautionen, Depositen oder Hinterlagen in den öffentlichen Cassen Dänemarks eingelegt worden sind. Ueberdieß sollen den Herzogthümern übergeben werden: 1) das zur Amortisirung der holsteinischen Cassenscheine zu verwendende Depositum; 2) der zum Bau der Gefängnisse bestimmte Fonds; 3) die Fonds für Feuerversicherungen; 4) die Depositencasse; 5) die Capitalien, die von solchen Vermächtnissen herrühren, welche Gemeinden oder öffentlichen Instituten in den Herzogthümern angehören; 6) die aus den besonderen Einnahmen der Herzogthümer herrührenden Cassenbehalte, welche sich bona fide in deren Staatscassen zur Zeit der Bundesexecution und der Occupation dieser Länder befunden haben. Eine internationale Commission soll mit der Liquidirung der obgedachten Summen, von welchen die aus der besonderen Verwaltung der Herzogthümer hervorgehenden Auslagen abzuziehen sind, beauftragt werden. Die Antikensammlung zu Flensburg, welche mit der Geschichte Schleswigs im Zusammenhang stand, allein während der letzten Ereignisse großentheils zerstreut wurde, soll daselbst mit Beihülfe der dänischen Regierung aufs neue zusammengestellt werden. Deßgleichen sollen den dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Körperschaften, welche Summen unter dem Titel von Cautionen, Depositen oder Hinterlagen in die Staatscassen der Herzogthümer eingelegt haben, dieselben durch die neue Regierung richtig rückerstattet werden. Art. 15. Die Pensionen, welche auf den Specialbudgets des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer haften, werden auch in Zukunft von den betreffenden Ländern ausbezahlt werden. Es wird den Berechtigten freistehen, ihren Aufenthalt, sei es im Königreich, sei es in den Herzogthümern, zu nehmen. Alle übrigen Civil- und Militärpensionen (mit Einschluß der Pensionen der Beamten der Civilliste Sr. Maj. des verewigten Königs Friedrich VII., Se. k. Hoh. des verewigten Hrn. Prinzen Ferdinand und J. k. Hoh. der verewigten Landgräfin Charlotte von Hessen, geb. Prinzessin von Dänemark, sowie der Pensionen, welche bis jetzt durch das Secretariat der Gnaden (Naades-Secretariat) ausbezahlt worden sind) werden zwischen dem Königreich und den Herzogthümern nach dem Maßstab der bezüglichen Bevölkerungen vertheilt werden. Zu diesem Ende ist man überein gekommen, eine Liste sämmtlicher Pensionen anfertigen zu lassen, deren Werth nach Maßgabe der Leibrente in Capital zu verwandeln, und alle Berechtigten zu der Erklärung einzuladen: ob sie den Wunsch hegen, ihre Pensionen zukünftig im Königreich oder in den Herzogthümern zu erheben. Im Fall in Folge dieser Wahl das Verhältniß zwischen den beiden Quoten, d. i. jener, welche den Herzogthümern zur Last fällt, und derjenigen, welche bei dem Königreich verbleibt, dem angenommenen Grundsatze der Bevölkerungsziffer nicht entsprechen sollte, wird der Unterschied durch den bezüglichen Theil ausgeglichen werden. Die Pensionen, welche an die allgemeine Wittwencasse und an den Pensionsfonds für untergeordnete Militärpersonen angewiesen sind, werden, insoweit diese Fonds reichen, wie in der Vergangenheit ausgezahlt werden. Was die Zuschußbeträge anbetrifft, welche der Staat zu diesen Fonds zu leisten haben wird, so werden die Herzogthümer davon nach dem Verhältniß der beiderseitigen Bevölkerungen eine entsprechende Quote übernehmen. Den Einwohnern der Herzogthümer, welche wohlerworbene Rechte in Bezug auf die Anstalt für Leibrenten und Lebensversicherungen besitzen, die 1842 in Kopenhagen begründet worden ist, bleiben diese Rechte ausdrücklich erhalten. Eine internationale Commission,

Digitized by Google

zusammengesetzt aus Abgeordneten beider Parteien, wird sich unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen dieses Vertrags in Kopenhagen versammeln, um die detaillirte Regelung der Bestimmungen gegenwärtigen Artikels vorzunehmen. Art. 16. Die k. dänische Regierung wird die Zahlung folgender Apanagen übernehmen: J. Maj. der verwittweten Königin Karoline Amalie, J. k. Hoh. der Frau Erbprinzessin Karoline, J. k. Hoh. der Frau Herzogin Wilhelmine Marie von Glücksburg, J. Hoh. der Frau Herzogin Karoline Charlotte Marianne von Mecklenburg-Strelitz, J. Hoh. der verwittweten Frau Herzogin Louise Karoline von Glücksburg, Sr. Hoh. des Hrn. Prinzen Friedrich von Hessen, JJ. HH. der Frauen Prinzessinnen Charlotte, Victoria und Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Die auf die Herzogthümer nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerungszahl entfallende Quote wird der dänischen Regierung von jener der Herzogthümer ersetzt werden. Die in dem vorgehenden Artikel erwähnte Commission wird auch mit der Feststellung der zum Vollzuge des gegenwärtigen Artikels nöthigen Anordnungen betraut sein. Art. 17. Die neue Regierung der Herzogthümer tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten ein, die aus Verträgen entspringen, welche durch die Verwaltung Sr. Maj. des Königs von Dänemark in Bezug auf Gegenstände des öffentlichen Interesse, die insbesondere die cedirten Lande betreffen, in regelmäßiger Weise abgeschlossen worden sind. Es ist jedoch hiebei selbstverständlich, daß alle Verpflichtungen, welche sich aus solchen Verträgen ergeben, die von der dänischen Regierung in Bezug auf den Krieg und die Bundesexecution eingegangen worden sind, in der vorhergehenden Bestimmung nicht inbegriffen wurden. Die neue Regierung in den Herzogthümern wird jedes durch Individuen oder moralische Personen daselbst erworbene Recht achten. In einem Streitfalle werden über derlei Angelegenheiten die Gerichte zu erkennen haben. Art. 18. Die aus den abgetretenen Landen gebürtigen Unterthanen, welche der dänischen Armee oder Marine angehören, werden das Recht haben, sofort vom Militärdienst beurlaubt zu werden und nach Hause zurückzukehren. Es ist jedoch dabei selbstverständlich, daß diejenigen unter ihnen, welche im Dienst Sr. Maj. des Königs von Dänemark verbleiben, deßhalb weder ihrer Person noch ihrem Eigenthume nach die mindeste Belästigung erfahren sollen. Dieselben Rechte und Bürgschaften sind von der einen und andern Seite den aus Dänemark oder den Herzogthümern herstammenden Civilbeamten zugesichert, welche die Absicht bezeugen werden, die amtliche Stellung zu verlassen, welche sie im dänischen Dienst oder in jenem der Herzogthümer einnehmen, oder die vorziehen sollten, in diesen Bedienstungen zu verbleiben. Art. 19. Jenen Unterthanen, welche auf den durch den gegenwärtigen Vertrag abgetretenen Gebieten ihren Wohnsitz haben, soll vom Tag ab, an welchem die Ratificationen ausgewechselt werden, während der Dauer von sechs Jahren, und gegen eine an die competente Behörde im vornhinein abzugebende Erklärung, die volle und unbeschränkte Befugniß zustehen, ihre beweglichen Güter zollfrei in die Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark auszuführen und sich selbst mit ihren Familien dahin zurückzuziehen, für welchen Fall ihnen die Eigenschaft dänischer Unterthanen aufrechterhalten bleibt. Es steht ihnen frei, ihre in den abgetretenen Gebieten gelegenen unbeweglichen Güter zu behalten. Derselben Befugniß erfreuen sich auch wechselseitig die dänischen Unterthanen und jene Individuen, welche von den abgetretenen Gebieten herstammen und sich in den Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark angesiedelt haben. Jene Unterthanen, welche der gegenwärtigen Bestimmungen theilhaftig werden wollen, dürfen auf Grundlage ihrer freien Wahl von keiner Seite weder an ihrer Person noch in ihren in den beiderseitigen Staaten gelegenen Besitzungen beunruhigt werden. Die oben erwähnte Frist von sechs Jahren findet auch auf jene sowohl aus dem Königreich Dänemark als aus den abgetretenen Gebieten stammenden Unterthanen ihre Anwendung, welche sich zur Zeit der Ratificationsauswechslung des gegenwärtigen Vertrags außerhalb des Gebiets des Königreichs Dänemark oder jenes der Herzogthümer befinden. Ihre dießfallige Erklärung kann sowohl von der am nächsten befindlichen dänischen Gesandtschaft als von der obersten Behörde jedweder Provinz des Königreichs oder der Herzogthümer angenommen werden. Das Recht des Indigenates sowohl im Königreich Dänemark als in den Herzogthümern bleibt allen

Digitized by Google

jenen Individuen gewahrt, welche dasselbe zur Zeit der Ratificationsauswechslung des gegenwärtigen Vertrags inne haben. Art. 20. Die Urkunden, welche sich auf Eigenthumsrechte, sowie diejenigen, welche sich auf die Verwaltung und die Civiljustiz der abgetretenen Gebiete beziehen und sich dermalen in den Archiven des Königreiches Dänemark befinden, werden den Commissären der neuen Regierung der Herzogthümer ehemöglichst übergeben werden. Eben so werden alle jene Bestandtheile, welche den Herzogthümern gehört haben und von deren Archiven ausgehoben wurden, denselben mit den bezüglichen Verzeichnissen und Protokollen ausgeliefert werden. Die dänische sowie die neue Regierung der Herzogthümer erklären sich bereit, auf Verlangen der obersten Verwaltungsbehörden sich wechselseitig alle Urkunden und Auskünfte über jene Angelegenheiten mitzutheilen, welche gleichzeitig das Königreich Dänemark und die Herzogthümer betreffen. Art. 21. Der Handel und die Schiffahrt Dänemarks und der abgetretenen Herzogthümer wird gegenseitig in den beiden Ländern die Rechte und Vorrechte der meistbegünstigten Nation genießen, bis dieser Gegenstand durch besondere Verträge geregelt werden wird. Die Durchfuhrzollbefreiungen und Erleichterungen, die kraft des Art. 2 des Vertrags vom 14. März 1857 den auf den Straßen und Canälen, welche die Nordsee mit der Ostsee verbinden, oder verbinden werden, passirenden Waaren zugestanden worden sind, werden auf die das Königreich und die Herzogthümer, auf was für immer einem Weg, durchziehenden Waaren Anwendung finden. Art. 22. Die Räumung Jütlands von den verbündeten Truppen wird in möglichst kurzer Frist, spätestens aber innerhalb dreier Wochen nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags bewerkstelligt werden. Die besonderen Bestimmungen, welche auf diese Räumung Bezug haben, sind in einem Protokoll festgestellt, welches einen Anhang des gegenwärtigen Vertrags bildet. Art. 23. Um mit allen ihren Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären und versprechen die vertragschließenden Mächte: daß kein anläßlich der letzten Ereignisse compromittirtes Individuum, welcher Classe und welchem Stande es immer angehöre, wegen seines Verhaltens oder seiner politischen Ansichten verfolgt, beunruhigt oder in seiner Person oder seinem Eigenthum beanstandet werden wird. Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt werden, und die Ratificationen sollen in Wien binnen drei Wochen, oder wenn möglich früher, ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit dem Insiegel ihrer Wappen versehen. So geschehen in Wien am 30. Tag des Monats October des Jahrs des Heils 1864. Rechberg m. p. Brenner m. p. Werther m. p. Balan m. p. Quaade m. p. Kauffmann m. p.

Ein Protokoll von demselbem Tage bestimmt die Räumung Jütlands von Seite der alliirten Truppen binnen längstens drei Wochen und deren nähere Modalitäten.

Ein zweites Protokoll ebenfalls vom gleichen Tage bestimmt, daß „Se. Maj. der König von Dänemark unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des oben besagten Vertrags Proclamationen an die Bevölkerungen der abgetretenen Lande richten wird, um ihnen die Veränderung anzuzeigen, die in ihrer Stellung stattgefunden hat und sie ihres Eides der Treue zu entheben."

Digitized by Google

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1864.

Die Geschichte des Jahres 1864 überragt an Bedeutung für die Entwickelung der europäischen Dinge bei weitem diejenige der zuletzt vorangegangenen seit 1859 und 1860. Der zu Anfang desselben im Norden ausgebrochene Krieg zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark fällt zwar als solcher nicht allzuschwer ins Gewicht und ebenso blieb die gegen Ende des Jahres zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Convention bezüglich Roms vorerst ohne praktischen Einfluß auf die Lage des neuen Königreichs jenseits der Alpen. Allein jener wie diese sind unzweifelhaft die Ausgangspunkte für eine Reihe von Ereignissen, die sich theilweise bereits daran geknüpft haben, und von Thatsachen, die in den nächsten Jahren fast mit Nothwendigkeit daraus hervorgehen müssen und die allem Anschein nach dazu bestimmt sind, das bisherige Gleichgewicht der Mächte im Norden wie im Süden Europa's wesentlich zu verändern.

Deutschland.

Der Beginn des Jahres 1864 fand die deutsche Nation von einer so allgemeinen und so heftigen Bewegung ergriffen, wie man es eben noch für ganz und gar unmöglich gehalten hätte. Schon längst hatte sie es nur widerstrebend ertragen, daß das kleine Volk der Dänen unter dem Schutz der europäischen Verhältnisse die deutsche Nationalität der nordalbingischen Herzogthümer in jeder Weise zu unterdrücken bemüht war, um der dänischen Minorität im Herzogthum Schleswig zum Uebergewicht zu verhelfen und das Land Schritt für Schritt dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben, ohne daß von Seite des deutschen Bundes irgend welche ernste Schritte geschahen, diesem Beginnen nachdrücklich zu wehren. Recht und Macht standen gleichmäßig unzweifelhaft auf Seite Deutschlands und dennoch mußte es zehn volle Jahre hindurch sich gefallen lassen, wie Dänemark

Digitized by Google

Deutschland. die klarsten Verpflichtungen außer Acht setzte, sein Ziel ohne Wanken und mit allen Mitteln rastlos verfolgte und den Beschwerden des deutschen Bundes höhnisch auszuweichen wußte. Eben glaubte Dänemark durch die sogenannte November-Verfassung am Ziele angelangt und sich die längst umgarnte Beute dauernd gesichert zu haben, als König Friedrich VII. starb. Dieser Tod mahnte der ganzen so lange nur mühsam mit allen Mitteln der Diplomatie in der Schwebe gehaltenen Situation plötzlich ein Ende. Während Christian von Glücksburg gestützt auf den Londoner Vertrag, den die sämmtlichen Großmächte mit Einschluß Oesterreichs und Preußens gegen die uralten Rechte dieser Lande geschlossen hatten und dem nach und nach fast alle andern Staaten Europas beigetreten waren, den Thron von Dänemark bestieg, die Herzogthümer mit seinen Truppen besetzt hielt und ihre Huldigung zu erzwingen bemüht war, erhob alsbald auch der Prinz Friedrich von Augustenburg seine auf das Erbrecht seines Hauses, das der Londoner Vertrag nur thatsächlich, aber nimmermehr rechtlich hatte beseitigen können, gegründeten Ansprüche auf den Thron der vereinigten Herzogthümer und hinter ihm stand die öffentliche Meinung von ganz Deutschland. Hunderte von Vereinen und Versammlungen wuchsen an allen Ecken und Enden von Deutschland wie aus dem Boden empor und gaben dem zum festen, nachhaltigen Entschlusse gereiften Willen der Nation Ausdruck, daß den Herzogthümern nunmehr endlich ihr Recht werden müsse und daß sie trotz des Londoner Vertrags endgültig und für immer von Dänemark befreit und losgelöst werden müßten. Die Macht der nationalen Bewegung schien einen Augenblick alles mit sich fortzureißen und selbst dem alten Bundestage wieder neues Leben einzuhauchen. Patriotischen Sinnes ging der Herzog von Coburg-Gotha den übrigen deutschen Fürsten mit gutem Beispiel voran, anerkannte ohne Zögern den Prinzen Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein und gestattete ihm, seinen Wohnsitz vorerst in Gotha zu nehmen und sich daselbst eine Art von Ministerium zu bilden; die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar folgten seinem Beispiel; der König von Bayern kehrte eilends von Rom in die Mitte seiner getreuen Unterthanen zurück, erklärte die Erbansprüche des Augustenburgers wenigstens für „rechtlich begründet" und daß er bereit sei, „mit allen Kräften für die Durchführung der hiedurch bedingten Politik für die

Digitized by Google

Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen"; Sachsen und Württemberg traten vom Londoner Vertrage, dem auch sie seiner Zeit beigetreten waren, durch offene Erklärung wieder zurück; die beiden sich bekämpfenden Parteien der sog. Großdeutschen und Kleindeutschen legten ihren Hader vorerst bei Seite und gaben sich die Hand, um die Rechte der Nation gemeinsam mit doppeltem Nachdruck zu unterstützen; in Ermanglung eines deutschen Parlaments traten fünfhundert Mitglieder deutscher Ständeversammlungen ohne Unterschied der Parteien in Frankfurt zusammen und beschlossen einstimmig, eine „Erklärung der Rechte" zu erlassen, wonach sie die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die Constituirung derselben als eines selbständigen Staates unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg verlangten und sich verpflichteten, „diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig einträten und dagegen diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgäben"; die Bundesversammlung aber beschloß in erster Linie, einen Vertreter des Königs von Dänemark für Holstein und Lauenburg nicht anzuerkennen und die holsteinische Stimme am Bunde vorerst zu suspendiren, in zweiter Linie wenigstens, die schon zu wiederholten Malen beschlossene, jedoch immer wieder aufgeschobene Execution in Holstein nunmehr wirklich ins Werk zu setzen. Um die Mitte December 1863 setzten sich 12000 Sachsen und Hannoveraner in Bewegung, rückten in Holstein ein und noch bevor das Jahr zu Ende ging, war das Herzogthum von den Dänen gänzlich geräumt. Von selbst wurde jetzt die Execution zur Occupation: sobald sie nur aufathmen konnten, erklärten die holsteinischen Männer aller Orten sich rechtlich los und ledig von Dänemark und riefen den Herzog Friedrich als ihren rechtmäßigen Landesherrn aus. Am letzten Tage des Jahres erschien derselbe sogar selbst ganz plötzlich zu Kiel in der Mitte seiner zukünftigen Unterthanen, um ihre Huldigung entgegen zu nehmen, um ihnen als Mittel- und Stützpunkt zu dienen und um alles vorzubereiten, die Regierung, sobald ihn der deutsche Bund anerkannt haben würde, übernehmen und mit Hülfe des Bundes auch seine Ansprüche auf Schleswig zur Geltung bringen zu können. Deutschland.

Europa war gegen sie, aber die Bevölkerungen der Herzog-

Digitized by Google

Deutschland. thümer bauten auf ihr gutes Recht und setzten ihr Vertrauen auf die Macht der nationalen Bewegung, die auf allen Seiten in die Regierungen drang, daß der Bund jenen entscheidenden Schritt ohne Zögern wirklich thue und den Augustenburger als Herzog von Holstein anerkenne. Kein Zweifel waltete in der öffentlichen Meinung Deutschlands, daß ein solcher Beschluß die ganze Frage nicht nur rechtlich, sondern auch thatsächlich entscheiden werde. Lag nur erst ein solcher Bundesbeschluß vor, so war in der That mit Sicherheit vorauszusehn, daß die Ständeversammlungen aller einzelnen Staaten sich um die Wette beeilen würden, den Regierungen die gesammte Volkskraft an Mannschaft und Geld einstimmig zur Verfügung zu stellen, so daß es nur von ihrem guten Willen abhinge, den Krieg von Anfang an auf großartigstem Fuße zu beginnen, nur von ihrem einträchtigen Zusammenhalten und ihrer weisen Unterordnung unter eine Leitung, ihn zu einem für die Nation glücklichen und ruhmvollen Ende zu führen, welche Hindernisse auch immer zu bewältigen sein möchten. Denn darauf war die öffentliche Meinung der Nation gefaßt, daß es sich wohl nicht bloß darum handeln werde, das kleine Dänemark zu überwältigen, daß Schweden wahrscheinlich auch jetzt wieder seine Truppen mit denen des angegriffenen stammverwandten Landes vereinigen, daß England möglicher Weise demselben seine Flotten gegen das zur See noch immer wehrlose Deutschland zur Hülfe senden werde, daß Frankreich vielleicht nur darauf warte, seine alten Plane am Rhein wieder aufzunehmen. Die Nation in ihrer Begeisterung war jedoch zu jedem Opfer bereit, bereit, es nöthigenfalls mit ganz Europa aufzunehmen und Alles daran zu setzen, um die heiligsten Rechte eines ihrer Glieder zu schützen, um ihre eigene von einem kleinen Nachbar so lange in Uebermuth mit Füßen getretene Würde zu wahren, um ihre Macht als eine große Nation inmitten Europa's endlich zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Ein Gefühl durchdrang sie, daß diesem Willen keine Macht der Welt auf die Dauer zu widerstehen vermögen würde, wenn alle einzelnen Glieder des Bundes, Fürsten und Völker, in diesem entscheidenden Momente wirklich in Eintracht zusammenständen. Das waren die bisherigen Erfolge, die Hoffnungen, die Anschauungen, die zu Anfang des Jahres 1864 vom Standpunkte der nationalen Bewegung aus walteten.

Digitized by Google

Die reale Sachlage entsprach jedoch diesen Hoffnungen nur theil- Deutsch-land.
weise. Die Bewegung fand ihr Schwergericht in den außerpreußischen und außerösterreichischen Staaten Deutschlands. Dort waren so zu sagen alle Kreise ohne Ausnahme von ihr ergriffen, zahllose Versammlungen trugen sie immer weiter, einstimmig unterstützte sie die Presse, einige Regierungen gingen aufrichtig und vollständig mit ihr, andere folgten ihr, wenn auch zögernd, selbst diejenigen, die sie mit der entschiedensten Abneigung ansahen, wie die von Hannover, wagten es doch nicht, ihr offen entgegenzutreten. Nicht so in den beiden Großstaaten Deutschlands. Allerdings war auch in Preußen die öffentliche Meinung von der Bewegung lebhaft angeregt worden und fand ihren Ausdruck in der Majorität des Abgeordnetenhauses, das sich offen für die Zielpunkte der nationalen Bewegung aussprach und dem Ministerium nur zu Unterstützung einer eben dahin zielenden Politik und zu keiner andern eine Anleihe bewilligen wollte; ja selbst in den deutschen Kronländern Oesterreichs war Anfangs überall die entschiedene Neigung zu Tage getreten, sich der nationalen Bewegung anzuschließen und die deutsche Gesinnung auch in Oesterreich zu bethätigen. Allein es läßt sich kaum läugnen, daß das preußische Volk, von dem innern Conflict mit der Krone und dem Ministerium Bismarck in Anspruch genommen, von der Bewegung doch lange nicht in dem Grade ergriffen war, wie das übrige Deutschland, und in Oesterreich sank die momentane Aufregung alsbald wieder in vollkommene Lethargie zurück, sobald die Regierung ihr hemmend entgegentrat. Noch bedenklicher aber war die Stellung, welche die Regierungen in Oesterreich und Preußen von allem Anfang an eingenommen hatten, eine Stellung, welche mit den Zielpunkten der Bewegung im entschiedensten Gegensatze stand.

Beide erklärten sofort nach dem Tode des Königs Friedrich übereinstimmend, daß sie durch den Londoner Vertrag von 1852 sich für gebunden erachteten. Trotz dieser Erklärung waltet indeß kaum der geringste Zweifel, daß die eine wie die andere der beiden deutschen Großmächte durch jenen Vertrag nur so weit sich wirklich gebunden fühlte, als sie gebunden sein wollte. Nicht nur die ganze Art und Weise, wie Dänemark die in den Jahren 1851 und 1852 ihnen gegenüber speciell eingegangenen, unzweideutigen Verpflichtungen selbst nach dem Urtheil der englischen Regierung „gebrochen" hatte, sondern viel

Digitized by Google

Deutschland. mehr noch der Umstand, daß der Londoner Vertrag niemals perfect geworden war, weil es Dänemark nicht gelungen, die darin stipulirten Voraussetzungen zu erfüllen, gab ihnen das vollkommene Recht, denselben als dahingefallen zu betrachten, und sicherlich hätten weder Oesterreich noch Preußen auch nur einen Augenblick angestanden, es zu thun, sobald es ihren Interessen convenirt hätte. Das also war nicht der wahre Grund, warum sie sich nicht entschließen konnten, der nationalen Bewegung Deutschlands sich anzuschließen. Dagegen bot sich ihnen allerdings eine Reihe von Erwägungen dar, welche einen solchen Entschluß nicht ohne Grund sehr bedenklich erscheinen ließen. Zunächst fühlten beide gegenüber der nationalen Begeisterung für den „verlassenen Bruderstamm" vollkommen kühl wie gegenüber der ganzen nationalen Bewegung eben als einer nationalen: beide haben sich seit der Gründung des deutschen Bundes jederzeit in erster Linie als Großmächte betrachtet und erst in zweiter Linie als Bundesglieder; beide, Preußen nicht minder als Oesterreich, waren gewohnt, auch in deutschen Fragen vor allem nur und meist ausschließlich ihre speziellen Interessen zu Rathe zu ziehen und das eine war so wenig wie das andere gemeint, seine Politik der nationalen Idee unterzuordnen, wie das unter andern Umständen selbst in einem Staatenbunde denkbar wäre; beide betrachteten den Bund zunächst lediglich als eine Garantie für ihren Besitzstand und im weiteren als den großen Kampfplatz für die Bethätigung ihrer gegenseitigen Machteinflüsse. Die ganze Bewegung mit ihren Versammlungen und Adressen, mit ihrem Abgeordnetentage und ihrem 36er Ausschuß, mit ihrem Druck auf die Regierungen, dem die einen bereits mehr oder weniger sich hingegeben hatten und dem die andern nur mühsam widerstanden, erschien ihnen unter allen Umständen gefährlich und verwerflich. Entschlossen sie sich aber, auf das nationale Streben einzugehen, die Bewegung zu leiten und damit zu mäßigen, so ergaben sich neue Bedenken anderer Art. Wenn sich aus dem Kriege mit Dänemark ein größerer mit England, vielleicht auch mit Frankreich entspann, so waren es doch viel weniger die andern deutschen Staaten als Oesterreich und Preußen, welche vornehmlich die Lasten desselben zu tragen gehabt hätten. Oesterreichs Finanzen waren aber in der That nicht in der Lage, einen großen Krieg als zulässig erscheinen zu lassen, der nicht ein vitales Interesse des Kaiser-

Digitized by Google

staats berührte und seine innern Zustände waren der Art, daß es eines dauernden Friedens dringend zu bedürfen schien; Preußen wäre an seiner ganzen langgestreckten Ostseeküste den Angriffen der englischen Kriegsschiffe wehrlos Preis gegeben gewesen und ebenso hätte sich ein Angriff Frankreichs ohne Zweifel zunächst gegen seine Rheinprovinzen gerichtet. Ueberdieß hätte ein offensiver Bundeskrieg für beide Großmächte mannigfaltige Unzuträglichkeiten in dem Verhältnisse zu der Bundesversammlung in Frankfurt und in ihrem Verhältnisse unter sich dargeboten. Beide waren ganz und gar nicht geneigt, sich vom Bundestag „majorisiren" zu lassen und damit gewissermaßen unter die Leitung der Mittelstaaten zu begeben: Preußen war erbittert über die Mittelstaaten, die seit den identischen Noten sich ihm in jeder Weise entgegengestellt hatten und ihm gerade jetzt in der Frage des französischen Handelsvertrags nicht aus Gründen der Sache, sondern aus wesentlich politischen Motiven alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten bemüht waren; Oesterreich dachte im Grunde nicht viel freundlicher über sie als Preußen, wenigstens meinte es sich überzeugt zu haben, daß mit ihnen zu keinem Ziele zu kommen sei, hatten sie doch seinen Erwartungen auf dem Fürstentage in Frankfurt nur wenig entsprochen und glaubte es auch gerade jetzt wieder in der Zollfrage Ursache zu haben, mit ihnen ganz und gar nicht zufrieden zu sein, indem sie eine durchaus unhaltbare Zwitterstellung einzunehmen suchten und sich nicht, wie Oesterreich wünschte, dazu verstehen wollten, nöthigenfalls den Zollverein zu sprengen, um den preußischen Handelsvertrag mit Frankreich zu Falle zu bringen. So sah Oesterreich von seinem Standpunkte aus kein Motiv, auf die nationale Bewegung in Deutschland einzugehen, wohl aber mehr als eines, dieß nicht zu thun. Noch viel mehr aber war dieß für die preußische Regierung der Fall. Das Ministerium Bismark, im schärfsten Conflict mit der Volksvertretung, die sich für die Berechtigung der nationalen Bewegung Deutschlands aussprach, glaubte nur die Wahl zu haben, entweder den Kampf aufzugeben, von der Leitung der Geschäfte zurückzutreten und dieselbe der Opposition zu überlassen, oder der ganzen Bewegung aufs entschiedenste entgegenzutreten. Unter diesen Umständen waren Oesterreich und Preußen schnell und gleichmäßig entschlossen, der Bewegung in Deutschland sich nicht anzuschließen. Deutschland.

Digitized by Google

Deutschland.

Bald verständigten sie sich auch unter einander. Schon am 28. Nov. 1863 gaben sie am Bunde die gemeinsame Erklärung ab, daß sie ihrerseits auf dem Boden des Londoner Vertrags zu verharren entschlossen seien und daß sie nur innerhalb desselben eine Lösung des Streites mit Dänemark aufzusuchen gemeint seien und schon am 4. Dec. waren sie in der Lage, sämmtlichen deutschen Regierungen anzuzeigen, daß sie „sich über die Frage vollständig geeinigt hätten" und ihnen als ersten Schritt auf einer ganz andern, als der von der deutschen Bewegung angestrebten Bahn nicht eine Occupation Holsteins, sondern vielmehr die Bundesexecution gegen dasselbe, welche principiell die Anerkennung des Königs Christian von Dänemark auch als Herzogs von Schleswig, Holstein und Lauenburg in sich schloß, in mehr als bloß nachdrücklicher Weise vorzuschlagen. Unter dem Druck dieser Note verwarf denn auch der Bund am 8. Dec. 1863 die Occupation und wurde mit Hülfe Hannovers, Kurhessens, Mecklenburgs und der freien Städte die Execution beschlossen. Damit glaubten die beiden Großmächte den Bund entschieden in die von ihnen gewünschte Bahn gelenkt zu haben. Die Ausführung des Beschlusses entsprach indeß ihren Erwartungen keineswegs. Die Bundestruppen, die unter dem Oberbefehl des sächsischen Generals Hake in Holstein einrückten, wollten die Art und Weise, wie sich die dänischen Truppen nur Schritt für Schritt vor ihnen zurückzogen und gleich als ob sie es nur aus Convenienz unterließen, ihnen die Posten und Wachen förmlich und fast freundschaftlich zu übergeben, nicht verstehen und die Bundescommissäre legten der Bevölkerung kein Hinderniß in den Weg, als sie dicht hinter ihren Fersen in allen Städten und Flecken den Prinzen Friedrich von Augustenburg als ihren rechtmäßigen Landesherrn proclamirte, die Wappen Dänemarks überall herunterriß und die dänischen Beamten, die sie so lange gequält, ohne Schonung verjagte. Gerade das hatten Oesterreich und Preußen verhindern wollen: gegen ihren Willen war die Execution gewissermaßen von selbst in die Occupation umgeschlagen. Noch weniger aber entsprach es ihrem Plan, als in den letzten Tagen des Jahres 1863 Herzog Friedrich ganz gegen ihre Absichten seinen Wohnsitz nach Holstein verlegte, um der eigenen freien Willensäußerung des Landes festeren Halt und größeren Nachdruck zu geben. Wenn die Politik der beiden Groß-

Digitized by Google

mächte über die Bestrebungen der nationalen Bewegung die Ober- Deutsch-
hand gewinnen sollte, so mußte jedem weiteren Fortgang der Dinge land.
auf dieser Bahn gewehrt werden und die Leitung aller ferneren
Schritte gegenüber Dänemark direct in die Hände Oesterreichs und
Preußens übergehen.

Die Stellung derselben war inzwischen keine leichte. Die
Kabinetspolitik, mittelst welcher sie die Lage zu bemeistern und die
Aufgabe, die sie sich gestellt, zu lösen suchten, befand sich gewisser-
maßen zwischen zwei Bewegungen in der Mitte, die beide bewältigt
aber auch beide wenigstens bis auf einen gewissen Grad befriedigt
werden mußten, wenn es gelingen sollte, das Verhältniß zwischen
Deutschland und Dänemark im Einverständniß mit den übrigen
Großmächten und auf Grundlage des Londoner Vertrags definitiv
zu ordnen. Die anti-deutsche Bewegung in Dänemark war ebenso Däne-
populär, ebenso national, wie die anti-dänische in Deutschland. Das mark.
Herzogthum Holstein bildete keineswegs den eigentlichen Gegenstand
des Streites und doch war es den vereinigten Bemühungen Eng-
lands und Rußlands im December 1863 nur mit Mühe gelungen,
die dänische Regierung zu bewegen, daß sie das Land ohne Schwert-
streich den Bundestruppen überließ, nachdem bereits Vorbereitungen
getroffen waren, dem Einbringen der Deutschen schon hier Wider-
stand zu leisten; es war dieß nur in der Voraussetzung geschehen,
daß die Execution auch im Sinne und Geiste der österr.-preuß.
Politik durchgeführt und jede Demonstration der Bevölkerung zu
Gunsten des Prätendenten wirksam verhindert werde, was, wie wir
gesehen haben, nicht geschah. Schleswig war seit jeher der eigent-
liche Zankapfel zwischen Deutschland und Dänemark gewesen und
wie die deutsche Bewegung die endliche und vollständige Lostrennung
nicht bloß Holsteins, sondern auch Schleswigs von Dänemark ver-
langte, so verlangte dagegen die dänische Bewegung nicht minder
entschieden zumal um den Preis von Holstein, das schon als halb
verloren betrachtet werden mußte, zum mindesten die Erhaltung
Schleswigs und die Sicherung desselben gegen alle und jede An-
sprüche Deutschlands, um es definitiv dem dänischen Königreich ein-
verleiben und weiterhin ungehindert danisiren zu können. Der Plan
der beiden deutschen Großmächte, die Herzogthümer nach dem Lon-
doner Vertrage der dänischen Krone zu belassen, dagegen zu Sich-

Digitized by Google

Dänemark. rung der deutschen Nationalität Holstein und Schleswig, wenigstens den südlichen, ausschließlich deutschen Theil der letztern, in eine freiere Stellung zur dänischen Gesammtmonarchie unter der Form der Personalunion mit der Krone Dänemark zu bringen, wurde von der dänischen Bewegung, die von einem Schleswig-Holstein in irgend welcher Form und unter welchen Bedingungen immer nichts wissen wollte, weit weggeworfen. König Christian freilich hätte sich ohne Zweifel der drohenden Haltung Deutschlands gegenüber mit den beiden Großmächten leicht verständigt, um seinem Hause die Herzogthümer zu erhalten, zumal sich eine Personalunion derselben mit Dänemark noch unter gar mancherlei Modalitäten denken ließ. Allein König Christian war ganz und gar nicht in der Lage, so handeln zu können, wie er wünschen, wie er es im Interesse Dänemarks selbst für rathsam erachten mochte und die beiden deutschen Großmächte mußten es daher wesentlich den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags namentlich England überlassen, die dänische Regierung zu denjenigen Concessionen zu vermögen, die von der Sachlage geboten wären und die ihnen die Durchführung ihrer Politik nach dieser Seite möglich machen würden. Ihre Aufgabe war es dagegen, die deutsche Bewegung in Schranken zu halten und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die auf dieser Seite einer diplomatischen Lösung der Frage entgegenstanden.

Deutschland. So hoch die Wogen in Deutschland auch gingen, so schien das doch keineswegs unmöglich zu sein. Diese größeren und mittleren, kleineren und selbst kleinsten Staaten Deutschlands waren ja alle souverän und auf ihre Souveränetät mehr als eifersüchtig, weder gewohnt noch gemeint, sich irgend einem unter ihnen oder außer ihnen unterzuordnen und nur durch das lockere Band des Staatenbundes zusammengehalten, das zudem längst in ihrem eigenen Bewußtsein bis auf die Wurzel erschüttert war. Ihnen gegenüber waren Oesterreich und Preußen schon dadurch im Vortheil, daß sie wenigstens in den allgemeinen Grundzügen genau wußten, was sie wollten, und sich unter sich leichter verständigen konnten, als die zahlreichen Mittel- und Kleinstaaten, deren Einigung in jedem einzelnen Falle längere Unterhandlungen und damit längere Zeit erforderte. Mehr als eine der mittelstaatlichen Regierungen beobachtete überdieß die nationale Bewegung mit sehr mißtrauischen Augen und schien

Digitized by Google

in so fern dem Einfluß der beiden Großmächte auf die Dauer kaum unzugänglich bleiben zu können. Eine Anzahl Kleinstaaten endlich waren viel zu schwach, um einem gemeinschaftlichen Drucke Oesterreichs und Preußens irgendwie zu widerstehen. Konnten Oesterreich und Preußen auf eine zuverlässige Majorität in der Bundesversammlung allerdings nicht rechnen, so war das auf der andern Seite ganz ebenso der Fall. Die nächste Politik der beiden Großmächte bestand unter diesen Umständen darin, die Bundesversammlung, wenn sie nicht zu einem entschiedenen Schritte in ihrem Sinne geführt werden könne, wenigstens an jedem andern, der ihnen nicht conveniren würde, zu hindern. Und das gelang denn auch vollkommen. Wären die Mittelstaaten unter sich selber einig gewesen und wäre es ihnen gelungen, sich zu einer festen Majorität am Bunde zu gestalten, so hätten sie sich nothwendig beeilen müssen, den Prinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein anzuerkennen, um ihm dannzumal als einem Bundesfürsten ihre bewaffnete Unterstützung zur Eroberung Schleswigs nach Recht und Pflicht gewähren zu können. Nichts schien in Wahrheit einem solchen Beschlusse entgegen zu stehen. Vielleicht ist in Europa noch kein einziger Erbfolgekrieg geführt werden, in welchem irgend einer der Prätendanten ein so klares Recht für sich hätte in Anspruch nehmen können. Die ganze Frage war seit mehr als 15 Jahren in einer Reihe von Schriften der ersten Staatsrechtslehrer Deutschlands erörtert und so zu sagen einstimmig zu Gunsten des Augustenburgers entschieden worden. Das ganze Material lag wesentlich vollständig, geordnet und gesichtet vor. Was unter solchen Umständen jede Großmacht Europas, die die Kraft in sich fühlte, ihr Recht geltend zu machen, gethan hätte, liegt auf der Hand. Anders die Bundesversammlung, deren Ausschußreferent, der bayer. Gesandte v. d. Pfordten, die ganze Frage mit deutscher Gründlichkeit einer neuen geschichtlichen und rechtlichen Prüfung unterwarf, und erst am 6. Februar mit der Hälfte zu Stande kam, als es bereits zu spät war. Die beiden Großmächte benützten die Zwischenzeit, da die Frage rechtlich in suspenso war, um sie factisch zu entscheiden. Schon am 28. Dec. 1863 hatten sie am Bunde darauf angetragen, Dänemark zur Aufhebung der Verfassung vom 18. Nov. aufzufordern und im Weigerungsfalle das Herzogthum Schleswig unverweilt im Namen des Bundes als

Deutschland.

Digitized by Google

Deutschland. Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung zu besetzen — also wiederum auf Grund der Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$ und somit unter stillschweigender Voraussetzung der fortdauernden Gültigkeit des Londoner Vertrages. Am 11. Januar 1864 erneuerten sie diesen ihren Antrag dringend und am 14. desselben Monats gelangte er zur Abstimmung. Auch die Großmächte brachten es dießmal zu keiner Majorität: nur Mecklenburg, Kurhessen und die Kleinstaaten der 16. Curie traten dem Antrage bei, er blieb daher mit 5 gegen 11 Stimmen in der Minorität. Selbst Hannover, wo eben eine große Landesversammlung der Stimmung der Bevölkerung einen energischen Ausdruck geliehen hatte, wagte es in diesem Augenblick nicht, auf die Seite der Großmächte zu treten und auch die Senate der freien Städte hatten sich seit dem 7. Dec. einiger Maßen ermannt. Das Resultat der Abstimmung war für Oesterreich und Preußen natürlicher Weise kein überraschendes. Sie hatten es vielmehr voraus gesehn und alle Vorbereitungen getroffen, um sich durch dasselbe in ihrem Plane nicht nur nicht beirren zu lassen, im Gegentheil daraus durchgreifende Vortheile zu ziehen. Kaum war das Resultat der Abstimmnng verkündet, so gaben sie die gemeinsame Erklärung ab, daß sie mit Rücksicht auf ihre „besondere Stellung" zu den Vereinbarungen von $18^{51}/_{52}$ und auf die „Dringlichkeit" der Sache entschlossen seien, die Geltendmachung der Rechte des Bundes in Bezug auf Schleswig nunmehr „in ihre eigenen Hände zu nehmen" und auch ohne Mithülfe des Bundes zur „Ausführung der von ihnen beantragten Maßregeln zu schreiten".

Bayern und andere Mittelstaaten legten gegen diese Erklärung sofort Protest ein. Allein mit dem bloßen Protest war natürlich ganz und gar nichts gethan. Der Moment war offenbar entscheidend. Wenn die beiden Großmächte den angekündigten Entschluß wirklich ins Werk setzten und ihn durchzuführen vermochten, so war der Bund bei Seite geschoben und die Sache der Herzogthümer allem Anschein nach verloren. Die Regierungen der Mittelstaaten fühlten das ohne Zweifel so gut, wie die öffentliche Meinung, die darüber in ganz Deutschland in die gewaltigste Aufregung gerieth. Auch ist es kaum denkbar, daß die österreichisch-preußische Erklärung den Mittelstaaten völlig unerwartet gekommen sei. Selbst in den öffentlichen Blättern hatten allerlei freilich nur halb verständliche Nachrichten die Runde gemacht; die

Digitized by Google

Regierungen mußten doch von den Plänen der beiden Großmächte einige nähere Kunde haben. Dennoch war ein Entschluß nicht leicht, ihre Lage im Augenblick eine überaus schwierige. Holstein war allerdings zur Zeit in den Händen des Bundes und von Bundestruppen besetzt. Damit lag die Möglichkeit in ihrer Hand, den Planen Oesterreichs und Preußens wirksam entgegenzutreten: sie konnten jene verstärken und diesen den Durchmarsch verweigern. Allein dazu bedurfte es eines Bundesbeschlusses, und sie konnten auf eine compacte Majorität zumal für einen derartigen Beschluß von möglicher Weise unabsehbaren Folgen in keiner Weise zählen; sie durften keinen Augenblick verlieren, und doch hätte es erst umfassender Unterhandlungen zwischen München und Dresden, zwischen Stuttgart und Darmstadt bedurft; sie hätten Oesterreich und Preußen zuvorkommen müssen und ihre Truppen waren auf dem Friedensfuß und zu einem sofortigen Ausmarsch meist ganz und gar nicht bereit; es bedurfte dazu unzweifelhaft einer vollkommenen Einheit der Action und sie hätten erst sich über die Person eines Bundesfeldherrn verständigen müssen; endlich mußten sie es darauf ankommen lassen, ob die beiden Großmächte es nicht versuchten, den Durchmarsch durch Holstein dennoch zu erzwingen und die Bundestruppen wo möglich ebenso bei Seite zu drängen, wie der Bundestag selber bei Seite geschoben werden sollte, zumal wenn die Mittelstaaten nicht von Anfang an mit vollkommener Einigkeit, mit fast unglaublicher Raschheit und mit genügenden Militärkräften auftraten. Mit einem Wort, sie mußten die ganze Gefahr eines Bürgerkriegs mit den beiden Großmächten laufen und die schwere Verantwortlichkeit einer solchen Möglichkeit über sich nehmen. Dazu konnten sie sich nicht entschließen. Der Bund ergab sich in sein Schicksal, die Leitung der deutschen Dinge entfiel seiner schwachen Hand und ging in diejenige Oesterreichs und Preußens über. Deutschland.

Diese gingen nun rasch vor. Am 16. Jan., schon zwei Tage nach den Vorgängen in Frankfurt, richteten ihre Gesandten eine Sommation an die Regierung von Dänemark, die vertragswidrige Verfassung für Schleswig-Dänemark vom 18. Nov. 1863 binnen 48 Stunden außer Kraft zu erklären, widrigenfalls die beiden Mächte im Falle wären, das Herzogthum Schleswig in Pfand zu nehmen und die Gesandten den Befehl hätten, ihre Päße zu verlangen. Die dänische Regierung lehnte die Zumuthung am 18. Januar

Digitized by Google

Deutschland. einfach ab. Oesterreich und Preußen hielten eine weitere förmliche Kriegserklärung nicht für nöthig und ihre Truppen setzten sich alsbald in Marsch, um sich an den Gränzen Schleswigs aufzustellen. Am 19. Jan. gaben ihre Vertreter am Bunde die gemeinsame Erklärung ab, daß diese Ausführung der von ihnen „für die Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig" für nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen eine „Beeinträchtigung der executionsmäßigen Besetzung und Verwaltung des Herzogthums Holstein von Bundeswegen" nicht bezwecken. Die Bundesversammlung fühlte sich dadurch beruhigt oder mußte sich vielmehr beruhigt fühlen und am 21. Jan. ertheilten die vereinigten Ausschüsse den Bundesautoritäten in Holstein die Instruction, dem Durchmarsch der österr.-preuß. Truppen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Schon am folgenden Tage begannen die Preußen denn auch in Holstein einzurücken, ohne nur den Bundescommissären davon gebührende Anzeige gemacht zu haben, wie das auch gegenüber Hamburg, Lübeck und Oldenburg nicht geschehen war. Die Bundescommissäre protestirten gegen ein solch gewaltsames, rücksichtsloses Vorgehen Preußens, Hamburg und Lübeck remonstrirten dagegen in Berlin, Oldenburg erhob am Bunde förmliche Beschwerde. Den preußischen folgten die österr. Truppen, die indeß mit Rücksicht auf die gereizte Stimmung in Deutschland für gut gefunden hatten, ihren Weg statt durch Bayern oder Sachsen über Breslau und Berlin zu nehmen. Schon vor Ende des Monats Januar war der größere Theil der gesammten alliirten Heeresmasse, die aus 43,500 Preußen mit 110 Kanonen und aus 28,500 Oesterreichern mit 48 Kanonen bestehen sollte, längs der Gränze Schleswigs aufgestellt. Die Preußen standen zunächst unter dem Commando des Prinzen Friedrich Karl, die Oesterreicher unter demjenigen des FML. Freiherrn v. Gablenz, während der Oberbefehl über beide dem preuß. Feldmarschall Wrangel übertragen worden war. Das Uebergewicht an Truppen, sowie die oberste Leitung des ganzen Feldzugs lag somit in der Hand Preußens.

Deutsch-dänischer Krieg. Noch war der strategische Aufmarsch der alliirten Armee nicht vollendet, als Wrangel, dem offenbar von Berlin aus die möglichste Eile anbefohlen war, dem dänischen Oberkommandanten de Meza am 31. Jan. anzeigte, daß er den Auftrag habe, das Herzogthum

Digitized by Google

Schleswig zu besetzen und anfragte, ob er bereit sei, dasselbe zu räumen. de Meza beantwortete die Frage sofort verneinend und erklärte seinen Entschluß, jeder Gewaltthat mit den Waffen zu begegnen. Am 1. Februar überschritten daher die Alliirten die Gränze: das combinirte preußische Armeecorps unter dem Prinzen Friedrich Karl bildete den rechten Flügel und rückte von Kiel aus gegen Eckernförde vor, die Oesterreicher unter Gablenz standen in Centrum auf der Straße von Rendsburg nach Schleswig, die preuß. Gardedivision unter Gen. v. d. Mülbe nahm den linken Flügel ein. Deutsch-dänischer Krieg.

Die Dänen erwarteten den Feind hinter dem Danewerk. Die Stärke ihrer Feldarmee betrug indeß nicht viel über 30,000 Mann, also nicht die Hälfte der Alliirten und selbst diese Zahl hatten sie nur mit äußerster Anstrengung aufgebracht; es befanden sich darunter viele kaum einexercirte Recruten, viele ältere Landwehroffiziere und außerdem eine erhebliche Anzahl holsteinischer und schleswig'scher Truppen, auf die sie sich ganz und gar nicht verlassen konnten. Es wäre geradezu Wahnsinn für ein kleines Land von kaum 3 Mill. Einwohnern gewesen, es mit zwei Großmächten Europa's, hinter denen eine in heftige Bewegung gerathene große Nation stand, mit so geringen und zudem noch mangelhaft ausgerüsteten Kräften aufnehmen zu wollen, wenn der Krieg nicht auch in Dänemark durchaus populär gewesen wäre, wenn die Dänen nicht geradezu der Ueberzeugung gelebt hätten, daß es sich für sie um ihre ganze Existenz handle, wenn sie nicht wenigstens einige Ursache gehabt hätten, zu glauben, daß, sobald nur erst die Feindseligkeiten in Schleswig begännen, jedenfalls das stammverwandte Schweden zu Lande, wahrscheinlich auch England, vielleicht mit Unterstützung Frankreichs am Rheine, zur See zu ihrer Hülfe herbeieilen würden und wenn nicht die geographischen Verhältnisse des Landes durch Natur und Kunst für eine längere und energische Vertheidigung so überaus günstig gewesen wären.

Der jetzt eingetretene entscheidende Moment war von den Führern des dänischen Volks längst vorausgesehen worden und sie hatten alle freilich beschränkten Kräfte aufgeboten, das Land in Vertheidigungszustand zu setzen. Holstein war gegen einen überlegenen Feind strategisch nicht zu vertheidigen und die öffentliche Meinung in Dänemark hatte sich daher, wenn auch mit Ingrimm darein gefunden, als es den Deutschen ohne Schwertschlag Preis gegeben wurde.

Digitized by Google

Deutsch-dänischer Krieg.

Ein ganz anderes war es dagegen mit Schleswig. Schon im Süden desselben lag das Danewerk, das seit Jahrhunderten als das Hauptbollwerk des Landes angesehen wurde. Hier bildet die Eider und der Meerbusen der Schlei von Meer zu Meer, von Friedrichsstadt bis Kappeln durch die Flußläufe und ausgedehnte Sumpfstrecken eine natürliche Vertheidigungslinie, die zumal in der Mitte auf dem Wege von Rendsburg nach Schleswig seit einem Jahrzehent durch eine Anzahl starker Schanzwerke mit großen Kosten fast uneinnehmbar gemacht worden war, wenn sie von einer hinreichend starken Kriegsmacht vertheidigt wurde. Dieß war nun freilich, da Schweden, auf dessen Allianz Dänemark gerechnet hatte, noch immer zögerte, nicht der Fall. Um die ganze über 11 Meilen lange Linie vollständig einnehmen und auf jedem Punkte gegen einen Angriff genügend vertheidigen zu können, hätte es einer Armee von 50 bis 60,000 Mann bedurft, während die Dänen über nicht viel mehr als die Hälfte verfügen konnten. Immerhin aber waren sie im Stande, das Centrum der Stellung ziemlich stark zu besetzen und die Flanken wenigstens einigermaßen zu decken. Selbst aber wenn sie überwältigt werden sollten, lag darum das Festland dem Feinde noch keineswegs preisgegeben da. Die Düppeler Höhen mit der hinter ihnen liegenden Insel Alsen und der nahen Festung Friedericia bildete eine zweite Vertheidigungsstellung, der, da sie ebenso günstig gelegen, ebenso stark und doch von viel geringerer Ausdehnung ist, die Kräfte der Dänen genügen mochten, und die überdieß von der See aus in mehr als einer Beziehung wirksam unterstützt werden konnte. Zur See aber waren die Dänen den Deutschen noch immer entschieden überlegen, wenn auch allerdings nicht mehr in demselben Grade wie früher. Denn für die Vermehrung der Flotte war zwar seit dem letzten Kriege auch einiges, aber aus finanziellen Gründen doch lange nicht genug gethan worden, während Preußen seither wenigstens den kleinen Anfang einer Flotte geschaffen hatte und auch Oesterreich eine eifrig gepflegte Marine besaß, die unter Umständen nicht bloß in der Adria, sondern auch im Norden verwendet werden mochte.

In Dänemark selbst galt das Danewerk wenn nicht für gänzlich uneinnehmbar, doch für so stark, daß der Feind längere Zeit durch dasselbe aufgehalten werden würde. Die Dänen mußten jedoch bald die bittere Erfahrung machen, daß sie sich hierüber getäuscht hatten.

Digitized by Google

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse näher zu schildern. Es genügt daran zu erinnern, daß die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl noch am 1. Febr. Eckernförde besetzten und am 2. den Dänen bei Missunde ein wie es scheint freilich ziemlich nutzloses, jedenfalls erfolgloses Gefecht lieferten, während die Oesterreicher am 3. sich bei Jagel, Oversee und dem Königsberg mit alter Bravour schlugen und bis zu den eigentlichen Schanzwerken des Danewirke vordrangen. Hier sollte dann in einigen Tagen von ihnen ein Sturm versucht werden, während die Preußen den Uebergang über die Schlei erzwängen. Gelang das eine oder das andere, und wenigstens das letztere schien ohne allzu große Opfer möglich zu sein, eben weil die Dänen die Flanke nicht mit einer hinreichenden Truppenmacht zu vertheidigen im Stande waren, so war die ganze Vertheidigungslinie des Danewerks nicht mehr haltbar und für die Dänen verloren. Es wäre dann diesen nichts anderes übrig geblieben, als eine Schlacht zu wagen und bei der numerischen Ueberlegenheit der Alliirten war es nicht unmöglich, daß die ganze dänische Armee theils aufgerieben, theils in die Gefangenschaft des Feindes gefallen wäre. Der dänische Höchstkommandirende, General de Meza, erkannte diese Gefahr vollkommen und ein am 4. zusammenberufener Kriegsrath beschloß fast einstimmig, ungeachtet aller Erwartungen der öffentlichen Meinung in Kopenhagen und trotz der vielen Millionen, welche Dänemark seit zehn Jahren darauf verwendet hatte, die Danewerksstellung ohne weiteren Kampf aufzugeben und sich hinter die Düppellinie zurückzuziehen. Am 5. wurden die nothwendigen Vorbereitungen getroffen und am Abend desselben Tages in aller Stille der Rückzug begonnen, auffallender Weise, ohne daß die Alliirten davon Wind bekamen, so daß derselbe in der Nacht auf den 6. und an diesem Tage glücklich vollführt werden konnte. Erst am Morgen desselben erhielten die Oesterreicher davon Kunde und zogen in das geräumte Schleswig ein, während die Preußen ungehindert über die Schlei setzten und gegen Flensburg vordrangen. Eilig rückten die Oesterreicher den abziehenden Dänen eben dahin nach, erreichten aber nur noch die Nachhut derselben, die bei Oversee den Oesterreichern ein blutiges Gefecht, in dem von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und von beiden mit verhältnißmäßig großem Verluste gekämpft wurde, lieferte und dadurch der Hauptarmee glücklich den ungehin-

Deutsch-dänischer Krieg.

Digitized by Google

Deutsch-dänischer Krieg.

derten Rückzug bis in die Düppelstellung erstritt. Am 7. besetzten die Oesterreicher Flensburg. Einige Tage später rückten die Preußen gegen die Düppeler Schanzen vor, um hier ihrerseits die Hauptarbeit zu übernehmen. Prinz Friedrich Karl überzeugte sich indeß bald, daß die dänische Stellung ohne allzu große Opfer erfolgreich nur durch förmliche Belagerung angegriffen werden könne. Schweres Belagerungsgeschütz aber mußte erst weither aus Preußen herbeigeschafft werden. Der Krieg fand daher zunächst nothgedrungener Weise einen gewissen Stillstand. Inzwischen ging die preußische Gardedivision unter Gen. v. d. Mülbe von Flensburg aus vor und besetzte am 19. Februar die erste Stadt Jütlands, Kolding, um die weiteren Operationen gegen die Düppelstellung von dieser Seite zu sichern. Mit Ausnahme einiger Inseln und Düppel-Alsen war ganz Schleswig für Dänemark bereits verloren. Dagegen konnte es sich in der Düppelstellung allerdings noch längere Zeit halten, jedenfalls lange genug, um irgend einer der Großmächte, die den Londoner Vertrag zu Stande gebracht hatten, hinreichende Zeit zu gewähren, zu seiner Hülfe herbeizueilen.

England.

In erster Linie glaubte es dieß von England erwarten zu dürfen, obwohl sich kein zwingendes Interesse erkennen läßt, das England genöthigt hätte, die bisherige dänische Monarchie selbst mit eigenen Opfern aufrecht zu erhalten. Nur im Allgemeinen mochte es ihm in seiner Convenienz zu liegen scheinen, die gegenwärtige maritime Schwäche der zwischen Ostsee und Nordsee gelegenen Staaten, Schwedens, Dänemarks, Deutschlands zu bewahren. Wesentlich auf seinen Betrieb war denn auch der Londoner Vertrag v. 8. Mai 1852 zu Stande gekommen. Die Hoffnung Dänemarks auf die Hülfe der brittischen Regierung, an deren Spitze auch jetzt wieder Lord Palmerston stand, schien daher keine unberechtigte zu sein. Es fragte sich nur, wie weit England in seiner Unterstützung Dänemarks zu gehen geneigt sei. Auf dem Felde der Diplomatie leistete England alles, was Dänemark nur immer von ihm erwarten oder selbst wünschen konnte. Nicht nur gab es sich alle Mühe, in Wien und Berlin einem kriegerischen Vorgehen möglichst entgegen zu wirken und einem diplomatischen Arrangement wenigstens die Bahn offen zu erhalten, nicht nur war es lebhaft bestrebt, die Regierungen von Frankreich und Rußland, die sich zwar

Digitized by Google

jederzeit bereit erklärten, für sich am Londoner Vertrag festzu- England.
halten, aber es an Eifer dafür gegenüber Deutschland einigermaßen fehlen ließen, zu wirksamerer Unterstützung Dänemarks anzutreiben, sondern es war namentlich auch thätig, der nationalen Bewegung in Deutschland nach Kräften Hindernisse entgegen zu setzen. Seine Gesandte an den Höfen der Mittel- und Kleinstaaten entwickelten eine wahrhaft fieberische Thätigkeit. Englands Bemühungen namentlich war es gelungen, im Laufe des vorigen Jahrzehents auch Sachsen, Hannover und Württemberg zum Beitritt zum Londoner Vertrag zu vermögen, nur Bayern hatte es beharrlich abgelehnt und auch den Beitritt des Bundes, der ohne seinen Widerstand unzweifelhaft auch erfolgt wäre, verhindert. Seit dem Tode des Königs Friedrich von Dänemark und von der nationalen Bewegung gedrängt, hatten freilich Sachsen und Württemberg sich offen und unumwunden davon losgesagt. Dagegen fühlte die Regierung von Hannover keinerlei Sympathie für die Bewegung, gab dem immer und immer wieder drängenden englischen Gesandten im Geheimen die besten Zusicherungen, so weit es nur die auch dort lebhaft erregte öffentliche Meinung erlaubte, und die Regierung von Hannover war es denn auch, welche ganz wesentlich das Zustandekommen einer Mehrheit am Bunde im Sinne und nach den einstimmigen Wünschen der Nation zu vereiteln wußte, indem sie in allen entscheidenden Momenten sich von den übrigen Mittelstaaten trennte und der österreichisch-preußischen Politik gegen den Bund und gegen die nationale Bewegung allen nur möglichen Vorschub leistete. Darüber so ziemlich beruhigt, ging das hauptsächlichste Streben Englands dahin, eine Conferenz der ursprünglichen Unterzeichner des Londoner Vertrags zu Stande zu bringen, und den ganzen Streit durch europäische Vermittlung zum Austrag zu bringen, überzeugt, daß es auf diesem Wege gelingen würde, den Londoner Vertrag im Wesentlichen zu retten, wenn auch mit einigen, nicht allzu empfindlichen Opfern von Seite Dänemarks. Seine im Laufe des Januars und Anfang Februars wiederholten Bemühungen scheiterten indeß vorerst an Oesterreich, der Verblendung Dänemarks und an der geringen Neigung Preußens, die sich weder über die Stellung der dänischen Regierung, welche jedenfalls nur durch einen gewissen Druck zu Concessionen bewogen werden konnte, noch über die Macht der nationalen Bewegung in Deutschland täuschten, der wenigstens einige Befriedigung

Digitized by Google

England. gewährt werden mußte, wenn sie nicht plötzlich zu einer reellen Gefahr emporwachsen sollte. Beide erklärten zwar noch Ende Januars auf das Andringen des englischen Cabinets, daß sie noch immer bereit und gewillt seien, am Londoner Vertrage festzuhalten, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß ihnen dieß nicht durch die Hartnäckigkeit Dänemarks geradezu unmöglich gemacht werden sollte. Beide hielten eine kriegerische Action für unvermeidlich, nahmen, den Bund bei Seite schiebend, die Sache in ihre eigenen Hände und bereiten sich, durch ihre Armee eine Stellung zu gewinnen, auf der allein mit Dänemark wirksam unterhandelt werden konnte. In diesem entscheidenden Moment ging England noch einen Schritt weiter und schlug dem Kaiser der Franzosen eine nicht blos diplomatische sondern ausdrücklich „materielle" Unterstützung Dänemarks vor. Seine Depeschen nach Kopenhagen, seine damals und später wieder in demselben Sinne mit Frankreich geführte diplomatische Correspondenz sowie endlich seine ganze nachherige Haltung setzen es indeß außer Zweifel, daß England darunter nicht mehr als eine kriegerische Demonstration, die es gegenüber Deutschland für genügend erachtete, verstand und daß es über eine bloße Demonstration hinauszugehen nicht gemeint war.

Frankreich. Frankreich ging darauf nicht ein und doch hatte Frankreich in Wahrheit mehr Motive als England, für Dänemark und gegen Deutschland Partei zu ergreifen. Seit den Zeiten des ersten Napoleon und dem Ausgange des ersten Kaiserreichs fühlte es sich Dänemark gewissermaßen verpflichtet und Louis Napoleon hatte daher keinerlei Bedenken getragen, sich am Londoner Vertrage zu betheiligen. Jetzt galt es, das damals verpfändete Wort einzulösen. Und warum sollte Frankreich nicht bereit sein, England, das so dringend darnach verlangte, hiezu die Hand zu bieten? Alles schien den Kaiser dazu einzuladen. Dänemark bat nach dem 6. Febr. ausdrücklich und förmlich um Hülfe und alte Freundschaft wie neue Verpflichtungen sprachen dafür, sie zu gewähren; an Alliirten schien es nicht zu fehlen; eine Verstärkung Deutschlands, zumal Preußens, lag nicht im Interesse Frankreichs; die Idee der Rheingränze ist in Frankreich noch keineswegs erstorben, wenigstens eine Correction der Gränze nach jener Seite hin schien unter kluger Benützung der Umstände nicht außerhalb des Reichs der Möglichkeit zu liegen und hätte, wenn sie erzielt

Digitized by Google

wurde, nicht wenig dazu beitragen müssen, die neue Dynastie zu befestigen. Es ist wahr, die öffentliche Meinung in Frankreich sprach sich fortwährend und bei jeder Gelegenheit für die Erhaltung des Friedens aus. Allein das wäre für Napoleon die mindeste Schwierigkeit gewesen. Die bonapartistische Partei hätte sich leicht in Bewegung setzen lassen; die große Majorität, auf die das Kaiserreich sich stützt, wäre ohne Zweifel, gut geleitet, wie immer mitgegangen; die liberale Opposition, theilweise in veralteten politischen Anschauungen befangen, hätte sich nicht widersetzt, vielleicht selbst anregend mitgeholfen; ein Krieg in Deutschland wäre im Heer populärer gewesen, als es der italienische nicht gewesen war, geschweige denn die Expeditionen in die Ferne. Napoleon ging auf alle diese Verlockungen nicht ein und bewies dadurch aufs neue, daß er der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hat, voraus und in so fern allerdings würdig ist, sie zu beherrschen. Der Kaiser erkannte offenbar vollkommen, daß das kleine Dänemark etwas ganz und gar unmögliches unternommen hatte, indem es alle seine Kräfte, seine ganze Existenz daran setzte, ein Glied einer großen und mächtigen Nation gegen seinen Willen und trotz des lautesten Widerspruchs dieser Nation von ihr abreißen und durch alle Mittel der List und Gewalt, wie sie im 19. Jahrhundert auf die Dauer rein nicht mehr möglich sind, sich selber assimiliren zu wollen. Einsichtiger als vielleicht andere Fürsten, freieren Blicks und von reiferer Erfahrung verkannte er die Bedeutung der nationalen Bewegung Deutschlands nicht, ohne sie darum zu überschätzen, da ihm die Schwäche Oesterreichs, die falsche Position Preußens, die Uneinigkeit der Mittelstaaten, deren Ansprüche mit ihrer realen Macht vielfach in argem Widerspruch standen, Anhaltspunkte genug boten, wenn er sich in die deutschen Dinge mischen wollte. Er war jedoch entschlossen, wenigstens vorerst nichts zu thun und die auswärtigen Verhältnisse nicht dazu zu benützen, um den innern Schwierigkeiten zu entgehen, obwohl ihn diese nach der gewöhnlichen Auffassung des Kaisers und seiner Politik mehr als je dazu einzuladen schienen. Frankreich.

Die Wahlen des Jahres 1863 zum gesetzgebenden Körper hatten ihm zwar mit Hülfe des allgemeinen Stimmrechtes, wie es von seiner Regierung gehandhabt wird, wie immer eine vollständig ergebene große Majorität geliefert. Numerisch war die Bedeutung der Oppo-

Digitized by Google

England. gewährt werden mußte, wenn sie nicht plötzlich zu einer reellen Gefahr emporwachsen sollte. Beide erklärten zwar noch Ende Januars auf das Andringen des englischen Cabinets, daß sie noch immer bereit und gewillt seien, am Londoner Vertrage festzuhalten, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß ihnen dieß nicht durch die Hartnäckigkeit Dänemarks geradezu unmöglich gemacht werden sollte. Beide hielten eine kriegerische Action für unvermeidlich, nahmen, den Bund bei Seite schiebend, die Sache in ihre eigenen Hände und beeilten sich, durch ihre Armee eine Stellung zu gewinnen, auf der allein mit Dänemark wirksam unterhandelt werden konnte. In diesem entscheidenden Moment ging England noch einen Schritt weiter und schlug dem Kaiser der Franzosen eine nicht blos diplomatische sondern ausdrücklich „materielle" Unterstützung Dänemarks vor. Seine Depeschen nach Kopenhagen, seine damals und später wieder in demselben Sinne mit Frankreich geführte diplomatische Correspondenz sowie endlich seine ganze nachherige Haltung setzen es indeß außer Zweifel, daß England darunter nicht mehr als eine kriegerische Demonstration, die es gegenüber Deutschland für genügend erachtete, verstand und daß es über eine bloße Demonstration hinauszugehen nicht gemeint war.

Frankreich. Frankreich ging darauf nicht ein und doch hatte Frankreich in Wahrheit mehr Motive als England, für Dänemark und gegen Deutschland Partei zu ergreifen. Seit den Zeiten des ersten Napoleon und dem Ausgange des ersten Kaiserreichs fühlte es sich Dänemark gewissermaßen verpflichtet und Louis Napoleon hatte daher keinerlei Bedenken getragen, sich am Londoner Vertrage zu betheiligen. Jetzt galt es, das damals verpfändete Wort einzulösen. Und warum sollte Frankreich nicht bereit sein, England, das so dringend darnach verlangte, hiezu die Hand zu bieten? Alles schien den Kaiser dazu einzuladen. Dänemark bat nach dem 6. Febr. ausdrücklich und förmlich um Hülfe und alte Freundschaft wie neue Verpflichtungen sprachen dafür, sie zu gewähren; an Alliirten schien es nicht zu fehlen; eine Verstärkung Deutschlands, zumal Preußens, lag nicht im Interesse Frankreichs; die Idee der Rheingränze ist in Frankreich noch keineswegs erstorben, wenigstens eine Correction der Gränze nach jener Seite hin schien unter kluger Benützung der Umstände nicht außerhalb des Reichs der Möglichkeit zu liegen und hätte, wenn sie erzielt

Digitized by Google

wurde, nicht wenig dazu beitragen müssen, die neue Dynastie zu befestigen. Es ist wahr, die öffentliche Meinung in Frankreich sprach sich fortwährend und bei jeder Gelegenheit für die Erhaltung des Friedens aus. Allein das wäre für Napoleon die mindeste Schwierigkeit gewesen. Die bonapartistische Partei hätte sich leicht in Bewegung setzen lassen; die große Majorität, auf die das Kaiserreich sich stützt, wäre ohne Zweifel, gut geleitet, wie immer mitgegangen; die liberale Opposition, theilweise in veralteten politischen Anschauungen befangen, hätte sich nicht widersetzt, vielleicht selbst anregend mitgeholfen; ein Krieg in Deutschland wäre im Heer populärer gewesen, als es der italienische nicht gewesen war, geschweige denn die Expeditionen in die Ferne. Napoleon ging auf alle diese Verlockungen nicht ein und bewies dadurch aufs neue, daß er der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hat, voraus und in so fern allerdings würdig ist, sie zu beherrschen. Der Kaiser erkannte offenbar vollkommen, daß das kleine Dänemark etwas ganz und gar unmögliches unternommen hatte, indem es alle seine Kräfte, seine ganze Existenz daran setzte, ein Glied einer großen und mächtigen Nation gegen seinen Willen und trotz des lautesten Widerspruchs dieser Nation von ihr abreißen und durch alle Mittel der List und Gewalt, wie sie im 19. Jahrhundert auf die Dauer rein nicht mehr möglich sind, sich selber assimiliren zu wollen. Einsichtiger als vielleicht andere Fürsten, freieren Blicks und von reiferer Erfahrung verkannte er die Bedeutung der nationalen Bewegung Deutschlands nicht, ohne sie darum zu überschätzen, da ihm die Schwäche Oesterreichs, die falsche Position Preußens, die Uneinigkeit der Mittelstaaten, deren Ansprüche mit ihrer realen Macht vielfach in argem Widerspruch standen, Anhaltspunkte genug boten, wenn er sich in die deutschen Dinge mischen wollte. Er war jedoch entschlossen, wenigstens vorerst nichts zu thun und die auswärtigen Verhältnisse nicht dazu zu benützen, um den innern Schwierigkeiten zu entgehen, obwohl ihn diese nach der gewöhnlichen Auffassung des Kaisers und seiner Politik mehr als je dazu einzuladen schienen. Frankreich.

Die Wahlen des Jahres 1863 zum gesetzgebenden Körper hatten ihm zwar mit Hülfe des allgemeinen Stimmrechtes, wie es von seiner Regierung gehandhabt wird, wie immer eine vollständig ergebene große Majorität geliefert. Numerisch war die Bedeutung der Oppo-

Digitized by Google

Frankreich. sition in der neuen Legislative nur eine sehr beschränkte und bildete zudem ein Gemisch von radicalen, liberalen, orleanistischen und legitimistischen Elementen, die, nothwendig fast in allen Detailfragen principiell auseinandergehend, nur gegen das geschlossene System der imperialistischen Politik, welche alles in der Hand des Herrschers concentrirt, alle Freiheit der Bewegung in der Presse, im Vereinswesen, in den Gemeinden und Departements mit Gewalt daniederhält und jede Regung dafür als eine Regung der „alten Parteien" proscribirt, Front machte. Dennoch waren die Wahlen virtuell gegen die Regierung ausgefallen: in Paris und in einer Anzahl anderer großer Städte des Landes waren die kaiserlichen Candidaten geradezu unterlegen, in einer langen Reihe anderer hatte ihnen wenigstens eine starke Minorität die Stimme versagt. Frankreich begann wieder zu erwachen, es begann sichtbar den Alp, daß es nur zwischen Anarchie und Despotismus zu wählen habe, abzuschütteln und lebhafter als bisher nach der sog. „Krönung des Gebäudes" zu verlangen. Der Kaiser suchte den neuen Geist mit der an sich allerdings großartigen Idee eines europäischen Congresses behufs friedlicher Schlichtung aller unter den europäischen Staaten obwaltenden Differenzen abzulenken. Die Idee war verfrüht und scheiterte vorerst an der Abneigung der übrigen Großmächte und dem bestimmten Widerspruch Englands. Selbst der „beschränkte Congreß", den Frankreich anzunehmen geneigt war, um wenigstens etwas durchzusetzen, kam nicht zu Stande. Frankreich war verstimmt und Napoleon allerdings nicht sehr bereit, England sofort die Hand zu bieten, als dieses gleich darauf, in den letzten Tagen des Jahres 1863, mit großem Eifer die Abhaltung einer bloßen Conferenz betrieb, lediglich um das Londoner Protokoll zu Gunsten Dänemarks aufrecht zu halten. Ruhig ließ der Kaiser den gesetzgeb. Körper die Antwortsadresse debattiren, da die Opposition, obwohl sie in diesen langen Debatten vom 11. bis zum 29. Januar mit ganz anderer Kraft als bisher, mitunter selbst drohend auftrat, doch der innern Einheit und der gemeinsamen Zielpunkte allzu fühlbar entbehrte, wenn sie auch eine Fülle oratorischer Talente entwickelte, der die Majorität nicht gewachsen war. Die kaiserliche Regierung fühlte sich in ihrer europäischen Stellung wie im Innern viel zu stark, um sich durch das Wiederaufwachen der alten Parteien und die Anfänge eines neuen Geistes, der sich in der Nation zu

Digitized by Google

regen schien, beirren zu lassen und darin eine Nöthigung zu erkennen, sofort einen Ableiter nach Außen suchen zu müssen. In einer Circulardepesche, die die Regierung des Kaisers unter dem 8. Januar an die verschiedenen Regierungen des deutschen Bundes richtete, sprach sie ganz im Gegensatz gegen England, das den Londoner Vertrag wie ein Heiligthum unangetastet wissen wollte, unumwunden aus, daß jenes Werk nur ein „ohnmächtiges" gewesen sei und daß eine definitive Lösung der deutsch-dänischen Frage nur unter Zustimmung des deutschen Bundes, also selbstverständlich nur unter wesentlichen Modificationen erreicht werden könne. Gegen Ende desselben Monats ging der Kaiser noch einen Schritt weiter, indem er die am 18. an ihn gerichtete Aufforderung Englands, Dänemark gemeinschaftlich mit ihm eventuell auch materielle Unterstützung gegen Deutschland zu gewähren, bestimmt und unumwunden ablehnte. „Der Kaiser — erklärte „Hrn. Drouyn de l'Huys in seinem speciellen Auftrage — würde „Widerwillen gegen alles fühlen, was ihn nöthigen könnte, den „Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegen zu treten. „Es würde vergleichsweise leicht für England sein, einen solchen „Krieg zu unternehmen, der für England sich doch nur auf maritime „Operationen, auf Blokirung von Häfen und Aufbringung von „Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands stößt „an den Boden Frankreichs und ein Krieg zwischen Frankreich und „Deutschland würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege „sein, auf welchen das Kaiserreich sich einlassen könnte." Offenbar hatte Dänemark vorerst von Frankreich wenig oder nichts zu hoffen und England war genöthigt, zu der von ihm ursprünglich vorgeschlagenen Conferenz zurückzukehren, ohne derselben durch eine kriegerische Demonstration der beiden vereinigten Westmächte den erforderlichen Nachdruck geben zu können. Frankreich.

Noch weniger mochte Dänemark auf Rußland vertrauen, obwohl die erste Anregung zu den Arrangements des Londoner Vertrags von Rußland ausgegangen war, auch Rußland im Grunde allein von den drei nicht-deutschen Großmächten, ganz abgesehen von seinen Ansprüchen auf einen Theil von Holstein, ein wirkliches Interesse an der Erhaltung des status quo unter den zwischen Nord- und Ostsee gelegenen Staaten und der dänischen Monarchie in ihrem bisherigen Umfange hatte. Rußland war in Folge der polnischen Wirren Rußland.

Digitized by Google

Rußland. nicht in der Lage, für Dänemark und die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags seinerseits eintreten zu können. Allen übrigen mehr oder minder betheiligten Staaten war indeß das plötzliche Auftauchen der dänischen Frage zu Ende des J. 1863 ungelegen, eine Quelle von Schwierigkeiten und von Gefahren. Rußland allein kam sie überaus gelegen und zwar gerade in dem Moment, da es ihrer bedurfte. Nur mit Mühe hatte sich Rußland in der ersten Hälfte des Jahres der diplomatischen Intervention der Westmächte, denen sich, freilich mit innerem Widerstreben, Oesterreich angeschlossen hatte, entzogen und nur mit Hülfe der von Bismarck geleiteten Politik Preußens. An dieser Politik und der Schwäche Englands, das vor den Consequenzen seiner eigenen Handlungsweise zurückschreckte, war der Versuch Napoleons, die Frage in seine Hand zu nehmen und wenigstens etwas für die unglückliche Nation zu thun, sie vor dem absoluten Aufgehen im russischen Kaiserreich zu bewahren, gescheitert. Aber noch war das Drama nicht zu Ende und die öffentliche Meinung Europas stand entschieden auf der Seite Polens. In Folge des Auftauchens der deutsch-dänischen Frage, die Mitteleuropa in die heftigste Aufregung versetzte, die ohne einen lokalen Krieg kaum zu lösen war und einen großen, europäischen Krieg wenigstens als möglich erscheinen ließ, trat die polnische Frage plötzlich in den Hintergrund und ließ dem russischen Gouvernement freie Hand gegenüber Polen. Die völlige Unterdrückung der Insurrection wie die Fragen des Uebergangs und einer definitiven Organisation des Landes, welche weitere Versuche des nationalen Geistes nicht mehr besorgen ließe, beschäftigten Rußland mehr als die deutsch-dänische Differenz. Das russische Gouvernement scheint sich daher so ziemlich darauf beschränkt zu haben, mäßigend und beschwichtigend sowohl in Kopenhagen als in Berlin einzuwirken. Mit Preußen stand es überhaupt, seit Hr. v. Bismarck daselbst zur Gewalt gelangt war, auf den besten Fuß. Die neue Verständigung desselben mit Oesterreich konnte Rußland nur mit günstigen Augen betrachten, da sie geeignet war, Oesterreich von den Westmächten in der polnischen Frage wieder loszulösen und eine Einigung desselben mit seinen früheren Verbündeten über diese Frage anzubahnen. Auch von dieser Seite hatte also Dänemark offenbar nichts zu hoffen.

Schweden. Aber wenigstens auf Schweden glaubte es sich unter allen Umständen verlassen zu können, hatte doch Schweden im Sept.

Digitized by Google

des vergangenen Jahres 1863 durch seinen Minister des Auswärti- Schweden
gen, der deßhalb persönlich nach Kopenhagen gekommen war, mit Dänemark über einen Allianzvertrag und zwar eben mit Rücksicht auf die Differenzen desselben mit Deutschland unterhandelt. Der damals vereinbarte Entwurf war freilich von Schweden nachher nicht ratificirt worden; aber sein Minister des Auswärtigen hatte doch noch am 5. Oct. desselben Jahres an den Gesandten in Kopenhagen geschrieben: „Wenn gegen alles Erwarten und trotz „der Vorstellungen, die ihm gemacht worden sind, Deutschland einen „Einfall in Schleswig versuchen sollte, so glauben wir mit Zuver„sicht behaupten zu können, daß Dänemark in aller Sicherheit auf „die thatsächliche Unterstützung von mehr als einer Macht zählen „könnte und was uns betrifft, so stehen wir — ob nun ein Allianz„vertrag inzwischen abgeschlossen sein möge oder nicht — nicht an, aufs „allerbestimmteste zu erklären, daß wir für den Fall eines Angriffs „auf Schleswig von Seite Deutschlands, jederzeit wie bisher geneigt „wären, nach Maßgabe unserer Kräfte und der Mittel, über die wir „werden verfügen können, Dänemark diejenige Hilfe zu gewähren, „die es von uns verlangen möchte." Kaum drei Monate später trat der von der schwedischen Regierung vorhergesehene Fall wirklich ein: ein deutsches Heer drang in Schleswig ein — Schweden blieb ruhig. Und doch wäre ein schwedisches Hilfscorps den Dänen gerade für den ersten Anprall der Deutschen von wesentlichem Werthe gewesen, wenn sie es versuchen wollten, dem Feinde schon am Danewirk, das für ihre beschränkten Kräfte allein zu ausgedehnt war, entgegen zu treten. Allein so geneigt die schwedische Regierung auch sein mochte, Dänemark nicht preis zu geben, so schien das schwedische Volk nur wenig Lust zu verspüren, Gut und Blut für eine rechtlich und thatsächlich ziemlich zweifelhafte Sache zu opfern; die überhaupt knappen Finanzen verlangten die äußerste Schonung, zumal ein vom Reichstag beschlossenes Eisenbahnanlehen noch nicht abgeschlossen war und nach bisherigen Erfahrungen hauptsächlich in Deutschland untergebracht werden sollte; endlich mußte auch noch vorher das norwegische Storthing einberufen werden, um seine Bewilligung von Geld- und Militärkräften auszusprechen. Das letztere geschah zwar unter dem 26. Januar, aber erst auf den 14. März, während Dänemark einer augenblicklichen Unterstützung bedurft hätte.

Digitized by Google

Deutsch-dänischer Krieg.

Ein ganz anderes war es dagegen mit Schleswig. Schon im Süden desselben lag das Danewerk, das seit Jahrhunderten als das Hauptbollwerk des Landes angesehen wurde. Hier bildet die Eider und der Meerbusen der Schlei von Meer zu Meer, von Friedrichsstadt bis Kappeln durch die Flußläufe und ausgedehnte Sumpfstrecken eine natürliche Vertheidigungslinie, die zumal in der Mitte auf dem Wege von Rendsburg nach Schleswig seit einem Jahrzehent durch eine Anzahl starker Schanzwerke mit großen Kosten fast uneinnehmbar gemacht worden war, wenn sie von einer hinreichend starken Kriegsmacht vertheidigt wurde. Dieß war nun freilich, da Schweden, auf dessen Allianz Dänemark gerechnet hatte, noch immer zögerte, nicht der Fall. Um die ganze über 11 Meilen lange Linie vollständig einnehmen und auf jedem Punkte gegen einen Angriff genügend vertheidigen zu können, hätte es einer Armee von 50 bis 60,000 Mann bedurft, während die Dänen über nicht viel mehr als die Hälfte verfügen konnten. Immerhin aber waren sie im Stande, das Centrum der Stellung ziemlich stark zu besetzen und die Flanken wenigstens einigermaßen zu decken. Selbst aber wenn sie überwältigt werden sollten, lag darum das Festland dem Feinde noch keineswegs preisgegeben da. Die Düppeler Höhen mit der hinter ihnen liegenden Insel Alsen und der nahen Festung Friedericia bildete eine zweite Vertheidigungsstellung, der, da sie ebenso günstig gelegen, ebenso stark und doch von viel geringerer Ausdehnung ist, die Kräfte der Dänen genügen mochten, und die überdieß von der See aus in mehr als einer Beziehung wirksam unterstützt werden konnte. Zur See aber waren die Dänen den Deutschen noch immer entschieden überlegen, wenn auch allerdings nicht mehr in demselben Grade wie früher. Denn für die Vermehrung der Flotte war zwar seit dem letzten Kriege auch einiges, aber aus finanziellen Gründen doch lange nicht genug gethan worden, während Preußen seither wenigstens den kleinen Anfang einer Flotte geschaffen hatte und auch Oesterreich eine eifrig gepflegte Marine besaß, die unter Umständen nicht bloß in der Adria, sondern auch im Norden verwendet werden mochte.

In Dänemark selbst galt das Danewerk wenn nicht für gänzlich uneinnehmbar, doch für so stark, daß der Feind längere Zeit durch dasselbe aufgehalten werden würde. Die Dänen mußten jedoch bald die bittere Erfahrung machen, daß sie sich hierüber getäuscht hatten.

Digitized by Google

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse näher zu schildern. Es genügt daran zu erinnern, daß die Preußen unter dem Prinzen Friedrich Karl noch am 1. Febr. Eckernförde besetzten und am 2. den Dänen bei Missunde ein wie es scheint freilich ziemlich nutzloses, jedenfalls erfolgloses Gefecht lieferten, während die Oesterreicher am 3. sich bei Jagel, Oversek und dem Königsberg mit alter Bravour schlugen und bis zu den eigentlichen Schanzwerken des Danewirke vordrangen. Hier sollte dann in einigen Tagen von ihnen ein Sturm versucht werden, während die Preußen den Uebergang über die Schlei erzwängen. Gelang das eine oder das andere, und wenigstens das letztere schien ohne allzu große Opfer möglich zu sein, eben weil die Dänen die Flanke nicht mit einer hinreichenden Truppenmacht zu vertheidigen im Stande waren, so war die ganze Vertheidigungslinie des Danewerks nicht mehr haltbar und für die Dänen verloren. Es wäre dann diesen nichts anderes übrig geblieben, als eine Schlacht zu wagen und bei der numerischen Ueberlegenheit der Alliirten war es nicht unmöglich, daß die ganze dänische Armee theils aufgerieben, theils in die Gefangenschaft des Feindes gefallen wäre. Der dänische Höchstkommandirende, General de Meza, erkannte diese Gefahr vollkommen und ein am 4. zusammenberufener Kriegsrath beschloß fast einstimmig, ungeachtet aller Erwartungen der öffentlichen Meinung in Kopenhagen und trotz der vielen Millionen, welche Dänemark seit zehn Jahren darauf verwendet hatte, die Danewerksstellung ohne weiteren Kampf aufzugeben und sich hinter die Düppellinie zurückzuziehen. Am 5. wurden die nothwendigen Vorbereitungen getroffen und am Abend desselben Tages in aller Stille der Rückzug begonnen, auffallender Weise, ohne daß die Alliirten davon Wind bekamen, so daß derselbe in der Nacht auf den 6. und an diesem Tage glücklich vollführt werden konnte. Erst am Morgen desselben erhielten die Oesterreicher davon Kunde und zogen in das geräumte Schleswig ein, während die Preußen ungehindert über die Schlei setzten und gegen Flensburg vordrangen. Eilig rückten die Oesterreicher den abziehenden Dänen eben dahin nach, erreichten aber nur noch die Nachhut derselben, die bei Oeversee den Oesterreichern ein blutiges Gefecht, in dem von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und von beiden mit verhältnißmäßig großem Verluste gekämpft wurde, lieferte und dadurch der Hauptarmee glücklich den ungehin-

Deutsch-dänischer Krieg.

Digitized by Google

Deutsch-dänischer Krieg.

derten Rückzug bis in die Düppelstellung erstritt. Am 7. besetzten die Oesterreicher Flensburg. Einige Tage später rückten die Preußen gegen die Düppeler Schanzen vor, um hier ihrerseits die Hauptarbeit zu übernehmen. Prinz Friedrich Karl überzeugte sich indeß bald, daß die dänische Stellung ohne allzu große Opfer erfolgreich nur durch förmliche Belagerung angegriffen werden könne. Schweres Belagerungsgeschütz aber mußte erst weither aus Preußen herbeigeschafft werden. Der Krieg fand daher zunächst nothgedrungener Weise einen gewissen Stillstand. Inzwischen ging die preußische Gardedivision unter Gen. v. d. Mülbe von Flensburg aus vor und besetzte am 19. Februar die erste Stadt Jütlands, Kolding, um die weiteren Operationen gegen die Düppelstellung von dieser Seite zu sichern. Mit Ausnahme einiger Inseln und Düppel-Alsen war ganz Schleswig für Dänemark bereits verloren. Dagegen konnte es sich in der Düppelstellung allerdings noch längere Zeit halten, jedenfalls lange genug, um irgend einer der Großmächte, die den Londoner Vertrag zu Stande gebracht hatten, hinreichende Zeit zu gewähren, zu seiner Hülfe herbeizueilen.

England.

In erster Linie glaubte es dieß von England erwarten zu dürfen, obwohl sich kein zwingendes Interesse erkennen läßt, das England genöthigt hätte, die bisherige dänische Monarchie selbst mit eigenen Opfern aufrecht zu erhalten. Nur im Allgemeinen mochte es ihm in seiner Convenienz zu liegen scheinen, die gegenwärtige maritime Schwäche der zwischen Ostsee und Nordsee gelegenen Staaten, Schwedens, Dänemarks, Deutschlands zu bewahren. Wesentlich auf seinen Betrieb war denn auch der Londoner Vertrag v. 8. Mai 1852 zu Stande gekommen. Die Hoffnung Dänemarks auf die Hülfe der brittischen Regierung, an deren Spitze auch jetzt wieder Lord Palmerston stand, schien daher keine unberechtigte zu sein. Es fragte sich nur, wie weit England in seiner Unterstützung Dänemarks zu gehen geneigt sei. Auf dem Felde der Diplomatie leistete England alles, was Dänemark nur immer von ihm erwarten oder selbst wünschen konnte. Nicht nur gab es sich alle Mühe, in Wien und Berlin einem kriegerischen Vorgehen möglichst entgegen zu wirken und einem diplomatischen Arrangement wenigstens die Bahn offen zu erhalten, nicht nur war es lebhaft bestrebt, die Regierungen von Frankreich und Rußland, die sich zwar

Digitized by Google

jederzeit bereit erklärten, für sich am Londoner Vertrag festzu- England.
halten, aber es an Eifer dafür gegenüber Deutschland einigermaßen fehlen ließen, zu wirksamerer Unterstützung Dänemarks anzutreiben, sondern es war namentlich auch thätig, der nationalen Bewegung in Deutschland nach Kräften Hindernisse entgegen zu setzen. Seine Gesandte an den Höfen der Mittel- und Kleinstaaten entwickelten eine wahrhaft fieberische Thätigkeit. Englands Bemühungen namentlich war es gelungen, im Laufe des vorigen Jahrzehents auch Sachsen, Hannover und Württemberg zum Beitritt zum Londoner Vertrag zu vermögen, nur Bayern hatte es beharrlich abgelehnt und auch den Beitritt des Bundes, der ohne seinen Widerstand unzweifelhaft auch erfolgt wäre, verhindert. Seit dem Tode des Königs Friedrich von Dänemark und von der nationalen Bewegung gedrängt, hatten freilich Sachsen und Württemberg sich offen und unumwunden davon losgesagt. Dagegen fühlte die Regierung von Hannover keinerlei Sympathie für die Bewegung, gab dem immer und immer wieder drängenden englischen Gesandten im Geheimen die besten Zusicherungen, so weit es nur die auch dort lebhaft erregte öffentliche Meinung erlaubte, und die Regierung von Hannover war es denn auch, welche ganz wesentlich das Zustandekommen einer Mehrheit am Bunde im Sinne und nach den einstimmigen Wünschen der Nation zu vereiteln wußte, indem sie in allen entscheidenden Momenten sich von den übrigen Mittelstaaten trennte und der österreichisch-preußischen Politik gegen den Bund und gegen die nationale Bewegung allen nur möglichen Vorschub leistete. Darüber so ziemlich beruhigt, ging das hauptsächlichste Streben Englands dahin, eine Conferenz der ursprünglichen Unterzeichner des Londoner Vertrags zu Stande zu bringen, und den ganzen Streit durch europäische Vermittlung zum Austrag zu bringen, überzeugt, daß es auf diesem Wege gelingen würde, den Londoner Vertrag im Wesentlichen zu retten, wenn auch mit einigen, nicht allzu empfindlichen Opfern von Seite Dänemarks. Seine im Laufe des Januars und Anfang Februars wiederholten Bemühungen scheiterten indeß vorerst an Oesterreich, der Verblendung Dänemarks und an der geringen Neigung Preußens, die sich weder über die Stellung der dänischen Regierung, welche jedenfalls nur durch einen gewissen Druck zu Concessionen bewogen werden konnte, noch über die Macht der nationalen Bewegung in Deutschland täuschten, der wenigstens einige Befriedigung

Digitized by Google

England. gewährt werden mußte, wenn sie nicht plötzlich zu einer reellen Gefahr emporwachsen sollte. Beide erklärten zwar noch Ende Januars auf das Andringen des englischen Cabinets, daß sie noch immer bereit und gewillt seien, am Londoner Vertrage festzuhalten, aber doch nur unter der Voraussetzung, daß ihnen dieß nicht durch die Hartnäckigkeit Dänemarks geradezu unmöglich gemacht werden sollte. Beide hielten eine kriegerische Action für unvermeidlich, nahmen, den Bund bei Seite schiebend, die Sache in ihre eigenen Hände und beeilten sich, durch ihre Armee eine Stellung zu gewinnen, auf der allein mit Dänemark wirksam unterhandelt werden konnte. In diesem entscheidenden Moment ging England noch einen Schritt weiter und schlug dem Kaiser der Franzosen eine nicht blos diplomatische sondern ausdrücklich „materielle" Unterstützung Dänemarks vor. Seine Depeschen nach Kopenhagen, seine damals und später wieder in demselben Sinne mit Frankreich geführte diplomatische Correspondenz sowie endlich seine ganze nachherige Haltung setzen es indeß außer Zweifel, daß England darunter nicht mehr als eine kriegerische Demonstration, die es gegenüber Deutschland für genügend erachtete, verstand und daß es über eine bloße Demonstration hinauszugehen nicht gemeint war.

Frankreich. Frankreich ging darauf nicht ein und doch hatte Frankreich in Wahrheit mehr Motive als England, für Dänemark und gegen Deutschland Partei zu ergreifen. Seit den Zeiten des ersten Napoleon und dem Ausgange des ersten Kaiserreichs fühlte es sich Dänemark gewissermaßen verpflichtet und Louis Napoleon hatte daher keinerlei Bedenken getragen, sich am Londoner Vertrage zu betheiligen. Jetzt galt es, das damals verpfändete Wort einzulösen. Und warum sollte Frankreich nicht bereit sein, England, das so dringend darnach verlangte, hiezu die Hand zu bieten? Alles schien den Kaiser dazu einzuladen. Dänemark bat nach dem 6. Febr. ausdrücklich und förmlich um Hülfe und alte Freundschaft wie neue Verpflichtungen sprachen dafür, sie zu gewähren; an Alliirten schien es nicht zu fehlen; eine Verstärkung Deutschlands, zumal Preußens, lag nicht im Interesse Frankreichs; die Idee der Rheingränze ist in Frankreich noch keineswegs erstorben, wenigstens eine Correction der Gränze nach jener Seite hin schien unter kluger Benützung der Umstände nicht außerhalb des Reichs der Möglichkeit zu liegen und hätte, wenn sie erzielt

Digitized by Google

wurde, nicht wenig dazu beitragen müssen, die neue Dynastie zu befestigen. Es ist wahr, die öffentliche Meinung in Frankreich sprach sich fortwährend und bei jeder Gelegenheit für die Erhaltung des Friedens aus. Allein das wäre für Napoleon die mindeste Schwierigkeit gewesen. Die bonapartistische Partei hätte sich leicht in Bewegung setzen lassen; die große Majorität, auf die das Kaiserreich sich stützt, wäre ohne Zweifel, gut geleitet, wie immer mitgegangen; die liberale Opposition, theilweise in veralteten politischen Anschauungen befangen, hätte sich nicht widersetzt, vielleicht selbst anregend mitgeholfen; ein Krieg in Deutschland wäre im Heer populärer gewesen, als es der italienische nicht gewesen war, geschweige denn die Expeditionen in die Ferne. Napoleon ging auf alle diese Verlockungen nicht ein und bewies dadurch aufs neue, daß er der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hat, voraus und in so fern allerdings würdig ist, sie zu beherrschen. Der Kaiser erkannte offenbar vollkommen, daß das kleine Dänemark etwas ganz und gar unmögliches unternommen hatte, indem es alle seine Kräfte, seine ganze Existenz daran setzte, ein Glied einer großen und mächtigen Nation gegen seinen Willen und trotz des lautesten Widerspruchs dieser Nation von ihr abreißen und durch alle Mittel der List und Gewalt, wie sie im 19. Jahrhundert auf die Dauer rein nicht mehr möglich sind, sich selber assimiliren zu wollen. Einsichtiger als vielleicht andere Fürsten, freieren Blicks und von reiferer Erfahrung verkannte er die Bedeutung der nationalen Bewegung Deutschlands nicht, ohne sie darum zu überschätzen, da ihm die Schwäche Oesterreichs, die falsche Position Preußens, die Uneinigkeit der Mittelstaaten, deren Ansprüche mit ihrer realen Macht vielfach in argem Widerspruch standen, Anhaltspunkte genug boten, wenn er sich in die deutschen Dinge mischen wollte. Er war jedoch entschlossen, wenigstens vorerst nichts zu thun und die auswärtigen Verhältnisse nicht dazu zu benützen, um den innern Schwierigkeiten zu entgehen, obwohl ihn diese nach der gewöhnlichen Auffassung des Kaisers und seiner Politik mehr als je dazu einzuladen schienen. Frankreich.

Die Wahlen des Jahres 1863 zum gesetzgebenden Körper hatten ihm zwar mit Hülfe des allgemeinen Stimmrechtes, wie es von seiner Regierung gehandhabt wird, wie immer eine vollständig ergebene große Majorität geliefert. Numerisch war die Bedeutung der Oppo-

Digitized by Google

Frankreich. sition in der neuen Legislative nur eine sehr beschränkte und bildete zudem ein Gemisch von radicalen, liberalen, orleanistischen und legitimistischen Elementen, die, nothwendig fast in allen Detailfragen principiell auseinandergehend, nur gegen das geschlossene System der imperialistischen Politik, welche alles in der Hand des Herrschers concentrirt, alle Freiheit der Bewegung in der Presse, im Vereinswesen, in den Gemeinden und Departements mit Gewalt daniederhält und jede Regung dafür als eine Regung der „alten Parteien" proscribirt, Front machte. Dennoch waren die Wahlen virtuell gegen die Regierung ausgefallen: in Paris und in einer Anzahl anderer großer Städte des Landes waren die kaiserlichen Candidaten geradezu unterlegen, in einer langen Reihe anderer hatte ihnen wenigstens eine starke Minorität die Stimme versagt. Frankreich begann wieder zu erwachen, es begann sichtbar den Alp, daß es nur zwischen Anarchie und Despotismus zu wählen habe, abzuschütteln und lebhafter als bisher nach der sog. „Krönung des Gebäudes" zu verlangen. Der Kaiser suchte den neuen Geist mit der an sich allerdings großartigen Idee eines europäischen Congresses behufs friedlicher Schlichtung aller unter den europäischen Staaten obwaltenden Differenzen abzulenken. Die Idee war verfrüht und scheiterte vorerst an der Abneigung der übrigen Großmächte und dem bestimmten Widerspruch Englands. Selbst der „beschränkte Congreß", den Frankreich anzunehmen geneigt war, um wenigstens etwas durchzusetzen, kam nicht zu Stande. Frankreich war verstimmt und Napoleon allerdings nicht sehr bereit, England sofort die Hand zu bieten, als dieses gleich darauf, in den letzten Tagen des Jahres 1863, mit großem Eifer die Abhaltung einer bloßen Conferenz betrieb, lediglich um das Londoner Protokoll zu Gunsten Dänemarks aufrecht zu halten. Ruhig ließ der Kaiser den gesetzgeb. Körper die Antwortsadresse debattiren, da die Opposition, obwohl sie in diesen langen Debatten vom 11. bis zum 29. Januar mit ganz anderer Kraft als bisher, mitunter selbst drohend auftrat, doch der innern Einheit und der gemeinsamen Zielpunkte allzu fühlbar entbehrte, wenn sie auch eine Fülle oratorischer Talente entwickelte, der die Majorität nicht gewachsen war. Die kaiserliche Regierung fühlte sich in ihrer europäischen Stellung wie im Innern viel zu stark, um sich durch das Wiederaufwachen der alten Parteien und die Anfänge eines neuen Geistes, der sich in der Nation zu

Digitized by Google

regen schien, beirren zu lassen und darin eine Nöthigung zu erkennen, sofort einen Ableiter nach Außen suchen zu müssen. In einer Circulardepesche, die die Regierung des Kaisers unter dem 8. Januar an die verschiedenen Regierungen des deutschen Bundes richtete, sprach sie ganz im Gegensatz gegen England, das den Londoner Vertrag wie ein Heiligthum unangetastet wissen wollte, unumwunden aus, daß jenes Werk nur ein „ohnmächtiges" gewesen sei und daß eine definitive Lösung der deutsch-dänischen Frage nur unter Zustimmung des deutschen Bundes, also selbstverständlich nur unter wesentlichen Modificationen erreicht werden könne. Gegen Ende desselben Monats ging der Kaiser noch einen Schritt weiter, indem er die am 18. an ihn gerichtete Aufforderung Englands, Dänemark gemeinschaftlich mit ihm eventuell auch materielle Unterstützung gegen Deutschland zu gewähren, bestimmt und unumwunden ablehnte. „Der Kaiser — erklärte „Hrn. Drouyn de l'Huys in seinem speciellen Auftrage — würde „Widerwillen gegen alles fühlen, was ihn nöthigen könnte, den „Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegen zu treten. „Es würde vergleichsweise leicht für England sein, einen solchen „Krieg zu unternehmen, der für England sich doch nur auf maritime „Operationen, auf Blokirung von Häfen und Aufbringung von „Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands stößt „an den Boden Frankreichs und ein Krieg zwischen Frankreich und „Deutschland würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege „sein, auf welchen das Kaiserreich sich einlassen könnte." Offenbar hatte Dänemark vorerst von Frankreich wenig oder nichts zu hoffen und England war genöthigt, zu der von ihm ursprünglich vorgeschlagenen Conferenz zurückzukehren, ohne derselben durch eine kriegerische Demonstration der beiden vereinigten Westmächte den erforderlichen Nachdruck geben zu können. Frankreich.

Noch weniger mochte Dänemark auf Rußland vertrauen, obwohl die erste Anregung zu den Arrangements des Londoner Vertrags von Rußland ausgegangen war, auch Rußland im Grunde allein von den drei nicht-deutschen Großmächten, ganz abgesehen von seinen Ansprüchen auf einen Theil von Holstein, ein wirkliches Interesse an der Erhaltung des status quo unter den zwischen Nord- und Ostsee gelegenen Staaten und der dänischen Monarchie in ihrem bisherigen Umfange hatte. Rußland war in Folge der polnischen Wirren Rußland.

Digitized by Google

Rußland. nicht in der Lage, für Dänemark und die Aufrechthaltung des Londoner Vertrags seinerseits eintreten zu können. Allen übrigen mehr oder minder betheiligten Staaten war indeß das plötzliche Auftauchen der dänischen Frage zu Ende des J. 1863 ungelegen, eine Quelle von Schwierigkeiten und von Gefahren. Rußland allein kam sie überaus gelegen und zwar gerade in dem Moment, da es ihrer bedurfte. Nur mit Mühe hatte sich Rußland in der ersten Hälfte des Jahres der diplomatischen Intervention der Westmächte, denen sich, freilich mit innerem Widerstreben, Oesterreich angeschlossen hatte, entzogen und nur mit Hülfe der von Bismarck geleiteten Politik Preußens. An dieser Politik und der Schwäche Englands, das vor den Consequenzen seiner eigenen Handlungsweise zurückschreckte, war der Versuch Napoleons, die Frage in seine Hand zu nehmen und wenigstens etwas für die unglückliche Nation zu thun, sie vor dem absoluten Aufgehen im russischen Kaiserreich zu bewahren, gescheitert. Aber noch war das Drama nicht zu Ende und die öffentliche Meinung Europas stand entschieden auf der Seite Polens. In Folge des Auftauchens der deutsch-dänischen Frage, die Mitteleuropa in die heftigste Aufregung versetzte, die ohne einen lokalen Krieg kaum zu lösen war und einen großen, europäischen Krieg wenigstens als möglich erscheinen ließ, trat die polnische Frage plötzlich in den Hintergrund und ließ dem russischen Gouvernement freie Hand gegenüber Polen. Die völlige Unterdrückung der Insurrection wie die Fragen des Uebergangs und einer definitiven Organisation des Landes, welche weitere Versuche des nationalen Geistes nicht mehr besorgen ließe, beschäftigten Rußland mehr als die deutsch-dänische Differenz. Das russische Gouvernement scheint sich daher so ziemlich darauf beschränkt zu haben, mäßigend und beschwichtigend sowohl in Kopenhagen als in Berlin einzuwirken. Mit Preußen stand es überhaupt, seit Hr. v. Bismarck daselbst zur Gewalt gelangt war, auf den besten Fuß. Die neue Verständigung desselben mit Oesterreich konnte Rußland nur mit günstigen Augen betrachten, da sie geeignet war, Oesterreich von den Westmächten in der polnischen Frage wieder loszulösen und eine Einigung desselben mit seinen früheren Verbündeten über diese Frage anzubahnen. Auch von dieser Seite hatte also Dänemark offenbar nichts zu hoffen.

Schweden. Aber wenigstens auf Schweden glaubte es sich unter allen Umständen verlassen zu können, hatte doch Schweden im Sept.

Digitized by Google

des vergangenen Jahres 1863 durch seinen Minister des Auswärti- Schweden
gen, der deßhalb persönlich nach Kopenhagen gekommen war, mit Dänemark über einen Allianzvertrag und zwar eben mit Rücksicht auf die Differenzen desselben mit Deutschland unterhandelt. Der damals vereinbarte Entwurf war freilich von Schweden nachher nicht ratificirt worden; aber sein Minister des Auswärtigen hatte doch noch am 5. Oct. desselben Jahres an den Gesandten in Kopenhagen geschrieben: „Wenn gegen alles Erwarten und trotz „der Vorstellungen, die ihm gemacht worden sind, Deutschland einen „Einfall in Schleswig versuchen sollte, so glauben wir mit Zuver„sicht behaupten zu können, daß Dänemark in aller Sicherheit auf „die thatsächliche Unterstützung von mehr als einer Macht zählen „könnte und was uns betrifft, so stehen wir — ob nun ein Allianz„vertrag inzwischen abgeschlossen sein möge oder nicht — nicht an, aufs „allerbestimmteste zu erklären, daß wir für den Fall eines Angriffs „auf Schleswig von Seite Deutschlands, jederzeit wie bisher geneigt „wären, nach Maßgabe unserer Kräfte und der Mittel, über die wir „werden verfügen können, Dänemark diejenige Hilfe zu gewähren, „die es von uns verlangen möchte." Kaum drei Monate später trat der von der schwedischen Regierung vorhergesehene Fall wirklich ein: ein deutsches Heer drang in Schleswig ein — Schweden blieb ruhig. Und doch wäre ein schwedisches Hilfscorps den Dänen gerade für den ersten Anprall der Deutschen von wesentlichem Werthe gewesen, wenn sie es versuchen wollten, dem Feinde schon am Danewirk, das für ihre beschränkten Kräfte allein zu ausgedehnt war, entgegen zu treten. Allein so geneigt die schwedische Regierung auch sein mochte, Dänemark nicht preis zu geben, so schien das schwedische Volk nur wenig Lust zu verspüren, Gut und Blut für eine rechtlich und thatsächlich ziemlich zweifelhafte Sache zu opfern; die überhaupt knappen Finanzen verlangten die äußerste Schonung, zumal ein vom Reichstag beschlossenes Eisenbahnanlehen noch nicht abgeschlossen war und nach bisherigen Erfahrungen hauptsächlich in Deutschland untergebracht werden sollte; endlich mußte auch noch vorher das norwegische Storthing einberufen werden, um seine Bewilligung von Geld- und Militärkräften auszusprechen. Das letztere geschah zwar unter dem 26. Januar, aber erst auf den 14. März, während Dänemark einer augenblicklichen Unterstützung bedurft hätte.

Digitized by Google

Dänemark. So stand Dänemark den Heeren zweier Großmächte ohne irgend einen Alliirten ganz allein gegenüber. Die erste Folge davon war, daß es das Danewerk nicht zu halten vermochte und sich genöthigt sah, dasselbe schon nach wenigen Tagen aufzugeben, wenn es nicht seine ganze Armee aufs Spiel setzen wollte. General de Meza hatte sich nicht dazu entschließen können. Am 7. Febr. Morgens früh langte die Nachricht in Kopenhagen an. Die Aufregung, die sie in der dänischen Hauptstadt hervorrief, war eine furchtbare; die zuversichtliche Hoffnung, in die das Volk von seinen Führern eingewiegt worden, daß diese Landwehr, auf die so viele Millionen verwendet worden waren, fast uneinnehmbar jedenfalls lange selbst gegen eine große Uebermacht zu vertheidigen sein würde, war plötzlich zerronnen, der größere Theil von Schleswig binnen wenigen Tagen schon verloren. Die Stimmung der Bevölkerung wurde so aufgeregt, daß selbst Mitglieder der königlichen Familie sich thatsächlichen Beleidigungen ausgesetzt sahen. Die beiden Häuser des eben versammelten Reichstages traten sofort zusammen: der Conseilpräsident Monrad vertheidigte die Regierung so gut es ging; er mußte eine am Tage vorher vom König erlassene Proclamation an das Heer desavouiren, der Kriegsminister mußte erklären, daß er den Befehl zum Rückzug nicht gegeben habe, der General de Meza mußte augenblicklich seines Oberbefehls enthoben werden. Aber der Muth der Dänen, der Entschluß, Schleswig um jeden Preis festhalten zu wollen, war darum nicht gebrochen, der Haß gegen Deutschland nur um so lebendiger geworden. Schon am 12. Febr. erklärte der Minister des Auswärtigen v. Quaade in einer Circulardepesche allen Mächten Europas: „Vor der Occupation „Schleswigs hätten wir mit Deutschland Frieden schließen können; „nach diesem Ereigniß bleibt der Regierung des Königs nur ein „Weg übrig: den Krieg fortzusetzen bis zur Wiederherstellung der „alten Ordnung der Dinge in Schleswig und bis dieses Herzogthum „wieder unter die Autorität des Königs zurückgekehrt ist. Nur dann „wird es uns gestattet sein, unsere Bemühungen zur Beendigung des „Conflictes mit Deutschland neuerdings im Wege von Unterhandlungen „anzuwenden."

Durch diese Hartnäckigkeit Dänemarks wurde der Plan der beiden deutschen Großmächte, wo immer möglich an den Bestimmungen des Londoner Vertrages festzuhalten, die deutschen Herzogthümer dem

Digitized by Google

Könige Christian zu belassen und sich mit einigen weiteren Stipu- Deutsch-
lationen zu Gunsten derselben, wobei die Herstellung einer Personal- land.
union zwischen den deutschen und den dänischen Gebietstheilen der Monarchie nur als äußerste Forderung und in unbestimmten Umrissen, die sich selbst dann noch wesentlich in dänischem Interesse hätten ausfüllen lassen, ins Auge gefaßt worden war, mehr und mehr erschwert. Der Krieg mußte fortgesetzt werden, wenn Dänemark zur Nachgiebigkeit veranlaßt werden sollte. Wohin aber der Krieg am Ende führen möchte, wußte Niemand, Oesterreich und Preußen so wenig als irgend wer sonst. Die nationale Bewegung in Deutschland konnte daran neuerdings die Hoffnung knüpfen, von der sie nicht lassen wollte. Die nächste Aussicht war freilich trübe genug. Die beiden Großmächte hatten den Bund gänzlich bei Seite geschoben und die Mittelstaaten hatten sich bei Seite schieben lassen. Ein Schrei der Entrüstung ging darüber durch ganz Deutschland. Fürsten, Regierungen und Völker fühlten gleichmäßig den Schlag, der sie getroffen. Von Preußen unter der Leitung Bismarcks hatte die öffentliche Meinung zumal in Süddeutschland kaum anderes erwartet, aber von Oesterreich hatten Bayern und die Mittelstaaten in Folge der Vorgänge in den letzten Jahren bezüglich der Bundesreformfrage und bezüglich der Zollvereinskrisis ein solches Vorgehen mit Preußen und gegen sie sich nimmer versehen. Die nächste Folge war, daß Oesterreich gewissermaßen mit einem Schlage allen jenen Einfluß und all jenes Vertrauen verlor, die es früher besessen, die es seither so sorgsam gepflegt hatte und die es neuerdings sich mehr als je gesichert zu haben wähnte. Die deutschen Staaten sahen sich plötzlich ausschließlich auf sich selbst angewiesen, ohne die gewohnte Stütze, ohne Führung und irgend welchen festen Halt unter einander, den ihnen der lockere Staatenbund unmöglich gewähren konnte. Die Regierungen ergaben sich indeß wenigstens äußerlich bald in die ihnen bereitete Lage; schwerer ward es der öffentlichen Meinung. Von einer Initiative des Bundes war allerdings nichts mehr zu hoffen. Aber wie wenn sich einer der deutschen Fürsten für die mißachteten Rechte des Bundes und der Herzogthümer an die Spitze der nationalen Bewegung stellte und entschlossen alles dran setzte, beide zu wahren? Der Gedanke lag bei der allgemeinen Rath- und Thatlosigkeit nahe genug. Die Blicke vieler richteten sich dabei natürlicher Weise auf

Digitized by Google

Deutschland. Bayern, war doch Bayern der größte der Mittelstaaten und hatte lange die Triasidee genährt und niemals ganz aufgegeben. Das Bayerische Volk selbst schien es auch vollkommen zu fühlen, daß, wenn jenen Ansprüchen eine Realität zu Grunde lag, der Moment gekommen sei, es zu bewähren. Schon am 20. Januar erklärte eine zahlreiche Volksversammlung in München dem Könige in einer Adresse: „Wir fühlen uns gedrungen, in diesem für alle Zeiten verhängnißvollen Augenblick unserem Könige den Eid der Treue zu erneuern, indem wir ihm sagen, daß wir mit Gut und Blut zu ihm stehen, wenn er zur Abwehr der angedrohten Demüthigung und zur endlichen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in alle seine Rechte, die gesammte Kraft unseres Volkes aufbietet. Noch hoffen wir, daß in der elften Stunde die deutschen Großmächte vor dem Fluche des Bürgerkriegs zurückschrecken werden, aber es drängt uns heute, in die Schale der Entscheidung auch das bayerische Schwert zu werfen und darum beschwören wir Ew. Maj. in dem schleunigen Heeresaufgebote zum Schutze des gefährdeten Rechts auf Opferwilligkeit auch des Letzten in Ihrem Volke zu zählen und fest zu vertrauen, daß wir uns in der Stunde der Entscheidung unseres Fürsten werth zeigen werden." Wenige Tage nachher sagte eine Volksversammlung in Augsburg in ihrer Adresse dem König: „Nur in der schleunigen Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und der Einsetzung desselben in seine Rechte, welche zugleich die Rechte der deutschen Herzogthümer sind, nur in einem thatkräftigen Eingreifen der Wehrkraft der bundesgetreuen Regierungen können wir die wirksame Vereitelung von Mediatisirungsgelüsten, die Abwendung der Unterjochung und Zerreißung Deutschlands finden". Und noch stärker sprach sich bald darauf eine Adresse aus Nürnberg an den König aus: „Was thut der Bund, was thun die bundesgetreuen Staaten, was deren Fürsten? Seit Monaten keine That. Wie der Furchtsame inmitten des brennenden Schiffes nicht wagt, sein Leben zu retten durch einen kühnen Sprung in die tobenden Fluthen des Meeres, um das nahe Ufer zu erreichen und jammervoll untergeht, so gelähmt scheinen die bundesgetreuen Staaten, daß sie zaudern, bis alle Hoffnung auf Erfolg zu Ende ist. Die Gefahr zu beseitigen, gibt es nur ein Mittel. Die Macht, welche unseren Regierungen zur Seite steht, ist keine geringe; sie besteht in wohl-

Digitized by Google

gerüsteten Armeen, welche nur des Winkes harren, in dem Volke, das Schleswig für Deutschland gerettet wissen will, und vor allem in der Gerechtigkeit der Sache, welche Muth, Zuversicht und Vertrauen gibt". Auch eine am 28. Februar in Erlangen abgehaltene Landesversammlung sprach einstimmig die Erwartung aus, daß „durch Aufbietung der bayerischen Heereskraft dem vollen Ernst der gegenwärtigen Lage entsprochen werde". Alle diese Adressen und Resolutionen aber und mit ihnen eine Reihe anderer sprachen den dringenden Wunsch aus, daß der König ungesäumt den Landtag um sich versammeln möge, damit er von dem nicht zweifelhaften Willen der Volksvertretung gestärkt, sich entschließe, inmitten der allgemeinen Zerfahrenheit und der allgemeinen Schwäche eine entschiedene Stellung einzunehmen. Es dürfte sehr zweifelhaft sein, ob Bayern die ihm so zugedachte Rolle hätte durchführen können, noch zweifelhafter, ob die Triasidee überhaupt unter irgend welchen Umständen lebensfähig sein wird. Wie dem aber auch sei, der König konnte sich zu irgend einem durchgreifenden Schritte nicht entschließen. Eifersüchtig auf seine volle und unverkürzte Souveränetät, fühlte er wohl tief die wenig würdige Lage, in welche die beiden Großmächte ihn und alle übrigen Bundesfürsten gestoßen hatten, er verkannte keineswegs die Bedeutung des Momentes für Bayern und seine Stellung in Deutschland; allein er fühlte sich den Anforderungen des verhängnißvollen Momentes nicht gewachsen. Der Zwiespalt nagte an seinem Herzen und rieb ihn auf. Von angegriffener Gesundheit, aber noch in den besten Jahren des Mannesalters fiel König Max am 8. März krank und schon am 10. war er eine Leiche. Der Kronprinz, der kaum vorher das Alter der Großjährigkeit erreicht hatte, folgte ihm als König Ludwig II. Die Stellung, die seinem Vater eingeräumt worden war, konnte indeß der junge König vorerst unmöglich in Anspruch nehmen. Deutschland.

Die weiteren Beschlüsse der Bundesversammlung hatten unter den obwaltenden Umständen so ziemlich alle Bedeutung verloren. Am 25. Febr. kam der erste Theil der Anträge von der Pfordten zur Abstimmung. Die darin enthaltene Erklärung, daß der Londoner Vertrag für den Bund keinerlei verbindende Kraft habe, wurde von der Majorität abgelehnt und nur der im Grunde nichtssagende Auftrag an die Ausschüsse beschlossen, weiteren Bericht und Antrag über die Erbfolge selbst zu erstatten, „ohne dabei den Londoner Vertrag

Digitized by Google

Deutschland. zur Grundlage zu nehmen". Preußen betrachtete die ganze Arbeit des bayrischen Gesandten lediglich als schätzbares Material und sprach fortwährend von gründlicher, allseitiger Prüfung der schwierigen Frage, so daß gar nicht abzusehen war, welches Tribunal es eigentlich als competent erachte, noch in welche beliebige Ferne die Gründlichkeit der Untersuchung ausgedehnt werden möchte. Ungefähr um dieselbe Zeit fand die von Bayern angeregte Conferenz der Mittelstaaten zu Würzburg statt. Hannover und Kurhessen hatten in Uebereinstimmung mit der von ihnen schon bisher eingenommenen Stellung ihre Betheiligung abgelehnt. Die übrigen verständigten sich wie es scheint, leicht; ihre Beschlüsse gingen aber nicht über neue Anträge am Bunde hinaus! Bayern sollte auf Entscheidung in der Erbfolgefrage, Württemberg auf die Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung, Sachsen auf eine Verstärkung der Bundestruppen in Holstein antragen. Die Anträge wurden im Laufe des März auch wirklich eingebracht, der Erfolg war jedoch kein anderer, als wie er nach dem bisherigen Gang der Dinge am Bunde vorausgesehen werden mußte. Die Anträge Württembergs und Sachsens wurden nach dem Verlangen Oesterreichs und Preußens an die Ausschüsse gewiesen und dort begraben, Bayern rettete den seinigen bloß so weit, daß ihm nicht dasselbe Schicksal widerfuhr, ohne es indeß zu wirklicher Abstimmung über denselben zu bringen. Unter diesen Umständen mußte die Bundesversammlung auf die weitere Entwickelung der Rechtsfrage nothwendig ebenso ohne allen und jeden Einfluß bleiben, wie dieß der Fall war bezüglich der weiteren Entwicklung der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Schleswig.

Deutsch-dänischer Krieg. Dort waren die Preußen unter großen, durch die Jahreszeit wesentlich vermehrten Strapazen eifrig beschäftigt, die Belagerung der Düppelschanzen vorzubereiten, während das dazu nothwendige Geschütz allmählig aus Preußen herbeigeschafft wurde. Der Rest des Februars und der ganze Monat März gingen über diesen Arbeiten hin. Die Oesterreicher und die mit ihnen vereinigte preußische Gardedivision hatten unterdessen ganz Nordschleswig bis an die jütische Gränze besetzt und die letztere am 19. Febr. selbst diese überschritten und die erste dänische Stadt, Kolding, genommen. Es scheint, daß diese Besetzung in Berlin militärisch für nothwendig erachtet worden war, um den Fortgang der Belagerungsarbeiten vor Düppel

Digitized by Google

nach dieser Seite hin zu sichern. Ohne Zweifel wünschte aber Preußen, wo die Militärpartei am Hofe durch den Krieg einen entscheidenden Einfluß gewonnen hatte und dießmal wenigstens von einem bloßen Scheinkrieg gegen Dänemark nichts wissen wollte, zugleich auch sich zu vergewissern, wie weit das alliirte Oesterreich zu bringen sei und wie der Schritt von den sogenannten neutralen Mächten aufgenommen würde. Oesterreich erschrak in der That über das einseitige Vorgehen Preußens und England erhob Reclamationen in Wien und Berlin. Der General v. d. Mülbe wurde daher angewiesen, nicht weiter in Jütland vorzudringen, Kolding aber auch nicht wieder zu räumen, sondern vorerst besetzt zu halten. Das Resultat des von Preußen vorgeschobenen Fühlers war nicht unbefriedigend ausgefallen. König Wilhelm schickte den Chef seines Militärcabinets, Gen. v. Manteuffel, nach Wien und diesem gelang es denn auch, dem österr. Cabinet die Nothwendigkeit, weiter in Jütland vorzurücken, wenn Dänemark zum Nachgeben gezwungen werden sollte, begreiflich zu machen. Gen. v. Manteuffel verließ Wien am 7. März wieder und an demselben Tage notificirten Oesterreich und Preußen in einer gemeinsamen Depesche den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags den Einmarsch ihrer Truppen in Jütland. Dieselben ließen es ohne weitere Widerrede geschehen, die Dänen selbst aber wichen, nachdem sie nur bei Veile einigen Widerstand versucht und von den Oesterreichern geworfen waren, ohne Schwertstreich und zogen sich in aller Eile bis hinter den Lymfjord zurück. Auch die Alliirten wollten Jütland vorerst nicht besetzt halten, verlegten ihr Hauptquartier wieder nach Veile zurück und machten Miene, Friedericia förmlich belagern zu wollen. Jedenfalls war so viel erreicht worden, daß die Belagerungsarbeiten vor Düppel ihren durchaus ungestörten Fortgang hatten nehmen können. Am 29. März wurde die erste Parallele, am 11. April die zweite und endlich am 14. April die dritte Parallele eröffnet. Am 18. April erfolgte der Sturm unter der persönlichen Leitung des Prinzen Friedrich Karl. Trotz wackerer Gegenwehr der Dänen wurden die Schanzen eine nach der andern von den Preußen mit anerkannter Tapferkeit in unwiderstehlichem Anprall genommen und die Dänen mit großem Verluste an Todten und Gefangenen über die Brücke von Sonderburg nach Alsen zurückgeworfen. Auf die Nachricht davon erhielt

Deutsch-dänischer Krieg.

Digitized by Google

Deutsch-dänischer Krieg.

Wrangel von Berlin aus sofort den Befehl, den größeren Theil der preuß. Truppen zu einer förmlichen Occupation Jütlands und das jetzt disponible Belagerungsgeschütz zur Belagerung der jütischen Festung Friedericia zu verwenden. Schon am 20. rückten die Alliirten denn auch wieder vor, am 28. legte Wrangel Jütland als Entgelt für die inzwischen von Dänemark verhängte Blokade der deutschen Seehäfen und die Aufbringung deutscher Schiffe durch die dänischen Kreuzer eine erkleckliche Contribution auf, am 29. April räumten die Dänen in aller Stille Friedericia und noch vor Ende des Monats war ganz Jütland von den Alliirten definitiv occupirt.

Londoner Conferenz

Was die Dänen auf dem Kriegsschauplatz Schritt für Schritt verloren, mochten sie indeß auf dem Felde der Diplomatie vielleicht wieder gewinnen. Zu Anfang Aprils hatten endlich alle betheiligten Mächte, die kriegführenden, die übrigen Unterzeichner des Londoner Vertrags und der deutsche Bund in die Beschickung der seit so langer Zeit von England betriebenen Conferenz eingewilligt, die zu London zusammentreten sollte und am 25. April wirklich eröffnet wurde. Die Aussichten auf Erfolg waren indeß nichts weniger als vielversprechend. Erst nach mehreren Sitzungen gelang es, sich über einen vorläufigen Waffenstillstand, ohne den doch die Conferenz in ihre eigentliche Aufgabe nicht wohl auch nur eintreten konnte, zu einigen und auch dann nur auf die Dauer eines Monats. Dänemark war offenbar noch lange nicht hinreichend gedemüthigt und noch weit von jeder Neigung entfernt, bezüglich Schleswigs auch nur die mindeste Concession zu machen. Dagegen waren die Dispositionen auf deutscher Seite bereits nicht mehr dieselben wie zu Anfang des Kriegs. Zwar schlugen Oesterreich und Preußen der Conferenz am 17. Mai ihre ursprüngliche Idee, die Frage durch Herstellung einer Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu lösen, vor; allein allem Anschein nach geschah es fast nur in der Absicht, die Unmöglichkeit selbst dieser Lösung im Angesichte Europas zu constatiren. Dänemark erklärte den Vorschlag sofort für durchaus unannehmbar und weigerte sich, ihn auch nur ad referendum zu nehmen. Die Hartnäckigkeit der Dänen fand ihren Wiederhall in Deutschland und in den Herzogthümern. Dort war die geschäftsleitende Commission des 36er Ausschusses in Frankfurt mit zäher

Digitized by Google

Unermüdlichkeit bestrebt, die öffentliche Meinung wach zu erhalten und die zahllosen über ganz Deutschland verbreiteten Schleswig-Holstein-Vereine zusammenzuhalten und zu übereinstimmenden Manifestationen zu veranlassen. Auf ihren Antrieb erklärten sich zu Ostern Hunderte von kleineren und größeren Volksversammlungen neuerdings für die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und protestirten gegen jede dem Rechte widerstreitende Abmachung als „null und nichtig, als eine rechtlose Gewaltthat und einen Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands, die der nächste Moment zerreißen und vernichten werde". In den Herzogthümern selbst protestirten fast sämmtliche Mitglieder der Ständeversammlung von Holstein, 300 Notable von Schleswig, ein von den Vertretern von 37 Städten beschickter Städtetag, die Universität Kiel, die zahlreichen Vereine gegen jede Entscheidung der dazu nicht berechtigten Londoner Conferenz über ihr Schicksal und erklärten den Herzog Friedrich für ihren allein rechtmäßigen Landesherrn, für den sie Gut und Blut einzusetzen bereit wären. Da nun Dänemark die Personalunion seinerseits definitiv ablehnte, so mußten nothwendig auch die beiden deutschen Großmächte darauf verzichten, sie den Herzogthümern gegen ihren Willen gewaltsam aufzuzwingen. Unausweichlich mußte von ihrer Seite ein weiter gehender Vorschlag gemacht werden, der sich den Forderungen der deutschen Bewegung näherte oder wenigstens zu nähern schien. Preußen war dazu bereit. Denn schon hatten der Krieg und seine Erfolge allmälig und im Stillen, aber ganz entschieden eine totale Wendung in den Anschauungen und in den Planen der Regierung zu Stande gebracht. Wenn die Herzogthümer ganz oder theilweise völlig von Dänemark losgerissen werden sollten, so konnten sie ja auch ganz oder theilweise für Preußen, das sie durch seine Armee bereits größtentheils erobert hatte, erworben werden. Offenbar im Einverständniß mit der Regierung und auf ihre Anregung hin erklärten sich am 11. Mai eine Anzahl hochgestellter Conservativer in einer Adresse an den König für die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, „sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letztern". Vier Tage darauf erklärte sich endlich Preußen offen und unumwunden vom Londoner Vertrage los.

Deutschland.

Digitized by Google

Deutschland. Oesterreich blieb kaum etwas anderes übrig, als seinem preußischen Alliirten, von dem es sich bisher schon Schritt für Schritt weiter hatte führen lassen, auch jetzt zu folgen, so schwer ihm der Entschluß

Londoner Conferenz. fallen mochte. Am 28. Mai verlangten beide Mächte, denen sich der Vertreter des Bundes bereitwillig anschloß, in London die „vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbrechte geltend zu machen vermöge, „dessen Anerkennung von Seite des deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheine, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen einer ungeheuern Majorität der Bevölkerung in sich vereinigen werde". Der Antrag konnte weder Dänemark noch die neutralen Mächte überraschen. Die Idee der Personalunion war in der That der einzig denkbare Ausweg gewesen, den beiden Nationalitäten innerhalb der dänischen Monarchie vielleicht wenigstens gerecht werden zu können. Sobald Dänemark sie verwarf, mußte der Londoner Vertrag selber dahin fallen, wofern wenigstens die neutralen Mächte sich nicht dazu entschließen wollten, Dänemark genügende Unterstützung zu gewähren, um die Herzogthümer wieder zu erobern. Da nun keine der Mächte daran dachte, so blieb nichts anderes übrig, als das Zwitterverhältniß der Herzogthümer zwischen Deutschland und Dänemark ganz zu lösen. England ließ daher in derselben Sitzung der Conferenz auch seinerseits den Londoner Vertrag fallen und schlug eine Theilung von Schleswig vor. Als Theilungslinie bezeichnete England die Schlei und das Danewerk, so daß den Dänen fast ganz Schleswig geblieben wäre; außerdem aber sollte Deutschland in dem abgetretenen Theile der Herzogthümer weder Festungen noch befestigte Häfen anlegen und das übrig bleibende Dänemark unter die Garantie der Großmächte gestellt werden. Der Vorschlag entsprach offenbar den geheimen Wünschen Dänemarks, obgleich es scheinbar nicht sogleich darauf eingehen wollte und erst in der folgenden Sitzung der Conferenz seine Zustimmung dazu aussprach. Die deutschen Mächte lehnten indeß den Vorschlag entschieden ab und wollten sich höchstens dazu verstehen, als Compensation für Lauenburg den nördlichsten, wesentlich nicht-deutschen Theil Schleswigs bei Dänemark zu belassen, was hinwieder Dänemark für unannehmbar erklärte. Umsonst versuchten die

Digitized by Google

Neutralen, eine mittlere Linie aufzufinden, die den billigen Ansprüchen des einen wie des anderen Theiles hätte genügen können. Es war unmöglich, sich über eine solche zu verständigen. Das einzige Mittel dazu hätte in einer loyalen Befragung der Bevölkerung gesucht werden können und die Conferenz beschäftigte sich denn auch mit dieser Frage, allein es zeigte sich, daß dieser Weg nur von dem Vertreter des deutschen Bundes aufrichtig betreten werden wollte, während die übrigen alle, Frankreich allein ausgenommen, im Grunde principiell dagegen waren und selbst Frankreich ihn nur lau vertheidigte. Als somit jede Verständigung auf der Conferenz unmöglich schien, trug England noch darauf an, die Bestimmung der Theilungslinie einem Schiedsrichter zu überlassen, für den es offenbar den Kaiser der Franzosen im Auge hatte. Aber auch das wurde von Dänemark unbedingt abgelehnt. Die Conferenz sah sich außer Stande, die von ihr angestrebte Aufgabe zu lösen und den Streit friedlich zu schlichten. Am 25. Juni ging sie unverrichteter Dinge auseinander. Der Krieg mußte entscheiden. Deutschland.

Wenn Dänemark wie bisher auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen blieb, so konnte die Entscheidung unmöglich mehr lange ausstehen. Noch hoffte es zwar immer, daß England wenigstens im letzten Moment sein Schwert in die Waagschale werfen werde, aber es hoffte umsonst. England hatte offenbar nie daran gedacht, allein und ohne wenigstens von Frankreich unterstützt zu sein, sich Dänemarks thatsächlich anzunehmen. Frankreich aber hatte zu Anfang Junis einen erneuerten Vorschlag der brittischen Regierung, gemeinsam wenigstens eine maritime Demonstration gegen Deutschland ins Werk zu setzen, nochmals abgelehnt, indem es sehr richtig entgegnete, daß der erste Kanonenschuß einer solchen Demonstration für Frankreich einen Krieg zu Wasser und zu Lande nach sich ziehen würde, auf den es sich nur einlassen könnte, wenn es der „unbegränzten Unterstützung" Englands sicher wäre. Das aber lag wiederum ganz und gar nicht im Interesse Englands. Dagegen war dieses auch zu weit gegangen, um die ganze Sache stillschweigend fallen zu lassen. Das Parlament mußte durch ein unzweideutiges Votum entscheiden und die Regierung gab ihm durch die Vorlegung sämmtlicher Conferenzacten dazu den Anlaß. Vier Tage lang, vom 4. bis zum 9. Juli debattirte das Unterhaus über die Frage: das Resultat war, England.

Digitized by Google

England. daß mit 313 gegen 295 Stimmen beschlossen wurde, „die Zufriedenheit des Hauses darüber auszusprechen, daß die Minister unter den obwaltenden Umständen Ih. Maj. gerathen hätten, sich einer bewaffneten Einmischung in den Krieg zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu enthalten." Die Majorität war keine große, allein die torystische Minderheit hatte keineswegs Dänemark kriegerisch unterstützen, sondern lediglich durch ein Mißtrauensvotum die Regierung stürzen und sich selbst wieder ans Ruder schwingen wollen. Hatte doch Graf Derby für diesen Fall sich vollständige Freiheit der Action bezüglich Dänemarks vorbehalten und war ein directer Antrag auf Unterstützung desselben ohne Abstimmung — es erklärten sich nur zwei oder drei Mitglieder dafür — abgelehnt worden.

Schweden Diese Haltung Englands war auch für Schweden entscheidend. Eine schwedisch-norwegische Flotte, welche König Karl, freilich spät genug, am 16. Mai bei Gothenburg zusammengezogen hatte, wurde sofort wieder aufgelöst, als die Nachricht vom Ausgang der englischen Unterhausdebatte v. 9. Juli in Stockholm eintraf. Dänemark wurde auch von dieser Seite seinem Schicksal überlassen.

Deutsch-dänischer Krieg. Die Alliirten, Oesterreich und Preußen, hatten somit rücksichtlich der übrigen Mächte vollkommen freie Hand. Die öffentliche Meinung der deutschen Nation fühlte sich durch ihre Erklärungen an der Londoner Conferenz v. 28. Mai befriedigt, ihre Armeen brannten vor Begierde, mit dem kleinen Feinde endlich fertig zu werden. Sobald daher der Waffenstillstand abgelaufen und die Londoner Conferenz auseinander gegangen war, nahmen die Preußen ihre Operationen gegen Alsen wieder auf, setzten am 29. Juni über den Alsensund, nahmen die Insel und drängten die Dänen in den äußersten Winkel derselben, die Halbinsel Kekenis, von wo sie jedoch den größeren Theil ihrer Truppen nach Fünen zu retten vermochten. Immerhin mußten die Dänen mehrere Tausend Gefangene und ein zahlreiches Kriegsmaterial in den Händen des Feindes lassen. Zu Anfang Juli setzten hierauf die Alliirten auch über den Lymfjord und drangen bis in die äußerste Spitze Jütlands vor, während sie alles vorbereiteten, um auch die schleswigischen Westseeinseln zu nehmen und damit die Dänen vom Festlande und allem was dazu gehört, vollständig auszuschließen. Da erst war der Trotz der Dänen gebrochen. Die Kopenhagener überkam auf einmal die Angst, es möchten die Preußen

Digitized by Google

nicht bloß nach Fünen übersetzen, sondern am Ende gar bis nach Seeland vorzudringen vermögen und begannen laut die Concentrirung von Heer und Flotte in Kopenhagen, zum Schutze der Hauptstadt zu verlangen. König Christian ergriff den Moment ohne Zögern, entließ am 8. Juli das Ministerium Monrad, bildete ein neues Cabinet aus ehemaligen Gesammtstaatsmännern und suchte schon am 12. bei Oesterreich und Preußen um Einstellung der Feindseligkeiten und Unterhandlungen behufs Herstellung des Friedens nach. Die Bitte wurde ohne Anstand gewährt, und sofort zu Wien über die Präliminarien des Friedens zu unterhandeln begonnen. Der Krieg war zu Ende. Dänemark.

Während dieser Ereignisse im Norden war die Italienische Frage, die seit dem Jahre 1859 das Interesse Europas vorzugsweise in Anspruch genommen hatte, wesentlich in den Hintergrund getreten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1864 trat sie ziemlich unerwartet wieder weiter hervor. Allem Anschein nach geschah es indeß nicht ohne inneren Zusammenhang mit jenen Ereignissen. Wie die polnischen Wirren bereits zu einer engeren Verbindung zwischen Preußen und Rußland geführt hatten, so gab die deutsch-dänische Streitfrage und die neue Allianz zwischen Oesterreich und Preußen die Veranlassung, eine Wiederannäherung auch zwischen Oesterreich und Rußland zu Stande zu bringen. Hr. v. Bismarck scheint dafür besonders thätig gewesen zu sein und Graf Rechberg, dessen Hinneigung zu den Westmächten nur auf sehr schwachen Grundlagen ruhte, auch zu dieser Wendung bereitwillig die Hand geboten zu haben. Im Frühjahr 1864 geleitete der Kaiser von Rußland die Kaiserin in die Bäder von Kissingen und traf daselbst mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen; jener war vom Fürsten Gortschakoff, dieser vom Grafen Rechberg begleitet. Unmittelbar von Kissingen ging der Kaiser von Oesterreich mit dem Grafen Rechberg nach Karlsbad, um den König von Preußen zu besuchen, der von Hrn. v. Bismarck begleitet war. Das eingeleitete Einverständniß zwischen allen drei Regierungen wurde durch diese persönlichen Zusammenkünfte der Fürsten und ihrer leitenden Minister ohne Zweifel gefestigt und ausgebildet. Die öffentliche Meinung ging indeß weiter und wollte darin bereits ein Wiederauftreten der früheren nordischen Allianz erblicken und eines der großen Londoner Blätter veröffentlichte, eben Italien.

Digitized by Google

Italien. zu der Zeit, da die Londoner Conferenz ohne Resultat auseinander ging, eine Reihe von diplomatischen Actenstücken, die jene Thatsache außer Zweifel stellten und dadurch wesentlich dieses Resultat erklären sollten. Die Actenstücke erzeigten sich jedoch alsbald als gefälscht und wurden von allen Seiten officiell und mit Nachdruck dementirt. Von einer förmlichen Allianz zwischen den drei Regierungen war offenbar keine Rede, so weit waren die Dinge noch lange nicht gediehen und Hr. v. Bismarck, die Seele der allerdings unläugbaren Wiederherstellung eines allgemeinen Einverständnisses unter denselben, war doch viel zu klug, die Westmächte gerade in einem Augenblicke förmlich herauszufordern, da ihm in speciellem Interesse Preußens und einer Politik desselben bezüglich der Herzogthümer, die sich eben damals in seinen Planen fester zu gestalten begann, alles daran gelegen sein mußte, die Westmächte vielmehr zu beschwichtigen als zu reizen. Allein schon die Wiederannäherung der drei nordischen Mächte, die in ihrer weiteren Entwickelung zu einer Erneuerung der früheren engen Verbindung derselben führen könnte, scheint es gewesen zu sein, welche den Kaiser der Franzosen bewog, ziemlich unerwartet einen Schachzug zu thun, der in seinen Consequenzen geeignet wäre, Oesterreich bedenklich zu machen und die Aufmerksamkeit Europas wieder nach dem Süden zu lenken.

Bekanntlich hatte Napoleon nach der Bildung des Königreichs Italien i. J. 1860 durch das Organ seines Ministers Thouvenel die römische Curie wiederholt und in dringender Weise aufgefordert, sich mit dem neuen Staate auf Grund seines gegenwärtigen Besitzstandes zu verständigen. Der Papst setzte allen diesen Bemühungen sein unerschütterliches non possumus entgegen. Nach dem Unternehmen Garibaldis und seiner Niederlage bei Aspromonte veränderte Napoleon seine Haltung. Drouyn de l'Huys, der an Thouvenels Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, machte dem Papste keine weiteren Zumuthungen mehr und forderte nun vielmehr die italienische Regierung auf, ihrerseits Vorschläge behufs einer Ausgleichung mit dem Papste zu machen. Die Antwort Turins lautete ungefähr wie früher diejenige Roms, das Königreich Italien sei nicht in der Lage seinerseits irgendwelche Vorschläge zu machen. Die Sache blieb vor der Hand gänzlich liegen. Indeß unterließ es die Regierung des Königs Victor Emanuel nicht, gelegentlich immer

Digitized by Google

wieder das endliche Aufhören der Occupation von Rom durch franzö- Italien
sische Truppen in Paris anzuregen. Die kaiserliche Regierung scheint indeß lange darauf gar keine Antwort ertheilt zu haben. Erst im Juni 1864 fand Napoleon für gut, ohne sichtbare Veranlassung und darum wohl eben nur mit Rücksicht auf die allgemeine Lage Europas an eine schon beinahe ein ganzes Jahr früher, am 9. Juli 1863, geschriebene Depesche des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten anzuknüpfen und demselben durch Hrn. Drouyn de l'Huys anzuzeigen, daß Frankreich geneigt wäre, auf Unterhandlungen über eine Räumung Roms einzutreten, wenn Italien in der Lage sei, genügende Bürgschaften für die Sicherheit des heil. Vaters zu bieten. Italien, das sich hinlänglich überzeugt hatte, daß es weder die venetianische noch die römische Frage ohne die Unterstützung Frankreichs ihrer Lösung auch nur um einen Schritt näher zu bringen im Stande sei, griff mit beiden Händen nach der dargebotenen Unterhandlung. In erster Linie hoffte es indeß mit denjenigen Anerbieten ausreichen zu können, zu denen es sich schon wiederholt seit Cavours Zeiten bereit erklärt hatte, mit der Achtung des dem Papste noch gebliebenen Gebiets, mit der Einwilligung zu Bildung einer regelmäßigen päpstlichen Armee, mit der Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der römischen Staatsschuld. Die französische Regierung erklärte aber sofort, daß das nicht genüge und daß Frankreich eine reellere Bürgschaft fordern müsse, wenn es, über die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes beruhigt, sich dazu entschließen solle, demselben seinen unmittelbaren Schutz zu entziehen und Rom zu räumen. Italien mußte einen Schritt weiter gehen. Marchese Pepoli, ein persönlicher Verwandter des Kaisers, wurde nach Paris beschickt, um die Bemühungen des italienischen Gesandten zu unterstützen und er stellte nun der kaiserl. Regierung in Aussicht, daß wenn sie auf die bisherigen Anerbieten Italiens eingehe und eine dießfällige Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen erst abgeschlossen wäre, die italienische Regierung geneigt sein würde, dem Könige die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz vorzuschlagen. Allein Frankreich erwiderte, daß die bloße Möglichkeit ihm nicht genüge, und daß es nur in der Thatsache selbst und in einer förmlichen Verpflichtung dazu eine reelle Bürgschaft für Rom zu erkennen vermöchte, sowie daß der Termin, binnen

Digitized by Google

Italien. welcher es Rom räumen könnte, nicht weniger als zwei Jahre betragen dürfe. Umsonst suchten die italienischen Unterhändler jener Verpflichtung sich zu entziehen und diesen Termin abzukürzen. Frankreich blieb fest und ließ Italien keine andere Wahl, als entweder die ganze Unterhandlung neuerdings auf unbestimmte Zeit zu vertagen oder sich diesen Bedingungen zu unterziehen. Der Entschluß war für den König Victor Emanuel ohne Zweifel ein schwerer, nicht viel leichter, als da er sich genöthigt gesehen hatte, auf sein Stammland Savoyen, die Wiege seines Geschlechtes, zu verzichten, war doch Turin seine Vaterstadt und Piemont mit seiner Bevölkerung ihm treu und herzlich ergeben, wie kein anderer Theil seines Reichs, war doch nur durch ihre noch frischen Kräfte und ihre großartige Opferwilligkeit das Zustandekommen des neuen Königreichs möglich geworden. Dennoch entschloß er sich auch zu diesem Opfer. Am 15. Sept. wurde die Convention zwischen Frankreich und Italien unter den von jenem geforderten Bedingungen unterzeichnet, nur daß die Verlegung der Hauptstadt als eine innere Frage Italiens aus Schonung nicht in die Convention selbst aufgenommen, sondern in einem besonderen Protokoll vom gleichen Tage, das übrigens dieselbe Wirksamkeit wie die Convention selber haben sollte, ausgesprochen wurde, in der Weise, daß dieselbe erst dann in Kraft treten werde, „wenn der König die Verlegung der Hauptstadt in eine später durch ihn zu bestimmende Stadt decretirt haben würde."

Die Convention bot zwei unter allen Umständen Italien günstige Momente. Einmal anerkannte Frankreich mit derselben und mit der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz thatsächlich die Annexionen von 1860, was es seiner Zeit ausdrücklich abgelehnt hatte und dann war doch nunmehr ein Ende der französischen Occupation Roms abzusehen. Diese mußte freilich durch die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erkauft werden. War diese eine definitive oder nur eine temporäre und für so lange, bis Rom selbst nach den wiederholten Beschlüssen des Parlaments seine Thore dem Könige von Italien öffnen würde? Das war die Frage. Wie sie aber auch immer entschieden werden mochte, Turin sollte und zwar binnen kurzem aufhören, der Sitz der Regierung und so vieler mit dieser verbundenen Institute zu sein. Ohne eine selbständige materielle Unterlage mußte Turin den Entschluß als einen schweren, fast vernichtenden

Digitized by Google

Schlag empfinden. Kaum drang daher die erste Kunde von der Italien.
abgeschlossenen Convention in die Oeffentlichkeit, so machte sich eine dumpfe Gährung in der Stadt bemerklich, die sie vom 20. bis zum 22. Sept. in wiederholten Straßenexcessen Luft machte und an der ganzen Bevölkerung, die sich auf ihre Verdienste um Italien steifte, und ihre Existenz nur dann in die Schanze schlagen wollte, wenn das ewige Rom selber, dem jede andere Stadt Italiens ohne Widerrede weichen mußte, die Hauptstadt des Reiches werden sollte, einen Rückhalt fand. Das Ministerium legte ein durchaus ungeschicktes Benehmen an den Tag. Statt der öffentlichen Meinung offen und zutrauensvoll entgegen zu treten und den ersten Ausbruch einer sehr natürlichen Unzufriedenheit ruhig sich austoben zu lassen, ließ es sofort, als ob ihm die Gelegenheit ganz erwünscht gewesen wäre, scharf einschreiten; es gab viele Verwundete und nicht wenige Todte. Der Moment war voller Gefahren. Der König griff indeß schnell und richtig ein; er entließ das Ministerium ohne Zögern und gewährte damit Turin eine gewisse Befriedigung, übertrug aber die Bildung eines neuen Cabinets dem General Lamarmora, von dem man wußte, daß er, obwohl selbst Piemontese, Unordnungen und gewaltthätigen Versuchen aufs entschiedenste entgegentreten würde. Turin beruhigte sich; die Entscheidung blieb den gesetzlichen Vertretern der Nation, die dazu sofort einberufen wurden, überlassen. Inzwischen war die öffentliche Meinung so zu sagen ausschließlich mit der Frage beschäftigt, ob Italien mit der Convention definitiv auf Rom als die künftige Hauptstadt des Reichs verzichte und verzichten dürfe. Die Antwort fiel allgemein verneinend aus und die Regierung beeilte sich, diese Ansicht zu bekräftigen. Allein in Frankreich waren die officiösen Organe der Regierung anderer Meinung und die Erklärungen der italienischen Unterzeichner der Convention veranlaßten einen langathmigen Depeschenwechsel zwischen Turin und Paris. Das Resultat desselben war, daß für den allerdings möglichen und unter Umständen sogar wahrscheinlichen Fall, daß die weltliche Herrschaft des Papstes nach dem Abzug der Franzosen nicht einem Angriff von Freischaaren oder regulärer italienischer Truppen — darauf hatte ja Italien durch die Convention ausdrücklich verzichtet — wohl aber einer Erhebung der römischen Bevölkerung selbst werde zum Opfer fallen, daß für diesen Fall sich sowohl Frankreich als Italien gleichmäßig

Digitized by Google

Italien. ihre Convenienz vorbehielten. Der Kaiser aber ist ohne Zweifel entschlossen, das kleine Gebiet, das dem Papst noch geblieben ist, demselben für seine Unabhängigkeit zu erhalten und von Italien nicht absorbiren zu lassen, aber ohne Zweifel ist er auch seiner alten Idee noch immer treu, daß die Verwaltung Roms, gerade um es vor einer Verschmelzung mit Italien zu bewahren, nicht bloß durchaus weltlich sondern sogar fast republicanisch gestaltet werden müsse, so daß der Papst im Grunde bloß nominell der Souverän desselben bliebe, daer sich frei von allen weltlichen Interessen ganz und ausschließlich nur seinem hohen Berufe widmen könne.

Unter diesen Verhandlungen war das Parlament am 24. Oct. zusammengetreten. Die Convention selbst wurde ihm nicht vorgelegt, sondern nur ein Gesetzesentwurf, der die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz festsetzte. Noch bevor es aber auf diese Frage eintreten konnte, wurde es durch die offene Darlegung des Finanzministers Sella überrascht, daß das Land am Rande eines Staatsbankerottes stehe und daß nicht nur neue schwere Lasten von demselben übernommen werden müßten, sondern daß dieß auch ohne Verzug geschehen müsse, wenn die Staatsmaschine im Stande sein solle, fortzuarbeiten. Der erste Eindruck dieser Darlegung war ein überwältigender, aber bald faßte sich das Parlament. Mit großer Majorität wurde die Verlegung der Hauptstadt und ebenso auch alsbald die von der Regierung verlangten Finanzmaßregeln von beiden Kammern beschlossen und noch vor Ablauf des Jahres war die Grundsteuer für das folgende Jahr zu beinahe vier Fünftheilen theils von den Steuerpflichtigen selbst theils von den Gemeinden für sie freiwillig an die Regierung wirklich einbezahlt; auch die neuen Steuererhöhungen, obwohl sie zum Theil gerade die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens betrafen, wurden überall ohne Widerrede getragen. Wenn irgendwie so legte die Nation dadurch aufs unzweideutigste an den Tag, daß ihr die neu gewonnene Einheit etwas werth ist, daß sie bereit ist, fortwährend Opfer und zwar schwere Opfer aller Art zu bringen, um sich dieselbe zu erhalten und daß diejenigen in einer argen Täuschung befangen sind, die da wähnen, das neue Königreich werde binnen kurzem wieder zusammen brechen und Italien zu seinen früheren Zuständen, zu der früheren Zersplitterung zurückkehren.

Digitized by Google

Der Abschluß der französisch-italienischen Convention, die über Rom. Rom verfügte, ohne daß der Papst zu den Unterhandlungen irgendwie zugezogen worden wäre, erregte am römischen Hofe Erbitterung und zugleich Schrecken, zumal Oesterreich und Spanien, die beiden einzigen katholischen Mächte, die in Frage kommen konnten, erklären mußten, daß sie nicht in der Lage seien, den Schutz des Kirchenstaates nach dem allfälligen Abzuge der Franzosen ihrerseits übernehmen zu können. Die hartnäckigsten Anhänger der bisherigen Zustände begann die Ueberzeugung zu beschleichen, daß die Tage der weltlichen Herrschaft gezählt sein dürften. Die Unabhängigkeit des Papstes ist ein allgemeines europäisches Interesse, aber sie ist unzweifelhaft auch ohne die weltliche Herrschaft zu erreichen: auf die Dauer ist die weltliche Herrschaft des Papstes, die der ganzen Entwickelung der staatlichen Dinge in Europa seit dem Ausgange des Mittelalters widerspricht, unmöglich aufrecht zu erhalten. Um jene nicht fahren zu lassen, bleibt der Curie nichts anderes übrig, als diese für durch und durch verwerflich zu erklären. Sie kann es um so eher, als ihre Anschauungen thatsächlich noch immer diejenigen sind, welche das Mittelalter erzeugt hat und sie heute noch grundsätzlich auf keinen einzigen der Ansprüche verzichtet hat, welche die Kirche damals erhoben hat, wenn sie auch schon damals nicht im Stande war, sie überall und zu vollständiger Geltung zu bringen. Heut zu Tage ist dasselbe freilich noch weniger möglich. Aber die Curie wankt darum nicht. Am 22. December überraschte sie die Welt mit einer schon längst vorbereiteten, vom 8. desselben Monats datirten Encyclica des Papstes, durch welche derselbe die ganze moderne Entwickelung des Staates, die sich Europa seit drei Jahrhunderten unter den gewaltigsten Anstrengungen erkämpft hat und denen sich kein einziger Staat mehr zu entziehen im Stande ist, selbst Oesterreich, selbst Spanien nicht, in einer langen Reihe von Sätzen als Irrthümer der Zeit verwarf und aufs feierlichste verdammte. Das Rad der allgemeinen Weltentwicklung geht aber niemals rückwärts, sondern rollt, wenn auch langsam, doch unaufhaltsam weiter. Die Encyclica des Papstes mußte von vorn herein wesentlich ohne praktischen Einfluß auf die Lösung der großen Frage bleiben, aber sie zeigte und zwar greller als je, welche Schwierigkeiten einer Verständigung zwischen Italien, das seine ganze Existenz auf die moderne

Digitized by Google

Deutschland. Oesterreich blieb kaum etwas anderes übrig, als seinem preußischen Alliirten, von dem es sich bisher schon Schritt für Schritt weiter hatte führen lassen, auch jetzt zu folgen, so schwer ihm der Entschluß

Londoner Conferenz fallen mochte. Am 28. Mai verlangten beide Mächte, denen sich der Vertreter des Bundes bereitwillig anschloß, in London die „vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht nur die meisten Erbrechte geltend zu machen vermöge, „dessen Anerkennung von Seite des deutschen Bundes folgeweise gesichert erscheine, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen einer ungeheuern Majorität der Bevölkerung in sich vereinigen werde". Der Antrag konnte weder Dänemark noch die neutralen Mächte überraschen. Die Idee der Personalunion war in der That der einzig denkbare Ausweg gewesen, den beiden Nationalitäten innerhalb der dänischen Monarchie vielleicht wenigstens gerecht werden zu können. Sobald Dänemark sie verwarf, mußte der Londoner Vertrag selber dahin fallen, wofern wenigstens die neutralen Mächte sich nicht dazu entschließen wollten, Dänemark genügende Unterstützung zu gewähren, um die Herzogthümer wieder zu erobern. Da nun keine der Mächte daran dachte, so blieb nichts anderes übrig, als das Zwitterverhältniß der Herzogthümer zwischen Deutschland und Dänemark ganz zu lösen. England ließ daher in derselben Sitzung der Conferenz auch seinerseits den Londoner Vertrag fallen und schlug eine Theilung von Schleswig vor. Als Theilungslinie bezeichnete England die Schlei und das Danewerk, so daß den Dänen fast ganz Schleswig geblieben wäre; außerdem aber sollte Deutschland in dem abgetretenen Theile der Herzogthümer weder Festungen noch befestigte Häfen anlegen und das übrig bleibende Dänemark unter die Garantie der Großmächte gestellt werden. Der Vorschlag entsprach offenbar den geheimen Wünschen Dänemarks, obgleich es scheinbar nicht sogleich darauf eingehen wollte und erst in der folgenden Sitzung der Conferenz seine Zustimmung dazu aussprach. Die deutschen Mächte lehnten indeß den Vorschlag entschieden ab und wollten sich höchstens dazu verstehen, als Compensation für Lauenburg den nördlichsten, wesentlich nicht-deutschen Theil Schleswigs bei Dänemark zu belassen, was hinwieder Dänemark für unannehmbar erklärte. Umsonst versuchten die

Digitized by Google

Neutralen, eine mittlere Linie aufzufinden, die den billigen Ansprüchen des einen wie des anderen Theiles hätte genügen können. Es war unmöglich, sich über eine solche zu verständigen. Das einzige Mittel dazu hätte in einer loyalen Befragung der Bevölkerung gesucht werden können und die Conferenz beschäftigte sich denn auch mit dieser Frage, allein es zeigte sich, daß dieser Weg nur von dem Vertreter des deutschen Bundes aufrichtig betreten werden wollte, während die übrigen alle, Frankreich allein ausgenommen, im Grunde principiell dagegen waren und selbst Frankreich ihn nur lau vertheidigte. Als somit jede Verständigung auf der Conferenz unmöglich schien, trug England noch darauf an, die Bestimmung der Theilungslinie einem Schiedsrichter zu überlassen, für den es offenbar den Kaiser der Franzosen im Auge hatte. Aber auch das wurde von Dänemark unbedingt abgelehnt. Die Conferenz sah sich außer Stande, die von ihr angestrebte Aufgabe zu lösen und den Streit friedlich zu schlichten. Am 25. Juni ging sie unverrichteter Dinge auseinander. Der Krieg mußte entscheiden. Deutschland.

Wenn Dänemark wie bisher auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen blieb, so konnte die Entscheidung unmöglich mehr lange ausstehen. Noch hoffte es zwar immer, daß England wenigstens im letzten Moment sein Schwert in die Waagschale werfen werde, aber es hoffte umsonst. England hatte offenbar nie daran gedacht, allein und ohne wenigstens von Frankreich unterstützt zu sein, sich Dänemarks thatsächlich anzunehmen. Frankreich aber hatte zu Anfang Junis einen erneuerten Vorschlag der brittischen Regierung, gemeinsam wenigstens eine maritime Demonstration gegen Deutschland ins Werk zu setzen, nochmals abgelehnt, indem es sehr richtig entgegnete, daß der erste Kanonenschuß einer solchen Demonstration für Frankreich einen Krieg zu Wasser und zu Lande nach sich ziehen würde, auf den es sich nur einlassen könnte, wenn es der „unbegränzten Unterstützung" Englands sicher wäre. Das aber lag wiederum ganz und gar nicht im Interesse Englands. Dagegen war dieses auch zu weit gegangen, um die ganze Sache stillschweigend fallen zu lassen. Das Parlament mußte durch ein unzweideutiges Votum entscheiden und die Regierung gab ihm durch die Vorlegung sämmtlicher Conferenzacten dazu den Anlaß. Vier Tage lang, vom 4. bis zum 9. Juli debattirte das Unterhaus über die Frage: das Resultat war, England.

Digitized by Google

England. daß mit 313 gegen 295 Stimmen beschlossen wurde, „die Zufriedenheit des Hauses darüber auszusprechen, daß die Minister unter den obwaltenden Umständen Ih. Maj. gerathen hätten, sich einer bewaffneten Einmischung in den Krieg zwischen Dänemark und den deutschen Mächten zu enthalten." Die Majorität war keine große, allein die toryistische Minderheit hatte keineswegs Dänemark kriegerisch unterstützen, sondern lediglich durch ein Mißtrauensvotum die Regierung stürzen und sich selbst wieder ans Ruder schwingen wollen. Hatte doch Graf Derby für diesen Fall sich vollständige Freiheit der Action bezüglich Dänemarks vorbehalten und war ein directer Antrag auf Unterstützung desselben ohne Abstimmung — es erklärten sich nur zwei oder drei Mitglieder dafür — abgelehnt worden.

Schweden. Diese Haltung Englands war auch für Schweden entscheidend. Eine schwedisch-norwegische Flotte, welche König Karl, freilich spät genug, am 16. Mai bei Gothenburg zusammengezogen hatte, wurde sofort wieder aufgelöst, als die Nachricht vom Ausgang der englischen Unterhausdebatte v. 9. Juli in Stockholm eintraf. Dänemark wurde auch von dieser Seite seinem Schicksal überlassen.

Deutsch-dänischer Krieg. Die Alliirten, Oesterreich und Preußen, hatten somit rücksichtlich der übrigen Mächte vollkommen freie Hand. Die öffentliche Meinung der deutschen Nation fühlte sich durch ihre Erklärungen an der Londoner Conferenz v. 28. Mai befriedigt, ihre Armeen brannten vor Begierde, mit dem kleinen Feinde endlich fertig zu werden. Sobald daher der Waffenstillstand abgelaufen und die Londoner Conferenz auseinander gegangen war, nahmen die Preußen ihre Operationen gegen Alsen wieder auf, setzten am 29. Juni über den Alsensund, nahmen die Insel und drängten die Dänen in den äußersten Winkel derselben, die Halbinsel Kekenis, von wo sie jedoch den größeren Theil ihrer Truppen nach Fünen zu retten vermochten. Immerhin mußten die Dänen mehrere Tausend Gefangene und ein zahlreiches Kriegsmaterial in den Händen des Feindes lassen. Zu Anfang Juli setzten hierauf die Alliirten auch über den Lymfjord und drangen bis in die äußerste Spitze Jütlands vor, während sie alles vorbereiteten, um auch die schleswigischen Westseeinseln zu nehmen und damit die Dänen vom Festlande und allem was dazu gehört, vollständig auszuschließen. Da erst war der Trotz der Dänen gebrochen. Die Kopenhagener überkam auf einmal die Angst, es möchten die Preußen

Digitized by Google

nicht bloß nach Fünen übersetzen, sondern am Ende gar bis nach Seeland vorzudringen vermögen und begannen laut die Concentrirung von Heer und Flotte in Kopenhagen, zum Schutze der Hauptstadt zu verlangen. König Christian ergriff den Moment ohne Zögern, entließ am 8. Juli das Ministerium Monrad, bildete ein neues Cabinet aus ehemaligen Gesammtstaatsmännern und suchte schon am 12. bei Oesterreich und Preußen um Einstellung der Feindseligkeiten und Unterhandlungen behufs Herstellung des Friedens nach. Die Bitte wurde ohne Anstand gewährt, und sofort zu Wien über die Präliminarien des Friedens zu unterhandeln begonnen. Der Krieg war zu Ende. Dänemark.

Während dieser Ereignisse im Norden war die Italienische Frage, die seit dem Jahre 1859 das Interesse Europas vorzugsweise in Anspruch genommen hatte, wesentlich in den Hintergrund getreten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1864 trat sie ziemlich unerwartet wieder weiter hervor. Allem Anschein nach geschah es indeß nicht ohne inneren Zusammenhang mit jenen Ereignissen. Wie die polnischen Wirren bereits zu einer engeren Verbindung zwischen Preußen und Rußland geführt hatten, so gab die deutsch-dänische Streitfrage und die neue Allianz zwischen Oesterreich und Preußen die Veranlassung, eine Wiederannäherung auch zwischen Oesterreich und Rußland zu Stande zu bringen. Hr. v. Bismarck scheint dafür besonders thätig gewesen zu sein und Graf Rechberg, dessen Hinneigung zu den Westmächten nur auf sehr schwachen Grundlagen ruhte, auch zu dieser Wendung bereitwillig die Hand geboten zu haben. Im Frühjahr 1864 geleitete der Kaiser von Rußland die Kaiserin in die Bäder von Kissingen und traf daselbst mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen; jener war vom Fürsten Gortschakoff, dieser vom Grafen Rechberg begleitet. Unmittelbar von Kissingen ging der Kaiser von Oesterreich mit dem Grafen Rechberg nach Karlsbad, um den König von Preußen zu besuchen, der von Hrn. v. Bismarck begleitet war. Das eingeleitete Einverständniß zwischen allen drei Regierungen wurde durch diese persönlichen Zusammenkünfte der Fürsten und ihrer leitenden Minister ohne Zweifel gefestigt und ausgebildet. Die öffentliche Meinung ging indeß weiter und wollte darin bereits ein Wiedertreten der früheren nordischen Allianz erblicken und eines der großen Londoner Blätter veröffentlichte, eben Italien.

Digitized by Google

Italien. zu der Zeit, da die Londoner Conferenz ohne Resultat auseinander ging, eine Reihe von diplomatischen Actenstücken, die jene Thatsache außer Zweifel stellten und dadurch wesentlich dieses Resultat erklären sollten. Die Actenstücke erzeigten sich jedoch alsbald als gefälscht und wurden von allen Seiten officiell und mit Nachdruck dementirt. Von einer förmlichen Allianz zwischen den drei Regierungen war offenbar keine Rede, so weit waren die Dinge noch lange nicht gediehen und Hr. v. Bismarck, die Seele der allerdings unläugbaren Wiederherstellung eines allgemeinen Einverständnisses unter denselben, war doch viel zu klug, die Westmächte gerade in einem Augenblicke förmlich herauszufordern, da ihm in speciellem Interesse Preußens und einer Politik desselben bezüglich der Herzogthümer, die sich eben damals in seinen Planen fester zu gestalten begann, alles daran gelegen sein mußte, die Westmächte vielmehr zu beschwichtigen als zu reizen. Allein schon die Wiederannäherung der drei nordischen Mächte, die in ihrer weiteren Entwickelung zu einer Erneuerung der früheren engen Verbindung derselben führen könnte, scheint es gewesen zu sein, welche den Kaiser der Franzosen bewog, ziemlich unerwartet einen Schachzug zu thun, der in seinen Consequenzen geeignet wäre, Oesterreich bedenklich zu machen und die Aufmerksamkeit Europas wieder nach dem Süden zu lenken.

Bekanntlich hatte Napoleon nach der Bildung des Königreichs Italien i. J. 1860 durch das Organ seines Ministers Thouvenel die römische Curie wiederholt und in dringender Weise aufgefordert, sich mit dem neuen Staate auf Grund seines gegenwärtigen Besitzstandes zu verständigen. Der Papst setzte allen diesen Bemühungen sein unerschütterliches non possumus entgegen. Nach dem Unternehmen Garibaldis und seiner Niederlage bei Aspromonte veränderte Napoleon seine Haltung. Drouyn de l'Huys, der an Thouvenels Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, machte dem Papste keine weiteren Zumuthungen mehr und forderte nun vielmehr die italienische Regierung auf, ihrerseits Vorschläge behufs einer Ausgleichung mit dem Papste zu machen. Die Antwort Turins lautete ungefähr wie früher diejenige Roms, das Königreich Italien sei nicht in der Lage seinerseits irgendwelche Vorschläge zu machen. Die Sache blieb vor der Hand gänzlich liegen. Indeß unterließ es die Regierung des Königs Victor Emanuel nicht, gelegentlich immer

Digitized by Google

wieder das endliche Aufhören der Occupation von Rom durch franzö- Italien
sische Truppen in Paris anzuregen. Die kaiserliche Regierung scheint indeß lange darauf gar keine Antwort ertheilt zu haben. Erst im Juni 1864 fand Napoleon für gut, ohne sichtbare Veranlassung und darum wohl eben nur mit Rücksicht auf die allgemeine Lage Europas an eine schon beinahe ein ganzes Jahr früher, am 9. Juli 1863, geschriebene Depesche des italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten anzuknüpfen und demselben durch Hrn. Drouyn de l'Huys anzuzeigen, daß Frankreich geneigt wäre, auf Unterhandlungen über eine Räumung Roms einzutreten, wenn Italien in der Lage sei, genügende Bürgschaften für die Sicherheit des heil. Vaters zu bieten. Italien, das sich hinlänglich überzeugt hatte, daß es weder die venetianische noch die römische Frage ohne die Unterstützung Frankreichs ihrer Lösung auch nur um einen Schritt näher zu bringen im Stande sei, griff mit beiden Händen nach der dargebotenen Unterhandlung. In erster Linie hoffte es indeß mit denjenigen Anerbieten ausreichen zu können, zu denen es sich schon wiederholt seit Cavours Zeiten bereit erklärt hatte, mit der Achtung des dem Papste noch gebliebenen Gebiets, mit der Einwilligung zu Bildung einer regelmäßigen päpstlichen Armee, mit der Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheils der römischen Staatsschuld. Die französische Regierung erklärte aber sofort, daß das nicht genüge und daß Frankreich eine reellere Bürgschaft fordern müsse, wenn es, über die Sicherheit und Unabhängigkeit des Papstes beruhigt, sich dazu entschließen solle, demselben seinen unmittelbaren Schutz zu entziehen und Rom zu räumen. Italien mußte einen Schritt weiter gehen. Marchese Pepoli, ein persönlicher Verwandter des Kaisers, wurde nach Paris beschickt, um die Bemühungen des italienischen Gesandten zu unterstützen und er stellte nun der kaiserl. Regierung in Aussicht, daß wenn sie auf die bisherigen Anerbieten Italiens eingehe und eine dießfällige Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen erst abgeschlossen wäre, die italienische Regierung geneigt sein würde, dem Könige die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz vorzuschlagen. Allein Frankreich erwiderte, daß die bloße Möglichkeit ihm nicht genüge, und daß es nur in der Thatsache selbst und in einer förmlichen Verpflichtung dazu eine reelle Bürgschaft für Rom zu erkennen vermöchte, sowie daß der Termin, binnen

Digitized by Google

Italien. welcher es Rom räumen könnte, nicht weniger als zwei Jahre betragen dürfe. Umsonst suchten die italienischen Unterhändler jener Verpflichtung sich zu entziehen und diesen Termin abzukürzen. Frankreich blieb fest und ließ Italien keine andere Wahl, als entweder die ganze Unterhandlung neuerdings auf unbestimmte Zeit zu vertagen oder sich diesen Bedingungen zu unterziehen. Der Entschluß war für den König Victor Emanuel ohne Zweifel ein schwerer, nicht viel leichter, als da er sich genöthigt gesehen hatte, auf sein Stammland Savoyen, die Wiege seines Geschlechtes, zu verzichten, war doch Turin seine Vaterstadt und Piemont mit seiner Bevölkerung ihm treu und herzlich ergeben, wie kein anderer Theil seines Reichs, war doch nur durch ihre noch frischen Kräfte und ihre großartige Opferwilligkeit das Zustandekommen des neuen Königreichs möglich geworden. Dennoch entschloß er sich auch zu diesem Opfer. Am 15. Sept. wurde die Convention zwischen Frankreich und Italien unter den von jenem geforderten Bedingungen unterzeichnet, nur daß die Verlegung der Hauptstadt als eine innere Frage Italiens aus Schonung nicht in die Convention selbst aufgenommen, sondern in einem besonderen Protokoll vom gleichen Tage, das übrigens dieselbe Wirksamkeit wie die Convention selber haben sollte, ausgesprochen wurde, in der Weise, daß dieselbe erst dann in Kraft treten werde, „wenn der König die Verlegung der Hauptstadt in eine später durch ihn zu bestimmende Stadt decretirt haben würde."

Die Convention bot zwei unter allen Umständen Italien günstige Momente. Einmal anerkannte Frankreich mit derselben und mit der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz thatsächlich die Annexionen von 1860, was es seiner Zeit ausdrücklich abgelehnt hatte und dann war doch nunmehr ein Ende der französischen Occupation Roms abzusehen. Diese mußte freilich durch die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erkauft werden. War diese eine definitive oder nur eine temporäre und für so lange, bis Rom selbst nach den wiederholten Beschlüssen des Parlaments seine Thore dem Könige von Italien öffnen würde? Das war die Frage. Wie sie aber auch immer entschieden werden mochte, Turin sollte und zwar binnen kurzem aufhören, der Sitz der Regierung und so vieler mit dieser verbundenen Institute zu sein. Ohne eine selbständige materielle Unterlage mußte Turin den Entschluß als einen schweren, fast vernichtenden

Digitized by Google

Schlag empfinden. Kaum drang daher die erste Kunde von der Italien.
abgeschlossenen Convention in die Oeffentlichkeit, so machte sich eine dumpfe Gährung in der Stadt bemerklich, die sie vom 20. bis zum 22. Sept. in wiederholten Straßenexcessen Luft machte und an der ganzen Bevölkerung, die sich auf ihre Verdienste um Italien steifte, und ihre Existenz nur dann in die Schanze schlagen wollte, wenn das ewige Rom selber, dem jede andere Stadt Italiens ohne Widerrede weichen mußte, die Hauptstadt des Reiches werden sollte, einen Rückhalt fand. Das Ministerium legte ein durchaus ungeschicktes Benehmen an den Tag. Statt der öffentlichen Meinung offen und zutrauensvoll entgegen zu treten und den ersten Ausbruch einer sehr natürlichen Unzufriedenheit ruhig sich austoben zu lassen, ließ es sofort, als ob ihm die Gelegenheit ganz erwünscht gewesen wäre, scharf einschreiten; es gab viele Verwundete und nicht wenige Todte. Der Moment war voller Gefahren. Der König griff indeß schnell und richtig ein; er entließ das Ministerium ohne Zögern und gewährte damit Turin eine gewisse Befriedigung, übertrug aber die Bildung eines neuen Cabinets dem General Lamarmora, von dem man wußte, daß er, obwohl selbst Piemontese, Unordnungen und gewaltthätigen Versuchen aufs entschiedenste entgegentreten würde. Turin beruhigte sich; die Entscheidung blieb den gesetzlichen Vertretern der Nation, die dazu sofort einberufen wurden, überlassen. Inzwischen war die öffentliche Meinung so zu sagen ausschließlich mit der Frage beschäftigt, ob Italien mit der Convention definitiv auf Rom als die künftige Hauptstadt des Reichs verzichte und verzichten dürfe. Die Antwort fiel allgemein verneinend aus und die Regierung beeilte sich, diese Ansicht zu bekräftigen. Allein in Frankreich waren die officiösen Organe der Regierung anderer Meinung und die Erklärungen der italienischen Unterzeichner der Convention veranlaßten einen langathmigen Depeschenwechsel zwischen Turin und Paris. Das Resultat desselben war, daß für den allerdings möglichen und unter Umständen sogar wahrscheinlichen Fall, daß die weltliche Herrschaft des Papstes nach dem Abzug der Franzosen nicht einem Angriff von Freischaaren oder regulärer italienischer Truppen — darauf hatte ja Italien durch die Convention ausdrücklich verzichtet — wohl aber einer Erhebung der römischen Bevölkerung selbst werde zum Opfer fallen, daß für diesen Fall sich sowohl Frankreich als Italien gleichmäßig

Digitized by Google

Italien. ihre Convenienz vorbehielten. Der Kaiser aber ist ohne Zweifel entschlossen, das kleine Gebiet, das dem Papst noch geblieben ist, demselben für seine Unabhängigkeit zu erhalten und von Italien nicht absorbiren zu lassen, aber ohne Zweifel ist er auch seiner alten Idee noch immer treu, daß die Verwaltung Roms, gerade um es vor einer Verschmelzung mit Italien zu bewahren, nicht bloß durchaus weltlich sondern sogar fast republicanisch gestaltet werden müsse, so daß der Papst im Grunde bloß nominell der Souverän desselben bliebe, daer sich frei von allen weltlichen Interessen ganz und ausschließlich nur seinem hohen Berufe widmen könne.

Unter diesen Verhandlungen war das Parlament am 24. Oct. zusammengetreten. Die Convention selbst wurde ihm nicht vorgelegt, sondern nur ein Gesetzesentwurf, der die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz festsetzte. Noch bevor es aber auf diese Frage eintreten konnte, wurde es durch die offene Darlegung des Finanzministers Sella überrascht, daß das Land am Rande eines Staatsbankerottes stehe und daß nicht nur neue schwere Lasten von demselben übernommen werden müßten, sondern daß dieß auch ohne Verzug geschehen müsse, wenn die Staatsmaschine im Stande sein solle, fortzuarbeiten. Der erste Eindruck dieser Darlegung war ein überwältigender, aber bald faßte sich das Parlament. Mit großer Majorität wurde die Verlegung der Hauptstadt und ebenso auch alsbald die von der Regierung verlangten Finanzmaßregeln von beiden Kammern beschlossen und noch vor Ablauf des Jahres war die Grundsteuer für das folgende Jahr zu beinahe vier Fünftheilen theils von den Steuerpflichtigen selbst theils von den Gemeinden für sie freiwillig an die Regierung wirklich einbezahlt; auch die neuen Steuererhöhungen, obwohl sie zum Theil gerade die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens betrafen, wurden überall ohne Widerrede getragen. Wenn irgendwie so legte die Nation dadurch aufs unzweideutigste an den Tag, daß ihr die neu gewonnene Einheit etwas werth ist, daß sie bereit ist, fortwährend Opfer und zwar schwere Opfer aller Art zu bringen, um sich dieselbe zu erhalten und daß diejenigen in einer argen Täuschung befangen sind, die da wähnen, das neue Königreich werde binnen kurzem wieder zusammen brechen und Italien zu seinen früheren Zuständen, zu der früheren Zersplitterung zurückkehren.

Digitized by Google

Der Abschluß der französisch-italienischen Convention, die über Rom. Rom verfügte, ohne daß der Papst zu den Unterhandlungen irgendwie zugezogen worden wäre, erregte am römischen Hofe Erbitterung und zugleich Schrecken, zumal Oesterreich und Spanien, die beiden einzigen katholischen Mächte, die in Frage kommen konnten, erklären mußten, daß sie nicht in der Lage seien, den Schutz des Kirchenstaates nach dem allfälligen Abzuge der Franzosen ihrerseits übernehmen zu können. Die hartnäckigsten Anhänger der bisherigen Zustände begann die Ueberzeugung zu beschleichen, daß die Tage der weltlichen Herrschaft gezählt sein dürften. Die Unabhängigkeit des Papstes ist ein allgemeines europäisches Interesse, aber sie ist unzweifelhaft auch ohne die weltliche Herrschaft zu erreichen: auf die Dauer ist die weltliche Herrschaft des Papstes, die der ganzen Entwickelung der staatlichen Dinge in Europa seit dem Ausgange des Mittelalters widerspricht, unmöglich aufrecht zu erhalten. Um jene nicht fahren zu lassen, bleibt der Curie nichts anderes übrig, als diese für durch und durch verwerflich zu erklären. Sie kann es um so eher, als ihre Anschauungen thatsächlich noch immer diejenigen sind, welche das Mittelalter erzeugt hat und sie heute noch grundsätzlich auf keinen einzigen der Ansprüche verzichtet hat, welche die Kirche damals erhoben hat, wenn sie auch schon damals nicht im Stande war, sie überall und zu vollständiger Geltung zu bringen. Heut zu Tage ist dasselbe freilich noch weniger möglich. Aber die Curie wankt darum nicht. Am 22. December überraschte sie die Welt mit einer schon längst vorbereiteten, vom 8. desselben Monats datirten Encyclica des Papstes, durch welche derselbe die ganze moderne Entwickelung des Staates, die sich Europa seit drei Jahrhunderten unter den gewaltigsten Anstrengungen erkämpft hat und denen sich kein einziger Staat mehr zu entziehen im Stande ist, selbst Oesterreich, selbst Spanien nicht, in einer langen Reihe von Sätzen als Irrthümer der Zeit verwarf und aufs feierlichste verdammte. Das Rad der allgemeinen Weltentwicklung geht aber niemals rückwärts, sondern rollt, wenn auch langsam, doch unaufhaltsam weiter. Die Encyclica des Papstes mußte von vorn herein wesentlich ohne praktischen Einfluß auf die Lösung der großen Frage bleiben, aber sie zeigte und zwar greller als je, welche Schwierigkeiten einer Verständigung zwischen Italien, das seine ganze Existenz auf die moderne

Digitized by Google

Italien. Entwicklung des Staates gestellt hat und dem Papstthum, das eben diese Entwickelung von Grund aus bekämpft, noch auf lange hin entgegen stehen, obwohl das eine so wenig wie das andere verkennen konnte, daß unter den gegenseitigen Feindseligkeiten Staat und Kirche gleichmäßig leiden.

Griechenland. Wie das Interesse an der italienischen Frage, so wurde auch die Theilnahme für Griechenland durch die Ereignisse im Norden seit 1863 zurückgedrängt. Es war dieß um so natürlicher, als die Zustände des Landes sich in keiner Weise zu befestigen scheinen, geschweige denn, daß die von Vielen an die October-Revolution geknüpften Hoffnungen einer neuen und rascheren Entwickelung des jungen Staates sich verwirklicht hätten. Die endlich im März mit den Schutzmächten vereinbarte und zu Anfang Juni's durchgeführte Einverleibung der Jonischen Inseln entsprach den Erwartungen der Jonier offenbar keineswegs, obwohl sie es selbst ja so lange und so beharrlich gewünscht hatten. Dann wurde von der Nationalversammlung die Revision der Verfassung in Angriff genommen und im Sinne einer durchgreifenden Schwächung der Regierungsgewalt zu Ende geführt. Schließlich löste sich diese constituirende Versammlung durch massenhafte Austritte von selber auf, ohne nur ein Steuergesetz oder das Budget für das folgende Jahr votirt zu haben. Inzwischen wechselten die Ministerien alle paar Monate und Graf Sponneck, der dem jungen Könige von Kopenhagen aus als Rathgeber an die Seite gestellt ward, ist weit davon entfernt, sich eine feste Stellung im Lande erworben zu haben. Wenn die Zustände unter König Otto vielfach nicht befriedigend waren, so sind sie es seit seiner Vertreibung offenbar noch weniger. Seine Regierung war viel zu schwach und es gelang ihm nicht, die Factionen völlig zu unterdrücken; die Regierung des Königs Georg ist noch viel schwächer und der Factionswesen wieder in vollster Blüthe. Eine Verfassung und das ganze Apparat constitutioneller Regierungsform ist offenbar für Griechenland geradezu ein Unsinn. Ein Volk, das sich noch so wenig über die Zustände der Barbarei erhoben hat, muß erst erzogen werden und bedarf zu seiner Erziehung einer starken und energischen Leitung, auch wenn sie zuweilen nicht allzu sanft sein sollte. Es scheint aber nicht, daß die Schutzmächte in der Wahl des jungen Königs einen glücklichen Griff gethan haben. Von einer

Digitized by Google

großen Zukunft des Königreichs ist unter solchen Umständen ganz und Türkei.
gar keine Rede mehr. Die Pforte hat von dieser Seite her vorerst wenigstens nicht das mindeste zu besorgen und kann ihr Dasein ruhig weiter fristen. Mehr kann sie freilich weder hoffen noch erwarten und die fortschreitende Zerrüttung ihrer Finanzen, die unsinnigen Verschleuderungen für Luxusbauten in europäischem Geschmack, für Militärspielereien nach europäischem Muster und für eine Flotte, die keinen Zweck hat, während Beamtete und Soldaten aus Mangel an Mitteln nur zu oft mit ihrer Besoldung im Rückstand bleiben, sind jedenfalls nicht geeignet, jene Frist wesentlich zu verlängern. Die von ihr losgelösten Glieder consolidiren sich, wenn auch langsam, und entziehen sich mehr und mehr jeder practischen Geltung ihrer Suzeränetät. Am entschiedensten hebt sich von allen diesen halbsouveränen Staaten Aegypten, das unter dem gegenwärtigen Vicekönig Ismael Pascha bei einer überaus sorgfältigen Finanzverwaltung sichtbar aufblüht und eine wirkliche europäische Cultur in sich aufnimmt, während man in Konstantinopel sich mit dem bloßen Flitter begnügt. Die Unabhängigkeit Aegyptens von der Pforte befestigt sich dadurch von selbst, wenn es auch der Vicekönig für passend hält, dem Sultan seine Ergebenheit bei jeder Gelegenheit zuvorkommend zu bezeugen. Dagegen hätte ein Aufstand der arabischen Stämme von Tunis gegen die europäischen Neuerungen des Beys dem Sultan Anlaß geboten, seine Oberherrlichkeit durch eine Intervention zu bethätigen, wenn es die europäischen Mächte, zumal Frankreich, das wegen der Nähe Algiers die Zustände von Tunis besonders überwacht, gestattet haben würden. Der Bey mußte seine europäischen Neuerungen wieder zurücknehmen, worauf sich die insurgirten Stämme nach und nach wieder unterwarfen. Die europäischen Flottenabtheilungen, die sich alsbald auf der Rhede von Tunis gesammelt hatten, verließen sie erst wieder, als dieß auch das türkische Geschwader that. Serbien und selbst Montenegro verhielten sich während des ganzen Jahres ruhig. Dagegen fand in den Donaufürstenthümern oder in Rumänien, wie sich das Land seit seiner Verschmelzung nennt, eine totale Umwälzung statt, indem Fürst Couza, unzufrieden über die hartnäckige Opposition, welche die Bojaren und ihre Partei seiner Regierung machten, am 14. Mai durch einen Staatsstreich die Nationalversammlung gewaltsam auflöste und dem Lande ein neues Wahlgesetz auf brei-

Digitized by Google

Türkei. fester Grundlage octroyirte, das er durch allgemeine Abstimmung sanctioniren ließ. Die Bojaren wagten keinerlei Widerstand und die Pforte sowohl als die europäischen Großmächte als Geranten der Tractate bestätigten mit einigen Modificationen die Maßregeln des Fürsten. Ein neues Ruralgesetz, das die Leibeigenschaft beseitigt und den Bauern Grundeigenthum verleiht, vervollständigte die Umwälzung. Erst die weitere Entwickelung der Verhältnisse wird zeigen, ob dem Fürsten Cousa die innere Berechtigung für seine Schritte zur Seite stand.

Ein ganz anderes Bild als diese sammt und sonders immer noch halb barbarischen Staatsgebilde, die aus dem Leibe der langsam absterbenden Pforte emporwachsen, boten die Schweiz, Belgien und Holland. Auch sie blieben von den Ereignissen im Süden und im Norden unberührt und erfreuten sich unter dem Schirm freier Verfassungen der allseitigen Entwickelung reicher materieller und in-
Schweiz. tellectueller Kräfte. Unordnungen in Genf, wo die gewaltthätige Herrschsucht der radicalen Partei am 22. Aug. einen blutigen Zusammenstoß mit der Gegenpartei der Independenten herbeiführte, wurde von der Bundesautorität sofort energisch entgegen getreten. Schon am folgenden Tage rückten Waadtländer in die Stadt und dieselbe blieb bis zu Ende des Jahrs von eidgenössischen Truppen besetzt. Die zwischen den Parteien streitige Wahl ward vom Bundesrath gegen die Anforderungen der Radicalen nach dem wirklichen Ergebniß der Abstimmung entschieden. Um einer Ausgleichung der Parteien den Weg zu ebnen, wurden dagegen die Urheber der Unruhen vom eidg. Geschwornengerichte freigesprochen. Der Zweck ist indessen allem Anscheine nach nicht erreicht worden. Die Nachahmung der nordamerikanischen Unionsverfassung, die in Genf versucht worden ist, hat sich in den kleinen Verhältnissen der Schweiz jedenfalls nicht ebenso wie in dem großen Vorbilde bewährt. Eine Ausgleichung der Parteien scheint in Genf noch ziemlich ferne zu stehen und der durch seine geographische Lage wie durch vielfach abnorme innere Zustände gefährdete Kanton könnte unter Umständen der Schweiz schwere Gefahren bereiten, zumal der Character des Hauptes der radicalen Partei, James Fazy, der seit bald zwanzig Jahren eine Art Dictatur in der kleinen Republik behauptet, ihr dem gefährlichen Nachbar gegenüber keinerlei Garantie gewähren kann. — Heftigere Bewegungen

Digitized by Google

erschütterten Belgien, wo sich seit Jahren die liberale und die cle- Belgien.
ricale Partei in den Kammern numerisch beinahe die Waage hielten und das liberale Ministerium schon seit einiger Zeit sich nur auf eine äußerst geringe Majorität der Repräsentantenkammer stützte. Der Ausfall einer Wahl in Brügge machte selbst diese Majorität unsicher und bewog das Ministerium, dem Könige seine Entlassung anzubieten. Der König nahm sie erst nach langem Zögern an und knüpfte Unterhandlungen wegen Uebernahme der Geschäfte mit der katholischen Partei an, konnte sich aber mit dem von ihr vorgelegten Programm nicht befreunden. Als er jedoch das liberale Ministerium wieder einsetzte und dieses, um sich wenigstens eine kleine Majorität zu sichern, den Vorschlag in der Kammer einbringen ließ, die Zunahme der Bevölkerung nach Maßgabe der Verfassung schon jetzt für eine Vermehrung der Abgeordnetenzahl anzuerkennen, griff die katholische Partei zu dem verzweifelten Mittel, sich in Masse den Verhandlungen der Kammer zu entziehen, wodurch dieselbe nicht mehr beschlußfähig wurde und die Regierung zu einer Auflösung und allgemeinen Neuwahlen schreiten mußte. Dieselben fielen gegen die katholische Partei aus, die nicht nur nicht die Majorität errang, sondern an Zahl überhaupt Einbußen erlitt, so daß das liberale Ministerium sich neuerdings auf eine unzweifelhafte liberale Majorität in beiden Kammern zu stützen vermag und alles wieder so ziemlich ins alte Geleise zurückgekehrt ist. — In Holland befestigte sich das libe- Holland.
rale Ministerium Thorbecke zusehends und mit dem Ministerium gelangte auch eine liberale Entwickelung der Verfassungsverhältnisse und der innern Zustände überhaupt mehr und mehr zur Geltung. Ein für Holland überaus wichtiger und folgenreicher Schritt auf dieser Bahn war es, daß beide Kammern der von der Regierung vorgeschlagenen Maßregel, nach welcher in Zukunft das gesammte indische Colonialbudget der Prüfung und Beschlußfassung der Vertretung des Landes unterstellt werden soll, während dieß bisher ein ausschließliches Recht der Krone gewesen war, zustimmten und der König dem Beschluß ohne Widerstand seine Zustimmung ertheilte.

Wie schon angedeutet wurde, blieb Rußland den Ereignissen Rußland.
in Mitteleuropa ziemlich fremd und benützte die Zeit, da das öffentliche Interesse von anderen Verhältnissen vorzugsweise in Anspruch genommen war, um die polnische Frage ungehindert in seinem Sinne

Digitized by Google

Rußland. zu erledigen. Die Insurrection, die es während ihres ganzen Verlaufs zu keinem einzigen äußeren Erfolge von irgend wesentlicher Bedeutung gebracht hat, war im Grunde schon zu Ende des Jahres 1863 gebrochen und nur in einzelnen Gegenden hielten sich noch einzelne Banden meist in den Wäldern. Ein geschlossenes militärisch-polizeiliches System, das der Generalstatthalter Graf Berg über das ganze Land hin organisirte, machte auch diesen bald ein Ende. Im Februar sah sich die geheime Nationalregierung genöthigt, ihre Thätigkeit einzuschränken und nach und nach ganz einzustellen. Eine Anzahl ihrer Mitglieder fielen den Russen in die Hände und wurden zu Anfang August theils in Warschau gehängt, theils nach Sibirien deportirt. Selbst in Warschau begannen allmälig wieder die früheren Zustände zurückzukehren. Die Geistlichkeit mehrerer Diöcesen, der Adel mehrerer Provinzen hielten es nunmehr an der Zeit, sich dem Throne des Kaisers wieder mit Loyalitätsadressen zu nähern und von der Regierung nach Kräften unterstützt, fand das Beispiel in steigendem Maße Nachahmung. Die Insurrection hat in Wahrheit nur Trümmer derjenigen Volkselemente, die sich ihr angeschlossen, des mittleren und niederen Adels und der bürgerlichen Bevölkerung der Städte, zurückgelassen. Der Adel verlor viele der Seinigen auf dem Kampfplatze, viele Andere hatten das Land verlassen müssen, um das bittere und karge Brod der Verbannung zu essen, selbst von den Zurückgebliebenen war ein großer Theil von Haus und Hof getrieben, der Rest verarmt oder über und über verschuldet. Tausende von Adelsgütern standen zum Verkauf ausgeschrieben, ohne Käufer zu finden, selbst nicht zu Spottpreisen. Nicht viel besser war die bürgerliche Bevölkerung der Städte daran, die in Polen überhaupt einen viel geringeren Bruchtheil des Volkes bildet, als in den unendlich mehr entwickelten Ländern des westlichen Europa. Auch sie war durch die vielen kleinen Kämpfe mehr als decimirt worden, Handel und Verkehr standen fast still, viele kleinere Städte waren halb verwüstet. Was die Insurrection mit Bleigewicht zu Boden drücken mußte und zu Boden gedrückt hat, lag in der Thatsache, daß die Bauern, die große Mehrheit des polnischen Volkes sich von ihr gänzlich fern hielt und nirgends einen auch nur nennenswerthen Antheil an ihr genommen hat. Damit war es eigentlich schon gegeben, daß die russische Regierung mit ihrer Pacification des Landes

Digitized by Google

hier anknüpfen mußte, zumal gerade diese Verhältnisse ihr nicht nur Rußland.
die Mittel boten, die Bauern definitiv an ihr Interesse zu knüpfen, sondern auch die Mittel, ihren eigentlichen Gegner, den zahlreichen Adel vollends niederzuhengen oder, wo es nicht der Fall war, ihn wenigstens wesentlich von sich abhängig zu machen. Am 2. März hob ein kaiserl. Ukas auch in Polen die Leibeigenschaft völlig auf und organisirte die Bauern in ziemlich selbständige, vom Grundadel durchaus unabhängige Gemeinden. Die Entschädigung des Adels wurde so normirt, daß das bisherige Eigenthum desselben thatsächlich auf höchstens die Hälfte herabgesetzt ward und da die Entschädigung nicht directe, sondern durch Vermittlung des Staates erfolgen soll, so geräth der Adel nothwendig dadurch finanziell in Abhängigkeit von der Regierung. Da ferner die katholische Kirche und namentlich die Klöster der Insurrection theils einen sehr wesentlichen Vorschub geleistet, theils wenigstens dieselbe unter ihre Fittige genommen hat, so trafen auch sie die Maßregeln, welche die russische Regierung zur Pacification des Landes für nothwendig erachtete. Am 8. Nov. verfügte ein kaiserlicher Ukas die Unterdrückung der großen Mehrzahl der polnischen Klöster und die Einziehung ihrer Güter und am 28. desselben Monats wurde die bis dahin geheimgehaltene Maßregel zu gleicher Zeit im ganzen Lande durchgeführt. Das Klostergut soll theilweise zur Verbesserung der vielfach kümmerlichen Lage der niedern Geistlichkeit verwendet werden und es hat allen Anschein, als ob die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bauern im weitren Verlauf dazu wird benützt werden können, den niederen Klerus größtentheils auf Staatsbesoldung zu setzen und dadurch von der Regierung viel abhängiger als bisher zu machen. Die ganze obere Verwaltung des Königreichs wurde zu gleicher Zeit wieder wie früher in die Hände von gebornen Russen, meist russischer Generale gelegt und die Menge der niederen Beamteten polnischer Nationalität, die der Insurrection allen möglichen Vorschub geleistet, in großartigem Umfange purifizirt. Das national-russische Element wurde überhaupt dem polnischen als vollkommen gleichberechtigt an die Seite gestellt und die weitere Entwickelung dieses Momentes der Zukunft überlassen. Die Kraft der Nation als solcher ist gebrochen und Rußland hat allem Anschein nach nicht sobald, wenn überhaupt je wieder, eine gewaltsame Regung derselben zu fürchten. Ihr

Digitized by Google

Rußland. Hauptaugenmerk kann und wird fortan nicht darauf gerichtet sein, das polnische Element im Schach zu halten, sondern dasselbe für das Gesammtreich zu verwerthen. Bisher war es für Rußland unzweifelhaft ein Element der Schwäche, fortan wird es für dasselbe vielleicht mehr und mehr ein Element der Kraft werden, wenn die Regierung wenigstens auf dem betretenen Wege nicht minder einsichtig als energisch vorgeht. Noch trauriger als im eigentlichen Polen gestalteten sich die Zustände in Kiew, Podolien und der Ukräne, sowie in den ehemals litthauischen Provinzen, wo der polnische Adel von Anfang an einer überwiegend weder national-polnischen noch kirchlich-katholischen Landbevölkerung gegenüberstand und die Insurrection darum noch weniger als im Königreich Wurzel zu fassen vermochte. In Podolien und der Ukräne wurde sie fast nur zur Gelegenheit, den Adel, der massenhaft in die Gefängnisse geworfen oder geradezu nach Sibirien und ins Innere des Reichs deportirt ward, dem Ruin entgegen zu führen. Noch weiter ging General Murawiew, dem die russische Regierung die Verwaltung der litthauischen Gouvernements anvertraute. Murawiew ging geradezu und eingestandener Maßen darauf aus, in seinem Bereich das polnische Element völlig auszurotten und das russische zum alleinherrschenden zu machen. Hier wurde gegen den Adel ein förmliches Vernichtungssystem ins Werk gesetzt, die polnische Sprache verpönt und die russische unter schweren Strafen für die ausschließlich officielle erklärt, der kath. Kirche alle erdenklichen Hemmnisse entgegengesetzt und dagegen aus der polnischen Beute griechische Kirchen gebaut und russische Schulen gegründet, ja selbst planmäßig eine Verpflanzung der polnischen Elemente ins Innere Rußlands und deren Ersetzung durch russische Einwanderung angebahnt. Litthauen ist, wenn nicht alles trügt, Rußland jedenfalls für alle Zukunft gesichert. Um das nationale Element in Polen und allen seinen früheren Dependenzen, so weit beide jetzt Rußland gehören, vollkommen zu bewältigen, wird es freilich noch jahrelanger Arbeit für Rußland bedürfen; aber schon was es bis jetzt erreicht hat, ist für Rußland ein Moment von der entscheidendsten Bedeutung und das Jahr 1864 wäre für dasselbe dadurch allein schon hinreichend bezeichnet. Allein es brachte ihm noch einen andern Erfolg, der fast nicht geringer anzuschlagen ist. Am 2. Juni konnte der Großfürst Michael endlich dem Kaiser die Meldung zukommen

Digitized by Google

lassen, daß der Kaukasus seinem Scepter vollständig unterworfen sei Rußland.
und daß in demselben „kein einziger unabhängiger Volksstamm mehr existire". Rußland hat nach Kämpfen, die nicht nach Jahren, sondern bereits nach Jahrzehenten zählen, diese freien Bergvölker alle bezwungen, aufgerieben oder aus ihrer Heimath verdrängt. Die gewaltige Bergfeste ist definitiv in seinen Händen und der Plan gegen die Türkei wie gegen Persien geebnet. Auch in Mittelasien gelang es Rußland um die Mitte des Jahres seine militärische Stellung besser als bisher zu sichern und seine Vorposten gegen Khokand um ein erkleckliches Stück weiter vorzuschieben. Erfreulicher als diese Ereignisse ist ein Blick auf die Gestaltung der inneren Zustände des ungeheuren Reichs. Mit ebenso richtiger Einsicht als mit einem entschlossenen Willen, der sich durch die Beschränktheit und Engherzigkeit fälschlich sogenannter conservativer Interessen nicht beirren läßt, schreitet der Kaiser auf dem betretenen Wege fort, die seit Jahrhunderten gebundenen Volkskräfte allmälig zu entfesseln und so im Innern für die Zukunft des russischen Reichs Eroberungen zu machen, die nicht nur schöner, sondern auch unendlich größer und dauerhafter sein werden, als alles, was sein Vater versucht hat, um Europa zu blenden und mit einem Schein von Macht, der die reale Unterlage oft gänzlich fehlte, auf Europa zu drücken. Der Emancipation der Leibeigenen folgte zu Anfang des Jahres 1864 die Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen in ganz Rußland mit beschränkten aber hinreichenden Befugnissen, um die Bevölkerung allmälig zur Theilnahme an der Verwaltung ihrer eigenen nächsten Interessen zu erziehen. Es ist natürlich, daß die Phantasie der öffentlichen Meinung alsbald auch von einer allgemeinen Landesvertretung sprach, und zumal der Adel in einer Erweiterung seines Einflusses auf diesem Gebiete eine Art Entschädigung für die von ihm nach einer andern Seite hin gebrachten schweren Opfer zu finden wähnte. Die Regierung denkt nicht daran und wer eine Entwickelung der politischen Verhältnisse und freiheitlicher Institutionen überhaupt nur auf realer Grundlage anstrebt, wird ihr darin nur bestimmen können. Naturgemäß wird und muß es noch lange dauern, bis Rußland in irgend welcher Form in die Reihe der constitutionellen Staaten eintreten kann. Alles hängt davon ab, daß es auf dem betretenen Wege allmälig aber sicher vorschreite, ohne

Digitized by Google

Ueberstürzung, aber auch ohne kindische Furcht vor eingebildeten Gefahren und ohne daß, was am meisten zu fürchten, die Regierung in Bequemlichkeit und Trägheit zurücksinke und jedem weiteren Fortschritt, nur weil er sie darin stört, entgegentrete.

Preußen. Bedeutungsvoller schon für die nächste Zukunft entwickelte sich die deutsch-dänische Angelegenheit, weil aus ihrem Abschluß thatsächlich die deutsche Frage selbst in eine neue Phase eintrat. Am 1. Aug. wurden zu Wien die Präliminarien und am 30. Oct. ebendaselbst der definitive Frieden zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark abgeschlossen. Holstein, Lauenburg und ganz Schleswig gingen durch denselben für Dänemark verloren und wurden endgültig für Deutschland erworben. Aber wie Oesterreich und Preußen für den Krieg mit Dänemark den deutschen Bund bei Seite geschoben hatten, so schlossen sie nun auch, ohne weder einen Vertreter des deutschen Bundes noch einen solchen der Herzogthümer zuzuziehen, ihren Frieden mit Dänemark, das durch denselben die Herzogthümer zu freier Verfügung an Oesterreich und Preußen abtrat. Beide waren bei Beginn des Krieges von der Anschauung ausgegangen, daß König Christian von Dänemark der rechtmäßige Souverän der Herzogthümer sei, hatten sich dann im Verlauf der Londoner Conferenz der deutsch-nationalen Anschauung angeschlossen oder wenigstens anzuschließen geschienen und kehrten jetzt wieder zu ihrem ursprünglichen Ausgangspunkte zurück. Es entsprach dieß namentlich den geheimen Absichten Preußens. Preußen war entschlossen, in diesen für seine Weltstellung so überaus günstig gelegenen Landen keinen neuen Mittelstaat aufkommen zu lassen, sondern sie entweder für sich selbst zu erwerben oder sich wenigstens für immer darin festzusetzen und hieran sich weder von Oesterreich noch vom deutschen Bunde noch von den Bevölkerungen der Herzogthümer beirren zu lassen. Die Gelegenheit schien günstig. Der deutsche Bund hatte, obwohl die Nation mit seltener Einmüthigkeit bereit war, zu ihm zu stehen, eine Schwäche, eine Rath- und Thatlosigkeit an den Tag gelegt, der alles übertraf, was man hätte erwarten können und Preußen war bereit, nach dieser Seite vor keinem Hinderniß zurückzuschrecken. Mit Oesterreich hoffte es sich in irgend welcher Weise zu verständigen und auseinander zu setzen und glaubte sich dieser Hoffnung um so eher hingeben zu dürfen, als Oesterreich wenigstens bisher fast willenlos der preußischen Führung

Digitized by Google

sich hingegeben und Schritt für Schritt so weit mitgegangen war, Preußen.
daß eine Umkehr immer schwieriger, nachgerade fast unmöglich geworden schien. Den Herzogthümern endlich hatte Preußen durch den Frieden mit Dänemark so schwere materielle Lasten aufladen helfen, daß die Errichtung eines selbständigen schleswig-holsteinischen Staates wesentlich erschwert schien, zumal Preußen in der Lage war, diese Lasten bis zu Erledigung der Frage noch erklecklich zu erschweren.

Auf eine Unterstützung von Seite des Landtags konnte die preuß. Regierung in ihren Plänen von Anfang an freilich nicht rechnen, war doch ihre ganze Politik gegen die Tendenzen der Mehrheit des Abg.-hauses, namentlich gegen eine Verstärkung der Opposition durch die Wucht der deutschen Bewegung gerichtet. Aber die preußische Regierung erkannte darin nur eine Schwierigkeit, keineswegs ein Hinderniß für die von ihr beschlossene Politik. Da das Abg.Haus im Laufe des Januars bei Berathung des Etats für 1864 wiederum wie in den vergegangenen Jahren die Bewilligung der Armeeorganisationskosten mit 280 gegen 35 Stimmen und ebenso die ihm von der Regierung vorgelegte Militärnovelle mit 268 gegen 34 Stimmen ablehnte, das Herrenhaus aber wiederum auf Seite der Regierung trat, so fuhr die letztere einfach fort, auch ohne Budget weiter zu regieren. Ebenso wenig ließ sie sich dadurch behindern, daß das Abgeordnetenhaus die von ihr für die Kosten der Bundesexecution in Holstein und die weitere Führung der schleswig-holsteinischen Frage geforderte Anleihe von 12. Mill. Thlrn. mit 275 gegen 51 Stimmen ablehnte und zugleich mit 145 gegen 105 Stimmen erklärte, daß es der von der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage verfolgten Politik als einer bundeswidrigen und antinationalen „mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln „entgegentreten werde". Hr. v. Bismark hatte ganz unbefangen schon vorher erklärt, daß die Regierung in diesem Falle „diejenigen Mittel, die sie nothwendig bedürfe, nehmen werde, wo sie sie bekomme". Am 25. Januar wurde der Landtag geschlossen und in der Schlußrede vom Ministerpräsidenten erklärt, daß „die Regierung einstweilen „auf die Hoffnung einer Verständigung mit der Landesvertretung verzichte, inzwischen aber mit ganzer Kraft und in voller Ausübung „der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das „Wohl und die Ehre Preußens einstehe und überdieß an der Ueber-

Digitized by Google

Preußen. zeugung festhalte, daß sie hiebei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde".

Die Beiseiteschiebung des Bundes für die Action in Schleswig und die Thatsache, daß es den vereinigten Anstrengungen der beiden Großmächte mit Hülfe Mecklenburgs, das von Anfang an auf ihre Seite getreten war, mit Hülfe Hannovers und Kurhessens, die eine mehr als zweideutige Rolle spielten und durch den Druck, den sie auf eine Anzahl Kleinstaaten und auf die sogenannten freien Städte ausübten, gelang, den Bund überhaupt vollkommen lahm zu legen und die Mittelstaaten, die ohnehin nicht allzu einig waren, an der Gewinnung einer compacten Majorität zu verhindern, zeichnet indeß die Stellung der beiden Großmächte, namentlich Preußens zu den übrigen deutschen Staaten nicht ausreichend. Preußen schien es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht zu haben, den Bund wie die einzelnen Staaten desselben nicht bloß in ihrer ganzen Machtlosigkeit gegenüber den beiden vereinigten Großmächten hinzustellen, sondern sie auch in jeder Weise zu demüthigen, soweit sie seiner Action irgendwie unbequem waren. Namentlich war dieß mit der Bundesverwaltung der Fall, unter welche Holstein durch die Execution gegen Dänemark gestellt worden war. Die von den Bundescommissären der Bevölkerung Holsteins gewährte und von dieser mit so viel Nachdruck benützte Freiheit, sich für den Herzog Friedrich von Augustenburg als für ihren legitimen Landesherrn und damit für die vollständige Trennung von Dänemark und ihre Constituirung als eines selbständigen deutschen Bundesstaats auszusprechen, lief den momentanen wie den eventuellen Plänen Preußens bezüglich der Herzogthümer ganz und gar zuwider. Noch bevor daher die preuß. und österr. Truppen gegen Schleswig vorrückten, richtete Wrangel schon am 19. Januar an den sächsischen Bundesgeneral Hake in Holstein das Ansinnen, sich ohne weiteres unter seinen Oberbefehl zu stellen. Das unter den damaligen Umständen freilich geradezu naive Ansinnen wurde abgelehnt. Zwei Tage darauf rückten die Alliirten in Holstein ein, ohne zuvor weder die Regierungen von Hamburg, Lübeck und Oldenburg noch die Bundesbehörden in Holstein davon verständigt zu haben. Am 3. Febr. versuchte Wrangel sich der Telegraphenstationen in Rendsburg und längs der Heerstraße durch Holstein freilich ohne Erfolg gewaltsam zu bemächtigen. Am 9. Febr. er-

Digitized by Google

klärte Wrangel dem Bundesgeneral, daß es „für die Sicherheit und Freiheit der Kriegsoperationen für ihn zur zwingenden Nothwendigkeit geworden sei, die holsteinischen Städte Altona, Kiel und Neumünster zu besetzen," und als der Bundesgeneral seine Einwilligung dazu versagte, rückten die Preußen dennoch ein und besetzten jene Städte neben den Bundestruppen. Sachsen machte Miene, sich dieß nicht ohne weiteres gefallen zu lassen und den Bund zu Hülfe rufen zu wollen; allein die Drohung, ein Armeecorps in der Lausitz aufzustellen und die Sendung des preußischen Generals v. Manteuffel nach Dresden brachten Sachsen alsbald zur Ruhe. Später suchte Preußen das Verhältniß zu Holstein zu reguliren, indem es mit Oesterreich am Bunde darauf antrug, die Bundestruppen in Holstein förmlich unter Wrangel zu stellen und den beiden Bundescommissären zwei weitere von Preußen und Oesterreich zu ernennende beizugeben. Die beiden Großmächte hätten dadurch factisch auch Holstein unter ihre Obhut gebracht, vermochten aber eben darum nicht, eine Mehrheit am Bunde dafür zu erzielen. Ihre Stellung in Schleswig befestigte sich indeß im Fortgang der Ereignisse so sehr, daß der Prinz Friedrich Karl, der an Wrangels Stelle den Oberbefehl übernommen hatte, dem Bundesgeneral Hake am 21. Juli einfach anzeigte, daß „er den Befehl habe, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen." Da der Bundesgeneral augenblicklich nur über einige hundert Mann in Rendsburg verfügte, während 6000 Preußen schon vor der Stadt standen, blieb ihm nichts anderes übrig, als unter Protest die Stadt in aller Eile zu räumen, worauf die Preußen einrückten und die Stadt besetzten. Die Bundesversammlung nahm auch dieß hin, indem sie sich begnügte, die Angelegenheit den Ausschüssen zu überweisen; Sachsen fühlte sich bereits nicht mehr in der Lage, auch nur einen Antrag zu stellen. Preußen.

Eine noch größere Demüthigung erlitten die Mittelstaaten um dieselbe Zeit in der Frage des Zollvereins und des franz. Handelsvertrags, eine Demüthigung, die zudem nicht bloß die Mittelstaaten in ihrem Verhältniß zu Preußen betraf, sondern auch das momentan mit Preußen verbündete Oesterreich sehr empfindlich berührte. Als Preußen i. J. 1862 im Namen des Zollvereins den Handelsvertrag mit Frankreich abschloß, ging es dabei von zwei leitenden Gesichtspunkten aus, einmal davon, den Zollverein, dessen Industrie hinreiche Deutschland.

Digitized by Google

Deutſchland. erſtarkt ſchien, einen entſchiedenen Schritt weiter auf der Bahn des Freihandelsſyſtemes zu leiten und ihm dadurch die Märkte nicht nur Frankreichs ſondern des geſammten Weſtens, der ſeine Zollgeſetzgebung und Handelspolitik auf dieſes Syſtem geſtellt hatte, zu öffnen und dann davon, Oeſterreich, das unmöglich ſo weit folgen konnte, von der wirthſchaftlichen Entwickelung Deutſchlands vollkommen auszuſchließen und es im Gegenſatze gegen den Vertrag, der Preußen i. J. 1853 von den Mittelſtaaten zu Gunſten Oeſterreichs aufgezwungen worden war, durch den Art. 31. des Vertrags mit Frankreich wieder in die Stellung aller andern Staaten gegenüber dem Zollverein herabzudrücken. Oeſterreich erkannte die Gefahr, die ihm von dieſem Vertrag mit Frankreich wirthſchaftlich und politiſch drohte, ſofort und machte, nur um die Mittelſtaaten vor einer Zuſtimmung zu dem franz. Handelsvertrage abzuhalten und die weitere Entwickelung des Zollvereins auf der Grundlage des Freihandelsſyſtems zu hemmen, ohne Zögern den Vorſchlag, ſich dem Zollverein im Weſentlichen ganz anzuſchließen und namentlich den ganzen bisherigen Tarif des Zollvereins anzunehmen. Die Umſtände waren damals den Beſtrebungen des öſterr. Cabinet beſonders günſtig. Zwiſchen Preußen und den Regierungen der Mittelſtaaten war in Folge der Note des Grafen Bernſtorff an Sachſen, welche offen die Umwandlung des beſtehenden Staatenbundes in einen Bundesſtaat, natürlich unter Führung Preußens, wenn dieß auch nicht ausgeſprochen wurde, befürwortete, und in Folge der darauf an Preußen gerichteten identiſchen Noten Oeſterreichs und der Mittelſtaaten eine ziemlich heftige Spannung eingetreten. Die Regierungen der Mittelſtaaten ſchloſſen ſich enger an Oeſterreich an, um Schutz zu finden gegen jene preußiſchen Gelüſte und waren geneigt, auch in der Zollvereinsfrage Oeſterreichs Abſichten zu unterſtützen, um dieſes nicht mehr und mehr aus Deutſchland herausdrängen und Preußens überwiegenden Einfluß im übrigen Deutſchland durch das Mittel des Zollvereins nicht noch feſter als bisher ſich begründen zu laſſen. Wirklich verſagten Bayern, Württemberg, Hannover, Heſſen-Darmſtadt, Kurheſſen und Naſſau dem franz. Handelsvertrag nach einigem Beſinnen ihre Zuſtimmung. Indeß war es von Anfang an zweifelhaft, ob ſie im Stande ſein würden, ihren Widerſtand endgültig durchzuſetzen. Obgleich der Handelsvertrag, wie er von Preußen mit Frankreich abgeſchloſſen

Digitized by Google

worden war, in mehr als einer Beziehung Frankreich entschieden günstiger zu sein schien als Deutschland, so sprach sich doch die Mehrheit der zunächst Betheiligten, der Industriellen, enschieden für denselben aus und die Regierungen der Mittelstaaten hatten daher in ihrer Opposition gegen ihn und in ihrer Hinneigung zu einer wirthschaftlichen Begünstigung Oesterreichs die Bevölkerungen offenbar zum größeren Theile nicht hinter sich. Die Regierung von Sachsen hatte sich sogar im Einverständniß mit ihrem Landtage und mit der öffentlichen Meinung des Landes von Anfang für den franz. Handelsvertrag ausgesprochen, sich dem Schritte der übrigen Mittelstaaten nicht angeschlossen und sich schließlich während des weiteren Verlaufs der Krisis wie Baden in eine neutrale Stellung zurückgezogen. Nur in Bayern, dem der Verkehr mit Oesterreich um seiner Lage willen in der That näher lag als der mit Frankreich und wo die Abneigung gegen Preußen und eine irgendwie gestaltete Präponderanz Preußen allgemeiner ist und tiefer wurzelt als anderswo, konnte sich die Regierung auf die Majorität des Volkes stützen, in Württemberg waren die Ansichten schon sehr getheilt; in allen übrigen Mittelstaaten hatten sich die Regierungen von Anfang an in ihrem Widerstand gegen den Handelsvertrag und in ihren Zettelungen mit Oesterreich geradezu in entschiedenen Widerstreit mit ihren Bevölkerungen, theilweise auch mit den ausdrücklichen Wünschen und Begehren ihrer Landtage gesetzt. Ihre Stellung zu der ganzen Frage war daher vielfach nicht bloß eine unsichere, sondern auch eine unklare. Daß von einem Eingehen auf den ursprünglichen Antrag Oesterreichs im Ernste nicht die Rede sein könne, trat bald genug zu Tage und es konnte sich nur noch darum handeln, durch welche Concessionen an das Freihandelssystem Oesterreich möglicher Weise den Zollverein bewegen könne, auf den Handelsvertrag mit Frankreich zu verzichten oder ihn nach seinen Wünschen zu modificiren und den Februarvertrag mit Oesterreich zu erneuern und weiter auszubilden. Allein Oesterreich war offenbar noch nicht entschlossen, wie weit es in jener Richtung gehen wolle, gehen müsse und in Folge davon waren auch die Mittelstaaten nicht in der Lage, dem mehrfach an sie [illegible] in der That nur billigen Verlangen, ihre [illegible] des franz. Handelsvertrags genau zu präci[illegible] Sprengung des Zollvereins aber, um statt [illegible]

Deutschland.

Digitized by Google

Deutschland. Grundlage des Schutzzollsystems eine engere Verbindung einzugehen, mußte von ihnen als eine baare Unmöglichkeit erachtet werden. So waren die Mittelstaaten vielfach in einer Stellung, daß man fast nicht umhin konnte, anzunehmen, sie wüßten im Grunde nicht, was sie wollten oder wagten es nicht, damit hervorzutreten, wenn sie es wüßten. Preußen dagegen wußte genau, was es wollte, und stand auch keinen Augenblick an, jedes Mittel zu ergreifen, das zu seinem Zwecke führen mochte. Sobald daher die Mittelstaaten die Ablehnung des franz. Handelsvertrags ausgesprochen hatten, antwortete es mit der eventuellen Kündigung des Zollvereins, obgleich die Nachtheile, die aus dem wirklichen Eintritt der angedrohten Eventualität eintreten mußte, für Preußen sicherlich nicht geringer gewesen wären als für jeden anderen der Zollvereinsstaaten. Die Sonderconferenzen der Mittelstaaten in München, um sich unter sich und mit Oesterreich zu verständigen und mit Preußen über eine Vermittlung zu unterhandeln, führten unter diesen Umständen zu keinem Resultate, so wenig als die directen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. Noch zu Anfang des J. 1864 war nicht abzusehn, zu welchem Ende die Zollvereinskrisis führen werde. Da trat mit dem Wandel des Verhältnisses zwischen den Mittelstaaten und den beiden Großmächten in der schleswig-holsteinischen Frage auch eine entschiedene Wendung in der Zollvereinsfrage ein. Oesterreich verlor so zu sagen mit einem Schlage seinen bisherigen Einfluß auf die Regierungen der Mittelstaaten und damit verlor auch der Widerstand, den die letzteren dem franz. Handelsvertrag wesentlich nicht aus wirthschaftlichen, sondern ganz überwiegend aus politischen Motiven entgegen gesetzt hatten, seine Bedeutung. Die Verhandlungen der Mittelstaaten unter sich und mit Oesterreich wurden zwar noch fortgesetzt, aber die Aussicht auf irgend eine Einigung wurde immer schwächer. Endlich trat Sachsen aus seiner bisherigen, zuwartenden Stellung hervor und einigte sich wiederum im Einverständniß mit beiden Kammern seines Landtags am 10. Mai mit Preußen definitiv auf der Grundlage des franz. Handelsvertrags, am 3. Juni trat auch Frankfurt bei, am 28. Juni Baden, Kurhessen, die thüringischen Staaten und Braunschweig, am 10. Juli folgten ihnen Oldenburg und Hannover, das noch zu rechter Zeit wenigstens einen Theil seines bisherigen Präcipuums zu retten suchen mußte, am 12. Sept. erklärte

Digitized by Google

Hessen-Darmstadt seinen Beitritt, am 22. desselben Monats mußten sich Beauftragte Württembergs und Nassau's in einer Besprechung mit dem Leiter der bayerischen Politik in München überzeugen, daß ein längerer Widerstand gegen Preußen unmöglich geworden sei und noch vor Ende des Monats, d. h. noch vor dem Ablauf des von den anderen Zollvereinsstaaten ihnen gesetzten fatalen Termins, hatten auch sie ihren Beitritt in Berlin angezeigt. Am 30. Sept. waren an der Zollconferenz in Berlin wieder alle Staaten, welche bisher den Zollverein gebildet hatten, durch Bevollmächtigte vertreten. Deutschland.

Unläugbar war das ein großer Triumph für Preußen auf dem Gebiete seiner deutschen Politik, um so mehr, als er nicht bloß eine Niederlage seiner mittelstaatlichen Gegner, sondern auch eine folgenschwere Niederlage Oesterreichs bezeichnete. Geschickt hatte Preußen dem wiederholten Andrängen Oesterreichs, das dabei und wohl mit allem Recht an seine nunmehrige specielle Allianz mit Preußen appellirte, auszuweichen und dasselbe hinzuhalten gewußt, bis die ganze Angelegenheit zur vollendeten Thatsache geworden war. Selbst dann machte Preußen Oesterreich auch nicht die mindeste Concession. Es verständigte sich nach den mehrfach geäußerten Wünschen der übrigen Zollvereinsstaaten mit Frankreich über einige Modificationen des Handelsvertrags, aber der Art. 31 desselben, der jedes engere Verhältniß zwischen dem Zollverein und Oesterreich unmöglich macht, war nicht darunter. Oesterreich mußte seither froh sein, nur überhaupt einen Handelsvertrag mit dem Zollverein abschließen zu können, um seinen Schutzzöllnern gegenüber wenigstens einen Anhaltspunkt für die nun allerdings unausweichlich gewordene liberale Reform seines Zolltarifs zu gewinnen. Preußen aber hatte durch Erfahrung erprobt, wie fest es durch die Vorgänge seit Anfang des Jahres 1864 Oesterreich an sich gekettet habe. Denn in Wien wie in München wurde die Niederlage, die man Preußen gegenüber erlitten hatte, lebhaft genug gefühlt: in beiden sahen sich die bisherigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, dort der Graf Rechberg, hier der Frhr. v. Schrenk, veranlaßt, ihre Portefeuilles niederzulegen.

Ermuthigt durch diese Erfolge ging Preußen nunmehr auch in den Herzogthümern entschiedener vor. Als es im Januar die ganze Angelegenheit gegen Dänemark in seine Hände nahm und seine

Digitized by Google

Preußen. Truppen in Holstein einrückten, ausgesprochenermaßen nicht um die Herzogthümer von Dänemark loszureißen, sondern um sie im Gegentheil Dänemark zu erhalten, fand es in Holstein natürlicher Weise wenig Zuneigung und noch weniger Vertrauen und selbst in Schleswig konnte es nicht verhindern, daß eine Stadt nach der andern den Herzog Friedrich als ihren legitimen Landesherrn ausrief und ihm theilweise durch massenhafte Deputationen huldigte. Die Stimmung änderte sich nach und nach gegenüber den Truppen in Folge ihrer Siege über die Dänen, aber das Mißtrauen blieb und mit vollem Recht gegenüber der preuß. Regierung und ihrer Ziele bezüglich des zukünftigen Verhältnisses der Herzogthümer zu Dänemark. Erst als die beiden deutschen Großmächte auf der Londoner Conferenz die völlige Lostrennung derselben von Dänemark und ihre selbständige Constituirung unter dem Herzog Friedrich von Augustenburg beantragten, als Dänemark nicht lange darnach, aus den Herzogthümern und dem jütischen Festlande überhaupt gänzlich verdrängt, um Frieden bat und in den Wiener Präliminarien sich bereit erklärte, auf alle seine Ansprüche an die Herzogthümer definitiv zu verzichten, verlor dieses Mißtrauen den Boden. Aber schon war an seine Stelle ein anderes nicht minder gegründetes getreten, Preußen wolle diese Lande für sich erwerben, während sie selbst überzeugt waren, daß Herzog Friedrich ihr legitimer Landesherr sei, dessen Erbrechte sie ihre Befreiung von der dänischen Herrschaft verdankten und dem sie ebendarum freiwillig als solchem gehuldigt hatten. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1864 tauchten derartige Gerüchte auf, wurden widersprochen und verschwanden, jedoch nur um alsbald von neuem wieder aufzutauchen. Preußen war damals noch nicht in der Lage, feste Pläne nach dieser Richtung zu bilden: nach der von ihm selbst in Verbindung mit Oesterreich verkündeten Politik, nach seinen den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags wiederholt gegebenen Zusicherungen war Preußen gebunden und mußte auf alle derartigen Pläne verzichten, sobald Dänemark klug genug war, die ihm dargebotene Hand zu ergreifen. Erst als die Londoner Conferenz zur Gewißheit brachte, daß die Dänen in ihrer Verstocktheit und in trügerischer Hoffnung auf fremde Hülfe Alles an Alles setzten, um Dänemark bis zur Eider oder wenigstens bis zur Linie des Danewerk und der Schlei zu behalten und lieber auf die Herzogthümer gänzlich verzichteten, als ein Schles-

Digitized by Google

wig-Holstein in welcher Form immer zugestehen wollten; erst da trat in Preußen der Gedanke, das wesentlich durch seine Truppen von den Dänen „eroberte" Land für sich zu erwerben, unumwunden an den Tag. Von da an schwirrten aber auch Annexionsideen in Preußen förmlich in der Luft. Offen und mit einer gewissen Autorität begegnen wir dem Gedanken zuerst in der ohne allen Zweifel von der preuß. Regierung selbst veranlaßten Adresse des Grafen Arnim-Boytzenburg vom 11. Mai an den König, durch welche die endliche Lossagung Preußens vom Londoner Vertrage motivirt werden sollte. „Wir halten — heißt es darin — die Trennung des deutschen Schleswigs und Holsteins von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Ganzen, sei es unter einem eigenen Landesherrn und dem wirksamen Schutze eines mächtigen deutschen Staates, sei es als ein Theil dieses letztern, für die einzige Lösung, welche die Opfer lohnt, die wir gebracht haben". Vorsichtig ließ indeß Preußen die zweite Möglichkeit, die weder dem alliirten Oesterreich noch den übrigen Großmächten, deren Mißtrauen gegen Preußen ohnehin wach war, conveniren konnte, vorerst gänzlich bei Seite und trug kaum vierzehn Tage später mit Oesterreich darauf an, die Herzogthümer Holstein und Schleswig, wenigstens das deutsche Schleswig zwar gänzlich von Dänemark zu trennen, aber ausdrücklich unter dem Erbprinzen von Augustenburg. Die Dänen lehnten jedoch den Vorschlag unbedingt von der Hand, die Londoner Conferenz ging ohne Resultat auseinander, der Krieg wurde wieder aufgenommen und führte, da den Dänen von keiner Seite active Unterstützung zu Theil ward, nunmehr bald zu dem Ende, daß sie sich genöthigt sahen, um Frieden zu bitten. Jetzt war die Stellung Preußens eine ganz andere. Von nun an traten seine Ansprüche auf die Oberhoheit über die Herzogthümer oder wo möglich auf die völlige Annexion derselben immer lauter, immer entschiedener zu Tage. Seinem eigenen Antrag vom 28. Mai zu Gunsten des Augustenburgers betrachtete es durch die Nichtannahme desselben von Seite der Londoner Conferenz als dahingefallen und als weiter durchaus unverbindlich. Zu Förderung seiner eigenen Pläne wurden dagegen am 1. Aug. die Friedenspräliminarien und am 30. Oct. der endliche Friede mit Dänemark ohne Zuzug weder eines Vertreters des deutschen Bundes noch eines solchen der Herzogthümer abgeschlossen, dazu mußte Dänemark in ebendenselben alle seine „Rechte" Deutschland.

Digitized by Google

Deutschland. auf die Herzogthümer an Preußen und Oesterreich abtreten, dazu wurde auf die Herzogthümer eine so enorme Schuldenlast gewälzt, dazu das Erbrecht des Augustenburgers in jeder Weise bezweifelt und dagegen die Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg hervorgehoben, ja zuletzt sogar eigene hohenzollernsche Erbrechte zu Tage gefördert. In den Herzogthümern selbst wurden Zeitungen gegründet, um die preußischen Ansprüche zu verfechten, Flugschriften und Flugblätter in Masse verbreitet, und alles gethan, um eine förmliche Partei zu Unterstützung der preußischen Ansprüche zu organisiren. Der Erfolg entsprach indeß vorerst den Hoffnungen Preußens nur wenig. Bloß in Lauenburg ließ sich der feudale Landtag des kleinen Ländchens, derselbe Landtag, der zu Ende des J. 1863 den König Christian von Dänemark als Landesherrn anerkannt hatte und das seither weder befreit noch erobert worden, sondern einfach bei Seite geblieben war, dazu herbei „den Wunsch auszusprechen, daß das Herzogthum in Personalunion und mit Beibehaltung seiner bisherigen Verfassung mit Preußen vereinigt werden möge". Schon weniger Neigung fand Preußen in Schleswig; doch gelang es ihm immerhin, einige nicht gering zu schätzende Demonstrationen zu seinen Gunsten hervorzurufen, zumal das Land militärisch und civil bereits von Preußen regiert ward. Am wenigsten schien es in Holstein Fuß fassen zu können, wo eine zahlreiche Versammlung von Delegirten der über das ganze Land ausgebreiteten Schleswig-Holsteinvereine am 25. Juli, allerdings nur mit der geringen Mehrheit von 102 gegen 98 Stimmen, den Antrag auf diplomatischen, militärischen und maritimen Anschluß an Preußen verwarf und den Entscheid darüber dem Herzog Friedrich in Verbindung mit der Landesvertretung als allein hiezu competent zu überlassen beschloß. Etwas später, am 8. Aug., erklärte sich zwar das Corps der schleswig-holsteinischen Prälaten- und Ritterschaft mit großer Mehrheit für den von der Delegirtenversammlung vorerst abgelehnten diplomatischen, militärischen und maritimen Anschluß an Preußen; allein diese einst hochgeachtete Körperschaft hatte in neuerer Zeit durch die Schuld gerade ihrer hervorragendsten Mitglieder ihr Ansehen im Lande selbst größtentheils eingebüßt und ein am 24. Aug. von fast allen Städten und Flecken des Landes beschickter Städtetag in Neumünster sprach sich sofort gegen den Beschluß aus und beschränkte den gewünschten An-

Digitized by Google

schluß an Deutschland und „insoweit das Interesse Deutschlands es erfordere" an Preußen darauf, daß er „die Selbständigkeit nicht aufheben dürfe". So kam Preußen in der Verfolgung seiner weiteren Pläne nicht recht von der Stelle. Deutschland.

Was ihm hauptsächlich im Wege zu stehen schien, war die fortwährende Anwesenheit der Bundestruppen und Bundescommissäre in Holstein, die Preußen in der freien Bewegung und in der ungehemmten Anwendung seiner Machtmittel allerdings vielfach im Wege standen. Dieses Hinderniß mußte beseitigt werden. Der Abschluß des Friedens mit Dänemark sollte dazu die Veranlassung bieten. Dänemark hatte durch denselben seine Rechte auf die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen abgetreten; die Regierung des Königs von Dänemark, gegen welche die Execution verfügt worden war, hatte durch diese Cession rechtlich wie schon früher factisch aufgehört und Preußen erachtete daher, daß die weitere Besetzung des Landes durch Bundestruppen „gegenstandlos" geworden sei, diese Besetzung demnach sofort aufzuhören habe und das Land an Preußen und Oesterreich überantwortet werden müsse. Es eröffnete darüber sofort Unterhandlungen mit Oesterreich. Da sie indeß, wie es scheint, vorerst zu keiner Verständigung führten, beschloß es allein vorzugehen und die Entfernung der Bundestruppen nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Die Alliirten hatten Jütland bereits geräumt und die Truppen zogen südwärts. Der größere Theil sollte wieder in ihre Heimathländer zurückkehren und nur ein kleiner zur Besetzung der Herzogthümer zurückbleiben. Die Oesterreicher hatten selbst Holstein größtentheils verlassen, die Preußen rückten langsam nach. Da erhielten die letzteren plötzlich den Befehl, den Abzug zu sistiren und in Holstein zu verbleiben, während aus Schleswig fortwährend Truppen nachrückten und selbst solche, die bereits nach Hamburg abgerückt waren, wieder umkehrten und nach Altona zurückgingen. Zu gleicher Zeit wurde die 13. preußische Division als Drohung gegen Hannover bei Minden, die 6. Division als Drohung gegen Sachsen bei Berlin concentrirt. Am 29. Nov. besetzten die Preußen die Etappenstraßen durch Holstein und zogen eine ansehnliche Streitmacht um Altona, den Sitz der Bundescommissäre, zusammen. An demselben Tage richtete Preußen an die Regiernngen von Sachsen und Hannover die kategorische Aufforderung, „sofort und ohne weitere Da-

Digitized by Google

Deutschland. zwischenkunft der Bundesversammlung ihre Truppen und ihre Commissäre zurückzuziehen und dem Bunde einfach von dem Geschehenen Anzeige zu machen". Beide Regierungen wurden um eine Antwort „in kürzester Frist" ersucht. Dieses gewaltsame Vorgehen machte in Hannover und in Dresden einen sehr verschiedenen Eindruck. Die hannoverische Regierung erklärte sich sofort bereit, den Forderungen des mächtigen Nachbars zu entsprechen, Sachsen dagegen konnte sich nicht dazu verstehen, der ersten Drohung zu weichen, sondern wollte die Entscheidung dem Bunde anheimgeben und inzwischen allfällige Gewalt mit Gewalt abtreiben. Augenblicklich wurden die Beurlaubten zu ihren Fahnen berufen und der Befehl ertheilt, die Kassen des Staats nach Dresden abzuliefern, um sie mit den Kostbarkeiten der Krone nach dem Königstein in Sicherheit zu bringen, als ob jeden Augenblick die Preußen einrücken könnten. Unterdessen war in Frankfurt die Bundesversammlung zu außerordentlicher Sitzung zusammengetreten. Preußen und Oesterreich legten ihr nunmehr den Friedensvertrag mit Dänemark zur Kenntnißnahme vor. Oesterreich verhielt sich im übrigen passiv, wie es sich auch den Schritten Preußens in Hannover und Dresden nicht angeschlossen hatte. Sachsen forderte seinerseits die Bundesversammlung auf, unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob es den ihm seiner Zeit ertheilten Auftrag zur Execution in Holstein für erfüllt zu betrachten und demgemäß seine Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe". Bayern erklärte sofort, daß dieß nach seiner Ansicht nicht der Fall sei und daß die weitere Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer von Seite des Bundes nach seiner Ansicht noch fortzudauern habe. Auf seinen Antrag beschloß denn auch die Versammlung, daß der Bundesgeneral Hake in Holstein seine Stellungen innebehalten solle. Die Frage selbst wurde den Ausschüssen überwiesen, und es schien zweifelhaft, ob sich eine Majorität finden werde, um willfährig die Forderung Preußens als im Bundesrecht begründet zu erklären, so geneigt auch die Mehrzahl sein mochte, einem Conflict, zu dem Preußen offenbar bereit war, wo immer möglich auszuweichen. In dieser Verlegenheit trat Oesterreich ins Mittel, um wenigstens die Form zu retten und dem Bunde diese äußerste Erniedrigung nach allem, was er schon hatte hinnehmen müssen, zu ersparen. Es bewog Preußen, gemeinsam mit ihm am Bunde die von Sachsen verlangte Erklärung

Digitized by Google

zu beantragen. Preußen fügte jedoch drohend bei, daß es die Concession nur mache, um weitere „Verwickelungen, die sich sonst ergeben könnten" zu verhüten und daß es zu einer definitiven Lösung der Erbfolge die Hand nicht biete, „so lange der seines Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executionsverfahrens nicht ein Ziel gesetzt sei". Am 5. Dec. nahm die Bundesversammlung den österr.-preuß. Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen an; Sachsen stellte seine Rüstungen ein und entließ seine Urlauber wieder; am 7. übergaben die Bundescommissäre Holstein und Lauenburg den österr.-preuß. Civilcommissären und alsbald begannen die Hannoveraner, kurz darauf auch die Sachsen ihren Heimmarsch. Die Preußen richteten sich in den Herzogthümern ziemlich häuslich ein, setzten eine neue schleswig-holsteinische Landesregierung in Schleswig ein, nahmen das Post- und Telegraphenwesen an sich und stellten es unter preußische Chefs und preußische Beamtete, verlegten auch alsbald ein preuß. Garderegiment nach Lauenburg, das sie bereits als das ihrige ansahen. Durch den Bundesbeschluß war nur die Form gewahrt worden, thatsächlich hatte die Bundesversammlung eine neue Demüthigung erlitten und wider Willen die Hand dazu bieten müssen, von der weiteren Lösung der Erbfolgefrage factisch ausgeschlossen zu werden. Oesterreich hatte nach dem Willen Preußens auch dazu die Hand bieten müssen. Deutschland.

Fassen wir die Lage der Dinge in Deutschland überhaupt zusammen, so war dieselbe im Grunde für keinen Theil der Gesammtnation eine befriedigende. Die nationale Bewegung sah zwar ihren ersten und nächsten Wunsch, die völlige Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark erfüllt, aber die Art und Weise, wie dieses Ziel ohne sie und gegen sie erreicht worden war und die Art und Weise, wie die Herzogthümer selbst und der Bund, der bei aller Mangelhaftigkeit und aller Schwäche immerhin der einzige, wenn auch noch so ungenügende Vertreter der ganzen Nation war, von der weiteren Lösung der Frage ausgeschlossen worden waren, endlich die Art und Weise, wie die Lösung von Preußen in seinem eigenen, ausschließlichen Interesse mit allen Mitteln einer rücksichtslosen und gewaltthätigen Politik angestrebt wurde, lag schwer auf dem Gewissen der öffentlichen Meinung. In Oesterreich erkannte die Bevölkerung der deutschen Kronländer mit Schmerz, wie die Regierung durch eine geradezu kopflose Politik, die weder deutsch noch österreichisch war, ihren bisherigen Einfluß in

Digitized by Google

Deutschland. Deutschland fast gänzlich eingebüßt und wie sie selber dazu mitgewirkt hatte, Preußens Stellung in Deutschland zu verstärken, sein Machtgebiet in nicht geringem Maaße zu vergrößern, ohne daß Oesterreich daraus nach irgend einer Seite der allergeringste Gewinn erwachsen Preußen. wäre oder auch nur irgendwie in Aussicht stand. Preußen allein hatte Ursache, mit dem Resultate des Jahres in mehr als einer Beziehung zufrieden zu sein. Sein Ansehn in Europa, seine Stellung in Deutschland, sein Verhältniß zu Oesterreich waren ganz anders geworden, als sie vorher gewesen. Die Scharte von Olmütz konnte als vollkommen ausgewetzt betrachtet werden. Die Politik der Regierung begegnete zwar anfänglich einem entschiedenen und nur zu wohl begründeten Mißtrauen des preußischen Volkes, aber dieses Mißtrauen schwand, als die Tapferkeit der Armee am Ende trotz jener Politik zu einer vollständigen Losreißung der Herzogthümer von Dänemark führte, und begann allmälig und bis auf einen gewissen Grad in ihr Gegentheil umzuschlagen, als die Regierung immer entschiedener darauf ausging, die Früchte des Sieges vor allem aus Preußen selbst zu Gute kommen zu lassen. Noch bevor das Jahr zu Ende ging, unterstützte die ganze Oppositionspresse die Idee der Annexion oder wenigstens des engsten Anschlusses der Herzogthümer an Preußen und das einzige größere Blatt, das dem allgemeinen Zuge der öffentlichen Meinung in Preußen zu widerstreben wagte, büßte es zu Neujahr mit einem so empfindlichen Verluste von Abonnenten, daß auch es seither einzulenken für gut fand. Allein die Befriedigung über die neu errungene Machtstellung Preußens war doch auch im Land selbst nichts weniger als eine ungetrübte. Nachdem der Landtag schon im Januar von der Regierung geschlossen worden, ohne daß eine Verständigung weder über die Militärfrage noch über das Budgetbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses zu Stande gekommen wäre, hatte die Regierung freie Hand nach innen wie nach außen. Sie verfügte über die Staatseinnahmen ohne sich an die Bewilligung oder Nichtbewilligung der Volksvertretung zu kehren, sie führte Krieg und nahm das Geld dazu, das ihr das Abgeordnetenhaus verweigert, wo sie es eben fand, im Staatsschatz und in den Cassabeständen, sie vervollständigte die Armeereorganisation trotz alles Widerstands der öffentlichen Meinung. Der Conflict blieb bestehen und die Maßnahmen der Regierung waren der Art,

Digitized by Google

daß die Verbitterung der Gemüther nothwendig immer tiefer greifen Preußen.
mußte, obwohl die Presse bereits sehr vorsichtig und zahm gemacht worden war und das Vereinswesen der Regierung keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitete. Die Wahlen der Städte in ihre Stadtverordnetenversammlungen und in ihre Magistrate wurden beharrlich wieder und wieder nicht bestätigt, sobald sie nicht auf Anhänger der Regierung fielen und die Beamteten, die ihr nicht völlig zu Willen waren, richterliche wie Verwaltungsbeamtete, wurden theils auf dem Disciplinarwege theils durch zahllose Processe gemaßregelt. Mit Schrecken und Kummer sah der Vaterlandsfreund die wachsende Corruption: selbst der Glaube an die Unabhängigkeit der Gerichte war erschüttert, der alte Stolz der Preußen schon halb und halb gebrochen. Und dennoch zeigten die partiellen Wahlen während des ganzen Verlaufs des Jahres, daß die Regierung in der öffentlichen Meinung des Landes nicht wesentlich an Boden gewonnen hatte, daß der Widerstand der Mittelklassen gegen das System der Regierung so ziemlich ungeschwächt noch immer derselbe war, wie bisher. Es liegt auf der Hand, daß alle diese Zustände im innern sowie seine ganze Politik nach außen in keiner Weise geeignet waren, Preußen die Gemüther im übrigen Deutschland zu gewinnen. Das war auch gar nicht die Absicht desjenigen, der die Leitung Preußens in seiner Hand hielt: die Zeit der moralischen Eroberungen war längst vorbei. Preußens anfängliche Politik gegenüber Dänemark, seine spätere gegen die Herzogthümer, sein ganzes Benehmen gegen den Bund wie gegen die einzelnen Bundesstaaten, die, übrigens in der That meisterhafte Art, wie es Oesterreich gegen sein handgreifliches Interesse führte, wohin es nur wollte und mitten in der scheinbar innigsten Allianz mit Oesterreich die Zollvereinskrisis gegen Oesterreich zum Austrag brachte und die Mittelstaaten zwang, sich ihm gewissermaßen auf Gnade und Ungnade zu ergeben, die übermächtige Stellung, die es zu Ende des Jahrs gegen ganz Deutschland einnahm und in der es sich bereit und selbst geneigt zeigte, rücksichtslos sein Schwert in die Wagschaale zu werfen, um die Bundestruppen aus Holstein nöthigenfalls mit Gewalt zu entfernen, alles das war wohl geeignet zu schrecken, aber noch viel mehr aufs tiefste zu erbittern. Es scheint nicht, daß die preußische Regierung sich diese Stimmung der Gemüther im übrigen Deutsch-

Digitized by Google

Preußen. land anfechten ließ, zufrieden, demselben seine Macht gezeigt zu haben und überzeugt, daß diese Staaten alle zwar im Falle wären, ihm Schwierigkeiten, aber nicht im Stande, ihm wirksame Hindernisse in der Verfolgung seiner Pläne zu bereiten. Es läßt sich nicht läugnen, die Berechnung Preußens war vorerst vollkommen zutreffend. In der schleswig-holstein'schen Frage kam ein Stück der deutschen Frage überhaupt zur Entscheidung und die deutschen Staaten außer Preußen und Oesterreich sahen sich davon ausgeschlossen und fühlten sich überhaupt bezüglich derselben gelähmt. Der großdeutsche Reformverein verzichtete unter diesen Umständen sogar auf die Abhaltung einer Generalversammlung und der Nationalverein hielt zwar eine solche ab, fand aber für gut, auf die Durchführung seines eigentlichen Programms vorerst thatsächlich gleichfalls zu verzichten und seine Thätigkeit auf die liberale Ausbildung in den Einzelstaaten zu beschränken. Inzwischen tröstete sich die öffentliche Meinung mit der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß das System, das gegenwärtig in Preußen die Gewalt in der Hand hat, unmöglich auf die Dauer werde durchdringen können und daß die unnatürliche Allianz zwischen Preußen und Oesterreich noch viel weniger eine Gewähr der Dauer in sich trage.

Oesterreich. Die ganze momentan übermächtige Stellung, in der Preußen aus dem Kriege gegen Dänemark hervorging, konnte es nur mit Hülfe Oesterreichs erringen. Nur mit Hülfe Oesterreichs konnte der Bund bei Seite geschoben, nur mit seiner Hülfe der Krieg gegen das Mißtrauen der übrigen Großmächte zu Ende geführt werden, nur mit seiner Einwilligung konnte Preußen hoffen, seine Absichten auf die Herzogthümer auch gegen den Widerspruch ihrer Bevölkerungen nöthigenfalls selbst mit Gewalt zu verwirklichen. Was gewann Oesterreich dabei? Vor der Hand wenigstens ist in der That nichts abzusehn. Das Resultat der Ereignisse des Jahres 1864 kann daher nicht anders denn als eine wesentliche Schwächung Oesterreichs bezeichnet werden, dessen Stellung in Deutschland mehr als bloß erschüttert ist und das von Italien fortwährend bedroht wird, während es noch weit davon entfernt ist, sich auf der verfassungsmäßigen Grundlage, die es seit dem Jahr 1861 zu gewinnen bemüht ist, consolidirt zu haben. Es läßt sich heute kaum mehr bestreiten, daß die Hoffnungen, welche man in Oesterreich und außerhalb desselben an

Digitized by Google

die Ertheilung der Verfassung vom 26. Februar 1861 knüpfen zu dürfen glaubte, sich nicht oder doch nur zum geringsten Theile erfüllt haben. Als diese Verfassung gegeben wurde, waren so ziemlich alle Parteien darüber einverstanden, daß dieser Schritt für Oesterreich zur unausweichlichen Nothwendigkeit geworden sei, wenn das Reich aus den fast überwältigenden Schwierigkeiten, die der zehnjährige Absolutismus geschaffen, sich wieder emporarbeiten und wieder denjenigen Rang unter den Mächten Europa's einnehmen sollte, den ihm seine Weltstellung anweist. Allein es gelang nicht, die Verfassung im ganzen Reiche zur Anerkennung und Geltung zu bringen; Ungarn verharrte in seinem passiven Widerstande gegen Alles, was den Grundlagen seiner alten Verfassung Eintrag zu thun schien, selbst in Croatien hielt es die Regierung nicht an der Zeit, den gescheiterten Versuch zu erneuern, Venetien weigerte sich, Abgeordnete in den Reichsrath zu schicken; nur in Siebenbürgen gelang es mit Hülfe der Rumänen, die, obwohl die zahlreichste der dort angesiedelten Nationen, doch bisher von jeder Vertretung auf dem Landtage ausgeschlossen gewesen waren. Allein selbst für die deutsch-slavischen Kronländer entsprach die Ausführung der ursprünglichen Conception sehr wenig. Der Reichsrath entwickelte unläugbar eine Fülle von Talenten, von Einsicht und gutem Willen und die Landtage wetteiferten, die Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Kronländer zur Anerkennung zu bringen und ihre Befriedigung anzubahnen. Wenn jener seine Sitzungen geschlossen hatte, traten diese zusammen, worauf wieder der Reichsrath einberufen wurde: ein neues öffentliches Leben schien das alte Reich durchdringen zu sollen. Und dennoch blieb im wesentlichen Alles beim Alten. Die Regierung suchte im Gange des constitutionellen Räderwerks eine Stütze zumal für die Finanzlage des Reichs, die einem Staatsbankerott nur allzunahe gekommen war. Aber sie war nicht geneigt, ihre Macht in Wahrheit mit der Volksvertretung zu theilen und noch weiter entfernt, die reichen materiellen und intellectuellen Kräfte, die in den Völkern Oesterreichs schlummern und so lange absichtlich im Schlummer erhalten worden waren, wirklich zu entfesseln und zu einem lebendigen und freien Staatsleben aufzurufen. Ihre Vorlagen an den Reichsrath waren spärlich, meist finanzieller Natur, und liefen mehr auf Anforderungen als auf Gewährungen hinaus. Als der Kaiser am 15. Febr. die

Oesterreich.

Digitized by Google

Oesterreich. zweite Session des Reichsraths schloß, mußte er selbst gestehen, daß dieselbe nicht gerade reich an vollendeten Thatsachen der Gesetzgebung gewesen sei. Die öffentliche Meinung urtheilte weit schärfer und war entschieden unzufrieden. In den alsbald zusammen tretenden Landtagen wurde es laut ausgesprochen, daß das ganze Verfassungswesen im Grunde bis jetzt nur den Regierenden, nicht aber den Regierten zu Gute gekommen sei. Die Finanzlage war noch immer durchaus unbefriedigend: die Herstellung der Valuta stand in weiter Ferne, trotz des Friedens nahm die Staatsschuld beständig zu und zeigte das Budget Jahr für Jahr ein schweres regelmäßiges Deficit. Der Credit des Reichs war auch in der That bereits wieder fast auf Null gesunken. Ein im Mai ausgeschriebenes Anlehen konnte nur zum Theil untergebracht werden und ein vom Finanzminister mit einem Consortium von Banquiers getroffenen Uebereinkommen ergab sich schließlich gleichfalls als erfolglos. Die auswärtige Politik der Regierung war eben so wenig befriedigend. In Venetien lag fortwährend eine Armee von mehr als hundertausend Mann auf vollem Kriegsfuß und verschlang die besten Kräfte des Reichs. Oesterreich war allerdings dazu gezwungen: das neue Königreich Italien erhob fort und fort Anspruch auf Venetien, wenn es auch aus eigener Kraft nicht im Stande war, sie mit den Waffen in der Hand zu unterstützen; aber auch Oesterreich hielt noch immer am Zürcher Vertrag fest, der längst in Stücke zerrissen war und wenn es nicht über Italien herfiel, so geschah es wesentlich nur, weil es wußte, daß Frankreich hinter Italien stand und es nimmer geduldet hätte. Eine noch immer mächtige Partei tröstete sich damit, daß das neue Königreich ohnehin demnächst von selber wieder auseinander fallen werde. Eben so wenig befriedigt fühlte sich die öffentliche Meinung durch das Verhältniß zu Deutschland und die Allianz mit Preußen. Die neu bewährte Tapferkeit des österreichischen Armeecorps in Schleswig, am Danewerk, bei Oeversee, bei Beile war doch nur ein geringer Trost für den Verlust des Einflusses in Deutschland und für die Machterweiterung Preußens im Norden. Und als endlich Oesterreich von seinem neuen Alliirten nicht einmal das zu erreichen vermochte, daß er ihm in der Zollfrage auch nur die geringsten Concessionen machte, mußte Graf Rechberg, der die Allianz mit Preußen vorzugsweise zu Stande gebracht und auch jene Unterhandlungen

Digitized by Google

fortwährend geleitet hatte, endlich weichen und am 21. Oct. sein Portefeuille niederlegen. Am 14. Nov. trat der Reichsrath wieder zusammen. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser denselben eröffnete, machte auf die öffentliche Meinung einen sehr unbefriedigenden Eindruck und die allgemeine Stimmung fand in der Antwortsadresse des Abgeordnetenhauses ihren nicht zu verkennenden Ausdruck. Zwei Punkte waren es namentlich, welche mit Freimuth darin erörtert wurden. Unmittelbar nach dem Schluß der vorigen Session des Reichsrathes hatte die Regierung auf die ihr durch Art. 13 der Verfassung gewährte discretionäre Gewalt gestützt im April den Belagerungszustand über Galizien verhängt und diese Maßregel seither nicht nur nicht wieder beseitigt sondern auch erklärt, daß sie dem Reichsrath nur aus gutem Willen Auskunft darüber ertheilen werde, eine Verpflichtung dazu jedoch nicht anerkenne. Die Antwortsadresse erklärte nunmehr sehr bestimmt, daß das Abg.-Haus von Seite der Regierung die ihr „nach der Verfassung obliegende" Darlegung der Gründe für jene Maßregel gewärtige und drang lebhaft darauf, daß sie „in kürzester Zeit" überhaupt wieder entfalle. Der zweite und wichtigste Punkt war der im höchsten Grade unbefriedigende Zustand der Finanzen. Unumwunden erklärte die Adresse: „Die Finanzlage des „Reichs ist eine sehr ernste. Die Ausgaben überragen fortwährend „die Einnahmen, die hochgespannte Steuerlast der Staatsbürger erträgt „kaum mehr eine Erhöhung, das Staatsvermögen ist namhaft ver„mindert und die stete Benützung des öffentlichen Credites auch in „Jahren des Friedens muß zu schweren Bedrängnissen und kann „endlich zu unheilvollen Krisen führen. Das Abg.-Haus vermag in „dem bloßen Streben nach Ersparungen zur Anbahnung des Gleich„gewichts im Staatshaushalte für eine fernliegende Zeit eine Gewähr „für eine dauerhafte Ordnung des Staatshaushaltes nicht zu erkennen, „es hält vielmehr die völlige Umkehr zur strengen Regelung der „Staatsausgaben nach dem Maaße der ordentlichen Einnahmen — „außerordentliche Fälle ausgenommen — für den unverweilt nöthigen „und allein erfolgreichen Schritt, um jenes Gleichgewicht wieder her„zustellen und die finanziellen Kräfte des Staats der Wiedererstarkung „zuzuführen, deren das Reich bedarf, um seine Machtstellung zu be„haupten und seine innere Wohlfahrt zu sichern. Namentlich erscheint „es unerläßlich, nach den schon in früherer Zeit von Ew. Maj. aus-

Oesterreich.

Digitized by Google

Oesterreich. „gesprochenen Intentionen die Ausgaben für Heer und Flotte herab-„zusetzen und es kann dieß bei einer erfolgreichen nur durch die „Interessen der österr. Völker bestimmten Leitung der auswärtigen „Angelegenheiten ohne Gefahr für das Reich geschehen. Eben so „gestatten die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Ge-„meinden und Länder bereits im ausgiebigsten Maaße die Vereinfachung „der staatlichen Verwaltung. Das Abgeordnetenhaus erachtet diese „Gesichtspunkte bei der Feststellung der Ausgaben für maßgebend." Uebereinstimmend mit dieser ergebenen aber freimüthigen Darlegung war die Majorität des Hauses, wie sich seither gezeigt hat, entschlossen, das ordentliche Jahresdeficit durch erkleckliche Ersparungen selbst dem zähesten Widerstande der Regierung gegenüber principiell und ein für allemal zu beseitigen und die Tragweite des Art. 13 der Verfassung, der in seiner Auslegung durch die Regierung die ganze Verfassung in Wahrheit zu einer bloßen Illussion macht, einer ernsten Erwägung zu unterziehen. Die auswärtige Politik blieb dem Einflusse des Reichsraths so viel wie gänzlich entrückt, doch deutete er es bei Gelegenheit hinreichend an, daß er weder mit der starren Politik des Cabinets gegen Italien noch mit der preußischen Allianz einverstanden sei und weder die eine noch die andere als im Interesse des österreichischen Staates liegend zu erkennen vermöge. Die Regierung fuhr inzwischen fort, gegenüber Italien dieselbe zuwartende Haltung zu beobachten, wie in den letzten Jahren, ohne dasselbe offen zu bedrohen, aber auch ohne die thatsächlichen Zustände desselben in irgend einer Weise anzuerkennen. Die Septemberconvention mit dem Königreich Italien setzte sie in lebhafte Unruhe, doch beruhigte sie sich dabei, daß dieselbe jedenfalls in erst zwei Jahren in Wirksamkeit zu treten habe, daß bis dahin noch allerlei Wechselfälle eintreten könnten nnd daß Frankreich dem Papste schließlich doch kaum allzu nahe treten werde; dagegen konnte es nicht umhin, der römischen Curie verständlich genug zu erklären, daß sie bei den bekannten Gesinnungen der kaiserlichen Regierung zwar stets aller Beihülfe derselben gewärtig sein könnte, aber doch nur so weit sie Oesterreich „den Umständen nach" zu leisten vermöge. Ungleich mehr Sorge wenigstens für den Moment bereitete ihr das Verhältniß zu Preußen und zu Deutschland. Es ist völlig undenkbar, daß Oesterreich sich nicht längst überzeugt haben sollte, wie es von Preußen

Digitized by Google

Schritt für Schritt in eine Bahn geleitet worden sei, die seinen ursprünglichen Absichten ganz und gar nicht entsprach und seinen eigenen Interessen geradezu ins Gesicht schlug: mit eigenen Händen hatte es dazu geholfen, Preußen sehr wesentlich zu stärken, den österreichischen Einfluß in Deutschland dagegen sehr empfindlich zu schwächen. Der Staatsminister Schmerling stand auch wirklich nicht an, offen und unumwunden zuzugeben, daß die schleswig-holsteinische Sache „total verfahren" sei. Als daher Graf Rechberg durch die indirecten Folgen dieser seiner Politik zum endlichen Rücktritt von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs gezwungen und durch den F.-M.-L. Grafen Mensdorff-Pouilly ersetzt wurde, glaubte die öffentliche Meinung mit Fug und Recht darin nicht bloß einen Personen- sondern auch einen entschiedenen Systemwechsel erblicken zu dürfen. Dennoch irrte sie sich. Oesterreich war bereits viel zu weit gegangen, um noch zurückweichen zu können, ohne, zumal einem Gegner wie dem preuß. Ministerpräsidenten v. Bismarck gegenüber bereit zu sein, eventuell selbst zum Schwerte zu greifen. Wie wenig aber Oesterreich noch, nach Innen wie nach Außen, consolidirt war, zeigte sich am besten daraus, daß es in der That nicht in der Lage war, daran auch nur denken zu können. Alles was der neue Leiter seiner auswärtigen Politik thun konnte, bestand darin, daß er sich mehr als bisher auf den factischen Mitbesitz der Herzogthümer, der nach dem Wiener Frieden auf Oesterreich und Preußen gemeinsam übergegangen war, zu stützen gedachte, weßhalb er denn auch den allzu willfährigen österr. Civilcommissär Baron Lederer abrief und durch den energischeren Hrn. v. Halbhuber ersetzte — und dann daß er allmälig wieder auf den nationalen und bundesmäßigen Weg in der endlichen Erledigung der ganzen Frage überzulenken und namentlich mit den übrigen Bundesstaaten wieder anzuknüpfen suchte. So war die Lage der Dinge zu Ende des Jahres 1864. Oesterreich.

Noch bleibt es übrig, einen Blick auf Amerika zu werfen, das um so weniger bei Seite gelassen werden darf, als die Politik Europas sich mit derjenigen des westlichen Continentes von Jahr zu Jahr mehr verflicht und die passive Rolle, die der letztere dabei anfänglich spielen mußte und die zunächst nur darin ihr Ende fand, daß Amerika die unberufene Einmischung Europas in seine Angelegenheiten allmälig mit Kraft und mit Glück Amerika.

Digitized by Google

Amerika. zurückzuweisen begann, in der neuesten Zeit in eine geradezu active Rolle umzuschlagen droht, durch welche ein ganz neues Element in die Schwankungen des europäischen Gleichgewichts sich einführen zu wollen scheint. Die engeren Beziehungen Europas und Amerikas bezogen sich während des Jahres 1864 gleichmäßig auf Südamerika,

Spanien. Mittelamerika und Nordamerika. Zunächst war es Spanien, das einen Versuch machte, in die Verhältnisse von Südamerika einzugreifen. Noch kann es Spanien immer nicht verwinden, daß es von seiner einst weltbeherrschenden Stellung so tief herabgesunken und ihm von all seinen Colonien in Amerika nur Cuba, wenn auch die Perle der Antillen, geblieben ist. An eine Wiedereroberung derselben oder auch nur einer unter ihnen ist freilich nicht zu denken, aber es gereicht ihm wenigstens zur Genugthuung, jede Gelegenheit zu ergreifen, um diesen Töchterstaaten zu zeigen, daß die Zeiten sich seit fünfzig Jahren verändert haben und daß Spanien wieder eine Macht geworden sei, die mit Rücksichten behandelt werden müsse. So schloß sich vor einigen Jahren Spanien ohne Bedenken der franz.-englischen Expedition gegen Mexico an und trennte sich erst wieder von derselben, als es zu spät gewahr werden mußte, daß es lediglich von Frankreich vorgeschoben worden war. Dann annectirte es sich St. Domingo wieder und übersah zuerst gänzlich, daß nicht die Natur der Dinge sondern lediglich eine Intrigue die Insel in seine Arme zurückgeführt hatte. Erst der ausgebrochene Aufstand der Bevölkerung öffnete ihm die Augen und doch setzte es noch das ganze Jahr 1864 seine Truppen und seine Finanzen daran, die spanische Autorität auf der Insel aufrecht zu erhalten, bis die Vergeblichkeit aller Versuche und die wachsende Größe der materiellen Opfer ihm die Ueberzeugung aufdrang, daß es doch nicht durchzubringen vermöge und zu einer ernsten Erwägung zwang, ob es nicht gerathener sei, die ganze Erwerbung wieder aufzugeben. Inzwischen suchte es trotz der gemachten Erfahrung mit einer andern seiner ehemaligen Colonien, mit Peru, Händel. Um gewisse Ansprüche spanischer Unterthanen an die Republik zu unterstützen, schickte es einen diplomatischen Agenten Namens Mazarredo nach Lima. Da indeß Spanien die Existenz der Republik formell noch immer nicht anerkannt hat, gab es ihm nicht den Titel eines Gesandten, sondern wie gegenüber einer Colonie denjenigen eines Commissärs. Die peruanische Regierung wollte ihn als solchen

Digitized by Google

nicht anerkennen, die Unterhandlungen konnten nicht beginnen und Peru.
der Spanier entschloß sich kurzweg, Lima wieder zu verlassen und sich in Callao einzuschiffen. Durch Zufall, wie es hieß, traf er nicht weit davon ein spanisches Geschwader, das seinen Lauf sofort nach den Chinchas-Inseln, durch ihre Guanolager die Hauptquelle der peruanischen Finanzen, richtete und sie bis zu Austrag des Streits in spanische Obhut nahm. Die Peruaner, so entschiedene Neigung sie verspürten, sich dieß nicht gefallen zu lassen und sich darin bis auf einen gewissen Grad von allen andern ehemals spanischen Colonien Südamerikas unterstützt sahen, fühlten sich doch zu schwach, es mit dem spanischen Geschwader aufzunehmen. Bis zu Ende des Jahres war eine Lösung noch nicht gefunden und blieben die Inseln fortwährend von Spanien besetzt. — Bedeutsamer und allem Ansehen Mexico.
nach ohne Vergleich folgenreicher entwickelten sich die Verhältnisse zwischen Mexico und Frankreich. Obwohl alle nur halbwegs unbefangenen Erwägungen den österreichischen Erzherzog Max hätten bestimmen sollen, die ihm von Kaiser Napoleon angetragene Krone Mexicos abzulehnen, die Verlockungen der Herrschaft waren, wie es scheint, noch größer: im März ging der Erzherzog selber nach Paris, um sich mit dem Kaiser über die Bedingungen zu verständigen und im April erklärte er, darauf gestützt, einer mexicanischen Gesandtschaft die Annahme der Kaiserkrone, worauf er sich sofort einschiffte und im Juni in die Hauptstadt seines neuen Reiches einzog. Die Umstände, unter denen er die Regierung des zerrütteten Staates übernahm, hätten kaum schwieriger sein können. Die Hauptstadt und ein Theil, indeß lange nicht die Hälfte des Landes war von den Franzosen besetzt, die ihn schützten. Allein selbst die Macht der Franzosen reichte nur gerade so weit, als ihre Waffen, und selbst auf diesem Gebiete wurden sie fortwährend durch Guerillas beunruhigt. Darüber hinaus lag das Gebiet der Republik, in Trümmern zwar und ohne rechten Zusammenhang, ohne eine beträchtliche organisirte Streitmacht, aber nicht geneigt, sich den fremden Eindringlingen zu unterwerfen. Juarez, der gesetzliche Präsident, hielt im Norden noch immer die Fahne der Republik aufrecht und seine Anhänger standen auch im Süden noch auf verschiedenen Punkten in den Waffen. Selbst in den mittleren Provinzen, die von den Franzosen besetzt waren, standen der Einrichtung einer regelmäßigen Regierung große Hindernisse im Wege. Die Hauptschwierigkeit bildeten

Digitized by Google

Mexico. die Finanzen. Eine durch Vermittlung Frankreichs mit englischen Unternehmern abgeschlossene Anleihe, die freilich nicht ganz realisirt werden konnte, hatte dem neuen Herrscher kaum die Mittel gegeben, seine Regierung wenigstens beginnen zu können. Und man muß gestehen, daß Kaiser Max an die Erfüllung seiner schweren Aufgabe mit einem Eifer, einer Hingebung und einer Unbefangenheit ging, die einer Erfolges wahrlich nicht unwürdig wären. Dennoch zeigte sich nur zu schnell, daß die Schwierigkeiten so gewaltig sind, daß eine Bewältigung derselben fast außerhalb des Bereichs der Möglichkeit zu liegen scheint. War die Republik unter Juarez, der anerkannter Maßen einer der einsichtigsten und persönlich achtungswerthesten Präsidenten war, die das Land je besessen, nicht im Stande, die Zinsen der Schuld zu bezahlen, die sie ihren englischen, französischen und spanischen Gläubigern schuldete, und hatte eben das den Anlaß oder Vorwand abgeben müssen, die Republik zu beseitigen, wie sollte das Kaiserthum, das zudem noch lange nicht in allen Provinzen anerkannt war, im Stande sein, die drei- oder vierfache Summe an neuen Schulden zu bezahlen, die Kosten der französischen Armee zu tragen, eine österreichische und eine belgische und außerdem eine eingeborne Truppe zu besolden und daneben eine regelmäßige Staatsverwaltung in Gang zu bringen? Das war geradezu ein Ding der Unmöglichkeit und zwar beim besten Willen des neuen Herrschers um so mehr ein Ding der Unmöglichkeit, als der Erzh. Max bei vielen löblichen Eigenschaften doch gerade die eines guten Haushalters schon bisher niemals an den Tag gelegt hatte. Eine zweite eben so große Schwierigkeit war das Verhältniß zu den Parteien, die der Kaiser im Lande antraf. Unter Juarez waren die Kirchengüter, die weit mehr als die Hälfte alles Grundes und Bodens betrugen, säcularisirt worden und eben diese Maßregel war es gewesen, welche die clericale Partei zu blinder Wuth aufgestachelt und sie bewogen hatte, sich den Fremden in die Arme zu werfen und den Franzosen die Wege nach Mexico zu bahnen. Dennoch mußte der neue Fürst Bedenken tragen, sich ausschließlich auf diese Partei zu stützen. Er erkannte ganz richtig, daß seine Herrschaft nur dann von Bestand sein könne, wenn es ihm gelinge, im Gegensatz gegen die bisherige Unsicherheit der öffentlichen Ordnung ein solides Staatswesen und eine allgemeine Sicherheit der öffentlichen

Digitized by Google

Zustände durchzuführen und daß er dazu die Mitwirkung aller Elemente der Ordnung, mochten sie nun bisher dieser oder jener Partei angehört haben, unmöglich entbehren könne. Zu diesem Ende hin hätte er gewünscht, sich mit der kath. Kirche auf einer vernünftigen und mit Rücksicht auf alle Anschauungen des neunzehnten Jahrhunderts billigen Grundlage zu verständigen, was auch um so näher lag, als an seiner gut katholischen Gesinnung gar nicht gezweifelt werden konnte. Auch hier aber begegnete er fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die römische Curie muthete ihm geradezu Unmögliches zu. In einem Schreiben des Papstes an den Kaiser vom 18. Oct. verlangte derselbe von ihm den vollständigen Widerruf der Säculariſirung der Kirchengüter, die Herstellung aller aufgehobenen Klöster, die Ausschließung jedes andern Cultus als des katholischen und die Oberaufsicht nicht bloß des niedern, sondern sogar des höheren Unterrichtswesens durch die Organe der Kirche. Die Forderungen des Papstes setzten den Kaiser in eine schwierige Alternative: entsprach er denselben, so setzte er sich in den entschiedensten Gegensatz selbst zu den allergemäßigtsten Elementen, lehnte er sie ab, so machte er sich die ganze, ohne Zweifel in Mexico noch mehr als irgendwo sonst mächtige clericale Partei zum Feinde. Es gereicht seiner Einsicht wie seinem Character, zumal wenn man seine Erziehung in Anschlag bringt, zur Ehre, daß er die Forderungen der Curie entschlossen ablehnte und dem unbedingten Widerruf der Säculariſation des Kirchengutes eine Revision des dießfälligen Gesetzes, durch welche wenigstens die in Treu und Glauben erworbenen Gutserwerbungen anerkannt werden sollten und der absoluten Ausschließung jedes andern als des kath. Cultus die Duldung aller Culten, die nicht gegen das bürgerliche Gesetz verstoßen, entgegensetzte. Es wurde eine eigene Gesandtschaft nach Rom beordert, um mit dem Papst auf dieser Grundlage über ein Concordat zu unterhandeln, ohne allzu große Aussicht jedoch, den Zweck zu erreichen. Die größte Schwierigkeit droht jedoch dem neuen Throne unzweifelhaft von Seite der Ver. Staaten Nordamerikas. Vorerst freilich war die Regierung zu Washington mehr als genug mit dem Krieg gegen die Rebellion der Südstaaten beschäftigt und eben darum genöthigt gewesen, die Franzosen in Mexico gewähren zu lassen. Allein weit entfernt den neuen Kaiserthron an ihren Südgränzen anzuerkennen, betrachtete sie

Mexico.

Digitized by Google

Mexico. vielmehr die Republik noch immer als zu Recht bestehend und den Präsidenten Juarez als den verfassungsmäßigen Vertreter derselben. Einstimmig beschloß denn auch das Repräsentantenhaus am 4. April 1864, daß „das Volk der Ver. Staaten es nicht mit seinen Grundsätzen „vereinbar finden könne, eine in Amerika unter den Auspicien einer „europäischen Macht auf den Trümmern der republikanischen Staats„form errichtete monarchische Regierung anzuerkennen". Der Senat trat diesem Beschlusse zwar vorerst nicht bei und der Präsident suchte den Eindruck, den er immerhin in Frankreich machen mußte, möglichst zu mildern. Allein Niemand täuschte sich darüber, daß die Differenz nur die Frage der Zeit betraf und daß von dieser Seite über dem neuen Thron wenn auch erst in der Ferne ein Gewitter aufsteigt, das sich vernichtend über ihm zu entladen droht.

Nord-Amerika. Der große Kampf zwischen der Union und den conföderirten Sclavenstaaten des Südens ging indeß im Jahre 1864 noch nicht zu Ende, wenn er auch diesem Ende sichtbar näher und näher rückte. Je länger er dauerte, desto gewaltiger wurden die Anstrengungen, desto tiefer die Erbitterung der um den Kampfpreis ringenden Heere. Unzweifelhaft hatten die Nordstaatlichen während der drei Jahre, da der Bürgerkrieg schon wüthete, große Vortheile und allmälig entschieden die Oberhand gewonnen. Drei oder vier Kaperschiffe der Conföderirten hatten zwar hingereicht, ihren ganzen directen Seehandel fast völlig zu vernichten, aber dafür hatten sie schon im ersten Jahre des Krieges eine mächtige Kriegsflotte gegründet und mit derselben alle Seehäfen des Südens thatsächlich blokirt, die Ausfuhr der Baumwolle, die Einfuhr von Kriegsmaterial fast gänzlich abgeschnitten; im zweiten Jahre hatten sie die sogenannten Mittelstaaten, nachdem die Waage des Kriegs lange hin und her geschwankt, größtentheils sich gesichert; im dritten endlich war es ihnen gelungen, die Herrschaft über den ganzen Lauf der Mississippi zu erringen und die Conföderirten vom Westen gänzlich abzuschließen. Aber noch stand Richmond aufrecht, noch waren Georgien, Nord- und Südcarolina und Virginien, der Kern der Secession vom Kriege unberührt geblieben und hatten alle Versuche, von der Küste aus ins Innere derselben zu dringen, zu keinem nachhaltigen Erfolge geführt. Der Norden fühlte, daß es neuer und großer Anstrengungen, daß es eines letzten gewaltigen Druckes bedürfe, um das stolze Gebäude des Südens endgültig über

Digitized by Google

den Haufen zu werfen, wenn er auch keinen Augenblick daran zwei- Amerika.
felte, daß dieß gelingen werde und zwar ohne den Abgefallenen irgend welche eingreifende Concession zu machen. Im März anvertraute Lincoln den Befehl über die Potomacarmee dem General Grant, der sich in den bisherigen Kämpfen nach allgemeinem Urtheil als der fähigste Heerführer der Union bewährt hatte und derselbe machte sofort alle Vorbereitungen, um den letzten entscheidenden Kampf um Richmond zu beginnen. In den ersten Tagen des Mai ging er mit seiner Armee über den Rapidan, zwang seinen Gegner Lee in einer sechstägigen Schlacht zum Rückzug und drängte ihn bis Ende des Monats durch geschickte Manöver bis hinter den Chicahominy zurück. Dann verlegte er plötzlich den größern Theil seiner Armee nach dem Süden von Richmond und versuchte Petersburg durch einen raschen Ueberfall in seine Gewalt zu bringen. Der Versuch mißlang jedoch und es blieb Grant nichts anderes übrig, als beide Städte in einem ungeheuern Bogen zu umspannen und im Südwesten derselben allmälig immer weiter drängend dem Gegner wo möglich seine letzten Eisenbahnverbindungen mit dem Süden abzuschneiden. Das ganze Jahr ging über diesen Bemühungen hin; Lee war nicht mehr im Stande, in einer großen Schlacht den Versuch zu machen, sich den Gegner mit einem Schlage vom Halse zu schaffen, aber auch Grant war nicht stark genug, den Kreis um Richmond und Petersburg völlig zu schließen und den Feind darin zu erdrücken. Inzwischen war der Unionsgeneral Sherman fast zu derselben Zeit, da Grant mit der Potomacarmee wieder die Offensive gegen Richmond ergriff, von Tennessee aufgebrochen, um nach Süden gegen Atlanta und das Herz der Sclavenstaaten vorzudringen. Die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, waren groß und erst im Juli hatte er sich bis Atlanta hindurchgearbeitet. Die Stadt wurde von dem conföderirten General Hood mit Kraft und nicht ohne Glück vertheidigt und erst im September gelang es Sherman ihn bei Znesborough zu schlagen, worauf die Stadt ihre Thore öffnete und die Union sich in Georgien festzusetzen vermochte. Jetzt faßte Sherman den kühnen Plan, quer durch ganz Georgien zu ziehen, bis an den atlantischen Ocean vorzudringen und dort der Unionsflotte die Hand zu bieten. Am 12. Nov. eben als die Operationen Grants vor Richmond wegen der Jahreszeit so ziemlich zum Stillstand gekommen waren und seine

Digitized by Google

Amerika. Armee sich zur Winterruhe einrichtete, trat Sherman den Zug von Atlanta aus an. Die Südstaatlichen verkündeten ihm und seiner ganzen Armee im Innern Georgiens den sichern Untergang, die Nordstaatlichen verfolgten in banger Erwartung die Resultate des gewagten Unternehmens. Der Erfolg übertraf alle Voraussicht. Fast ohne Kampf wälzte sich die Heeresmasse Sherman's durch ganz Georgien, am 13. December nahm er das Fort M'Allister und bot der Unionsflotte im Ossibaw-Sund die Hand: acht Tage darauf räumten die Conföderirten die Stadt Savannah und fiel damit der nothwendige Stützpunkt in die Hände Sherman's, um weiter gegen Norden durch Süd- und Nordcarolina, überall die Gegner in ihren festen Stellungen am atlantischen Meere von hinten fassend, vorzudringen und schließlich mit Grant den letzten entscheidenden Stoß gegen Richmond führen zu können.

Während dieser kriegerischen Ereignisse im Süden waren nicht minder entscheidende politische im Norden erfolgt. Zu Anfang Novembers sollte die Präsidentenwahl stattfinden und beide Parteien, die democratische und die republikanische, rüsteten sich zu einem Kampfe, von dem der politische Ausgang des Kriegs abhängen sollte. Die Aussichten waren zunächst für die republicanische Partei, die vor vier Jahren zum ersten Male gesiegt und damit den Anstoß zur Secession der Sclavenstaaten gegeben hatte, nicht günstig. Sie war unter sich selbst zerfallen: die einen wollten Lincoln, der die Dinge bis dahin geleitet, der nur langsam vorging, nur Schritt für Schritt, aber auch nie nur um ein Haar in dem, was er einmal gethan, zurückwich und der völligen Aufhebung der Sclaverei im ganzen Gebiete der Union nur genau mit der allmäligen Entwickelung der öffentlichen Meinung in den Nordstaaten, aber ihr niemals in irgend welcher Weise vorauseilend zusteuerte, zum zweiten Mal auf den Präsidentenstuhl erheben; die anderen wünschten ungeduldig rascheren Schrittes vorzugehn und hatten sich dazu den General Fremont als Candidaten ausersehn. Die democratische Partei dagegen stellte sich beiden einig und in geschlossenen Reihen entgegen, bezeichnete den General M'Clellan als ihren Candidaten und verlangte in ihrem Programm laut und unumwunden Einstellung der Feindseligkeiten mit der Conföderation und friedliche Auseinandersetzung mit derselben, d. h. Rückkehr derselben in den Schooß des Bundes, aber unter Aufrecht-

Digitized by Google

haltung und Anerkennung des Instituts der Sclaverei in den bis- Amerika.
herigen Sclavenstaaten. Wenn die democratische Partei mit diesem Programm siegte, so war die ganze Frucht des vierjährigen Bürgerkriegs, der die Nation so viel Blut und so viel Geld gekostet, verloren. Sie konnte siegen, wenn der Norden fühlte, daß er nicht die Kraft habe, den Aufstand des Südens definitiv zu bewältigen. Aber der Norden fühlte jene Kraft und war ebenso entschlossen wie überzeugt, daß er schließlich aus allen Hindernissen, wie groß sie auch noch vor ihm sich aufthürmen möchten, siegreich hervorgehen werde. Es war bereits zu spät für das Programm der Democraten. Während des Krieges waren die socialen Thatsachen und Hand in Hand mit ihnen die Entwickelung der socialen Ideen im Norden nicht stille gestanden. Als er ausbrach, lautete der allgemeine Ruf des Nordens: Aufrechthaltung der Union und keine weitere Ausdehnung der Sclaverei. Nur langsam rang sich die Idee einer Aufhebung der Sclaverei überhaupt selbst im Norden empor und langsam nur ging der Präsident darauf ein. Aber allmälig hatte sie Wurzel gefaßt und war nach und nach in Thatsachen übergegangen. Vier Jahre später war die Sachlage bereits eine ganz andere geworden. Sie wird durch die einzige Thatsache genügend bezeichnet, daß ein nicht unwesentlicher Theil der Bundesarmee bereits aus farbigen Regimentern bestand und daß sich diese Regimenter vor Richmond und Petersburg mit Auszeichnung geschlagen hatten. Dazu kam, daß die Sclaverei seither im Districte Columbia (Washington) gesetzlich abgeschafft und daß dasselbe im Staate Maryland der Fall war, während die übrigen sog. Mittelstaaten alle mit derselben Maßregel beschäftigt waren. Jetzt lautete der allgemeine Ruf des Nordens denn auch ganz anders als vier Jahre vorher: Aufrechthaltung der Union und totale Abschaffung der Sclaverei auf dem ganzen Gebiete derselben. Die republicanische Partei erkannte auch sofort die Gefahr, die ihr von der eingetretenen Spaltung drohte: Fremont selbst, der seine Candidatur bereits angenommen hatte, legte sie ohne Bedenken alsbald wieder nieder. Lincoln und M'Clellan standen sich allein gegenüber und so gestellt konnte die Antwort auf die Frage nicht zweifelhaft sein. Lincoln ging am 8. November zum zweiten Mal als Präsident aus der Urne hervor. Allein das Entscheidende lag nicht sowohl darin, daß er siegte, sondern in der

Digitized by Google

Amerika. Majorität, mit der er siegte. Die Democraten, obwohl sie es unter den Urwählern immer noch auf 1,775,200 gegen 2,185,502 gebracht hatten, sanken bei Zählung der Wahlstimmen auf eine kleine Minorität herab und verloren in der übergroßen Mehrheit der Staaten, selbst im Staate Newyork ihrem bisherigen Hauptsitze, die Majorität der Wahlen zum Repräsentantenhause und zum Senate. Es war ein so überwältigender Sieg der republicanischen Partei auf allen Punkten der Wahlschlacht, daß die democratische Partei, die eben noch die Hand ans Schwert legen zu wollen schien, sich plötzlich und unbedingt in ihr Schicksal ergab. Die Abschaffung der Sclaverei war durch ihn thatsächlich entschieden und es konnte kein Zweifel mehr walten, daß, wenn der jetzige Congreß sich nicht mehr zu der Maßregel sollte entschließen können — eine einfache, aber nicht die von der Verfassung geforderte Majorität von zwei Drittheilen des Repräsentantenhauses hatte sich bis jetzt dafür ausgesprochen — sie vom neuen Congreß, der im März 1865 eintrat, jedenfalls sofort würde beschlossen werden. — Brachte somit das Jahr 1864 auch noch keine Entscheidung, so war es doch bereits gewiß, daß diese Entscheidung nicht allzulange mehr auf sich warten lassen könne und daß die große Republik des Westens mit gereifterer Erfahrung, mit verstärkter Macht und einem unendlich gehobenen Bewußtsein eben dieser Macht aus dem Riesenkampfe um ihr Dasein hervorgehen werde.

BIBLIOTHEK
DES K.U.K. MINISTERIUMS
DES ÄUSSERN

Digitized by Google

Register.

Wo es nöthig oder wünschenswerth schien, ist neben der Seitenzahl der Monat mit römischen, der Monatstag mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Anhalt. S. 39—158, II 18, 29, V 11, 13, VIII 16, X 10.
Actenstücke: V 13 (Erklärung des Staatsministeriums und Gegenerklärung des Landtags) S. 99.

Baden. S. 39—158: I 15, 31, II 2, 15, 16, 27, 28, IV 13, 19, 21, 25, V 10, 11, 23, 26, VI 6, 7, 25, VII 13, 16, 19, VIII 11, 17, IX 15, X 1, 5, XI 15, 25, XII 18.
Actenstücke: VII 19 (Hirtenbrief d. Erzb. v. Freiburg gegen d. Schulgesetz) S. 117.

Bayern. S. 39—158: I 3, 7, 11, 16, 20, 21, 22, II 17, 28, III 10, IV 14, VI 24, VII 14, 19, 24, 26, 28, 29, 31, VIII 5, 13, 31, X 5, XI 1, 3, 20, 26, XII 3, 4, 8, 12, 18, 26.
Actenstücke: I 20 (Münchener Adresse) S. 49, I 22 (Augsburger Adresse) S. 51, II 17 (Nürnberger Adresse) S. 62, II 28 (Beschlüsse d. Landesversammlung in Erlangen) S 83, VII 29 (Antwort des Königs auf die Adresse der Bischöfe) S. 120, XII 18 (Antwort an Preußen bez. Bundescompetenz) S. 154.

Belgien. S. 256—258.

Braunschweig. S. 39—158: V 13.
Actenstücke: V 13 (Beschluß d. Landtags bez. Haltung d. Regierung bez. schlesw.-holst. Frage) S. 101.

Bremen. S. 39—158: I 13, II 24.
Actenstücke: II 24 (Beschluß d. Bürgerschaft bez. Schlesw.-Holst.) S. 66.

Bundestag. S. 39—158: I 2, 7, 11, 14, 19, 21, 22, 26, 28, II 4, 9, 13, 18, III 3, 12, 23, 26, IV 14, V 3, VI 2, 9, 23, VII 7, 14, 21, 28, VIII 4, X 6, XI 3, 29, XII 1, 5, 17.
Actenstücke: I 14 (Erklärung Oesterreichs und Preußens) S. 46, I 19 (Erklärung Oesterreichs und Preußens) S. 47, I 22 (Neue Instruction an die Bundescommissäre) S. 50, II 11 (Antrag v. d. Pfordten, erste Hälfte) S. 58, II 25 (Antrag Oesterreichs und Preußens bez. Holstein) S. 66, III 3 (Anträge verschiedener Mittelstaaten) S. 69, III 12 (Antrag v. d. Pfordten, zweite Hälfte) S. 73, IV 14 (Instruction zur Londoner Conferenz) S. 83, VI 2 (Zustimmender Beschluß zu dem österr.-preuß. Antrag in der Londoner Conferenz v. 28. Mai) S. 105, XI 29 (Erklärung und Antrag Sachsens, Erklärung Preußens, Erklärung Bayerns) S. 143, XII 1 (Erklärung Preußens) S. 145, XII 5 (Votum Bayerns und Sachsens) S. 147.

Coburg-Gotha. S. 39—158: III 11, VI 14, 17, VII 1, VIII 25.

Digitized by Google

Dänemark. S. 267—283.
Actenstücke: I 2 (Proclamation an die Armee) S. 267, I 30 (Adresse beider Thinge des Reichstags an den König) S. 268, I 6 (Proclam. des Königs an die Armee nach dem Rückzug vom Danewerk in ursprünglicher Fassung) S. 269, II 8 (Dieselbe in veränderter Fassung) S. 270, II 9 (Ansprache des Reichstags an die Armee) S. 271, II 12 (Circulardep. bez. energischer Fortsetzung des Kampfs) S. 271, II 25 (Neue Adresse des Reichstags an den König) S. 272, II 27 (Botschaft des Königs an den Reichstag) S. 273, III 18 (Bedingungen Dänemarks für seine Theilnahme an der Londoner Conferenz) S. 274, III 22 (Botschaft des Königs an den Reichstag) S. 274, VI 25 (Botschaft des Königs an den Reichsrath) S. 277, VII 12 (Friedensgesuch an Oesterreich und Preußen) S. 278, VIII 6 (Botschaft des Königs an den Reichstag) S. 279, VIII 15 (Antwort d. Regierung im Reichsrath über das Fortbestehen des Reichsraths) S. 280, XI 5 (Botschaft des Königs an den Reichsrath) S. 281, XII 23 (Veränderungen in der Novemberverfassung) S. 283.
Deutsch-dänischer Krieg. S. 2—35: I 16, 18, 30, II 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 19, 23, 25, III 8, 13, 14, 17, 18, 20, IV 3, 18, 20, 28, 29, 30, V 9, 9, VI 14, 29, VII 10, 12, 13, 15, 26, VIII 1, 25, X 30.
Actenstücke: VIII 1 (Friedenspräliminarien) S. 340, X 30 (Friede in Wien) S. 341.

England. S. 197—206.
Actenstücke: I 18 (Dep. an die Londoner Vertragsmächte) S. 197, I 24 (Dep. an Frankreich für Aufrechthaltung des Londoner Vertrags) S. 198, I 24 (Erklärung über die Tragweite der Depeschen vom I 18 u. 24) S. 199, II 4 (Thronrede) S. 199, II 19 (Ablehnung des Dänischen Hülfsgesuchs) S. 199, III 5 (Circulardep. bez. Intervention) S. 200, III 9 (Dep. an Dänemark über Englands Politik in der deutsch-dänischen Frage) S. 200, III 21 (Dep. an Dänemark über die Grundlagen einer Conferenz) S. 202, III 23 (Einladung zur Londoner Conferenz) S. 202, VI 27 (Erklärung Palmerstons) S. 204, VI 28 (Anträge Kinglakes und Disraelis im Unterhaus) S. 205.

Frankfurt. S. 39—158: I 16, III 9, V 27, X 4.
Frankreich. S. 207—227.
Actenstücke: I 8 (Dep. an die deutschen Regierungen über den Londoner Vertrag) S. 207, I 11 (Adresse II. Kammer, Amendementsanträge der Opposition) S. 208, I 14 (Rede des Kaisers gegen Thiers) S. 210, I 19 (Unentschiedene Antwort an England bez. Dänemarks) S. 211, I 28 (Ablehnende Antwort an England bez. Dänemarks) S. 211, II 1 (Antwort des Kaisers auf die Adresse des ges. Körpers) S. 212, III 20 (Dep. an England bez. Befragung der schlesw.-holst. Bevölkerung) S. 213, V 7 (Circulardep. bez. Beschluß der Repräs.-Hauses der Ver. Staaten gegen das Mexicanische Kaiserthum) S. 215, VI 10 (Neue Ablehnung an England wegen Dänemark) S. 217, VI 28 (Dep. über d. Mißlingen der Lond. Conferenz) S. 218, VII 23 (Dep. an Oesterr. und Preußen für Dänemark) S. 218, VIII 7, 12, 14 (Berichte des dänischen Gesandten in Paris über die Haltung Frankreichs bez. Dänemark) S. 219, IX 12 (Dep. nach Rom bez. der bevorstehenden Convention mit Italien) S. 221, IX 15 (Convention zwischen Frankreich und Italien bez. Rom) S. 224, X 23 (Dep. nach Turin über die Convention bez. Rom) S. 224, X 30 (Französ. Auslegung der Convention mit Italien) S. 225, XI 2 (Angebl. Uebereinstimmung zwischen der franz. und ital. Regierung bez. der Convention v. 15. Sept.) S. 226, XII 1 (Dep nach Rom über die Convention mit Italien) S. 226.

Griechenland. S. 306—309.
Actenstücke: X 18 (Erster Brief d. Königs an d. Nat.-Vers.) S. 307, XI 12 (Zweiter Brief d. Königs an d. Nat.-Vers.) S. 309.

Digitized by Google

Hamburg. S. 39—158: I 19 II 8, 20, III 3, 7, IV 26, V 25, VI 8, VIII 20, X 26.
Actenstücke: III 3 (Erklärung der Bürgerschaft bez. Schl.-Holst.) S. 70.
Hannover. S. 39—158: I 10, 12, II 18, 20, 23, 27, 29, III 2, 8, 15, IV 1, 28, 29, 30, V 6, 10, 12, 17, VI 6, 9, 11, 13, 14, 25, 27, 28, VII 1, 13, 21, 31, IX 30, XII 1, 23, 29.
Actenstücke: III 8|9 (Adresse beider Kammern bez. Schl.-Holst.) S. 72, IV 30 (Beschluß II. Kammer bez. Enthüllungen d. engl. Blaubuchs) S. 91, V 10 (Erklärungen der Regierung und des Grafen Platen bez. Enthüllungen des englischen Blaubuchs) S. 97, VI 6 (Erklärung der Regierung bez. Schl.-Holst.) S. 106, VI 14 (Erklärung beider Kammern bez. Schl.-Holst.) S. 108, VI 27 (Beschluß II. Kammer bez. Domänenfrage) S. 113.
Hannoversche Politik in der schlesw.-holst. Frage (Enthüllung des engl. Blaubuchs) S. 335—340.
Hessen-Darmstadt. S. 39—158: II 7, 16, 17, 20, 22, IV 18, V 2, VI 29, VII 4, 5, 29, IX 2, 6, 8, XI 12, XII 1, 14.
Actenstücke: II 7 (Resolutionen der Landesversammlung) S. 57, II 16 (Beschluß II. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 61, II 17 (Beschluß I. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 63, IV 18 (Beschluß II. Kammer bez. allg. Wehrhaftmachung) S. 87, VII 29 (Beschluß II. Kammer gegen Preußen) S. 120.
Holland. S. 259.

Journalistentag, deutscher. V 22 (Beschlüsse) S. 102.
Italien. S. 228—241.
Actenstücke: VI 17 (Ital. Vorschlag zu einer Convention mit Frankreich bez. Rom) S. 229, IX 15 (Convention zwischen Frankreich und Italien bez. Rom) S. 224, IX 15 (Bericht des Ital. Gesandten in Paris darüber) S. 232, IX 20 (Bericht des Ministeriums Minghetti über die Convention mit Frankreich und über die Verlegung der Hauptstadt) S. 235; X 30 (ital. Auffassung der Convention v. 15. Sept.) S. 237; X 30 (angebl. Uebereinstimmung zwischen der franz. und der ital. Regierung über die Convention v. 15. Sept.) S. 237; XI 7 (Dep. Lamarmoras über die Convention) S. 238.

Katholische Vereine, deutsche. S. 126 (Beschlüsse).
Kurhessen. S. 39—158: I 7, 17, 31, II 19, III 31, IV 9, V 13, 24, VI 7, 16, 18, 30, VII 1, 6, X 4, 18, 28, XI 24, XII 2, 13, 21, 22.
Actenstücke: II 19 (Adresse an die Regierung bez. Schl.-Holst.) S. 64, XI 24 (Adresse der Ständeversammlung an den Kurfürsten) S. 138, XII 2 (Antwort des Kurfürsten darauf) S. 146, XII 13 (Beschluß der Ständeversammlung bez. Antwort des Kurfürsten) S. 152.

Lauenburg. S. 39—158: I 25, IV 25, VI 30, VII 30, VIII 9, 17, X 19, 23, XI 7, 23, XII 3.
Actenstücke: I 25 (Adresse an d. Bundescommissäre gegen d. Beschluß d. Landtags) S. 54, IV 25 (Adresse an die Bundesversammlung) S. 90, VI 30 (Protest des Landtags am Bunde) S. 114, X 19 (Einladung des Grafen Bernstorff zur Annexion an Preußen) S. 130, X 29 (Annexionsbeschluß des Landtags) S. 130, XI 7 (Antwort Bismarks an die Deputation des Landtags) S. 133, XI 23 (Neuer Protest des Landtags gegen Tragung von Kriegskosten) S. 137.
Liechtenstein. S. 39—158: I 7.
Londoner Conferenz. S. 2—35. IV 20, 25, V 4, 9, 12, 17, 28, VI 2, 9, 13, 18, 22, 25.
Actenstücke: V 12 (Erklärung Preußens und Oesterreichs) S. 14, V 17 (Antrag Preußens auf Personalunion) S. 15, V 28 (Antrag Oesterreichs und Preußens auf vollständige Trennung Schl.-Holst. von Dänemark, Antrag Englands auf Theilung Schleswigs) S. 16, VI 18 (Erklärungen Preußens und Oesterreichs bez. Befragung der Bevölkerung) S. 19.

Digitized by Google

Mecklenburg-Schwerin. S. 39—158: II 22, III 7, IV 2, V 15, 31, VI 6, VII 16, VIII 10, XI 17, 27, X 14, 25, XI 16, 19, 23, XII 1, 31.
Actenstücke: X 25 (Erlaß des Großh. an den Magistrat von Rostock bez. Nat.-Verein) S. 131.
Mexico. S. 328—334.
Actenstücke: IV 10 (Erklärung des Erzh. Max bei Annahme der Kaiserkrone) S. 328, IV 10 (Vertrag mit Frankreich) S. 329, IV 10 (Finanzielle Decrete des Kaisers Max) S. 331, XII 27 (Schreiben des Kaisers bez. säcularis. Kirchengut) S. 333.

Nassau. S. 39—158: I 19, II 14, III 7, 9, 25, 30, 31, IV 3, 6, 8, 11, 14, 19, 21, 23, 29, V 12, 27, 31, VI 10, 25, VII 27, 29, VIII 9, 17, X 11, XI 2, 30, XII 21, 28, 30.
Actenstücke: IV 11|16 (Erklärung von Mitgl. d. I. Kammer bez. Octroyirungen) S. 82, IV 11|16 (Adresse der I. Kammer) S. 82, IV 19 (Adresse der II. Kammer) S. 87.
Nationalverein. S. 39—158 X 31.
Actenstücke: X 31 (Beschlüsse der Generalversammlung) S. 132.

Oldenburg. S. 39—158: I 11, 18, II 9, 23, III 12, VI 15, VII 19.
Oesterreich. S. 39—158: 1863 XII 31, 1864 I 10, 11, 15, 16, 18, 19, 25, 28, II 13|14, 28, III 7, 19, 20, IV 30, VI 16, X 3, 27, XI 19, XII 3, 5, 21, 28. — S. 173—189.
Actenstücke: 1863. XII 31 (Oesterr.-preuß. Circ.-Dep. gegen d. 36ger-Ausschuß) S. 39, I 10 (Dep. an Bayern bez. Politik der Mittelstaaten) S. 43, I 25 (Antrag d. Finanzausschusses des Abg.-Hauses bez. Schl.-Holst.) S. 53, I 31 (Erklärung an England bez. Integrität Dänemarks) S. 55, II 28 (Antwort des Kaisers an die schlesw. Deputation) S. 69, III 20 (Circulardep. bez. Politik gegen Dänemark) S. 77, VI 23 (Oesterr.-preuß. Dep. an d. Neutralen) S. 111.

Portugal. S. 193.
Preußen. S. 39—158: 1863. XII 31, 1864 I 4, 16, 18 19, 21, 22, 25, 31, II 13, 13|14, 14, 15, 18, 21, 22, III 1, 7, 19, 24, IV 30, V 8, 11, 15, 23, VI 23, VIII 11, 20, 27, 31, XI 9, 17, 20, 24, 25, 26, 29, XII 13, 13, 24. — S. 159—172.
Actenstücke: 1863. XII 31 (Oesterr.-preuß. Circ.-Dep. gegen d. 36ger-Ausschuß) S. 39. 1864. I 19 (Circulardep. für Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark) S. 48, I 22 (Resolution d. Abg.-Hauses in der schl.-holst. Frage) S. 51, I 31 (Oesterr.-preuß. Erklärung an England bez. Integrität Dänemarks) S. 55, III 7 (Erklärung Oesterreichs und Preußens bez. Einmarsch in Jütland) S. 71, III 19 (Bericht d. engl. Gesandten in Berlin bez. Vereinbarungen von 1851|52) S. 77, III 24 (Resolutionen d. Wahlmännerversammlung in Berlin) S. 79, V 8 (Circ.-Dep. bez. Verhältniß d. Bundes zum Kriege) S. 94, VII (Adresse Arnim-Boytzenburg für Trennung d. Herzogthümer von Dänemark) S. 98, V 15 (Lossagung vom Londoner Vertrag) S. 101, VI 23 (Oesterr.-preuß. Dep. an d. Neutralen) S. 111, XI 29 (Depeschen an Sachsen und Hannover) S. 142, XII 13 (Dep. an Bayern und Sachsen bez. Bundescompetenz) S. 151.

Reformverein. S. 39—158, V 8, X 23.
Actenstücke: V. 8 (Ansprache d. Ausschusses) S. 93, X 23 (Beschluß des Ausschusses) S. 130.
Reuß j. L. S. 39—158: I 8.
Rom. S. 242—251.
Actenstücke: X 18 (Schreiben d. Papstes an d. Kaiser v. Mexico) S. 243, XII 22 (Encyclica und Syllabus d. Papstes gegen den modernen Staat) S. 244.

Digitized by Google

Rußland. S. 284—296.
Actenstücke: I 21 (Ukas bez Einführung von Kreis- und Provinzialvertretungen) S. 284, I 25 (Verordnung bez. militärische Verwaltung Polens) S. 285, I 30 (Murawiew über Colonisirung Litthauens) S. 286, III 2 (Ukas bez. Aufhebung der Leibeigenschaft in Polen) S. 287, IV 15 (kais. Botschaft an den Landtag v. Finnland) S. 289, V 23 (Bericht d. engl. Gesandten über d. Auswanderung der Tscherkessen) S. 291, VII 6 (Verordnung Murawiews gegen d. kath. Kirche) S. 293, XI 18 (Ukas bez. Aufhebung der Klöster in Polen) S. 294.

Sachsen. S. 39—158: I 3, 5, 7, 22, II 5, III 17, IV 18, V 10, VI 21, 30, VII 6, VIII 1, 5, 16, 18, 23, XI 20, 29, XII 2, 6, 25.
Actenstücke: I 5 (Antwort an d. engl. Gesandten) S. 41, I 22 (Beschuß II. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 51, IV 18 (Protest II. Kammer bez. Lond. Conferenz) S. 186, VI 21 (Erklärung beider Kammern bez. Schl.-Holst.) S. 110, VI 30 (Beschluß I. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 114, VIII 1 (Beschluß II. Kammer gegen Preußen) S. 121, VIII 23 (Thronrede) S. 124, XII 25 (Antwort an Preußen bez. Bundescompetenz) S. 157.
Sechsunddreißiger-Ausschuß. S. 39—158: I 24, II 11, 21, III 18, 28, V 8, VI 3, 14, 20, 25, VII 31, X 16, XI 13, XII 15.
Actenstücke: I 24 (Ansprache an das deutsche Volk) S. 52, II 11 (Umlaufschreiben der geschäftsleitenden Commission) S. 59, III 28 (Resolution der Osterversammlungen) S. 79, V 8 (Rechtsverwahrung gegenüber der Londoner Conferenz) S. 93, VI 3 (Aufruf der geschäftsleit. Commission gegen eine Theilung Schleswigs) S. 105, VI 14 (Erklärung der geschäftsleit. Commission bez. Bundesreformfrage) S. 107, X 16 (Weimarer Beschlüsse) S. 129, XI 13 (Rundschreiben über den Wiener Frieden) S. 134.
Schleswig-Holstein. S. 39—158: I 2, 4, 6, 9, 13, 19, 20, 22, 25, 29, II 1, 2, 3, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 20, 24, 25, 25, 26, 29, III 2, 4, 9, 14, 15, 19, 29, IV 1, 5, 7, 12, 16, 17, 23, 28, V 1, 8, 10, 11, 13, 18, VI 1, 6, 8, 14, 18, 20, 21, 22, 26, 30, VII 3, 5, 6, 9, 21, 21, 25, VIII 1, 2, 6, 8, 10, 24, IX 1, 2, 3, 8, 28, XI 3, 11, 13, 15, 24, 27, 27, 29, 29, XII 1, 3, 4, 5, 7, 7, 7, 9, 10, 11, 12, 22, 30.
Actenstücke: I 25 (Erklärung der theol. Facultät in Kiel gegen d. Kreuzztg.) S. 54, II 7 (Proclamation Wrangels in Flensburg) S. 56, II 8 (Bekanntmachung d. preuß. Civilcommissärs Zedlitz in Schleswig) S. 57, III 29 (Erklärung d. Delegirtenversammlung) S. 79, IV 5 (Erklärung d. holst. Ständemitglieder) S. 80, IV 16 (Erklärung d. Herzogs Friedrich an d. Londoner Conferenz) S. 84, V 8 (Beschlüsse der Landesversammlung in Rendsburg) S. 96, V 11 (Antwort d. Herzogs Friedrich auf d. Beschlüsse d. Rendsburger Landesversammlung) S. 98, VI 18 (Eingabe dänisch Gesinnter an die Civilcommissäre) S. 109, VI 22 (Erklärung d. Herzogs Friedrich) S. 110, VI 26 (Adresse des engern Ausschusses der Schl.-Holst.-Vereine an Herzog Friedrich) S. 112, VII 3 (Antwort desselben) S. 115, VII 25 (Beschlüsse der Delegirtenversammlung gegen Oldenburg und bez. Verhältniß zu Preußen) S. 119, VIII 8 (Beschlüsse der Prälaten und Ritterschaft) S. 122, VIII 24 (Beschlüsse des Städtetags dagegen) S. 125, XI 11 (Adresse von Kiel an Herzog Friedrich und Antwort desselben) S. 134, XII 9 (Erlaß der Civilcommissäre an die Landesregierung) S. 150, XII 10 (Einwendungen der Univ. Kiel gegen die Forderungen der Civilcommissäre) S. 150, XII 22 (Adresse der 17er für Annexion) S. 156.
Schwarzburg-Rudolstadt. S. 39—158, X 1.
Schweden und Norwegen. S. 260—266.
Actenstücke: III 15 (Thronrede in Norwegen) S. 260, III 30 (Bericht d. Ausschusses d. norweg. Storthings über eine Betheiligung am deutsch-dänischen Kriege) S. 262, III 31 (Thronrede in Norwegen) S. 262;
1863. X 5 (Offene und geheime Depesche über e. Allianz Schwedens mit Dänemark) S. 263.

Digitized by Google

Schweiz. S. 252—258.
Spanien. S. 194—196.
Actenstücke: V 7 (Erklärung über die Besetzung der Chinchas-Inseln) S. 195.

Türkei. S. 297—305.
Actenstücke: V 9 (Beschlüsse d. Großmächte in d. griech. Klosterfrage) S. 299, V 14 (Proclamationen Cusas nach dem Staatsstreich) S. 299, VII 21 (Erlaß Cusas gegen d. Fremden) S. 302, VIII 26 (Ruralgesetz Cusas) S. 263.

Vereinigte Staaten v. Nordamerika. S. 313—327.
Actenstücke: V 31 (Programm der Cleveland-Convention) S. 315, VI 4 (Schreiben Fremonts bei Annahme s. Präsidentschaftscandidatur) S. 315, VI 7 (Programm d. Baltimore-Convention) S. 316, VI 10 (Manifest d. conföderirten Congresses) S. 317, VII 18 (Friedensbedingungen Lincolns) S. 318, VIII 29 (Programm der Chicago-Convention) S. 319, IX 24 (Schreiben Fremonts bei Niederlage s. Präsidentschaftscandidatur) S. 320, XI 7 (Botschaft v. Jefferson Davis) S. 322, XII 9 (Botschaft Lincolns) S. 324.

Württemberg. S. 39—158: I 8, 20, II 3, 26, III 3, V 8, VI 6, 19, 25, VII 12, 22, 26, IX 24, X 4, XII 24, 27, 28.
Actenstücke: I 20 (Beschluß II. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 49, II 26 (Beschluß II. Kammer bez. Schl.-Holst.) S. 68, III 3 (Programm d. sog. Volkspartei) S. 70, V 8 (Beschlüsse der Landesversammlung in Stuttgart) S. 96, VI 19 (Resolutionen der Landesversammlung bez. Zollverein) S. 109, VII 20 (Antwortsadresse II. Kammer) S. 118, VII 26 (Beschluß II Kammer gegen Preußen) S. 119, XII 27 (Beschlüsse einer Volksversammlung bez. Verfassungsrevision) S. 158.
Würzburger Conferenz. S. 39—158: III 18.

Zollverein. S. 39—158. II 3, III 18, 24, IV 11, 16, 16, 19, 20, 21, V 2, 11, 21, 27, VI 1, 3, 6, 19, 19, 22, VII 5, 7, 11, 12, 14, 16, 24, 26, 27, 28, 28, 31, VIII 5, 13, 17, 25, IX 8, 12, 22, 26, 28, 30, X 1, 12, XI 9, 19, XII 1, 14, 15.
Actenstücke: III 24 (Erklärung Preußens in d. Berliner Zollconferenz) S. 78, IV 16 (Dep. Oesterreichs an d. Regierungen d. Münchener Zollconferenz) S. 86, IV 20 (Oesterr. Dep. an Preußen) S. 88, IV 21 (Bayr. Dep. an Preußen) S. 89, VI 1 (Registratur zwischen Bayern und Oesterreich) S. 104, VII 12 (Beschlüsse der Münchener Sonderconferenz) S. 116, VII 28 (Dep. Oesterreichs an Preußen) S. 120.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 03651 8515

Digitized by Google

Digitized by Google